

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 75/1995

Alle Rechte vorbehalten
© 1995 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 75

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1995

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1224152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 50,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann, Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M. A., Herrn Archivrat Dr. Ulrich Simon M. A. und Frau Archivinspektorin Kerstin Letz vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Sparkasse zu Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Für namhafte Spenden dankt der Verein Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Hamburg, und Herrn Otto Wiehmann, Lübeck.



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Lübeck und die Päpste (1201–1267)	9
<i>Rainer Herrmann</i>	
Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert	53
<i>Hans-Jürgen Vogtherr</i>	
Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552	137
<i>Hartmut Freytag</i>	
Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Aus- gang des 16. Jahrhunderts (Relationes causarum civilium et criminalium)	175
<i>Jürgen Harder</i>	
Das Ende der Bündischen Jugend und die „bündische Phase“ des Deutschen Jungvolks in der Hitler-Jugend in Lübeck	215
<i>Hans-Ulrich Cassebaum</i>	
Frühe Tierheilkunde in Lübeck. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Tierärztestandes	291
<i>Therese Frentz</i>	
Berichte:	
Zehnter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1994/95	317
<i>Doris Mührenberg</i>	
Zehn Jahre Tätigkeit in Lübecks Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Rückblick und Ausblick	335
<i>Gerhard Gerkens</i>	
Kleine Beiträge:	
Ein Lübecker Maß für Kohlen 1872	365
<i>Uwe Kröger</i>	

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse	369
Lübeck	380
Hamburg und Bremen	417
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	420
Verfasserregister	434
Jahresbericht 1994	435

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Albrecht, Dr. Thorsten, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck

Bei der Wieden, Dr. Helge, Oberstudienrat, Wiesenweg 5, 31675 Bückeberg

Beyer, Jürgen, cand. mag., Etnologiska institutionen, Åsgränd 1, S-75310 Uppsala

Bruns, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Cassebaum, Hans-Ulrich, Syndikus i.R., Lessingstraße 20, 23564 Lübeck

Falk, Alfred, M.A., Amt für Archäologische Denkmalpflege, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Feismann, Raphael, M. A., Hermann-Föge-Weg 1a, 37073 Göttingen

Frentz, Dr. Therese, Kaiserallee 3, 23570 Travemünde

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, von Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Gerkens, Dr. Gerhard, Museumsdirektor, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck

Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Gundelach, Annegret, Flensburger Hagen 2, 22844 Norderstedt

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, 23552 Lübeck

Harder, Dr. Jürgen, Präsident des Landgerichts a.D., Wachtelschlag 14, 23562 Lübeck

Hauschild, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Seminar für alte Kirchengeschichte der Universität, Universitätsstraße 13-17, 48143 Münster

Herrmann, Rainer, Fichtenstraße 4, 91452 Wilhermsdorf

Ibs, Dr. Jürgen H., Meisensteg 3, 23562 Lübeck

Kopitzsch, PD Dr. Franklin, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, von Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Kröger, Uwe, Sachverständiger im gesetzlichen Meßwesen und in historischer Metrologie, Löwigstraße 43, 23566 Lübeck

Meyer, Dr. Gerhard, Wateweg 14, 22559 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 22391 Hamburg

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Marstallplatz 8, 80539 München

Mührenberg, Doris, Amt für Archäologische Denkmalpflege, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Ostersehle, Dr. Christian, M.A., Tettenbornstraße 4a, 28211 Bremen

Schweitzer, Dr. Robert, Stadtbibliothek, Hundestraße 5-17, 23522 Lübeck

Simon, Dr. Ulrich, M.A., Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Vogeler, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29525 Uelzen

Wiehmann, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lübeck und die Päpste (1201-1267)*

Rainer Herrmann

Lübeck unter dänischer Stadtherrschaft

Mit dem Zusammenbruch der Herrschaft Graf Adolfs III. von Holstein in Norddeutschland stellte sich im Jahre 1201 für Lübeck die Frage nach einer neuen Orientierung. Adolf war alleiniger Stadtherr gewesen, seitdem er 1192 dem sich wieder erhebenden Heinrich dem Löwen die Stadt entrissen und daraufhin von Kaiser Heinrich VI. deren gesamte Reichseinkünfte erhalten hatte. Der deutsche Thronstreit hatte ein Vordringen des dänischen Königs Knut begünstigt, da der Welfe Otto IV. dessen Rückendeckung benötigte. Knuts Bruder Waldemar, Herzog von Schleswig, konnte Adolf im Jahre 1201 Dithmarschen und Holstein entwenden, nachdem bereits viele holsteinische Adelige von ihm abgefallen waren. Adolfs straffer Regierungsstil hatte die Entscheidung für Knut leicht gemacht.¹⁾ Bereits 1191 hatte es in der Stadt Stimmen einer Minderheit gegeben, die statt einer Herrschaft des Holsten- grafen eine Anlehnung an Dänemark befürworteten; jetzt war die Zeit reif dafür.²⁾

Eine Handelsstadt wie Lübeck konnte damals nicht allein bestehen, sondern war auf eine Schutzmacht angewiesen, die stark genug war, den für sie lebenswichtigen Warenaustausch zu gewährleisten. Das konnte zu dieser Zeit nur der Dänenkönig, nachdem Adolf III. in dänischer Gefangenschaft auf alle Herrschaftsansprüche in Nordelbien verzichtet hatte.³⁾

König Knuts Nachfolger, sein Bruder Waldemar II. (1202-1241), bestätigte 1203 der Stadt Lübeck ihre Rechte und Freiheiten.⁴⁾ Auch aktiv griff er zu ihren Gunsten ein, so mit neuen Rechten auf den Schonenmärkten Skanör

*) Der vorliegende Aufsatz wurde ursprünglich als Zulassungsarbeit bei Professor Stuart Jenks (Erlangen) verfaßt, dem ich für Kritik und Anregungen danken möchte.

1) Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte (hrsg. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988), S. 79-339, hier: S. 103ff. Vgl.: Hans-Joachim Freytag, Die Eroberung Nordelbiens durch den dänischen König im Jahre 1201, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Festschrift Karl Jordan, hrsg. Horst Fuhrmann u.a., Stuttgart 1972, S. 222-243 (Kieler historische Studien Bd. 16).

2) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, V, 12, S. 186 (MGH SS XXI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1869). Vgl. E. Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 106.

3) Ebd., S. 109.

4) LUB I, 11 (Diplomatarium Danicum [hernach: Dipl. Dan.] 1.4, Nr. 53).

und Falsterbo⁵⁾ und der erstmaligen Befreiung vom Strandrecht bzw. der Errichtung eines Seezeichens zu Falsterbo für die Seefahrer Lübecks.⁶⁾ Von einer Unterjochung Lübecks durch Dänemark konnte also keine Rede sein.⁷⁾ Im Gegenteil: Gerade in den Jahren unter dem Schutz der Dänenherrschaft konnte die Stadt ihren Handel kräftig ausweiten und erhielt so einen entscheidenden Vorsprung vor den skandinavischen Konkurrenten.⁸⁾ Allerdings war sie eingebunden in das aufstrebende Ostseeimperium Waldemars, zu dem neben Lübeck, Schleswig und Holstein auch Pommern und Mecklenburg als Lehensfürstentümer und das als Lübecks „Westhafen“ immer wichtiger werdende Hamburg gehörten.

Mit dem Privileg von Metz trat König Friedrich II. im Dezember 1214 das Reichsgebiet jenseits von Elbe und Elde sowie Waldemars wendische Eroberungen förmlich an ihn ab.⁹⁾ Vorausgegangen war eine Hinwendung Waldemars zum staufischen Lager, nachdem Otto IV. seit 1208/09 unter Aufgabe seiner dänenfreundlichen Haltung Rückforderungen nordelbischer Territorien erwogen und den vom Dänenkönig nach langer Haft wieder freigelassenen Bischof Waldemar von Schleswig im Jahre 1211 als Erzbischof nach Bremen hatte bringen lassen.¹⁰⁾ Auch bei diesem Privileg lag keineswegs eine Vernachlässigung der „deutschen Sache“ in Norddeutschland durch den König vor. Er sanktionierte damit lediglich Tatsachen in einer sowieso reichsfernen Region.

5) LUB I, 13 (Zwischen 1203 und 1209).

6) LUB I, 20 vom 12. Juni 1220 (Dipl. Dan. 1,5, 171); LUB I, 23 nach 1221. Vgl. auch Detlev Ellmers, Das Hafenzeichen von Travemünde, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt (hrsg. O. Ahlers u.a., Lübeck 1976), S. 57-62.

7) Derartige längst überholte Vorstellungen über die dänische Herrschaft, die vom nationalen Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts geprägt sind, finden sich z. T. in: Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte, Berlin 1863. Sächlicher zeigte sich Dietrich Schäfer (Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376, Jena 1879, ND Aalen 1970), indem er sich gegen eine Übertragung des neuzeitlichen Nationalismus ins Mittelalter aussprach.

8) E. Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 111, bzw. ders., Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 66, 1986, S. 9-44, hier: S. 39.

9) MGH Const. II, 53 (Dipl. Dan. 1,5, 48).

10) Ahasver von Brandt, Die nordischen Länder von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1448, in: Handbuch der europäischen Geschichte (hrsg. Theodor Schneider), 7 Bde., Stuttgart 1987, Bd. 2, S. 896. S.a. die Erläuterungen in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen, S. 195-199 (Regesten der Erzbischöfe von Bremen, bearb. Otto Heinrich May, 2 Bde., Hannover 1937, Bd. 1 [hernach: RegEbBre]). Zur Vorgeschichte der Gefangennahme Bischof Waldemars durch den Dänenkönig Knut VI. am Ende des Jahres 1193: Hans-Joachim Freytag, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, in: DA 25, 1969, S. 471-530.

Im Blickfeld der Kurie nahmen Norddeutschland und vor allem Lübeck eine ganz andere Stellung ein. Der Kreuzzugsgedanke hatte um die Jahrhundertwende über das Heilige Land hinaus Anwendung gefunden, und in Osteuropa eröffnete sich ein reiches Tätigkeitsfeld für die Missionierung der heidnischen Prussen, Finnen und baltischen Völker. Im Jahre 1201 wurde Riga von Albert I. von Buxhövdn, einem Bremer Domherren (später Albert von Livland genannt), unter Mithilfe von lübeckischen Kaufleuten als Bischofssitz gegründet, nachdem er 1199 von Innozenz III. zum Missionsbischof von Livland geweiht worden war.¹¹⁾ Im Jahre 1207 wurde er von ihm mit dem mit Hilfe des Schwertbrüderordens bereits eroberten und noch zu christianisierenden Livland belehnt.

Lübeck war wegen seines Hafens der Schlüssel für Livland bzw. für das Baltikum.¹²⁾ Über diesen Hafen schifften sich Pilger, Kreuzfahrer¹³⁾ und in zunehmendem Maße Einwanderer ein. Sie alle bezogen über ihn ihren Nachschub, fast alle Versorgungsgüter mußten importiert werden. Der Landweg war zu lang, zu schwierig und zu gefährlich, führte durch weite, noch nicht christianisierte Gebiete (v.a. der Prussen) und schied daher als Alternative aus. Der Brückenkopf in Livland war Riga; von hier gingen alle weiteren Aktionen aus, hier liefen die Fäden zusammen. Zudem wurde über sie der einträgliche Handel mit Nowgorod abgewickelt. Neben Missionsbemühungen war somit ureigenstes Lübecker Kaufmannsinteresse von Beginn an in Riga präsent.¹⁴⁾

11) Zu Albert von Riga: Gisela *Gnegel-Waitschies*, Bischof Albert von Riga, Hamburg 1958. Ein Großteil des Wissens um die Vorgänge um Albert stammt aus Heinrichs Livländischer Chronik (Heinrici Chronicon Lyvoniae, MGH script. rer. germ. 31, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1874 [hernach: Heinr. chro. Liv.]). Vgl. dazu: Paul *Johansen*, Die Chronik als Biographie. Heinrichs von Lettland Lebensgang und Weltanschauung, München 1953 (Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas NF Bd. 1).

12) Zu Lübecks Hafen siehe: Manfred *Gläser*, Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen, in: ZVLGA 69, 1989, S. 49-74.

13) Wird in zeitgenössischen Quellen das Wort Pilger verwendet, ist dies oft lediglich eine Umschreibung für einen mit dem Schwert missionierenden Kreuzfahrer (James A. *Brundage*, Medieval Canon Law and the Crusader, Madison/Milwaukee/London 1969, S. 30f).

14) Vgl. Friedrich *Benninghoven*, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann, Hamburg 1961. Benninghoven legt hier auch die personalen Beziehungen in der Oberschicht beider Städte dar, hängt allerdings noch Rörigs inzwischen längst überholter These eines Gründerkonsortiums für Lübeck an (Fritz *Rörig*, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928, S. 11ff (Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel Bd. 9/Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft Nr. 12), ND in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. Paul Kaegbein, Köln/Graz 1958, S. 1-35); widerlegt z.B. von Bernhard *am Ende* (Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Lübeck 1975, S. 89ff (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B Bd. 2)).

Diese weitreichenden Perspektiven Rigas erregten Begehrlichkeiten. Der Bremer Erzbischof Gerhard I. befürchtete offensichtlich die Verselbständigung des Bistums seines ehemaligen Domherren (wohl nicht ganz zu Unrecht, wie später noch zu sehen sein wird), setzte diesen unter Druck und behinderte den Kreuzfahrerzug nach Livland. Auf in Rom eingegangene Beschwerden hin forderte ihn Honorius III. am 30. April 1218 unter Androhung von Kirchenstrafen auf, Albert nicht länger zu belästigen und alle Versuche, Riga unter seine Gewalt zu bringen, einzustellen.¹⁵⁾ In Rom nahm man Alberts Nachricht über eine Behinderung des Kreuzfahrerzuges sehr ernst und reagierte prompt und deutlich. Ein Jahr später bestand erneut Grund zum Eingreifen.

Auch König Waldemar waren die enormen Möglichkeiten im Baltikum nicht verborgen geblieben. Erster Versuch einer Expansion war 1206 ein Kreuzzug nach der Insel Ösel gewesen. Der Besitz Estlands und Livlands mußte für den Dänenkönig besonders erstrebenswert sein, hätte er doch eine logische Ergänzung des dänischen Ostseeimperiums bedeutet und den Rußlandhandel von Estland bis Hamburg vollständig unter dänische Kontrolle gebracht.

Auf einem dänischen Hoftag in Schleswig hatte ihm Bischof Albert von Riga unter dem Eindruck bedrohlicher russischer Vorstöße notgedrungen seinen Anspruch auf Estland zugestanden, da er nicht Gefahr laufen wollte, seine Stellung in Riga völlig aufgeben zu müssen; es erschien hier eine dänische Oberherrschaft allemal als das kleinere Übel.

1219 eroberte Waldemar die Nordhälfte Estlands und errichtete an einem alten baltischen Handelsplatz eine Burg, die von den Einheimischen Tallinn (=Dänenburg) genannt wurde. Der Name der umgebenden Landschaft Reval ging später auf die Stadt über.¹⁶⁾ So wie Lübeck in Riga einen Stützpunkt für seine Handelsinteressen besaß, schuf sich nun Waldemar mit Tallinn eine feste Basis für seine Eroberungspläne, die es offenkundig werden ließ, wie ernst- und dauerhaft seine Pläne ausgelegt waren. Folgerichtig versuchte er danach, das südlich gelegene Livland in seine Hand zu bekommen.

15) RegEbBre 751 u. 752; auch Potth. 5768, 5769. Das erste Schreiben mahnt nur die Einstellung der Behinderungen an. Das zweite droht mit Kirchenstrafen, nennt auch die zur evtl. Ausführung bestimmten (Bischof von Verden, Abt von Lüneburg und Propst von Lüne) und berichtet, daß Albert von Riga selbst über genannte Behinderungen geklagt habe. Es kommt später noch des öfteren vor, daß der Papst in einer Sache zwei Schreiben vom selben Tag ausfertigen ließ. Wahrscheinlich sollte versucht werden, zunächst mit dem ersten, mildereren Schreiben das Gewünschte zu erreichen. Vgl. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tübingen 1971, S. 98f (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 36).

16) E. Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 113, A. v. Brandt, Die nordischen Länder, wie Anm. 10, S. 896.

Der Weg dazu lag nahe: Es mußte die Lebensader für Riga und Livland abgeschnitten werden - und sie führte über den Hafen von Lübeck. Ihn ließ Waldemar blockieren und verhinderte so den Nachschub an Kreuzfahrern und Versorgungsgütern, was Riga, wie im Jahr zuvor die Aktionen des Erzbischofs Gerhard von Bremen, empfindlich treffen mußte. Gleichzeitig wechselte der Schwertbrüderorden auf Druck Dänemarks die Fronten und erkannte Waldemar als Oberlehensherren für ganz Estland an, wofür der Orden den südlichen Teil erhielt und sich damit gleichzeitig vom Rigischen Bistum unabhängiger machen konnte.

Hilfesuchend wandte sich Bischof Albert von Livland an Rom und erreichte ein Eingreifen von Papst Honorius III.; dieser forderte Waldemar am 29. Oktober 1219 auf, die Behinderung der Kreuzfahrer zu unterlassen. Er scheint dies ignoriert zu haben, denn am 19. April 1220 mußte Honorius seine Anweisungen wiederholen.¹⁷⁾ Als sich Albert daraufhin persönlich über Lübeck auf den Weg nach Rom machte, soll es ihm nur mit Hilfe von Freunden gelungen sein, aus Lübeck vor dänischen Nachstellungen zu fliehen.¹⁸⁾ Die Helfer wollten wahrscheinlich verhindern, daß Riga unter die Hegemonie Dänemarks geriet, und wären somit unter denjenigen Bürgern zu suchen gewesen, die drei Jahre später den offenen Bruch mit Dänemark vollziehen sollten. Ermöglichten sie Albert seine Reise nach Rom, konnten sie sicher sein, daß in Solidarität mit den rigischen auch die lübischen Interessen bei der Kurie Gehör fänden. Papst Honorius konnte sich aber nicht zu einem massiveren Vorgehen gegen Waldemar entschließen, zumal auch dieser Gesandte nach Rom geschickt hatte.¹⁹⁾

Auch Friedrich II. reagierte auf den Vorfall nur matt und gab dem danach zu ihm gereisten Albert den Rat, sich mit Waldemar zu vertragen, was die Interessen und Möglichkeiten des Staufers in dieser Frage kennzeichnet.²⁰⁾

Es blieb Albert schließlich nichts anderes übrig, als bei einem erneuten Aufenthalt im dänischen Herrschaftsbereich die dänische Lehenshoheit anzuerkennen. Nach Riga zurückgekehrt, konnte er aber die Rigaer und die Domherren nicht zur Akzeptanz des Vertrages bewegen, auch die livländischen Stämme waren dazu nicht bereit. Gleichzeitig brach in Estland ein massiver Aufstand gegen die dänische Herrschaft los, worauf Waldemar Südostland

17) Potth. 6143 u. 6230 (Dipl. Dan. 1,5, 159 und 169). Vgl. Pitz, wie Anm. 15, S. 102-104.

18) Heinr. Chro. Lyv. XXIV, 4, S. 168. Vgl. Pitz, wie Anm. 15, S. 106.

19) Heinr. chro. Lyv. XXIV, 4, S. 168. Bereits am 19. April 1220 hatte Honorius III. zwei Schreiben für den dänischen Bischof Vesselin für Estland in Reval ausgestellt (Potth. 6211 u. 6212 bzw. Dipl. Dan. 1,5, 166 u. 167). Vgl. Pitz, wie Anm. 15, S. 106 bzw. 115f.

20) Heinr. chro. Lyv. XXIV, 4, S. 168. Vgl. Pitz, wie Anm. 15, S. 106f.

und Livland aufgab, um wenigstens im Norden Estlands und in Tallinn die Stellung zu halten.²¹⁾

Bei den geschilderten Aktionen Bischof Gerhards I. und König Waldemars war es ausschließlich um eine Erweiterung der Einflußsphären in Estland und Livland gegangen. Die Behinderung der Livlandfahrer hatte sich nicht gegen die Stadt Lübeck und ihren Handel als solchen gerichtet.²²⁾

Dennoch mußte die Sache dem lübischen Rat zu denken geben, hatte sich doch eindrucksvoll gezeigt, wie stark neben dem Schutz König Waldemars auch die Abhängigkeit von ihm sein konnte. Das Druckmittel einer Hafensperrung konnte jederzeit auch gegen den lübeckischen Handel angewandt werden; in jedem Fall wurde dieser durch die Machtkämpfe ums Baltikum zumindest indirekt beeinträchtigt. Die Interessen Dänemarks und Lübecks waren weniger kongruent als zwanzig Jahre vorher; das Korsett der dänischen Schutzherrschaft war für die aufstrebende Handelsstadt zu eng geworden.

Im Hinblick auf Riga zeigte sich außerdem, wie wichtig diese Partnerstadt im Vergleich zu Beginn der dänischen Schutzherrschaft im Jahre 1201 geworden war. Beide Städte waren aufeinander angewiesen, und eine Krise zog sie gleichermaßen in Mitleidenschaft.

Die Kurie war auf entsprechende Nachricht hin gewillt, Störungen in der Ostmission umgehend abzumahnern. Bremens Erzbischof Gerhard I. und Dänemarks König Waldemar hatten dies durch entsprechende Mahnschreiben zu spüren bekommen, wenngleich sie nicht mit letzter Konsequenz durchgesetzt wurden. Das war der grundsätzlich wohlwollenden Einstellung Honorius' zu Dänemark und seiner Ostmission, aber auch sicher der dänischen Diplomatie zu verdanken gewesen: ein Fingerzeig für Lübeck, wie wertvoll die Pflege von Kontakten nach Rom und gute Fürsprecher in Rom sein konnten.

Eine Gelegenheit, sich von Waldemar zu lösen, sollte sich relativ schnell einstellen. Graf Heinrich von Schwerin, der 1214 in Lehensabhängigkeit zu Waldemar II. gezwungen worden war, hatte sich von ihm wegen einer Erbsa-

21) Zu den Vorgängen in Livland und Estland: Hermann *Krabbo*, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II., Berlin 1906, S. 116ff (Historische Studien 53). *Krabbo* zwängt allerdings die Ereignisse oft in ein national-deutsches Geschichtsbild. Ausführlicher: Friedrich *Benninghoven*, Der Orden der Schwertbrüder, Köln/Graz 1965, S. 152ff; ders., Rigas Entstehung, wie Anm. 14, S. 84ff.

22) Im Juni 1220 hatte er Lübeck die Befreiung vom Strandrecht zugesichert (LUB I, 20; Dipl. Dan. 1,5, 171), nach 1221 für die Stadt ein Seezeichen installieren lassen (LUB I, 23). Vgl. Anm. 6.

che zu unrecht übervorteilt gefühlt und bildete mit anderen norddeutschen Fürsten eine Verschwörung gegen ihn.²³⁾ Am 6. Mai 1223 überfiel der Graf Waldemar und seinen Sohn und Mitregenten Waldemar III. während eines Jagdaufenthaltes auf der Insel Lyø und entführte beide. Die Gefangennahme mußte das dänische Reich empfindlich treffen, zumal viele seiner Untertanen, wie z.B. Lübeck, nur auf eine Gelegenheit zum Absprung warteten. An den folgenden Freilassungsverhandlungen waren Waldemars Anhänger Albrecht von Orlamünde sowie norddeutsche Fürsten beteiligt, unter ihnen Erzbischof Engelbert von Köln im Namen des unmündigen Königs Heinrich (VII.). Daraufhin griff Friedrich II. durch Beauftragte, unter ihnen der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, in die Sache ein. Auf einem Hoftag in Frankfurt wurden 1224 die Bedingungen für den ersten Freilassungsvertrag festgelegt, der nicht zur Annahme gelangte.²⁴⁾ Der Grund hierfür ist nicht eindeutig geklärt.²⁵⁾

Daraufhin drangen zu Beginn des Jahres 1225 Graf Adolf IV. von Holstein und Erzbischof Gerhard II. von Bremen mit anderen norddeutschen Fürsten nach Nordelbien vor, um verlorengegangene Besitztümer zurückzuerobern. Der holsteinische Adel lief zu ihnen über, und Waldemars Verbündeter, Albrecht von Orlamünde, geriet nach einer Schlacht bei Mölln ebenfalls in Gefangenschaft.²⁶⁾

Kurz vor Albrechts Niederlage hatte sich Lübeck endgültig von Waldemar gelöst, hatte dessen Burgmannschaft aus der Stadt gejagt²⁷⁾ und stand damit am 17. November 1225, dem Tag der Abfassung des zweiten Freilassungsvertrages, auf Seiten der Sieger.²⁸⁾ Lübeck hätte sich ja durchaus schon zwei Jahre früher, zum Zeitpunkt Waldemars Gefangennahme, von Dänemark lossagen können, hatte aber offensichtlich so lange abwarten wollen, bis sicher war, daß die neuen Machtverhältnisse nicht ohne weiteres umzukehren waren.

23) Erich *Hoffmann*, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, in: ZVLGA 57, 1977, S. 9-37, hier S. 24f. Dort die ältere Literatur.

24) Ob Hermann von Salza am Hoftag in Frankfurt zugegen war, ist nicht bewiesen, aber wahrscheinlich. Gesichert ist sein Mitwirken bei dem am 4. Juli 1224 in Dannenberg ausgestellten Freilassungsvertrag (LUB I, 26; MGH Const. II, 101; Dipl. Dan. 1,6, 16). Vgl. Helmut *Kluger*, Hochmeister Hermann von Salza und Friedrich II., Marburg 1987, S. 42 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 37).

25) Möglicherweise weigerten sich die Dänen, das festgesetzte Lösegeld zu zahlen, oder die norddeutschen Fürsten forderten mehr als vereinbart. Vgl. E. *Hoffmann*, Bornhöved, wie Anm. 23, S. 27.

26) Vgl. Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. J.M. Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1842, 1318.

27) E. *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 114.

28) LUB I, 28 (Dipl. Dan. 1,6, 42).

zumal man sich damit eindeutig über den Willen des Papstes hinweggesetzt hatte und auf dessen Rückhalt nicht hoffen konnte. Noch im November 1223 hatte nämlich Honorius die Stadt ermahnt, dem dänischen König trotz seiner Gefangenschaft die Treue zu halten.²⁹⁾

Eine Urkunde von 1225 zeigt, von wem man in Lübeck die neugewonnene Unabhängigkeit unmittelbar bedroht glaubte.³⁰⁾ In ihr bescheinigte Adolf von Holstein, neben Heinrich II. von Rostock und Heinrich von Schwerin, daß die Lübecker während des Feldzuges freiwillig und auf eigene Kosten bei der Belagerung Ratzeburgs geholfen hätten. Möglichen späteren Rechtsansprüchen Adolfs auf Lübeck (und sei es nur die teure Heerfolgepflicht), die sich gut mit der früheren holsteinischen Stadtherrschaft hätten legitimieren lassen, sollte damit vorgebeugt werden.

Reichsfreiheit

Für eine längerfristige Absicherung taugte dies jedoch nicht. Daher machte sich im Frühjahr des Jahres 1226 eine lübische Gesandtschaft auf den Weg nach Cremona, wo Friedrich II. einen Hoftag für den 30. April ausgeschrieben hatte. Im Mai erhielt sie vom Kaiser eine Bestätigung³¹⁾ der von Barbarossa im Jahre 1188 gewährten Freiheiten.³²⁾ Die Friedrich II. vorgelegte Urkunde war vorher in Lübeck neu geschrieben und in wesentlichen Punkten, wohl vor allem in Hinblick auf die Holstengrafen, aufgebessert worden. Zusätzlich legte man noch ein angebliches Privileg Waldemars II. vor, das eben genannte Befugnisse und eine Befreiung vom Strandrecht enthielt.³³⁾ Vom Lübecker Standpunkt aus standen die Rechtserweiterungen der Stadt längst zu, Gewohnheitsrechte wurden lediglich in verbrieft Rechte überführt.

29) LUB II, 7 (Dipl. Dan. 1,5, 225).

30) LUB I, 29. Es stand zu befürchten, Adolf IV. würde Ansprüche auf die Stadt erheben, da sein Vater einst Stadtherr gewesen war.

31) LUB I, 34.

32) Angebliche Vorlage von 1188: LUB I, 7 bzw. MGH DD FI 981; dort ältere Literatur. Ergänzend: Helmut G. Walther, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 69, 1989, S. 11-48.

33) LUB I, 12 (Dipl. Dan. 1,7, 331). Vgl.: Walther, wie Anm. 32, S. 40ff.

Etwa einen Monat später erhielt Lübeck das angestrebte Reichsfreiheitsprivileg.³⁴⁾ Dieses wurde oft genug erörtert³⁵⁾, so daß hier nur die für die Fragestellung wichtigen Punkte herausgegriffen seien. Die Stadt sollte fortan „frei“, d.h. Teil des Reichsguts und nur dem König untertan sein. Wegen der latenten Bedrohung der Freiheit durch Holstein war die Bestimmung wertvoll, nach der die Stadt nie vom Reich getrennt werden dürfe und eine Verleihung, Verpfändung oder ein Verkauf an andere Herren eindeutig verboten war. Gegen den Holstengrafen richteten sich auch Gebietserweiterungen im Westen der Stadt und der Besitz der Halbinsel Priwall gegenüber dem Turm von Travemünde. Dieses Gebiet war, wie sich 1220 gezeigt hatte, strategisch entscheidend für eine Blockade des Lübecker Hafens. Zusätzlich war an allen Ufern der Trave bis auf eine Entfernung von zwei Meilen landeinwärts die Errichtung von Burgen untersagt - Burgenbau konnte nicht nur an der Hafenausfahrt bedrohlich werden. Angesichts der Ablegenheit der Stadt wurde zur Ausübung der königlichen Gewalt ein fürstlicher „rector“ vorgesehen, der aus der Nähe des lübischen Machtbereichs kommen mußte und zugleich den Befehl über den Turm Travemünde erhalten sollte.³⁶⁾ Hoffmann meint, daß dazu Herzog Albrecht von Sachsen vorgesehen war, weil er „nicht stark genug war, um der städtischen Freiheit gefährlich zu werden, aber doch noch stark genug, um ihr nützliche Hilfe zu leisten“.³⁷⁾ Dies mag Lübecks Überlegungen zu jener Zeit geleitet haben, in der Folgezeit konnte der Sachsenherzog jedoch kaum wirksam zugunsten der Stadt eingreifen. Im Jahre 1252 ließ er sich sogar auf die Seite von König Wilhelm ziehen.

34) LUB I, 35. Daß die beiden Privilegien nicht zur gleichen Zeit ausgestellt wurden, hatte wohl tagespolitische Gründe: Hermann von Salza, der das Reichsfreiheitsprivileg bestätigte, hatte die Verhandlungen mit dem Lombardenbund erst am 5. Juni ergebnislos abgebrochen. Vgl. Walther *Hubatsch*, Lübecks Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II., in: ZVLGA 56, 1976, S. 5-15, hier: S. 10.

35) *Hubatsch*, wie Anm. 34 sowie die Aufsätze in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hrsg. O. Ahlers, Lübeck 1976.

36) Die Unterscheidung zwischen *advocatus* und *rector* war lange Zeit umstritten. Eine erste brauchbare Definition der beiden Ämter lieferte 1931 Erich *von Freeden* (Die Reichsgewalt in Norddeutschland von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, phil. Diss. Göttingen 1931, S. 96ff). Eine Klärung brachten Georg Wilhelm *von Brandt* (Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107, 1971, S. 162-201) und *Am Ende* (wie Anm. 14, S. 170ff).

37) E. *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 118. Auch G.W. *v. Brandt*, (wie Anm. 36, S. 188ff) hält eine Übertragung des Rektorats an Herzog Albrecht von Sachsen für wahrscheinlich. Albrecht war bereits bei der Ausstellung des Reichsfreiheitsprivilegs Zeuge gewesen. Im selben Jahr versprach er, mit den Feinden des Reichs und Lübecks ohne Zustimmung letzterer keinen Vertrag zu schließen und bescheinigte der Stadt die Freiwilligkeit ihrer militärischen Hilfe gegen die Feinde (LUB I, 37). Albrecht bestätigte damit nach G.W. *v. Brandt* die Verflechtung von Stadt und Reich. G.W. *v. Brandt* schließt daraus, daß Albrecht möglicherweise in dieser Verflechtung selbst eine Funktion erfüllte - eben die des Rektors. Die Bescheinigung der freiwilligen Hilfe sollte späteren Rechtsansprüchen vorbeugen. Für ein Rek-

Es wäre zu kurz gegriffen, hinter der Ausstellung beider Kaiserurkunden nur einen Erfolg lübischer Diplomatie zu vermuten; beide Dokumente waren mit anderen Interessen verwoben. Drei Monate vorher hatte nämlich der Deutsche Orden unter seinem Hochmeister Hermann von Salza vom Kaiser die sog. Goldbulle von Rimini erhalten, in welcher dem Orden das Kulmer Land und andere Gebiete zugestanden wurden.³⁸⁾ Diese hatte ein Jahr vorher der polnische Teilfürst Konrad von Masowien als Gegenleistung für die erhoffte Hilfe des Ordens versprochen, wenn er ihm gegen die aufständischen Prussen zu Hilfe komme, welche die Grenzen seines Herrschaftsbereichs massiv bedrohten.

In beiden Lübecker Urkunden findet sich Hermann von Salza in der Zeugenliste. Es war ihm sicher nicht entgangen, wie wichtig Lübecks Hafen für seine Pläne im Baltikum war, zumal er ja an dem Freilassungsvertrag für Waldemar von 1224 als Beauftragter des Kaisers beteiligt war.³⁹⁾ Wie oben geschildert, hatte König Waldemar die dänische Stellung im Baltikum kräftig ausgebaut und die deutsche ernsthaft in Bedrängnis gebracht, indem er mit der Sperrung des Lübecker Hafens den Nachschubweg unterbrochen hatte. Auf ähnliche Weise hatte auch der Bremer Erzbischof Gerhard I. versucht, sich Riga gefügig zu machen. Es mußte daher im Interesse Hermanns liegen, Lübeck dauerhaft dem Zugriff Dänemarks, aber auch möglicher anderer Konkurrenten zu entziehen und dies mit der Reichsfreiheit zu untermauern. Diese allein konnte zwar keine Garantien bieten, da die Reichsgewalt in Norddeutschland dafür zu schwach war, doch waren die rechtlichen Verhältnisse für den Fall einer Änderung der norddeutschen Machtstrukturen wenigstens eindeutig definiert - im Gegensatz zu einer alternativ denkbaren Verleihung Lübecks an einen neuen Stadtherren. Hermann hat sich somit nicht nur als

torat Albrechts spreche auch seine Genehmigung zum Bau einer Mühle im Jahre 1229 mit der Auflage, „quod ex construxione ac edificatione sui molendini redditus et questus molendorum Imperii non in aliquo minantur“ (LUB I, 43). Dies wurde kurz darauf vom Kaiser bestätigt (LUB I, 45). Wenig später privilegierte Albrecht die deutschen Kaufleute, vier Lübecker consules bezeugten dies (LUB II, 12). 1234 schließlich schenkte er Turm und Ort Travemünde den Lübeckern „cum omnibus attinenciis suis et omni iure, quod in dicto castro dinoscimur habere“ (LUB I, 57, 58). Das genannte Recht könnte sich aus dem Rektorat ergeben haben. Es spricht keine Quelle dafür, daß Albrecht auch nach 1234 das Rektorat noch innehatte. Auch *am Ende* (wie Anm. 14, S. 167ff) erkennt Albrechts Tätigkeit als Rektor im Jahre 1229 an, hält aber nicht für gesichert, daß er schon 1226 dafür vorgesehen war.

38) BFW, 1598. Dies hatte auch für noch zu eroberndes Land gelten sollen.

39) Vgl. Anm. 24. Das Bewußtsein über die Bedeutung des Lübecker Hafens wäre sicher auch durch eine Bekanntschaft mit Wilhelm von Modena geschärft worden, was Gustav Adolf Donner (Kardinal Wilhelm von Modena, Helsingfors 1929, S. 55) für die Zeit vor 1230 für wahrscheinlich hält, aber nicht belegen kann. Zum ersten Mal ist ein Zusammentreffen von Wilhelm und Hermann für August 1230 im kaiserlichen Lager in Ceperano nachzuweisen (beide tauchen gemeinsam in der Zeugenliste auf; Acta Imperii inedita Bd. I, hrsg. Eduard Winkelmann, Innsbruck 1880, ND Aalen 1964, n. 309).

einflußreicher Berater und enger Vertrauter Friedrichs für Lübecker Wünsche eingesetzt, sondern in gleichem Maße eigene Ziele damit verbunden. Das Reichsfreiheitsprivileg war ein Meilenstein in der Vorbereitung der Ostmission des Deutschen Ordens. Hermann hatte nicht nur „im Höchsthfall ... Interesse an größtmöglicher Freiheit für den Kreuzfahrerhafen Lübeck“, wie Hoffmann meiner Ansicht nach etwas zu zurückhaltend formuliert.⁴⁰⁾ Spangenberg schoß über das Ziel hinaus, als er schrieb: „Die in der Ostsee 1226 bereits vorhandene, nicht nur nach ihrer Lage, sondern auch ihrer politischen Geltung nach wichtigste deutsche Ostseemacht ... sich zu verpflichten, das war die Absicht des klugen Realpolitikers Hermann von Salza ...“⁴¹⁾ Es war eine Interessengleichheit zwischen kühl handelndem Kaufmannsinteresse und zielstrebig vorbereitenden Missionsbestrebungen, die beide zusammengeführt hatte, welche nun gemeinsamen Nutzen aus dem Erreichten zu ziehen hofften.

Im November 1226 empfahl Honorius die Kreuzfahrer dem Schutz Lübecks, sicherte also der Stadt ihren besonderen Status als Ausgangshafen für die päpstlichen Missionsbemühungen auch schriftlich zu.⁴²⁾ Es ist nicht nachweisbar, ob die Initiative zur Ausstellung des Schreibens tatsächlich von der Stadt oder auch von Hermann von Salza ausgegangen war und ob es damit in direktem Zusammenhang mit der Ausstellung des Reichsfreiheitsprivilegs vom Juni 1226 stand. Es wäre aber dessen logische Ergänzung und würde zu dem Bild eines Hermann von Salza passen, der stets auf Vermittlung zwischen Papst und Kaiser bedacht war. Wahrscheinlich ist zumindest eine Abstimmung Lübecks mit Riga und dem Schwertbrüderorden, von denen im November eine Gesandtschaft in Rom bei der Kurie weilte, die auch dieses Schreiben erwirkt haben könnte.⁴³⁾ Denn umgekehrt hatte der Schwertbrüderorden im Mai 1226 eine kaiserliche Bestätigung von Rechten auf Bitten der Lübecker erhalten.⁴⁴⁾ Auf jedem Fall wurde das Wohlwollen der Kurie gegenüber der Stadt spätestens jetzt offenkundig.

40) E. Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 119.

41) H. Spangenberg, Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft. Ein Beitrag zur Kritik der Wirtschaftsstufentheorie, Beiheft 24 der HZ, 1932, zit. nach: Rörig, Wirtschaftskräfte, wie Anm. 14, S. 434. Spangenberg lehnt hier auch zurecht die Thesen Erich Caspars (Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen, Tübingen 1924, S. 43) und Christian Krollmanns (Lübecks Bedeutung für die Eroberung Preußens, in: Festschrift Adalbert Bezzenberger, Göttingen 1921, S. 97-102, hier: S. 97f) als zu weitgehend ab.

42) LUB I, 36.

43) An die Stadt Riga und den Schwertbrüderorden waren zur gleichen Zeit Potth. 7612 und 7617 gerichtet. Vgl. Pitz, wie Anm. 15, S. 146f.)

44) LUB II, 9.

Innozenz' III. Nachfolger Honorius III. (1216-1227) setzte dessen Engagement im Baltikum fort. Dabei verließ er sich nicht allein auf einen Partner, sondern förderte und privilegierte konkurrierende Kräfte.

Von ihrem Stützpunkt Tallinn aus hatten die Dänen auf Nordestland übergreifen wollen und dafür im Jahre 1218 eine päpstliche Bestätigung ihrer Ansprüche erhalten,⁴⁵⁾ mußten aber ein Jahr später auf Honorius' Geheiß vorerst zurückstecken, als sie versuchten, auch auf Riga Druck auszuüben.⁴⁶⁾ Nachdem der Dänenkönig in ernste Schwierigkeiten geraten war, griff der Papst auch zu seinen Gunsten ein und entband den aus der Gefangenschaft Entlassenen, am 26. Juni 1226 von dem Eid auf die beiden Freilassungsverträge, da sie ihm abgepreßt worden seien.⁴⁷⁾

Ganz auf dieser Linie lag auch der Umgang mit Rigas Erzbischof Albert von Livland, auf dessen Bitte hin Wilhelm von Modena 1225 als päpstlicher Legat nach Livland gesandt wurde.⁴⁸⁾ Albert hatte sich von dem nach einem antidänischen Aufstand geschwächten Schwertbrüderorden Teile Estlands übertragen lassen. Wilhelm ließ die strittigen Gebiete, wohl nicht zur Freude Alberts, abtreten und unter direkte päpstliche Verwaltung stellen.⁴⁹⁾

Im Dezember des Jahres 1214 hatte Friedrich II. König Waldemar alle Ansprüche des Reiches in Nordelbingen abgetreten.⁵⁰⁾ Nun sah es so aus, als wäre zehn Jahre danach sein Interesse neu erwacht, da er in diesem Zusammenhang ungewöhnlich viele Urkunden produzierte.

Im März 1224 hatte er im sog. Kaisermanifest von Catania die Aufmerksamkeit aller Fürsten und Getreuen des Reiches auf die Völker Livlands, Estlands, Samlands, Preußens, Serngallens und benachbarte Gebiete gelenkt. Diesen wurde versprochen, daß sie wie die anderen Freien im Reich nur der Kirche und dem Römischen Reich untertan sein sollten.⁵¹⁾ Es folgten eine Privilegierung des Schwertbrüderordens im gleichen Jahr und im März 1226

45) Potth. 5908 vom 9. Oktober 1218 (Dipl. Dan. 1,5, 145).

46) Zwei Mahnschreiben vom 29. Oktober 1219 und 19. April 1220, die Behinderung der Livlandfahrer zu unterlassen (Potth. 6143 u. 6230 bzw. Dipl. Dan. 1,5, 159 und 169). Vgl. Anm. 17.

47) Potth. 7594 (Dipl. Dan. 1,6, 59).

48) BFW 6592 und Heinr. chron. Lyv. XXIX, 2, S. 207. Vgl.: *Donner*, wie Anm. 39, S. 45f.

49) Heinr. chron. Lyv. XXIX, 6, S. 212.

50) MGH Const. II, 53 (Dipl. Dan. 1,5, 48). Vgl. Anm. 9.

51) Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung, 2 Bde., hrsg. R. Philippi und K.R. Wölky, Königsberg/Pr. 1882, Bd. 1, 52 [hernach: PUB I] (BFW 1517).

die sog. Goldbulle von Rimini für den Deutschen Orden.⁵²⁾ In ihr bestätigte Friedrich dem Deutschen Orden das von Konrad von Masowien versprochene und noch zu erobernde Land als zum Reich gehörend, mit allen Rechten und frei von Belastungen. Der Hochmeister und seine Nachfolger sollten Gerichtsbarkeit und Herrschaftsgewalt in ihren Territorien wie ein Reichsfürst innehaben.

Der Anlaß für diese Privilegien liegt auf der Hand. Die Gefangennahme Waldemars hatte das dänische Reich gelähmt und einen Machtfreiraum hinterlassen, der zum Ausfüllen einlud. Es scheint so, als hätte Friedrich nach der Preisgabe Norddeutschlands an Dänemark im Jahre 1214 eine zielgerichtete deutsche „Reichspolitik“ begonnen. Dies würde aber einer mittelalterlichen Herrscherurkunde eine falsche Bedeutung beimessen. Eine solche dokumentiert zunächst einmal nur den Anspruch, das Geschriebene zu verwirklichen. Ob dafür auch Mittel und Wille vorhanden sind, wird sich erst noch zeigen müssen. Weiterhin darf man nicht zwingend davon ausgehen, daß der Herrscher in jedem Fall an dem Inhalt der Urkunde tatsächlich interessiert war. Er kann durchaus nur das von seiner Kanzlei anfertigen haben lassen, was der Empfänger von ihm wünschte, vorausgesetzt, es stand seinen Absichten nicht im Wege. Durchsetzen müßte der Empfänger das Bewilligte dann allein. Gelänge dies, würde dem Herrscher ein Stück Macht, evtl. eine zusätzliche Steuereinnahme zuwachsen. Gelänge dies nicht, wäre der Schaden für den Aussteller gering.⁵³⁾

In den genannten Urkunden meldete Friedrich II. Rechtsansprüche am führungslosen Norddeutschland bzw. am Missionsgebiet mit der gleichen Selbstverständlichkeit an, mit der er 1214 unter anderen Vorzeichen darauf verzichtet hatte. In den Jahren nach 1226 war allerdings von einem Engagement Friedrichs dort nichts zu sehen.

Es heißt in der Goldbulle von Rimini, das zu erobernde Land gehöre zur *monarchia imperii*. Dies ist nicht kanzleigemäß, was darauf schließen läßt, daß Hermann von Salza der eigentliche Initiator der Urkunde gewesen sein muß, der seine Pläne unter die Autorität des Kaisers stellte und drei Monate später die Ausstellung des Lübecker Reichsfreiheitsprivilegs als logische Ergänzung zu seinem Ordensprivileg ermöglichte.⁵⁴⁾

52) PUB I, 56 (BFW 1598).

53) Hartmut *Boockmann*, *Der Deutsche Orden, Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München 1981, S. 82f.

54) Vgl. dazu ausführlich: *Pitz*, wie Anm. 15, S. 200ff sowie: Heinz *Thomas*, *Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500*, Stuttgart 1983, S. 24.

Insofern ist Boockmann beizupflichten, wenn er bezüglich der kaiserlichen Absichten schreibt, es wäre falsch anzunehmen, „daß die Privilegierungen des Deutschen Ordens und Lübecks zusammenhingen, als hätten Hermann von Salza und der Kaiser hier zielbewußt eine nach Nordosteuropa gerichtete Großraumpolitik betrieben, als hätten sie konsequent gleichzeitig den Deutschen Orden nach Preußen verpflanzt und ihm den großen Nachschubhafen [=Lübeck] geschaffen“.⁵⁵⁾ Friedrich II. derartiges zu unterstellen, wäre m.E. tatsächlich zu weit gegriffen. Auch bei Hermann muß man nicht gleich von Großraumpolitik sprechen, wiewohl er durchaus feste Absichten hatte, was auch sein Bemühen um eine päpstliche Legitimation in den nächsten Jahren zeigt; das muß nicht heißen, daß sich der Orden schon zu diesem Zeitpunkt mit dem Gedanken trug, seinen Schwerpunkt vom Heiligen Land nach Osteuropa zu verlegen.⁵⁶⁾

Die beiden kaiserlichen Urkunden für Lübeck aus dem Jahre 1226 gingen auf die Initiative der Stadt und Hermanns von Salza zurück, deren Interessen sich hier deckten. Lübeck mußte seine neugewonnene Freiheit in Hinblick auf mögliche zukünftige Ansprüche mächtiger Nachbarn rechtlich einwandfrei absichern; dazu war die Reichsfreiheit am besten geeignet und die Erneuerung des verbesserten Barbarossa-Privilegs eine Zugabe, die manche Dinge vorteilhafter regelte. Da ihm das Privileg für eine ohnehin königsferne Stadt in einer königsfernen Region nur Vorteile bringen konnte, war Friedrich II. zu seiner Ausstellung ohne Zögern bereit. Vermittelt hatte hier Hermann von Salza, der Lübecks Hafen für seine baltischen Pläne benötigte und vor einem dänischen Zugriff rechtlich eindeutig gesichert wissen wollte. Den Lübeckern konnte eine so umworbene Stellung nur recht sein, waren sie doch auf Partner und Protektoren angewiesen. Damit trafen sich ihre Interessen mit denen Hermanns und seinen Missionsplänen, der die Reichsfreiheit aus der gleichen Erkenntnis heraus vermittelte, die sieben Jahre vorher den Papst zu seinen Interventionen zugunsten der Livlandfahrer veranlaßt hatte. Man sollte sich jedoch davor hüten, im Wissen um die später tatsächlich eingetre-

55) *Boockmann*, *Der Deutsche Orden*, wie Anm. 53, S. 82. Dennoch gilt ein prägender Einfluß Hermann von Salzas auf die Ausfertigung der Urkunde inzwischen als sicher; nur die Gewichtung ist umstritten. Für eine Erörterung der verschiedenen Positionen s. *Kluger*, wie Anm. 24, S. 54ff.

56) Verschiedentlich wurde die Goldbulle von Rimini auch als ein Beispiel für eine anti-kuriale Propaganda Friedrichs gewertet, worin er gegen die päpstliche Missionstheorie polemisierte (z.B.: *Caspar*, wie Anm. 41, S. 25ff sowie Otto *Vehse*, *Die politische Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II.*, phil. Diss. Berlin masch. 1924), Bereits *Pitz* (wie Anm. 15, S. 209ff) verwarf diese Theorie. Auch *Boockmann* (*Der Deutsche Orden*, wie Anm. 53, S. 83f) ist demgegenüber skeptisch. *Kluger* (wie Anm. 24, S. 44) sieht im Manifest von Catania Friedrichs Versuch, seinen Anspruch auf das dänische Machtvakuum mit päpstlicher Missionstheorie zu verbrämen.

tene Entwicklung darauf zu schließen, alles wäre genau so vorgesehen gewesen. Die Absichten sind unverkennbar, doch war noch nicht ausgemacht, wie streng sie verfolgt würden und ob sie überhaupt umgesetzt werden könnten.

Lübeck als Reichsstadt

Am 22. Juli 1227 wurde das Heer des sich wieder erhebenden Waldemars und seines Neffen Otto von Lüneburg von einer norddeutschen Fürstenkoalition, an der auch die Lübecker beteiligt waren, geschlagen.⁵⁷⁾ Die Schlacht wird oft als Auslöser für die Neuordnung der norddeutschen Machtverhältnisse herausgehoben. Wie oben gezeigt, waren die maßgeblichen Entscheidungen aber bereits vorher gefallen; Bornhöved war also lediglich ein kurzes Nachspiel, in dem Waldemar versuchte, die Dinge doch noch zu seinen Gunsten umzukehren. Er scheiterte, und die Ergebnisse der vergangenen Jahre wurden bestätigt. Zeitgenössische Quellen teilen lapidar mit, die Dänen hätten die Schlacht verloren. Alle ausführlicheren Berichte sind aus späterer Zeit, z.B. der über den Abfall der Dithmarscher vom dänischen Heer während der Schlacht.⁵⁸⁾ Skepsis ist angebracht, wenn das Ganze als nationaler Befreiungsschlag gegen die Dänen interpretiert wird.

Das Zusammenwirken von Lübeck und Riga trat hier abermals offen zu Tage. Bischof Albert von Livland bat die Bürger von Lübeck, einen Friedensschluß mit Waldemar nicht ohne Einschluß Rigas zu tätigen.⁵⁹⁾ Bei einem lübischen Sonderfrieden mit Dänemark wäre Riga isoliert und völlig auf sich allein gestellt den dänischen Expansionsabsichten im Baltikum gegenübergestellt - wahrlich unerfreuliche Aussichten für die junge Stadt. Ob Lübeck mit Dänemark genauere Abmachungen traf, ist nicht bekannt, doch ist aus dem späteren Verhältnis beider Städte zu schließen, daß Rigas Interessen gebührenden Eingang in lübische Politik fanden.

Waldemar suchte nach der Niederlage Annäherung und Ausgleich mit seinen bisherigen Gegnern, so dem Bremer Erzbischof Gerhard II. und Adolf IV. von Holstein. Die Bremer Bürger erhielten am 16. Juli 1228 vom Dänenkönig eine Befreiung vom Strandrecht.⁶⁰⁾ Die Partnerschaft mit Adolf wurde

57) Zur Schlacht von Bornhöved: E. Hoffmann, Bornhöved, wie Anm. 23. Fritz Röhrig, Die Schlacht bei Bornhöved (1227), in: ZVLGA 24, 1928, S. 281-299. Paul Hasse, Die Schlacht von Bornhöved, in: ZSHG 7, 1877, S. 1-19.

58) Annales Ryenses A 1227 S. 407 (MGH SS XVI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1859). Vgl. dazu Hasse, Bornhöved, wie Anm. 57, S. 9.

59) LUB I, 41. Vgl. Anm. 20 u. 23.

60) RegEbBre 842 (Dipl. Dan. 1,6, 80).

durch ein Ehebündnis untermauert: Waldemars Sohn Herzog Abel wurde mit Adolfs Tochter Mechthild vermählt.⁶¹⁾ Waldemars Sohn Erich heiratete 1239 Judith, die Tochter des Herzogs von Sachsen.⁶²⁾ Dafür gewährte Gregor IX. wegen zu naher Verwandtschaft sogar einen Dispens.⁶³⁾

Neue Schwierigkeiten für Lübeck ergaben sich bald. Die strategisch wichtige Burg Travemünde, mit der sich die Trave und damit Lübecks Hafen kontrollieren ließen, sollte laut Reichsfreiheitsprivileg dem kaiserlichen Rektor unterstehen,⁶⁴⁾ wurde aber immer noch von Adolf IV. gehalten. Waldemar trachtete danach, Estland wieder in seine Hand zu bekommen, das nach einem Aufstand an Livland übergegangen war.

Beider Interessen waren also durchaus verschieden, führten jedoch gleichermaßen über Travemünde. Die Adolfs waren eher lokal oder regional. Er wollte sein Faustpfand, das gegenüber der Stadt immer vorteilhaft verwertet werden konnte, nicht aus der Hand geben. Die Möglichkeit einer erneuten Übernahme der Stadtherrschaft mag noch im Raum gestanden haben. Dagegen waren Waldemars Interessen ausgreifender. Wollte er ein ernstzunehmender Machtfaktor im Ostseeraum bleiben, war ein Rückeroberung Estlands, nicht zuletzt des dänischen Handels wegen, unerlässlich. Er griff daher im Jahre 1233 zu einem erprobten Druckmittel und blockierte im Einvernehmen mit Adolf die Lübecker Hafenausfahrt, denn Riga und die Schwertbrüder in Livland waren nach wie vor auf per Schiff angelieferte Versorgungsgüter dringend angewiesen.⁶⁵⁾ Gleichzeitig war damit Lübecks Handel zum Erliegen gebracht. Aufschlußreich ist nun, von wem sich die bedrängten Lübecker Hilfe in dieser mißlichen Lage versprachen. Die Hafensperre stellte eindeutig einen Verstoß gegen das Reichsfreiheitsprivileg dar; trotzdem wurde der Kai-

61) Sächsische Weltchronik des Eike von Repgow 372, S. 247 (MGH Deutsche Chroniken 2, hrsg. L. Weiland, Hannover 1877). Nach Detmar-Chronik, 204, S. 72 fand 1228 zunächst nur die Verlobung statt (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 19, Lübeck, 1. Band, ND Göttingen 1967).

62) *Annales Ryenses*, A 1239, S. 407 (MGH SS XVI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1859).

63) BFW 7256 vom 31. August 1239 (MG Ep.pont. 1, 658).

64) Vgl. Anm. 37.

65) Die Stadener Annalen (MGH SS XVI, XI, S. 362) berichten: „Rex Daciae pro oppressione Lubicensium super fluvium Travene duo castra aedificat“. In der Sächsischen Weltchronik des Eike von Repgow (MGH Dt. Chron. II, 378, S. 250) heißt es: „Dar na vor de koning van Denemarken unde graeve Alf unde vorsenkten de Travene unde buweden twe borge vor Lubeke“. Vgl. dazu: Paul Hasse, Der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte, in: HGBII, Jg. 1874, S. 117ff. Hasse weist nach, daß alle anderen Berichte über dieses Ereignis historisch wertlos sind, da sie mit späteren Ausschmückungen versehen oder Irrtümern unterliegen sind. Auch ist nicht gesichert, ob tatsächlich zwei Burgen angelegt wurden, was ein weiterer Verstoß gegen das Reichsfreiheitsprivileg gewesen wäre. Einwandfrei belegt bleibt allein die Sperrung der Trave.

ser als Aussteller und Garant des Privilegs nicht kontaktiert. Stattdessen erhielt Papst Gregor IX. in Rom Nachricht von der Blockade. Er reagierte prompt und nahm in einem Brief vom 16. Februar 1234 den Lübecker Hafen und die von dort nach Livland abgehenden „Pilger“ in seinen apostolischen Schutz.⁶⁶⁾ Ein Brief vom gleichen Tag bestimmte, wer über die Aufrechterhaltung des Schutzbriefes wachen sollte.⁶⁷⁾ König Waldemar ließ sich davon nicht beeindrucken, worauf Gregor nach erneuten Beschwerden Lübecks, Rigas und der Schwertbrüder einen wesentlich schärferen Ton anschlug.⁶⁸⁾ Am 30. August beauftragte er Propst und Dekan des Stifts Halberstadt, Waldemar mit Interdikt und Bann zu belegen, falls er die Blockade nicht abbräche. Da wegen der Blockade auch Legat Wilhelm von Modena nicht weiterreisen konnte, erhielt der Fall zusätzliches Gewicht.⁶⁹⁾ Der Druck auf Waldemar wurde damit doch zu groß; er gab nach, so daß Gregor am 10. März 1235 die Aufhebung der Maßnahmen gegen ihn anordnen konnte, falls seine Zusage über die Beendigung der Blockade zuträfe.⁷⁰⁾

Offensichtlich wußten die Lübecker genau, daß der Kaiser nichts für sie tun konnte, und setzten nur auf den Papst. Dabei war es geschickt, gemeinsam mit dem Schwertbrüderorden vorzugehen, weil so unmißverständlich klar wurde, daß die ganze deutsche Mission in Gefahr war.⁷¹⁾ Die Ähnlichkeit der Vorgänge zu der Blockade dreizehn Jahre vorher war den Lübeckern sicher bewußt. Auch damals hatte der Papst den Dänenkönig in die Schranken verwiesen; nicht weil er grundsätzlich einen dänenfeindlichen Kurs steuerte, sondern weil er einen zu starken Machtzuwachs auf Kosten der Ostmission verhindern wollte. So mußte der Schwertbrüderorden im Vertrag von Stensby 1238 Nordestland mit Tallinn an Waldemar zurückgeben, was wie-

66) LUB I, 55. Aus dem Brief ist nicht ersichtlich, von wem Gregor informiert wurde. War es nicht die Stadt selbst, hätte sie doch wohl die Aktion im eigenen Interesse vorbehaltlos unterstützt (vgl. den Bericht Heinrichs von Livland über die Hilfe Lübecker Bürger für Albert von Livland im Jahre 1220 bei Anm. 18). Auf die negativen Auswirkungen der Sperre für die Livlandfahrer war wahrscheinlich ausdrücklich hingewiesen worden.

67) Der Bischof von Ratzeburg, der Abt und der Dekan des Stifts Lübeck (LUB I, 56).

68) Die Beteiligung von Lübeck, Riga und den Schwertbrüdern ist zu erschließen aus LUB I, 67.

69) LUB I, 64. Vgl. *Donner*, wie Anm. 39, S. 165f.

70) LUB I, 67. Dafür sollte u. a. der Bremer Erzbischof Gerhard II. sorgen. Mag sein, daß Gregor hierdurch Gerhards Stellung in der Ostmission hervorheben wollte, nachdem jener 1230 bei der Neubesetzung des Rigaer Bistums seinen Kandidaten Albert nicht hatte durchsetzen können (RegEbBre 859).

71) LUB I, 67 nennt in einem Atemzug den Schwertbrüderorden und die Bürger von Lübeck und Riga. Sie waren also beim Protest zumindest indirekt beteiligt.

der ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis im Baltikum herstellte.⁷²⁾ Waldemar hatte deswegen schon länger bei der Kurie geklagt, und möglicherweise hatte die Aussicht auf Erfolg seiner Klage sein Einlenken gefördert.⁷³⁾

Bei den Kämpfen Lübecks mit Graf Adolf IV. waren die Kirchen von Ratekau, Travemünde und Rensefeld in Flammen aufgegangen.⁷⁴⁾ Die betroffenen Gemeinden klagten deswegen beim Lübecker Bischof Johann I., welcher die beschuldigten Lübecker Bürger vor sein Gericht lud. Diese erschienen nicht und baten um einen neuen Termin an einem sichereren Ort. Johann verweigerte dies, weswegen sich die Lübecker an den Papst um Hilfe wandten. Trotzdem sprach Johann ohne Vorwarnung Bann und Interdikt über die Stadt aus, welche erneut an den Papst appellierte. Dieser wies den Propst, den Dekan und den Scholastikus des Schweriner Domkapitels von März bis Mai 1235 in einigen Urkunden an, den Sachverhalt nochmals zu untersuchen, wobei der Bann aufgehoben werden sollte, falls er erst nach Lübecks Appellation verhängt worden sei, und dann Schwerin das Urteil sprechen sollte. Andernfalls sollten die Lübecker eine Geldstrafe zahlen und Bischof Johann die Sache weiter in die Hand nehmen.⁷⁵⁾ Das weitere Vorgehen der Schweriner ist nicht überliefert. Endgültig beigelegt wurde der Streit erst 1239/40, als Bischof Johann, Propst Bruno sowie der Abt von Reinfeld erklärten, daß sie in dieser Sache keine Ansprüche mehr gegen Lübeck hätten.⁷⁶⁾ Das Verhältnis zwischen Kirche und Bürgerschaft scheint sich überhaupt positiv entwickelt zu haben, denn über Rechtsansprüche des Bischofs auf eine neue Mühle der Bürgerschaft einigte man sich in gutem Einvernehmen.⁷⁷⁾ Es ist gut möglich, daß dies auch auf die Ausschweifungen der Insassen des Johan-

72) Der Schwertbrüderorden war ein Jahr vorher mit dem Deutschen Orden verschmolzen worden, nachdem er eine vernichtende Niederlage gegen die Litauer erlitten hatte (*Benninghoven*, Schwertbrüder, wie Anm. 21, S. 327ff.

73) Ebenda. Vgl. auch *Donner*, wie Anm. 39, S. 184-186 und S. 208-217.

74) *E. Hoffmann* (wie Anm. 1, S. 121) meint, daß der Anlaß für die Kämpfe ein gewaltsamer Versuch Lübecks war, die Burg Travemünde Adolf zu entreißen. Dies wäre dann die Gelegenheit für Waldemar zur Hafensperrung gewesen. Während der Papst dagegen sofort eingeschritten war, zog sich die Angelegenheit mit Holstein einige Jahre hin.

75) LUB I, 68-72. Zur Geschichte des Bistums Lübeck: Wilhelm *Biereye*. Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: ZVLGA 25/26, 1929/1930, S. 261-364/S. 51-112 sowie Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.

76) LUB I, 81, 83, 85.

77) LUB I, 82, 83, 84. LUB I, 82 datiert vom gleichen Tag (23. August 1239) wie LUB I, 81, in dem Bischof Johann der Stadt die Verbrennung der Kirchen verzeiht, was auf eine grundlegende Besserung des Verhältnisses verweist.

nisklosters zurückzuführen ist, die sowohl der Stadt als auch der Kirche ein Dorn im Auge waren und beide noch auf Jahre hinaus beschäftigten.⁷⁸⁾

Die Bedeutung des Vorfalles lag für die Stadt aber woanders. Es hatte sich gezeigt, daß der Papst an einem langfristig guten Verhältnis zur Stadt interessiert war, da er auch zu ihren Gunsten eingegriffen hatte, als seine Missionspläne nicht unmittelbar betroffen waren. Der Streit um die verbrannten Kirchen war mehr ein lokales Problem denn eine für die Kurie folgenreiche Affäre, und das Verhalten Bischof Johanns in der Streitsache der Stadt gegenüber war nicht unangemessen gewesen. Die zeitliche Nähe der wegen der verbrannten Kirchen am 19. März 1235 ausgestellten Schreiben (LUB I, 68) mit der Anordnung vom 10. März 1235, die Maßnahmen gegen den Dänenkönig einzustellen (LUB I, 67), macht es wahrscheinlich, daß Lübeck beide Angelegenheiten zusammen vor Gregor gebracht hatte.

Zur Zeit der dänischen Hafensperrung im Jahre 1234 konnte der Deutsche Orden von Gregor IX. die Ausstellung der sog. Bulle von Rieti erreichen, die das Engagement des Ordens im östlichen Missionsgebiet päpstlicherseits legitimierte.⁷⁹⁾ Die Besiegelung der Goldbulle von Rimini durch Friedrich II. lag inzwischen schon acht Jahre zurück, was darauf hinweist, daß der Weg zwischen kaiserlicher und päpstlicher Urkunde für den Deutschen Orden nicht ohne Schwierigkeiten war.

Ein sehr ernsthaftes Hindernis war Missionsbischof Christian. Er hatte schon 1210 mit päpstlicher Erlaubnis Mission in Preußen betrieben und war bald darauf zum Bischof geweiht worden.⁸⁰⁾ Zwei neugetaufte Prussen hatten ihm Land geschenkt. In der Folgezeit entwickelte er sich zum wichtigen Träger von Missionsbestrebungen des Papstes und erhielt von ihm die Obergewalt über alle Kreuzfahrer sowie das Recht, gegen seine Gegner mit Kirchenstrafen vorzugehen. 1222, also drei Jahre vor der Schenkung Konrads von Masowien an den Deutschen Orden, erhielt er in der Schenkung von Lonyz

78) Vgl. *Biereye*, wie Anm. 75, S. 53ff.

79) Potth. 9501. Das dem Orden von Konrad von Masowien geschenkte Kulmer Land, das durch die Kreuzritter bereits eroberte Preußenland sowie alle künftigen Eroberungen wurden dem Hl. Petrus zu Eigen und unter den Schutz des Papstes genommen, der es dann wieder dem Orden zu freiem Besitz verlieh.

80) Zu Bischof Christian: Alfred *Lentz*, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preussen, in: *Altpreuussische Monatsschrift* 29, 1892, S. 364-399 sowie Paul *Reh*, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* 33, 1894, S. 35-147. Zum aktuellen Stand der Diskussion um die Verträge Christians mit dem Deutschen Orden: Gerard *Labuda*, Über die Urkunden zur Gründung des Deutschen Ordens im Kulmerlande und in Preussen in den Jahren 1226-1234, in: *Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter*, hrsg. Zenon Hubert Nowak, Torun 1990, S. 21-44 (*Ordines militares Colloquia Torunensia Historica* Bd. 5).

von ebendiesem Konrad einen Teil des Kulmerlandes zu eigen sowie die Hälfte der Einnahmen des ganzen Landes,⁸¹⁾ was Honorius III. im Jahr darauf bestätigte.⁸²⁾ Die Feindseligkeiten der Prussen wurden schließlich so stark, daß Konrad im Jahre 1225/26 den Deutschen Orden zu Hilfe rief. Dies bewog Christian, den sog. Dobriner Orden zu gründen, was am 28. Oktober 1228 vom Papst bestätigt wurde.⁸³⁾

Von Anfang seiner Missionsbemühungen an mußte der Deutsche Orden somit die Konkurrenz eines ebenfalls päpstlich legitimierten Missionsunternehmens ins Kalkül ziehen; 1228 sind sogar Verhandlungen mit Christian nachweisbar.⁸⁴⁾

Ein Glücksfall für Hermann von Salza mußte es daher sein, daß Christian im Jahre 1233 in die Gefangenschaft der Prussen geriet. Der Deutsche Orden war nun die einzige ernstzunehmende Organisation, die dem Papst für die Preußenmission zur Verfügung stand. Hermann konnte sich unbeeinflußt von Christian 1234 die Bulle von Rieti ausstellen lassen und unternahm auch im folgenden nichts für Christians Freilassung, obwohl er durchaus Gelegenheit dazu gehabt hätte.⁸⁵⁾

Innozenz IV., Papst Gregors Nachfolger seit 1243, schlug sich dann unmißverständlich auf die Seite des Deutschen Ordens. Bereits am 20. Juli 1243 beauftragte er Wilhelm von Modena, Preußen und das damit verbundene Kulmerland in Diözesen einzuteilen.⁸⁶⁾ Am 30. Juli forderte er den 1238 wieder freigekommenen Bischof Christian auf, eine der neuen Diözesen zu wählen; am 30. Oktober wies er den Dominikanerprior zu Magdeburg an, Christian Anfeindungen und Behinderungen des Deutschen Ordens zu verbieten.⁸⁷⁾ In zwei Schreiben vom Frühjahr 1245 räumte Innozenz dem sich verweigernden Christian schließlich eine letzte Frist für die Wahl einer Diö-

81) PUB I, 41.

82) PUB I, 44.

83) PUB I, 68, 69 (BFW 6743, 6744).

84) PUB I, 65.

85) Nach seiner Freilassung im Jahre 1238 bewirkten Christians Beschwerden an der Kurie ein Schreiben Gregors an Bischof und Dompropst von Meißen und den Propst von S. Afra, in dem er Christians Klagen mitteilte. Sie sollten seine Rechte einfordern oder ihn und den beschuldigten Deutschen Orden vor den Papst weisen. Demnach hätte der Deutsche Orden jegliche Hilfeleistung für den gefangenen Christian unterlassen und sich schwerer Verfehlungen gegen die zu missionierenden Prussen schuldig gemacht (PUB I, 134). Auch *Kluger* (wie Anm. 24, S. 65) sieht Bischof Christian als Hindernis für den Deutschen Orden.

86) PUB I, 142. Dies war bereits 1219 von Bischof Albert von Riga (Poth. 6151) und 1225 von Honorius III. (Poth. 7498a) erwogen worden.

87) PUB I, 149.

zese ein und drohte ihm mit der Absetzung.⁸⁸⁾ Kurz darauf ist Christian dann gestorben, ohne der päpstlichen Weisung Folge geleistet zu haben.

Bereits 1229 war Albert Suerbeer vom Bremer Erzbischof Gerhard II. zum Bischof von Riga ernannt worden, der damit seinen Einfluß auf das Missionsgebiet sicherstellen wollte. In der gleichen Absicht hatte zehn Jahre vorher sein Vorgänger Gerhard I. den Zug der Livlandfahrer gestört. Da das Kapitel in Riga den Magdeburger Nikolaus gewählt hatte, bestimmte der Legat Wilhelm von Modena, die Besetzung des Bischofsstuhls stehe dem Papst zu. Daraufhin wurde entschieden, daß Riga zur provincia romana gehöre und die Wahl Nikolaus' anzuerkennen sei: Bremer Ansprüche waren eindeutig abgelehrt.⁸⁹⁾

Am 8. November 1245 wurde Albert am Lyoner Konzil von Innozenz zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland ernannt.⁹⁰⁾ Dies bedeutete kein kuriales Zugeständnis an Bremer Ambitionen, da er 1240 sein Amt als Erzbischof im irischen Armagh angetreten hatte und als solcher ein Suffraganverhältnis zu seinem früheren Vorgesetzten sicher abgelehnt hätte.⁹¹⁾ Weil der Rigaer Bischofsstuhl immer noch von Nikolaus besetzt war, erhielt Albert zur angemessenen Versorgung von der Kurie am 30. März 1246 Verwaltung und Einkünfte des Bistums Chiemsee.⁹²⁾

In Lübeck im August 1246 ist Alberts Aufenthalt nachweisbar.⁹³⁾ Es ist gut möglich, daß ihm bei diesem Aufenthalt die Bedeutung der Stadt (und ihres Hafens!) für seine Pläne bewußt geworden ist, denn nach dem Tod des Lübecker Bischofs Johann I. wurde er von Innozenz IV. am 9. Juli 1247 zum Verweser des Bistums Lübeck in weltlichen und geistlichen Dingen auf Lebenszeit ernannt, wobei die Initiative wahrscheinlich von Albert selbst aus-

88) PUB I, 159, 166.

89) Poth. 6698, vgl. *Krabbo*, wie Anm. 21, S. 131. Zur Beeinflussung von Bistumsbesetzungen als Mittel päpstlicher Politik: Albert *Diegel*, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jahrhunderts, phil. Diss. Berlin 1932. Klaus *Ganzer*, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII., Köln/Graz 1968 (Forschungen zur Kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 9).

90) Poth. 11957.

91) Als Primas von Irland (providiert am 4. März 1239; Weihe und Temporalien am 30. September 1240) nahm er nun einen höheren Rang ein, als Gerhard II. Vgl. *Handbook of British Chronology*, hrsg. E. B. Fryde u.a., London 1986 (3. Aufl.), S. 334.

92) Poth. 12041.

93) LUB I, 114.

gegangen war, der mit den Einkünften Lübecks seine Position erheblich stärken konnte.⁹⁴⁾

Am 2. September 1247 richtete Innozenz eine Anfrage an die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, ob man nach einer Übertragung der Lübecker Kirche an Erzbischof Albert diese oder das Bistum Kammin zum Erzbistum erheben solle.⁹⁵⁾ Denkbar ist, daß auch dies von Albert veranlaßt worden war, womit er auf das mitten im Missionsgebiet liegende Riga als Sitz verzichtet hätte, zumal er davon ausgehen konnte, daß der dortige Bischofsstuhl auf absehbare Zeit nicht frei werden würde.

Zieht man die engen Bindungen zwischen Riga und Lübeck sowie die Abhängigkeit Rigas vom Lübecker Hafen, dem „Schlüssel für Livland“, in Betracht, mochte es keinen großen Unterschied machen, ob Albert sein Erzbistum von dieser oder von jener Stadt aus verwaltete.

Lübeck im Endkampf zwischen Friedrich II. und Innozenz IV.

Die zehn Jahre nach 1235 waren für Lübeck eine Zeit des Friedens, die genutzt wurde, um Handelsbeziehungen zu intensivieren und Privilegien zu erwerben. Die Grafen von Dannenberg befreiten Lübeck 1237 von Abgaben, ebenso der Herzog von Sachsen 1241.⁹⁶⁾ Der Graf von Schwerin bestätigte 1240/41 die von seinem Vater erteilte Befreiung von Zoll und Ungeld.⁹⁷⁾ 1238 sicherte der König von England unter anderem Lübeck alte Rechte und die Befreiung vom Strandrecht zu.⁹⁸⁾ Damit hingen eng zusammen die Abmachungen von 1241 mit Hamburg bezüglich der gemeinsamen Sicherung des Handelsweges zwischen Elbe und Trave sowie die gegenseitige Anerkennung

94) In einem Auftrag vom 17. November, betreffend die Umwandlung des Kreuzzugsgelübes der zu Holland gehörigen Friesen, spricht Innozenz von mündlich erteilter Instruktion. Daraus ist zu erschließen, daß Albert zum Papst gereist sein muß (Potth. 12749 vom November 1247). Es entsprach einem Wunsch König Wilhelms, die friesischen Kreuzfahrer gegen die Stauer zu dirigieren. Vgl. Paul Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV. 1243-1254, Leipzig 1900, S. 97.

95) PUB I, 191 (Potth. 12680).

96) LUB I, 78, 91.

97) LUB I, 88, 94.

98) LUB I, 80. König Heinrich III. von England bestätigte in dem Schreiben frühere Rechte für Kaufleute aus Lübeck und anderer, namentlich nicht genannter, deutscher Städte.

von Ausweisungen von Personen aus den Städten.⁹⁹⁾ Ausschließlich dem Handel dienten wohl die Kontakte Lübecks mit dem später noch wichtigen Grafen Wilhelm von Holland. 1243 sicherte er Kaufleuten aus Lübeck und Hamburg sicheres Geleit in seinem Land zu, und 1245 erhielt Lübeck eine Befreiung vom Strandrecht.¹⁰⁰⁾

Mit dem Tode König Waldemars im März 1241 und der Thronbesteigung seines Sohnes Erich Plogpenning kündigte sich allerdings ein Ende der Ruhe im dänischen Nachbarreich an, denn Erich geriet mit seinem Bruder Abel in heftigen Streit um die Thronfolge. Auf Abels Seite standen seine Schwager, die jungen Holstengrafen Johann I. und Gerhard I., deren Vormund er zeitweise gewesen war und die Holstein gemeinsam regierten, seit ihr Vater Graf Adolf 1239, einem Gelübde zufolge, Franziskanermönch geworden war.¹⁰¹⁾ Da Erich die Lübecker Schonenfahrer bedrängte und Lübecker Kaufleuten den Zutritt zu seinem Reich verwehrte, um sich Lübeck gefügig zu machen, provozierte er förmlich ein Bündnis zwischen Lübeck und Holstein. Dies wurde am 22. Februar 1247 in zwei Verträgen¹⁰²⁾ besiegelt, worin Lübeck sich bei einem feindlichen Angriff zu Hilfeleistungen für die Grafen verpflichtete. Als Gegenleistung erhielt die Stadt eine Befreiung vom holsteinischen Durchgangszoll, Fischfangrechte, Befreiung vom Strandrecht und die Bestätigung von bereits 1225 erworbenen Besitzes, u.a. der Dörfer Krempelsdorf und Padelügge, gegen Zahlung von 300 Pfund jährlich. Hiermit konnte die Stadt ihren Territorialbesitz vor den Mauern abrunden. Bis Ablauf des Vertrages erhielt sie zudem den Turm Travemünde und einen Anteil am Priwall, wofür sie allerdings jährlich 100 Mark aus den Einkünften von Münze und Gericht zahlen mußte. Daß die Holstengrafen den strategisch wichtigen und von den Lübeckern als ständige Gefahr empfundenen Turm herausgaben, zeigt, wie stark die dänische Bedrohung eingeschätzt wurde und wie stark Lübecks Position gegenüber Holstein geworden war. Denn obwohl die Grafen, als Schirmherren bezeichnet wurden („ius administracionis habuerimus“), war der Vertrag doch auf Gegenseitigkeit geschlossen und von Lübeck selbständig durch-

99) LUB I, 95, 96. Zur zeitlichen und sachlichen Einordnung dieser beiden Urkunden sowie von LUB I, 31: Klaus *Wriedt*, Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck, in: *Civitas communis: Studien zum europäischen Städtewesen*. Festschrift für Heinz Stooß zum 65. Geburtstag, hrsg. Helmut Jäger, Köln/Wien 1984, S. 756-764 (Städteforschung Reihe A Bd. 21).

100) LUB I, 100, 108. Es zeigen sich hier die typischen Probleme einer Handelsstadt; vgl. Anm. 130.

101) *Annales Stadenses*, A. 1239, S. 365 (MGH SS XVI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1859). Vgl. E. *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 1, S. 122.

102) LUB I, 123, 124. Zu Lübecks Territorialpolitik siehe auch: Albert *Düker*, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, phil. Diss. Hamburg 1932, hier S. 11ff.

geführt worden;¹⁰³⁾ im Bewußtsein, daß der Vertrag möglicherweise unangenehme Rechtsansprüche seitens Holsteins bringen könnte, waren alle Bestimmungen zeitlich und inhaltlich sorgfältig definiert. Der Bremer Erzbischof sicherte die Einhaltung des Abkommens durch seine Neffen zu, wenn der Kaiser zustimme.¹⁰⁴⁾ Die kaiserliche Zustimmung wurde nie eingeholt, wahrscheinlich weil die Beteiligten schon ahnten, daß sie hier Reichsrechte tangierten. Das hatte Lübeck freilich nicht daran gehindert, über diese ganz ungeeignet zu verfügen, um sich das Wohlverhalten der Holsteiner zu erkaufen, denn die Zahlung von 100 Mark Silber entsprach in der Höhe einem im Jahr 1269 als Reichsabgabe bezeichneten und erhobenen Betrages.¹⁰⁵⁾

Gegen Ende der 1230er Jahre verdüsterte sich der Horizont und die friedlichen lübischen Jahre sollten zu Ende gehen. Am 20. März 1239 war Kaiser Friedrich II. von Gregor IX. gebannt worden - das Fanal für den Endkampf zwischen staufischem Kaisertum und der Kurie. Gregors Tod im August 1241 schob die offene Auseinandersetzung noch einmal auf; sein erst 1243 gewählter Nachfolger Innozenz IV. führte sie fort, nachdem Verständigungsversuche gescheitert waren. Auf dem Konzil von Lyon erklärte er ihn im Juli 1245 als Ketzer und Verfolger der Kirche aller Ehren und Würden entkleidet.¹⁰⁶⁾

Folgerichtig suchte der Papst nach einem ihm genehmen Kandidaten für das römische Königtum und ließ am 22. Mai 1246 den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe in Veitshöchheim bei Würzburg von einer Gruppe rheinischer Kirchenfürsten zum Gegenkönig wählen. Einen Monat vor der tatsächlichen Wahl wurde die Stadt Lübeck von Innozenz ermahnt, Heinrich Raspe als König und Kaiser anzuerkennen und zu unterstützen.¹⁰⁷⁾ Dieses Vorgehen zeigt, wie eifrig Innozenz bemüht war, Heinrichs schmalen Unterstützerkreis schon im Vorfeld der Wahl zu verbreitern. Bereits am 8. Novem-

103) G.W. von Brandt (wie Anm. 36, S. 191ff) schließt aus dem Vertrag, daß ein Rektorat Holsteins bereits vorher bestanden haben müsse. *Am Ende* (wie Anm. 14, S. 170ff) kann dies nicht erkennen und wertet den Vertrag als Schutzvertrag, in dem Lübeck eigenmächtig über die laut Freiheitsprivileg von 1226 dem Rektor zustehenden Gefälle verfügt habe. Dabei wäre man sich wohl bewußt gewesen, in kaiserliche Rechte einzugreifen, und hätte deswegen vermieden zu sagen, worauf sich das Rechtsverhältnis der Verträge begründe. Deshalb habe auch der Bremer Erzbischof die Zustimmung des Kaisers einholen wollen (LUB I, 120). G.W. von Brandt und am Ende gemeinsam ist die Erkenntnis, daß der Vertrag tatsächlich auf Gegenseitigkeit und von Lübeck selbständig und freiwillig abgeschlossen wurde. Dies ist für seine Einordnung das Entscheidende. Inge-Maren Wülfing (Städtische Finanzpolitik im späten 13. Jahrhundert, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, Köln/Wien 1982, S. 34-71 (Städteforschung Reihe A Bd. 12)) stimmt dem zu.

104) LUB I, 120. Zur Frage der Schirmvogtei vgl. Anm. 36.

105) LUB I, 310. Vgl. G.W. v. Brandt, wie Anm. 36, S. 193.

106) MGH Ep. Saec. II, 124.

107) LUB I, 111.

ber 1245 hatte der Papst den neuernannten Bischof von Livland, Albert Suerbeer, angewiesen, dem Dominikaner und Vertrauten Heinrichs, Warner, eines der Bistümer seiner Provinz zu übertragen.¹⁰⁸⁾ Am 5. Mai 1246 wiederholte er den Befehl; am 6. Oktober verlangte er die Einsetzung Warners als Bischof von Ermland oder Pomesanien.¹⁰⁹⁾ Nach dem Tode Heinrichs im Frühjahr 1247 verlor Innozenz das Interesse an der Durchsetzung Warners. Dessen Einsetzung als Bischof hatte also vorrangig dazu dienen sollen, Heinrich Raspes Machtbasis zu vergrößern. Albert Suerbeer hatte dies wohl geahnt und die Ausführung der päpstlichen Anweisungen verweigert, da er sich und sein Erzbistum nicht für den Kampf Innozenz' und seines Gegenkönigs einspannen lassen wollte.¹¹⁰⁾

Nach Raspes Wahl zum König ergoß sich eine Flut von Briefen Innozenz' an verschiedene Edle im Reich, um ihm Anerkennung zu verschaffen.¹¹¹⁾ Es ist insofern nicht ungewöhnlich, daß Lübeck ein zweites Schreiben, datiert vom 10. Juli, erhielt, in dem nun sogar unter Androhung geistlicher Strafen zur Anerkennung Heinrichs aufgefordert wurde.¹¹²⁾ Ungewöhnlich ist, daß Lübeck wohl als einzige Stadt ein spezielles Schreiben erhielt. Die Lübecker weigerten sich dennoch weiterhin und scheinen als Hinderungsgrund für das gewünschte Bekenntnis die Anfeindungen des Dänenkönigs Erich Plogpenning angeführt zu haben, denn am 8. September 1246 forderte Innozenz diesen auf, Lübeck bei der Anerkennung Heinrich Raspes nicht hinderlich zu sein.¹¹³⁾ In diese Zeit fällt der Vertrag Lübecks mit Holstein, welcher der Stadt die Befehlsgewalt über den Turm Travemünde brachte.¹¹⁴⁾ Ob man sich dabei primär gegen Dänemark absichern wollte oder die kommende Auseinandersetzung mit Innozenz im Blick hatte, läßt sich nicht entscheiden. Es ist jedenfalls in dieser Zeit charakteristisch für Lübeck, die Schwäche des Reichs zur eigenständigen Ausgestaltung der rechtlichen Position zu nutzen.

Die Stadt verstand es auch, Dritte als Fürsprecher zu gewinnen: In einem weiteren Schreiben bat Bischof Ludolf von Ratzeburg Innozenz um Schutz

108) Potth. 11957.

109) PUB I, 186 (5. Mai 1246); PUB I, 188 bzw. Potth. 12289 (6. Oktober 1246).

110) Vgl. *Reh*, wie Anm. 80, S. 77.

111) U.a. Potth. 12150, 12187, 12199a.

112) LUB I, 113.

113) LUB I, 116.

114) LUB I, 123. Vgl. dazu Anm. 102.

für die von Erich bedrängten Lübecker.¹¹⁵⁾ Damit nicht genug, schraubten sie ihre Ansprüche noch höher und brachten weitere Forderungen beim Papst in Lyon vor. Innozenz ging auch darauf ein und ordnete am 11. Januar 1247 an, daß die Lübecker von päpstlichen Legaten und Subdelegierten nicht außerhalb ihrer Stadt vor Gericht gezogen werden sollten, wenn sie sich dem lübeckischen Bischof zur Verantwortung stellen wollten.¹¹⁶⁾ Im Jahre 1235 war ein unsicherer Verhandlungsort für Lübecker Bürger Grund gewesen, einer Vorladung des damaligen Lübecker Bischofs nicht Folge zu leisten, was zu einer schweren Verstimmung zwischen beiden Parteien geführt hatte. Wegen der Schlüsselstellung der Stadt für seine östlichen Missionsbestrebungen hatte Gregor IX. damals umgehend zu ihren Gunsten in den Streit eingegriffen. Aus dem gleichen Grund konnte Lübeck jetzt von Innozenz IV. die Zusicherung des Ganzen in verbrieft Form erreichen; langfristig gesehen war dies eine enorme Verbesserung ihrer Rechtsposition. Die Gegenleistung für derart großzügiges Entgegenkommen konnten die Lübecker allerdings schuldig bleiben: Heinrich Raspe starb am 16. Februar 1247.

Die gegenkönigslose Zeit nach dem Tode Heinrich Raspes nutzte König Konrad IV., um sich bei den Lübeckern mit einer Rheinzollbefreiung bei Werden zu empfehlen.¹¹⁷⁾ Päpstlicherseits bot sich für ein Zeichen des Wohlwollens gegenüber der Stadt der immer noch schwelende dänische Konflikt an. Der päpstliche Legat Kardinal Peter versicherte den Lübeckern am 3. September 1247 seinen Schutz und versprach Beihilfe für einen vertraglichen Frieden mit Dänemark, während gleichzeitig Innozenz eifrig die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland zum neuen Gegenkönig betrieb.¹¹⁸⁾

Die genauen Umstände der Wahlvorbereitung sind nicht bekannt, waren aber zu diesem Zeitpunkt schon in vollem Gange.¹¹⁹⁾ Am 3. Oktober wurde Wilhelm in Worringen bei Köln zum Römischen König gewählt. Die wichtigsten Wähler, unter ihnen die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Bremen

115) LUB I, 129. Das Schreiben ist ohne Datum, und da Lübeck im Jahre 1249 schon die Offensive gegen Dänemark ergriffen hatte, ist es laut Urkundenbuch in das Jahr 1247 oder 1248 einzuordnen. Da Lübecks Taktik gegenüber den Gegenkönigen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland die gleiche war, würde sich an der Interpretation des Schreibens nichts ändern.

116) LUB I, 121.

117) LUB I, 127, vom 26. September 1247. Auffallend ist, daß Konrad im Jahre 1242 schon die Papstvakanz genutzt hatte, um Lübeck in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen (LUB II, 18).

118) LUB I, 126. Es zeigt sich hier auch eine dänenfreundliche Haltung. Legat und Papst waren bemüht, eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Parteien zu vermitteln, um ein hartes Vorgehen gegen Dänemark zu vermeiden.

119) Bis heute grundlegend: Otto *Hintze*, Das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885 (Historische Studien 15).

sowie Wilhelms Onkel, Herzog Heinrich von Brabant, erhielten daraufhin päpstliche Dankschreiben, in denen sie zugleich zum Beistand für Wilhelm ermahnt wurden.¹²⁰⁾ Wilhelm selbst zeigte seine erfolgreiche Wahl dem Papste an.¹²¹⁾ Kurz darauf wandte er sich, ganz der päpstlichen Linie folgend, der Stadt Lübeck zu und nahm sie in seinem Schutz, was sein Bruder Florens, Graf von Holland, am 3. Februar 1248 bestätigte.¹²²⁾ Das Schreiben diente indes nicht nur der Bestätigung. Die ungewöhnliche Selbstbetitelung als „Florentinus domini W(illehelmi), regis Alemanie frater“ weist auf seinen eigentlichen Zweck: Profilierung und Einführung Wilhelms als rechtmäßigen König, denn Wilhelm hatte sich in seiner Funktion als Graf von Holland 1243 und 1245 den Lübeckern noch als „comes Hollandie“ vorgestellt.¹²³⁾ Lübeck scheint dem eigentlichen Anliegen des Privilegiengebers keine Achtung geschenkt zu haben, denn Florens wiederholte ein Jahr später seine Zusicherungen; erneut ohne ersichtliche Wirkung.¹²⁴⁾

Innozenz forderte Lübeck am 1. Juli auf, sich von Friedrich II. loszusagen und sich offen zu König Wilhelm zu bekennen, obwohl die Stadt in den knapp zwei Jahren von dessen Königtum neutral geblieben und nicht von Friedrich umworben worden war.¹²⁵⁾ Innozenz erstrebte wohl vielmehr Gewißheit, mitten im Endkampf mit Friedrich ein Hinübergleiten der Stadt ins staufische Lager für ausgeschlossen zu wissen, denn jede andere Haltung der Travestadt hätte fatale Folgen für seine in vollem Gange befindliche Ostmission haben können. Es ist wichtig festzuhalten, daß nun nicht mehr Lübeck den ersten Schritt auf die Kurie zuing, um Privilegien zu erlangen, sondern der Papst die Initiative ergriff und ihr damit auch den Anlaß lieferte, neue Forderungen vorzubringen. Um ihr das gewünschte Bekenntnis schmackhaft zu machen, goß er im Herbst ein wahres Füllhorn an Wohltaten über die Stadt aus. Am 23. Oktober 1249 trug er dem Abt von Reinfeld die Überwachung seiner auf drei Jahre begrenzte Zusage auf, daß kein päpstlicher Delegat oder Subdelegat die Stadt mit dem Bann oder Interdikt belege.¹²⁶⁾ Ergänzend sicherte er den Lübeckern am 4. November zu, sie sollten außerhalb des lübeckischen Sprengels nicht vor ein geistliches Gericht geladen werden, worüber ebenfalls

120) Potth. 12759.

121) Innozenz erwähnt dies in einem Schreiben an den Rektor von S. Maria in Cosmedin (Potth. 12759).

122) LUB I, 134.

123) LUB I, 100, 108.

124) LUB I, 139 vom 28. Februar.

125) LUB I, 141.

126) LUB I, 143. Die Zusage hatte Innozenz bereits am 11. Januar gegeben, ohne jemanden zu ihrer Überwachung zu bestimmen (LUB I, 121, vgl. Anm. 116).

der Abt von Reinfeld mit seinem Prior wachen sollte.¹²⁷⁾ Am selben Tag bestimmte er Bischof und Propst zu Ratzeburg, die Abschaffung des gegen Lübecker Kaufleute praktizierten Strandrechtes zu bewirken. Zudem sollten sie die Freilassung von lübeckischen Kreuzfahrern erreichen.¹²⁸⁾ Am 3. November teilte er klar mit, worauf er hinaus wollte: Er versprach päpstlichen Schutz, wenn die Stadt König Wilhelm treu bleiben würde.¹²⁹⁾

Innozenz war offenbar gut informiert darüber, was den Lübeckern schon seit langem am Herzen lag. Sie hatten sich bereits 1235 geweigert, einer Gerichtsvorladung ihres Bischofs nachzukommen, da ihnen der Verhandlungsort zu unsicher erschienen war.¹³⁰⁾ Papst Gregor IX. war auf ihre daraufhin erfolgte Klage sehr wohlwollend eingegangen, hatte eine Brüskierung der Lübecker verhindert und die Sache ohne Zwangsmaßnahmen beendet.

Die Ausübung des Strandrechtes war für die Handelsstadt ein ewig leidiges Thema und hatte immer wieder Anlaß für diplomatische Aktivitäten zu seiner Abschaffung gegeben.¹³¹⁾ Jetzt nahm sich zum ersten Mal ein Papst dieses

127) LUB I, 145, 146. *Hauschild* (wie Anm. 75, S. 74) gibt Nr. 145 als Beleg dafür an, daß Lübeck Wilhelm die gewünschte Huldigung als Römischer König geleistet habe, nachdem er der Stadt frühere Handelsprivilegien (vgl. Anm. 122/124) bestätigt hätte. Auf eine evtl. geleistete Huldigung kann man aus dieser Urkunde aber nicht schließen. Selbst wenn man die Worte „pro devotionis vestre“ als Umschreibung für eine Huldigung werten wollte, muß diese noch lange nicht erfolgt sein, da sich der Papst auch anderswo unbekümmert über Tatsachen hinwegsetzte (vgl. Anm. 129). Ansonsten schätzt *Hauschild* die Lage richtig ein, wenn er schreibt: „Doch solange der Kampf um die Macht in Deutschland nicht entschieden war ..., blieb der Rat gegenüber der päpstlichen Partei reserviert“. Auch *Max Hoffmann* (*Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck*, 2 Bde., Lübeck 1889 und 1892, Bd. 1, S. 52) schloß aus LUB I, 145, daß Lübeck die gewünschte Huldigung bereits geleistet hätte. *Hartmut Steinbach* (*Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit*, Stuttgart 1968 (Kieler historische Studien Bd. 5)) gibt LUB I, 144 als Beleg für eine lübische Anerkennung Wilhelms an. Dies muß mit derselben Begründung abgelehnt werden.

128) LUB I, 147, 148.

129) LUB I, 144. Wenn Innozenz hier ganz selbstverständlich eine bereits erfolgte Treuebezeugung Lübecks voraussetzt, hat dies nichts zu bedeuten. Werbeschreiben für König Wilhelm an deutsche Fürsten wurde später demonstrativ der Satz vorangestellt, das römische Königtum werde aus Wahl und nicht aus Vererbung gewonnen. Das sollte von Konrad IV. abbringen, obwohl er doch eindeutig schon gewählt war (Poth. 14204); vgl. *Hintze*, wie Anm. 119, S. 42.

130) LUB I, 69; vgl. Anm. 75.

131) Zusicherungen der Abschaffung des Strandrechtes: 1220 durch König Waldemar (LUB I, 20). 1220 durch Burewin, Herr von Mecklenburg (LUB I, 21). 1238 durch Heinrich II., König von England (LUB I, 80); Beschränkung des Strandrechtes: 1224 durch Witzlaw I., Herr von Rügen (LUB I, 27); Befreiungen vom Strandrecht: 1232 durch Albrecht I., Herzog von Sachsen (LUB II, 12). 1245 durch Wilhelm, Graf von Holland (LUB I, 108). 1245 durch Barnim I., Herzog der Slawen in Vorpommern (LUB I, 109); Erklärung der Nichtausübung des Strandrechtes: 1248 durch Svantepolk III., Herzog von Pommern (LUB I, 133). Dazu ausführlich: *Alfred Beckstaedt*, *Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechtes in den Ostseegebieten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, phil. Diss. Straßburg 1909.

Problems an. Die Vermutung liegt nahe, daß Lübecks Diplomatie konkret übermittelt hatte, in welchen Dingen päpstliche Unterstützung willkommen wäre, denn neben diesem lange bestehendem Ärgernis kümmerte sich Innozenz am gleichen Tag um einen ganz aktuellen Fall: Die bereits erwähnte Anweisung an Bischof und Propst von Ratzeburg, die Freilassung von einigen lübeckischen Kreuzfahrern zu erreichen, die von den rügischen Fürsten Witzlaw I. und Jaromar II. gefangengehalten wurden.¹³²⁾ Er kann somit nicht nur im Wissen um elementar-lübische Probleme gehandelt haben, die ihm schon des längeren bekannt sein durften. Das Schreiben vom Tag darauf unterstreicht dies eindrucksvoll.¹³³⁾ Innozenz ermahnte König Erich Plogpenning von Dänemark, seinen „carissimo in christo filio“, zum Frieden mit den Lübeckern, den „dilectos filios“, da der Zwist die Mission in Livland und Preußen behindere.

Die Lübecker hatten wohl noch gut in Erinnerung, wie sensibel die Kurie stets auf Störungen der Ostmission reagiert hatte.¹³⁴⁾ Dazu paßte, daß sie wie im Jahre 1235 Lübecker Bürgern entgegenkam, die (wahrscheinlich im Streit mit Dänemark) Kirchen verbrannt hatten.¹³⁵⁾ Der Minorit Adolf von Schauenburg sollte ihnen jetzt auf Ansuchen Lübecks Absolution erteilen, wenn sie zur Leistung von Schadenersatz bereit wären.¹³⁶⁾ Dies belegt ein weiteres Mal die emsige lübische Diplomatie sowie Lübecks Schulterenschluß mit Holstein. Denn der Minorit Adolf von Schauenburg war kein geringerer als der frühere Holstengraf Adolf IV., der 1239 Franziskanermönch geworden war, um ein wahrscheinlich während der Schlacht von Bornhöved geleistetes Gelübde zu erfüllen.¹³⁷⁾

Das erwünschte Wohlwollen für Innozenz' Entgegenkommen hatten die Lübecker bis dahin nicht gezeigt, stattdessen mit immer neuen Forderungen immer neue Zugeständnisse erreicht. Auch jetzt bequerten sie sich nicht dazu, Wilhelm anzuerkennen. Dennoch hörte Lübeck die nächsten 15 Monate nichts von Innozenz. Warum läßt sich nur vermuten. Sicher ist nur, daß es an anderen wichtigen Betätigungsfeldern nicht mangelte.

132) LUB I, 148, vom 4. November 1249.

133) LUB I, 149, vom 5. November 1249.

134) LUB I, 64, 67.

135) LUB I, 69. Gregor IX. hatte sich, wie erwähnt, in der Frage des Verhandlungsorts und des Verhandlungsgegenstands konziliant gezeigt.

136) LUB I, 151, vom 22. November 1249.

137) Vgl. Anm. 101.

Ernste Schwierigkeiten bereiteten Wilhelm die Streitigkeiten mit der Gräfin von Flandern.¹³⁸⁾ Der Abschluß eines Friedensvertrages im Jahr 1247 hatte sich als nutzlos erwiesen, so daß es 1249 in Wilhelms Abwesenheit zu neuen Kämpfen kam, in deren Verlauf sein Bruder Florens, nunmehr Graf von Holland, von der Gräfin gefangengenommen wurde. Wilhelm sah sich zu entsprechenden Verhandlungen genötigt, die dann in Brüssel stattfanden. Sie verzögerten sich bis zur Ankunft des päpstlichen Legaten Peter von Albano, der als Hauptvermittler auftrat. Mitte Mai wurde Einigung erzielt, und Wilhelm bat Innozenz um deren Bestätigung.¹³⁹⁾ Die Angelegenheit war damit noch nicht abgeschlossen. Im Herbst 1250 wurde in Mons/Hennegau weiter verhandelt, was nach Hintze zu einer Erneuerung des Friedens von Brüssel geführt haben muß, bei der die Gräfin von Flandern wahrscheinlich direkt beteiligt war. Innozenz maß dem Ganzen immerhin soviel Bedeutung bei, daß er eigens den Legaten Peter von Albano mit der Vermittlung betraute, der schon in Brüssel dabeigewesen war.¹⁴⁰⁾ Wilhelms Position im Reich sollte nicht durch Schwierigkeiten in der Heimat unnötig verschlechtert werden, zumal Konrad IV. immer noch nördlich der Alpen weilte, der ein ernstzunehmender Machtfaktor war, stets bemüht, seinen Anhängerkreis zu vergrößern.

Die Kunde vom Tode Kaiser Friedrichs II. im Dezember 1250, die spätestens im Februar 1251 Lyon und das Reich erreichte, gab der antistaufischen Partei willkommenen Auftrieb; sie konnte hoffen, bisher Staufertreue oder Unentschlossene auf ihre Seite zu ziehen. Innozenz beauftragte seinen Kaplan, Magister Jacob, nach Deutschland zu gehen, um persönlich die Herzöge, Markgrafen und Grafen zur Huldigung König Wilhelms zu bewegen.¹⁴¹⁾ Es folgte eine Flut von Briefen an deutsche Fürsten und Städte, in denen zur Anerkennung Wilhelms aufgefordert und teilweise offen ausgesprochen wurde, daß etwaige Treuepflichten Friedrich gegenüber nun durch dessen Tod als Hinderungsgründe für Wilhelms Anerkennung hinfällig geworden seien.¹⁴²⁾ Da sich darunter auch Schreiben an die Markgrafen von Brandenburg sowie den Herzog von Braunschweig und dessen Gattin befanden (sie sollte

138) Dabei ging es um die Inseln zwischen Schelde und Hedensee, das sog. Westseeland, das Holland von Flandern zu Lehen hatte und ständig umstritten war, weil das Lehensverhältnis nicht eindeutig geregelt war. Wilhelm trat hier ab 1246 mit dem Anspruch als Lehensherr auf und verweigerte die Abführung von der Gräfin zustehenden Abgaben. Vgl. *Hintze*, wie Anm. 119, S. 91ff.

139) MGH DD Wilh. v. Holl. 124.

140) *Hintze*, wie Anm. 119, S. 106. Vgl. MGH DD Wilh. v. Holl. 136.

141) BFW 8325.

142) Potth. 14198-14203 vom 18. Februar 1251 u. Potth. 14204-14213 vom 19. Februar 1251. Wahrscheinlich waren diese Briefe Jacob mitgegeben.

in des Papstes Sinne auf ihren Gemahl einwirken!), darf man annehmen, daß diese sich bisher Wilhelm gegenüber reserviert gezeigt hatten.¹⁴³⁾ Unter den Städten erhielten namentlich Worms, Speyer, Oppenheim, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg Aufforderungen, Wilhelm den Treueid zu leisten.¹⁴⁴⁾ Jacob wurde beauftragt, gegen widerspenstige Städte Rechtsverfahren einzuleiten und unterwürfige zu absolvieren.¹⁴⁵⁾

Die Lübecker bekamen des Papstes frischen Wind schmerzlich zu spüren. Im Zuge des immer noch schwelenden Zwists mit Dänemark hatten sie auf einem ihrer Vorstöße den Bischof von Roskilde wenig rücksichtsvoll behandelt, weswegen Innozenz am 7. März 1251 dem dänischen Franziskaner-Provinzial Jacob Skogby befahl, die gegen Rat und Gemeinde der Stadt Lübeck verfügte Exkommunikation zu verkünden.¹⁴⁶⁾ Warum diese rigide Maßnahme, wo der Papst in vergleichbaren Fällen der Stadt gegenüber stets Nachsicht hatte walten lassen? Gerade Dänemark war immer wieder in die Schranken verwiesen worden, wenn es um Lübeck gegangen war, und Gewalt gegen Kirchen war nie zuvor so schlimm gewesen, daß eine Lösung unmöglich gewesen wäre. Zweifellos hatten die Lübecker Innozenz' guten Willen überstrapaziert und zu lange eine Vergünstigung nach der anderen herausgeschlagen, ohne sich eindeutig für seine Gegenkönige zu entscheiden. Mit Friedrichs Tod hatte die stets unausgesprochene Drohung eines Lübecker Eintretens ins staufische Lager an Schärfe verloren, und Innozenz konnte, befreit von ständiger Rücksichtnahme, energischer vorgehen. Inzwischen schon typisch war die Lübecker Reaktion: ausdrückliche Absicherung bei Mächten, die die angespannte Lage weiter verschlimmern konnten. Man wollte vermeiden, daß benachbarte Fürsten diese Krisensituation als willkommene Gelegenheit benutzten, sich der Stadt zu bemächtigen. Da bei Kopenhagen Londoner Bürger von Lübeckern geschädigt worden waren, hatte Lübeck umgehend Schadenersatz geleistet, um die Beziehungen zu diesem wichtigen Handelsplatz nicht zu gefährden, und erhielt kurz nach 1251 aus London die Bestätigung, daß die Sache erledigt sei.¹⁴⁷⁾ Auch zu Holstein war das Verhältnis ausgesprochen gut, denn die beiden Holstengrafen erlaubten den Lübecker Fischern freien Fischfang an ihren Küsten und Holztrieb zu ihrem Bedarf.¹⁴⁸⁾

143) Potth. 14208 u. 14209.

144) Potth. 14210 u. 14211 (MGH Ep. Saec. 74 u. 75).

145) Potth. 14215 (MGH Ep. Saec. 78).

146) LUB I, 172.

147) LUB I, 177.

148) LUB I, 179.

Mit Innozenz' Anordnung der Exkommunikation¹⁴⁹⁾ war Lübecks Hinhaltenakt nun, zumindest vorläufig, gescheitert. Dennoch war die Stadt noch nicht zum Einlenken bereit, machte vielmehr ein gewichtiges Argument geltend. Sie und andere nicht genannte niedersächsische Städte bestritten die Rechtmäßigkeit von Wilhelms Königtum mit der Begründung, er sei nicht von allen erforderlichen Wählern gewählt worden.¹⁵⁰⁾ Möglicherweise war ihnen bekannt, daß Innozenz in Werbeschreiben für Wilhelm an deutsche Fürsten in Bezug auf Konrad IV. ausdrücklich den Satz vorangestellt hatte, das römische Königtum werde aus Wahl und nicht aus Vererbung gewonnen, womit sie ihm geschickterweise sein eigenes Rechtsargument vorgehalten hätten.¹⁵¹⁾

Dieser Argumentation wurde mit der Braunschweiger Nachwahl vom 25. März 1252 der Boden entzogen, in der Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Johann I. von Brandenburg Wilhelm in aller Form zum Römischen König nachwählten und ihm huldigten. Am selben Tag teilte Wilhelm den Lübeckern mit, daß er die Markgrafen von Brandenburg mit der Stadt belehnt habe, und forderte sie auf, jene als Herren anzuerkennen und zu gehorchen.¹⁵²⁾ Kardinallegat Hugo von S. Sabina bestimmte die Bischöfe von Schwerin und Havelberg dazu, Bürger und Stadt bei Drohung von Exkommunikation und Interdikt anzuhalten, König Wilhelm und den Brandenburger Markgrafen Gehorsam zu leisten.¹⁵³⁾ Spätestens hier stellt sich die Frage nach den Gründen für Lübecks Handeln. Warum wollte die Stadt einer Anerkennung Wilhelms ausweichen und deswegen sogar Bann und Interdikt riskieren?

Daß sie als Ausgangshafen für die päpstliche Ostmission nach wie vor unersetzlich war, war der Stadt mit Sicherheit schon des längeren bewußt. Es wäre daher nichts Neues gewesen, dies nüchtern kalkulierend auszunutzen und sich die geforderte Anerkennung König Wilhelms mit allerlei Zusagen, Unter-

149) LUB I, 172.

150) Der Protest Lübecks und anderer Städte gegen Wilhelms Königtum ist zu erschließen aus dem Schreiben des päpstlichen Legaten vom 25. März 1252, dem Tag von Wilhelms Nachwahl (LUB I, 182 bzw. MGH Const. II, 459). Ob vor oder nach der Exkommunikationsanordnung vom 7. März 1251 (LUB I, 172) zum ersten Mal protestiert wurde, ist daraus nicht ersichtlich. Beides hätte eine verschärfte päpstliche Gangart nach sich gezogen: Entweder durch genannte Anordnung vom 7. März 1251 oder durch die Verleihung Lübecks an Brandenburg (die Innozenz zunächst nicht beanstandete) im Jahr darauf.

151) Potth. 14204; vgl. Anm. 129.

152) LUB I, 181 (MGH DD Wilh.v.Holl. 179). Die Markgrafen wurden nicht mit dem Rektorat belehnt, wie Erich Hoffmann (Spätmittelalter und Reformationszeit, Neumünster 1981, S. 23 (Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. Olaf Klose, 4. Bd., Teil II, 1. und 2. Lieferung)) schreibt.

153) LUB I, 182 (MGH Const. II, 459).

stützungen und Zugeständnissen schmackhaft machen zu lassen, so wie man dies bereits früher geschickt und erfolgreich praktiziert hatte. Wenn Lübeck tatsächlich an einer rechtlich einwandfreien Wahl gelegen wäre, hätte es schon nach Heinrich Raspes Königswahl bzw. kurz nach Wilhelms Wahl seine Bedenken anmelden können, ja müssen.¹⁵⁴⁾ Erst nach einigen Jahren vorgebracht, kann ihr Rechtseinwand nur als Notargument gedeutet werden.

Hat sie hier letzten Endes nur den Bogen überspannt und die Grenzen ihrer Taktik verkannt? Der ausgeprägte Pragmatismus, mit dem die Stadt in den Jahrzehnten zuvor Koalitionen geschlossen und gelöst hatte, macht dies eher unwahrscheinlich. Was hätte man noch an Verwertbarem herausholen wollen bzw. können? Das Erreichte war beträchtlich, und soweit dies ersichtlich ist, wurde der Rechtseinwand nicht mit weitergehenden konkreten Forderungen verknüpft.

Stellt man das Handeln der Stadt in eine Reihe mit ihrer bisherigen Außenpolitik, klärt sich die Sache auf. Im Bemühen, ihre Unabhängigkeit gegenüber mächtigen Nachbarn zu wahren und ihren lebenswichtigen Handel zu schützen, hatte sich die Kurie immer als zuverlässige Stütze erwiesen, die immer helfend eingegriffen hatte, wenn die Stadt und mit ihr der notwendige Hafen für die Ostmission in Gefahr war. Trotzdem war eine nachhaltige Einmischung des Papstes in lübische Politik nicht zu befürchten gewesen, denn Rom war weit. Dagegen konnte ein Römischer König von Papstes Gnaden bei einer Ausweitung seiner Machtbasis nach Nordosten gefährlich werden, indem er jenem einen ungleich stärkeren und direkteren Zugriff auf die Stadt ermöglichte. Wie energisch und machtvoll Innozenz zu handeln verstand, hatte er eindrucksvoll in seinem Kampf gegen Friedrich II. und das Staufergeschlecht bewiesen. Dies dürfte der zweite Aspekt in Lübecks Überlegungen gewesen sein. Solange es einen staufischen Kaiser bzw. König als Gegenspieler zur Kurie gab, bestand immer die Gelegenheit eines Eintretens Lübecks für deren Sache. Diese Möglichkeit stand beim Verhältnis Papst-Lübeck doch immer im Raume und wirkte so als permanentes Druckmittel gegen die päpstliche Seite, die sich genötigt sah, der stets gegebenen Möglichkeit eines Überlaufens der Stadt zum staufischen Lager mit einer entsprechend konzilienten Politik zu begegnen. Warum diese bewährte Konstellation vorschnell abschreiben, wenn noch nicht entschieden war, ob Stauer oder Papst-König im Reich die Oberhand behalten würden? Der gewählte König Konrad IV. besaß immer noch eine beträchtliche Anhängerschaft und verließ erst im Oktober 1251 das Reich, um sein Erbe in Sizilien anzutreten. So wartete die Stadt erst einmal ab und versuchte mit Scheinargumenten Zeit zu gewinnen,

154) Was immer „rechtlich einwandfrei“ heißen mag. Die Bedeutung der Nachwahl von 1252 für die Entwicklung der deutschen Königswahl insgesamt ist hier nicht das Thema.

um sich nicht vorschnell für ein neues und möglicherweise falsches Bündnis entscheiden zu müssen.

Die Rechnung ging zum Schluß doch nicht auf, und Wilhelm verließ am 25. März 1252 die Stadt Lübeck an die Markgrafen von Brandenburg und das Investiturrecht über die Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg an den Herzog von Sachsen.¹⁵⁵) Am selben Tag hatte die formelle Nachwahl Wilhelms durch Brandenburg und Sachsen stattgefunden. Stadt und Bistümer waren also der Lohn für die Anerkennung.¹⁵⁶)

Innozenz war schon des längeren bemüht gewesen, die Anhängerschaft seines Königs im Reich durch eine vorteilhafte Heirat zu vermehren. 1248 hatte er an die babenbergische Gertrud gedacht, im Februar 1251 an die Tochter des Herzogs von Sachsen bzw. des Dänenkönigs.¹⁵⁷) Es kam noch 1251 zur Verlobung mit Elisabeth, Tochter des Herzogs von Braunschweig, zugleich Nichte der Markgrafen von Brandenburg, durch Prokuration. Ein päpstlicher Legat, wahrscheinlich Hugo v. S. Sabina, soll daran beteiligt gewesen sein.¹⁵⁸) Es dürfte die Verlobung in die erste Hälfte des Jahres 1251 zu setzen sein, denn die Hochzeit fand am 25. Januar 1252 in Braunschweig¹⁵⁹), zwei Monate vor der Nachwahl, statt. Somit waren Welfen und Askanier wohl grundsätzlich einer Annäherung zu Wilhelm nicht abgeneigt, nur über den genauen Preis wird man noch verhandelt haben. Erstes Zeugnis hierfür ist ein Privileg des Legaten Hugo für das Hospital in Salzwedel vom 5. Januar 1252, das er auf Ersuchen der Markgrafen ausstellte.¹⁶⁰)

Offenbar hatte der Rechtseinwand Lübecks und anderer Städte solchen Anklang gefunden, daß man sich entschloß, ihnen mit der Nachwahl den Wind aus den Segeln zu nehmen.¹⁶¹) Kardinallegat Hugo war bei den Verhandlungen

155) 1154 hatte Barbarossa Heinrich dem Löwen das Investiturrecht für diese Bistümer übertragen (MGH DD F I, 80).

156) Daß die Stadt Lübeck der Lohn für die Anerkennung war, zeigt auch MGH DD Wilh. v. Holl. 181: Die Brandenburger erhielten am 26. März noch eine Zollermäßigung für ihre Kaufleute in der Grafschaft Holland.

157) Potth. 12811, 14199, 14200.

158) *Annales Erphordenses* a 1252, S. 39 (MGH SS XVI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1859): „Wilhelmus rex consilio et auxilio legati, ut creditur, filiam ducis Brunswicensis duxit uxorem“. Legat Hugo wurde entsandt laut BFW 5036a, vom 19. April 1251.

159) Vgl. *Annales Erphordenses* a.a.O..

160) BFW 10289.

161) Neben der Interpretation von Lübecks Rechtseinwand gegen Wilhelms Königtum als Fortsetzung lübischer Politik des Lavierens zwischen den Mächten, ist auch die Erklärung möglich, die Stadt habe sich verweigert, weil sie die Verlehnung an Brandenburg befürchtete, so wie dies *Steinbach* (wie Anm. 127, S. 31f) vermutet. Wäre der Rechtseinwand erst vorgebracht worden, nach dem Wilhelms Annäherung an Braunschweig bzw. Brandenburg offenkundig

gen anwesend, so daß man annehmen darf, Innozenz habe seine Interessen an Lübecks Hafen durch die Brandenburger Markgrafen nicht gefährdet gesehen.¹⁶²⁾

Überraschend schnell kam es nur einen Monat später zu einem Ausgleich zwischen Lübeck und Brandenburg, was für Lübecks trotz allem starke Position spricht, die es den Markgrafen geraten sein ließ, ihre Ansprüche vorläufig ruhen zu lassen.¹⁶³⁾ Sie sprachen jedoch nur von Beendigung aller Streitigkeiten. Anlässlich der Doppelwahl vom Jahre 1257 wurden die Ansprüche wieder ausgegraben und erneut vorgebracht.¹⁶⁴⁾ Die auf Expansion bedach-

geworden war (d.h. nach seiner Hochzeit vom 25. Januar 1252), wäre dies tatsächlich denkbar. Es spricht aber vieles dafür, daß Lübeck bereits im ersten Halbjahr 1251 protestiert haben muß. Zwischen Wilhelms Hochzeit und seiner Nachwahl im März 1252 lagen gerade zwei Monate, d.h. Lübeck hätte innerhalb dieser Zeit protestieren und Wilhelm darauf reagieren, sprich die Nachwahl organisieren und durchführen lassen müssen. Dies ist unwahrscheinlich. Außerdem hätte man durch den Hinweis auf den Mangel der u.a. fehlenden Brandenburger Stimme eine erhöhte Bereitschaft Wilhelms zu Zugeständnissen an Brandenburg (die eben in der Übertragung der Stadtherrschaft bestanden hätte) als Preis für eine Anerkennung geradezu provoziert. Der Protest muß auch vor Oktober 1251, als König Konrad IV. das Reich in Richtung Sizilien verließ, erfolgt sein. Nach dem Abzug Konrads hätte eine Verweigerung in der Absicht, eine Option für das staufische Königtum offenzuhalten, wenig Sinn gemacht. Nur ein Protest vor Oktober 1251 ergibt dagegen auch ein Motiv für den Protest der einzigen Stadt, von der man relativ sicher annehmen kann, daß sie zusammen mit Lübeck protestiert hatte - Goslar. Auch für Goslar kann es durchaus wünschenswert gewesen sein, ein klares Bekenntnis für die staufische oder päpstliche Seite zunächst zu vermeiden. Der Protest Goslars ist zu erschließen aus MGH DD Wilh.v.Holl. 185: Wilhelm nahm im April 1252 die Stadt in seinen Schutz und bestätigte ihr alle Freiheiten, nachdem sie reumütig zu ihm zurückgekehrt sei (die Erfurter Annalen berichten, auch die „cives Goslarienses“ hätten Wilhelm gehuldigt; *Annales Erphordenses* a 1252, S. 39 (MGH SS XVI, hrsg. G.H. Pertz, Hannover 1859)). Wilhelm suchte also mit der Braunschweiger Nachwahl vor allem seine Anhängerschaft zu vergrößern und wollte nicht primär Rechtsvorschriften Genüge tun. Daß das Lübecker Argument überhaupt Beachtung fand, somit nicht völlig aus der Luft gegriffen sein konnte, ist für die Entwicklung des Kurfürstenkollegs von Bedeutung, muß aber in Bezug auf Lübecker Beweggründe wie oben erklärt werden. Daß Lübecks Rechtseinwand als Notargument zu werten ist, stimmt auch *Steinbach* (wie Anm. 127, S. 32) zu. In älteren Arbeiten ist dies noch nicht erkannt, z.B. in: H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig/Berlin 1911, S. 238; bzw. Mario Krammer, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338, in: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und in der Neuzeit Bd. 5,1, Weimar 1913, S. 115f. Auch *Hintze* (wie Anm. 119, S. 51) hatte noch nicht den Hintergrund der Lübecker Verweigerung erkannt. Es ist im übrigen durchaus denkbar, daß Zahl und Entschlossenheit der protestierenden Städte von Lübeck übertrieben dargestellt wurde, um der eigenen Protestation mehr Nachdruck zu verleihen. Dies hätte durchaus glaubwürdig gewirkt, da ja tatsächlich eine Reihe anderer Städte gegenüber Wilhelm zumindest passiv verharrete (vgl. Anm. 144).

162) LUB I, 182 (MGH Const. II, 459). Kardinallegat Hugo ist am 21. August 1251 erstmals bei König Wilhelm nachweisbar (MGH DD Wilh.v.Holl. 156).

163) LUB I, 183. Die Brandenburger gaben ihr Aussöhnungs- und Schutzversprechen auch für ihre Getreuen und Untertanen, insbesondere für die Grafen von Dannenberg. Mit diesen Nachbarn kam es ein Jahr später zu einer separaten Einigung (LUB I, 194-196).

164) LUB I, 234.

ten Markgrafen¹⁶⁵) nutzten selbstverständlich die Gelegenheit, einen Rechtsanspruch auf die Reichsstadt Lübeck zu erwerben (auch wenn er nur von einem Gegenkönig verliehen wurde), nur der jetzige Zeitpunkt (1252) war für sie anscheinend ungünstig: Sie wollten oder konnten ihre Ansprüche momentan nicht ernsthafter verfolgen. Damit klärt sich auch die merkwürdige Bemerkung des Legaten Hugo auf, er wäre schon jetzt strenger gegen die Stadt vorgegangen, wenn die Markgrafen nicht Fürbitte für sie eingelegt hätten.¹⁶⁶)

Dennoch liefen die kirchlichen Maßnahmen gegen Lübeck weiter, und Dekan, Kapitel und Pfarrgeistliche von Lübeck wurden am 30. Mai von den Bischöfen Havelbergs und Schwerins angewiesen, die Exkommunikationsentscheidung über die Bürger zu verkünden, falls sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Markgrafen von Brandenburg als ihre Herren anerkannt hätten.¹⁶⁷)

Im Juni setzten die Lübecker ein langes Schreiben an den Legaten Hugo auf, er solle sich bei König Wilhelm, der in Frankfurt auf einer Reichsversammlung weilte, für sie einsetzen.¹⁶⁸) Sie hofften möglicherweise, die Anzeige der Verletzung von Reichsrecht würde schwerer wiegen, wenn andere Reichsfürsten davon erführen. Bei vergleichbaren Schwierigkeiten hatte sich die Stadt immer direkt an den Papst um Hilfe gewandt, aber es schien hier wohl der Umweg angebracht, die Botschaft über Hugo laufen zu lassen, da dieser ja auch die Exkommunikation in Gang gebracht hatte; dadurch war sichergestellt, daß Innozenz auf jeden Fall von der Botschaft erfuhr.

Die Lübecker bezichtigten die Bischöfe von Havelberg und Schwerin der Befangenheit, weil sie von den Brandenburgern abhängig seien. Der Schweriner habe dies vor dem Bremer Erzbischof und den Lübecker Bischof

165) Zur Brandenburger Territorialpolitik vgl.: Alfred *Bauch*, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich. 1220-1267, Breslau 1886 sowie Christian *Reuter*, Die Askanier und die Ostsee, in: HGBll 34, 1907, S. 291-318.

166) LUB I, 182 vom 25. März 1252.

167) LUB I, 185.

168) LUB I, 188. Das Schreiben befindet (bzw. inzwischen befand) sich laut LUB im Archiv auf der Treppe. Es fehlen jedoch Corroboratio und Datum. Paul *Kallmerten* (Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227-1307), phil. Diss. Kiel 1932, S. 44) schloß daraus, daß das Schreiben nicht abgesandt wurde, da man sich in Lübeck keinen Erfolg davon versprach. Dies ist in der Tat auffallend, würde aber nicht in das bisherige Bild lübischer Diplomatie passen. Albert Suerbeer hatte die Stadt bereits im März um Hilfe gebeten und zusammen mit den Bischöfen von Schwerin und Ratzeburg ebenfalls an die Reichsfürsten in Frankfurt gegen die Übertragung der Lehnshoheit über ihre Bistümer an den Herzog von Sachsen appelliert. Eine Absprache zwischen Albert und der Stadt ist daher sehr wahrscheinlich, so daß es eigentlich keinen Grund gegeben hätte, das Schreiben nicht abzuschicken (vgl. Anm. 178).

(gemeint war damit Albert Suerbeer) auch zugegeben. Dann hätten sie schwerwiegende Verfahrensfehler begangen und ihr Mandat erheblich überschritten.¹⁶⁹⁾ Von diplomatischer Feinheit war es, die eigene Akzeptanz von Wilhelms Königtum ganz selbstverständlich vorauszusetzen. Die Lübecker behaupteten weiterhin, daß sie erst vor kurzem Gesandte an König Wilhelm abgeschickt hätten, die dieser sehr gnädig aufgenommen habe. Sie hätten gebeten, er möge die Stadt von jeder fremden Herrschaft lösen und sich und dem Reich zu beständigen Dienst erhalten, nachdem sie sich in der Vergangenheit mit viel Mühen dem Reich bewahrt hätten. Das solle auch in Zukunft so bleiben. Damit gaben sie Innozenz die verlockende Möglichkeit, sich als Bewahrer von Reichsrechten zu profilieren: Zwei Jahre später (am 15. Januar 1254) beauftragte dieser den Abt von Reinfeld, darüber zu wachen, daß Lübeck nicht entgegen ihrer kaiserlichen Privilegien veräußert, verlehnt oder verpfändet würde.¹⁷⁰⁾ Im September 1253 hatten die Lübecker nach entsprechenden Bemühungen eine Beilegung des Streites mit dem Bischof von Roskilde erreichen können, wegen dessen Innozenz sie zweieinhalb Jahre zuvor noch exkommunizieren hatte lassen wollen.¹⁷¹⁾ Das legt den Schluß nahe, daß die Aussöhnung mit Roskilde von Lübecker Seite auch als Voraussetzung für eine Besserung des Verhältnisses zum Papst betrieben wurde.

Auffallend ist ein Schreiben Hugos vom 28. Juli 1252.¹⁷²⁾ Er befahl Albert Suerbeer, dem Rat der Stadt die Anlage einer neuen Schule bei der Marktkirche zu gestatten. Möglicherweise wollten Hugo und Wilhelm mit dieser Geste guten Willens der Stadt ihr Einlenken im Verlehnungsstreit signalisieren, denn ebenfalls im Juli sandte Wilhelm ein Schreiben an das Bistum Lübeck. Es zeigt sich, daß in dieser Sache die Initiative von den Brandenburgern aus-

169) Die Urkunde des Legaten Hugo enthalte nicht die Formel „si ambo non potestis, alter nichilominus exequatur“. Auch befehle Legat Hugo, die Stadt solle „vel domino regi vel marchionibus oboedire“, aber in dem Brief der beiden Bischöfe sei nur von den Markgrafen die Rede. Außerdem hätten die Bischöfe den ihnen gesetzten Termin eigenmächtig überzogen (vom 19. Mai bis zum 16. Juni; das Regest zu LUB I, 185 gibt hier fälschlicherweise den 15. Juli an). Schließlich sei es nicht statthaft, Interdikt oder Exkommunikation zu benützen, um Dienst und Gehorsam für ihren König zu erzwingen. Es existiert ein Schreiben, in dem sich der Prior des Klosters der Heiligen Agathe und der Prior des Klosters der Heiligen Maria in Padua für das Nichterscheinen der beiden von der Stadt Lübeck angeforderten Rechtsgelehrten entschuldigen, denen Ezzelino de Romano die erforderliche Erlaubnis verweigert hätte (LUB II, 25). Da eine Datierung des Schreibens fehlt, ist es in die Jahre 1250-54 einzuordnen, da König Konrad erwähnt wird. Fiele es in das Jahr 1251/52, könnte es in Zusammenhang mit Lübecks Auseinandersetzung mit Wilhelm von Holland und den Markgrafen von Brandenburg stehen, für die sich die Stadt dann Beistand von italienischen Rechtsgelehrten hätte holen wollen.

170) LUB I, 206. Gleich danach gab der Papst ein allgemeines Schutzversprechen und Ausfertigung des Privilegs für die Stadt (LUB I, 207 u. 208 vom 19. und 20. Januar 1254).

171) LUB I, 201, 203, 204.

172) LUB I, 189.

gegangen war, die mit der Stadt Lübeck den Preis für ihr Wohlwollen genannt hatten, denn sonst hätten Wilhelm, wie auch der Papst, wie unten noch zu sehen sein wird, nicht so rasch zurückgesteckt.

Vorsorglich sicherte sich Lübeck im Juli 1252 mit einem Friedensvertrag gegen das unruhige Dänemark unter König Christoph ab.¹⁷³⁾ Christoph I. hatte nach der kurzen und friedlichen Regierung seines Bruders Abel 1252 seine Königserhebung gegen dessen Sohn Waldemar durchgesetzt, der sich in der Gefangenschaft des Kölner Erzbischofs befand. Die Holstengrafen wollten ihrem Neffen das Herzogtum Schleswig erhalten, und zwar als Pufferzone zwischen Holstein und Dänemark (sie waren es auch, die Waldemar später mit 6000 Mark Silber auslösten). Es kam daher zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Holstein, das sich denn im Mai 1253 gegenüber Lübeck recht entgegenkommend zeigte. Die Holstengrafen sicherten zu, alle Kaufleute des Römischen Reichs in ihren Landen zu schützen, nicht wie bisher nur die Lübecker.¹⁷⁴⁾ Nominell wurden sie von den Lübeckern weiterhin als die Herren der Stadt angesehen, die versprachen, den Turm Travemünde zurückzugeben „finito termino administracionis“.¹⁷⁵⁾ Gegen Dänemark waren die Holstengrafen mit den Brandenburgern verbündet, mit deren Hilfe sie schließlich große Teile Schleswigs erobern konnten. Möglicherweise hatten sie daher bereits im Jahre 1252 bei den Brandenburgern auf eine gütliche Einigung um deren Ansprüche auf die Lübecker Stadtherrschaft gedrängt, um die Stadt im dänischen Konflikt zumindest neutral zu wissen, denn aus der Zusicherung von Schutz durch König Christian konnte leicht aktives Eingreifen für die Stadt werden.

Bei der Angelegenheit konnte sich die Stadt stets auf die Rückendeckung eines starken Verbündeten verlassen. Herzog Albrecht von Sachsen hatte sich von Wilhelm als Dank für seine Anerkennung des Investiturrechts der Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg übertragen lassen.¹⁷⁶⁾ Albert Suerbeer muß vor dem 25. März davon erfahren haben, denn bereits am 9. März hatte er die Stadt um Unterstützung gegen die Pläne Albrechts gebeten.¹⁷⁷⁾ Im Juni sandten die drei von Sachsen bedrängten Bischöfe ebenfalls ein Schreiben an die in Frankfurt Versammelten, in dem sie scharf gegen die Ver-

173) LUB I, 190. Vgl.: E. Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, wie Anm. 152, S. 24f.

174) LUB I, 192.

175) LUB I, 193.

176) E. Hoffmann (Spätmittelalter und Reformationszeit, wie Anm. 152, S. 23) verwendet hier fälschlicherweise den Begriff Lehnshoheit.

177) LUB II, 23.

fügung über ihre Bistümer protestierten.¹⁷⁸⁾ Die Reichsfürsten sollten im eigenen Interesse auf Wilhelm einwirken, die Entscheidung zurückzunehmen. Die Kardinäle in Rom erhielten einen Brief gleichen oder ähnlichen Inhalts, in denen offen auf Solidarität gegen ein zu mächtig werdendes Königtum spekuliert wurde.¹⁷⁹⁾ Um die Argumentation zu untermauern, hatte man ein angebliches Privileg Herzog Heinrichs des Löwen entworfen, wonach dieser sein Investiturrecht nicht auf seine Nachfolger ausgedehnt hätte.¹⁸⁰⁾ Dem rechtlichen Anspruch Herzog Albrechts von Sachsen sollte damit der Boden entzogen werden. Augenscheinlich war Alberts Vorgehen mit Lübeck abgesprochen, um durch gemeinsamen Protest in Frankfurt mehr Eindruck zu hinterlassen. König Wilhelm antwortete wohl noch im Juli den Bischöfen; der Inhalt des Briefes ist unbekannt.¹⁸¹⁾ Da Wilhelm im Juli 1253 Innozenz bat, das Lübecker Bistum seinem ehemaligen Hofkaplan Johann von Diest, derzeit Bischof von Samland, zu übertragen, kann man davon ausgehen, daß er dem Protest nachgegeben hat.¹⁸²⁾ Im Juni 1253 erließ Albert zum ersten Mal eine Anordnung gegen die Ausübung des Strandrechts in seiner Erzdiözese.¹⁸³⁾

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Lübeck und Albert Suerbeer, das sich im Widerstand gegen die königlichen Verfügungen über Stadt und Bistum so bewährt hatte, hielt auch nach Suerbeers Versetzung nach Riga im Jahre 1254 an¹⁸⁴⁾, denn Interessengleichheit mit dem Erzbischof von Livland,

178) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck (Codex diplomaticus Lubecensis II. Abteilung), hrsg. Wilhelm Leverkus, Oldenburg 1856, 112 [hernach: UBBL] (MGH Const. II, 460).

179) UBBL S. 103f. Anm.. Laut freundlicher Auskunft des mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin liegen die von Wilhelm Leverkus in dieser Anmerkung verwerteten Quellen unter folgenden Signaturen vor: Bistum Schwerin C (D. Clandrian, Protokoll) bzw. Bistum Schwerin D (B. Hederich, Index).

180) UBBL 1 (MGH Urkunden Heinrichs des Löwen, 29). Laut Anm. UBBL S. 2 ist Nr. 1 gefälscht und demselben Autor wie UBBL 112 (vgl. Anm. 178) zuzuordnen. Übertragung des Investiturrechts 1154 durch Barbarossa an Heinrich den Löwen: MGH DD F I, 80, Goslar Mai/Juni.

181) Daß eine Antwort König Wilhelms erfolgt sein muß, ist aus BFW 5106 zu erschließen.

182) Poth. 8009.

183) LUB I, 199.

184) Martin *Rohkohl* (Albert Suerbeer, Erzbischof von Livland, Estland und Preußen, in: ZSHG 47, 1917, S. 68-90, hier: S. 83ff) schloß aus der Versetzung Alberts nach Riga, der Papst habe ihn damit wegen seiner Haltung zur Verleihung der Bistümer gefügiger machen wollen. *Biereye* (wie Anm. 75, S. 109f) wies dies mit Recht zurück. Es war schon länger geplant gewesen, Albert das Bistum Riga zu übertragen, nur weigerte sich dessen Bischof Nikolaus, seinen Stuhl zu räumen. Sogar nach dessen Tod im Herbst 1253 konnte Albert bis zum Sommer des folgenden Jahres in Lübeck bleiben, um im Auftrag Innozenz' noch einige Angelegenheiten zu erledigen (z.B. um das St. Johannis-Kloster der Stadt; LUB I, 214).

Estland und Preußen in der Partnerstadt bestand nun erst recht. Im Juni 1256 erließ er in jener Eigenschaft eine scharfe Verordnung gegen die Ausübung des Strandrechts.¹⁸⁵⁾ Er wußte genau, wie stark sich Lübecks Verlangen nach gesicherten Handelswegen mit dem Bedürfnis seines Erzbistums nach gesichertem Nachschub deckte. Er konnte damit rechnen, daß Dänemark und der Deutsche Orden versuchen würden, mehr Einfluß auf sein Erzbistum auszuüben, als ihm lieb war.

Bei der Doppelwahl des Jahres 1257 gab es für Lübeck keinen Grund, Richard von Cornwall um jeden Preis abzulehnen, da der Niedergang der Staufer im Reich längst besiegelt war, so daß die Akzeptierung Richards allenfalls Vorteile in bezug auf die englischen Handelsbeziehungen bringen konnte.¹⁸⁶⁾ Gleichwohl blieb die Stadt auch hier ihrer bisherigen Linie treu und verhielt sich ihm gegenüber passiv. Dies mag an politischen Sachzwängen Richards gelegen haben, der an einem guten Verhältnis zu Brandenburg interessiert war, was es ihm als unangebracht erscheinen ließ, offen Garantien für die Stadt zu leisten.¹⁸⁷⁾

Päpstliches Wohlwollen ließ auch unter Alexander IV. nicht lange auf sich warten: Am 26. bzw. 29. Juli 1257 erteilte er das Privileg, daß die Stadt ohne spezielles päpstliches Mandat weder vor fremdes Gericht gezogen noch mit Bann und Interdikt belegt werden dürfe.¹⁸⁸⁾ Abschließend bestätigte er der Stadt am 5. August 1257 alle von seinen Vorgängern, sowie von römischen Kaisern und anderen Fürsten erteilten Rechte und Freiheiten.¹⁸⁹⁾ Diesem Schritt war unter Einbeziehung der Lübecker Kirche ein Protest der Stadt bei der Kurie gegen erneute Brandenburger Ansprüche auf die Stadt vorangegangen.¹⁹⁰⁾ Daß Alexander päpstliche und kaiserliche Privilegien in dieselbe Urkunde aufnahm, zeigte ganz selbstverständlich den Anspruch an, ebenso wie Vorgänger Innozenz IV. auch als Garant kaiserlicher Verfügungen zu gelten. Nachdem die Kurie schon de facto für Lübecks Reichsfreiheit eingetreten war, stand sie nun auch in verbrieft Form dafür ein. Die Aufforde-

185) LUB I, 228.

186) Richards Bruder, König Heinrich III. von England, gewährte der Stadt für sieben Jahre Handelsfreiheiten (LUB II, 27). Zu Richard von Cornwall: Neil *Denholm-Young*, Richard of Cornwall, Oxford 1947.

187) Dem Bischof von Ratzeburg versicherte er nämlich im Juni 1258 die Reichsunmittelbarkeit seines Bistums (BFW 5346). Es steht zu vermuten, daß für die Bistümer Lübeck und Schwerin ähnliche Garantien erfolgt waren; vgl. *Steinbach*, wie Anm. 127, S. 53ff.

188) LUB I, 236 (vgl. mit LUB I, 121 (11. Januar 1247) bzw. LUB I, 145 (4. November 1249)) bzw. LUB I, 238 (vgl. mit LUB I, 143 (23. Oktober 1249)).

189) LUB I, 240.

190) LUB I, 234.

rung des Lübecker Bischofs Johann II., die Stadt möge König Richard anerkennen, zeitigte allerdings keine Folgen.¹⁹¹⁾ Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Motivation Papst Alexanders, in dieser Sache zu insistieren, schwach ausgeprägt war. Bis zu seinem Tod am 26. Mai 1261 kam er jedenfalls nicht mehr darauf zurück. Auch von den folgenden Päpsten konnte Lübeck Hilfe erhalten, doch hatte diese eine völlig andere Tragweite, da die Stadt nun aus einer wesentlich stärkeren Position heraus agieren konnte und nicht in früherem Maße auf deren Unterstützung angewiesen war.

Eine schwere Verletzung des Stadtfriedens durch den Holstengrafen Johann I. zu Weihnachten 1260 führte dann noch einmal zu einem Eingreifen des Papstes.¹⁹²⁾ Der von Graf Johann aus dem Lande vertriebene Ritter Borchart Voet hatte in Lübeck Zuflucht gefunden und provozierte Johann auf offener Straße derart, daß dieser mit dem Schwert auf ihn losging und ihn nach einer Verfolgungsjagd durch die Stadt erschlug. Von den durch Gerüfte alarmierten und herbeigeeilten Bürgern wurde ihm der Fluchtweg abgeschnitten, worauf er in den Dom flüchtete, um das Asylrecht der Kirche zu beanspruchen. Nachdem er sich dann doch als Gefangener in das Rathaus begeben hatte, gelang es seinen Männern, ihn von dort gewaltsam zu befreien.

1265 klagte Graf Gerhard I., der Bruder des inzwischen verstorbenen Johann I., wegen dieses angeblichen Unrechts der Lübecker beim Kardinallegaten Guido, der beide Parteien nach Hamburg zum dortigen Dompropst als delegierten Richter lud.¹⁹³⁾ Für die Stadt war dies kein unbekanntes Problem; bereits 1235 hatte man einer Vorladung mit dem Prozeßeinwand „*loco non tuto*“ nicht Folge geleistet.¹⁹⁴⁾ Die in diesem Zusammenhang erteilten zwei Privilegien *de non evocando* vom Januar und Februar 1266 (für Ratmänner und Geschworene bei Ladungen außerhalb der Stadt sowie für alle Bürger bei Ladungen außerhalb der Diözese) entsprangen somit lang- und kurzfristiger Erfahrung.¹⁹⁵⁾ Daneben konnte die Stadt wieder einmal eine Verordnung gegen die Ausübung des Strandrechts bewirken.¹⁹⁶⁾

191) LUB I, 254. Die Urkunde ist undatiert, jedoch laut Anm. im LUB I ungefähr in das Jahr 1260 einzuordnen.

192) Vgl. E. Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, wie Anm. 152, S. 30.

193) LUB I, 278. Zu den näheren Umständen vgl. Wriedt, wie Anm. 99, S. 762ff.

194) Vgl. Anm. 75.

195) LUB I, 281, 282.

196) LUB I, 279 (9. Januar 1266).

Auf Ansinnen der Lübecker hin nahm sich Papst Clemens IV. der Sache an, was den Stellenwert beweist, den die Stadt nach wie vor bei der Kurie genoß.¹⁹⁷⁾ Eine Bestätigung des Verbots der Ausübung des Strandrechts beschloß am 28. April 1267 das päpstliche Engagement in Sachen der Lübecker.¹⁹⁸⁾

Die Brisanz der vorausgegangenen Jahrzehnte fehlte aber hier. Der Rechtsstreit bedrohte die lübeckische Unabhängigkeit nicht akut, und die Stadt konnte aus einer gefestigten Position heraus agieren.

Zusammenfassung

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war für Lübeck eine Zeit, in der die entscheidenden Weichen für den steilen Aufstieg der Stadt gestellt wurden. In einer stets gefährdeten Position im königsfernen Norden Deutschlands, erwies sich im Jahre 1201 die Annahme einer dänischen Stadtherrschaft als Voraussetzung für wachsenden Handel, der sich derart protegiert ungestört und stetig fortentwickeln konnte.

Mit steigender wirtschaftlicher Potenz selbstbewußter geworden, schien es der Stadt geraten, die dänische Herrschaft abzuschütteln. Die Behinderungen des Kreuzfahrerzuges durch König Waldemar und Erzbischof Gerhard II. von Bremen hatten ihr klar vor Augen geführt, wie schmal der Grat zwischen Schutz und Reglementierung sein konnte. Gleichzeitig war die Unentbehrlichkeit Lübecks für die Ostmission zutage getreten. Für Einschiffung und Versorgung von Kreuzfahrern war ihr Hafen unabdingbar, und die Kurie war bereit, auf entsprechende Nachricht hin deutliche Worte für dessen Freihaltung zu sprechen, wenn auch vorerst nicht mit allem Nachdruck.

Nachdem man im Jahre 1225 von einem dauerhaften Rückgang der dänischen Machtstellung in Norddeutschland ausgehen konnte, löste Lübeck die Bande zu Dänemark mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der es sie ein Vierteljahrhundert zuvor geknüpft hatte.

Auch bei der vorteilhaften Neudefinition ihrer rechtlichen Lage kam Lübeck ihre Bedeutung für die Ostmission zugute. Hermann von Salza vermittelte bei Kaiser Friedrich II. die Reichsfreiheit in der Absicht, das Tor für seine baltischen Pläne rechtlich abzusichern.

197) LUB I, 288 (27. November 1266), 294 (28. Februar 1267).

198) LUB I, 296.

Auf diesen Grundlagen gelang es nun der Stadt, ihre Unabhängigkeit zwischen den nordischen Mächten zu wahren, indem sie unter Berücksichtigung der jeweiligen außenpolitischen Lage mit bemerkenswertem Pragmatismus wechselnde Allianzen einging; exemplarisch ist dies sichtbar im Verhältnis zu Holstein.

So war es kein Zufall, sondern bewußt angewandte Strategie, daß man sich dafür stets die Unterstützung des Papstes sicherte, der für den reibungslosen Fortgang seiner Ostmission auf den Hafen der Stadt angewiesen und deshalb zu großzügiger Unterstützung in Fällen akuter Bedrohung und auch bei dem Ausbau rechtlicher Positionen bereit war. Die Lübecker hatten die Vorteile, die eine Instrumentalisierung ihrer Monopolstellung bringen konnte, früh begriffen und verstanden es, mit ihrem Pfund zu wuchern. Besonders in der „Dänenkrise“ des Jahres 1233/34 bewährte sich die Anlehnung an den Papst, der die Öffnung der dänischen Hafenblockade erzwang und den Lübeckern bei den damit im Zusammenhang stehenden kirchlichen Prozessen zu Hilfe kam.

Mit der Absetzung von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1245 und der Plazierung von Gegenkönigen in Deutschland durch Papst Innozenz IV. drohte der Verlust der Grundlagen der bisherigen Taktik. Die bisher so willkommene und wirksame Unterstützung des fernen Papsttums konnte in eine stärkere Einmischung umschlagen, als der Stadt lieb war, da Innozenz ein unzweideutiges Bekenntnis zu seinen Königen forderte. Damit wäre der stets im Hintergrund vorhandene und päpstliche Zugeständnisse ungemein fördernde Vorbehalt der Lübecker, sich dem staufischen Lager zuzuwenden, hinfällig geworden, bevor klar wurde, wie der kaiserlich-päpstliche Machtkampf in Deutschland entschieden würde. Somit wurde der von Pitz¹⁹⁹⁾ für bis in die 1230er Jahre konstatierte, vornehmlich passive und reagierende Charakter päpstlichen Handelns von einer aktiven Phase abgelöst, in der der Papst im Zuge des Endkampfes mit Friedrich II. auf Lübeck zuing und mit seinen Ansinnen konfrontierte.²⁰⁰⁾

Als letztes Notargument, um Zeit zu gewinnen und sich nicht entscheiden zu müssen, führten die Lübecker angesichts der Ungeduld des Papstes schließlich die fehlenden Wählerstimmen Sachsens und Brandenburgs für König Wilhelm von Holland an. Dies wurde aber nach dem Weggang Konrads IV. aus dem Reich hinfällig: die Stauferkarte war ausgespielt. Die Stadt hatte sich

199) Pitz, wie Anm. 15.

200) 1219, 1234 und 1235 hatte der Papst stets nur auf entsprechende Nachricht hin gehandelt. In den Jahren 1246-1257 gaben seine Wünsche der Stadt Lübeck die Gelegenheit, ihre eigenen Anliegen vorzubringen.

hier verrechnet und zu lange auf Zeitgewinn gesetzt. Deshalb konnte die letztendlich doch erfolgte Anerkennung Wilhelms ihre Verlehnung an Brandenburg nicht verhindern. Doch aufgrund eigener Stärke und ihrer ausgezeichneten Beziehungen zu ihrem Bistumsverwalter Albert Suerbeer, konnten die Lübecker die Brandenburger daran hindern, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Daraufhin war Innozenz zwei Jahre später sogar bereit, der Stadt ihre Reichsfreiheit zu bestätigen - es war paradoxerweise das Papsttum, das nun nach langjährigem Engagement auch in aller Form zum Bewahrer von Reichsrechten im königsfernen Norden aufgerückt war, nachdem es auch Wilhelm von Holland und seinen Nachfolgern nicht gelang, hier eine überragende Machtstellung aufzubauen. Dementsprechend erhielt Lübeck in der Folgezeit in schöner Regelmäßigkeit päpstliche Garantien seiner Reichsrechte, wenngleich die Bedrohung von außen jetzt weniger gefährdend war. Der Prozeß mit dem Holstengrafen Gerhard I. hatte einen anderen Stellenwert als die Zusammenstöße der voraufgegangenen Jahrzehnte mit den Nachbarmächten.

Die Stadt konnte sich in einer Lage, in der eine überregionale Ordnungsmacht fehlte, ungewöhnlich stark entwickeln und hatte im Papsttum mit seinen Missionsinteressen einen Beschützer gefunden, der die Nachteile und Gefahren dieser Lage relativieren konnte, was bei geschicktem Taktieren ohne neue, weitreichende Verpflichtungen und einengende Bindungen gelang.

Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert

Hans - Jürgen Vogtherr

Die folgende Skizze ist der Versuch, die Spuren zusammenzustellen, die das Leben des Lübeckers Hermann Messmann (ca. 1455 - 1515) in den Quellen hinterlassen hat. Messmann begann als „kopgeselle“ in Stockholm, der Weg seines Lebenslaufes führte ihn darauf nach Lübeck, wo er sich als Holmevarer niederließ, in die Familie Greverade einheiratete und 1494 in den Rat gewählt wurde. Seine guten Kenntnisse Schwedens machten ihn zum Schwedenexperten des Lübecker Rates in dieser Zeit, daher wurde er mit einer Reihe von diplomatischen und - als Flottenführer - auch militärischen Missionen betraut: Insgesamt ein höchst farbiger Lebenslauf.

Die Quellen, die der Untersuchung zugrundelagen, bieten ein verhältnismäßig dichtes Netz äußerer Daten, sie lassen aber nicht zu, aus diesem Fundus eine biographische Studie zu entwickeln, weil der Zugang zu dem Menschen Messmann bei aller Dichte der äußeren Nachrichten über ihn verwehrt bleibt. Nachrichten über seine diplomatischen Aktivitäten sind weniger Nachrichten über die Person Messmanns als vielmehr Daten der Geschichte Lübecks. Die Sichtweise der Quellen des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts läßt den Menschen noch gänzlich hinter der Sache zurücktreten, wenn man von ganz wenigen Ausnahmesituationen absieht, in denen der Mensch Messmann sichtbar wird.

Angesichts seiner starken Ausrichtung auf Schweden und seiner Rolle, die er in entscheidenden Situationen der lübisch-schwedischen Beziehungen gespielt hat, ist es nicht verwunderlich, daß sich die schwedische historische Forschung seiner angenommen hat. Daher liegen von dieser Seite her einige Kenntnisse über seine Beziehungen nach Schweden vor.¹⁾ Die schwedische Forschung hat jedoch kaum Kenntnisse über seine Rolle in Lübeck. Die deutsche Geschichtsschreibung hat - wenn sie überhaupt ausführlicher von Messmann Kenntnis nahm - wiederum von der schwedischen Literatur wenig aufgenommen. Es ist auch das Ziel dieser Skizze, beides zusammenzuführen.

Es hätte sehr gereizt, Messmanns Lebenslauf mit anderen Lübecker Lebensläufen aus seiner Zeit und gesellschaftlichen Schicht zu vergleichen,

1) Auf die entsprechende Literatur wird im Laufe der Untersuchung hingewiesen.

noch aber liegen kaum einzelne Arbeiten vor, die zu einem solchen Vergleich einläden. Hier liegt sicher eine Forschungslücke, die es uns bis jetzt noch unmöglich macht, verallgemeinernde Aussagen beispielsweise darüber zu machen, ob Messmanns Lebenslauf typische Züge für ein Mitglied des Rates an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert trägt.

Messmanns Stockholmer Jahre 1475 bis 1485

Hermann Messmann tritt erstmalig in Stockholmer Quellen auf.²⁾ Unter dem Datum des 16.12.1475 verzeichnet das Stockholmer Stadtbuch einen Rechtsgang, in den er verwickelt ist und der in seiner Abfolge ungewöhnliche Züge zeigt.³⁾ Messmann wird wegen „ungesetzlichen Handels“ zu der hohen, aber für einen solchen Verstoß durchaus üblichen Strafe von 40 m verurteilt. „Ungesetzlicher Handel“ kann ein Export von Lebensmitteln sein, wenn für sie ein Ausfuhrverbot besteht, aber auch der Versuch, mit Kaufleuten außerhalb Stockholms direkt Kontakt aufzunehmen, etwa in der Region des Kupferbergs, was streng verboten war, und an diesem Verbot hatte die Stadt Stockholm ein verständliches Interesse. Offensichtlich war Messmann über diesen Vorwurf so verärgert, daß er Olov Matsson, den Kämmerer der Stadt, während des Verfahrens beleidigte und deswegen mit einer weiteren Strafe von 12 m belegt wurde.⁴⁾ Nach dem Abschluß des Verfahrens scheint er an seinen späteren Verwandten, den Lübecker Kaufmann Hermann Claholt, zu dem er, wie aus anderen Quellen hervorgeht, ein engeres Verhältnis hatte, geschrieben und ihm den Vorfall berichtet zu haben.⁵⁾ Als Olov Matsson im Sommer 1476 eine Reise nach Lübeck unternahm, war der Vorfall dort jedenfalls bekannt. Wie Matsson am 23. September 1476 vor dem Stockholmer Rat berichtet, sei er von den Lübeckern Hinrik Grimmold und Hermen Sothusen, es bleibt unklar, in welcher Funktion sie handelten, dazu verurteilt worden, mit einer brennenden Wachskerze mit einem Gewicht von 4 Markpfund über den Friedhof der St.Marienkirche zu gehen. Er habe sich diesem Ansinnen

2) Zu Hermann Messmanns Zeit in Schweden: *Sjödén, C.C.*, Stockholms borgerskap under Sturetiden, Stockholm 1950, S. 315-318. In einem Exkurs seiner Darstellung faßt er Messmanns Wirken in Schweden kurz zusammen. Die Darstellung der frühen Jahre Messmanns in Schweden folgt in Teilen diesem Exkurs.

3) Stockholms stads tänkeböcker [künftig: SSTb] samt burspråk 1474-1483, utg. genom Emil Hildebrand = Stockholms stadsböcker från äldre tid, andra serien, Band 1, Stockholm 1917, S. 41f.

4) Ebd.

5) Ebd., S. 70.

verweigert.⁶⁾ Die Sache wird weiter untersucht, einstweilen muß Matsson Bürgen stellen, daß er Messmann in Stockholm wegen dieser Sache keine Schwierigkeiten bereitet.⁷⁾ Eine Woche später muß Hermann Messmann zugeben, daß er in der Tat nach Lübeck geschrieben hat. Der Rat stellt fest, daß das Verfahren gegen Messmann wegen ungesetzlichen Handels rechtmäßig abgelaufen sei. Der Ton der Auseinandersetzung zwischen Messmann und Matsson scheint eher rauh gewesen zu sein, wenn man als Indiz dafür ansehen will, daß Olov Matsson sich durch einen Sechs-Männer-Eid von dem Vorwurf befreien mußte, er habe Messmann einen „Hurensohn“ genannt. Offensichtlich wurde die Sache damit zunächst beigelegt, zumindest schweigen die Quellen der unmittelbar nächsten Zeit darüber. Für ein künftiges friedliches Verhalten Hermann Messmanns verbürgten sich Peder Jönsson und Jeppe Nielsson, beide schwedische Bürger Stockholms.

An diesem Vorgang sind vor allem die Personen der beiden Bürgen interessant: Peder Jönsson war zu diesem Zeitpunkt bereits Ratmann des Stockholmer Rates, 1487 wird er Bürgermeister, Jeppe Nielsson wird 1477 Ratmann und 1484 Bürgermeister. Es ist erstaunlich, daß Hermann Messmann bei seinem ersten Auftreten in den Stockholmer Quellen bereits in so engem Kontakt mit den führenden Kreisen in Stockholm steht, daß es ihm keine Schwierigkeiten macht, Bürgen in den ersten Kreisen Stockholms zu finden.

Für Hermann Messmann schien die Angelegenheit aber noch nicht endgültig beigelegt, darauf deutet eine Eintragung in das Stadtbuch aus dem Jahre 1478.⁸⁾ Dort verbürgten sich der deutsche Kaufmann Hans Hovenberg und der Ratmann und spätere Bürgermeister Erik Jönsson dafür, daß Hermann

6) Für dieses merkwürdige Verfahren finden sich nur wenige Parallelbelege. Sicher ist der Grundgedanke einer solchen Verurteilung eine öffentliche Buße für eine strafwürdige Handlung, denn der Friedhof ist im Mittelalter ein öffentlicher Platz. „Lage und Bedeutung wirkten zusammen, um den Friedhof zu einem bevorzugten Rechtsplatz werden zu lassen. Er ist Gerichtsstätte, Platz der Gemeindeversammlung und Promulgationsort für gemeindliche Verfügungen“ (Erler, Adalbert, und Kaufmann, Ekkehard, [Hrsg.], Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 3 Bde., Berlin 1971, hier Bd. 1, Sp. 1297/1298). *Sjödén* berichtet (S. 315), daß ein Stockholmer 1478 verurteilt wird, mit 24 Männern, 24 Frauen und 6 Klerikern öffentlich auf dem Friedhof Buße zu tun. Von einem Lichtertragen als Bußgeste berichtet auch Jacob *Grimm* (Deutsche Rechtsalterthümer, Nachdruck Darmstadt 1955, Bd. 2, S. 307) bei der altslawischen Mordsühne, wie sie in Polen oder Böhmen ausgeübt wurde; Der Mörder versammelt sich mit 12 Freunden auf dem Friedhof, wo der Erschlagene beigesetzt ist, alle tragen Lichter und begeben sich in die Gewalt der ebenfalls dort versammelten Familie des Erschlagenen, die verspricht, keine Rache zu nehmen. - Beim Tod des Svante Nilsson, der bei Beratungen in Västerås am 2. Januar 1512 durch einen Schlaganfall eintrat, hatte man nicht mehr Zeit, ihm der Sitte der Zeit gemäß eine brennende Kerze in die Hand zu geben (*Styffe*, Carl Gustav, Bidrag till Skandinavians historia ur utländska arkiver, Teil 5, Stockholm 1884, S. CLXVI): Auch dies offensichtlich eine Bußgeste.

7) SSTb II 1, S. 70.

8) Ebd., S. 149.

Messmann nichts gegen das schwedische Reich oder Gesetz unternehmen wird. Wenn er Klagen gegen irgendjemanden habe, dann möge er den Weg des Rechts beschreiten, im Inland oder im Ausland. Sjödén vermutet hierin ein Indiz, daß Messmann unter den Hansen gegen die schwedischen Behörden intrigiert habe, und bringt die Eintragung in einen Zusammenhang mit den Streitigkeiten mit Olov Matsson.⁹⁾

Über Hans Hovenberg wissen wir nicht viel mehr, als daß er im östlichen Quartier Stockholms Steuern in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts zwischen ca. 1 m und 8 m entrichtet, demnach gehört er zu den Kaufleuten mit einem höheren Einkommen.¹⁰⁾ Erik Jönsson wird zu den führenden Männern Stockholms gerechnet, er stammt aus der Familie des deutschen Ratsherren Henrik Dingstad, wird 1477 Ratmann und 1490 Bürgermeister. Er ist zunächst ein loyaler Anhänger Sten Stures, orientiert sich später zeitweise nach Dänemark, tritt aber dann als Vertrauensmann Svante Nilssons in Stockholm auf.¹¹⁾ Auch hier erscheint wieder zumindest ein Bürge für Messmann aus der Spitze der Stockholmer Gesellschaft.

Mehrere Einträge in die Stockholmer Stadtbücher belegen Handelsverbindungen unterschiedlicher Art Messmanns in Stockholm. Im Winter 1477/1478 befreit sich der Stockholmer Kaufmann Mattis Thomasson durch einen Sechs-Männer-Eid von angeblichen Verpflichtungen als Bürge für Schuldner Messmanns.¹²⁾ - 1479 werden Handelsverbindungen mit den Ratmännern Swen Helsing¹³⁾ und Erik Philpusson¹⁴⁾ deutlich. - 1484 wird im Stadtbuch festgestellt, daß Messmann mit seinen „Freunden“ Peder Mölnare, Hans Fossert, Hans Herendorp und Hans Hamborg ohne Erlaubnis des Rates aus Stockholm geritten sei. Dies ist ein Verstoß gegen das oben erwähnte Verbot, Stockholm zu verlassen, weil man direkte Handelskontakte mit Kaufleuten des Inlandes befürchtete, es hat aber wohl keine Folgen gehabt, denn eine Bestrafung findet sich nicht. Die Begleiter Messmanns sind alle deutsche Kaufleute. - 1484 wird ein Zwist zwischen zwei Gesellschaften deutlich, bei dem es um eine Summe von 250 m geht, die ein Gerd Olich an Hermann Messmann bezahlt hat, der hier offensichtlich als Sprecher einer Gesellschaft auf-

9) *Sjödén*, S. 316.

10) *Stockholms stads skottebok 1460-1468* [künftig: SSSb], utg. genom Joh. Ax. *Almquist* = *Stockholms stadsböcker från äldre tid, tredje serien, räkenskaper 1*, Stockholm 1926, S. 11, 57, 94, 164, 195, 229.

11) *Sjödén*, S. 232f.

12) SSTb II 1, S. 141f.

13) Ebd., S. 201, 217.

14) Ebd., S. 165, 223.

tritt, die neben ihm aus dem Stockholmer Hermen Kreveta und dem Lübecker Hermen Bruning besteht, einem Bruder des Stockholm-Kaufmanns Hinrik Bruning. Eine Stockholmer Gesellschaft, bestehend aus Claus Kökemester und Reinhold Lehusen, erhebt ebenfalls auf dieses Geld Anspruch, wird aber vom Stockholmer Rat abschlägig beschieden, allerdings muß Messmann einen Bürgen für diese Summe stellen, und wieder tritt der nunmehrige Bürgermeister Peder Jönsson für ihn ein.¹⁵⁾ - Ebenfalls 1484 ist er unter den Zeugen für ein Darlehn von 184 Nobeln an Sten Sture.¹⁶⁾

Schon in das Jahr 1476 gehört eine Nachricht aus den Stadtbüchern, nach der Hermann Messmann „sin gudz pening“ von Schiffer Stiärnenberg zurücknimmt, deshalb „[...] skal Stiärnenbärg bliffua widh sitt skip och ecke Herman Messeman.“¹⁷⁾ Demnach hatte Messmann die Absicht, das Schiff des Schiffers Stiärnenbergs zu kaufen, machte diese Absicht aber durch die Rücknahme des „gudspennings“ rückgängig. Daß dies rechtmäßig war, wurde im Stadtbuch bestätigt. Messmann hatte später einen erheblichen Teil seiner Geschäftstätigkeit in das Reedereiwesen gelegt, hier scheint ein erster Hinweis darauf zu liegen, wobei natürlich offen bleibt, ob er zu diesem Zeitpunkt schon Schiffsbesitz hatte.

Am 16.12.1482 wird Hermann Messmann zu einer Strafe von 40 m verurteilt, weil er die Magd des Ingeual scriffuare verführt hatte. Am 19. Juni dieses Jahres hatte sich Peder Jönsson zunächst dafür verbürgt, daß sich Messmann bis zur Michaelsmesse am 29. September einem Verfahren stellen werde.¹⁸⁾ Messmann scheint also zu diesem Zeitpunkt nicht in Stockholm zu sein.

Am 13. Juli 1485 wird er im Lübecker Niederstadtbuch noch als „[...] kopgeselle, in Sweden tome Holme vorkerende [...]“ bezeichnet,¹⁹⁾ zu diesem Zeitpunkt muß er also noch in Stockholm wohnhaft gewesen sein. Zwischen diesem Zeitpunkt und dem seiner Aufnahme in die Heilige-Leichnams-Bruderschaft in Lübeck im Jahre 1487²⁰⁾ muß seine Umsiedlung nach Lübeck anzusetzen sein.

15) Stockholms stads tänkeböcker 1483-1492, utg. genom Gottfrid Carlsson = Stockholms stadsböcker från äldre tid, andra serien, tänkeböcker 2, Stockholm 1944, S. 61, 67, 72.

16) Ebd., S. 73

17) SSTb 1, S. 63f.

18) Ebd., S. 357, 394.

19) AHL, NStB 1485 Marg. virg.

20) AHL, Archiv der geistlichen Bruderschaften, Hl. Leichnamsbruderschaft, Rechnungsbuch 1415-1520, S. 133.

Insgesamt sind die Nachrichten über diese Jahre Hermann Messmanns durchaus dichter, aber sie reichen doch nicht, daß man sich ein Bild des Menschen Messmann macht. Immerhin sind einige allgemeinere Beobachtungen möglich. Es ist auffällig, daß er immer wieder Verbindungen zur gesellschaftlichen Spitze Stockholms nutzen kann. Seine Kontakte zu Mitgliedern des Stockholmer Rates sind ihm nützlich, um seinen Handel zu betreiben, aber auch, um bei der Verletzung von Normen nicht gänzlich isoliert zu sein. Seine Auseinandersetzung mit dem Stockholmer Kämmerer Matsson, seine Verstöße gegen die schwedischen Gesetze des Handels und die Schwängerung des Mädchens boten dafür reichlich Gelegenheit. Messmann hat sich in dieser Zeit sicher nicht durchgehend, aber überwiegend in Stockholm aufgehalten. Es sind die Jahre, in denen er eine gründliche Kenntnis der Stockholmer Situation erwerben und persönliche Beziehungen knüpfen konnte, die er später für seinen Handel und für die Lübecker Politik gegenüber Schweden nutzte, es sind die Jahre, in denen er die Grundkenntnisse als späterer Schwedenexperte des Lübecker Rates erwarb. Kontakte zur Stockholmer Stadtspitze waren dabei von grundlegender Wichtigkeit: Ein Mann wie der Stockholmer Bürgermeister Erik Jönsson stand während der gesamten Lebenszeit Messmanns in wechselnden Stellungen an der Spitze der Stadt, zu ihm scheint Messmann in den hier in Rede stehenden Jahren ein Vertrauensverhältnis aufgebaut zu haben. Nicht zu unterschätzen ist schließlich, daß Messmann sich Kenntnisse des Schwedischen erwarb: Zumindest verstand er Schwedisch, wie weit er es selbst sprach, muß dahingestellt bleiben.²¹⁾

Man kann in den Quellen nicht beobachten, wie Messmann in seine Stockholmer Stellung hineinwächst, er hat sofort nach 1475 die hervorragenden Verbindungen zum Rat. Das kann vielleicht mit dem Fehlen älterer Quellen erklärt werden, denn die überlieferten Stockholmer Tånkeböcker setzen erst 1474 ein. Messmann muß schon früher seine Tätigkeit in Stockholm begonnen haben, allerdings gibt es dafür keinerlei Beweise, es bleibt Vermutung. Es ist auch keine „Liegerrolle“, die er in den frühen überlieferten Quellen spielt, er scheint stets auf eigene Rechnung zu handeln.

Hermann Messmanns Familie und sein soziales Umfeld in Lübeck

1486, eventuell schon im Spätherbst 1485, siedelte Hermann Messmann auf Dauer nach Lübeck um und gründete hier eine Familie. Aus seinen Beziehungen zu Familienmitgliedern, Freunden, Mitbrüdern der Bruderschaften und Geschäftspartnern entwickelte sich hier das soziale Geflecht, das den

²¹⁾ Johann Rode spricht davon in seinem Bericht über die Unternehmung von 1509 (siehe unten!).

hansischen Kaufmann trug und das wir aus vielen vergleichbaren Fällen kennen.²²⁾ Der Wortlaut seines Testamentes, sicher trotz aller formelhaften Wendungen eines der persönlichsten Dokumente eines Menschen, das er am 18. Juni 1497 errichtete,²³⁾ gibt einen Einblick in seine Umgebung und soll unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden:

„In Godes namen, amen. Ick, Hermen Meszman, van Godes gnaden wolmechtich mynes lyves, alle myner synne, dancken unde redelicheit, avertrachtende, dat alle menschen des naturliken dodes sterven moten, doch nicht wetende de tiit edder stunde des dodes hyrumme, so sette unde make ick im tovoorn myn testament und latesten willen van mynen wolwunnen guderen, de my God de here vorlenth hefft to der ere Godes, vormiddelst mynen nabeschreven vormunderenn na mynem dode toentrichtende aldus: Int erste bevele ick Gode deme almechtigen myne arme zele in vorbiddinge Marien, der moder Godes, und alle Godes hilligen unde geve to wegen und stegen tovorbeterende ene mark lubesch. Item den armen seken to sunte Jurgen, harde vor der stadt Lubeck belegen, geve ick enem jewelcken seken darinne wesende 1 s in de hant todonde. Item noch geve ick in de armen sekenhuse umelanck Lubecke, up veer mile weges na belegen, enem jewelcken seken menschen in den erbet[ekenen] husen wesende 1 s in de hant todonde. Item den armen krancken menschen tome hilligengeyste hyr bynnen Lubecke uppe den bedden liggende geve ick enem jewelcken 6 d in de hant todonde, dat se God den hernn alle truweliken vor myne zele bidden. Item noch geve ick 10 armen denstmegeeden, eerliken junckfrouwen to hulpe, se in dat hillige echte unde ton eren toberadende, ener jewelcken 3 mark lubesch. Item in des hilligen lichammes, in sunte Anthonius unde in sunte Leonardus broderscup, dar ick broder inne bin, geve ick in jewelcke broderscup 3 mark lubesch. Item noch geve ick 20 eerliken prestern enem jewelcken 2 s und begere, dat se my ene vigilie und zelemisse naholden willen. Item mynem oheme hernn Hermen Claholte geve ick myne grotteste sulveren kanne to fruntliker dechnisse. Item dessulven hernn Hermens kindernn alle samptliken geve ick hundert rinsche gulden to guder dechnisse. Item mynem vaddernn Hermen Papenbrocke geve ick myne sulvernn plancken kanne. Item mynem vaddernn Bernde Bomhouwer geve ick mynen grottesten sulveren stop. Item Hansze Saligen geve ick enen cleynen sulvernn stop, allet to fruntliker dechnisse. Item mynen steffkindernn Alberde, Jurgen, Hanseken und Anneken geve ick samptliken hundert rinsch gulden, dar to geve ick noch enem jewelcken eyne sulveren schale. Item myner suster, to Munster in Westvalen wonende, geve ick

22) Rossi, Helga, Die natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540, Diss. (Ms.) Kiel 1959, erhebt die entsprechenden Daten für diese Generation.

23) AHL, Testamente, Hermen Meszman, 1497 Juni 18.

eyne van mynen besten sulveren schalen. Item mynem sone Hermen unde myner dochter Karstinen geve ick samptliken to geliker deylinge myn husz und hoff, dar ick inne wone, mit aller retzschup und huszgerade, also bedden, beddewant, kisten, grapen, ketelen etcetera, darto geve ick noch densulven mynen kindern Hermen unde Kerstinen alle myne andern nalatenn gudere, de nach entrichtinge desses mynes testamentes und betalinge myner schulde averbliven, de syn bewechlick edder unbewechlick, reyde offte ungereyde, wor unde by weme, up wat enden und steden de syn mogen, nictes buten bescheiden, samptliken to geliker deylinge. Item sy witlick, dat ick in deme husze seligen Kunneken van der Beke, baven up der Alffstraten orde belegen, de renthe hebbe, dar to ick ock rechticheit to deme husze tohebbende vormeyne, derhalven de sake vor deme ersamen rade to Lubecke in rechtes dwange hanget unvorscheiden. Sodanne rechticheit, wes ick der in jenigermaten to deme vorschreven husze hebben mochte, uthgenamen de renthe darinne synde, geve ick deger und all mynem vadderen Bernde Bomhouwer, dar by todonde und tolatende, gelyck ick sulvest personlick dar by doen und laten scholde und mochte. Item wes ick baven dit, dat in desseme mynem testamente geschreven steit, in myn nye groteste rekenszboke up deme vefften blade myt myner egenen hant geschreven hebbe, will ick, dat myne testamentar[ie]n dat vull und all holden schult, gelyck offt dat hyr unde in desseme mynem testamente van worden to worden geschreven stunde. Myne testamentarien kese ick de ersamen unde vorsichtigen manne hernn Hermen Claholte, mynen oheme, Berndt Bomhouwer, Hermen Papenbrock unde Borchart Kloet unde geve enem ißliken van en enen lubeschen gulden to fruntliker dechnisse, upp se dit myn testament und latesten willen so truweliken vorfullen und vullenbringen, so ick ene to truwe unde love dat lon van Gode dar vor tonemende, unde will, wanneren erer welik in God den hernn vorsteret, dat denne de andernn levendigen enen framen man in des doden stede wedder kesen, so lange dit myn testament unde lateste wille entrichtet und vorfullet is. Alle vorschreven stucke, puncte und articule wil ick stede, vaste und unvorbraken holden unde gehalten hebben, so lange ick de mit levendiger stempne witliken wedderrope. In tuchnisse der warheit synt desser schriftte dre enes ludes, de geschreven syn in den jarnn unses hernn dusent veerhundertsovenundenegentich ame sondage negest na Viti martiris. Tuge synt de ersamen hernn Johan Kerckrinck und hern Hermen Darsouwe, radtmanne to Lubecke.“

Es muß die Frage gestellt werden, woher Hermann Messmann eigentlich stammt. Direkte Nachrichten darüber gibt es nicht, wir sind auf mehr oder minder begründete Vermutungen angewiesen. Deecke²⁴⁾ weiß zu berichten:

24) Deecke, Ernst, Lübeckische Geschichten und Sagen, Lübeck 1911, S. 274.

„1496 ist Herr Hermann Meßmann in den Rat gekoren. Dieser hat in jungen Jahren in Livland viel zu tun gehabt und ist ein guter Renner im Turnier gewesen. Wie nun auf diese Zeit viele vom Adel versammelt waren, hat er alle, die mit ihm gerennt, in den Sand gestoßen. Da haben ihm alle den Tod geschworen. Er aber hat sich auf Gutachten seiner Freunde und Gönner nach Lübeck begeben, sich hier niedergelassen und ist ein ansehnlicher Kaufherr geworden.“ Eine livländische Herkunft, die nach diesem Text vielleicht zu vermuten wäre, findet allerdings sonst in den entsprechenden Quellen keine Stütze. Einen Hinweis auf seine Herkunft könnte dagegen die Bestimmung des Testaments geben, nach der Messmann seiner Schwester, „[...] to Munster in Westvalen wonende [...]“, eine seiner besten silbernen Schalen aussetzt. Gewiß ist nicht auszuschließen, daß seine Schwester dorthin geheiratet haben könnte, aber zwei Indizien lassen eine Herkunft Messmanns aus Münster wahrscheinlicher werden: In Münster hat es über ein Dutzend Vertreter dieses Namens im 14. und 15. Jahrhundert gegeben, zumeist „kleine Leute“, die in Nebenstraßen wohnten.²⁵⁾ Eine genealogische Verbindung zu Hermann Messmann ließ sich allerdings in keinem der belegten Fälle herstellen. Auffällig ist eine andere Erscheinung: Bernt Bomhouwer, sein engster Freund und Ratskollege, mit dem zusammen er die lübischen Gesandtschaften von 1503 und 1509 nach Schweden leitete, stammte ebenso aus Münster, wie sein Verwandter, Freund und Ratskollege Hermann Claholt, der für Messmann so etwas wie sein Vertrauter war. In diesen Kreis gehört auch Hermann Plönnies, der die Witwe von Messmanns Freund Hermann Papenbrock heiratete und nach Messmanns Tod auch in der Schwedendiplomatie tätig war. Seine unmittelbare Umgebung, zu der er die engsten sozialen Beziehungen entwickelte, stammte also aus Münster, und es fällt bei der Dichte der Belege schwer, dies für Zufall zu halten. Man möchte aus diesem Grunde eine Herkunft Hermann Messmanns aus Münster für wahrscheinlich halten.

In erster Ehe heiratete Messmann Metteke Greverade, die Tochter des Hans Greverade, sie war ihrerseits in ihrer ersten Ehe mit Jürgen Kint verheiratet.²⁶⁾ Diese Verbindung mit der Familie Greverade scheint die Voraussetzung für seinen schnellen gesellschaftlichen Aufstieg gewesen zu sein. Aus ihrer ersten Ehe brachte Metteke die Kinder Albert, Jürgen, Hans und Anna mit in die Ehe mit Messmann, sie werden hier in seinem Testament als seine Stiefkinder bezeichnet. Aus seiner Ehe mit Metteke geht die Tochter Christine hervor, in erster Ehe mit Albert Havemann verheiratet, über den sich keine Nachrichten finden ließen, in zweiter Ehe mit dem Lübecker Bürger Her-

25) Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Karl-Heinz Kirchhoff, Münster, dem dafür sehr zu danken ist.

26) AHL, Lübeckische Genealogie, Hs 864 k, L-M.

mann Tilemann. Sie wird im Testament nicht genannt. - In zweiter Ehe heiratete Meßmann Anna Warmböke, die Tochter des Lübeckers Berthold Warmböke. Aus dieser Ehe gehen die Töchter Margaretha, später mit Jürgen Michaelis verheiratet, Gertrud, später Frau des Lübecker Ratsherren Andreas Bussmann, Anna, spätere Ehefrau des Wismarer Ratsherren Jasper Wilde, und Kerstin hervor, die 1512 noch unverheiratet war. Ebenfalls aus dieser Ehe stammte der Sohn Hermann, der 1531 für mündig erklärt wurde. - Anna Warmböke überlebte Hermann Messmann und heiratete in zweiter Ehe Dirik Scharhar, eine etwas schillernde Figur der zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts in Lübeck. Scharhar war Oberdeutschland-Kaufmann, der sich Mitte der zwanziger Jahre auf dem Höhepunkt seiner gesellschaftlichen Laufbahn befand, als in seinem Haus Verhandlungen mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein stattfanden. Er gehörte zu den reformfreundlichen Kreisen, war auch den Ausschüssen 1529/1530 angehörig und arbeitete mit Wullenwever zusammen. Wegen hoher Schulden machte er 1542 seinem Leben ein Ende.²⁷⁾

Der engste Kreis seiner sozialen Beziehungen wird durch seine Freunde bezeichnet, die im Testament als Testamentarier eingesetzt sind, ihm aber auch als Bürgen bei einem umfangreichen Darlehen in Höhe von 4.000 m Lüb. dienen, das Messmann 1494 beim Johanniskloster in Lübeck aufnahm. Im einzelnen sind dies:

- Hermann Claholt aus Münster, verheiratet mit Gertrud, der Tochter des Hinrik Greverade, er gehört der älteren Generation an und wird, wohl über die Zugehörigkeit zur Familie Greverade, im Testament als „Oheim“ bezeichnet, obwohl es keine enge Verwandtschaft ist. Seine Tochter Gertrud ist mit dem Sohn Godert des gleichnamigen Oberdeutschland-Kaufmanns und Fugger-Faktors Godert Wiggerink verheiratet. Mit Claholt hat Messmann schon von Stockholm aus Kontakt, der später enger geworden sein muß, denn er bedenkt ihn und seine Kinder an erster Stelle im Testament und setzt ihn dort auch als Testamentarier ein. Claholt gehörte auch in den Kreis der Bürgen von 1494. Häufig wird er als Testamentarier und Vormund von Mitgliedern der Familie Greverade genannt. Für sich selbst setzt er Hermann Messmann als Testamentarier ein, ferner Hinrik Prume, Claholts Schwager, Hinrik Greverade, ebenso sein Schwager, und Godert Wiggerink. Die Testamentarier werden also alle aus dem Kreis der engeren oder weiteren Familie Greverade gewählt. Claholt wurde 1484 Rat-

27) Rossi, S. 116; *Graßmann*, Antjekathrin, Die Greveradenkompanie, in: *Der hansische Sonderweg?* Hrsg. v. Stuart Jenks und Michael North, Köln 1993, S. 103-134, hier S. 117, 121 f.

mann und starb 1498. Er gehörte der Greveradenkompanie, der Antonius- und der Hl. Leichnamsbruderschaft an.²⁸⁾

- Hermann Papenbrock stammte ebenfalls aus Münster. Er war mit Ida Greverade verheiratet und gehörte derselben Generation wie Messmann an. Ida heiratete nach dem Tod Papenbrocks Hermann Plönnies, der 1522 Ratsherr und 1529 Bürgermeister wurde. 1522 war er zusammen mit Bomhouwer Flottenführer der lübischen Flotte, die zur Unterstützung Gustav Vasas ausgesendet wurde.²⁹⁾ Papenbrock war ebenfalls Oberdeutschland-Kaufmann, Bürge für Messmanns Darlehen von 1494 und einer seiner Testamentarier. Messmann bezeichnet ihn als „vadder“, also als Freund. Mitgliedschaften in der Greveradenkompanie und in der Leonhardsbruderschaft lassen sich nachweisen.
- Bernt Bomhouwer gehört nicht in den direkten Greveradenumkreis. Er kommt ebenfalls aus Münster und ist mit Messmann zusammen mindestens zweimal Flottenführer bei Unternehmungen nach Schweden gewesen. Er war etwas jünger als Messmann, wurde 1501 Mitglied des Rates und starb 1526. Auch er ist für Messmann „vadder“, er hat mit ihm lange und eng zusammengearbeitet. Gesichert sind seine Mitgliedschaft in der Antonius- und der Hl. Leichnamsbruderschaft.
- Auch Borchart Cloet gehörte zu Messmanns engstem Umkreis. Er war einer der Schiffer der Flotte, mit der Messmann 1509 Stockholm besuchte, und mußte auf dem Rückweg mit seinem schwer beschädigten Schiff in Danzig überwintern. 1510 beteiligte er sich an der Kaperreederei.³⁰⁾ Er unterhielt auch später geschäftliche Kontakte mit Schweden. Seine Kontakte zum Greveraden-Umkreis laufen nicht nur über Messmann, sondern auch über Peter Pyne, der mit Kerstin Greverade verheiratet war und dem er als Freund und Testamentarier verbunden war. Cloet gehörte zu Messmanns Testamentariern und übernahm zusammen mit Godert Wiggerink 1512 die Vormundschaft für Messmanns Tochter Kerstin. Die Greveradenkompanie, die Antonius- und die Hl. Leichnamsbruderschaft sahen ihn als Mitglied.

28) Es wird darauf verzichtet, jede Mitgliedschaft im einzelnen nachzuweisen. Auf die Arbeiten von Hanna Link, Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: ZVLGA 20, 1920, S. 181-269, und Georg Fink, Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübsche Forschungen 1921, Lübeck 1922, S. 325-370, wird verwiesen.

29) Fehling, E.F., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart = Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1, Lübeck 1925, Nr. 613.

30) Ebel, Wilhelm, Lübecker Ratsurteile, 4 Bde., hier Bd. 2, Göttingen 1956, Nr. 587, in diesem Band darüber hinaus viele Eintragungen, die seinen Namen nennen.

- Hans Salige trat 1494 als Bürge bei Messmann auf, er wurde auch im Testament bedacht. Salige war mit Richel, einer Tochter des Bürgermeisters Heinrich Broemse, verheiratet.³¹⁾ Er handelte auf der Linie Schweden - Oberdeutschland, in den Pfundzollbüchern von 1492 bis 1496 ist er fast ausschließlich als Stockholmkaufmann zu finden. Salige gehörte wie Papenbrock zu den Gründern des St. Annenklosters in Lübeck. 1518 wurde er in den Rat gewählt und starb 1530. Mitgliedschaften in der Leonhards-, der Antonius- und der Hl. Leichnamsbruderschaft sind für ihn belegt.
- Zu den Bürgen bei dem großen Darlehn 1494 gehörte auch Hinrik Prume, verheiratet mit Anneke Greverade und dadurch Schwager von Hermann Claholt, da beide Schwestern geheiratet hatten. Er gehörte der Leonhards- und der Antoniusbruderschaft an.
- Mitglied der Greveradenkompanie war auch Hermann Huntenberg, der auch unter den Bürgen auftritt. Daneben gehörte er der Leonhardsbruderschaft an.
- Der letzte unter den Bürgen von 1494 ist Paul Frenking, verheiratet mit Anneke Schinkel, der Tochter Arnd Schinkels. Frenkings Ehefrau Anneke war die Schwester von Taleke Schinkel, der Ehefrau Bernt Bomhouwers.
- Godert Wiggerink, der bekannte Oberdeutschland-Kaufmann und Fugger-Wirt in Lübeck, gehörte schließlich auch in den Messmannschen Umkreis. Er heiratete in dritter Ehe Anna, die Tochter des Jürgen Kint und der Metteke Greverade. Mit Borchart Cloet übernahm er 1512 die Aufgabe des Vormundes für Messmanns Tochter Kerstin. Er ist als Mitglied der Greveradenkompanie und vieler Bruderschaften, so der Antonius-, der Leonhards- und der Hl. Leichnamsbruderschaft nachgewiesen.

Messmann selbst gibt in seinem Testament Mitgliedschaften in der Hl. Leichnams-, der Antonius- und der Leonhardsbruderschaft an.³²⁾ Von 1489 bis 1512 ist er auch als Angehöriger der Greveradenkompanie genannt.³³⁾ 1496 wird er in den Rat gewählt.

Ein Vergleich der Kurzviten aus dem Umkreis Messmanns läßt leicht Gemeinsamkeiten erkennen. Gemeinsam ist wichtigen Personen seines Umfeldes eine Zugehörigkeit zur Familie Greverade: Er selbst gehört dazu, daneben Claholt, Papenbrock, Prume, Pynne und, etwas entfernter, auch Wig-

31) *Fehling*, Ratslinie, Nr. 606.

32) In diese Daten paßt nicht, daß das Fundationsbuch der St. Leonhardsbruderschaft 1512 unter den Aufgenommenen den Namen „Meßman“ vermerkt (AHL, Archiv der geistlichen Bruderschaften, St. Leonhardsbruderschaft, Fundationsbuch 1512). Eine Erklärung dafür fehlt.

33) *Graßmann*, S. 133.

gerink. Familiäre und geschäftliche Beziehungen sind hier eng miteinander verquickt. Die Zugehörigkeit zur Familie Greverade deckt sich annähernd mit der Zugehörigkeit zur Greveradenkompanie; wiederum ist Messmann selbst Mitglied, dazu Papenbrock, Claholt, Wiggerink, aber auch Cloet. Über die Herkunft aus Münster bei Claholt, Bomhouwer, Plönnies und vielleicht auch Messmann wurde schon gesprochen. Schwedenhandel ist bei vielen aus dem Umkreis Messmanns selbstverständlich. Auffällig ist bei wichtigen Exponenten dieses Kreises die geschäftliche Orientierung nach Oberdeutschland, so bei Papenbrock, Salige und Wiggering, die deshalb auch der stark auf den Oberdeutschlandhandel ausgerichteten Leonhardsbruderschaft angehören, während sich kaum Belege für Westhandel finden lassen. Insgesamt entsteht das Bild eines Kreises, der im Schweden- und Oberdeutschlandhandel engagiert ist, der sich durch vielfältige familiäre, geschäftliche und bruderschaftliche Beziehungen trägt und zu wesentlichen Teilen dem Rat angehört. Antjekathrin Graßmann hat auf die Reaktion der Greveradenbrüder auf die Entwicklung im lübisch-schwedischen und lübisch-dänischen Verhältnis während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts hingewiesen.³⁴⁾ Die eindrucksvollsten Beispiele für politisches und militärisches Engagement auf diesen beiden Feldern sind Hermann Messmann selbst und sein Freund Bernt Bomhouwer, letzterer zwar nicht nominell Mitglied der Greveradenkompanie, über seinen Freund aber ihren Bestrebungen nahestehend.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Hermann Messmanns

1. Handel

Nachrichten über den Handel Lübecker Kaufleute am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts finden sich an verstreuten Stellen und können nur äußerst selten Konturen eines Gesamtbildes ergeben. Lediglich die Lübecker Pfundzollbücher der Jahre 1492 bis 1496 geben für einige Jahre ein mehr oder weniger vollständiges Bild des Ostseehandels eines einzelnen Lübecker Kaufmanns, allerdings werden hier nur die Import- und Exportsendungen vermerkt, die auf Lübeck bezogen sind.³⁵⁾ Handel zwischen einzelnen Ostseehäfen, der, ohne Lübeck zu berühren, zwischen diesen Häfen vor sich ging, wurde nicht erfaßt. Nur für den Zeitraum vom 15.4.1492 bis zum 1.7.1496 gewinnen wir also einen systematischen Überblick über einen Teilbereich von Hermann Messmanns Ostseehandel, wir erfahren alle Handelsgüter und

34) Ebd., S. 122.

35) Die Lübecker Pfundzollbücher erfassen den Wert der Handelsgüter, die im allgemeinen auch detailliert genannt werden, in der Zeit vom 15.4.1492 bis zum 1.7.1496. Auf diesen Wert wurde ein Pfundzoll erhoben, um die Lübecker Kosten für die Bekämpfung des Kaperunwesens auf der Ostsee zu decken. Daher dokumentieren die Pfundzollbücher dieser Jahre nur den Lübecker Ostseehandel, denn nur von ihm wurde der Zoll erhoben. Die Erhebung erfolgte solan-

auch den Umfang des Handels in absoluten Zahlen, deswegen wird diese Übersicht hier vorangestellt (s. Tabelle!). Für die anderen Zeiten bleiben die Nachrichten zufällig und ergeben kein systematisches Bild.

Ostseehandel Messmanns in der Zeit vom 15.4.1492 - 1.7.1496 (in m Lüb.)

Handelsweg	Import	Export	Σ	%
Stockholm	5.820	3.049	8.869	72,8
Reval/Riga	1.025	664	1.689	13,9
Wend. Städte	-	354	354	2,9
Schonen	912	348	1.260	10,4
Σ	7.757	4.415	12.172	100,0

Etwas weniger als drei Viertel seines Umsatzes erzielt Messmann danach in dieser Zeit auf der Linie Lübeck - Stockholm, der Livland-Handel schlägt mit knapp 14% zu Buche, der Schonen-Handel nimmt einen Anteil von 10,4% ein. Preußen, das mit den Zielhäfen Danzig und Königsberg in den Pfundzollbüchern genannt wird, kommt bei Messmann überhaupt nicht vor, die Zahlen für die wendischen Städte zeigen einen geringen Gelegenheitshandel. Der Handel mit Dänemark beschränkt sich auf die im Schonen-Handel charakteristischen Produkte Salz im Export und Hering im Import, er ist im Vergleich mit anderen Kaufleuten dieser Zeit nur gering ausgeprägt. Das Schwergewicht liegt auf dem Stockholm-Handel, andere schwedische Häfen wie Kalmar, Västervik, Söderköping, Norrköping oder Nyköping werden nicht genannt.

Messmann ist also, auch im Vergleich zu anderen Kaufleuten dieser Zeit, im wesentlichen als Stockholmhändler einzuordnen. Unter den ersten zehn umsatzstärksten Stockholmhändlern in den Pfundzollbüchern nimmt er die 7. Stelle ein (s. Tabelle!³⁶).

ge, bis Lübeck seine Ausgaben ersetzt bekommen hatte, dies war am 1.7.1496 der Fall, und deswegen bricht die Erhebung an diesem Tage ab. - Die hier angegebenen Daten beruhen auf einer Gesamterfassung der Lübecker Pfundzollbücher mit EDV durch den Verfasser, die demnächst im Druck zugänglich sein wird.

36) Die Tabelle nennt in Spalte 3 den Gesamtumsatz des einzelnen Kaufmanns in der Zeit der Pfundzollerhebung 1492 bis 1496, in Spalte 4 den Anteil des Stockholmhandels am Gesamtumsatz in absoluten Zahlen und in Spalte in Prozent des Gesamtumsatzes. Weinauge (Weinauge, Eberhard, Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm = Schriften zur politischen Geschichte und Rassenkunde Schleswig-Holsteins, Leipzig 1942, hier: S. 53) gibt eine Liste der ersten 37 umsatzstärksten Stockholmkauflleute des Jahres 1492 nach den Pfundzollbüchern auf Grund eigener Auszählung. Seine Zahlen halten einer Nachprüfung nicht stand, sie müssen jeweils neu berechnet werden. Eine Beschränkung auf das Jahr 1492 ist zudem zu sehr von der Situation des einzelnen Jahres bestimmt. Bei einer Auszählung aller Jahre der Pfundzollbücher lassen sich klarere Einsichten in die Rolle des einzelnen Kaufmanns im Stockholmverkehr gewinnen.

*Die zehn umsatzstärksten Stockholmkaufleute in der Zeit vom
15.4.1492 - 1.7.1496 (in m lüb.)*

Name	Vorname	Umsatz	Stockh.	%
Muß	Volmer	26.354	15.583	59,1
Klinkrat	Hans	13.541	12.972	95,8
Tymmerman	Evert	19.285	12.695	65,8
Dalen	Hans van	35.845	10.450	29,2
Bruningk	Gert	9.773	9.773	100,0
Schinkel	Arnd	15.043	9.160	60,8
Mesman	Hermen	12.172	8.869	72,8
Kopke	Hans	12.039	8.852	73,5
Predeker	Ditmer	8.450	8.216	97,2
Lathusen	Hinrik	11.285	7508	66,5

(Zum Verständnis der Tabelle: Die dritte Spalte weist den Gesamtumsatz aus, die vierte den Anteil des Stockholmhandels am Gesamtumsatz und die letzte den Stockholmhandel in von Hundert des Gesamtumsatzes.)

Innerhalb seines Imports dieser Jahre aus Stockholm stehen Metalle, also Kupfer und Eisen, im Mittelpunkt. 86 Mese Kupfer und 32 Last Osemunt können nach den Zolltarifen der Jahre 1492 - 1496 mit 4.830 m lüb. bewertet werden, das sind 83,5 % seines gesamten Stockholmimports. Die übrigen importierten Produkte bestehen im wesentlichen aus Fetten, Lachs und Käse. Sein Export nach Stockholm ist wesentlich diversifizierter, wenn auch flämi-sche Tuche darin eine wichtige Rolle spielen. Daneben exportiert er Ein-becker und Hamburger Bier, Wein, Hopfen, Rosinen, Salz und Hering. - Aus Livland erhält er Wachs, Hanf und Teer. Es sind typisch livländische Produk-te, keine schwedischen „Umweggüter“, womit man Güter bezeichnen kann, die eigentlich für Lübeck direkt bestimmt sind, die in kritischen Lagen aber gelegentlich über Reval umgeleitet wurden. - Über den Schonenhandel wur-de oben gesprochen.

Auch andere Nachrichten über seinen Handel geben ähnliche Handelsgü-ter an: 1487 wird das Schiff des Peter Ruter von Ivar Axelsson genommen, auf dem Hermann Messmann 15 Leidesche und 10 Hagensche Tuche sowie 1/2 Tonne Ingwer hatte, alles zusammen im Wert von 486 m lüb..³⁷⁾ 1490 werden

37) HR III 4, Nr. 429.

auf dem Schiff des Laurens Schoffahrt durch den Kaper des Bertram Hoyke u.a. von Messmann 5 Mesen Kupfer und eine Last Osemunt genommen.³⁸⁾ Beide Sendungen stammen aus einem Schadensverzeichnis von 1503, die Schäden sind also zu diesem Zeitpunkt noch nicht reguliert.

Nachrichten über geschäftliche Kontakte in Lübeck sind nur in so geringer Zahl überliefert, daß nicht einmal ein bruchstückhaftes Bild seiner Verbindungen entsteht. Der Lübecker Kaufmann Hans Dene nimmt ihm 1485 Kupfer ab, aber das bleibt eine einmalige Nachricht.³⁹⁾ 1502 beklagt Hermann Messmann vor dem Niederstadtbuch, daß dem Schiffer Karsten Tode in Stockholm 2 Mesen Kupfer eingeschifft worden, diese aber nicht bei ihm, Messmann, angekommen seien. Tode bestreitet, daß er diese Kupfersendung transportiert hat. Die Sache wird Gegenstand eines langen Gerichtsverfahrens, das schließlich von den Erben Messmanns bis vor das Reichskammergericht gebracht wird.⁴⁰⁾ Für 1509 wird deutlich, daß es eine Gesellschaft zwischen Messmann, dem Lübecker Kaufmann Vritze Grawert und anderen gegeben haben muß, denn sie sind bei Peter Bucke „to achter“ geblieben.⁴¹⁾ Interessant dagegen ist die Nachricht, daß Gotke Petershagen, der Sohn des Lübecker Kupferschmieds Hans Petershagen, 1498 von Messmann für Schulden seines verstorbenen Vaters verantwortlich gemacht wird, die er bei Messmann für geliefertes Kupfer hatte.⁴²⁾ Das wirft ein kurzes Licht auf den Absatz des schwedischen Kupfers: Es blieb offensichtlich zum Teil in Lübeck und wurde dort weiterverarbeitet. Allerdings dürfte der Lübecker Markt nicht sämtliches verhandelte Kupfer Messmanns aufgenommen haben. Wohin seine Schwedenwaren gingen, wird sonst von keiner Quelle angegeben. In den Lübecker Zertifikationen für den Lübecker Durchgangshandel durch Hamburg Richtung Westen kommt Messmann nicht vor.⁴³⁾ Das ist auffällig, hier hätte sich unter den 244 erhaltenen Zertifikaten eine Spur finden lassen müssen. Nur einmal wird an einer anderen Stelle ein Kontakt mit dem westeuropäischen Seeland erwähnt, der allerdings in seinem Charakter ganz undeutlich bleibt.⁴⁴⁾ So können seine Absatzwege nur vermutet werden: Unter Umständen könnten seine Kontakte zu den Oberdeutschlandkaufleuten

38) HR III 4, Nr. 388.

39) AHL, NStB 1485 Marg. virg.

40) Ebd., RKG S 39.

41) Ebd., NStB 1509 Viti.

42) Ebd., NStB 1498 nativitatis Marie.

43) Siehe *Vogtherr*, Hans-Jürgen, Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 73, 1993, S. 39-138!

44) AHL, NStB 1498 Lichtmeß.

innerhalb seines persönlichen Umkreises einen Hinweis auf mögliche Abnehmer geben.

Sind die Nachrichten über geschäftliche Beziehungen in Lübeck spärlich, so bieten die Quellen für seinen Stockholmhandel eher Möglichkeiten, Geschäftskontakte in Schweden zu rekonstruieren, wenngleich die einzelnen Nachrichten immer nur Schlaglichter auf sicher umfangreichere Verbindungen werfen. Eine Reihe von Geschäftsfreunden vertrat dort Messmanns Interessen, nachdem er Mitte der achtziger Jahre nach Lübeck übersiedelte. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, daß eine Firma von mehreren Faktoren zu gleicher Zeit vertreten wurde, die unterschiedliche personelle Kontakte in der jeweiligen Stadt pflegten: Es ist ein Zeichen für einen lebhaften und unterschiedlich strukturierten Handel. Zu diesen Faktoren gehörte Hinrik Vegesack, der diese Aufgabe schon vor 1500 übernommen hatte.⁴⁵⁾ 1504 bestätigte er, daß Messmann in Stockholm sein „husbonde“ gewesen sei, demnach hatte Messmann ihn in sein Stockholmer Haus aufgenommen. Vegesack hatte offensichtlich guten Kontakt zu Fernhändlern, der ihn befähigte, Messmann dort zu vertreten. Seine Spezialität war Wachshandel, daher auch eine Niederlassung in Reval. Hinrik Vegesack vertrat in Stockholm auch Hermann Papenbrock, der ja in enger Beziehung zu Hermann Messmann stand.

Ebenfalls in die Zeit vor 1500 gehören die Aktivitäten von Criestern Galle. 1490 nahm er für Hermann Messmann 100 m stockh. von Bengt Smälänning entgegen, es ist eine Rate, die auf ein Gesamtdarlehn von 286 m zurückbezahlt wurde, das Messmann der Stadt Stockholm wegen eines Holks geliehen hatte, wobei unklar bleibt, ob es sich um einen Kauf des Schiffes gehandelt hatte.⁴⁶⁾ Die letzte Rate erhielt er 1493.⁴⁷⁾

1504 bezeichnete Hermann Messmann Tile Hampe als seinen Stockholmer Wirt, über den die Rückzahlung der Außenstände gehen sollte, die Sten Sture der Ältere bei ihm hatte.⁴⁸⁾ Für Rossi ist er einer der hervorragenden Stockholmer Deutschen, einer der bedeutenden Stockholmer Fernkaufleute.⁴⁹⁾ 1506 gehörte er in einen Kreis mit den Stockholmer Deutschen Gorius Holste, Henrik Hillebrand und Hartwich Weidemann und hat als Liegerkollegen die späteren Lübecker Holmevarer Gerd Bruning, Hinrik van Dalen,

45) Rossi, S. 116 Anm. 46.

46) SSTb II 2, S. 425.

47) SSTb II 3, S. 118.

48) Riksarkivet Stockholm, Sturearchiv A III Nr. 668.

49) Rossi, S. 27, S. 7 Anm. 34.

Hermen Iserhel und Claus Vith. 1514 vertrat er auch den Holmevarer und Verwandten Messmanns Hinrik Greverade in Stockholm.⁵⁰⁾

Im selben Jahr hatte Messmann auch den Lübecker Hermann Bremer als Faktor in Stockholm, der dort schon seit 1501 als Lieger bekannt ist.⁵¹⁾ Ca. 1506 übersiedelte er nach Lübeck und ist dort ab 1507 als Holmevarer bekannt.⁵²⁾

Aus zwei Arresten werden Kontakte mit anderen Stockholmer Deutschen deutlich. 1496 wurden Hermann Messmanns Güter in der Stadt arrestiert, weil Claus Werdermann Ansprüche an Messmann hatte.⁵³⁾ Werdermann wird als Stockholmer Bürger bezeichnet⁵⁴⁾ und arbeitete eng mit dem Lübecker Jasper Lange und mit Hinrik Babbenhusen zusammen.⁵⁵⁾ Ebenso setzte Martin Ryaner 1498 eine Besate auf Hermann Messmanns Güter in Stockholm durch, weil er eine Sicherheit für Gelder erlangen wollte, die er Messmann überwiesen hatte.⁵⁶⁾ Ryaner wird 1490 als Stockholmer Bürger bezeichnet.⁵⁷⁾ Vorher stand er in Diensten Sten Stures d.Ä., später war er Agent Svante Nilssons in Stockholm, er hatte also enge Beziehungen zu den Stures. In den Lübecker Pfundzollbüchern tritt er 1493 und 1494 mit einem Eigenhandel von 1.132 m auf.

Alle diese Nachrichten weisen auf enge Kontakte mit Stockholmer Kaufleuten, die aus deutschen Familien stammen, es sind Fernkaufleute, die in Stockholm eine zentrale Rolle spielen. Daneben stand Messmann in geschäftlichen Verbindungen mit der Stadt Stockholm selbst: Das Darlehn für einen Holk ist ein Hinweis darauf. 1503 wird ein Guthaben Messmanns bei der Stadt Stockholm in der außergewöhnlichen Höhe von 1.800 m erwähnt, aus dem 319 m zurückgezahlt werden.⁵⁸⁾ 1504 nahm der Stockholmer Ratmann Jon Bengtsson 100 m Schoßgelder von der Stadt für Hermann Messmann entgegen.⁵⁹⁾ 1510 weist Messmann in einem Brief an Svante Nilsson, in dem es auch

50) Ebd., S. 91.

51) *Sjödén*, S. 285.

52) *Rossi*, S. 116 Anm. 34.

53) SSTb II 3, S. 301.

54) Hansisches Urkundenbuch [künftig: HUB], hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte, Bd. 10, bearb. von Walther Stein, Leipzig 1907, Nr. 1133.

55) AHL, NStB 1485 Jubilate.

56) SSTb II 3, S. 372.

57) *Ebel* 1, Nr. 463.

58) SSSb 1501-10, 1503 Mai 10, S. 117.

59) Ebd., 1504.

um geschäftliche Probleme zwischen beiden geht, auf Gelder hin, die er in Stockholm angelegt habe.⁶⁰⁾ Hiermit kann natürlich auch die Anlage in anderen Firmen gemeint sein. Zu den Geschäftskontakten mit der Stadt selbst gehört aber sicher, daß er 1502 ein Haus an den Rat verkaufte.⁶¹⁾

Messmann war demnach von Lübeck aus mit allen wichtigen Gruppen in Stockholm geschäftlich in Kontakt. Er hatte Verbindungen zur Spitze des schwedischen Staates durch Handelskontakte mit Sten Sture d.Ä. und Svante Nilsson, zu schwedischen Kaufleuten aus seiner Stockholmer Zeit vor 1486, zu der umfangreichen deutschstämmigen Kaufmannschaft Stockholms und nicht zuletzt zur Stadt Stockholm selbst.

2. Reederei

Messmann war nicht nur als Kaufmann tätig, sondern auch als Reeder. Über seinen umfangreichen Schiffsbesitz sind wir gut orientiert und verdanken diese Kenntnisse einer Eintragung von 1494 in das Niederstadtbuch, die in ihrer Ausführlichkeit einen seltenen Einblick in den Schiffsbesitz eines hansischen Reeders des Spätmittelalters gibt.⁶²⁾ Der Anlaß ist ein Darlehn in Höhe von 4.000 m lüb., das Hermann Messmann beim Johanniskloster in Lübeck aufnimmt - wir wissen leider nicht, für welchen Zweck. Er setzt alle seine beweglichen Güter als Pfand ein, insbesondere seine Schiffe und Schiffsanteile, erst wenn diese nicht ausreichen sollten, können sich die Bürgen an seinen Hausbesitz halten. Als Bürgen werden Hermann Claholt, Hermann Huntenberg, Paul Vrencking oder Frenling, Hinrik Prume, Hans Salige und Hermann Papenbrock genannt, die, wie schon erwähnt, alle in seinem unmittelbaren persönlichen Umkreis einzuordnen sind. Im einzelnen gibt Messmann folgenden Schiffsbesitz an:

1. Am Holk des Schiffers Marten Quant ist er mit einem Viertel, entsprechend 400 m, beteiligt.
2. Am Schiff des Hans Holst gehört ihm ein Achtel, entsprechend 200 m.
3. Am Schiff des Hans Blanke hält er drei Achtel, entsprechend 600 m.
4. Schiffer Peter Ruters Schiff gehört ihm zu einem Viertel, entsprechend 300 m.

60) Riksarkivet Stockholm, Sture-Archiv A III Nr. 1138.

61) SSSb 1501-10, 1502, S. 77.

62) Die Eintragung ist mehrfach gedruckt worden, so bei *Pauli*, C.W., Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. 3, Lübeck 1878, Nr. 25, S. 117, und bei *Dollinger*, Philippe, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 545.

5. Schiffer Hans Bursup fährt ein Schiff, an dem Messmann ein Achtel gehört, entsprechend 200 m.
6. Hans Frankes Schiff gehört ihm zur Hälfte, entsprechend 85 m.
7. Am Schiff des Hans Schakel oder Schake ist er mit 625 m beteiligt, dabei wird nicht angegeben, ob dies nur ein Part oder der gesamte Schiffswert ist.
8. Ein Holk im Wert von 1.300 m gehört ihm vollständig, er wird gegenwärtig von einem Schiffer Hanke Brandt gefahren.
9. Ebenfalls sein alleiniger Besitz ist ein kleineres Schiff von 60 Last im Wert von über 200 m.

Das Schiff des Hans Schakel liegt zur Zeit des Niederstadt bucheintrages, am 6. Februar, in Reval, der Holk Brandts und das letzte, kleine Schiff in Stockholm, alle anderen in Lübeck. Der gesamte Schiffsbesitz macht einen Wert von 3.910 m lüb. aus.

Über die einzelnen Schiffer ließen sich, wenn die Quellenlage es zuließ, nähere Daten erfahren, die im folgenden dargestellt werden. Als besonders günstig erwies sich, daß viele dieser Schiffer auch in den Pfundzollregistern von 1492 - 1496 genannt werden, so daß sich die Fahrtziele der einzelnen Schiffe für dieselbe Zeit bestimmen lassen, zu der Messmann seine Anteile als Pfand einsetzt.

- Marten Quant ließ sich nicht näher identifizieren. Es gibt einen Schiffer Hinrik Quant, der 1497 genannt wird.⁶³⁾ Bei der Seltenheit des Namens kann Verwandtschaft vermutet werden, so daß man bei Marten Quant eine Schifferfamilie als vermutliche Herkunft annehmen könnte. In den Pfundzollregistern erscheint sein Schiff 1493 und 1494 mit ausgesprochen großen Ladungen im Reval-Verkehr.
- Hans Holste ließ sich als Lübecker Bürger feststellen, wenngleich sich hinter diesem Namen auch mehrere Träger vermuten lassen.⁶⁴⁾ In den Stockholmer Stadtbüchern wird er mehrmals im Zusammenhang mit Kupferkäufen genannt.⁶⁵⁾ Dazu paßt, daß er in den Pfundzollbüchern auch mit z.T. erheblichem Eigenhandel genannt wird. Der Schwerpunkt seiner Fahrten liegt 1492 bis 1495 jedoch auf der Linie Lübeck - Danzig, daneben sind Fahrten nach Stockholm und Schonen belegt.

63) HUB 10, Nr. 1034.

64) *Ebel* 1, Nr. 270.

65) SSTb II 3, S. 210, 253, 255.

- Über die Herkunft von Hans Blanke ließ sich nichts erfahren. In den Pfundzollregistern wird er 1494 und 1495 im Reval-Verkehr erwähnt. 1498 ist Blanke wegen offensichtlich erheblicher Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung in einem Rechtsstreit mit seinen Reedern, der ihn zeitweise in das Lübecker Gefängnis führt.⁶⁶⁾ Danach fuhr er zu der Zeit einen Holk mit dem Namen „Cristoffer“. Neben Messmann werden als Parteneigner die Lübecker Wolter van Lennep, Bernt Bomhouwer und Emeke Klüver genannt, außerdem die „Wullenweversche“ in Hamburg und Hans Blanke selbst. Blanke muß mit einem erheblichen Geldbetrag entstandenen Schäden ausgleichen und als Mitreeder des Schiffes ausscheiden.
- Peter Ruter hat das Stockholmer Bürgerrecht und gehört dort in den deutschstämmigen Teil der Bevölkerung. Er ist mit Claus Werdermann verschwägert, mit dem Messmann auch in Handelsbeziehungen stand.⁶⁷⁾ 1492 bis 1494 wird er im Stockholm-Verkehr verzeichnet, er betreibt einen ausgeprägten Linienverkehr mit mehreren Fahrten im Jahr.
- Hans Franke ist Lübecker.⁶⁸⁾ Er scheint ein Schiff mittlerer Größe zu fahren, wie aus den Ladungen zu schließen ist, die in den Pfundzollbüchern gebucht sind, das im Verkehr mit Reval, Riga, Schonen, aber vor allem mit Danzig steht.
- Hans Schakel oder Schake, ein Lübecker, ist seit 1490 in den Quellen erwähnt. 1490 überbringt er eine Verschreibung Lübecks nach Riga, in der Lübeck Riga ein Darlehn für Kriegskosten gibt.⁶⁹⁾ 1493 verunglückt sein Schiff unter Gotland mit einer Ladung im Wert von ca. 30.000 m, um deren Schicksal 1503 noch immer mit dem dänischen König verhandelt wurde.⁷⁰⁾ In den Pfundzollbüchern ist er auf verschiedenen Linien anzutreffen: Er fährt im Livland-Verkehr nach Reval und Riga, hauptsächlich jedoch im Stockholm-Verkehr.

Über Hermann Burscup und Hanke Brandt ließen sich keine persönlichen Daten feststellen.

66) AHL, NStB 1498 Lichtmeß.

67) *Vogtherr*, Hans-Jürgen, Beobachtungen zum Lübecker Stockholmverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, in: HGBll 111, 1993, S. 1-24, hier S. 20, dort Näheres über ihn.

68) HR III 3, 10 (1491 Aug. 18).

69) HR III 2, 392 (1490 Sept. 30) Anm. 1.

70) HR III 4, 388.

Wie weit Kaperschiffe, die Messmann 1511 im Auftrage der Stadt einsetzte, mit den voranstehenden Schiffen identisch waren, läßt sich nicht entscheiden.⁷¹⁾

Die Eintragung über Hermann Messmans Schiffsbesitz im Niederstadt-buch gibt einen Einblick, wie ein hansischer Reeder das Risiko streut, das mit Schiffsbesitz verbunden war. Lediglich zwei Schiffe gehören ihm allein, an allen anderen ist er als Partenreeder beteiligt. Von drei Schiffen ist der Typ des modernen Holk überliefert, der Wert wird mit 1.300 bis 1.600 m lüb. angesetzt. Offensichtlich gibt es aber nicht nur eine Streuung nach Parten, sondern im Einsatz der Schiffe auch nach Linien. Zwei von den Schiffen, an denen Messmann beteiligt ist, fahren im Reval-Verkehr (Quant, Blanke), zwei hauptsächlich nach Danzig (Holst, Franke), Ruter und Schakel vorrangig im Stockholm-Verkehr.

3. Hausbesitz

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Messmanns gehört auch sein Hausbesitz, über den hier eine Übersicht hinzugefügt werden soll.⁷²⁾

1488 überträgt Metteke Messmann, seine erste Frau, an ihn das Haus Kohlmarkt 13 als „brutschat“. Es wird 1519 Anneke Messmann, seiner Tochter aus zweiter Ehe, übertragen, die es im selben Jahr verkauft.

1491 kauft Messmann das Haus Kupferschmiedestraße 9 von dem Ratsherren Hermann von Wickede. Das Haus bleibt bis 1526 in der Familie.

1500 erwirbt Messmann das Haus Engelsgrube 44 von Hartmann Scharpenberg.⁷³⁾ Messmann ist 1509 noch im Besitz des Hauses, als er mit seinem Nachbarn Hinrik Scroder Streit hat.⁷⁴⁾

Fehling berichtet, daß Messmann 1499 bis 1500 das Haus Schlüsselbuden 4 besessen haben soll.⁷⁵⁾ Allerdings fanden sich dafür keine Nachrichten.

71) Über seine Kaperreederei ist unten gehandelt (Hermann Messmann als Kaperreeder).

72) Ich danke Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck, für die freundliche Mitteilung von Daten aus seiner Datei über den Lübecker Grundbesitz zu Hermann Messmans Hauseigentum.

73) Der Datei gemäß wurde das Haus im selben Jahr wieder verkauft. Das steht mit einer Erwähnung im NStB, wonach Messmann das Haus 1509 noch besitzt, im Widerspruch (siehe folgende Anmerkung!).

74) AHL, NStB 1509 Laurentii martiris.

75) Fehling, Nr. 579.

Auffällig ist, daß Hermann Messmann keinen Hausbesitz in dem traditionellen Wohnviertel der Schwedenkaufleute hatte, nämlich in der Fischstraße und der Alfstraße.

An anderer Stelle ist bereits berichtet worden, daß Messmann bis 1502 in Stockholm ein Haus besessen hatte.

Die Rückkehr der dänischen Königin Kristina im Jahr 1503

Unter den Missionen, an denen Hermann Messmann als Ratmann verantwortlich beteiligt war, stehen zwei voran, nämlich die Heimführung der dänischen Königin Kristina aus Schweden nach Dänemark im Jahre 1503 und die Lübecker Gesandtschaft nach Stockholm im Jahre 1509, als es um eine Neuorientierung der schwedischen Politik ging. Hatte die erste Unternehmung einen eher diplomatischen Charakter, so vereinte die zweite in geradezu klassischer Weise Politik mit Geschäft und militärischer Aktion. Beide Unternehmungen werden selbstredend erst verständlich, wenn sie in die politische Gesamtsituation dieser Jahre eingeordnet werden. So muß es zunächst darum gehen, die Grundlinien der politischen Entwicklungen vor allem während der Regierungszeit des dänischen Königs Johanns II., von schwedischer Seite als König Hans bezeichnet, darzustellen und aus ihnen die Ereignisse des Jahres 1503 zu entwickeln.

1. Vorgeschichte

Dominierendes Ziel der Politik des dänischen Königs Hans (1483 - 1513) war die Wiederherstellung der Kalmarer Union, das bedeutete die Niederwerfung der schwedischen Bestrebungen auf Autonomie und Schwedens feste Einordnung in das System der Union.⁷⁶⁾ Die dänische Politik in dieser Frage suchte Unterstützung in den anderen politischen Zentren dieser Jahre. Das Vorrücken des Großfürstentums Moskau nach Norden führte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts zum Zusammenstoß mit Schweden in dessen karelischen Gebieten, es führte auch zu mehr oder weni-

76) Die Darstellung der Vorgeschichte stützt sich für die skandinavische Politik stark auf *Styffe*, Carl Gustav, Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska arkiver, Teil 4, Stockholm 1875, insbesondere aus der Einleitung zu dem Band auf die Seiten 85-107 (hier wird das Geschehen von schwedischer Seite aus gesehen), und von dänischer Seite auf *Allen, C.F.*, De tre nordiske Rigers historie, Bd. I, Kopenhagen 1864. Beide Werke sind für die Ereignisgeschichte nach wie vor grundlegend. Hinzu kommen: *Carlsson*, Gottfrid, Hemming Gadh, en statsman och prelat från Sturetiden, Uppsala 1915, *Kumlien*, Kjell, Sverige och hanseaterna = Kungl. vitterhets och antikvitets akademiens handlingar, del 86, Stockholm 1953.

ger festen Absprachen zwischen Rußland und Dänemark hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens gegen Schweden. 1495 begannen kriegerische Auseinandersetzungen im Raum um Viborg, die sich mit Unterbrechungen das gesamte erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts hindurch hinzogen und schwedische Kräfte banden, die bei der Abwehr dänischen Drucks gegen das südliche Schweden dringend gebraucht wurden.

Das Verhalten des dänischen Königs gegenüber Lübeck war zunächst noch nicht von bestimmten politischen Grundsätzen beherrscht, es verschlechterte sich jedoch in dem Maße, in dem Lübeck nicht bereit war, die Ziele des dänischen Königs unbesehen zu unterstützen, also Front gegen Schweden zu machen. Die lübische Politik hatte in ihrem Verhältnis zu Dänemark eine steile Gratwanderung zu gehen. Einerseits war sie darauf bedacht, den vordringenden holländischen Einfluß im Ostseehandel zu begrenzen, der sich einer gewissen Unterstützung von dänischer Seite erfreute, aber auch die herkömmlichen Privilegien in Dänemark zu sichern und eine ungehinderte Durchfahrt durch den Sund zu erhalten. Das ließ sich nur in enger Zusammenarbeit mit der dänischen Seite verwirklichen. Andererseits war ein ungestörter Handel Lübecks mit Schweden für die Stadt lebenswichtig. Eine nähere Analyse der lübischen Pfundzollbücher der Jahre 1492 bis 1496 zeigt, daß Schweden unter den lübischen Handelspartnern im Ostseeraum nach Livland mit 45% des Gesamthandels und Preußen mit 20% bereits an dritter Stelle stand: 15% des Lübecker Umsatzes in dieser Zeit und diesem Raum entstanden im Schwedenhandel, er lag demnach noch vor dem Schonenhandel mit seinen 12%.⁷⁷⁾ Das häufige dänische Ersuchen an Lübeck und die wendischen Städte in dieser Zeit, sich des Schwedenhandels in bestimmten Situationen zu enthalten, war sicher ein wirksames Druckmittel gegen Schwedens Eigenständigkeitsbestrebungen, es ging aber auch an die Substanz der Lübecker Wirtschaft. Eine kompromißlose Ablehnung eines solchen dänischen Ersuchens durch Lübeck mußte aber notwendigerweise die lübischen Interessen in Dänemark berühren. Daher bedurfte jede dänische Forderung in dieser Richtung einer jeweils erneuten Abwägung durch die Lübecker Politik.

Schweden konnte gegenüber der dänischen Politik dieser Zeit seine Kräfte nur schwer bündeln. Außenpolitisch hatte es dänischen und russischen Druck abzuwehren, sein Handel stand, besonders seit Dänemark 1487 Gotland enger an sich band, unter der dauernden Bedrohung durch die Kaper, die von Gotland aus mit dänischer Unterstützung operierten. Die unterschiedlichen innenpolitischen Kräfte erschwerten dazu ein entschlossenes

77) *Vogtherr*, Stockholmverkehr, S. 2.



Abb. 1 : Hans, König von Dänemark, ca. 1455-1513

Kopie des 18. Jahrhunderts, 6,8 x 5,8 cm

Statens Konstmuseer, Svenska Porträttarkivet, Statens Porträttsamling på Gripsholm
Nr. 2814

Vorgehen. Die Selbständigkeitsbestrebungen der Sture-Politik gegenüber Dänemark wurden sicher durch die Dalekarler und die Landschaft Bergslagen gestützt, fanden auch - allerdings nicht durchgehend - im Bürgertum der Städte Anklang, wenn sie den wirtschaftlichen Interessen der Städte nicht entgegenstanden. Sie wurden dagegen abgelehnt oder nur widerwillig mitgetragen durch die aristokratische Opposition der Stormän innerhalb des schwedischen Reichsrates, der als Hort unionsfreundlicher Bestrebungen angesehen werden muß, für die besonders der Name Jakob Ulfssons, des Erzbischofs von Uppsala, stand. Allerdings war auch hier kein einheitlicher Standpunkt zu erwarten: Ein Teil des Eigenhandels besonders der südschwedischen Aristokratie und Geistlichkeit hatte neben Danzig auch Lübeck als Ziel, und das machte die dänenfreundliche Haltung einiger Mitglieder des Reichsrates gelegentlich weniger starr.

Das politische Ziel der Sture, die Autonomie des Landes, war aus eigenen schwedischen Kräften kaum durchsetzbar, ihre Politik bedurfte nicht nur der inneren, sondern auch der äußeren Unterstützung. In dem Maße, in dem sich das Verhältnis Lübecks zu Dänemark im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verschlechterte, näherten sich Lübeck und Schweden einander. Lübeck und Schweden verbanden starke wechselseitige Interessen miteinander: Nicht nur für Lübeck war der Schwedenhandel von grundlegender Wichtigkeit, für Schweden bedeutete der Handel mit Lübeck den Anschluß an den europäischen, vor allem westeuropäischen Markt, auf dem sich das wichtigste schwedische Exportgut, das Kupfer, umsetzen ließ. Die Bedeutung Lübecks und der wendischen Städte für Schweden lag auch auf militärischem Bereich: Vor allem über sie, aber auch über Danzig, liefen die Werbungen für Söldner, deren Schweden in der kriegerischen Auseinandersetzung mit Dänemark und Rußland dringend bedurfte. Hinzu kam etwas Weiteres: Schweden verfügte nicht über eine Flotte, es hatte der starken dänischen Flotte nichts entgegenzusetzen. So beherrschte die dänische Flotte etwa 1497 auch deswegen die Ostsee, weil die Fahrzeuge, die Sten Sture der Ältere ausrüsten konnte, unzureichend waren.⁷⁸⁾ Daher war es nur natürlich, daß Schweden bei einem engen Zusammengehen mit Lübeck auch Unterstützung durch dessen Seemacht erhoffte.

Wenngleich die Lübecker Politik auch deutlich die Nachteile einer engeren Zusammenarbeit mit Schweden sehen mußte, wurde schließlich doch dieser Weg eingeschlagen, allerdings von lübischer Seite nicht immer sehr engagiert. 1490 wurde ein Freundschaftsvertrag zwischen Lübeck und Schweden abgeschlossen. 1492 schloß sich der schwedische Reichsrat dem Konvoisy-

78) *Styffe* 4, S. CCXXVII.

stem zum Schutz vor Übergriffen auf die Handelsschiffe an, die von dänischer Seite geduldet wurden, und genehmigte, daß auch schwedische Kaufleute in Lübeck dem Pfundzoll unterliegen sollten, mit dem die Lübecker Kosten der Seebefriedung gedeckt wurden. 1493 wurde auf dem Treffen des schwedischen Reichsrates in Södertälje eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Lübeck beschlossen, die auf Kosten der bisherigen Kontakte mit Dänemark, besonders bei landwirtschaftlichen Gütern in Südschweden, gehen sollte.

Ende des 15. Jahrhunderts war die Sture-Politik nicht mehr in der Lage, dem dänischen Druck standzuhalten, da die Ratsopposition im Land erstarkt war und Verbindung mit dem dänischen König aufgenommen hatte. 1497 mußte Sten Sture d.Ä. die Oberhoheit des dänischen Königs anerkennen (theoretisch hatte sie immer gegolten) und seinen Platz als Reichsverweser räumen. König Hans übte wieder eine unmittelbare Herrschaft Dänemarks über Schweden aus.

Allerdings blieb dies eine Episode. Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen die entstehende Entfremdung zwischen Schweden und Dänemark nach 1497 darzustellen. Die dänische Niederlage 1500 in der Schlacht bei Hemmingstedt ließ die dänische Autorität auch in Schweden brüchig werden. Der Einfall der Russen in Karelien 1499 mit dem Angriff auf Nyslott (Savonlinna) machte deutlich, daß der König kein Konzept hatte, mit dem Schweden zu schützen gewesen wäre. Schließlich verständigten sich ehemals führende Vertreter der schwedischen Ratsopposition mit Sten Sture d.Ä.: Sie hatten gesehen, daß sie bei ihrem Aufstand gegen Sten Sture von seiten des dänischen Königs nichts gewonnen hatten. Svante Nilsson, noch 1497 auf der Seite der Aufständischen, und Sten Sture verständigten sich. Hemming Gadh, Electus von Linköping, glich zwischen Sten Sture und vielen seiner ehemaligen Gegner aus. Das alles hatte zur Folge, daß sich die innenpolitische Situation Schwedens zur Jahreswende 1500/1501 völlig verändert hatte.

Schon im Januar 1501 trat König Hans mit seiner Frau Kristina eine Reise nach Schweden an, deren Zweck u.a. in Zusammenkünften mit dem Reichsrat lag, um die stark um sich greifende antidänische Stimmung zu begrenzen. Der König sah sich Vorwürfen ausgesetzt, die auf ungelöste Probleme hingen: Die gotländische Frage war trotz Zusagen des Königs nicht gelöst, man beanstandete von schwedischer Seite ferner, daß entgegen den Abmachungen Dänen zu Vögten in schwedischen Schlössern gemacht worden waren, und warf einigen der dänischen Vögte Übergriffe vor. Man kritisierte weiterhin, daß der König zuviel fremdes Kriegsvolk ins Land gebracht habe. Von großer negativer Wirkung auf die Stimmung des gesamten schwedischen Reichsrates war, daß eine russische Gesandtschaft vor dem versammelten

Reichsrat den König an ein vereinbartes gemeinsames Vorgehen gegen Schweden erinnerte. Als der König keinerlei deutliche Maßnahmen ergriff, um die Beschwerden abzustellen, kam es zum Abfall von Dänemark.⁷⁹⁾

König Hans entzog sich den Folgen des beginnenden Aufstandes am 11. August 1501 von Stockholm aus durch die Abreise zu See. Er ließ seine Frau Kristina mit über 900 meist deutschen Söldnern im Stockholmer Schloß zurück. Sie hatte nach den überlieferten Nachrichten die Rückreise über See abgelehnt, weil sie Seereisen nicht vertragen konnte. Der Rückweg nach Dänemark über Land war jedoch wegen des ausgebrochenen Aufstandes abgeschnitten. Statt seiner Frau nahm der König die Hofdame Edla Jernskæg mit, für die er schon vorher öffentlich sein Interesse gezeigt hatte: Eine Situation, die in Schweden für Verärgerung gesorgt hatte.⁸⁰⁾ Während der nun folgenden Belagerung des Stockholmer Schlosses war Königin Kristina faktisch diejenige, die unerschrocken die Verteidigung des Schlosses leitete. Ein anfängliches Angebot auf ehrenhaften freien Abzug hatte sie abgelehnt, der schwedische Reichsrat hatte ihr angeboten, sie nach Kopenhagen zurückzuleiten. Im Januar 1502 kam es zu starkem Mangel im Schloß, Hemming Gadh, der zu diesem Zeitpunkt die Belagerung leitete, lehnte jedoch alle Erleichterungen ab, ehe nicht das Schloß aufgegeben würde. Dies geschah schließlich am 9. Mai 1502, nachdem die restliche Besatzung am 6. Mai kapituliert hatte. Kristina wurde auf dem Kirchof der nahegelegenen Nikolai-Kirche von Ingeborg, der Frau Sten Stures des Älteren, und Vertretern des Reichsrates empfangen und zu ihrem künftigen Domizil, dem Schwarzbrüderkloster, geleitet. Erst im Winter 1502/1503 wurde Vadstena ihr Aufenthaltsort.

König Hans hatte in der Zeit vom August 1501 bis zum Mai 1502 keinen militärischen Versuch zu ihrer Befreiung unternommen. Er kam am 10. Mai 1502, einen Tag nach der Übergabe des Schlosses, mit einer Flotte in den Stockholmer Schärengarten, hatte jedoch keine Möglichkeiten, den Gang der Dinge noch zu ändern.

Während des Jahres 1502 gelang es der Sture-Partei, gestützt auf die allgemeine Stimmung, die Lage in Schweden zu konsolidieren, nur Öland und Kalmar blieben dänisch besetzt. Die Stadt Kalmar wurde erst am 9. Mai 1503 von den Schweden erobert, ihr Schloß blieb weiter dänisch besetzt. In dieser Zeit wurden Verhandlungen über die Freigabe der dänischen Königin geführt,

79) In der folgenden Darstellung wird aus dem Ereignisgeflecht vor allem derjenige Strang herausgehoben, der das Schicksal der dänischen Königin bestimmte, das schließlich Lübeck zu seiner Mission nach Schweden veranlaßte.

80) Der schwedische Reichsrat wirft dem König in einem Schreiben an Danzig vor, daß er seiner Frau die Treue nicht halte: HR III 4, Nr. 348 (1501 Nov. 11).

z.T. mit deutschen Fürsten, zu denen verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, z.T. zwischen dem schwedischen und dem dänischen Reichsrat. Die Verhandlungen führten nicht zum Erfolg. Von dänischer Seite wurde die Rückkehr der Königin als Vorleistung für den Beginn von Friedensverhandlungen angesehen, Sten Sture wollte jedoch aus der Rückführung der Königin einen feierlichen Akt machen, dessen Inszenierung daran scheiterte, daß Dänemark die Ausstellung der notwendigen Geleitbriefe für die schwedische Eskorte verzögerte. So blieb das Schicksal der Königin in der Schwebe, wurde in diesem Schwebezustand aber eine wachsende Belastung des schwedisch-dänischen Verhältnisses und erschwerte künftige Friedensverhandlungen.

Die wendischen Städte und Danzig waren von schwedischer und dänischer Seite auf dem laufenden gehalten worden. Der schwedische Reichsrat informierte Danzig in einem Schreiben vom 1. August 1501 über den Bruch mit König Hans und später im November über die weitere Entwicklung, insbesondere über das Schicksal der dänischen Königin.⁸¹⁾ Am 19. November berichtete König Hans Danzig über das Geschehen und forderte die Stadt auf, sich des Handels mit Schweden zu enthalten. Diese Bitte wurde im Februar 1502 wiederholt.⁸²⁾ Ebenfalls im Februar warnten der schwedische Reichsrat und die Stadt Stockholm, daß der dänische König nach ihrer Einschätzung im Frühjahr wohl die Handelswege auf der Ostsee unterbrechen werde.⁸³⁾ Auf eine dänische Aufforderung an Lübeck, den Schwedenhandel abzubrechen, entgegnete die Stadt im März, daß ihre Kaufleute zunächst noch die laufenden Geschäfte abwickeln wollten.⁸⁴⁾ Während des Sommers sandte Lübeck sogar noch einen schwerbewaffneten Konvoi von sechs Schiffen nach Schweden, der sein Ziel erreichte.⁸⁵⁾ Er wurde von Schweden mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Reimar Kock berichtet, daß König Hans seine Frau an die Kapitäne dieser lübischen Schiffe verwiesen habe mit der Bitte, sie nach Lübeck mitreisen zu lassen, „[...] auerst dewile koning Hans wolde der Lubeker vienth sin, so dachten se ock der konigynnen dar nicht inne tho denen; dusse schepe sin mitt beholden reise wedder tho Lubek gekamen.“⁸⁶⁾

Der Arrest lübischer Schiffe in dänischen Häfen und die Kaperung eines Schiffes, das sich auf der Reise von Riga nach Lübeck befand, führte zu der

81) HR III 4, Nr. 347 (1501 Aug. 1), 348 (1501 Nov. 11).

82) Ebd., Nr. 349 (1501 Nov. 19), 350 (1502 Febr. 14).

83) Ebd., Nr. 351 (1502 Febr. 14).

84) Ebd., Nr. 352 (1502 März 8).

85) *Styffe* 4, S. CCCII.

86) *Annerstedt*, Claudius, (Hrsg.), *Scriptores rerum Svecicarum medii aevi*, Band III, Teil XXVI, *Ex chronico Lubecensi Reimari Kock excerpta* [künftig: SRS], S. 248.

Lübecker Forderung nach Rückgabe, der von dänischer Seite nicht nachgegeben wurde, so daß am 19. November 1502 eine Lübecker Anweisung an den Vogt in Travemünde ging, die dort liegenden dänischen Schiffe zu arrestieren.⁸⁷⁾ Daß sich in Lübeck und den wendischen Städten nun ein härteres Vorgehen ankündigte, erfährt man aus einem Schreiben des schwedischen Reichsrates an Danzig vom 21. Dezember 1502, in dem von einem Hilfsangebot der Städte an Schweden berichtet wurde.⁸⁸⁾ Auf einem Tag zu Lübeck drängte die Stadt die wendischen Städte zu Rüstungen, um im Frühjahr den Handel zu schützen, dies blieb allerdings noch ohne Erfolg, die wendischen Städte hielten noch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten für ausgeschöpft.⁸⁹⁾

Zu einem ersten Zusammentreffen der eigentlichen Kontrahenten Lübeck und Dänemark kam es bei den Verhandlungen, die im März 1503 in Lübeck unter Vermittlung der wendischen Städte geführt wurden. Lübeck stellte eine Liste seiner Beschwerden vor: Es klagte über die Verletzung von lübischen Privilegien in Schonen, u.a. seien Hansen zum Dienst gegen Schweden gezwungen worden, über die Nichtbezahlung Lübecker Forderungen, die aus Darlehn an König Christian I. und aus rückständigen Renten in Schleswig-Holstein herrührten, sowie über eine ganze Reihe von Entschädigungsforderungen aus den Jahren nach 1490, die sich aus Kapereien der Dänen herleiteten und bis jetzt nicht beglichen worden waren.⁹⁰⁾ Obwohl sich der Bruder des dänischen Königs, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, als Vermittler angeboten hatte, kam es zu keiner Einigung.

König Hans ersuchte darauf den päpstlichen Legaten Kardinal Raimund Peraudi um Vermittlung. Diesem mußte es im Interesse eines ungestörten Ablaßhandels in Nordeuropa, den er beaufsichtigte, darauf ankommen, den Ausbruch eines Seekrieges auf der Ostsee zu verhindern. Bei den neuen Verhandlungen im April 1503, die der Kardinal mit Einverständnis beider Seiten einberief, wurde die dänische Delegation wieder von Herzog Friedrich, dazu dem Bischof Jens Andersen Beldenak von Odense geleitet. Dänemark erklärte sich bereit, wesentliche Teile der lübischen Forderungen zu erfüllen, wenn Lübeck seinen Schwedenhandel einstellte. Lübeck war dazu nur bereit, weil sich die Mitglieder der dänischen Delegation persönlich für die Einhaltung der Vertragsbedingungen verbürgten, insbesondere für die in Aussicht genommenen Zahlungen des dänischen Königs, und weil ein Schiedsgericht

87) HR III 4, Nr. 362 (1502 Nov. 19).

88) Ebd., Nr. 364 (1502 Dez. 21).

89) Ebd., Nr. 372 (1503 Febr. 13).

90) Ebd., Nr. 384 (1503 März 12), 388 (1503).

eingesetzt wurde. Der Vertragsentwurf wurde am 29.4.1503 aufgesetzt,⁹¹⁾ noch aber war der dänische König offensichtlich nicht zur Ratifizierung bereit.

2. Die lübische Gesandtschaft nach Schweden

Der Plan, Lübeck in die Fragen um die Rückführung der Königin einzubinden, war erstmalig entstanden, als der Lübecker Konvoi 1502 Stockholm aufsuchte. König Hans schien, obwohl der erste Versuch gescheitert war, diesen Gedanken weiterverfolgt zu haben und suchte deshalb neuen Kontakt mit Lübeck. Im Mai 1503 hielt er sich in Segeberg auf und sandte an Lübeck die Bitte, zwei Bürgermeister zu Verhandlungen zu ihm zu senden. Lübeck reagierte zurückhaltend und schickte zunächst einen Sekretär, allerdings bestand der König in freundlicher Weise, wie Kock betont, doch auf zwei Bürgermeistern als Lübecker Gesandten. Dem kam Lübeck schließlich nach, indem es die Bürgermeister Johann Hertze und David Divessen nach Segeberg abordnete. In den Verhandlungen, die hier geführt wurden, ging es erstmals offiziell um eine Lübecker Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark. König Hans versicherte, so berichtet Kock, er wolle alles halten, was sein Bruder Herzog Friedrich mit Lübeck ausgehandelt habe. Er äußerte die Bitte, der Lübecker Rat möge zwei Ratsherren nach Schweden schicken, um dort die Königin zu befreien und die Schweden zu bewegen, einen Friedenskongreß in Stralsund zu besenden, der im August gehalten werden sollte. Bei einem Erfolg wollte er sich erkenntlich zeigen: „[...] dath tho vordenen heft de koning grote tho saege gedaenn, welch darna quadelick geholden syn“, beklagt Reimar Kock.⁹²⁾ Die Lübecker Bürgermeister erklärten, sie hätten zwar eine kleine Yacht segelfertig, sie habe aber keinen Raum, in dem man die Königin und ihr Gefolge standesgemäß unterbringen könne, sie wollten aber ein neues Kraweel zurüsten lassen und die erbetene Gesandtschaft nach Schweden schicken. Diese Zusage erst schien den Weg frei gemacht zu haben, daß der König den Lübecker Vertrag vom 29. April schließlich am 17. Juni ratifizierte.⁹³⁾

91) Ebd., Nr. 398 (1503 April 24).

92) SRS, S. 248.

93) HR III 4, Nr. 406 (1503 Juni 17). Zum festgesetzten Termin am 17. Januar 1504 leistete der König jedoch nicht die im Vertrag vorgesehenen Zahlungen, so daß die Bürgen ihre Verpflichtungen einlösen mußten und am 3. Mai 1504 eine Summe von 58.801 m lüb. bezahlten (siehe Schäfer, Dietrich, Zum lübisch-dänischen Verträge vom 29. April 1503, in: HGBll. 1897, S. 205-228). König Hans hatte sich später geweigert, die ausgelegten Summen zu ersetzen, mit der Begründung, die Verhandlungsführer hätten ihre Vollmachten überschritten. Erst unter seinem Nachfolger Kristian II. wurde die Sache beglichen. Vieles spricht dafür, daß die Einschätzung von Styffe, der König sei krankhaft geizig gewesen, richtig ist (Styffe 4, S. CCL).

Lübeck bereitete umgehend die Mission vor. Als Gesandte des Rates und Leiter der Delegation wurden die Ratsleute Hermann Messmann und Bernt Bomhouwer benannt. Die Auswahl Messmanns erklärt sich zwanglos aus seinen vielen Verbindungen nach Schweden, die er mindestens seit 1475 aufgebaut hatte. Aus einer kleinen Begebenheit während dieser Reise ergibt sich, daß er schon vor 1503 selbst mit Sten Sture d.Ä. in Handelsverbindungen gestanden hatte. Außerdem verstand Messmann Schwedisch. Über Kontakte Bernt Bomhouwers nach Schweden ist dagegen aus der Zeit vor 1503 nichts bekannt. Es mag sein, daß er auf dieser Reise von Messmann in die schwedischen Verhältnisse eingewiesen werden sollte. 1509 leitete er ebenfalls mit Messmann die große lübische Gesandtschaft nach Stockholm. 1522, nach Messmanns Tod, befahligte Bomhouwer die lübische Flotte zur Unterstützung Gustav Vasas, ihm wurde 1523 die Stadt Stockholm übergeben, und aus Bomhouwers Hand empfing Gustav Vasa die Stadt. Schließlich wurde der Delegation der Ratssekretär Johann Rode beigegeben, er war über den bisherigen Verhandlungsgang informiert, denn er hatte u.a. an den Verhandlungen des März und April 1503 mit Dänemark teilgenommen. Rode nahm auch an der Mission 1509 teil, die Zusammenarbeit an der Spitze der Delegation muß also erfolgreich gewesen sein.

Als Schiff für die Lübecker Mission wurde das Kraweel „Maria“ bestimmt, offensichtlich ein neues Schiff in städtischen Diensten. Auch 1509 war es das Schiff, auf dem die Delegationsleitung reiste. 1503 wurde es von dem Lübecker Schiffer Hasenbank kommandiert. Die Ausrüstung des Schiffes und der Besatzung muß die Zeitgenossen sehr beeindruckt haben. Nach Kocks Bericht ließ der Rat das Schiff „[...] up das schoneste ... thorichten [...]“⁹⁴⁾, dazu gehörte nach seinen Angaben auch, daß die Besatzung, die Kriegersleute und die Passagiere in die Stadtfarben Weiß und Rot gekleidet wurden. Als Passagiere nahmen jüngere Bürger an dieser Reise teil, sie sollten offensichtlich Schwedenerfahrungen sammeln. Kock nennt „[...] vele borgere kinndere vann junckern und copluden [...]“, die sich bei dieser Gelegenheit in Schweden umsehen sollten. In dem Lübecker Kämmereiausgabe-Buch des Jahres 1503 hat sich eine Aufstellung aller Ausgaben finden lassen, die die Stadt nicht nur für die Ausrüstung des Schiffes und seiner Besatzung aufwendete, sondern auch für die Ausstattung der Gesandten selbst. Die Quelle wird im folgenden mit veröffentlicht, weil sie das materielle Engagement deutlich macht, mit dem die Stadt Lübeck an die Ausrüstung der Mission ging, der sie politisch offensichtlich eine große Bedeutung zumaß.

94) SRS, S. 249.

[144r] Up Maria dat grote kreffel wert [?] ghevrachtet na dem Holm heft gekostet.

Item anno 1503 des donnerdaghes vor pinxsten wert [?] ghevrachtet dat grote krafel na dem Holm to segelnde to eynen vordrunken also wy dat vrachten in Emeschen bere to hope in al 21 s.

Item anno 1503 des dynxstedages vor corporis Christi gegeven vor 6 leidesche swarte laken to scheren vor elk laken 5 s, is 30 s, und vor 2 sardoke to smytten 8 s, summa 2 m, 6 s.

Item anno 1503 des mandages vor sancte Johannis mydsamer gegeven schipper Hasenbank synen kinderen oft schipluden de halven hur na inholt syner sedulen, summa 135 $\frac{1}{2}$ m.

Item do sulves gegeven schipper Hasenbank, dat he to dissen schepes behof utgegeven hefft up disse reyse vor mannigherleye kleyn persele 9 m.

Item do sulves gegeven her Jasper Langen, dede na Travemunde reet, umme dat krael to spodende, dat he vortert hadde, 11 s.

Item anno 1503 des dynxstedages vor nativitatis Johannis gedaen hijr [!] Bernt Bomhouwer und her Hermen Mesman, do se na dem Holme reiseden oft segelden, by dat schip 50 ungersche gulden, is 100 m.

Item her Hermen Mesman geven reet, dat he meer ut geven hadde vor kledinge, den he uns averwisede to betalende, 7 M, 9 s.

Item gegeven her Bernt Bomhouwer vor 4 vate Emekes beer, de se mede namen tom Holme to rades behoff, summa 38 m, 4 s.

Item gegeven her Bernt vor 4 voderdoeke to den boslude hasen 4 m.

Item geven her Bernt vor 5 halve dortmundesche witte, dar de boslude garneyken⁹⁶⁾ af kregen, dat par 9 m, is 22 $\frac{1}{2}$ m.

Item noch gegeven den bosmane vor 3 dossyn bonitkens⁹⁷⁾, is 6 m, 6 s.

95) AHL Kämmeriausgabe-Buch 1503. Der Text ist im Original z.T. schwer lesbar, einige Lesungen bleiben daher fraglich: Die entsprechenden Stellen sind durch Fragezeichen kenntlich gemacht. Die einzelnen Seiten haben Zwischensummen, die hier weggelassen wurden. Offensichtliche Versehen bei der Bezeichnung von Währungseinheiten (z.B. d statt s) wurden stillschweigend berichtigt.

96) Langes Obergewand ohne Ärmel.

97) Hüte.

Item noch gegeven vor dat kravel to malende 37½ m.

Item geven vor eyn ele swert leidesk, krech Kord Boemgarde, schaffer, syn junge to hasen 14 s.

Item gegeven mester Hans Büssenschutte, dede to Travemunde vortert hadde, 4 s.

[144v] Item gegeven Hinrik Hohus vor 8½ clen swart risselske⁹⁸⁾, dar sick de heren mede kleden, dede to dem Holme segelden, 17 m.

Item gegeven vor eyn mysse to singende 1 m.

Item geven her Jasper Lange, dat he to Travemunde vortert hefft, 31½ s.

Item gegeven Titke Groten vor eyn pram, dar he mede de vittalie in dat kravel brochte, 1 m, dre man iewelkeme 10 s, 2 s to trodelen, 6 s, de he vorterde, summa 3 m, 6 s.

Item gegeven up den vrigdach na Petri et Pauli dem vagede to Travemunde, dat her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer vortert hadden na inholt er sedelen, do se to schepe voren, 14 m, 3½ s.

Item gegeven up visitationis Marie avent Mathias Hudepol vor etlik riselk want, so de heren kregen, her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer, to erer kledinge, do se to dem Holme segelden, 48 m.

Item gegeven Hans Wulf up visitationis Marie vor 9 last nyer tunnen, dar inne is gekamen vlesk, mel und brot to utredinge des Holmesken schepes, und de tunnen dreven is 13 m, 14 s.

Item gegeven dem wantscherer vor want to scheren, dat de heren her Hermen Mesman to reyse tom Holme kregen, van meningerleie persele 4 m 1 s.

Item up den avent visitationis Marie gegeven Borghert Kloet vor siden want, de heren her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer mede kleden to der reise tom Holme, 61 m, 11 s.

Item gegeven her Jasper Langen sone Jasper, dat he uns gekoft geel ruldock, de under der dener kledinge quam, vor 172 elen, de ele to 3 s, is 36 m, 2 s, 3 d [!].

Item do sulves her Jasper Langen sone Jasper botalt, dat her Jasper Lange ut gegeven hefft vor 6 tunnen bussenkrude to schepe to vorende, und manngerleie ungelt, do he to Travemunde was, dar af de summa in al is 5 m, 10 s.

98) Samt aus Lille (Rijssel).

Item anno 1503 visitationis Marie geven Hans Arndes dem scroder vor 5 parsonen kleder to makende na inholt syner sedele, de mede to Holme segelden, 5 m 12 s.

[145r] Item anno 1503 visitationis Marie rekende uns Hans Wulf, dat he utgegeven hefft to der utredinge des krafels van Hans Lamberde 3 dromet weten, den schepel vor 4 s, is 9 m. Item noch den beckerknechten vor weten to malen und to sichtende 8 s. Item vor den weten ut und in de molen to vorrende 6 s. Item noch em geven vor tweback, eynbach [!], semmele to packen und to foren 13 s. Item noch gekoft 1 last weten, tweback, eynback, semmelen, strumpe, schonroggen vor $6\frac{1}{2}$ m. Item noch hefft he vorloent in des hilgen lichammes weken 3 m, $1\frac{1}{2}$ s. Item noch hefft he vorloent up sancte Johannis avent vor manningerleye kleyn persele $4\frac{1}{2}$ m. Item 4 s vor den ossen na Travemunde to trecken, noch 8 d ungelt. Item noch 3 s vor nie verendeel. Item noch gekoft enen ossen vor 7 m, 4 s, summa $32\frac{1}{2}$ m, 2 d.

Item anno 1503 des sunavendes na visitationis Marie geven dem scroder Hans Smyt vor 38 par hasen und 38 garneykens, dede boslude kregen in dat krael, vor de hasen 2 s, vor de garneykens 3 s, myt 6 elen lauwendes to 4 witten is myt 4 s to beergelde 12 m, 12 s.

Item gegeven Hermen Papenbrok vor 5 swarte leidesche, dar de dener, bussenschutte, kock mede kledet worden, dat laken to 15 m, 4 s, is 76 m, 4 s.

Item geven vor eyn roet dellermundesk to den marskleding⁹⁹⁾ 8 m.

Item noch geven vor eyn westerlindesk, quam to den hasen wambos, de de dener kregen, $5\frac{1}{2}$ m.

Item noch Hermen Papenbrok geven vor eyn molhusesk to den marskleding 5 m, 4 s.

Item noch Hermen Papenbrok botalt, dat her Bernt Bomhouwer halen leet 4 rode hornssche to 9 m, 12 s, dar mede 2 toppeit¹⁰⁰⁾, is 38 m.

Item botalt Hinrik Rolon vor 14 tunnen dorsken in dat krael tom Holme, de tunne 30 s, is summa 36 m, 4 s.

Item des vrigdages na sancte Jacobs dage geven Tomas Poot vor der heren kleder to makende, dede to dem Holme to dage weren, her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer, 2 rocke myt damaske vodert, dar vor 2 m. Item

99) Bedeutung nach Schiller-Lübben unklar: Bekleidung des Mars (des Mastkorbs) mit Segeltuch? Marssegel?

100) Decke, Teppich.

noch 2 ossuten¹⁰¹) myt fluele¹⁰²) bosettet, dar vor 1 gulden. Item noch 2 klockhoiken¹⁰³) myt fluele 1 m. Item 2 kappen myt dammaske vodert vor 12 s. Item noch 2 fluels tympen¹⁰⁴) myt damaske vodert vor 4 s. Item den schriver eyn rock myt siden vodert 1 m. Item noch 2 fluels wambose vor 2 m. Item noch 2 sardokes wambose myt fluel bremet 1 m. Item 3 par hasen vor 8 s. Item 1 banner 1 gulden. Item der heren knechte 6 lange rocke, dat stuck 6 s. Item 6 wambose mit vele stripen und 6 par hasen, vor iwelik 9 s, summa 17 m, 10 s.

[145v] Item anno 1503 up sancte Laurencius avent geven Tymme Holm vor fluel, dat de here tom Holme her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer kregen to den wambosen 66 m, 12 s.

Item anno 1503 des sunavendes na Bartolomey geven Hans Kok vor 2 Olmer sardoke to knechte wamboes 7 m, 2 s.

Item anno 1503 sancte Mauricius dach geven dem scroder Marqwert Ruge vor 3 rocke, 3 wambose, 3 par hasen 2 m, 13 s.

Item gegeven mester Hans Bussenschutte, do se van dem Holme qwemen, dat he vortert hadde twisken hijr und Travemunde 25½ s, noch vor 200 proppe tom Holme 12 s, vor 2 punt kerne krut 10 s, vor luntten 3 s, summa 3 m, 2½ s.

Item geven Ladewich up der Luchte up sancte Katrinen avent, dat de balast in dat krael brachte, sulf voste 2 dage 20 s.

Item anno 1503 des sunavendes vor sancte Barbaren gedan schipper Hasenba[n]k in twen reyssen der schillude [! schiplude?] stürman und andere schiplude hur is in al in disse twen reyssen de summa 133 m.

Item vor 4½ ele settenyn¹⁰⁵) geven mester Johan Rode to wambose und tympen 10 m, 2 s, deme scroder 1 m. Item vor siden 3 s. Item vor want to hasen 17 s. Item deme scroder 2 s, vor sardock 9 s. Item 1 m vor eyn hu___ [?]. Item vor eyn konnit [?] 1½ m. Item vor rock siden voder syndael¹⁰⁶) tort [?] tom rockvoder 21 m, 10½ s. Item 6 m vor want to deme hoyken to maken 4 s. Item ½ gulden eyn lifrock to foderende. Item deme apteker 1 m, ½ gulden deme goltsmede vor knope, summa 46 m.

101) Mäntel.

102) Samt.

103) Mäntel in Glockenform.

104) Wohl Kapuzen am Mantel.

105) = settin - Satin.

106) Seide, Taft.

Item anno 1504 des mydweken na trium regum geven her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer up rekenscop elken 50 rinsche gulden, is 100 gulden, is 150 m.

Item geven mester Hermen deme buss[en]schutten vor de bussen und slagen¹⁰⁷⁾ ut dem walle to bringende und ander ungelt ut in holmesken schepe up to vorende de bussen, summa 1 m 5 s.

Item na inbringende mester Hermen bussen schutten, so is up den holmesken schepe vorschaten $1\frac{1}{2}$ tunnen krudes is wert [Angabe fehlt].

Item noch 2 tunnen blies.

[146r] Item gegeven enem kokejungen, dede to dem Holme mede was, de halven hure $4\frac{1}{2}$ m.

Item gedan Kord Boemgarde, dede schaffer in deme schepe was, do see ut segelden, dat he ut geven hefft 20 m.

Item noch hebbe wy utgeven und botalt her Hermen Mesman und her Bernt Bomhouwer by schipper Hasenbank van der holmeschen vracht na inholt syner rekenscop uns avergeven $643\frac{1}{2}$ m.

Item noch hebbe wy her Bernt und her Hermen botalt, dat se uns schuldich weren van vitalie van Toden und Bruggeman, kerten ok by de vittalie screven, 85 m.

Item anno 1504 up den sunavent vor sancti Petri leet wy to scriven her Bernt Boemhouwer by Hermen Papenbrock de reste van der holmeschen reyse gekostet he und her Hermen ut geven, so dat wy em oft her Hermen nicht mer schuldich syn, 436 m, 12 s.

So synt de 1415 m, 4 s botalt, dat se ut geven hadden, de holmesche reyse kostede aver lant.

Item noch ut geven deme schipperen Hasenbank, dat he to deme Holme ut gegeven hefft den schipperkinderen ere hur, vissche, vittalie na inholt synes registers 262 m 9 s.

In unser untfangenbok schrive wy dat untfangen und hiir utgeven den schipperen botalt.

Item geven vor 15 bonitkens 15 m.

Item geven Hermen Papenbrock van Hinrik Gruters wegen vor want, dat her Bernt Bomhouwer krech und her Hermen Mesman tor kledinghe 37 m.

107) Werkzeug.

Dat boet kostede to deme Holme sant, so hyr vor steit ut dan 53½ m.

Summa in al hefft de holmesche reyse koestet myt dem bote 2770 m, 12 s.

Der Anlaß dieser Zusammenstellung, die dänische Königin heimzuholen, ist nicht alltäglich. Der Eintrag in das Kämmereibuch geht daher in seinem Inhalt und seiner Bedeutung weit über eine Zusammenstellung der üblichen Aufwendungen hansischer Ratssendeboten aus den üblichen Anlässen hinaus. Die Lübecker Notizen zeigen eindrucksvoll, daß die Stadt die Mission nach Stockholm als ein höchst prestigeträchtiges Unternehmen ansah und deswegen offensichtlich keine Kosten scheute. Dazu gehörte, daß die Stadt neben der Besatzung auch Messmann, Bomhouwer und wohl auch Rode als Leiter der Mission gänzlich neu einkleidete.¹⁰⁸⁾ Einzeln ist auch ausgewiesen, daß sich die Kosten dadurch erheblich erhöhten, daß die Rückreise entgegen der ursprünglichen Planung über Land erfolgte.

Das Schiff verließ am 23. Juni Lübeck und erreichte Stockholm am 4. Juli 1503. Das Ziel der Lübecker Gesandtschaft war, Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark möglich zu machen. Dazu mußte das leidige Kapitel der Gefangenschaft Königin Kristinas beendet und die schwedische Zustimmung zu Friedensverhandlungen in Stralsund erwirkt werden. Die lübische Politik sah in einer Förderung des friedlichen Ausgleichs zwischen Schweden und Dänemark die eigentliche Förderung auch der eigenen Interessen: Wenn Frieden zwischen beiden Reichen herrschte, könnte Lübeck seinem Handel mit beiden Ländern ebenso friedlich nachgehen, ohne sich jeweils für eine der beiden Seiten entscheiden zu müssen. Die Frage war nur, ob beide Kontrahenten in gleicher Weise friedenswillig waren.

Schon am 7. Juli fand das erste Gespräch mit Sten Sture d.Ä. statt. In der Frage der Freigabe der Königin trafen die Lübecker Gesandten auf großes Entgegenkommen, offensichtlich waren hier keine Bedenken des Reichsrates zu erwarten. Hierzu hatten wohl schon vorher Kontakte stattgefunden, wobei zu vermuten ist, daß die Nachricht von der bevorstehenden Lübecker Mission Schweden schon vorher erreicht hatte. Anders verhielt es sich mit dem ins Auge gefaßten Friedenstreffen in Stralsund. Hierzu mußte der Reichsrat einen Beschluß fassen. Ihn einzuberufen, erwies sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unmöglich, da Nachricht gekommen war, daß der dänische König mit einer Flotte einen Entsatzversuch für das Schloß Kal-

108) Eine eingehende Auswertung des Textes hinsichtlich der Kleidung im einzelnen mußte unterbleiben, da dem Verfasser die Spezialkenntnisse fehlen. Hier bleibt die Hoffnung, daß sich entsprechende Fachleute des Textes annehmen.

mar unternehmen wollte. Sten Stures und Hemming Gadhs Anwesenheit in Kalmar war dringend erforderlich. Sten Sture versprach aber, auf dem Rückweg von Kalmar nach Vadstena zu reisen, um von dort mit der Königin zusammen nach Stockholm zu kommen. Die lübischen Gesandten verpflichteten sich ihrerseits, bis zur Rückkehr Sten Stures in Stockholm zu bleiben, man rechnete mit einer Abwesenheit von höchstens drei Wochen.¹⁰⁹⁾

Bei ihrer Ankunft in Kalmar war die Flotte von König Hans noch auf See, man mußte noch bis Anfang August warten, ehe der König die Stadt angriff und die Schloßbesatzung gleichzeitig einen Ausfall unternahm. Beides wurde abgewehrt, und der König begab sich Anfang September unverrichteter Dinge wieder nach Dänemark. Diese Unternehmung gegen Kalmar zum selben Zeitpunkt, zu dem in Stralsund Friedensgespräche stattfinden sollten, macht deutlich, daß der Friedenswille des dänischen Königs nicht sehr ausgeprägt gewesen sein dürfte.

Nachdem eine unmittelbare Gefahr für die Stadt Kalmar nicht mehr zu befürchten war, begaben sich Sten Sture und Hemming Gadh auf die Rückreise. In ihrer Begleitung befand sich als Gesandter des Kardinals Peraudi Hertman, Graf zu Kirchberg, Domherr zu Mainz, der vielleicht auf dem Schiff der lübischen Gesandtschaft mitgereist war und dessen Auftrag auch darin bestand, bei Reichsvorsteher und Reichsrat für die Freigabe der Königin einzutreten. Er scheint jedoch in den Verhandlungen keine bedeutendere Rolle gespielt zu haben. Sten Sture begab sich von Småland aus auf den Seeweg nach Stockholm, während Hemming Gadh und der Legat des Kardinals nach Vadstena reisten, um die Königin mit nach Stockholm zu nehmen. In Vadstena erfuhren sie jedoch von ihr, daß sie angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht bereit sei, eine Seereise zu unternehmen. Sie bat, stattdessen auf den Landweg nach Dänemark geleitet zu werden. So erklärt sich, daß Hemming Gadh und der Legat ohne sie nach Stockholm zurückreisten. Am 8. September schrieb Gadh von Söderköping aus an Svante Nilsson nach Stockholm mit der Bitte, die lübische Gesandtschaft noch zum Bleiben zu bewegen, da der Reichsrat noch einmal einberufen werden müsse.¹¹⁰⁾

Die Lübecker Gesandten warteten in Stockholm bereits lange über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne daß ihre Sache weiterging. Es ging jetzt nicht mehr um das ursprünglich geplante Friedenstreffen, sondern vor allem um die Modalitäten der Freigabe der Königin und auch über einen möglichen neuen Termin für Friedensverhandlungen. Eine Abreise der Lübecker Delegation, mit der sie durchaus drohte, wäre einem Mißerfolg gleichgekommen.

109) HR III 4, Nr. 447 (1504 Jan. 2).

110) *Carlsson*, Hemming Gadh, S. 97.

So wendete sich die lübische Gesandtschaft am 9. September direkt an den Reichsrat, nämlich an Erzbischof Jakob Ulfsson, Bischof Otto von Västerås und Svante Nilsson, um eine Entscheidung zu erlangen, auf die man bis jetzt vergeblich gewartet habe.¹¹¹⁾ Die Eingabe an den Reichsrat wiederholte zunächst die Vorgeschichte der Mission. Begründet wurde das Lübecker Engagement jetzt auch mit einem Eintreten für die Interessen des Hauses Sachsen, aus dem Kristina stammte, und mit der Freundschaft zu Schweden, das man vor möglichen gewalttätigen Folgen schützen wollte, die eintreten könnten, wenn die Königin nicht freigegeben würde. Man habe lange auf eine Nachricht aus Kalmar gewartet, weit über die verabredete Zeit hinaus, nun aber komme der Herbst, „[...] mit korteren daghen, dusteren unde langhen, bisteren nechten, myt zwarerem wedder unde vare lives unde gudes, so men leider, Got betert, wol weth [...]“.¹¹²⁾ Man habe diese Last aber auf sich genommen und sei nicht von sich aus gefahren, obwohl man Ursache dazu gehabt habe. Man sei der festen Hoffnung, daß man die Königin mit sich nehmen könne. Der Reichsrat erklärte jedoch, ohne die Anwesenheit Sten Stures nichts entscheiden zu können.

Kurz danach scheint Sten Sture aber wieder in Stockholm gewesen zu sein, wo nun der Reichsrat zusammentrat. Am 20. September wurde ein Übereinkommen fixiert, in dem der Reichsrat und die lübische Gesandtschaft ihrem Willen Ausdruck gaben, mit dem dänischen König einen neuen Termin zu Friedensverhandlungen entweder in Kalmar, in Lübeck oder einem anderen Ort an der deutschen Küste zu vereinbaren.¹¹³⁾ Die Lübecker wurden bevollmächtigt, mit dem König einen Termin zu festzusetzen. Gleichzeitig wurde das Verfahren für die Rückreise der Königin festgelegt: Sten Sture, Hemming Gadh, zwei Bischöfe und die lübische Gesandtschaft sollten die Königin über Land von Vadstena aus begleiten. Der Entschluß, die Königin freizugeben, wurde offensichtlich vom Rathaus ausgerufen, wenn man Reimer Kock folgt: „[...] her Sten Sture, ghubernator, vnde de gantze rykes radt hebben apenbar vann rathus thom Holm vthropen laten, datt se de koniginne vann Denemarcken fry vunde loes gegheuen, nicht vth jemandes mynsken fruchten, ock nicht vm jeniges hern vnde forstenn edder ander prelaten willen edder dienstes willen, den allene dem erbarn rade vnde der erliken gemhene tho Lubigk wyllenn.“ Diese ausführliche Überlegung zu den Motiven Sten Stures bezieht sich auf die Behauptung des Hamburger Domherren Albert Krantz, die Schweden hätten die Königin auf den Einsatz des Legaten des Kardinals

111) HR III 4, Nr. 438 (1503 Sept. 9).

112) Ebd., S. 616.

113) HR III 4, Nr. 439 (1503 Sept. 20).

hin losgegeben. Kock wehrt das sehr spitz ab: Krantz hätte wissen müssen, daß es allein Lübecks wegen geschah, „[...] idt were denne dewile he ein Hamburger gewesen, velichte den van Lubigk so grothe eere nicht hefft gaunen können.“¹¹⁴⁾

Um den 10. Oktober trat man schließlich die Reise nach Vadstena an, sie gab Gelegenheit, daß sich die Lübecker Ratssendeboten vor allem mit Hemming Gadh näher bekanntmachten, hier knüpften sich Verbindungen, die in der Zukunft wichtig wurden. Hermann Messmann konnte während dieser Reise auch die Frage einer alten Schuld, die Sten Sture aus früheren Handelskontakten bei ihm hatte, in seinem Sinne regeln. Sten Sture erkannte eine Schuld von rund 242 m an, deren Ausgleich für das kommende Frühjahr vorgesehen wurde. Sten Stures Tod am 14. Dezember 1503 ließ die Sache in Vergessenheit geraten, und so mußte sich Messmann deswegen am 1. September 1504 noch einmal an Svante Nilsson wenden, der offensichtlich Zeuge des Anerkenntnisses gewesen war. Messmann berichtete Svante, daß er sich über seinen Stockholmer Wirt an Frau Ingeborg, die Witwe Sten Stures, gewandt habe, um sie zur Begleichung der Schuld aufzufordern. Sie habe dies aber mit dem Bemerken abgelehnt, Sten Sture habe das Schriftstück „[...] in drunckener wijse vorseghelt [...]“. Messmann ruft ihn zum Zeugen an: „[...] dat welke juwer Strengen Leue vnde demm werdigen hernn electo [Hemming Gadh] wol anders bewust is.“¹¹⁵⁾ Deswegen hoffte er, daß Svante Nilsson sich der Sache noch einmal annehmen würde.

In Vadstena wurde die Königin feierlich in einem Gottesdienst verabschiedet, zu dem Sten Sture und Hemming Gadh sie geleiteten.¹¹⁶⁾ Reimer Kock läßt die Königin die lübischen Gesandten für die bevorstehende Reise noch ausdrücklich um ihre Begleitung bitten, sie wolle nicht allein mit den schwedischen Begleitern aufbrechen, „[...] wennthe se befructede syck, de Schweden mochten in affwesende der hernn vann Lubigk anders sins werden.“¹¹⁷⁾ Dies hielt Kock allerdings für ganz unwahrscheinlich, „[...] wenthe her Sten was dar vele tho erliken ein man tho.“ Ein äußeres Zeichen für Sten Stures Bemühen, der Königin die ihr zukommenden Ehren zu erweisen, sei gewesen, daß er sie mit einer Begleitung von fünfhundert Pferden bis zur Grenze geleitet habe. Die Lübecker Gesandtschaft veranlaßte inzwischen, daß das Schiff von Stockholm nach Lübeck zurückfuhr, wo es am 26. Oktober ankam. Mit diesem Schiff erhielt Lübeck die erste Nachricht davon, daß die Befrei-

114) SRS, S. 249.

115) Riksarkiv Stockholm, Sturearchiv A III, Nr. 668.

116) *Carlsson*, Hemming Gadh, S. 98.

117) SRS, S. 249.

ung der Königin geglückt war.¹¹⁸⁾ Alle Mitglieder der Delegation, auch die jungen Begleiter aus Lübeck, hatten sich inzwischen Pferde gekauft und sich dem Zug angeschlossen. An der Grenze übergaben die Schweden den Lübeckern das Geleit der Königin und kehrten um.¹¹⁹⁾ Die lübische Gesandtschaft brachte die Königin weiter nach Halmstad, wo sie wohl am 24. November eintraf und von Kristian, ihrem Sohn, begrüßt wurde.¹²⁰⁾ Noch in Halmstad lud der dänische Reichsrat den schwedischen Reichsrat zu einem Friedentreffen an diesem Ort im kommenden Jahr ein. Von hier aus setzte man den Weg nach Kopenhagen fort.

Es wurde als Selbstverständlichkeit angesehen, daß König Hans in Kopenhagen die lübische Gesandtschaft noch einmal empfangen hätte, zumindest, um seinen Dank auszusprechen. Dies geschah aber nicht, die Ratssendeboten wurden beim König nicht vorgelassen. Sarkastisch beendet Reimer Kock seinen Bericht: „Do de koniginne geleuerth was, mochten de hern vann Lubigk tho huss reysenn, wen se woldenn, dar was nemanth, de sick an se mher kerde, vnde wowoll se gerne vor denn koning gewesenn, was idt doch nicht mogelick, dat he se vor syck wolde kamen laten. Dath was datt thergelt vnde dranckgelth.“¹²¹⁾ Am 23. Dezember war die Gesandtschaft wieder in Lübeck.

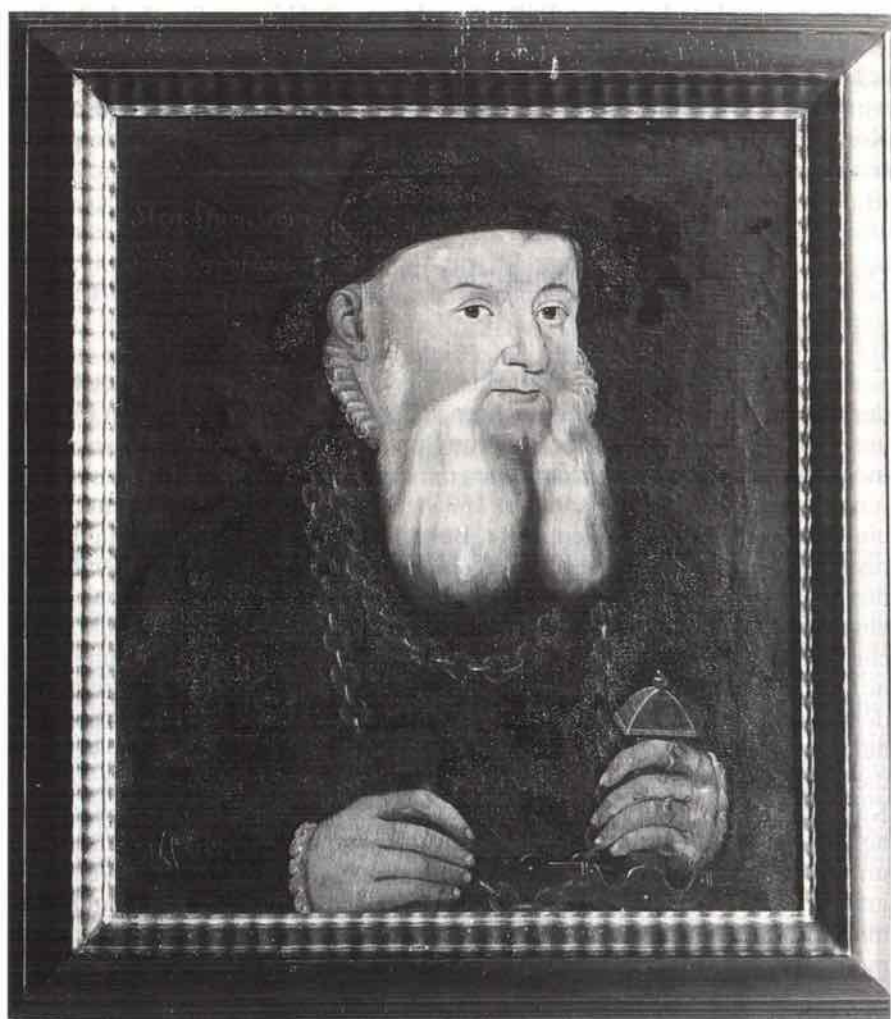
Damit war die Lübecker Mission beendet. Was war erreicht? Die dänische Königin war freigekommen, ihr Schicksal stand nicht mehr einer Verbesserung der schwedisch-dänischen Beziehungen im Wege. Daß Schweden die Königin bis jetzt nicht freigegeben hatte, war vor allem in Deutschland, wohin das dänische Königshaus verwandtschaftliche Beziehungen hatte, auf Unverständnis gestoßen. Hier hatte sich Sten Sture einer Belastung entledigt. Schwieriger war die Frage, ob man einer künftigen Friedensregelung näher gekommen war. Daß der König die Gesandtschaft in Kopenhagen nicht mehr empfing, hatte als Ursache mit einiger Sicherheit seine Befürchtung, die Lübecker könnten ihren Aufwand für die Befreiung der Königin sogleich in Rechnung stellen, und es hatte zur Folge, daß weitere Schritte zu möglichen Friedensverhandlungen nicht sofort besprochen werden konnten. Hier hatte

118) HR III 4, Nr. 444 (1503 Okt. 26).

119) Auf der Rückreise nach Stockholm ist Sten Sture am 14. Dezember in Jönköping gestorben. Hemming Gadh, der sich in seiner Begleitung befand, sorgte dafür, daß der Tod Stens zunächst nicht bekannt wurde, um Dänemark keine Möglichkeit zur Ausnutzung der Situation zu geben. Der Leichnam des Reichsvorstehers wurde in der Ladung eines Kaufmannswagens verborgen, einer der ehemaligen Diener Sten Stures wurde im Äußeren seinem toten Herrn angeglichen und übernahm äußerlich dessen Rolle bis Stockholm. Der präsumptive Nachfolger Svante Nilsson war benachrichtigt und konnte in den nächsten Tagen die Weichen für seine Wahl stellen (*Styffe* 4, S. CCCV).

120) *Allen* 1, S. 334.

121) *SRS*, S. 249.



Statens Konstmuseer, Svenska Porträttarkivet, Statens Porträttsamling på Gripsholm Nr. 1702

Abb. 2: Unbekannter Mann, genannt Sten Sture der Ältere
Kopie eines unbekanntes Künstlers nach einem Original von 1557; Öl auf Leinwand;
44 x 37 cm
Statens Konstmuseer, Svenska Porträttarkivet, Statens Porträttsamling på Gripsholm
Nr. 1702

sicher das stärkste Interesse Lübecks gelegen, und hier mußte die Lübecker Politik darauf vertrauen, daß die Einladung des dänischen Reichsrates an sein schwedisches Kollegialorgan, die noch in Halmstad ausgesprochen worden war, tatsächlich zu einem Treffen führen würde. Wie weit sich Lübeck den König mit der Stockholmer Mission des Jahres 1503 darüber hinaus verpflichten konnte, war gänzlich unsicher.

Die Lübecker Flottenunternehmung des Jahres 1509 nach Stockholm

1. Vorgeschichte

Die Lübecker Hoffnungen auf einen schwedisch-dänischen Ausgleich nach der Mission des Jahres 1503 erfüllten sich jedoch nicht, es war von Lübeck aus wohl auch zu optimistisch, anzunehmen, daß eine solche Entwicklung möglich wäre.¹²²⁾ 1504 verabredeten die beiden Mächte lediglich einen Waffenstillstand, auf den Mittsommer 1505 zur Diskussion aller offenen Fragen ein Treffen in Kalmar folgen sollte. Bekanntermaßen bedeuteten die Ereignisse von Kalmar 1505 eine Katastrophe für die schwedisch-dänischen Beziehungen. König Hans war mit großem militärischen Aufgebot, einschließlich einer großen Flotte, in Kalmar erschienen, ein Aufgebot, das nicht auf friedliche Absichten schließen ließ, hatte dort die schwedischen Verhandlungspartner noch nicht angetroffen und ein Gerichtsverfahren in Gang gesetzt, bei dem die Spitze der Sture-Partei wegen Aufruhrs angeklagt und in Abwesenheit verurteilt wurde. Der Führung der Stadt Kalmar warf man vor, sie habe die Stadt 1503 ohne Not den Schweden übergeben. Das Verfahren gegen die Kalmarer Bürger endete mit Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Der neue Reichsvorsteher Svante Nilsson war über die Vorgänge informiert und unterbrach daraufhin seine Reise nach Kalmar, so daß es nicht zu Verhandlungen kam. Von da an schien ein Ausgleich zwischen Schweden und Dänemark in weite Ferne gerückt, obwohl die diplomatischen Fäden in der kommenden Zeit nicht abrisen.

Von dieser Entwicklung war der Lübecker Schwedenhandel mitbetroffen. Die Verträge von Segeberg 1506¹²³⁾ und Nykjøbing 1507¹²⁴⁾ mit Dänemark

122) Die Vorgeschichte und der Ablauf der Unternehmung von 1509 haben naturgemäß das Interesse der schwedischen Forschung gefunden. Neben der bisher genannten Literatur ist in der nachfolgenden Darstellung verwendet: *Carlsson*, Gottfrid, Sverige och Lybeck år 1509, in: *Historik Tidskrift* (Stockholm) 34, 1914, S. 149-169.

123) HR III 5, Nr. 145 (1506 Dez. 6).

124) Ebd., Nr. 265 (1507 Juli 7).

zeigen die Kompromisse, die die lübische Politik einzugehen bereit war, um das Ziel eines Ausgleichs zwischen Schweden und Dänemark zu fördern. Nach wie vor verfolgte Lübeck den Weg, zwischen Schweden und Dänemark zu vermitteln, um dem lübischen Handel freie Bahn zu schaffen. So verpflichtete die Stadt sich im Vertrag von Segeberg 1506, zu versuchen, Schweden wieder den Vorstellungen Dänemarks geneigter zu machen, Dänemark bot dafür im Gegenzug lediglich, die lübischen Privilegien in Dänemark zu bestätigen. Bis zu einer Bereinigung des Verhältnisses beider Staaten zueinander mußte Lübeck aber auf dänischen Druck seinen Handel mit Schweden aussetzen. Diese Bedingungen änderten sich auch nicht bei dem Treffen der wendischen Städte mit König Hans in Nykjøbing 1507, bei dem Dänemark das Handelsverbot mit Schweden auf die gesamte Ostseeküste durchzusetzen versuchte. Das weitestmögliche Entgegenkommen Lübecks bestand darin, daß die Stadt ein Visitationsrecht für dänische Auslieger auf ihren Schiffen anerkannte. Insgesamt war es König Hans gelungen, die Interessen Lübecks und der wendischen Städte als Mittel innerhalb der Auseinandersetzung zwischen Schweden und Dänemark zu instrumentalisieren.

Lübeck hat in dieser Zeit gegenüber Schweden immer wieder seine Bereitschaft deutlich gemacht, einem Ausgleich zu dienen. Dieses Lübecker Bemühen wurde gleichzeitig aber immer wieder durch kriegerische Handlungen beider Seiten gegeneinander konterkariert, auch durch dänische Übergriffe auf hansische Schiffe unter dem Deckmantel des Visitationsrechtes. Zunehmend machte sich auch eine Entfremdung im Verhältnis zwischen Lübeck und Schweden bemerkbar. In einer Denkschrift des Reichsvorstehers Svante Nilsson an den schwedischen Reichsrat anläßlich des Reichsratstreffens 1507 in Stockholm vom Oktober 1507 vermerkte er, daß die Hanse letztlich doch nur immer ihren eigenen Vorteil suche und man bis jetzt noch keine positiven Ergebnisse lübischer Vermittlungsbemühungen beobachten könne.¹²⁵⁾ Unausgesprochen lag dahinter die Feststellung, daß sich Lübeck und die wendischen Städte zu weit auf die dänische Position eingelassen hätten. Man glaubte auf schwedischer Seite zwar, daß sich die Hanse nicht lange vom Handel mit Schweden abhalten lasse, hatte aber kein rechtes Zutrauen mehr hinsichtlich der Haltung Lübecks gegenüber König Hans. Im Herbst 1508 sendeten die Schweden aus eigener Initiative einen Konvoi von Handelsschiffen nach Lübeck, der im November wohlbehalten zurückkehrte.¹²⁶⁾

125) Ebd., Nr. 291 (1507 Okt. 27).

126) *Styffe*, Band 5, Stockholm 1884, S. CXXVII.

Die schwedische Politik gab sich zunehmend kompromißbereiter gegenüber Dänemark. Ursachen dafür waren sicher die wachsende Kriegsmüdigkeit in Schweden, die unionsfreundliche Haltung vor allem der geistlichen Reichsratsmitglieder, aber auch das geschilderte Zurückweichen Lübecks gegenüber dänischem Druck. Man war in Schweden auf eine Unterstützung Lübecks auf See angewiesen, und darauf glaubte man gegenwärtig nicht bauen zu können. Bei mehreren Treffen mit dänischen Reichsratsmitgliedern und dem dänischen König einigte man sich mit Mühe auf zeitlich befristete Waffenstillstände, bis die schwedische Verhandlungsdelegation, in der die Geistlichkeit stark vertreten war, schließlich am 17. August 1509 in Kopenhagen auf eine umfassende Regelung einging, die zeigt, wie rigide die dänischen Forderungen an Schweden waren.¹²⁷⁾ Die schwedischen Vertreter sagten zu, bis auf weiteres einen jährlichen Tribut von 12.000 m stockh. an den König zu zahlen, zusätzlich 1.000 m an die dänische Königin. Schloß Kalmar und Öland sollten dieser Absprache nach unter dänischer Besatzung bleiben, obwohl die Schweden zur Zahlung des jährlichen Tributs ursprünglich nur bereit sein wollten, wenn Schloß Kalmar und Öland von den Dänen geräumt wurden. Eine Anerkennung des Königs oder seines Sohnes in Schweden sollte angestrebt werden. Eine letzte Bestimmung betraf Lübeck direkt: Sollte sich der König mit Lübeck in Fehde befinden, so waren die Schweden verpflichtet, alle lübischen Schiffe, die schwedische Häfen anlaufen sollten, für Rechnung des Königs zu beschlagnahmen. Schweden bestritt allerdings später, daß dies Vertragsinhalt sei. - Der Vertrag von Kopenhagen, dessen Inhalt vor allem in der Kalmar- und der Öland-Frage über die Vollmachten der schwedischen Verhandlungsdelegation hinausging, bedeutete, wenn er in dieser Form gültig geworden wäre, die völlige Unterwerfung Schwedens unter Dänemark, er zeigte auch, daß sich Schweden gegen Lübeck verpflichten ließ. „Das Treffen zu Kopenhagen macht durch die Haltung der schwedischen Gesandten dabei ein der am wenigsten ehrenvollen Blätter in unserer ausgehenden Geschichte des Mittelalters aus“, stellt Gottfrid Carlsson fest,¹²⁸⁾ Styffe hält die Absprache gar „[...] nach Inhalt und Methode [für] das Schmähhchste, das irgendwann von schwedischer Seite eingegangen wurde.“¹²⁹⁾ Sicher sind das sehr stark national gefärbte Urteile, sie beruhen aber auf der Einsicht in die historische Situation, in der der dänische König alle Fäden in der Hand zu halten schien.

127) Siehe *Styffe* 5, S. CXXIX ff., und *Carlsson*, Sverige och Lybeck, S. 156 f.!

128) *Carlsson*, Sverige och Lybeck, S. 156.

129) *Styffe* 5, S. CXXXIX.

In Lübeck waren aber zu dieser Zeit bei allem Zurückweichen gegenüber dem dänischen Auftreten die Zeichen für ein Umdenken in der Politik gegenüber Dänemark nicht mehr zu übersehen. Das Eingehen auf dänische Vorstellungen in den Verträgen von Segeberg und Nykjøbing hatte sich nicht bezahlt gemacht, Lübeck beklagte weiterhin dänische Übergriffe. Das gute Verhältnis Lübecks zu Schweden war gestört, es drohte sogar ein offener Bruch. So begann Lübeck seine Haltung zu korrigieren, allerdings war dies kein energischer und zielgerichteter Prozeß. Die Bemühung Lübecks um eine neue Tohopesate der wendischen Städte gegen Dänemark machte deutlich, daß starke Kräfte in Lübeck zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Dänemark bereit waren, vorläufig mußten jedoch noch die Bedenken der Städte überwunden werden.¹³⁰⁾ Zwar hielt sich Lübeck noch an das Handelsverbot mit Schweden, doch der Druck aus der Kaufmannschaft, sich nicht mehr dem Verbot zu unterwerfen, wurde stärker. Einzelne Lübecker Schiffer hatten offensichtlich schon im Herbst 1508 auf eigene Faust Stockholm aufgesucht.¹³¹⁾ Eine Unterstützung innerhalb dieser neuen Entwicklung bedeutete es, daß das kaiserliche Mandat gegen den lübischen Handel mit Schweden zurückgenommen worden war.¹³²⁾ Die zunächst noch unentschiedene Haltung Lübecks gegenüber dem Schwedenhandel wird darin sichtbar, daß die Stadt erst im Februar 1509 Svante Nilsson über die Aufhebung des Mandats unterrichtete.¹³³⁾ Von schwedischer Seite mußte nicht ohne Grund angenommen werden, daß nun der Handel wieder aufgenommen werden würde, Lübeck aber glaubte sich zurückhalten zu müssen und sandte zunächst eine große Flotte unter Bernt Bomhouwer nach Reval, um die dort angestauten Güter nach Lübeck zu holen. Noch scheute man sich vor einem deutlichen Auftreten gegenüber Dänemark, mußte allerdings die Erfahrung machen, daß die lübischen Schiffe auf der Rückfahrt von einer dänischen Flotte angegriffen wurden, obwohl Lübeck gegen keinen der bestehenden Verträge mit dieser Fahrt verstoßen hatte. Dieses Vorkommnis beschleunigte in Lübeck Überlegungen zu dem Plan, mit einer bewaffneten Handelsexpedition nach Schweden dem inneren Druck in Lübeck ein Ventil zu schaffen, aber auch zu versuchen, die schwedische Haltung gegenüber Dänemark im Sinne Lübecks zu beeinflussen. Insgesamt also sollten die politische und auch die militärische Initiative gegenüber Dänemark zurückgewonnen werden.

130) HR III 5, Nr. 470 (1509 Aug. 1).

131) Ebd., S. 492, Anm. 1; *Styffe* 5, S. 323.

132) Ebd., Nr. 344 (1508 Feb. 13).

133) *Carlsson, Sverige och Lybeck*, S. 153 ff.

2. Die Stockholmer Mission von 1509

Über den Plan, eine bewaffnete Handelsexpedition nach Schweden zu schicken, informierte Lübeck erstmals auf dem wendischen Städtetag im August 1509. Auf die Frage der Ratssendeboten aus den wendischen Städten, wie Lübeck die Fehde mit König Hans beginnen wolle, antworteten die Vertreter des Rates, Lübeck werde „[...] itlike schepe van orloghe in de zee makenn unde de beschedigers des gemeynn copmans myt der hulpe Gades voroveren unde lathen anhalen, unde de nen unrecht don unde also de zee reyne makenn. Dewile aver to bedencken, dat idt vor dusse gudenn stede nicht syn scholde, weret dat de here konnyng de rike to Swedenn an syne hulpe brochte, wolde man itlike copfarer int sulve rike lathenn lopen, umme dat-sulve rike to entsetten unde furder tom ende, dat men de Sweden mochte mede in der stede hulpe unde an dusse syden bringen unde beholdenn.“¹³⁴⁾ Die Vertreter der wendischen Städte waren zu einer Neuauflage einer Tohopesate noch nicht bereit, so ging Lübeck alleine daran, die geplante Flottenexpedition auszurichten. Mit ihrer Leitung wurden wieder Hermann Messmann und Bernt Bomhouwer beauftragt, Johann Rode war ihnen wie 1503 als Ratssekretär beigegeben. Als Führer der Söldner trat der Lübecker Hauptmann Claws Hermelin hinzu. Lübeck verfolgte zwei Ziele mit der Flottenmission: Zum einen sollten die dänischen Kaper unschädlich gemacht und zum anderen eine Neuorientierung Schwedens im Sinne der dänischen Vorstellungen verhindert werden. Es mußte angestrebt werden, Schweden als zuverlässigen Partner Lübecks zu erhalten. Reimer Kock, der politische Ereignisse häufig in Kategorien menschlichen Verhaltens beschreibt, schildert Motive und Ausrüstung der Unternehmung so: „De hern van Lubeck hebbenn de Sweden nicht vorlathen willenn vnnnd de ganntze gemene vnd coplude vnd ampthe synn wyllich gewesenn, de Sweden alse olde frundhe to enttsetthenn. Derhaluen hebbenn de heren vann Lubeck 18 grotthe schepe, dar manck ethlicke vann 300, ethlicke van 2½ hundertt lastenn, weldige nie schepe thogerustett vnnnd mitt geschutte vnd folcke so rycklickenn besorgeth, datt vp de wyse thouorn nene schepe in der Ostsee so gerustet gewesenn.“¹³⁵⁾

Kock beziffert die Zahl der Schiffe, die an der Expedition teilnahmen, mit 18, Rodes Bericht nennt aber 19 Schiffe.¹³⁶⁾ Auf der Rückfahrt mußte ein Teil der Flotte, durch Sturm schwer beschädigt, in Danzig Schutz suchen. Danzig schrieb in dieser Angelegenheit nach Lübeck, um ein Darlehn zurückzufor-

134) HR III 5, Nr. 470, § 49 (1509 Aug. 1).

135) SRS, S. 254.

136) *Sjödin*, Lars, Berättelser om de Lybeckska Beskickningarna in Sverige 1509 och 1541, in: *Historiska Handlingar* del 26, No. 3, Stockholm 1924, S. 3.

dern, das die Stadt zur Reparatur der Schiffe gegeben hatte, und nannte dabei die Namen Hans Becker, Heinrich van dem Bussche, Borchard Cloet, Hans Helmich, Kord Koning, Gerd Leverding, Hans van Loe, Hinrick van Santen und Klaus Witte „als Kapitäne“ der lübischen Schiffe.¹³⁷⁾ Bei anderen Gelegenheiten werden ferner die Schiffer Gerdt Platte¹³⁸⁾ und Hans Wegener¹³⁹⁾ erwähnt. Eine nähere Musterung der Namen läßt es als zweifelhaft erscheinen, ob der Begriff „Kapitäne“ die Berufswelt der Genannten zuverlässig umschreibt. Hans Becker erscheint in den Stockholmer Stadtbüchern von 1477 bis 1493 durchgängig als deutscher Kaufmann, er läßt sich allerdings später, vor allem in Lübecker Quellen, nicht mehr nachweisen. Hinrik van dem Bussche ist als Schwedenkaufmann hinreichend gut nachzuweisen.¹⁴⁰⁾ Borchard Cloet gehört in den Umkreis von Hermann Messmann, der ihn 1497 als Testamentarier einsetzt,¹⁴¹⁾ er ist aus vielerlei kaufmännischen Aktivitäten bekannt und wird 1510 auch als Kaperreeder genannt.¹⁴²⁾ Hans Helmich ist ebenfalls Lübecker Kaufmann und in den Jahren um 1520 Reeder.¹⁴³⁾ Der Bekannteste unter den Genannten ist sicher Kord Koning, der als Kaufmann zunächst nach Livland und Schonen orientiert war. Ab 1510 betrieb er bekanntlich sein Gewerbe als Kaperreeder, er war dabei mit seinen intensiven Beziehungen nach Schweden der größte Nutznießer des teils offenen, teils latenten Krieges zwischen Schweden und Dänemark.¹⁴⁴⁾ Verstreute Nachrichten, die ebenfalls kaufmännische Aktivitäten bezeugen, finden sich für Gerd Leverding, Hans van Loe und Hinrick van Santen.¹⁴⁵⁾ Klaus Witte war ab 1489 einer der wichtigsten Schwedenkaufleute.¹⁴⁶⁾ Über Gerdt Platte fanden sich keine Nachrichten. Von Hans Wegener berichtet Reimar Kock, er sei nach einer Strandung seines Schiffes auf Gotland von Lorenz Schinkel gefangengenommen, nach Kopenhagen überstellt und dort auf das Rad geflochten worden.¹⁴⁷⁾ Viele der Schiffer waren also, wenn man die Gemeinsamkeiten betrachtet, Lübecker Kaufleute mit starkem Interesse am Schwe-

137) HR III 5, Nr. 515 (1509 Dez. 9).

138) *Sjödin*, S. 9.

139) SRS, S. 255.

140) *Sjödén*, S. 283 ff.; *Vogtherr*, Stockholm-Verkehr, S. 17.

141) AHL, Testamente, Hermen Meszman, 1497 Juni 18.

142) *Rossi*, S. 63, Anm. 13.

143) *Ebel* 2, Nr. 320, 715, 862.

144) *Rossi*, S. 14 ff.

145) Z.B. *Ebel* 1 und 2, passim.

146) *Rossi*, S. 137, Anm. 27.

147) SRS, S. 255.

denhandel, z.T. wohl auch Reeder, die mit ihrem Schiffsbesitz von der Stadt eingesetzt wurden, um militärische und diplomatische Aufgaben lösen zu helfen. Daneben konnten sie auf private Rechnung Handel treiben. Für die Leitung der Mission bedeutete dies eine stete Gratwanderung: Einerseits erwarteten die Schweden eine Versorgung mit notwendigen und knappen Gütern, die letztlich durch die beteiligten Kaufleute vorgenommen wurde, andererseits bestand der klare Ratsbefehl, der den versammelten Schiffen am 8. Oktober während der Mission vor Stockholm noch einmal verlesen wurde, daß Kaufmannschaft nicht das eigentliche Anliegen der Reise sei. Allgemeine Interessen und individuelle Geschäftskontakte mußten sich reiben. Eine gewisse Rücksicht auf die Einzelinteressen war allerdings als Ausgleich dafür geboten, daß die Schiffe auch das Kriegsvolk beförderten. Das hatte schließlich aber üble Folgen, als sich die Abreise von Stockholm wegen der Abwicklung einzelner Handelsgeschäfte so sehr verzögerte, daß die Flotte auf der Rückreise in schwerstes Wetter geriet und Schaden nahm.

Am 12. September 1509 wurde die Flotte in Travemünde von Bürgermeister Johann Hertze, dem damaligen Ratsherren Thomas von Wickede und dem Ratssekretär Henning Osthusen verabschiedet.¹⁴⁸⁾ Der kommende Tag wurde wegen der herrschenden Windstille noch für organisatorische Arbeiten verwendet, erst am 14. September brach die Flotte auf, allerdings litt die Reise zunächst unter widrigen Winden. Am Abend des 18. September folgte man einer Schute bis unter Moen, von dort kam ein Boot mit einem Kaufmann und zwei Mönchen, die auf das Schiff der Ratsherren gebracht wurden. Dort stellte sich heraus, daß die Besucher des Glaubens waren, dänische Schiffe vor sich zu haben, die von einem Zug gegen lübische Schiffe zurückkehrten. Die Mönche wollten sich von der angenommenen Beute etwas erbitten, der Kaufmann etwas erwerben. Von ihnen erfuhren die Lübecker auch, daß 12 dänische Schiffe gegenwärtig im Kalmarsund lägen und dort auf sechs andere warteten, die nach Kopenhagen gelaufen waren, um sich dort auszurüsten und zu verproviantieren. Die dänische Flotte habe die Absicht, später einen Zug gegen Travemünde zu unternehmen. Man setzte die Reise mit dem Ziel fort, vor Bornholm zu ankern, um über den Fortgang zu beraten. Hier mußte man jedoch erleben, daß aus vielen Schiffen Knechte und Bootsleute ohne Erlaubnis an Land gingen, um dort zu plündern. Bei dieser Gelegenheit wurde einer der Söldner von Land aus im Boot erschossen. Clawes Hermelin wur-

148) Grundlage der folgenden Darstellung ist der Bericht Johann Rodes. HR III 9 bieten davon unter Nr. 706 nur das „Bruchstück eines Berichts [...]“ aus AHL „Danica Vol. III. Heft von 14 Blättern, wovon die letzten sechs unbeschrieben; eingehftet Nr. 707. Der Anfang des Berichts fehlt.“ Dies stimmt nicht. Tatsächlich veröffentlichten HR III 9 nur die zweite Lage des Berichts von Johann Rode. Der Bericht ist zusammen mit der ersten Lage des Heftes vollständig im AHL erhalten. Er ist im vollen Text durch Lars *Sjodin* ediert (siehe Anm. 136!).

de umgehend an Land beordert, um die Disziplinlosigkeiten abzustellen. Dies gelang allerdings nicht, Hermelin mußte nach seiner Rückkehr berichten, daß sich die Knechte verstreut hätten, sie auch seinem Befehl nicht gehorchten. Inzwischen war man zur Beratung zusammengetreten, bei der die Schiffer zunächst verpflichtet wurden, ähnliche Vorkommnisse auf ihren Schiffen künftig zu unterbinden, einige der Hauptleute scheinen auch bestraft worden zu sein. Am nächsten Morgen, als die Reise wegen des ungünstigen Windes noch nicht fortgesetzt werden konnte, wiederholte sich trotz der Verbote das eigenmächtige Vorgehen der Söldner, die den Toten rächen wollten, offensichtlich hatte Hermelin jetzt aber Erfolg, als er noch einmal eingreifen mußte. Die Bewohner Bornholms retteten sich vor Weiterungen, indem sie sich verpflichteten, 4.000 m Lüb. an den Lübecker Rat zu zahlen. Am Abend des 20. September setzte man die Reise fort, allerdings wegen der zu erwartenden Strömungen nicht durch den Kalmarsund, man sah deshalb auch keine Möglichkeiten zur Verfolgung der dänischen Auslieger, sondern setzte den Kurs auf Gotland ab. Am 22. September lag man unter Karlsö. Hier gab es einen Zwischenfall, von dem der Bericht Rodes nicht spricht, den wir aber aus einem Brief des dänischen Vogts auf Visborg, Lorenz Schinkel, an den dänischen König kennen.¹⁴⁹⁾ Danach lag die lübische Flotte zwei Tage bei Västergarn an der Westküste Gotlands. Von der Flotte kamen fünf Leute an Land, um Hühner und Lämmer zu kaufen. Sie wurden gefangengenommen, im Gegenzug nahmen die Lübecker fünf Bewohner der Karls-Inseln als Geiseln und zogen nach etlichen Zerstörungen von dort wieder ab. Am anderen Tag kam ein kleines Lübecker Schiff, Schinkel bezeichnet es als „Herrenbark“, wieder zurück und strandete bei Västergarn. Die Besatzung, um 45 Mann, wurde gefangengenommen und verhört. Von ihr erfuhr Schinkel, daß sich auf den Schiffen 2.100 Söldner und mit den Bootsleuten zusammen 3.000 Mann befanden. Die gefangene Besatzung wurde später nach Kopenhagen gebracht.

Am 23. September wurde auf der Flotte wieder Rat gehalten. Da man von den Bewohnern Gotlands wußte, daß die dänische Flotte schon längere Zeit nicht mehr gesehen worden war, beschloß man weiterzureisen. Am 25. September erreichte man die Schären vor Stockholm. Auch hier wurde das abgesprochene Vorgehen nicht eingehalten: Obwohl man erneut ankern und beraten wollte, fuhren viele Schiffe vorbei, eins lief dabei auf Grund. Man ankerte in den Schären „[...] up dre weke sees [...]“ von Stockholm entfernt. Noch am selben Abend fuhr Johann Rode nach Stockholm, wo er am frühen Morgen des 26. September ankam.

149) HR III 5, Nr. 482 (1509 Okt 2).

Gemäß der Instruktion des Lübecker Rates sollte Rode zunächst die Atmosphäre erkunden und um Geleit einkommen. Dies geschah bei einem Treffen mit Svante Nilsson, das sofort arrangiert wurde. Rode fand freundliche Aufnahme und trug seine Bitte um Geleit vor. Am Abend des Tages suchte ihn der Propst von Uppsala mit einigen Vertretern des Reichsrates in seiner Herberge auf und begrüßte die lübische Delegation im Namen des Reichsrates. Sie sagten Geleit zu, obwohl es dessen eigentlich nicht bedürfe, Rode bestand allerdings auf einer schriftlichen Ausfertigung, die ihm am Morgen des nächsten Tages, des 27. September, übergeben wurde.¹⁵⁰⁾ Am selben Tag suchte Peder Jakobsson, der Kanzler Svante Nilssons, Johann Rode in dem Bestreben auf, möglichst schnell mit den Lübeckern ins Gespräch zu kommen. Sollte die Lübecker Delegation für die großen Schiffe nicht genügend Wind haben, um nach Stockholm zu kommen, so wäre es nützlich, kleine Boote zu nutzen, um Gespräche mit dem Reichsrat beginnen zu lassen, der schon drei Wochen in Stockholm zusammensei. Einige seiner Mitglieder drängten schon auf die Abreise. Trotzdem scheint sich erst am 1. Oktober ein Termin gefunden zu haben, zu dem Hermann Messmann und Bernt Bomhouwer die Stadt aufsuchen und dort vom Kanzler, zwei Rittern und einem der Bürgermeister begrüßt werden konnten. Die erste Zusammenkunft mit dem Reichsrat fand schließlich am Mittwoch, dem 3. Oktober, auf dem Rathaus statt, bei der auch Svante Nilsson und Erzbischof Jakob Ulfsson anwesend waren. Eine Erklärung für die Verzögerung wurde nicht gegeben, sie scheint ihre Ursache in Meinungsverschiedenheiten im Reichsrat gehabt zu haben. Es könnte auch damit zusammenhängen, daß die schwedische Delegation von den Kopenhagener Friedensverhandlungen noch nicht zurückgekehrt war, und zu ihr gehörte ein so unionsfreundlicher Mann wie Bischof Otto von Västerås, dessen Urteil vielleicht abgewartet werden sollte.¹⁵¹⁾ Johann Rode gab hier eine ausführliche Darstellung der jüngsten politischen Entwicklung aus der Sicht Lübecks und knüpfte dabei an die Ereignisse des Jahres 1503 an. Die Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen Schweden und Dänemark habe sich damals nicht erfüllt, vielmehr sei Lübeck 1506 auf dem Fürstentag zu Kiel von König Hans verdächtigt worden, Schweden gegen Dänemark aufgehetzt zu haben. In der Folge sei Lübeck in eine schwierige Situation gekommen: Der dänische König habe die kaiserliche Acht gegen Lübeck erwirkt, auch Unterstützung der Könige von Frankreich, Schottland und auch England gehabt. Lübecker Bürger seien in Dänemark gefangen gehalten worden, und zugleich sei Lübeck in eine offene Fehde mit dem Herzog von Mecklenburg geraten. Hier gab Rode seiner Rede eine Spitze: Schweden habe Lübeck in

150) Ebd., Nr. 480 (1509 Sept. 26).

151) *Carlsson, Sverige och Lybeck*, S. 159.

dieser schwierigen Situation nicht geholfen, obwohl man das hätte erwarten können. Es sei nicht so gewesen, daß man Schweden nicht mehr beachtet habe, Lübeck habe stets an einer Vermittlung zwischen beiden Reichen gearbeitet, aber von Schweden dabei nicht die nötige Unterstützung erfahren. Daß der Lübecker Besuch in Schweden erst jetzt stattfinde, habe nicht an Lübecker Desinteresse gelegen, Lübeck habe sehr wohl das Ziel gehabt, Schweden mit dem Notwendigsten zu versorgen, mußte aber zunächst die See sichern, und das habe Zeit und Geld gekostet. Rode kam nun auf das wichtigste Anliegen der Lübecker Mission, nämlich ein drohendes Einvernehmen zwischen Schweden und Dänemark zu verhindern. Der König habe sehen müssen, daß Lübeck sich von seinen Drohungen nicht einschüchtern ließ, sondern seinen Seeverkehr wieder aufgenommen habe. Darauf, so Rode, sei zurückzuführen, daß König Hans in Kopenhagen so freundlich mit Schweden umgegangen sei. Sein Ziel sei es, Lübeck zu isolieren, um zunächst die auf sich selbst gestellte Stadt anzugreifen und später Schweden völlig zu unterwerfen. Die Politik des Königs sei, Schweden und Lübeck zu trennen. Dies müsse verhindert werden. Dazu wolle Lübeck bei seinem Handel überall in Schweden Sicherheit haben, schwedische Häfen müßten den Lübeckern offenstehen, und Lübeck werde schwedische Kaufleute in gleicher Weise behandeln. Diese letzten Gesichtspunkte, mit denen Rode seine Darlegungen beendete, sollten bereits auf einen künftigen Vertrag Lübecks mit Schweden hinführen, an dem der Stadt viel gelegen war. Es war zugleich die Aufforderung an Schweden, von der Bestimmung des Kopenhagener Vertrages abzurücken, nach der Schweden verpflichtet werden sollte, lübische Schiffe in schwedischen Häfen zu beschlagnahmen, denn deren Anwendung hätte naturgemäß das Ende des Lübecker Schwedenhandels bedeutet. Bischof Otto von Västerås, inzwischen zurückgekehrt, antwortete im Namen des Reichsrates freundlich und unverbindlich, man werde später von sich hören lassen.

Am nächsten Tag, dem 4. Oktober, wurde von schwedischer Seite die Zollfreiheit der eingeführten Güter bestätigt, u.a. Getreide und Ålborger Hering. An die Schiffer erging Anweisung, mit dem Ausladen zu beginnen und sich mit den notwendigen Gütern zu versorgen, um die künftige Abreise zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den Schiffen und der Delegationsleitung erörtert, ob die Flotte in den Hafen von Stockholm verlegt werden sollte, denn das hätte die Lösch- und Ladearbeiten vereinfacht. Dagegen sprachen jedoch die Instruktionen des Rates, die Flotte so beweglich zu halten, daß eine Abreise jederzeit möglich war. Dies schien im Stockholmer Hafen nicht gewährleistet, weil die Windverhältnisse dort ungünstig waren. Zudem war, obwohl nach Rodes Bericht darüber nicht gesprochen wurde, nicht völlig sicher, ob sich auf der schwedischen Seite nicht doch Kräfte fanden, die nach dem Kopenhagener Abkommen der lübischen

Flotte Schwierigkeiten machen würden, und das wäre im Stockholmer Hafen leichter gewesen. Sicher hätten sich in Stockholm auch disziplinarische Probleme mit den über 2.000 Kriegsknechten ergeben. Der gegenwärtige Liegeplatz der Flotte erfüllte auch nicht die geforderten Bedingungen. Man erwog schließlich, die Flotte nach Djurhamn am äußersten Rand der Schären verlegen, „[...] vp allen wynt [...]“, faßte aber noch keinen Beschluß. Jedenfalls bestand aber wohl Anlaß, den Schiffen noch einmal den Ratsbefehl vor Augen zu führen, daß der vorrangige Zweck der Unternehmung nicht im Handel bestehe, wie es am 8. Oktober geschah.

Noch am selben Tag wurde die Lübecker Gesandtschaft vor den Reichsrat gebeten, der wissen wollte, ob es aus Lübecker Sicht weitere Themen gebe, über die gesprochen werden sollte. Zunächst wurden wohl einzelne Punkte herausgegriffen und besprochen, Rode wiederholte dann den Lübecker Gedankengang noch einmal, wobei er wieder besonders Gewicht auf das von Lübecker Seite aus angenommene Ziel des König Hans legte, Schweden und Lübeck zu trennen. Es ist geistesgeschichtlich interessant, daß Rode hier eine Begebenheit aus der griechischen Geschichte einfügte, in der er eine vergleichbare Situation sah. Er berichtete von der Situation des Jahres 335 v. Chr., als Alexander der Große¹⁵²⁾ Theben erobert hatte und Athen eine Gesandtschaft an ihn schickte, um einer Strafe wegen einer eventuellen Mitschuld zu entgehen. Die Gesandtschaft wurde von Alexander unfreundlich aufgenommen und dahin beschieden, daß Frieden herrschen könne, wenn einige unliebsame Personen, die gegen ihn gearbeitet hätten, von Athen an Alexander ausgeliefert werden würden. Dies habe man in Athen berichtet, und die bezeichneten Personen seien aufgefordert worden, sich Alexander zu stellen und sich damit für ihre Vaterstadt zu opfern. Das erinnere doch sehr an die Fabel, in der die Wölfe mit den Hirten über Frieden verhandelten und dabei argumentierten, man habe ja nichts gegen die Hirten und die Schafe, nur die Hirtenhunde müßten ausgeliefert werden, weil sie sich gegen sie und ihre Väter gewendet hätten. In die Rolle dieser Hirtenhunde solle Lübeck durch den Vertrag von Kopenhagen gebracht werden. Zunächst wolle man Lübeck ausschalten, „[...] vnnnd dar na anderen lude nicht vorgeten.“¹⁵³⁾

Die Lübecker Delegation mußte nun doch zusichern, nachdem sie sich zunächst gesträubt hatte, ihren Standpunkt schriftlich zusammenzufassen und die Schrift dem Reichsrat zu übergeben. Im ganzen schien die Rede des Ratssekretärs gut aufgenommen worden zu sein, denn Rode setzte abschließend

152) Rode berichtet die Geschichte irrtümlich von Philipp von Makedonien, Alexanders Vater.

153) *Sjödin*, S. 28.

seinen Wunsch unter den Text: „[...] god geue, dat sick alle dingk so voruolge.“¹⁵⁴⁾

Ehe man sich verabschiedete, legte man nach die Notwendigkeit dar, die Flotte nach Djurhamn zu verlegen, und bat um Boote und Schuten, um mit ihnen Güter löschen und laden zu können. Dies wurde zugesagt.

Am folgenden Tag, dem 9. Oktober, erschienen Erik Trolle, der Kanzler Svante Nilssons Peder Jakobsson und Jon Jonsson in der Herberge der Lübecker. Erik Trolle hielt - offensichtlich als Antwort auf Rodes Darlegungen - eine lange lateinische Rede, die Johann Rode wohl sehr beeindruckte, denn er bezeichnet Trolle als „vir inprimis eruditus“, einen höchst gebildeten Mann. Trolles eigentliches Anliegen war, die Lübecker doch zu bewegen, die Flotte nach Stockholm zu verlegen. Es wäre in den Augen Trolles ein demonstrativer Akt vor allen Bewohnern Schwedens und auch vor dem dänischen König. Wenn dies nicht geschehe, so könnte der dänische König das so auffassen, als habe Schweden der lübischen Flotte das freie Geleit verweigert. Zudem sei der gegenwärtige Zustand dem Kaufmann sehr beschwerlich. Sollte es an Wind fehlen, so werden man 200 oder 400 Mann mit Booten bereitstellen, um die Schiffe hierher zu bringen. Daß dieses Ansuchen auf einen Stimmungsumschwung der unionsfreundlichen Fraktion des Reichsrates schließen lassen könnte, ist kaum anzunehmen. Trolle, Jakobsson und Jonsson gehörten zum engeren Kreis um Svante Nilsson, und es ist eher glaubhaft, daß die Sture-Partei die Anwesenheit der Lübecker Flotte in Stockholm als Mittel der Auseinandersetzung innerhalb des Reichsrates einsetzen wollte. Allerdings lehnten Messmann und Bomhouwer ab. Man schätze dieses Anerbieten und werde davon in Lübeck berichten, aber es gehe hier nicht um eine Fahrt, die dem Handel diene, man könne sich Lachs und andere Güter, deren Preis sich seit ihrer Ankunft in Stockholm verdreifacht habe, auch mit dem Wagen aus Venedig holen. Es seien auch weniger schwere Güter auf den Schiffen, als man denke, auch viele Güter, die den Russen zudedacht seien. Man müsse darauf achten, sich bald um die Abreise zu bemühen, weil der Winter drohe und man auch nicht wisse, wie es um Lübeck stehe. Insgesamt hielt man sich mit der Ablehnung an die Ratsinstruktion, bewahrte Handlungsfreiheit und ließ nebenbei auch anklingen, daß man nicht auf den Schwedenhandel angewiesen sei. Im übrigen erinnerte man noch einmal an die zugesagten Boote und die Zollregelung.

Zwei Tage später, am 11. Oktober, erhielt die Lübecker Delegation die schriftliche Antwort des schwedischen Reichsrates, allerdings auf schwedisch, und verlangte eine deutsche Fassung, obwohl Messmann Schwedisch ver-

154) Ebd.

stand. Am folgenden Tag wurde der Text den Lübeckern auf deutsch gestellt.¹⁵⁵) Der Reichsrat folgte darin der Lübecker Argumentation hinsichtlich der vergangenen Jahre, wehrte sich aber dagegen, in Kopenhagen nicht auf Lübecker Belange geachtet und sie nicht vertreten zu haben. Im übrigen ständen Lübeck die Häfen Schwedens zur Verfügung, die Stadt habe freien und sicheren Zugang zu Schweden.

Messmann hatte beim Vergleich der schwedischen und der deutschen Fassung der Antwort des Reichsrates Differenzen im Text gefunden, wohl in den beiden letzten Artikeln, in denen es u. a. um die Zusicherung gegenseitigen freien Handels ging.¹⁵⁶) Deswegen wurde die Lübecker Delegation mit der Bitte um Aufklärung noch einmal beim Reichsrat vorstellig. Am 14. Oktober trafen sich die Lübecker daher mit den Bischöfen Matthias von Strängnäs und Otto von Västerås, sowie mit Erik Turesson und Trotte Månsson im Schwarzbrüderkloster, es waren insgesamt Vertreter der „Friedenspartei“, die der Politik Svante Nilssons kritisch gegenüberstanden. Diese erläuterten bei dieser Gelegenheit ihren Standpunkt näher: Schweden habe in den vergangenen Jahren den Kampf gegen Dänemark alleine ausfechten müssen, ohne jede Hilfe, jetzt sei das Volk aber kriegsmüde. Wenn die Lübecker Flotte eher gekommen wäre, hätte sich sicher manches in andere Richtung entwickelt. Jetzt aber müsse man von dem Kopenhagener Frieden ausgehen und eine künftige Verabredung mit Lübeck so abfassen, daß die Ehre der schwedischen Delegation, die in Kopenhagen die Verhandlungen geführt habe, nicht beschädigt werde. Einem sicheren und freien Zutritt der Lübecker zu Schweden stehe nichts im Wege, denn man habe in Kopenhagen der dänischen Forderung, Lübeck diesen Zutritt zu den schwedischen Häfen zu verwehren, nicht zugestimmt, sondern sie ad referendum mitgenommen.

Offensichtlich hat Rode nun das Konzept einer Vereinbarung, das wohl schon existierte, aber nicht vollständig die ursprünglichen Lübecker Vorstellungen wiedergab, noch einmal umgeschrieben und dem Bischof von Strängnäs als dem Kanzler des Reiches übergeben. Am Tage darauf, dem 15. Oktober, fragte der Bischof von Strängnäs an, ob die Lübecker schriftliche Vollmacht zu Verhandlungen hätten. Die Frage war angesichts des bisherigen guten lübisch-schwedischen Verhältnisses und angesichts der Person Messmanns, der in Schweden wohlbekannt war, äußerst ungewöhnlich, und dementsprechend selbstbewußt gab sich auch die Antwort der Lübecker, „[...] dat eyn ersz. rath van juw her vth oren radessendebaden an keyszer, koninghe,

155) HR III 9, Nr. 709 (1509 Okt. 11), Nr. 710 (1509 Okt. 12).

156) Wenn Rode schreibt, daß Messmann dies gefunden habe, „[...] jn deme wy anderen desz schwedeschen neyn vorstant hebben [...]“ (*Sjödin*, S. 36), so ist daraus zu schließen, daß er Schwedisch zumindest verstand.

herren, forsten, lande vnnnd stedere vorferdiget neyne procuratoria gegheuen, so weren ock sulke fulmacht van den oren beththoer nicht gefordert, dan ore geschickten hedden stedes den louen gehat [...]. So were ok dem hochwerdigen rikes rade bewust, dat wy vngeuerlich vor 6 jaren tho neyner fulmacht to bewysende weren beforderth, dan hadden na older hergebrachten wonheit dem louen gehat.¹⁵⁷⁾ Wenn es um die Ratifizierung eines Abkommens gehe, dann sei es selbstverständlich, daß Lübeck eine Reversalurkunde ausstelle. - Im übrigen wollte der Reichsrat sich gegen Abend noch einmal melden.

Allerdings ging die Sache nicht recht weiter, denn am 16. Oktober erfuhren die Lübecker, daß Jens Kristiernsen, der Sekretär des dänischen Königs, in Stockholm angelangt sei und mit den Bischöfen verhandle. Von ihm wurde noch einmal die Forderung erhoben, die Lübecker Schiffe zu beschlagnahmen. Dies wurde jedoch von schwedischer Seite mit der Begründung abgelehnt, daß die Lübecker Flotte das Geleit schon gehabt habe, bevor die schwedische Delegation aus Kopenhagen zurückgekehrt sei, zudem habe sie in dieser Frage keinerlei Auftrag gehabt.¹⁵⁸⁾ Zwar hatten die Lübecker Gesandten von den Verhandlungen im einzelnen keine Kenntnis, konnten aber annehmen, daß sie nach der gesamten Lage sicher waren. Auch an den beiden nächsten Tagen bekam man keine Nachricht von schwedischer Seite. Die Schiffer der Flotte wurden angewiesen, sich für den 24. oder 25. Oktober für die Abreise bereitzuhalten.

Am 18. Oktober wurden die Ratssendeboten wieder zu Besprechungen mit dem Reichsrat eingeladen. Zunächst protestierten sie gegen die Verschleppung der Verhandlungen, trafen aber auf das schwedische Bestreben, die weiteren Gespräche in konstruktiver Weise zu führen. Man befragte sie ausführlich mit dem Ziel, die gegenwärtige politische Lage Lübecks genauer einschätzen zu können, auch, wie man sich die Wege dachte, zukünftig zu einem Frieden zu kommen. Anschließend wurde von den Schweden ein Konzept für eine Vereinbarung mit Lübeck vorgelesen, das nach schwedischer Auskunft aus dem Lübecker Konzept abgeleitet sei. Zu weiteren Verhandlungen waren die Vertreter des Reichsrates wegen des späten Abends nicht mehr bereit, überließen den Lübeckern jedoch das Konzept.

Gegen einzelne Formulierungen hatten die Lübecker noch Bedenken, deswegen wurden in einem sehr zähen Verfahren die Konzepte noch zweimal mit Abänderungen und Zusätzen ausgetauscht. Worum es dabei ging, läßt sich nicht ausmachen, da die Schriftstücke nicht erhalten sind, der Bericht

157) *Sjödin*, S. 37 f.

158) *Styffe 5*, S.CXLIII.

Rodes auch keine Aufschlüsse gibt. Offensichtlich scheinen aber weitergehende Formulierungen Rodes nicht angenommen worden zu sein.

Am Sonntag, dem 21. Oktober, wurden die langwierigen Verhandlungen durch ein erfreuliches Ereignis unterbrochen: Die Lübecker Delegation wurde zur Verlobung Sten Stures d.J., des Sohnes von Svante Nilsson, mit „[...] eyne[r] junckfrouwen [...]“ eingeladen, bei der es sich um die damals 15jährige Kristina Gyllenstierna handeln dürfte.¹⁵⁹⁾

Nachdem noch einmal drei Tage verstrichen waren, wurden die Lübecker Ratssendeboten am 25. Oktober zu Svante Nilsson geladen, um die letzten Formalitäten zu erledigen. Wichtige Vertreter des Reichsrates hatten Stockholm bereits verlassen, so der Erzbischof Jakob Ulfsson und Erik Turesson, beide scharfe Kritiker eines engeren Zusammengehens mit Lübeck. In der Begleitung Svantes befanden sich Peder Jakobsson, Jon Jonsson, Sten Kristiernsson, Nils Bosson und Erik Trolle, alles Reichsratsmitglieder, die Svante Nilssons Politik einer Autonomie Schwedens unterstützten. Unter den gegebenen Verhältnissen war nicht mehr als ein Handels- und Schiffsfahrtsvertrag durchzusetzen gewesen, das fernere lübische Ziel eines gegenseitigen Beistandsvertrages war nicht erreicht worden.¹⁶⁰⁾ Schwedische formale Bedenkllichkeiten, wohl aus dem Reichsrat lanciert, die darauf beruhten, daß Messmann und Bomhouwer keine schriftliche Verhandlungsvollmacht hatten vorweisen können, wurden dadurch aufgefangen, daß beide in einem Schriftstück versicherten, daß Lübeck eine entsprechende Ratifizierungsurkunde zu späterer Zeit übersenden würde.¹⁶¹⁾ Dies geschah unter dem Datum des 29. November 1509.¹⁶²⁾

Das im Lübecker Sinne etwas magere Verhandlungsergebnis wurde jedoch durch den Inhalt der Unterredung ausgeglichen, die bei dieser Gelegenheit geführt wurde. Svante Nilsson, der in dem versammelten Kreis keine Rücksicht auf die vor allem geistlichen Gegner seiner Politik zu nehmen brauchte, legte seine Beurteilung der gegenwärtigen Lage dar. Die schwedische Verhandlungsdelegation habe, so sagte er, ihr Mandat in Kopenhagen überschritten, als sie einer jährlichen schwedischen Tributzahlung zustimmte, ohne die Rückgabe des Schlosses Kalmar und Ölands zu erreichen. Das könne Schweden ertragen, so sei die Reaktion des dänischen Königs gewesen, habe das Land doch nun einen immerwährenden Frieden dafür eingetauscht. Auch

159) *Carlsson*, Sverige och Lybeck, S. 166.

160) Der Text des Vertrages: HR III 5, Nr. 485 (1509 Okt. 14, das Datum des des Treffens im Schwarzbrüderkloster).

161) Der Text des Schreibens: *Sjödin*, S. 42.

162) HR III 5, S. 595, Anm. 1.

daß der König in den Rezeß habe aufnehmen lassen, daß zu Mittsommer des nächsten Jahres er oder sein Sohn als schwedischer König anerkannt werden solle, sei nicht ausgehandelt, sondern von ihm später hinzugesetzt worden. Man habe zwar den Frieden vom Rathaus verkünden lassen, wohl wissend, daß er bereits gebrochen worden war, denn Dänemark habe noch nicht, wie es eigentlich verabredet war, Gefangene freigelassen, auch habe die Kirche nach wie vor keinen Zugang zu ihren Einkünften aus Öland, der auch zugesagt worden war. Das alles mache es Schweden unmöglich, den Tribut auszubezahlen. Das dänische Ziel, Schweden und Lübeck zu trennen, sei jedenfalls nicht erreicht worden, im Gegenteil, wenn Lübeck angegriffen werde, wolle man helfen und erwarte von Lübeck ein gleiches Verhalten bei einem dänischen Angriff auf Schweden.

Besonders die letzte Äußerung Svante Nilssons mußte die Lübecker Unterhändler befriedigen, denn sie entsprach dem eigentlichen Ziel der lübischen Mission. Noch wurde eine solche gegenseitige Beistandszusage nur mündlich ausgesprochen, weil ein entsprechender Vertrag im Reichsrat noch nicht durchsetzbar war, eine festere Bindung zwischen Schweden und Lübeck, soviel hatte die Unterredung deutlich gemacht, gehörte jedoch zu den Zielen Svantes.

Noch einmal gab es einen schwachen Versuch Jakob Ulfssons, das entstehende Einvernehmen zu stören. Mit einem Schreiben vom 26. Oktober an Svante Nilsson, Erik Trolle, Nils Bosson und die übrigen Reichsratsmitglieder wollte er verhindern, daß Lübeck die Urkunde über den geschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag gleich mitgegeben wurde, sie sollte zunächst beim Rat von Stockholm deponiert werden, bis die Lübecker Ratifikation komme.¹⁶³⁾ So sei es auch beim Vertrag von Nykjøbing gewesen. Im übrigen habe er von deutschen Bürgern und Kaufleuten in Stockholm gehört, daß Hermann Messmann im Lübecker Rat nicht mehr so tätig sei wie früher. Dieser Versuch, Hermann Messmanns Legitimation anzuzweifeln, beruhte auf einer deutlichen Fehleinschätzung seiner Stellung im Rat und hatte keinerlei Wirkung auf den Gang der Dinge.

Die Verhandlungen waren mit dem Austausch der Urkunden am 25. Oktober 1509 beendet. Die Flotte konnte an die Abreise denken. Aber noch bis einschließlich dem 31. Oktober mußte man warten, bis alle Schiffe ihre Ladung übernommen hatten. Reimar Kock berichtet: „De heren van Lubeck vnd ock de Schweden hebben de schippenn truwelick vormaneth, datt se jo de schepe nicht vorladen scholden, na dem mal de wynnther vorhannden, darin men sick storm vnd vnwedder vormoden moste, auerst de giricheit heft de schip-

163) Ebd., Nr. 487 (1509 Okt. 12).

per bedragenn, dath se ere schepe tho palle vul geladen, welck en darna tho grothen schaden gereketh heft.“¹⁶⁴) Am 1. November ging die Flotte Anker auf und verfolgte wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Ungewißheit der weiteren Entwicklung in Lübeck den direkten Weg dorthin, ohne, wie in der Instruktion vorgesehen, dänische Gebiete anzugreifen. Auf der Heimreise geriet sie bekanntlich in einen schweren Sturm mit katastrophalen Folgen, über die unterschiedliche Berichte vorliegen. Reimar Kock weiß von einem gesunkenen Kraweel und Verlusten eines Schiffes unter Kurland und zweier auf Hela. Sieben Schiffe hätten sich schwerbeschädigt nach Danzig gerettet, und sechs, unter anderem das größte Schiff des Rates, die „Marie“, auf dem die Ratssendeboten reisten, seien schließlich in Lübeck eingelaufen.¹⁶⁵) Mit Kocks Angaben errechnet sich jedoch nur eine Gesamtstärke der Flotte von 17 Schiffen. In einem Schreiben des Stockholmer Schloßvogts Bengt Eriksson an Svante Nilsson¹⁶⁶) heißt es, daß die Flotte bis auf zwei Verluste wieder heimgekehrt sei. Tatsächlich dürfte die Rechnung so aussehen: Sechs Schiffe kehrten direkt zurück, neun überwinterten in Danzig,¹⁶⁷) eins war unter Gotland verlorengegangen, demnach bleiben drei Schiffe, die dem Sturm zum Opfer gefallen waren. Kock vermerkt bitter, daß die Klagen der Lübecker über die materiellen Verluste größer waren als die Klagen über die Toten, die das Unglück gefordert hatte.

Was hatten die Ratssendeboten nun für die lübische Politik erreicht? Die Bedeutung der Mission lag sicher auf dem Gebiet der politischen Psychologie. Svante Nilsson und sein Umkreis aus den Reichsratsmitgliedern, die den Frieden von Kopenhagen als Unglück für Schweden auffaßten, sahen trotzdem vor dem Eintreffen der lübischen Flotte kaum noch Möglichkeiten zum Widerstand, sie waren auf dem Wege, sich mit den Kopenhagener Bedingungen zu arrangieren, weil sie sich isoliert fühlten. Das Erscheinen der lübischen Flotte änderte dies, Svante Nilsson sah von da an Lübeck wieder als möglichen Bundesgenossen, der vor allem zur See Dänemark in Schach halten konnte. Das schwedische Einlenken auf die dänische Linie seit 1507 war ja vor allem dadurch zu erklären, daß Svante Nilsson ohne eine hinreichend starke Flotte keine Chance sah, einen erfolgreichen Widerstand gegen Dänemark zu organisieren. Schon 1507 war für Svante Nilsson „Schiffslosigkeit“

164) SRS, S. 255.

165) Reimar Kock, Lübsche Chronik [künftig: Kock], Königliche Bibliothek Kopenhagen, Ny kgl. Samling 303b, S. 104. Ich danke Frau Archivdirektorin Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck, die an einer Edition des Textes arbeitet, sehr für ihr freundliches Entgegenkommen, mich in ihre Kopie der Handschrift für diese Arbeit Einsicht nehmen zu lassen.

166) *Styffe* 5, Nr. 294 (1510 März 7).

167) HR III 5, Nr. 515 (1509 Dez. 9).

identisch mit „Machtlosigkeit“¹⁶⁸⁾, und diese Einschätzung galt 1509 immer noch. Das konnte sich nun mit Hilfe der lübischen Flotte ändern. Insofern stärkte der Besuch der lübischen Flotte den Mut und die Initiative Svante Nilssons, sich doch in die Auseinandersetzung mit Dänemark einzulassen. Seine Äußerungen in der letzten Unterredung mit den lübischen Ratssendeboten sind ein deutlicher Hinweis darauf. So kann der Erfolg Messmanns, Bomhouwers und Rodes darin gesehen werden, daß sie mit ihrer Mission den Anstoß zu einer Neuorientierung der schwedischen Politik gegeben haben, in deren Folge die Spitze der Sture-Partei am 2. März 1510 die Schwurgemeinschaft einging, mit der Schweden bald zum Bundesgenossen Lübecks wurde.

Der Ablauf der Lübecker Gesandtschaft von 1509 ist durch den Bericht Rodes im ganzen gut dokumentiert. Die Schwierigkeiten, vor denen ein Flottenführer stand, der offensichtlich ohne ausreichende Machtmittel gegenüber den einzelnen Schiffen und den Söldnern das Unternehmen leiten mußte, werden sehr deutlich. - Diplomatische Formen des Verkehrs zwischen beiden beteiligten Parteien spiegeln sich wider, so in der Auseinandersetzung um die fehlende schriftliche Vollmacht, aber auch in der Zurückweisung schwedischsprachiger Verhandlungsakten: Niederdeutsch als *lingua franca* im Verkehr mit Schweden. In der Form ist die Gesandtschaft insofern noch mittelalterlich, als sie punktuell zu einem bestimmten Anlaß mit begrenztem Ziel und begrenzter Zeit ausgerichtet wurde. Daher kann hierbei auch, wie es geschah, die begrenzte Zeit als Instrument eingesetzt werden - teils, um die Verhandlungen zu verzögern, teils auch mit der Drohung einer Abreise, die aber einen Mißerfolg der Verhandlungen bedeutet hätte. Der Aufenthalt Hemming Gadhs in den Jahren 1510 bis 1512 in Lübeck bezeichnet dagegen schon eine Form der modernen Diplomatie: Er kann in dieser Zeit durchaus als ständiger schwedischer Gesandter angesehen werden, der die schwedischen Interessen auf Dauer, nicht nur bei einem bestimmten Anlaß vertritt.

Schließlich muß man feststellen, daß die individuelle Rolle Messmanns bei dieser Gesandtschaft hinter der Sache zurücktritt: Rodes Part bei den Verhandlungen wird naturgemäß deutlicher. Man wird aber angesichts späterer Dokumente, die ein ausgesprochen persönliches Verhältnis Messmanns zu Svante Nilsson belegen, annehmen können, daß sich beide bei dieser Gelegenheit näher kennen und schätzen lernten. Die Anwesenheit Messmanns bei der Verlobung Sten Stures d.J. mag dafür auch einen Rahmen geboten haben. Man muß sogar annehmen, daß Messmann in dieser Zeit auch Gast der Familie war.

168) *Styffe* 5, S. CIX.

Hermann Messmanns Anteil am Seekrieg des Jahres 1510

Seit dem Spätherbst 1509 befand sich Lübeck in einem unerklärten Kriegszustand mit Dänemark. Die Abwesenheit der lübischen Flotte und der Kriegsknechte während des Oktobers 1509 nutzte der dänische König zu einem Angriff auf die lübischen Besitzungen in Holstein und die Umgebung von Lübeck.¹⁶⁹⁾ Es gelang der Stadt nur, Travemünde zu sichern, den dänischen Übergriffen in der nächsten Nachbarschaft mußte sie hilflos zusehen. Ein Vertrag zwischen Lübeck und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, dem Bruder des dänischen Königs, der am 12. November abgeschlossen wurde, neutralisierte die Herzogtümer. Angesichts dieser Entwicklung, der späten Jahreszeit und der zu erwartenden Rückkehr der lübischen Flotte kehrte der König mit seinen Truppen schließlich im November nach Dänemark zurück. Wenn es auch im Winter ruhig blieb, so war für das Frühjahr doch eine nachhaltige Störung des Seeverkehrs zu erwarten, hatte doch König Hans in Westeuropa Schiffer eingeladen, als Kaper in dänischen Diensten mit der Jagd auf lübische Schiffe Geld zu verdienen. Dänische Häfen wurden als Basis zur Verfügung gestellt, der König behielt sich ein Viertel der Beute als Anteil vor.¹⁷⁰⁾

Aus dieser Situation heraus begann Lübeck, die Auseinandersetzung mit König Hans im kommenden Frühjahr zu organisieren. Im Oktober 1509 war die Tohopesate unter den wendischen Städten erneuert worden.¹⁷¹⁾ Ob nun nach den jüngsten Ereignissen allerdings der *casus foederis* eingetreten sei, war unter den Partnern des Vertrages ganz umstritten. Lübeck drängte auf die Eröffnung der Fehde im Frühjahr, Wismar, Rostock und Stralsund hielten dagegen die Verhandlungsmöglichkeiten noch nicht für ausgeschöpft, und Hamburg lehnte ein offenes Auftreten gegen den dänischen König ganz ab, weil die Stadt dies nicht mit ihren Pflichten gegenüber dem König als ihrem Landesherrn vereinbaren zu können glaubte. Sie war lediglich bereit, ihren Anteil materiell gemäß den Schlüsselzahlen verdeckt zu tragen. Es war im Laufe der Verhandlungen auch nicht möglich, diese Haltung Hamburgs im Sinne der lübischen Politik zu beeinflussen. Dagegen entschlossen sich die anderen wendischen Städte, wenn auch nur sehr zögerlich, die Lübecker Pläne zu unterstützen.

Bei aller unterschiedlicher Bereitschaft zu dieser Unterstützung war man sich theoretisch darüber einig, daß man im Frühjahr schnell und stark auftreten mußte, man dachte an eine Streitmacht von 4000 - 5000 Mann, die von

169) *Allen* 1, S. 508 ff.

170) *Ebd.*, S. 518.

171) HR III 5, Nr. 484 (1509 Okt. 13).

einer Flotte aus die dänischen Küsten verheeren und brandschatzen, aber auch die dänische Flotte, soweit sie schon kriegsbereit war, angreifen sollte.¹⁷²⁾ Als Flottenführer waren die Ratsleute Hermann Messmann und Hermann Valke vorgesehen, Bernt Bomhouwer konnte nicht herangezogen werden, da er sich zu Verhandlungen in Münster und Köln aufhielt. Es kann hier nur darum gehen, die Rolle Messmanns im Ablauf des Jahres 1510 nachzuzeichnen, dazu die äußeren Ereignisse jedoch nur insoweit darzustellen, als sie zum Verständnis seiner Beteiligung wichtig sind. Insgesamt wurde die Lübecker Flotte im Jahr 1510 viermal zu Unternehmungen eingesetzt, die Beteiligung Messmanns ist an drei der Aktionen nachzuweisen, davon liegen zwei im Frühjahr und eine im Spätherbst.

Vom 30. März 1510 ist ein Brief Hermann Messmanns an Svante Nilsson erhalten, es ist eine offene Werbung, sich an der kommenden Fehde zu beteiligen. Der Brief atmet Aufbruchstimmung, die wohl auf den Adressaten überspringen sollte.¹⁷³⁾ Es scheint das erste Schreiben zu sein, das er nach seiner Rückkehr aus Stockholm an Svante Nilsson richtete, denn er bedankt sich zunächst in herzlichem und persönlichem Ton bei ihm - man mag annehmen, daß dieser Dank der Aufnahme galt, die Messmann bei ihm gefunden hatte. In seinem Brief folgt die Nachricht, daß Lübeck eine Flotte zum Angriff auf den König ausgerüstet habe, die spätestens in acht Tagen auslaufen solle. Messmann und Valke seien als Flottenführer bestellt. Sein Bericht trägt stark emotionale Züge, so, wenn er schreibt: „[...] de almechtighe Gat gheve uns gelucke und eventure, so dat de bose tyranne motte gesturt werden; it en sal an my nicht gebrecken myt der hulpe van Gade.“ Es sei jetzt die Zeit, den Tod Knut Alfssons zu rächen. Daß er diesen Namen nennt und auf ein weit zurückliegendes Ereignis der schwedisch-dänischen Geschichte anspielt, erscheint zunächst nicht recht verständlich. Der norwegisch-schwedische Ritter Knut Alfsson, Mitglied des schwedischen Reichsrates, war am 18. August 1502 bei Verhandlungen mit dem Dänen Henrik Krummedike auf dessen Schiff unter Bruch des zugesicherten Geleits erschlagen worden: „[...] Knut Aluesson, selligher dechnisse, de so jammerliken van dem levende to dode in ghuden loven geslagen und in stucken gehouwen wort [...]“, heißt es in dem Brief. Der Grund für diese Anspielung wird verständlich, wenn man weiß, daß Svante Nilsson die Witwe Knut Alfssons, Mätta Ivarsdotter, deren erster Mann durch dänische Hand ums Leben gekommen war, geheiratet hatte und daß die Kinder Knut Alfssons in seinem Hause aufwuchsen.¹⁷⁴⁾ Messmann

172) Ebd., Nr. 527 (1510 Jan. 23).

173) Ebd., Nr. 550 (1510 März 30).

174) *Styffe* 4, S. CCCXXVII.

sah jetzt den Augenblick gekommen, eine grundsätzliche und endgültige Auseinandersetzung mit dem dänischen König zu beginnen und appellierte über die Person Knut Alfssons an persönliche Gefühle Svante Nilssons mit dem Ziel, ihn zum Bundesgenossen zu gewinnen, denn noch gab es außer dem Schifffahrts- und Handelsabkommen zwischen Lübeck und Schweden keine engeren Bindungen, und offiziell herrschte nach dem Kopenhagener Abkommen ein friedensähnlicher Zustand mit Dänemark. Am 10. März 1510 hatte König Hans lediglich unter Hinweis auf das Kopenhagener Abkommen Schweden ersucht, den Handelsverkehr mit Lübeck einzustellen.¹⁷⁵⁾

Der 7. oder 8. April war, wenn man den Angaben des Briefes folgt, als Auslauftermin vorgesehen, zu diesem Zeitpunkt waren die Vorbereitungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Rostock sollte seine Knechte direkt nach Travemünde schicken, Stralsunds Schiffe wurden auf einen Treffpunkt in die Nähe von Rügen bestellt. Lübeck mußte mehrfach mahnen, hatte jedoch im Falle Rostocks zunächst keinen Erfolg. Am 21. April 1510 sagte Lübeck König Hans die Fehde an.¹⁷⁶⁾ Die Lübecker Flotte, insgesamt 6 Schiffe, lief schließlich am 24. April ohne die Rostocker aus und begab sich zum vorgesehenen Treffpunkt mit den Stralsunder Schiffen in das Seegebiet von Rügen. Wenige Tage später trafen sie dort ein, fanden das Stralsunder Kontingent jedoch nicht vor. Unter dem Datum des 29. April schrieben die beiden Hauptleute der Flotte daraufhin an Stralsund, daß sie von Hiddensee aus nach Sonderborg und in den Belt fahren wollten, „[...] um dat nye schyp to verdelgen [...]“. Dabei dürfte es sich um das neue dänische Kriegsschiff „Der Schwan“ gehandelt haben. Sie baten darum, daß die Stralsunder ihnen folgen und u.a. 10 oder 12 Warnemünder Boote mitbringen sollten, mit denen man Knechte an Land bringen könnte.¹⁷⁷⁾

Das erste Ziel war Lolland, auf dem schwere Verwüstungen angerichtet wurden. Allerdings gelang es den Bauern der Insel, die Lübecker Knechte, die dabei auch Verluste erlitten, zu vertreiben.¹⁷⁸⁾ Hier zeigte sich, daß die Streitmacht für ihren Auftrag offensichtlich zu schwach war, daher kehrte sie wieder nach Travemünde zurück.

Die zweite Unternehmung begann Mitte Mai, nachdem sich die Flotte in Travemünde verstärkt hatte, allerdings waren die Stralsunder Schiffe immer noch nicht hinzugestoßen. Das erste Ziel war die Insel Moen, auf der wieder

175) HR III 5, Nr. 535 (1510 März 10).

176) Ebd., Nr. 569 (1510 Apr. 21).

177) Ebd., Nr. 573 (1510 Apr. 29).

178) *Kock*, S. 108.

gebrannt und geplündert wurde. Die Energie der Angreifer richtete sich auf die Belagerung der Stadt Stege auf Moen, die durch einen Graben und einen Wall mit Palisaden gesichert war. Hermann Valke und Gert Stolterbole, der Hauptmann der Söldner, führten den Angriff auf die Befestigungen. Das Unternehmen scheiterte jedoch dadurch, daß der größte Teil der Söldner den Angriff verweigerte und Gert Stolterbole so schwer verwundet wurde, daß er später in Lübeck starb. Der Angriff wurde abgebrochen. Vom 20. Mai datiert ein Brief Messmanns und Valkes an Lübeck, in dem sie von den Kampfhandlungen auf Moen und von der Verwundung Stolterboles berichteten. Sie hätten von sich aus die Absicht, Stralsund noch einmal zur Hilfe aufzurufen, sich aber auch an Danzig zu wenden. Dieser Brief wurde als Druckmittel in den Verhandlungen mit Hamburg auf dem wendischen Städtetag vom 22. Mai 1510 eingesetzt, jedoch ohne Erfolg.¹⁷⁹⁾ Die Flotte nahm Kurs in den Öresund, „[...] dar des konigs beste schepe legenn.“¹⁸⁰⁾ Dabei wurde die dänische Flotte überrascht, sie flüchtete so schnell, daß sie ihre Anker slippen mußte, und erreichte Kopenhagen. Bei dieser Gelegenheit entkam auch der „Schwan“, den die Lübecker Flotte besonders gesucht hatte. Sie setzte die Fahrt durch den Sund bis Helsingør fort, wo sie eine Anzahl dänischer Schuten aufbrachte, deren Ladung übernahm und die Schiffe verbrannte. Anschließend nahm die Flotte im Vorbeifahren die Stadt unter Feuer und wendete, um mit den Geschützen der anderen Seite die Stadt noch einmal angreifen zu können. Reimar Kock berichtet, daß der König das Schauspiel ohnmächtig habe mit ansehen müssen.¹⁸¹⁾ Es ist vermutlich bei dieser Unternehmung gewesen, daß die Flotte auf der Rückfahrt noch 11 holländische Schiffe kaperte, die mit nach Travemünde gebracht wurden. Lübeck hatte vor Beginn der Fehde die Holländer vor dem Verkehr durch den Öresund gewarnt.¹⁸²⁾ Bei der Heimkehr fand die Flotte schließlich die Knechte vor, die Wismar und Rostock gesendet hatten.

Auf die dritte Unternehmung dieses Sommers, die am 27. Juni begann, ist hier nur kurz einzugehen, da Hermann Messmann an ihr nicht beteiligt war, sie ist aber Voraussetzung für die letzte Unternehmung dieses Jahres. Das Kommando über die Flotte führten dabei Hermann Valke und Bernt Bomhouwer. Alle Städte außer Hamburg hatten dazu ihre Kontingente gestellt, so daß Lübeck diesmal seine größte Streitmacht auf See schicken konnte: Nach Lübecker Angaben waren es 36 Schiffe mit 7000 Mann, die zunächst

179) HR III 5, Nr. 610, § 28 (1510 Mai 22).

180) *Kock*, S. 109.

181) *Ebd.*, S. 110.

182) HR III 5, Nr. 565 (1510 März 17).

wieder Bornholm heimsuchten und einen Brandschatz von 8.000 m Lüb. erwirkten. Mitte Juli erreichte ein schwedischer Bote die Flotte mit der Bitte Svante Nilssons, daß sie zu seiner Hilfe in den Kalmarsund einlaufen sollte. Das lenkt den Blick auf die Entwicklung zurück, die sich inzwischen in Schweden ereignet hatte.

Dänemark hatte im Vertrag von Kopenhagen 1509 bekanntlich alle seine Ziele durchgesetzt. Svante Nilsson war aber offensichtlich nicht der ernstesten Absicht, den ausgemachten Tribut zu bezahlen. Nach wie vor bestanden ungelöste Probleme, so die Frage der dänischen Besetzung von Schloß Kalmar und der Insel Öland, ferner der nach wie vor gesperrte Zugang der schwedischen Kirche zu ihren Einkünften aus Öland. Hinzu kamen Übergriffe dänischer Kaper auf schwedische Schiffe, so bei Warnemünde, Visby und Riga. Das alles führte im Juni zu einem Beschluß des schwedischen Reichsrates, Mannschaften auszuschreiben und die Bemühungen um eine Wiedergewinnung von Schloß Kalmar und Öland wieder aufzunehmen. Mitte Juli stand das schwedische Heer bei Kalmar und begann die Belagerung des Schlosses. Die strategische Lage des schwedischen Heeres war jetzt gegenüber früheren Unternehmungen ungleich günstiger, da die Lübische Flotte in der Ostsee dänische Hilfsunternehmungen für Kalmar und Öland unmöglich machte: Schweden konnte seine Ziele nur in der Zusammenarbeit mit der Seemacht Lübecks und der wendischen Städte erreichen. So erklärt sich die Einladung an die Flotte, die in der Absicht geschah, die Zusammenarbeit mit Lübeck zu vertiefen.

Valke und Bomhouwer folgten dem schwedischen Ersuchen und ließen die Flotte in den Kalmarsund einlaufen. Bei einem Treffen in Kalmar wurde zwischen Schweden und Lübeck ein vorläufiges Angriffs- und Verteidigungsbündnis abgeschlossen, das seine feste Form später bekommen sollte. Ein erster Erfolg des - zunächst nicht im einzelnen abgesprochenen - gemeinsamen Vorgehens war, daß um den 20. August Schloß Kalmar in schwedische Hände fiel. Im August verließ die Lübische Flotte wieder Kalmar, in ihrem Gefolge neun kleinere schwedische Schiffe, auf denen eine schwedische Delegation mitreiste, bestehend aus Hemming Gadh, Sten Sture d.J. und mehreren Mitgliedern des Reichsrates. Sie hatten die Aufgabe, das in Kalmar vorläufig abgesprochene Bündnis bei Verhandlungen in Lübeck in eine verbindliche Form zu bringen. Sie wurden von einem Kontingent schwedischer Knechte begleitet. Auf der Rückreise wurden die Küsten von Blekinge und Lolland angegriffen, vor allem in Lolland kam es zu erheblichen Übergriffen u.a. auf ein Kloster, vermutlich das in Nakskov. Es ist hier nicht der Ort, die Ereignisse im einzelnen zu verfolgen, nur soviel: Nach dem Angriff auf Lolland meuterte die Lübische Truppe. Sie habe für ihren Sold in diesem Jahr nun genügend Höfe verbrannt. Die größte Streitmacht der letzten Zeit, die

die wendischen Städte mit dieser Flotte in See gestellt hatten, wurde durch diese Meuterei der Knechte, deren Bedarf an Beute gedeckt war, gänzlich lahmgelegt. Die Flottenführer mußten sogar damit rechnen, daß die Söldner die Flotte den Dänen auslieferten. So blieb keine andere Wahl als die Heimreise. Lübeck mußte sich anschließend unter großen Mühen der Söldnertruppe entledigen, die u.a. noch in Travemünde die schwedischen Knechte überfallen und ausgeraubt hatte. Insgesamt gesehen kam die dritte Flottenunternehmung des Sommers 1510 einem Desaster gleich.

Weiter in die Zukunft führte nur die Tatsache, daß die schwedische Delegation nun zu Verhandlungen in Lübeck weilte. Am 17. September 1510 wurde dort das Kriegsbündnis zwischen den wendischen Städten und Schweden geschlossen, das beide Seiten erstrebt hatten.¹⁸³⁾ Im Anschluß daran wollte die schwedische Delegation bis auf Hemming Gadh heimreisen, der noch bis 1512 Schwedens Interessen in Lübeck vertrat, die Zeit in Lübeck aber vor allem dafür nutzen wollte, in Rom seine Weihe zum Bischof von Linköping zu betreiben. In diesen Zusammenhang ordnet sich eine Notiz im Niederstadtbuch vom 28. Juli 1511 ein: Danach war in Travemünde eine Schute mit Ladung beschlagnahmt worden. Messmann hatte sie Hemming Gadh zur Beförderung einiger Briefe nach Schweden geliehen. Es bleibt unklar, welche Berechtigung er dazu hatte. Er mußte vor dem Rat versichern, daß sich keinerlei Kaufmannsgüter in dem Schiff befanden, sondern lediglich die Briefe damit befördert wurden.¹⁸⁴⁾

Lübeck lagen Nachrichten vor, daß König Hans versuchen wollte, die schwedische Delegation auf der Heimreise abzufangen, angesichts der Schwäche ihrer Schiffe ein durchaus erfolgversprechender Plan. So beschloßen die wendischen Städte in Lübeck, die Schiffe nach Schweden zu eskortieren, und stellten dazu 12 Schiffe ab.¹⁸⁵⁾ Einer der Flottenführer war wiederum Hermann Messmann, wie aus zwei Schriftstücken hervorgeht, die seine Anwesenheit in Kalmar voraussetzen. Ob daneben ein zweiter Flottenführer benannt war, ist nicht bekannt. Die Flotte der Städte kam in der Nacht zwischen dem 5. und dem 6. Oktober im Kalmarsund an und setzte hier sofort Sten Sture d.J. ab, der am nächsten Tag nach Öland zu seinem Vater übersetzen wollte, der dort die Belagerung von Borgholm leitete, das sich noch in dänischer Hand befand.¹⁸⁶⁾

183) HR III 6, Nr. 48 (1510 Sep. 17).

184) AHL, NStB 1511 Panthaleonis martiris.

185) SRS, S. 256.

186) *Stryffe* 5, Nr. 322 (Schreiben Johann Månssons an Svante Nilsson; 1510 Okt. 6).

Die lübische Flotte muß sich bis Ende Oktober in Schweden aufgehalten haben, denn noch unter dem Datum des 17. Oktober erbittet Hermann Messmann von Kalmar aus Frischfleisch für den Bedarf der Flotte. Man wird zu diesem Datum wegen der nötigen Ladearbeiten noch einige Tage bis zur Abreise hinzurechnen müssen. Wann die Rückreise genau angetreten wurde, ist nicht bekannt, sie scheint jedoch ohne Zwischenfälle verlaufen zu sein, denn es hat sich nichts Berichtenswertes erhalten.

Exkurs: Hermann Messmann und Svante Nilsson

Mehrfach ist nun schon von Kontakten und Verhandlungen Mermann Messmanns mit Svante Nilsson die Rede gewesen. Das läßt die Frage entstehen, wie beide Männer, die das lübisch-schwedische Verhältnis in dieser Zeit gestalteten, zueinander gestanden haben. Aus dem Jahr 1510 haben sich mehrere schriftliche Zeugnisse erhalten, die darüber in gewissem Maße Auskunft geben können.

Unter dem Datum des 17. Oktober richtete Hermann Messmann aus Kalmar ein Schreiben an Svante Nilsson nach Öland:

„Mijnen fruntlicken groth myt vormoghe alles ghuden tovern. Gnedigher leve her, ick sande juwen g.[naden] by dem kenseler de tunne rotscher, bydde ju. gn., dat lutke nicht wyllen vorsumen latten. Item so ick juwen gnaden torkennende gaf, ofte ju. gn. hadde itlicke botter, tallich, laes ofte huder, dar ju. gn. wylde is gelt vor hebben tom Holme strax uth to gevende, wijlde ick gerne botallen und geven dar vor, wat it mestedel gelden mach. Ock wyl de wint sus noch stan 3 ofte 4 dage, so neyme ick van juwen gn. wal 20 ofte 30 ossen to onsen scheppen, behoff wante wy motten vele vlesches hebben, al hadde ik 100 ossen, se worden ons wal nutte hyr [?]. Wyl ju. gn. myt den besten to dencken vnd bevalen my myt den ersten ein antwort, wante it gelt sal reyde ligghen tom Holme, ik hebbe it reide vorscreven tom Holme, so dat ik dar reide gelt liggende hebbe. Ock licht hyr eine schutte, de wyl dallinck efte morgene na dem Holme loppem, dat ik juwen gn. int beste torkennen geve. Ok so komen hyr itzondes 3 schepe uth den steden, de sint drade uppe der rade, Got geve ons ghude tydinghe. Sus wet ik juwen gn. nicht sunderges to schreven. Dan mochte ik juwen gn. velle denst wyllen bowisen, solle ghy my flittich inne vinden myt der hulpe van Gade, dem ik ju. gn. myt juwen hern sonne myt allen ghuden frunden bovelle in langher frischer walwart. Schreven in Calmaren am donderdaghe na Calytus under mynem singenete anno etc. 1510.

Iuwen genaden ghutwilligher Hermen Meßman



Abb. 3: Unbekannter Mann, genannt Svante Sture
Unbekannter Künstler, 2. Hälfte 16. Jahrhundert, Öl auf Leinwand; 45 x 37 cm
Statens Konstmuseer, Svenska Porträttarkivet, Statens Porträttsamling på Gripsholm
Nr. 379

Den grothmechtighen hern eren Svante Nielsson, gubernater des rickes to Sweden, itzonder to Ollande, fruntlicken geschryven.“¹⁸⁷⁾

Der Brief ist aus mehreren Sichtweisen interessant: Messmann hat wohl das Gefühl, sich für das in seinen Augen geringe Geschenk einer Tonne Rot-scher fast entschuldigen zu müssen, das in der Tat einen Wert von 4 bis 5 m lüb. darstellte. Es kann jedoch nicht alles sein, was er an Geschenken mitge-bracht hatte, denn in einem Brief des Måns Gren, eines Mitglieds des Reichs-rates, der bei der Belagerung von Borgholm auf Öland half, an Svante Nil-son bat er, Svante möchte die halbe Last Baiensalz, die Hermann Messmann ihm, Svante, geschenkt habe, zusammen mit anderen Gütern, die für die Bela-gerung gebraucht wurden, nach Öland schicken.¹⁸⁸⁾ - Die Bitte um Frisch-fleisch zeigt die Sorge des Flottenführers, es scheint üblich gewesen zu sein, sich während der Unternehmungen damit zu versorgen, so z.B. auch während der Unternehmung von 1509 auf Gotland. - Eindrucksvoll wird wieder die Verbindung eines militärischen Unternehmens mit Handelsgeschäften deut-lich: Der Stockholm-Kaufmann Messmann hat die günstige Situation eines sicheren Transports, die sich ihm bot, gleich beim Schopf ergriffen: Er hat offensichtlich bei dieser Unternehmung Waren für Schweden mitgeführt, sie waren, wie sich aus einer anderen Stelle ergibt, zollfrei,¹⁸⁹⁾ und nun fragt er auf seine Rechnung nach Rückfracht, die er sofort bar bezahlen könne. Er weiß, daß sich Svante Nilsson in steter Geldverlegenheit befindet.¹⁹⁰⁾ Für die Organisation seiner Geschäftsbeziehungen ist der Hinweis interessant, daß Messmann Geld in Stockholm angelegt hat, über das er jederzeit verfügen kann.

Aus der Zeit des Aufenthalts in Kalmar stammt auch eine Abmachung Messmanns mit Svante Nilsson, die nicht auf den Tag genau datiert werden kann, aber hierher gehört.¹⁹¹⁾ Danach bezeugt Svante Nilsson eine Überein-kunft mit Hermann Messmann, nach der Svante den Auftrag gibt, ihm in Lübeck zwei große kriegstüchtige Schiffe zu kaufen und sie mit Geschütz und Schießbedarf auszurüsten. Im Frühjahr 1511 sollen sie auf das Risiko Schwedens überführt werden. Was die Schiffe dann an Waren mit sich führen, soll zollfrei sein, Messmann „[...] myt sinen frunden to Lubeck [...]“ soll die Fracht-

187) Riksarkivet Stockholm, Sture-Archiv A III Nr. 1138. Das Schreiben ist bisher nicht veröffentlicht worden. - Römische Zahlen sind mit arabischen Zahlzeichen wiedergegeben.

188) *Styffe* 5, Nr. 326 (1510 Okt. 28).

189) HR III 6, Nr. 51 (1510 Okt. 6?).

190) *Styffe* 5, S. XVI.

191) HR III 6, Nr. 51 (1510 Okt. 6?). Das hier angenommene Datum bezeichnet den ersten Tag der Anwesenheit der Lübecker Flotte in Schweden.

gebühr erhalten, er ist auch für die Heuer, die Führung, also das, was die Besatzungen an Eigenhandel treiben konnten, und die Kost der Besatzungen zuständig. Svante Nilsson verpflichtete sich, wenn er die Schiffe behalten wollte, den Preis zu zahlen, der in Lübeck üblich sei, und dies entweder in Lübeck oder in Stockholm.

Hermann Messmann und seine Geschäftsfreunde wurden also beauftragt, die schwedische Seerüstung gegen Dänemark zu verstärken. Die Abmachung ist Teil der entsprechenden Politik Svante Nilssons: Schweden kann sich, so seine Einsicht, gegen Dänemark nur verteidigen, wenn es über einen Bundesgenossen mit starker Flotte verfügt, oder, noch besser, wenn es eine eigene Flotte hat, die der dänischen gewachsen ist. Daß der Kaufvertrag dabei nur ein Anfang sein konnte, dürfte klar sein. Immerhin erhielt diese Abmachung aber auch noch eine Art Vorkaufsrecht Svante Nilssons auf das Schiff, mit dem Messmann nach Kalmar gekommen war, und dies legt den Schluß nahe, daß es ein Schiff war, das Messmann bereederte, denn für ein anderes Schiff hätte er einen solchen Vertrag nicht abschließen können.

Als schließlich Schloß Borgholm auf Öland von Svante Nilsson erobert worden war, meldete er dies brieflich sofort nicht an den Rat der Stadt Lübeck, sondern an Hermann Messmann und Bernt Bomhouwer.¹⁹²⁾ Die Besetzung des Schlosses sei gefangenommen. Dies wolle er den beiden Adressaten und den wendischen Städten mitteilen. Gleichzeitig rief er dazu auf, im kommenden Sommer das begonnene Werk zu vollenden, gemeint ist der Kampf gegen Dänemark.

Diesem Brief wird noch ein Zettel zugeordnet, den Svante Nilsson wohl in den Brief eingelegt hatte.¹⁹³⁾ Er ist (u.a.?) an Hermann Messmann gerichtet, wie sich aus der Anrede „leve her Hermen“ im Text zweifelfrei ergibt. Svante regt hierin an, das „große Schiff“ („Der Schwan“?), von dem man jetzt soviel spreche, festzuhalten. Ferner bittet er Hermann Messmann, an den Vertrag über die Lieferung der beiden Schiffe zu denken: Angesichts der Lieferzeit der Schiffe erst im kommenden Frühjahr zeigt diese Erwähnung, wie dringlich Svante Nilsson an den Schiffen gelegen war. Des weiteren gibt er Nachricht, daß auf Gotland nur noch sechs kleine dänische Schiffe lägen, die Dänen hätten die drei größten verloren. Die Schlußformel versichert: „Wes my vorder nuumerich des unde anders halven bejegt, sal iuw unde deme ersamen rade stadt Lubeck unvorhalen blyven [...]“, und Svante hofft auf dasselbe Verhalten des Adressaten.

192) Ebd., Nr. 53 (1510 Nov. 27).

193) Ebd., nur in einer Abschrift an anderer Stelle erhalten, in der Ausgabe der Hanseresse aber diesem Brief zugeordnet.

Wie ist nun das Verhältnis der beiden Männer zueinander zu beschreiben? Hermann Messmann und Svante Nilsson verbinden zunächst die Geschäftsbeziehungen zweier Handelspartner, denn auch Svante treibt Eigenhandel. Geschäftsbeziehungen werden besonders in seinem Brief vom 17. Oktober 1510 sichtbar, aber auch in der Abmachung über den Ankauf der beiden Schiffe, wobei hier - aber auch sonst - die geschäftlichen Interessen Svante Nilssons und Schwedens nicht immer klar auseinanderzuhalten sind. Es ist nicht eine Stelle als Faktor, also des Lübecker Wirts Svante Nilssons, die Messmann einnimmt, sondern es ist das Verhältnis gleichgestellter Handelspartner zueinander.

Auf der politischen Ebene ist Hermann Messmann Vertrauensmann Svante Nilssons im Lübecker Rat. Eine ähnliche Stelle nimmt sicher auch Bernt Bomhouwer ein, ist der Brief vom 27. November 1510 doch an beide gerichtet, aber Messmann steht dabei voran. Ein Beleg dafür ist, daß Svante an späterer Stelle des Briefes Messmann direkt und allein anredet. Messmann ist der Vertraute Svante Nilssons, während Bomhouwers Stunde - er ist der Jüngere - in der frühen Zeit Gustav Vasas kommen wird. Informationen über neue Entwicklungen gehen, zumindest 1510, zunächst an Messmann, der gebeten wird, dem Lübecker Rat zu berichten und die Interessen Svante Nilssons dort zu vertreten. Auch daß Svante Nilsson im Oktober 1509, am Ende der Verhandlungen über das lübisch-schwedische Verhältnis, vor Messmann und der lübischen Delegation die Lage in Schweden und seine Einschätzung der künftigen außenpolitischen Entwicklung offen darlegt, ist ein Beweis des Vertrauens für den alten Stockholm-Kaufmann, den er nun schon lange kennt.

Aus der ursprünglich wohl rein pragmatischen politischen Zusammenarbeit wurde im Laufe der Zeit eine Freundschaft zweier Männer derselben Generation, die die Politik zwischen Lübeck und Schweden gestalteten, Messmann dabei sicher immer im Rahmen der Direktiven des Lübecker Rates. „Gnedighe, leve here und besunderghe olde ghunstighe ghude vrunt“, so redet Messmann Svante Nilsson in seinem Brief vom 30. März 1510 an und gibt damit der Freundschaft zwischen beiden Ausdruck, fast möchte man sagen, es ist eine Freundschaft zwischen zwei Gleichgestellten.

Besonders dieser Brief läßt auch einen Blick in die privaten Beziehungen zwischen beiden zu, die sich im Laufe der Zeit entwickelten. Svante Nilssons zweite Frau ist für Hermann Messmann „[...] myn gnedigeste vrouwe moder, vrou Mette [...]“, er bedankt sich bei ihr und ihrem Ehemann für das, was sie „[...] my bewiseden.“ Es wird nicht genannt, worum es dabei geht, aber es muß aus dem Zusammenhang geschlossen werden, daß Messmann während der Verhandlungen in Stockholm in die Familie Svante Nilssons aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf Familieninterna: Wenn er z.B. den Namen

Knut Alfssons, des ermordeten ersten Ehemannes der Mätta Ivarsdotter, im Text erwähnt, dann weiß er nicht nur von den familiären Zusammenhängen, sondern auch davon, daß das Schicksal dieses Mannes im Hause Svantes offensichtlich immer noch nicht verwunden war. Bewegend ist der Schluß des Briefes: „Und grottet my ser vrou Metten und erer leven dochter Cristineken und juwer gnaden hern sonne, hern Stene, myt vellen 1000 guden nacht.“ Mögen auch die „vellen 1000 guden nacht“ eine Formel sein, die in der Zeit häufig verwendet wurde, so ist doch die liebevolle Erwähnung der Kinder ein Ausdruck einer engeren persönlichen Beziehung, die Hermann Messman zur Familie Svante Nilssons hatte. Nirgends kommt man dem Menschen Messman so nahe wie in seinen Briefen an den schwedischen Reichsvorsteher Svante Nilsson.

*„Idt ysz ock eine arme szake, wen sick de radtslide myt rofen szolen irneren.“
- Hermann Messmann als Kaperreeder¹⁹⁴⁾*

Die Erfahrungen, die Lübeck mit der Art des Seekrieges 1510 gesammelt hatte, waren alles andere als ermutigend. Insbesondere hatte die starke Konzentration von Söldnern auf einer Flotte große Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem konnte man auf das Instrument einer starken Flotte nicht verzichten: Wie nötig eine solche Flotte zur Abwehr feindlicher Angriffe war, zeigte, daß die dänische Flotte in der ersten Jahreshälfte 1511, als die lübische Flotte noch nicht in See war, ungestört die Gebiete um Travemünde, Wismar und Jasmund auf Rügen verheerte, ehe sie sich der Insel Öland zuwendete, dort aber von den Bauern unter erheblichen Verlusten vertrieben wurde. Es dauerte bis zum 26. Juli 1511, ehe die Lübecker Flotte auslief. Sie wurde diesmal von den Ratsherren Fritz Grawert und Hermann Valke befehligt und beschäftigte die dänische Flotte in der südlichen Ostsee, so u.a. in der Seeschlacht bei Bornholm. Auf den Ablauf ihrer Unternehmungen kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden.

Mit dem Beginn der Schifffahrtssaison im Frühjahr 1511 wendete Lübeck diesmal eine zusätzliche Methode an, um Dänemark zu beunruhigen. „Idt hebben ock dusse feyde auer vele borger vann Lubeck yachte vnde schepe thor see geholdenn, welck denn stedeken vnde lannden des konings grothenn schaden heben tho gefogeth vnd grott budh vth Dennemarcken gehalten“, beschreibt Reimar Kock das Vorgehen.¹⁹⁵⁾ Im Lübecker Niederstadt-

194) Das Zitat gibt einen Ausspruch des Danziger Bürgermeisters Ewerdt Verwer über Hermann Messmann wieder: HR III 6, Nr. 196, § 112 (1511 Mai 25-Juli).

195) Kock, S. 146.

buch hat sich ein Eintrag erhalten, der Namen dieser Kaperreeder nennt und einen Einblick in die organisatorischen Vorbereitungen erlaubt:

„De ersamen Hermen Mesman, Johan Brome, Otte Kreye, Busse Wolters, Hartich Hogefelt und Karsten Hutteroek hebben myt samender hant gelavet, dem ersamen rade to Lubeck wedder to leveren eyne tunne steynkrudes van 133 pund, eyne tunne scharpentiner kruth van twenhundert punden, noch eyne tunne scharpentiner kruth, hefft gewegen 229 punt, item 300 stene, eynhundert iseren halve slangen lode, item 700 scharpentiner lode, item 400 hakelbussen lode, noch 1½ tunnen scharpentiner van hundert unde teyn punden, der geliken itlike bussenstene unde lode ene geleverd [...].“¹⁹⁶⁾

Die Namen nennen nicht alle Lübecker Bürger, die im Laufe dieses Jahres als Kaperreeder auftreten, es ist hier offenbar nur eine kleine Gruppe, die den Schießbedarf entgegennimmt. In einer andere Quelle werden außerdem Hermann Valke, Peter Rambow, Hinrik Dalen und Hans Krusbecker genannt,¹⁹⁷⁾ im Zusammenhang mit Hermann Messmann auch Kort Koning. Sie sind alle als Reeder aufzufassen, die ihren Schiffsbesitz zur Verfügung stellen und von der Stadt Geschütze und Schießbedarf für ihre Schiffe bekommen, den sie, soweit sie in der ersten Quelle aufgeführt sind, „[...] mit samender hant [...]“ versprechen in gleicher Menge zurückzugeben. Das heißt aber wiederum nicht, daß sie alle gemeinsam die Schiffe ausrüsten, etwa in der Form einer Gesellschaft. Andererseits hat es Formen des gemeinsamen Besitzes an einem Kaperschiff gegeben, so etwa zwischen Messmann und Kort Koning, ebenso aber auch Kaperei auf eigene, einzelne Rechnung. Mußten die Bewaffnung und der Schießbedarf auch an die Stadt zurückgegeben werden, so hatte der Reeder jedoch Anspruch darauf, daß die Stadt ihm die Kosten für Heuer, Kost und Schiffsbier ersetzte: Hierzu haben sich Abrechnungen erhalten, die Hermann Messmann für zwei seiner Schiffe der Stadt Lübeck aufmachte.¹⁹⁸⁾ Diese Kosten lagen bei einem Einsatz von 19 Wochen bei 513 bzw. 666 m Lüb.

Wieviele Schiffe beispielsweise Hermann Messmann zu diesem Zweck insgesamt unterhielt, ist nicht bekannt, da sich keine systematischen Aufzeichnungen erhalten haben. Es sind im allgemeinen nur dann Quellen entstanden, wenn eine Kaperung in rechtlich nicht eindeutiger Situation stattfand

196) AHL, NSTB 1511 Oculi (1511 März 23). Einige Vokabeln: lot - Geschöß; scharpentiner - Geschütz, Feldschlange; hakelbusse - Hakenbüchse; bussensten - Büchsen-(Geschütz-)steine.

197) HR III 6, Nr. 256 (1512 Jan. 9).

198) Staatsarchiv Hamburg [künftig: StA HH], Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf, Vol. 351, Fasc. 1 h.

und der Geschädigte sich von einem rechtlichen Austrag eine Besserung seiner Situation versprach. So beschränken sich die Quellen zu Hermann Messmanns Kaperreederei auf die Fälle, die im Lübecker Niederstadtbuch oder den Akten der Hansetage erwähnt sind. Die einschlägigen Stellen werden im folgenden zusammengestellt:

- Am 2. August 1511 beschwert sich Marten Nortmann, später Bürgermeister von Heiligenhafen, ein Schiff Hermann Messmanns mit dem Schiffer Jochim Ossenborne habe unrechtmäßig eine Schute genommen. Messmann erklärt, daß dies ohne seinen Befehl geschehen sei, der Klagende wird daraufhin an den Schiffer verwiesen.¹⁹⁹⁾
- Am 15. September 1511 nimmt ein Auslieger Messmanns dicht bei Eckernförde Hartig Wonsflet und Klaus Hacke, Untertanen des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, eine Schute, beladen mit Hopfen, Salz, Glas und Bier, obgleich die Güter, wie gesagt wird, nicht nach Dänemark, sondern nach Schleswig-Holstein gehören.²⁰⁰⁾
- Unter dem 21. Dezember 1511 findet sich im Niederstadtbuch die Nachricht, daß ein Auslieger, den Messmann und Kort Koning gemeinsam betreiben, das Schiff eines Wismarer Rats Herrn genommen und nach Travemünde gebracht hat. Die Sache soll an einen Wendischen Städtetag gebracht, einstweilen aber sollen die Güter beschrieben, alles Verderbliche verkauft und der Erlös verwahrt werden.²⁰¹⁾
- Noch im Jahre 1512, schon nach dem Friedensschluß von Malmö, werden Rechtsstreitigkeiten über einzelne Kaperfälle ausgetragen. Danach haben Auslieger Messmanns unrechtmäßiger Weise eine Schute mit Bier vor Eckernförde genommen, so jedenfalls die Angaben des Anklägers Hinrik Buke aus Eckernförde.²⁰²⁾
- Unter demselben Datum klagt Hinrik Sachte aus Heiligenhafen wegen zweier Schuten mit Weizen, die ihm Auslieger Messmanns genommen und nach Travemünde gebracht hätten. Es scheint sich dabei um das Schiff des Jochim Ossenborne zu handeln. Der Lübecker Rat hält dies für illegal.²⁰³⁾

199) AHL, NStB 1511 Petri ad vincula (1511 Aug. 2).

200) HR III 6, S. 300.

201) AHL, NStB 1511 Thome apli. (1511 Dez. 21).

202) Ebd., NStB 1512 Quasimodogeniti (1512 Apr. 18).

203) Ebd.

204) Ebd.

- Ebenfalls unter diesem Datum wird davon gehandelt, daß ein Kaper Messmanns eine Schute und etliche Harnische von Knechten des Wulff Pogwisch, des Amtmannes von Segeberg, genommen habe. Der Lübecker Rat stuft auch dies als unrechtmäßig ein.²⁰⁴⁾

Aus den referierten Stellen läßt sich ableiten, daß Hermann Messmann als Kaperschiff das des Jochim Ossenborn und ein weiteres zusammen mit Kort Koning betreibt. Aus Abrechnungen, die sich in den Bergedorfer Akten erhalten haben, erfahren wir ferner die Namen seiner Ausliegenschiffer Hans Wylde und Hinrick Lafferdes,²⁰⁵⁾ der später auch unter der Namensform Leferd genannt wird. Es sind also mindestens vier Schiffe, die er ausrüstete.

Das Lübecker Verfahren, die Schiffe einzelner Bürger als Kaper einzusetzen, war höchst problematisch. Der Reeder befand sich im allgemeinen während der Kaperreisen nicht auf dem Schiff. Von dem eingesetzten Schiffer wurde erwartet, daß er die einzelne Kapersituation rechtlich und politisch richtig einschätzte und dabei auch die Interessen der Knechte und Bootsleute auf dem Schiff im Auge hatte, denen natürlich an Beute gelegen war. Das mußte notwendigerweise zu Kollisionen führen, die mitunter für Lübeck ärgerliche oder auch schwerwiegende diplomatische Folgen hatten.

Auf dem Hansetag vom 16. Juni bis zum 5. Juli 1511 in Lübeck ging es u.a. auch darum, Danzig zur Hilfe im Kampf gegen König Hans zu gewinnen.²⁰⁶⁾ Danzig zeigte sich jedoch nicht willens und beklagte vor allem die Rechtsunsicherheit, in die seine Schiffe bei der Durchfahrt durch den Öresund durch lübische Auslieger gebracht wurden. Lübeck bedauerte dies, es sei nicht mit seinem Willen geschehen, und man setzte einen Vermittlungsausschuß ein, der auch die Lübecker Interessen auf Hilfe gegen Dänemark im Auge haben sollte. Mitten in den Verhandlungen gab es einen Zwischenfall, der zu einer diplomatischen Krise führte: Die Danziger Delegation unter dem Bürgermeister Ewerdt Verwer bekam Nachricht, daß ein Schiff, das Königsberger und Danziger Reedern gehörte, aber allein Danziger Güter befördert hatte, gekapert und am 21. Juni, also während der Verhandlungen, von einem Lübecker Auslieger nach Travemünde gebracht worden war. - Am 25. Juni berichtete ferner ein Schiffer den Danzigern in Lübeck das sicher außergewöhnliche Schicksal, das ihm widerfahren war: Er sei aus Königsberg mit dem Ziel Reval ausgelaufen, sein Schiff unterwegs jedoch von Ausliegern des dänischen Königs genommen und nach Gotland gebracht worden. Dort habe er das Schiff und Teile der Ladung wieder gekauft und sei mit neuer

205) StA HH, Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf, Vol 351, Fasc. 1 h.

206) Der im folgenden referierte Vorgang findet sich in HR III 6, Nr. 196.

Ladung nach Danzig gelaufen. Zwei Meilen vor Danzig habe ein Auslieger Hermann Messmanns das Schiff gekapert und es in Richtung Travemünde abgefertigt. Bei Bornholm sei das Schiff wiederum von dänischen Kapern genommen worden, und nunmehr sei sein Schicksal ungewiß. Dieselbe Ausliegerjacht Hermann Messmanns habe in den Danziger Gewässern dann ein englisches Schiff beschossen, dabei seien einige Besatzungsmitglieder umgekommen, andere verwundet worden.

An diesen Nachrichten drohten die Verhandlungen mit Danzig zu scheitern. Der Lübecker Rat versuchte sofort, Näheres über die Vorkommnisse zu erfahren, konnte sich allerdings nicht an den Schiffer Hermann Messmanns wenden, da dieser unauffindbar war. Man wisse nichts davon, und der Verantwortliche sei entwichen, so Lübecks Auskunft an die Danziger Delegation. Die Reaktion Ewerdt Verwers war deutlich und hart gegenüber den Lübeckern: „[...] merckt doch an, woh men myt uns handelt; men nempt unse schepe und bringet seh uns hie vor unse ogen, und dwyle wy hir syn in eynem kristliken und fruntliken handel, deyt men solcke gewolt up unsen stromen; und hadde ick [Ewerdt Verwer] geweten, dat men szo myt uns wolle umbegagen, 10 perde szollen my nicht uth Dantczike gethagen hebben; [...] woh wy ock wider vorstaen, dat her Hermen Mesmanne desulvige, de solck eine anfarynge gedaen heft, afhendich geworden ysz, he heft dennoch ein erszamen rades van Lubke szegele und breve, wente he was vor eynem jare to Dantczike; do hadde wy ehn myt alle szynen gesellen yn unser gewolt; wy hadden wol de macht gehat, etczwas daerby to doende, wy hebben dat umbe gelympes wyllen laten vorblyven; idt ytz ock eine arme szake, wen sick de radtslude myt rofen szolen irneren.“²⁰⁷⁾

Besonders zwei Gesichtspunkte waren es demnach, die die Danziger erregten: Zum einen, daß dies während der Zeit von Verhandlungen geschah, die doch eigentlich in gegenseitigem Vertrauen geführt werden sollten, und zum anderen, daß gerade Hermann Messmann als Kaperreeder sein Schiff gegen Danzig auftreten ließ. Der Danziger Bürgermeister versäumte nicht, darauf hinzuweisen, daß man sich ihm gegenüber gänzlich anders, nämlich kooperativ, verhalten habe, wie es sich unter den Städten gebühre, als große Teile seiner Flotte im Jahre 1509 schiffbrüchig in Danzig Hilfe suchten und fanden.

Die ganze Angelegenheit wurde schließlich in eine Gesamtregelung der Differenzen zwischen Lübeck und Danzig einbezogen.²⁰⁸⁾ Danach sollte in der Frage der Schäden, die durch die Lübecker Auslieger verursacht wurden, durch unbeteiligte Städte entschieden werden, hierher gehörten auch die Fäl-

207) Ebd., § 112.

208) Ebd., Nr. 193 (1511 Juni 26).

le, an denen Hermann Messmanns Auslieger beteiligt waren. Wichtiger war Danzig offenbar, daß Lübeck Danziger Schiffen das unangefochtene Recht auf freie Durchfahrt durch den Öresund bestätigte, und Lübeck wurde zugleich zugesichert, daß Danzig den dänischen König nicht durch Handelsverkehr begünstigte.

Auf dieses Übereinkommen bezog sich eine Beschwerde Danziger Bürger vom 17. Dezember 1511.²⁰⁹⁾ Danach hatte der Ausliegerschiffer Hinrick Lafferdes mit seinem Kapitän Hans Moller am 19. Oktober in einer Bucht bei der Insel Fleckerö an der südwestlichen Küste Norwegens drei Danziger Schiffe genommen, die dort ankerten. Offensichtlich hatte er sich auf den Standpunkt gestellt, daß man aus der Tatsache des Ankerns auf Handelsverkehr schließen könne. Die Danziger Bürger machten dagegen geltend, daß die Schiffe keine Ware des Feindes an Bord gehabt und dort gegen ihren Willen wegen eines Sturmes hätten Schutz suchen müssen. Sie ersuchten den Danziger Rat, Arrest auf Lübecker Eigentum zu legen oder von Lübeck vollen Schadenersatz zu verlangen. Danzig gab die Beschwerde an Lübeck weiter. In ihrem Schreiben nannten die Danziger Bürger den Auslieger als „[...] van her Herman Meszman, her Herman Valcke, Kersten Hutteroock, Peter Rampow, Hartich Hogefeldt, Johan Bone, Bussz Wolter, Hans Kruszebecker mit her Johan Meyer to Lubeck to hues to de oerlogen sien afgederdiget [...]“. Hier scheint es sich also um Partenreederei gehandelt zu haben. Die Sache wurde vor dem Lübecker Rat im Beisein der Kaperreeder behandelt. Das Ergebnis war, daß die Beschuldigten ihr Bedauern über den Schaden aussprachen und erklärten, keinen Befehl zu dem Angriff auf die drei Danziger Schiffe gegeben zu haben. Sie boten an, den Schaden zu begleichen. Lübeck teilte dieses Anerbieten Danzig mit, und damit verschwindet dieser Zwischenfall aus den Quellen.

Mit dem Ende der Schifffahrt in diesem Jahr werden keine neuen Aktivitäten von Kaperschiffen mehr bekannt. Im nächsten Jahr scheint Lübeck diese Übung auch nicht wieder aufgenommen zu haben. Der Friedensschluß von Malmö am 13. April 1512 stellte die Sicherheit des Schiffsverkehrs wieder her.

Amtmann in Bergedorf und Ripenburg 1500 - 1515

Wir wissen wenig über Hermann Messmanns Tätigkeit in der alltäglichen Arbeit von Rat und Verwaltung, eine Ausnahme ist sicher, daß er von 1500 bis zu seinem Tod 1515 die Stelle eines Amtmannes in Bergedorf und Ripen-

209) Ebd., Nr. 251 (1511 Dez. 17).

burg versah.²¹⁰⁾ Beide Ämter wurden seit 1422 von Hamburg und Lübeck gemeinsam verwaltet, und zwar in vierjähriger, später sechsjähriger Rotation, da beide Ämter einen unterschiedlichen Wert hatten.²¹¹⁾ Hermann Messmann begann seinen Dienst 1500 bis 1506 als Amtmann von Bergedorf und wechselte für die Zeit von 1506 bis 1512 nach Ripenburg. Wegen des zu großen Aufwandes wurden beide Ämter am 10. November 1512 zum Gesamtamt Bergedorf zusammengelegt, und Messmann wurde zum ersten Amtmann des neuen Gesamtamtes Bergedorf berufen.

Der Lübecker Amtmann gehörte in der Regel dem Rat an. Bei seiner ersten Berufung war Messmann erst vier Jahre Ratsherr, ab 1512 ist es das Recht des dienstältesten Ratsherren, der nicht Bürgermeister war, zum Amtmann in Bergedorf berufen zu werden. Seine Aufgabe dort war die Bewahrung des Amtes vor äußeren Angriffen, ferner die Leitung der Rechtsprechung und der Verwaltung. Der Amtmann war auf Bergedorf residenzpflichtig - eine Bedingung, die Hermann Messmann angesichts seiner vielen Verpflichtungen in Schweden oder auf der Ostsee als Flottenführer sicher nicht einhalten konnte. Die Vertretung des Amtmannes wurde im allgemeinen durch Unterbeamte wahrgenommen, meist den Amtsschreiber, gelegentlich auch durch andere Ratsherren. Bei einer längeren Abwesenheit, mit der bei Messmann durchaus gerechnet werden mußte, wurde der Vertreter durch den Lübecker Rat bestätigt.

Das Amt wurde bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts mehr als privatrechtlicher Besitz der Ratsmitglieder gesehen. Die Stelle wurde auf Pacht vergeben. Über die Höhe der Pacht liegen unterschiedliche Angaben vor. 1508 überwies Hermann Messmann 800 m Lüb. an den Lübecker Rat, wobei die Pachtsumme für Bergedorf jährlich 250 m und für Ripenburg 300 m betrug.²¹²⁾ Die Einkünfte des Amtmannes bestanden vor allem in Naturalien, der größte Teil stammte aus der Hofwirtschaft des Hauses Bergedorf, hinzu kamen Einnahmen aus dem Roggenhandel, für den der jeweilige Amtmann das alleinige Privileg hatte, und Abgaben aus dem Mühlenwesen und der Fischerei.

Von Hermann Messmanns Tätigkeit haben sich durchaus Spuren erhalten, die hier im einzelnen nicht zu besprechen sind, da ihre Diskussion zu weit in Bergedorfer Verwaltungsprobleme hineinführen würde. Einiges sei aber erwähnt. In der Bergedorfer und Ripenburger Amtsrechnung von 1500 - 1502

210) *Fehling* verzeichnet unter Nr. 579 nur die Bergedorfer Amtszeiten. Ripenburg 1506-1512 fehlt.

211) Hierfür und für das Folgende vgl. *Kellinghusen*, Hans, Das Amt Bergedorf, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Bd. 13, 2. Heft, Hamburg 1908, S. 181-373.

212) *Ebd.*, S. 227 ff.

hat sich von der Hand Messmanns eine Aufrechnung der Baukosten der Bergedorfer Kirche erhalten, die damals neu gebaut wurde.²¹³⁾ Von seiner Hand stammt auch die Abrechnung der Jahre 1504 - 1506 über eine Gesamtsumme von 903 m lüb., in der die Kosten für den Abriß der Ripenburg enthalten sind.²¹⁴⁾ Spätere Rechenschaftsberichte sind offensichtlich vom Amtsschreiber geschrieben, Hermann Messmann zeichnet sie nur ab: „Desse summae vinde ich alle recht“ (1511).²¹⁵⁾ Gelegentlich visitieren Ratsmitglieder die Amtsverwaltung, so am 28.6.1512 Hermann Valke und Hinrick Nenstede.²¹⁶⁾ Bei diesem Besuch übergab Messmann beiden eine Zusammenstellung seiner Kosten, die er für den Betrieb der Kaperschiffe des Hans Wylde und des Hinrick Lafferdes im Jahr 1511 aufgewendet hatte. Offensichtlich leiteten diese die Aufstellung an den Kämmerer Johann Kerkring weiter, denn Kerkring rechnete darüber zusammen mit dem ehemaligen Kämmerer Hinrick Witte am 13. September 1512 in Bergedorf ab. Dabei wurden Schulden beim Lübecker Rat aus den Einkünften des Amtes, die Messmann hatte, und der Wert rückständigen Schießbedarfs, den er für seine Kaperschiffe bekommen hatte, gegengerechnet.

Da die Amtleute wegen der Vergabepaxis des Amtes häufig älter waren, geschah es auch häufig, daß der Amtmann während seiner Amtszeit starb. Es war dann nicht ungewöhnlich, daß die Ehefrau das Amt übernahm und es weiterführte. So geschah es auch beim Tod Hermann Messmanns 1515: Seine Witwe Anna war in den nächsten Jahren für das Amt Bergedorf verantwortlich. In den Kämmererechnungen der Stadt Hamburg finden sich die anteiligen Pachtzahlungen für die Jahre 1515 bis 1517 von ihr eingezahlt.²¹⁷⁾

Letzte Lebensjahre und Tod Hermann Messmanns

Aus den letzten Lebensjahren Hermann Messmanns ist nur wenig bekannt. Am 17. September 1512 setzte er seiner Tochter Kerstin ein Erbe von 2.000 m lüb. aus und bestimmte Godert Wiggerink und Borchart Cloet als Vormün-

213) StA HH, Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf, Vol. 351, Fasc. 1 d.

214) Ebd., Fasc. 1 g.

215) Ebd., Fasc. 1 e.

216) Ebd., Fasc. 1 h.

217) Kämmererechnungen für die Stadt Hamburg, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 5, Kämmererechnungen von 1501-1540, bearb. von Karl *Koppmann*, Hamburg 1883, S. 124, 132, 139.



Abb. 4: Hans, König von Dänemark, ca. 1455-1513
Holzskulptur von Klaus Berg
St. Knuds-Kirche Odense, Dänemark

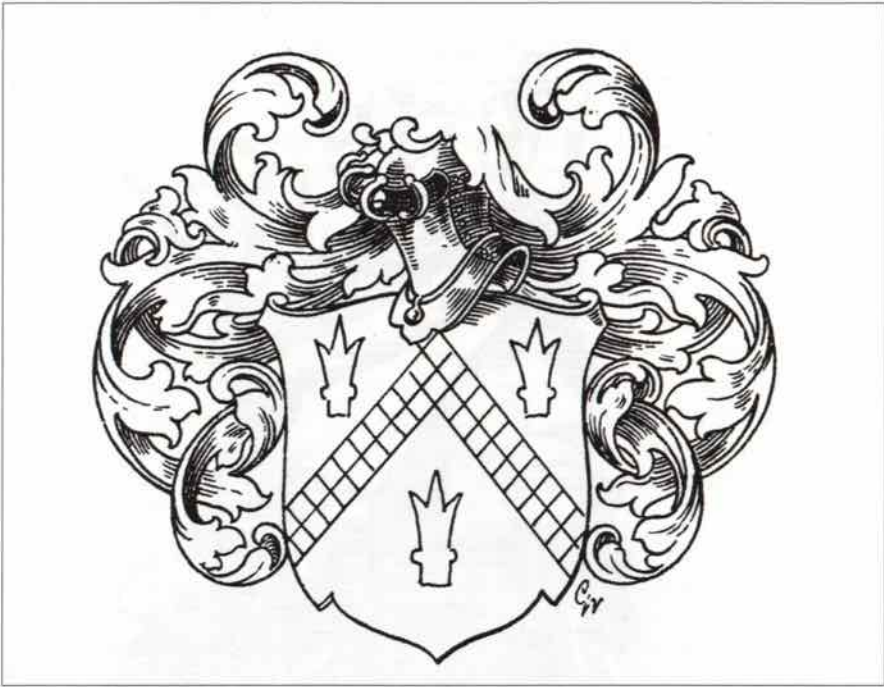


Abb. 5: Wappen Hermann Messmanns

der für sie: Das spricht für ein enges und vertrauensvolles Verhältnis aller drei zueinander.²¹⁸⁾

Das Ereignis läßt den Eindruck entstehen, als bestellte Messmann sein Haus. Der Gedanke wird so fern nicht liegen, denn die Anzeichen eines Generationenwechsels waren nicht zu übersehen. Am 2. Januar 1512 war Svante Nilsson gestorben, für Messmann angesichts seines vertrauten Verhältnisses zu ihm sicher ein einschneidendes Ereignis in seinen Beziehungen zu Schweden. Über irgendwelche Kontakte Messmanns zu Svantes Sohn und Nachfolger Sten Sture dem Jüngeren bieten die Quellen keine Nachrichten. 1513 starb Messmanns Gegner König Hans von Dänemark, der „Tyrann“, wie er ihn genannt hatte, dessen Lebenszeit parallel zu der seinen lag, und dessen Sohn Kristian II. trat seine Nachfolge an. 1512 endete der Krieg zwischen Lübeck

218) AHL, NStB 1512 Lamberti (1512 Sept. 17).

und Dänemark. Die Gegensätze zwischen der Stadt und Dänemark wurden im Frieden von Malmö im April 1512 nur überdeckt, nicht gelöst. Demonstrative Unternehmungen nach Schweden hatten nun keinen Platz mehr, waren zunächst auch nicht notwendig. Der Gegensatz zwischen Schweden und Dänemark blieb weiterhin bestehen. Hierbei sollte sein Freund und Ratskollege Bernt Bomhouwer, der durch ihn in Schweden eingeführt worden war, einmal eine mitentscheidende Rolle spielen.

Am 15. März starb Hermann Messmann. Mit großer Sicherheit wurde er in der Drei-Königs-Kapelle der St.Marienkirche beigesetzt. Diese Kapelle im nordwestlichen Turm ist die Begräbnisstätte der Familie Greverade, sie hat offensichtlich auch angeheiratete Mitglieder der Familie und deren Nachkommen aufgenommen. So wurden hier Messmanns Tochter Gertrud mit ihrem Mann, dem Ratsherrn Andreas Busmann, begraben. Der Grabstein für beide, der im 19. Jahrhundert noch in größeren Teilen vorhanden war, zeigt neben dem Busmannschen auch das Messmannsche Wappen, das in einem übertragenen Sinne ein „redendes“ Wappen ist: Es hat drei Kronen im Wappenschild, es nimmt also die „Tre kronor“ des schwedischen Wappens auf und weist damit auf die engen Beziehungen Hermann Messmanns nach Schweden hin.²¹⁹⁾ Er wird sich dieses Wappen haben entwerfen lassen. Es spricht alles dafür, daß auch Hermann Messmann in der Greveradenkapelle der St.Marienkirche beigesetzt ist.

219) AHL, HS 1051, Wappensammlung. Ferner *Warncke, J.*, Inschriften und Beschreibungen der Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Klöstern usw. und in den Landgebieten, Bd. 1, St.Marien, Lübeck 1939, Nr. 251, und *Schaumann, G.*, und *Bruns, F.* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2, Lübeck 1906, S. 398.

Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit.
Über das Gedicht des Petrus Vincentius und
Elias Diebels Holzschnitt von 1552

Hartmut Freytag

- 252 *Ponitur ante oculos ecce, LUBECA,¹⁾ tuos —*
260 *Aurea praeclarum tollit ad astra caput.*
Nonne vides altae ceu findant aethera turres,
Aurea quarum aliquas rite corona decet?
Scilicet haec reliquis caput urbibus atque corona est,
Quas Henetae socias gentis origo probat.
271 *Vertice Templi vides summum tangentia coelum,*
Fixa procellosis nubibus esse putes.
Stant plateae spacio distantes ampliter aequo,
Culmina consurgunt omnia mole pari.
275 *Atria stant Pariis passim suffulta columnis*
Publica cum templis Curia, rostra, forum.
E solido domibus constructis undique saxo
Ipse quadraturas ambitus arte facit.
Omnibus elucent variata toreumata muris²⁾,
280 *Tectaue Phidiaca vermiculata manu.*
Videris hanc, dices, distinxit circinus urbem,
Omnia Daedaleus condidit ista labor.
Quid referam moles passim, quas publica suasit
Utilitas, aut quas Urbis amavit honos?
285 *Moenia cum vallis, fossas, navalia, portus,*
Versatilesque rotas, artificesque molas,
Ardua praeterea saevi instrumenta duelli,
Cum clypeis, currus, tormina, castra, globos.
Denique pomiferos passim tabulata per hortos,

1) Zur Interpunktion des Verses vgl. die Übersetzung und Anm. 13.

2) Vielleicht meint *muri* pars pro toto 'Gebäude'.

- 290 *Tectaque mille aliis delitiosa locis.*
Artifici quis structa manu, velit omnia fando
Aut valeat, pulchras enumerare domos?³⁾

In deutscher Übersetzung lauten die Verse:

- 252 Siehe, Lübeck wird dir vor deine Augen gestellt.
 260 Es streckt sein herrliches Haupt empor zu den goldenen Sternen.
 Siehst du, wie die hohen Türme, von denen so manchen
 eine goldene Krone schön schmückt, den Äther durchschneiden?
 Wahrlich ist diese das Haupt und die Krone der anderen Städte,
 264 die zum Bund der wendischen Hanse gehören.
 271 Siehst du die Kirchturmspitzen den Himmel hoch oben berühren,
 so glaubst du, sie seien an die stürmischen Wolken geheftet.
 In gleichem Abstand voneinander verlaufen reichlich Gassen,
 die Häuser erheben sich alle gleichermaßen.
 275 Die auf parische Säulen gestützten Kanzleigebäude,
 die Kirchen, das Rathaus, die Gerichtslaube und der Markt.
 Die aus festem Stein gebauten Häuser hat ehrgeiziges Streben
 überall kunstfertig im rechten Winkel bearbeitet.
 Auf allen Mauern fallen verschiedenartige Kunstwerke ins Auge,

3) Um dem Leser die vertrautere Graphie und Interpunktion zu präsentieren, zitiere ich die Verse nicht nach der Rostocker Ausgabe des David *Chytraeus* von 1552, sondern nach folgender Edition: Petri Vincentii de origine, incrementis et laudibus Lubecae elegia, praefatione ac notis instructa atque ... renovata a Io. Henr. a Seelen, Lübeck 1755. — In der Regel folge ich der Orthographie und Interpunktion der Vorlage, unterscheide aber generell zwischen (konsonantischem) *v* und (vokalischem) *u*; die bei *von Seelen* unterschiedenen Buchstaben *j* und *s* gebe ich gleichermaßen mit *s* wieder. Die Verszählung habe ich selbst hinzugefügt. Weil *von Seelen* offensichtlich ein Distichon fortgelassen hat, zähle ich nach Vers 114 das folgende Verspaar nach der Rostocker Ausgabe des *Chytraeus* dazu: *Nam male defensam, rursus fortuna coegit/ Ire sub instabiles non sine clade vices* ('Denn das Schicksal zwang die schlecht verteidigte Stadt erneut./ nicht ohne Niederlage in unsichere Zeitläufte einzutreten' [115f.]). — Der durch *von Seelen* besorgte Druck der Stadtbibliothek Lübeck, den alte Kataloge aufführen, wurde 1942 ausgelagert und ist offenbar nicht nach Lübeck zurückgekehrt. Die Ausgabe des *Chytraeus* hat es dort offenbar schon zu Beginn des 19. Jh.s nicht gegeben. Kopien der von *Chytraeus* und *von Seelen* edierten Drucke sind seit 1994 in der Stadtbibliothek Lübeck zugänglich.

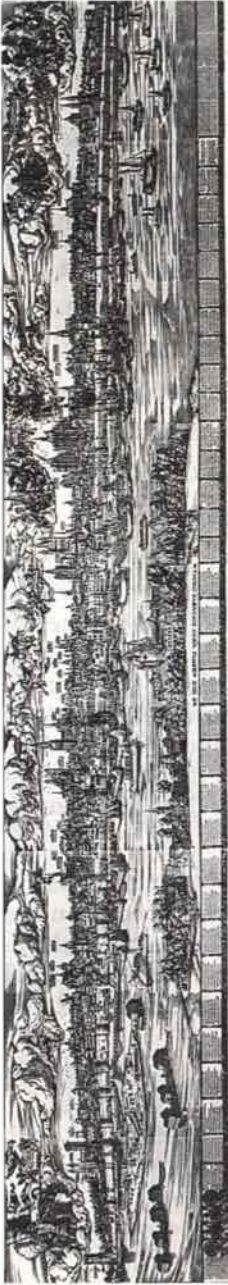


Abb. 1: Anton Woensam, Große Ansicht von Köln aus dem Jahr 1531 (ca. 59 x 352 cm); s. u. Abb. 6 das Detail aus Woensams Holzschnitt

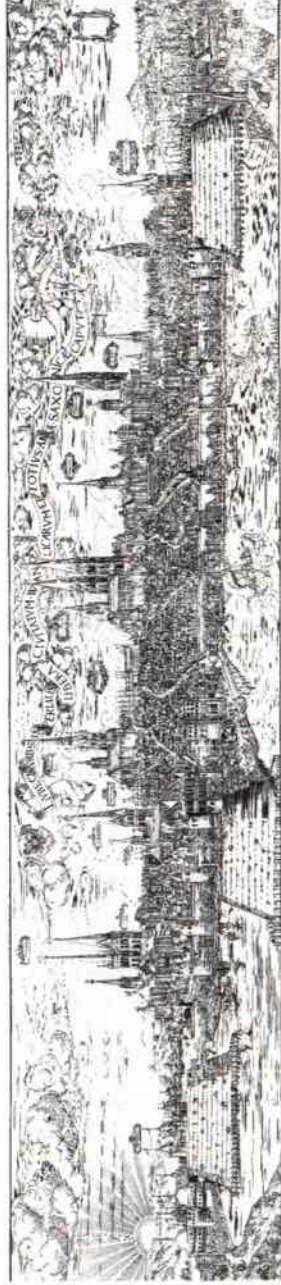


Abb. 2: Elias Diebel, Große Ansicht von Lübeck aus dem Jahr 1552 (ca. 73 x 338 cm); s. u. Abb. 3 das Detail aus Diebels Holzschnitt

- 280 und die Dächer⁴⁾ sind von der Hand eines Phidias bunt verziert.⁵⁾
 Siehst du sie, wirst du sagen, ein Zirkel habe die Stadt unterteilt.
 Dies alles hat die Kunstfertigkeit eines Daedalus geschaffen.
 Was soll ich im einzelnen die Arbeiten nennen, die das öffentliche
 Interesse empfahl oder die der Ehre der Stadt am Herzen lagen?
- 285 Die Stadtmauern mit den Wällen, die Gräben, Werften und Häfen,
 die flinken Räder und die kunstfertig gebauten Mühlen,
 außerdem die komplizierten Anlagen für den grausamen Krieg,
 mit den Schilden die Wagen, Kanonen, Kastelle und Kugeln.
 Endlich weithin durch fruchttragende Gärten gezogene Spaliere
- 290 und die an tausend anderen Orten gelegenen Lusthäuser⁶⁾.
 Wer wollte oder könnte alles, was von kunstfertiger Hand erbaut
 ist, und [all die] schönen Häuser mit Worten aufzählen?

Soweit Peter Vietz bzw. — mit seinem humanistischen Gelehrtennamen — Petrus Vincentius⁷⁾ in den Versen des Stadtlobs, die mit der *descriptio urbis*, der Beschreibung Lübecks, die Stadt in lateinischer Sprache verherrlichen. Vincents Zuhörer sahen während des Vortrags die Stadt wahrscheinlich auch vor ihrer Netzhaut als großen Prospekt vor sich; denn vieles spricht dafür, daß der gerade ins Amt eingeführte Rector der Lübecker Lateinschule sich seinem Publikum in einem öffentlichen Festakt mit einem Stadtlob vorstellte und seine Verse dadurch illustrierte, daß er sie vor dem Stadtporträt Lübecks deklamierte. Dieses hatte der Formschneider Elias Diebel kurz zuvor geschnitten und gedruckt.

Diebels Holzschnitt ist in zwei Lagen von je 12, also aus 24 Blättern zusammengefügt, reichlich 3 m lang und etwa 70 cm hoch. Er zeigt die bedeutendste und bei weitem genaueste Ansicht, die aus der mehr als 500jährigen Geschichte des Lübecker Stadtporträts bekannt ist. „Der nach dem Kölner Vorbild Anton Woensams“ von 1531 [...] „gestaltete ... Druck ... erschien 1552 und

4) Vielleicht bedeutet *tecta* auch *pars pro toto* Häuser.

5) *vermiculata* verstehe ich als 'mit Mosaiken (bunten Ziegeln) geschmückt'.

6) *tecta delitiosa* übersetze ich als 'Lusthäuser, Pavillons'.

7) Den Namen Vietz erklärt Hans Bahlow (Deutsches Namenlexikon. Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt, München 1967, S. 140) als „schlesische Kurzform zu Vincens (Oberschlesien), d.i. der heilige Vincenz, in Schlesien einst beliebt, weil des Märtyrers Haupt nach der Legende in Breslau ruht (St. Vinzenz-Stift)“.

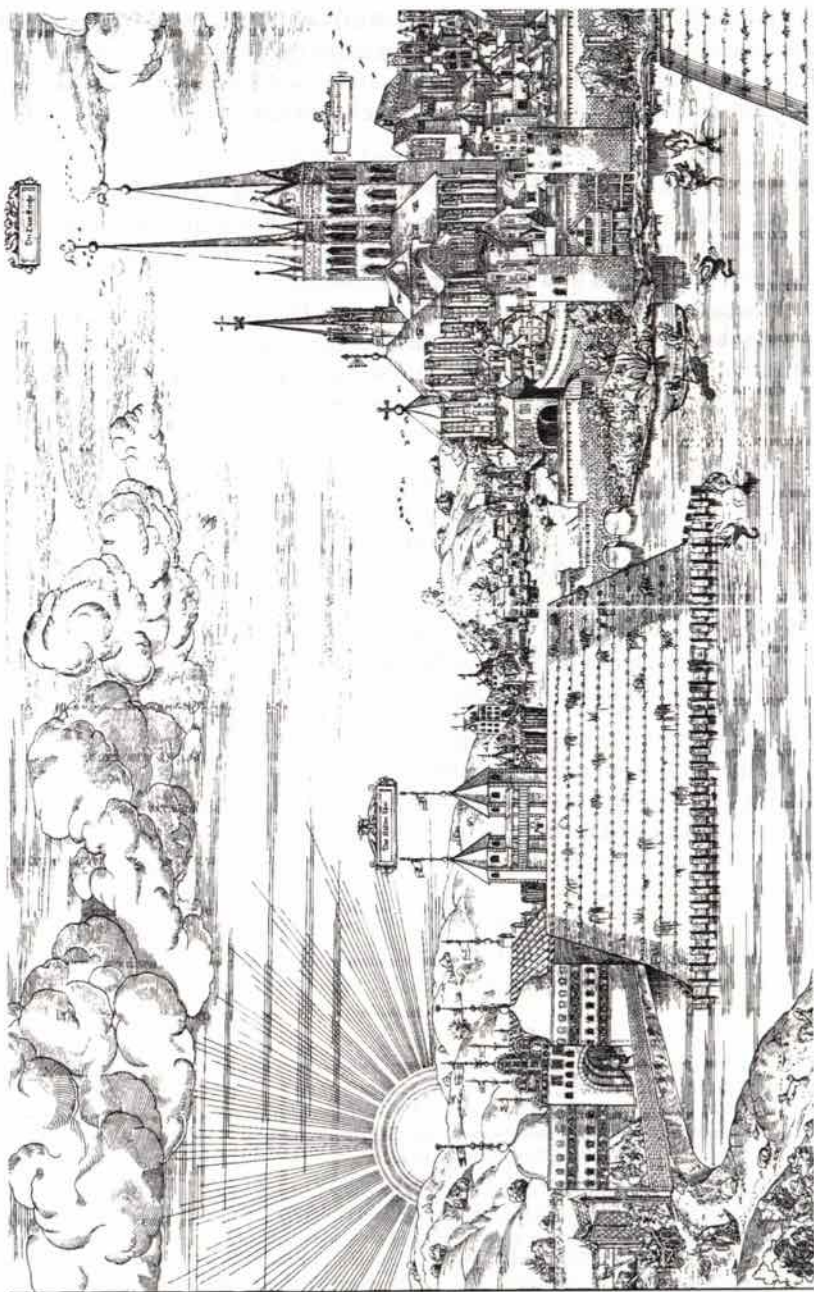


Abb. 3: Elias Diebel, Große Ansicht von Lübeck aus dem Jahr 1552 (Detail, von Süden gesehen)

1574 mit wenigen Abänderungen in der 2. Auflage. Der imposante Prospekt zeigt das langlebigste Bild Lübecks; denn im Zuge der Rückbesinnung auf die alte Größe der Stadt wurde die 2. Auflage 1855 als Lithographie auf sieben Blättern gedruckt⁸⁾ sowie 1881 und 1905⁹⁾ nachgedruckt.)

„Der Text auf dem über der Stadt flatternden Schriftband hebt ihre Bedeutung als freie Reichsstadt und Haupt der Hanse hervor. Vom nur leicht erhöhten Standpunkt des Betrachters aus wird die Planansicht hochgeklappt, so daß der Verlauf der Straßenzüge zu sehen ist. Diese Methode erlaubt es, viele Details unterzubringen und selbst Straßen, die im Sichtschatten des Hügels liegen, z.T. noch am oberen Rand zu zeigen. Der Druck enthält viele Einzelheiten und scheint die Bausubstanz so differenziert zu erfassen, daß sich einzelne aktuelle Umbauten ablesen lassen. So berücksichtigt er beim äußern Mühlentor den im Jahr vor Erscheinen des Drucks abgeschlossenen Neubau—“

„Diebel scheint ... das Bild sowohl nach Augenschein als auch schematisierend zu gestalten. Dabei bemüht er sich einerseits, die Gebäude wahrheitsgetreu abzubilden und andererseits, Characteristica auch gegen die reale Perspektive ins Bild zu rücken. So zeigt Diebel St. Katharinen, indem er das Seitenschiff mit dem doppelgiebeligen Querschiff auf den Betrachter hin zuklappt, zugleich von Osten und Norden und ähnlich dreht er das Seitenschiff von St. Marien längs ins Bild, während er den Chor der Marientidenkapelle streng von Osten sieht. Ähnliches gilt für andere Kirchen wie den Dom.

Der Repräsentationsabsicht entspricht die eigentlich an der Südseite der Stadt am linken Rand aufgehende Sonne, die zu Beginn der Leserichtung des Bildes den Glanz Lübecks symbolisieren mag. Vielleicht passen hierzu die Hügel auf der linken und rechten Seite — rechts scheint sogar Weinbau angedeutet zu sein, wie er im 13. Jh. bezeugt ist. Vermutlich stehen die Hügel

8) Die Abbildungen auf der Falttafel bei Peter *Sahlmann* (Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten [Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B. 23], Lübeck 1993), nach S. 320, veranschaulichen sowohl die Gesamtansicht des Holzschnitts von 1552, der aus 24 einzelnen Blättern zusammengefügt ist, als auch die des Nachdrucks von 1855, der aus 7 Blättern besteht.

9) Hildegard *Vogeler* und Hartmut *Freytag*, *Die Stadt Lübeck/ eine auß den fürnemesten Stetten am Meere gelegen*. Stadtansichten Lübecks von 1463 bis 1800, in: *Das Bild der Stadt in der frühen Neuzeit*, hrsg. von Bernd *Roeck* und Wolfgang *Behringer*. München 1995 [im Druck]. — In der Stadtbibliothek Lübeck sind drei Exemplare der sieben Blätter des Diebel-Facsimile aus dem 19. Jahrhundert vorhanden (Signatur: Lub 2° 3194, Kartenschrank, Fach 11-20).

topisch für reiche Stadt in fruchtbarer Umgebung.¹⁰⁾ Auf das florierende Handelszentrum weisen das Schiff mit geblähten Segeln im Vordergrund, die Handelswagen und die Gruppe in Tracht vor dem Burgtor und ähnlich das allzu nah an die Stadt gerückte Meer am rechten Bildrand, zu dem sich eine wahre Flotte vom Hafen aus bewegt.¹¹⁾

Rufen wir uns die *descriptio urbis*, wie Vincentius sie in den eingangs zitierten Versen umreißt, in Erinnerung: Unmittelbar nach der Aufforderung an die Zuhörer, einen Blick auf das ausgestellte Stadtporträt zu werfen (252), hebt der Dichter das sogleich ins Auge fallende Himmel-Hoch-Aufragen der Stadt hervor — ein Gedanke, den er wie ein Leitmotiv im Verlauf seines Stadtlobs wiederholt aufgreift; denn bereits am Anfang des Gedichts sagt er voller Emphase 'in lichte Höhen erhebt sich die hoch emporragende Stadt' (*leves surgens Urbs ardua in auras* [63]) — und dies zu einem Zeitpunkt, wo er gerade eben noch von ihren bescheidenen Anfängen gesprochen hat, als er die geographisch bevorzugte Lage der Stadt betonte: auf dem Hügel am Zusammenfluß zweier Flüsse, die, wie es poetisch heißt, 'mit leisem Plätschern die hohen Mauern streifen' (*alta susurro/ Stringit uterque [fluvius] levi moenia* [49f.]): der Trave, die von Lübeck Waren zum Meer und der Wakenitz, die Waren vom Binnenland nach Lübeck führt (49-52). Gleichsam im Gründungsakt der Stadt erkennt Vincentius also ihre gottgewollte Bestimmung, aus kleinen Anfängen heraus rasch alle andern Städte der Erde zu überflügeln. Und so nimmt er das Bild der erhabenen Stadt steigernd auf, indem er sagt, im Verlauf der Friedensjahre nach der Befreiung vom dänischen Joch habe sie 'inmitten der goldenen Sterne ihr Haupt hoch aufgerichtet' (*celsum caput inter sidera tollens/ Aurea* [179f.]) — Worte, die Vincentius variierend aufnimmt in dem Vers 'streckt das herrliche Haupt empor zu den goldenen Sternen' (*Aurea praeclarum tollit ad astra caput* [260]). Unmittelbar darauf lenkt der Poet den Blick auf die goldenen Turmspitzen, welche die hohen Lüfte durchschneiden: 'Siehst du, wie die hohen Türme, von denen so manchen/ eine goldene Krone schön schmückt, den Äther durchschneiden?' (*Nonne vides altae ceu findant aethera turres./ Aurea quarum aliquas rite corona decet* [261f.]). — Übrigens zeigt Diebels Holzschnitt die 'goldene Krone', die

10) Etwas anders erklärt Friedrich Bruns, Lübeck im sechzehnten Jahrhundert. Nachbildung des von J. Geffcken herausgegebenen großen Holzschnitts von Lübeck. Mit erläuterndem Text von F. B., Lübeck 1906, S. 10: „Die Hügel, welche zu beiden Seiten der Stadtansicht den Hintergrund bilden, sind willkürliche Zutaten, jedoch entsprechen die oberhalb der Burgtorpartie angedeuteten Hopfengärten den tatsächlichen Verhältnissen, da der Hopfenbau noch im 16. Jahrhundert in der nächsten Umgebung Lübecks betrieben wurde.“

11) Vogeler und Freytag, wie Anm. 9.

einige Türme der Stadt schmückt, auf dem Turm und Dachreiter von St. Petri und auch auf dem Dachreiter von St. Marien.¹²⁾

Mit der in Worte gefaßten Bildformel von der himmelhochaufragenden Stadt lenkt der Festredner den Blick des Auditoriums gewiß auf Diebels Stadtprospekt. Hierauf weisen jedenfalls Signale im Text hin. Zwar sind diese für die Zuhörer nicht zu übersehen, da der Redner die Verse mit einer Handbewegung hin zur Stadtansicht begleitet haben wird, aber selbst der Leser, der von der Vortragssituation ausgeschlossen ist, wird die Interaktion von Wort und Bild, wie sie der Redner hergestellt hat, aus manchen Worten herauslesen. Zu allererst gilt dies für die gewiß durch eine deiktische Gebärde unterstrichene *ecce*-Apostrophe. Hiermit bricht der gelehrte Schulmann die von ihm getroffene Auswahl aus den Höhen und Tiefen der lübeckischen Geschichte jäh mit der Aufforderung ab, nicht weiter nach Beispielen vergangener Jahrhunderte zu suchen, sondern sich der Gegenwart zuzuwenden. Und dies tut er, indem er sich mit einem 'Sieh da, LÜBECK wird dir vor deine Augen gestellt' (*Ponitur ante oculos ecce LUBECA tuos [252]*)¹³⁾ an sein Auditorium wendet, um wenige Verse darauf mit der *descriptio urbis* die Passage seines Stadtlobs zu eröffnen, die den Bildbezug am intensivsten vergegenwärtigt. Wie sehr der Redner dabei den Blick des Publikums durch seine Worte auf die Stadtansicht zu lenken sucht, unterstreicht die *vides*-Formel¹⁴⁾, die er im Abstand von jeweils zehn Versen dreimal aufgreift (vgl. die oben zitierten und übersetzten Verse 261f. und 271f.). — Nicht ohne rhetorische Eleganz verkehrt Vincentius kurz darauf die bisher von ihm eingenommene Perspektive; denn jetzt fungiert er nicht mehr selbst als der Cicerone seines Publikums, sondern fordert dieses vielmehr auf, sich den Plan der exakt wie mit einem Zirkel vermessenen Stadt sozusagen vor dem inneren Auge auf die antiken Vorbilder der Stadtarchitektur zu projizieren (vgl. das oben zitierte und übersetzte Verspaar 281f.).

12) Den weniger detaillierten Stadtansichten etwa Schedels und Münsters fehlen die goldenen Kronen. Im lateinischen, nicht aber im deutschen Prosatext zur Stadtansicht wird aber die goldene Krone von St. Petri in Schedels Weltchronik (Nürnberg 1493), Bl. 266', erwähnt: 'der Turm von St. Petri ist mit einer goldenen Krone geschmückt' (*Turris in ede sancti petri corona deaurata ... insignita est*).

13) Ich interpungiere anders als *von Seelen*, der eine Apostrophe an Lübeck anzunehmen scheint, da er *Lubeca* mit Kommata einschließt. Da *Chytraeus* im Vers 252 nur am Versschluß interpungiert, wird nicht deutlich, ob er, wie ich, eine Apostrophe an die Zuhörer oder eine an Lübeck vermutet. Ich nehme an, daß aus der fehlenden Interpunktion keine Schlüsse auf die eine oder andere Deutung gezogen werden können, da *Chytraeus* hier wie auch sonst eine Apostrophe eben nicht durch Interpunktion kennzeichnet; vgl. die eindeutigen Beispiele einer Apostrophe an Lübeck in v. 86 und 410. Im letzteren Fall interpungiert übrigens auch *von Seelen* nicht — vielleicht aus Versehen.

14) Die *vides*-Formel verwendet Vincentius auf andere Weise, wenn er seine Zuhörer mit den Worten *Si videas Romam* — auffordert, sich auszumalen, wie Lübeck Rom überbietet (184).

Über das Bild des Stadtporträts hinaus scheint Vincentius in einem Fall nicht nur die 'goldenen Turmspitzen' einzufangen, die 'die hohen Lüfte durchschneiden' (261f.), sondern auch den Text auf dem über der Stadt flatternden Schriftband einzubeziehen: 'Lübeck. Freie Reichsstadt, Haupt der wendischen Städte und der ganzen sächsischen Hanse' (*LUBECA URBS IMPERIALIS LIBERA CIVITATUM WANDALICARUM TOTIUS ANSAE SAXONICAE CAPUT*). Ähnlich sagt es Vincentius (vgl. das oben zitierte und übersetzte Verspaar 263f.).

Gleich darauf unterbricht Vincentius die *descriptio urbis* gleichsam auf ihrem Höhepunkt, um als Zeugen für diese Aussage seinen akademischen Lehrer und humanistischen Freund Philipp Melanchthon anzusprechen und zugleich an Hermann Bonnus, den ersten Rector der Lateinschule und ersten Superintendenten Lübecks zu erinnern:

'Denn daß es die Krone ist, als die die Wenden Lübeck benannten, sagst du mit BONNUS als deinem Zeugen, gelehrter PHILIPP.'

(*Namque corona quod est, Henetos dixisse Lubecam, BONNO teste tuo, docte PHILIPPE, refers* [265f.]).

Mit der etymologisierenden Erklärung von *Lubeca* als einem slavischen Wort mit der Bedeutung 'Krone' zitiert Vincentius einen Brief Melanchthons, den dieser ihm am 27. September 1549 in Wittenberg geschrieben und nach Lübeck geschickt hatte, also mehr als drei Jahre vor Vincents Dienstantritt als Rector der Lateinschule in Lübeck, als er dort aber offenbar bereits wirkte.¹⁵) In diesem Brief erinnert Melanchthon „an seinen Ausspruch, die aristokratischen Städte würden für Studien und Kirche eine Zuflucht sein, wenn die fürstlichen Territorien verwüstet werden“, und betet „für die Lehrtätigkeit des Vincentius in Lübeck, das laut Hermannus Bonnus 'Krone' bedeutet.“¹⁶) Durch diese Erinnerung an den ersten Brief, den sein Lehrer ihm an seine Wirkungsstätte in Lübeck geschrieben hat, spielt Vincentius in dem an exponierter Stelle ins Stadtlob eingeflochtenen Gruß an seinen Widmungs-

15) vgl. *Corpus Reformatorum*, ed. Carolus Gottlieb *Bretschneider*, Halle an der Saale 1840 und 1841. Nachdruck New York und London 1963, hier: Brief Nr. 4601, Buch 11, 1549, Sp. 470: 'Dem hochberühmten, aufgrund seiner Bildung und seiner Tugend herausragenden Mann, Petrus Vincentius, Lehrer der Theologie und der schönen Literatur in der berühmten Stadt Lübeck, seinem liebsten Bruder' (*Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti, Domino Petro Vincentio, in inclitya Lubeca docenti et doctrinam Ecclesiae et optimas literas, fratri suo caris. [carissimo]*).

16) Melanchthons Briefwechsel. Regesten, Bd. 1-8, bearbeitet von Heinz *Scheible* (ab Bd. 4 [1983] mit Walter *Thüringer*), Stuttgart - Bad Cannstatt 1977-1995, Nr. 5639. — Für viele nützliche und freundliche Hinweise bei der Suche nach Beziehungen zwischen Vincentius und seinem Lehrer Melanchthon danke ich Walter *Thüringer*, Philipp Melanchthon-Forschungsstelle der Akademie der Wissenschaften, Heidelberg.



Obruta tot flammis, & tot uexata Tyrannis,
Passa domi uarias passa forisq; uices:
Talis adorati dextra seruata Tonantis,
Aurea praeclarum tollit ad astra caput.
Nonne uides altae ceu findant aethera turres,
Aurea quarum aliquis rite corona decet?
Scilicet haec reliquis caput urbibus atq; corona est,
Quis Henet. e socias gentis origo probat.
Namq; corona quod est, Henetos dixisse Lubecam
Bono teste tuo doct. Philippe refers.
Doct. Philippe tui qui fama nominis ornas,
Et meritis implis, Solis utramq; domum.
Doct. Philippe alia mihi decantande camœna,
Nunc meus incepto puluere currat equus.
Vertice templa uides summum tangentia coelum,
Fixa procellosis nubibus off. putes.
Stant plateæ spacio distantes ampliter æquo,
Culmina consurgunt omnia mole pari.



Abb. 4: Petrus Vincentius, De origine, incrementis, et laudibus inclytæ urbis Lubecæ
... elegia, Greifswald 1552, Blatt C 1 verso

adressaten vielleicht auch auf die Hoffnungen und Wünsche an, die Melanchthon mit der Lehrtätigkeit seines Schülers in Lübeck verknüpft hatte: '... immer habe ich gewünscht, daß die Schulen in den Städten gut eingerichtet werden, und zum einen freue ich mich aufgrund deines Könnens und zum andern ganz besonders wegen der Kirche, daß du in eben jener Krone — denn daß Lübeck dies bedeutet, habe ich von Bonnus gelernt — die Saat der Wissenschaften und der Lehre vom Evangelium säst, und ich bete zu Gott, er möge deine Arbeit hilfreich stützen und geleiten.' (... *semper optavi, bene constitui scholas in urbibus, et cum tuae virtutis causa, tum propter Ecclesiam gaudeo, te iam in illa vestra corona (id enim significari Lubecam a Bonno didici) et literarum et doctrinae coelestis semina spargere, ac Deum aeternum patrem domini nostri Iesu Christi oro, ut tuos labores adiuvet et provehat.*).¹⁷⁾ — Melanchthon hat Vincentius übrigens am 25. März 1553 für das an dieses Briefzitat anschließende Lob, das der Schüler dem Lehrer im Stadtgedicht auf Lübeck aussprach, liebevoll gedankt.¹⁸⁾

Nach seiner Apostrophe an Melanchthon, die ich eben kommentiert habe, nimmt Vincentius die *descriptio urbis* mit einer möglicherweise Vergil (*Georgica* I 514; II 542) entlehnten Metapher vom Pferderennen wieder auf: 'Jetzt soll mein Pferd auf der begonnenen Bahn (weiter) laufen' (*Nunc meus in cepto pulvere currat equus* [270]). Dabei lenkt der Dichter, kaum daß er die Bildvorstellung der wolken- und himmelan strebenden Kirchtürme (271f.), die den Stadtprospekt als ganzes erfaßt, kurz in Erinnerung gerufen hat, den Blick sofort in das weniger exponierte Stadttinnere herab — wohl auch jetzt den Holzschnitt Diebels vor Augen (273-296). In diesem zweiten Teil der *descriptio urbis* streift Vincentius 'die in gleichem Abstand voneinander verlaufen-

17) Brief Nr. 4601, *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 11, 1549, Sp. 470f.; diese Erklärung des Stadtnamens greift Melanchthon später in einem Brief an Johannes Auriferer in Rostock auf; vgl. Brief Nr. 4903, *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 12, 1551, Sp. 794: 'Ich glaube, Du weißt, daß Lübeck Kranz oder Krone bedeutet. Ich bete zu Gott, daß die lübeckische Kirche wahrhaftig die Krone vieler Kirchen ist' (*Scire te arbitror Lubecam significare stéphanon [in der Edition in griechischen Buchstaben] seu corculum coronae. Oro Deum, ut vere sit Ecclesia Lubecensis multarum Ecclesiarum corona.*).

18) vgl. Brief Nr. 5353, *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 53: 'Könnte ich mich über dein Schweigen beklagen, wo ich selbst sehe, daß ich lange vorher in deinem bekannten Gedicht ... so freundlich verherrlicht worden bin, wenn ich auch nur zu genau weiß, daß ich diesem Preis nicht annähernd gewachsen bin ..., aber trotzdem empfinde ich große Freude über deine Zuneigung und bin dir voller Dank verbunden' (*Egone de silentio tuo queri possim, cum viderim, me multo ante in illo tuo carmine ... tam amanter ornatum esse, tametsi scio, me ab his laudibus procul abesse, ... sed tamen benevolentia tua valde delector, tibi que gratiam debeo et habeo*). Ein zweites Mal dankt Melanchthon Vincentius für das Stadtlob auf Lübeck (und ein weiteres Gedicht) in seinem Brief vom 25. April 1553; vgl. Brief Nr. 5370, *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 70: 'Mit großer Freude habe ich das Gedicht, das Stadtlob, gelesen' (*Magna cum voluptate legi ... carmen, panegyricum urbis* -). Diesen Brief adressiert Melanchthon an 'Petrus Vincentius, den Schulleiter in der berühmten Stadt Lübeck' (*Petro Vincentio, gubernanti studia literarum in inclitya urbe Lubeca* [ebd.]).

den zahlreichen Gassen' (*plateae spacio distantes ampliter aequo* [273]), 'die ebenmäßigen Häuser' (*Culina ... mole pari* [274]), 'die auf parische Säulen gestützten Kanzleigebäude' (*Atria ... Parisii ... suffulta columnis/ Publica* - [275f.]), 'die Kirchen, das Rathaus, die Gerichtslaube¹⁹⁾, den Markt' (... *cum templis Curia, rostra, forum.* [276]), 'die aus festem Stein gebauten, überall kunstfertig im rechten Winkel bearbeiteten Häuser' (*E solido domibus constructis undique saxo/ Ipse quadraturas ambitus arte facit* [277f.]), 'die auf allen Gebäuden (vgl. Anm. 2) ins Auge fallenden verschiedenartigen Kunstwerke' (*Omnibus elucent variata toreumata muris* [279]) und 'die mosaikbesetzten Dächer (vgl. Anm. 4)' (*Tecta ... vermiculata* [280]). — Während ich Mosaiken auf dem Nachdruck von Diebels Stadtansicht nicht erkennen kann, sind die 'ins Auge fallenden Kunstwerke' (279) wohl Figuren, wie z.B. die Hl. Katharina mit dem Rad und Schwert auf dem Katharinenkloster, also auf dem Gebäude, in dem Vincentius sein Gedicht gerade vorträgt. Kurz darauf reiht er 'die Stadtmauern mit den Wällen, die Gräben, Werften und Häfen,/ die flinken Räder und die kunstfertig gebauten Mühlen,/ außerdem die komplizierten Anlagen für den grausamen Krieg, mit den Schilden die Wagen, Kanonen, Kastelle und Kugeln' (285-289; vgl. das Zitat zu Anfang). Als der Dichter — auch hier wohl Diebels Prospekt vor Augen — 'endlich die weithin durch fruchttragende Gärten gezogenen Spaliere²⁰⁾/ und die an tausend anderen Orten gelegenen Lusthäuser²¹⁾' (289f.; vgl. das Zitat zu Anfang) gezeigt hat — sie erinnern an den sonst im Stadtlob oft ausführlicher entfalteten *locus amoenus* —, bricht er die *descriptio urbis* mit der rhetorischen Frage ab: 'Wer wollte oder könnte alles, was von kunstfertiger Hand erbaut ist,/ und [all die] schönen Häuser mit Worten aufzählen?' (291f.; vgl. das Zitat zu Anfang). Diesen Unsagbarkeitstopos variiert Vincentius gleich darauf, indem er nach humanistischer Manier herausragende Künstler der Antike in sein Kompliment an die Stadt einbezieht:

'Um diese Häuser zu schauen, würden Myron oder Daedalus kommen,
und mit Archimedes sei auch du da, greiser Apelles.

Sie werden sagen, die Bauwerke der Stadt glichen ihren Bauten
und seien dem Wegeflecht des Labyrinths nicht unterlegen'

(*Tecta, Myron veniat spectatum aut Daedalus, isthaec,*

Cumque Syracusio Cous adesto senex,

AEqua suis dicent monumenta laboribus urbis,

Nec Labyrinthaeis inferiora viis [293-296]).

19) Zur Gerichtslaube vgl. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1989, S. 236.

20) Die Spaliere zeigt Diebel wohl nordwestlich vom Burgtor.

21) Die Lusthäuser zeigt Diebel wohl im Nordwesten der Stadt verstreut in den Feldern.

Ehe Vincentius den Passus über den Rat der Stadt aufgreift, zeichnet er Lübeck dadurch aus, daß er sagt, die 'in aller Schönheit erstrahlenden Bauwerke/ hätten dem Versmaß Homers zur Zierde gereichen können' (*Quae quoniam omni artis decore exornata relucet,/ Moeonium poterant condecuisse melos* [297f.]). Mit einer Demutsformel überreicht der Dichter jetzt der Stadt sein bescheidenes Lob, von dem er nicht ohne Stolz und im Bewußtsein dessen, daß eben dieses Poem — und wohl auch die Ansicht Diebels — eine besondere Auszeichnung darstellen, meint:

'Mag das Lob auch bescheiden und nicht das ansehnlichste sein,
so erhält doch allein Lübeck es ganz und gar zu eigen —
eine Stadt, der solches Lob neben den anderen kunstreichen Gaben
einer gnädigen Vorsehung nicht geschmälert werden durfte'
(*Sitque licet fragilis laus, non amplissima formae,
Pene tamen propriam sola Lubeca tenet.
Cui dotes inter reliquas, artesque benigni
Numinis, haec laus non inficianda fuit* [299-302]).

Durch seine wiederholte Betonung von *laus* 'Lob' hebt Vincentius sowohl diesen Typus von Dichtung — eben das Stadtlob — als auch seine Funktion — eben den Preis — hervor. Unmittelbar darauf erklärt er mit einer *brevitas*-Formel: 'Eine so bedeutende Stadt verdient größere Lobgedichte./die meinen Versen in Zukunft folgen müssen' (*Sed maiora urbis restant encomia tantae,/ Carminibus porro continuanda meis.* [303f.]), und nach der Versicherung, er beabsichtige nicht, alle Lobgedichte selbst zu dichten, da solch eine vornehme Aufgabe (*nobile opus*) nach einem Dichter wie Vergil verlange und der Inspiration durch Apollo bedürfe (305-308), umschreibt er die von ihm getroffene Auslese, indem er nach humanistischer Manier erneut elegant an ein Motiv Vergils²²⁾ anknüpft:

'Aber wie die Bienen vom Gipfel des Hybla²³⁾ den Tau²⁴⁾
und überall von den Feldern nur das Vorzüglichste sammeln,
so habe ich nur wenige Spuren des großen Werkes aufgenommen,
zu wenige, aber von den wenigen will ich nur die besten auflesen'
(*Verum sicut apes Hybleo e vertice rores
Et passim e campis non nisi summa legunt:
Sic ego magni operis vestigia rara secutus,
Pauca, sed e paucis optima quaeque legam* ([309-312])).

22) vgl. Vergil, Ecloga I 54: *Hyblaeis apibus*; vgl. auch ebd., VII 37.

23) Der Berg *Hybla* auf Sizilien gilt als reich an Kräutern, wie die Bienen sie lieben.

24) *ros* 'Tau' steht wohl poetisch für Honig.

Mit diesem höchst erlesenen Nektar meint der fein gebildete Dichter den Rat der Stadt, über den er im nächsten Passus seines Stadtlobs spricht, um danach nur noch die Lateinschule und das kirchliche Leben in Lübeck zu behandeln.

Daß Vincentius sein Stadtlob auf Diebels Stadtansicht bezieht, läßt sich angesichts der zahlreichen deiktischen Elemente und der Appelle an die bildliche Vorstellung seines Publikums mit Gewißheit annehmen. Die oben interpretierten Belege lassen außerdem erkennen, daß der Dichter seine Verse nicht in der Absicht verfaßt hat, die Stadtansicht mithilfe des geschriebenen Wortes etwa im Sinne einer Legende zu erklären. Vielmehr hat es den Anschein, wie wenn der Dichter in seiner *descriptio urbis* mit den himmelhochaufragenden Kirchtürmen die optisch auffälligste Zone des Holzschnitts avisiert und durch den Augenschein des Stadtprospekts, auf den er wiederholt emphatisch hinweist, seinen wortgebundenen Lobpreis durch das Bild zu intensivieren sucht. So zielen Bild und Text gemeinsam darauf, die in der Vorsehung gründende Bestimmung Lübecks als Haupt und Krone aller anderen Städte hervorzuheben. Eben diese Repräsentationsabsicht kennzeichnet beide Teile, das Stadtlob und die Stadtansicht, und zwar je für sich und noch mehr miteinander in der Einheit von Wort und Bild, wie sie hier vorliegt.

Was erlaubt es uns aber, davon auszugehen, daß Diebels Holzschnitt und Vincents Stadtlob zusammen erschienen sind, obwohl kein Exemplar einer Bild-Text-Ausgabe bekannt ist? Unsere Annahme stützt sich weniger auf das auffälligste Kriterium für einen *Terminus post quem* bei der Datierung des Holzschnitts, nämlich den 1551 abgeschlossenen Neubau des äußeren Mühlttores,²⁵⁾ als vielmehr auf ein lateinisches Textzeugnis, in dem es heißt: 'Erschienen ist vor nur wenigen Tagen eine Ansicht der berühmten Stadt Lübeck, verbunden mit einem fein gebildeten erlesenen Gedicht, in dem Petrus Vincentius in Kürze die wichtigen historischen Ereignisse und Kostbarkeiten dieser Stadt mit dem zierlichen Pinsel seines poetischen Talents aufs feinste ausgemalt hat.'²⁶⁾ — Mit diesen Worten eröffnet der gerade nach

25) Zur Datierung von Diebels Holzschnitt vgl. Paul Simson, Entstehungszeit und Meister des Holzschnitts von Lübeck aus dem 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 18 (1916) 97-100; vgl. ferner Friedrich Bruns, Lübeck im sechzehnten Jahrhundert. Nachbildung des von J. Geffcken herausgegebenen großen Holzschnitts von Lübeck. Mit erläuterndem Text von F.B., Lübeck 1906; weitere Literatur zu Diebel bei Sahlmann (wie Anm. 8), S. 47.

26) *Studiosis auditoribus in Academia Rostochiana David Chytraeus, in: Petri Vincentii ... elegia* (ed. von Seelen), S. 5: *Edita est ante paucos dies pictura inclytæ Urbis Lubecæ, adiuncto erudito & elegantî carmine PETRI VINCENTII, in quo breviter præcipuas eius urbis historias & ornamenta ingenii sui penicillo illustravit.*

Rostock berufene Professor David Chytraeus²⁷⁾ die Einleitung zu seiner Edition von Vincents Stadtlob auf Lübeck, als er dieses nur wenige Wochen nach dem Lübecker Vortrag und seiner ersten Publikation noch im selben Jahr 1552 für die Hörer seiner Vorlesung beim Rats- und Universitätsdrucker Ludwig Dietz in Rostock drucken läßt.²⁸⁾

Übrigens gibt es für die Aussage des Chytraeus, daß Vincents Stadtlob *una cum pictura* erschienen sei, eine schöne Bestätigung; denn in seinem Brief vom 25. März 1553 dankt Melanchthon Petrus Vincentius für den ihm geschenkten 'Sonderdruck', indem er das Stadtgedicht und das Stadtporträt lobt, *et carmen et urbis picturam*.²⁹⁾

Chytraeus nennt in der Vorrede zum Rostocker Neudruck vor allem religiöse und ästhetische Gründe, die ihn dazu bewogen hätten, Vincents Stadtlob auf Lübeck in seiner Vorlesung zu behandeln. Warum er es so bald nach der ersten Publikation erneut herausgegeben hat, erfahren wir indirekt, wenn er seinen Hörern versichert, 'er habe für sie die Ausgabe in einem geeigneteren Format nachdrucken lassen' (... *ut exempla haberetis, Typographo nostro auctor fui editionis commodiori forma repetendae* [S. V]). Der Komparativ mit dem Hinweis auf das 'handlichere [Quart]-Format' der Kollegausgabe läßt darauf schließen, daß Vincents Gedicht vorher, als es gemeinsam mit der 'Ansicht der berühmten Stadt Lübeck'³⁰⁾ erschien, in einem andern Format gedruckt worden war. Da diese erste Ausgabe des Stadtlobs aber nicht erhalten ist, stellt sich die Frage, welcher Art die 'Symbiose' von Bild und Text hier gewesen ist. Daß es sich bei der *pictura* um den Holzschnitt Diebels handelt,

27) Zum Leben und Wirken des David Chytraeus vgl. verschiedene Abhandlungen in folgendem Sammelband: David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter. Im Auftrag der Stadt Kraichtal hrsg. von Karl-Heinz Glaser, Hanno Lietz und Stefan Rhein, Ubstadt-Weiher 1993.

28) Daß Chytraeus die Ausgabe nicht ohne Wissen Vincents herausgegeben hat, läßt sich daraus schließen, daß dieser Reimar Kock einen persönlich gewidmeten 'Sonderdruck' der Rostocker Ausgabe geschenkt hat. Eben dieses Exemplar nannte Vincents Amtsnachfolger von Seelen zweihundert Jahre später sein eigen (S. VI, 101-104), als er hiernach den Druck von 1755 besorgte (S. VI, 101-105), um das höchst seltene Werk wieder zugänglich zu machen. — Auch alte Kataloge und Verzeichnisse der Stadtbibliothek Lübeck enthalten keinen Hinweis auf einen Besitz der Rostocker Ausgabe; bei dem einzigen heute nachgewiesenen Exemplar im Archiv der Hansestadt Lübeck handelt es sich nicht um das seinerzeit Reimar Kock geschenkte Separatum.

29) Brief Nr. 5353, Corpus Reformatorum (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 54.

30) Der Titel der Rostocker Ausgabe (*De origine, incrementis, et laudibus inclityae urbis Lubecae ... elegia*) ist nicht ganz identisch mit dem, den von Seelen seinem Nachdruck gibt (*De origine, incrementis et laudibus Lubecae elegia*). Mit der *inscriptio* der *pictura* Diebels von 1552 und 1574 (*LUBECA URBS IMPERIALIS LIBERA CIVITATUM WANDALICARUM ET TOTIUS ANSAE SAXONICAE CAPUT*) stimmen beide nicht überein, was im Fall der rein textbezogenen Aussage *de origine, incrementis et laudibus* nicht weiter verwundert.

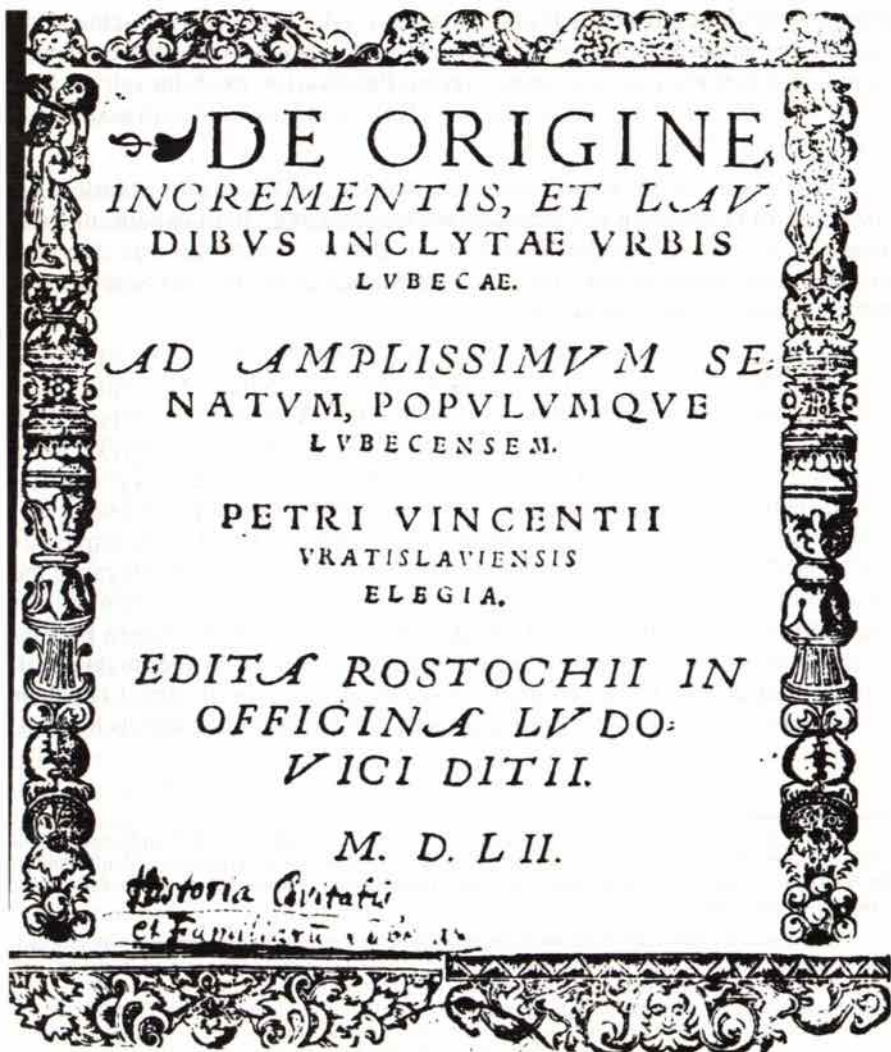


Abb. 5: Petrus Vincentius, De origine, incrementis, et laudibus inclytæ urbis Lubecæ ... elegia, Greifswald 1552, Titelblatt

dürfte aufgrund der Kenntnis der gut erschlossenen Stadtansichten Lübecks³¹⁾ außer Zweifel stehen. Auf welche Weise aber das Bild und das Gedicht von Lübeck gemeinsam ediert worden sind, können wir nur vermuten.

Soviel ich weiß, gibt es für die gemeinsame Präsentation von Stadtporträt und Vortrag eines Stadtlobs während ein und desselben Festaktes keinen Vorläufer, und ebenso wenig weiß ich von einem humanistischen Stadtlob vor Vincentius, das bereits während seiner Entstehung für solch eine Verbindung bestimmt und entsprechend komponiert, also bereits in seiner Genese für den gemeinsamen Druck und Vertrieb geplant gewesen wäre. Obwohl mir aber kein humanistisches Stadtlob bekannt ist, dessen Autor seinen Vortrag wie Vincentius durch ein Stadtporträt illustriert hat, scheint der Lübecker Rector den Anstoß zu seiner Idee doch einem gedruckten Vorbild zu verdanken, das bereits zwanzig Jahre vorher Stadtporträt und Stadtlob miteinander kombiniert hatte. Es ist dies die bedeutendste frühe Stadtansicht der größten deutschen Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die ich als Quelle Diebels bereits genannt habe: der Köln-Prospekt Anton Woensams. Nicht nur im Hinblick auf den Maßstab, den die Stadt Köln, die Qualität und die Dimensionen des Holzschnitts (592 x 3526mm) setzten, hätte Vincent sich für seinen Plan, Lübeck zu verherrlichen, ein repräsentativeres Vorbild wählen können, sondern auch für den Anlaß, ihn zu fertigen; denn anläßlich der Wahl Ferdinands zum römischen König am 5. Januar 1531 in Anwesenheit seines Bruders Kaiser Karl V. und der „Kurfürsten des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation in Köln“ überreichte der Drucker und Verleger Peter Quentell das erste Exemplar des Holzschnitts, den er „den zur Königswahl anwesenden Majestäten, Kurfürsten, insbesondere dem Kölner Erzbischof Hermann V. von Wied, und dem Rat der Stadt“ gewidmet hatte, „zwischen dem 5. und 15. Januar persönlich an Karl und Ferdinand und druckte es erneut ... am 1. Februar 1531.“ Dabei setzte Quentell „anstelle der Legende einen aus 39 Kästchen bestehenden Fries³²⁾, der“ u.a. die 'Flora' des Humanisten Hermann von dem Busche enthält, ein Stadtlob von gut 300 lateinischen Hexametern

31) vgl. Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahlgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 1.1, Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, bes. S. 18-58; *Sahlmann* (wie Anm. 8); zuletzt *Vogeler* und *Freitag* (wie Anm. 9).

32) Die bei Ludwig Dietz gedruckte, von David Chytraeus edierte Rostocker Ausgabe von 1552 erinnert in ihren Renaissance-Ornamenten auffällig an den Zierat, der den unter Anton Woensams Kölner Holzschnitt gesetzten Text einfaßt. Ähnliche Rahmen schmücken einige wenige Lübecker Drucke aus der Mitte des 16. Jh.s, die „vielleicht vom Lübecker Formschnneider Andreas Frese für den Verleger Paul Knufflock hergestellt wurden“ (Alken *Bruns* und Dieter *Lohmeier* [Hrsgg.], Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum. Heide in Holstein 1994, S. 26); vgl. ebd. die Abbildungen 13, 14 (S. 26) und 50f. (S. 89); zu Paul Knufflock vgl. ebd., S. 29, 88f.

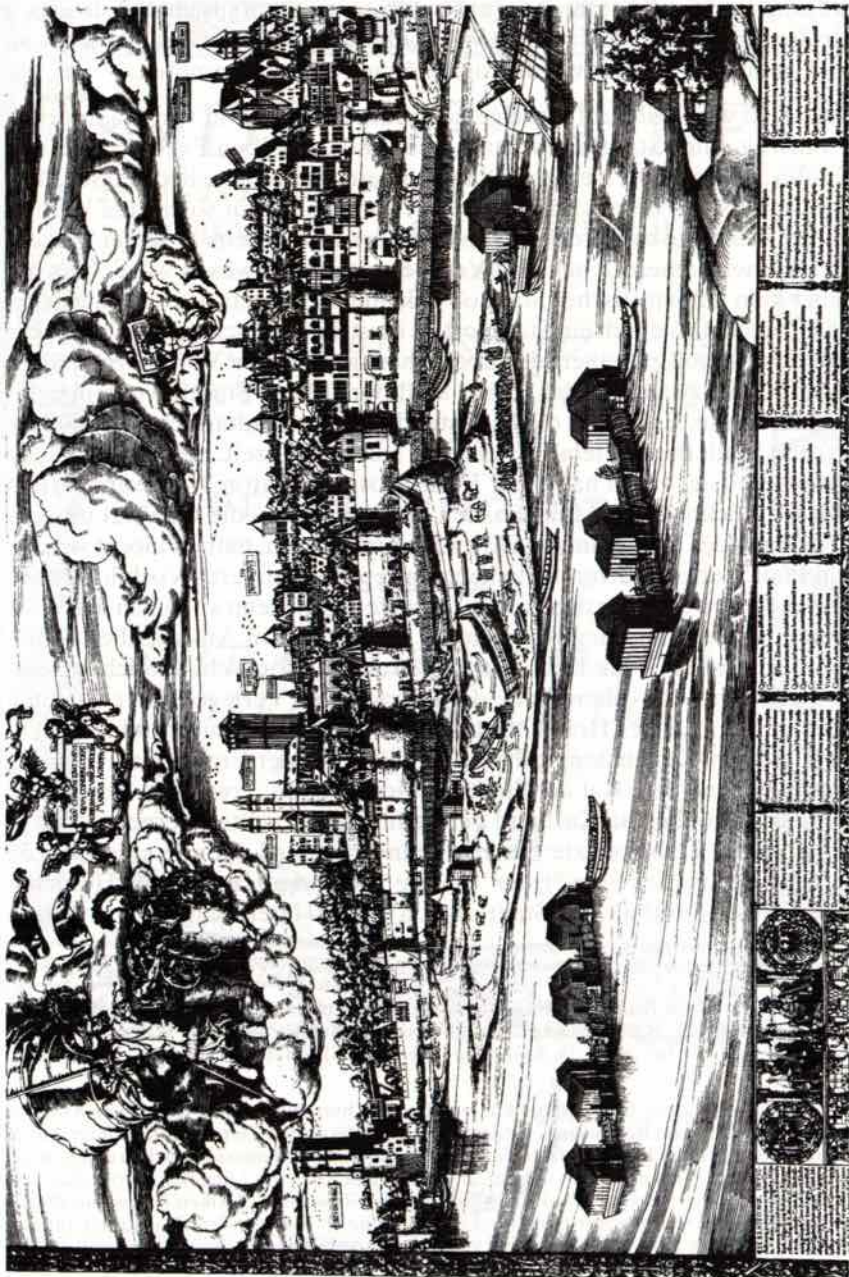


Abb 6: Anton Woensam, Große Ansicht von Köln aus dem Jahr 1531 (Detail, von Süden gesehen)

auf Köln.³³) Dieses hatte sein Dichter bei „der Maifeier am 1.5. 1508 „in Anwesenheit von Rektor, Professoren, Studenten und Honoratioren der Stadt“ vorgetragen, „wobei er die Hexameter im jonischen Kirchenton sang und sich selbst auf der Laute begleitete. Die Vertonung ist nicht erhalten; dafür war das Gedicht erfolgreich und erlebte insgesamt sechs Druckausgaben.“³⁴) Wie kein Zweifel daran bestehen kann, daß Woensams Kölner Stadtansicht Vorbild für Diebels Holzschnitt gewesen ist, so läßt sich bei allen tiefgreifenden Unterschieden in Komposition und Inhalt beider Dichtungen ersehen, daß Vincentius Hermann von dem Busche zitiert, indem er verschiedene Textbausteine der 'Flora' in sein Stadtlob auf Lübeck integriert. In diesem Zusammenhang beschränke ich mich darauf, die Gottheiten Mars (218) und Bellona (77) sowie die Beispielfiguren Croesus und Midas (373f.), Camillus (218), Apelles und Archimedes (294) hervorzuheben.

Nur am Rande möchte ich daran erinnern, daß der Nürnberger Formschneider Weigel etwa zwanzig Jahre nach Diebel und Vincentius verschiedene, mehr als einen Meter breite Stadtansichten deutscher Städte (Köln, Bremen, Lübeck³⁵), Wismar, Rostock, Stade, Nürnberg, München, Nördlingen und Straubing) gedruckt und in einem Textfries in Typendruck gesetzte umfangreiche deutsche Stadtlobverse hinzugefügt hat — im Fall der Ansicht der Stadt Rostock 12 x 10 Verse vielleicht des Hans Sachs.³⁶)

Nachdem wir das Augenmerk bisher vor allem auf die Passage der *descriptio urbis* im Stadtlob des Vincentius und ihren Bezug auf Diebels Stadtporträt gerichtet haben, ist es nun an der Zeit, daß wir uns dem bald 450 Jahre alten Gedicht auch aus weiteren Blickwinkeln nähern und versuchen, den einen oder andern Faden und Knoten seines Gewebes aufzunehmen, um einigen der beziehungsreich geknüpften Anspielungen auf die Spur zu kommen. Vor der literarhistorischen Analyse wollen wir uns aber noch einmal vergewissern, daß dieses Stadtlob eigentlich nicht für die stille Lektüre gedacht

33) Einen — wenn auch qualitativ unzulänglichen — Eindruck von Bild und Textfries des Woensam-Holzschnitts vermitteln die Abbildungen bei Max Geissberg, *The German Single-Leaf Woodcut: 1500-1550*. Revised and edited by Walter L. Strauss, New York 1974, S. 1515-1525.

34) Jürgen Stohlmann, *Zum Lobe Kölns. Die Stadtansicht von 1531 und die 'Flora' des Hermann von dem Busche*. Übersetzt von J. St., hrsg. von Rudolf Barten. Hrsg. vom Verkehrsamt der Stadt Köln, Köln 1979, S. 1. Vgl. auch die kommentierte Edition und Übersetzung der 'Flora': Jürgen Stohlmann, *Zum Lobe Kölns. Die Stadtansicht von 1531 und die 'Flora' des Hermann von dem Busche*, in: *Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins* 51 (1980) 1-56.

35) Das Lübecker Fragment aus der Werkstatt Weigels wird heute allein in der Sammlung Derschau im Berliner Kupferstichkabinett bewahrt; vgl. Sahlmann (wie Anm. 8), S. 48-50.

36) vgl. die Abbildung bei Ingrid Ehlers, Ortwin Pelc, Karsten Schröder, *Rostock - Bilder einer Stadt. Stadtansichten aus fünf Jahrhunderten*, Rostock 1995, S. 36f.

gewesen ist, sondern vielmehr für eine ganz bestimmte Situation in Szene gesetzt worden ist. Und wie bei andern Gelegenheitsgedichten ist der Anlaß auch für dieses Stadtlob bekannt und sogar seine Vortragssituation rekonstruierbar, und zwar bis hinein in Details wie den Zeitpunkt, das Gebäude, ja den hierfür gewählten Raum, seine Größe und sein Äußeres und sogar die Dekoration — ganz abgesehen davon, daß wir uns von der einen Person des Autors und Vortragenden ein Bild machen und uns den Kreis seiner Zuhörer vorstellen können.

Diese Realia will ich nun knapp umreißen: Am Dienstag, den 8. November 1552, also vier Tage nach seinem Dienstantritt als Rector der Lübecker Lateinschule, trägt Peter Vietz wahrscheinlich in Anwesenheit von Bürgermeister, Ratsherren, der (höheren) Geistlichkeit, weiteren Honoratioren und gebildeten Bürgern der Stadt, dem Lehrerkollegium und den Schülern wohl im — bis zu 200 Personen aufnehmenden — säulengeschmückten alten Kapitelsaal des Franziskanerklosters St. Katharinen, dem Auditorium ('Hörsaal') seiner neuen Wirkungsstätte³⁷⁾, zu Ehren der Stadt, die ihn berufen hat, sein für diesen Anlaß verfaßtes Stadtlob von 215 lateinischen Distichen nicht weniger als 45 Minuten lang wohl größtenteils auswendig vor. Dabei schmückt die Nordwand, vor der der Redner leicht versetzt gestanden haben wird, das eben fertiggestellte, für damalige Verhältnisse überdimensional große Stadtporträt Lübecks, das der Formschneider Elias Diebel in der Hundestraße, also in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lateinschule geschnitten und gedruckt hatte.

Wenn ich den Passus richtig verstehe, so hat Melanchthon Petrus Vincencius, als er ihm in seinem Brief vom 25. März 1553 für das Geschenk des Stadtlobs und des Stadtporträts dankt, ausdrücklich für seinen öffentlichen Vortrag gelobt und seine positive Wirkung sowohl auf die Jugend als auch auf das Alter unter Anspielung auf die horazische Funktion von Poesie, zu nützen und zu erfreuen, betont. Außerdem hat er Vincents Idee, Stadtlob und Stadtporträt miteinander zu verbinden, rühmend hervorgehoben: 'Über dein Lübeck freue ich mich wegen des allgemeinen öffentlichen Interesses, auf das deine Arbeiten zielen, ..., weil diese Beispiele der Jugend Liebe zum Unterrichtsstoff vermitteln und sie bilden und weil sie bei einigen recht ehrenvollen Männern Sympathie für die Schule nähren. Außerdem enthalten derartige Preisgedichte viele Geschehnisse, die zu reflektieren die Alten erfreut und der Jugend nützt. Aus diesem Grund lobe ich deine Idee, das Gedicht und das

37) vgl. Ernst *Deecke*, Zur Geschichte unseres Schulhauses, in: Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Katharineums zu Lübeck 1531 - 1931, hrsg. von Richard *Schmidt*, Lübeck 1931, S. 68-109, bes. S. 81, 87f. — Für Hinweise zur Baugeschichte des Katharineums danke ich Herrn Dr. Thorsten Albrecht, Lübeck.

Stadtporträt' (*De Lubeca tua publicorum studiorum causa laetor, ..., quia his exemplis et invitatur iuventus ad doctrinae amorem et eruditur, aliquorum etiam senum honestiorum alitur benevolentia erga literas. Et tales panegyrici continent multas historias, quarum consideratio et senes delectat, et utilis est iuventuti. Quare et consilium tuum et carmen et urbis picturam laudo.*³⁸⁾

Nach dem Vergleich mit Diebels Holzschnitt und der Ausmalung der Vortragssituation von Vincents Stadtlob in Lübeck möchte ich das Gedicht nun im Hinblick auf seinen Ort in der deutschen Literatur- und Bildungsgeschichte des 16. Jahrhunderts interpretieren und darüber hinaus Bezüge andeuten, die die engeren lokalen und nationalen Grenzen von Wirkungsraum und Bestimmungszeit überschreiten. Denn gleich andern Beispielen dieses literarischen Typus steht das Stadtlob auf Lübeck außerhalb seines zunächst eindeutig bestimmbareren 'Ortstermins' und seiner hierüber hinausgehenden Zugehörigkeit zu Lobgedichten auf deutsche Städte in einem weiteren Beziehungsgeflecht, weil es sich durch das Medium der neulateinischen Sprache als Zeugnis der europäischen Literatur des Humanismus versteht, die sich ihrerseits aus der Tradition der antiken Poesie begreift.

Den augenfälligsten Bezugspunkt, auf den hin das neulateinische Stadtlob ausgerichtet ist, bildet die Literatur und Kultur der griechisch-römischen Antike, gemessen an der das christlich geprägte Geschichtsverständnis und Weltbild der Zeit fast in den Hintergrund zu treten scheint. Ja, in fast allem orientiert sich das humanistische Stadtlob an der Antike. Das gilt für den literarischen Typus als solchen und für seinen Ort in der Theorie von Rhetorik und Poetik, für seine Sprache überhaupt, das Lateinische, für das Sprach- und Stilempfinden des Dichters und das von ihm gewählte Versmaß, es gilt für die Begrifflichkeit in der kleinen Welt der Lateinschule, der *palaestra* (407), und für die politische Welt des *Senatus* (201), die *Curia* (276), sowie die einzelnen *Senatores*, die *Patres patriae* (354; vgl. 216: *patriae Parens*) und *equites* (366) heißen, wie *Quirites* erscheinen (343) und – vom gelehrten Dichter aufs höchste geadelt – das Ideal des Philosophenstaates, wie Plato es in der 'Politeia' darstellt, erfüllen, weil in der *Res publica* (355) Lübeck 'die höchste Macht über die Dinge entweder bei den Gelehrten/ liegt oder die Regierenden nicht ohne feine Bildung sind' (*Cum penes aut doctos est rerum summa potestas:/ Aut non est docta, qui regit, arte rudis* [355-358, hier 357f.]). Die Tatsache, daß sich das humanistische Stadtlob auf die Antike bezieht und sich an ihr orientiert, gilt ferner für historische Ereignisse wie den Vergleichspunkt der Brandschatzung Trojas (130), für die als positive oder negative Beispielfigur in Erinnerung gerufenen Personen, z.B. Thrasylbul, der Athen von den

38) Brief Nr. 5353, Corpus Reformatorum (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 54.

dreißig Tyrannen (217) und Camillus, der Rom von der gallischen Herrschaft befreite (218), es gilt für den Perserkönig Xerxes (239), den Schatz des Croesus und Midas (373-376) oder die Reichtümer Pergamons, deren Wert eine Tugend wie die in Lübeck praktizierte *concordia* übertreffe (379f.); es gilt ferner für Kunst, Kultur und Architektur sowie Literatur, ja sogar für Gegenstände des alltäglichen Lebens, wie die *palla*, das Prachtgewand der römischen Frauen, das die Lübeckerinnen beim Empfang Karls IV. tragen (204); und besonders für den griechisch-römischen Götterhimmel mit Lachesis (27) und Rhamnusia (427), Athene (68), Venus (345) und Bellona (77), den Nymphen (171) und Musen (350), der *camoena* (269) und dem unweit des Helikon gelegenen Tempetal mit seinem Apollontempel und Musenhain (389), mit Jupiter (259), Mars (218), Apollon (307f. [Umschreibung]), Neptun (241) und Vulkan (242-244) sowie den Laren (98). Und es gilt auch für das Rad der Fortuna (225-232) und das Goldene Zeitalter (219), die den christlichen Gott aus den Augen verlieren ließen, wenn sie nicht für Inhalte des christlichen Glaubens stünden. Bei alledem erfreute es den Humanisten, wenn die eigene Welt durch die Übertragung auf den antiken Mythos verfremdet wurde, wie z.B. in der metaphorisch gebrauchten mythologischen Morgen-Periphrase³⁹⁾: 'Strahlend steigt Phoebus empor nach finsterstem Gewölk' (*Candidus exortur post plurima nubila phoebus* [165]).⁴⁰⁾

Das Verhältnis zur Antike, an deren Maßstab die eigene Zeit gemessen wird, bestimmt sich je nach dem Gegenstand, der mit dem Vorbild verglichen wird, durch das Prinzip der *imitatio* oder *aemulatio* des als vollkommen empfundenen Vorbilds. Und wenn es um das eigene Talent geht, so stilisiert der Poet diese Prinzipien oft in einer Demutsformel, durch die er das Ideal, an dem er sich mißt, für unerreichbar erklärt.⁴¹⁾

Einige der genannten Punkte möchte ich durch Beispiele illustrieren. So hebt Vincentius schon eingangs des Stadtlobs hervor, daß das hoch aufragende Lübeck jede römische und griechische Stadt übertreffe (65-70) — ein Gedanke, den er später aufgreift, indem er meint, in 120 Friedensjahren sei die Hansestadt so schön wiederaufgebaut, daß der Ruhm Roms geringer sei, wenn man die Gebäude, Befestigungsanlagen und Tore und zumal die Kirchen Lübecks mit den Palästen auf dem Palatin vergleiche (181-188). Mit diesem Urteil beruft sich Vincentius auf Karl IV.; denn dieser habe, durch den

39) vgl. Walther Ludwig, Apollo in Esslingen. Das *Esselingae Encomion* des Johannes Miller von 1522, in: Esslinger Studien 32 (1993) 1-63, hier S. 33.

40) vgl. die ebenfalls metaphorisch gesetzte Abend-Periphrase (371).

41) vgl. besonders 305-308, 413f.; vgl. auch 9f., 15f. (unter der Last versinkender Kahn), 18, 21, 25.

Ruf Lübecks und das Verlangen, es zu sehen, verlockt, als er von fern die hohen Mauern erblickte, ausgerufen: 'Diese Stadt beschließt für mich zu Recht die Welt des römischen/ Reichs, selbst nicht kleiner als mein Rom' (*Haec urbs Romani merito mihi terminat orbem/ Imperii, Roma non minor ipsa mea* [193f.]).⁴²⁾

Ähnlich projiziert Vincentius in der *descriptio urbis* die Gebäude und Straßen Lübecks auf antike Vorbilder, wenn er meint, sein Publikum werde, den exakt geschnittenen Plan Lübecks vor Augen, sagen, die Kunstfertigkeit eines Daedalus habe ihn entworfen (281f.). Das Kompliment überbietet Vincentius noch dadurch, daß er antiken Künstlern wie Daedalus, Myron, Archimedes und Apelles in den Mund legt, sie würden, in der Absicht, die Stadt zu sehen, nach Lübeck gekommen, ausrufen, die Gebäude der Hansestadt gleichen den von ihnen selbst entworfenen Bauten und das Wegenetz dem des Labyrinths (293-296).

Was Vincents poetisches Schaffen angeht, so stellt er sich — von Bezügen zur neulateinischen Literatur abgesehen — mit dem Distichon und dem Werktitel *elegia* vermutlich in die von Ovid ausgehende Tradition der elegischen Epistel. Das heißt jedoch nicht, daß er die Überlegenheit des Hexameters gegenüber dem elegischen Distichon leugnete, im Gegenteil: bei Gelegenheit der oben behandelten Grußadresse an Melanchthon ruft er aus, dieser verdiene es, 'mit anderer *camoena* gepriesen zu werden' (*Docte PHILIPPE alia mihi decantande camoena* [269]); und angesichts seines eigenen Talents meint Vincentius, die Bauwerke Lübecks 'hätten dem homerischen Versmaß zur Zierde reichen können' (... *Moeonium poterant condecuisse melos* [295-298, hier 298]) und das *nobile opus* eines Vergil verdient (306). Der Gedanke klingt schon im Prolog an, wenn Vincentius seine geringe Begabung beklagt (9f.) und meint, der Gegenstand erfordere das Talent Vergils und 'die großartige poetische Kraft' (*grandis natura poetae*) Lukans, des Sängers der 'Pharsalia' (5-8, hier 7). Ähnlich wünscht Vincentius, Homer zu übertreffen, um die Frömmigkeit der Stadt angemessen zu preisen (413f.).

Auf einem andern Blatt stehen Zitate zumal aus dem Epos der augusteischen Zeit, wie sie Vincentius humanistischem Stilempfinden entsprechend oft in seine Verse einfügt. Hierbei sind mir vor allem identische und fast iden-

42) Dieser Rom-Vergleich steht in einer längeren deutschen Tradition; vgl. William Hammer, *The Concept of the New or Second Rome in the Middle Ages*, in: *Speculum* 19 (1944) 50-62; vgl. auch Hartmut Kugler, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 88), München und Zürich 1986, S. 156 mit Anm. 50: „Der Rom-Bezug ist im früheren Mittelalter häufiger, im Hochmittelalter seltener und verschwindet im Spätmittelalter ganz aus der Überlieferung. Hammers jüngster Beleg: Pavia 1329/30.“

tische Daktylen aufgefallen, die in der antiken Literatur an gleicher Versstelle wie bei dem neulateinischen Dichter stehen.⁴³⁾

Wenn ich recht sehe, so überwiegen bei Vincentius im Phraseologischen Reminiszenzen aus Ovid (vgl. Anm. 42). Daneben begegnen bei ihm auch solche aus Horaz (vgl. z. B. Carmen I 9,1: *Vides ut alta* mit 261: *Nonne vides altae*) und zumindest ein schönes Properzzitat (*cedite Romani scriptores, cedite Grai! nescio quid maius nascitur Iliade* [II 34, 65f.]), das auch im weiteren Kontext für Vincentius Pate gestanden zu haben scheint: *Cedite Romanae simul urbes, cedite Graiae, / ... Ilias est operis longa futura novi* (69 und 80).⁴⁴⁾ Als höchsten Maßstab für Poesie scheint Vincentius aber das heroische Epos in der Nachfolge Homers, also etwa Vergils 'Aeneis', anzusehen. Und gerade bei Gelenkstellen in der Komposition seines Gedichts scheint er sich auf ihn zu beziehen. So ruft er sich mit der — zugestanden: etwas entfernten — Vergil-Reminiszenz (*Georgica* I 514; II 542) 'jetzt soll mein Pferd auf der begonnenen Bahn (weiter) laufen' *Nunc meus in cepto pulvere currat equus* (270) nach einem Exkurs zum Thema zurück und versichert, die Lübecker Gebäude 'hätten, da sie in aller Schönheit der Kunst geschmückt erstrahlen, / dem homerischen⁴⁵⁾ Versmaß zur Zierde gereichen können' (*Quae quoniam omni artis decore exornata relucent, / Moeonium poterant condecuisse melos* [297f.]) und verdienten es, von talentierteren Fortsetzern gepriesen zu werden. Kurz darauf leitet Vincentius im Anschluß an eine *brevitas*-Formel mit dem Hinweis, er selber plane nicht, 'alle Lobgedichte zu knüpfen' (*cunctas contexere*

43) vgl. folgende Beispiele: *officiosa voluntas* (19) entspricht Ovids *Epistulae ex Ponto* II 5.31 und III 2.17; *saevo Bellona tumultu* (77) gleicht Ovids *Metamorphosen* V 155: *multo Bellona penates* und *Fasten* VI 201: *Tuso Bellona duello; tam bene promeriti* (102) entspricht bis auf den letzten Buchstaben *Tam bene promerito* in Ovids *Epistulae ex Ponto* II 3.96; *fortuna volubilis* (225) Ovids *Tristien* V 8.15. *Mulciber* (243) steht bei Ovid wiederholt an derselben Stelle eingangs des Hexameters. — Um eine Vergil-Reminiszenz aus *Ekloge* VII 42 handelt es sich bei *vilior alga* (172). Anders als bei Vergil steht *alga* bei Vincentius jedoch nicht im Ablativ, sondern im Nominativ und an anderer Stelle im Vers.

44) Das Properzzitat und manchen Hinweis zum Verständnis der Distichen des Vincentius verdanke ich Adolf Clasen, Lübeck.

45) vgl. 296: *Maeonium ... melos*; vgl. Horaz, *Carmen* I 6.2: ... *Maeonii carminis alite*; dazu Adolf Kiessling (Hrsg.), *Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden*. Erklärt von A. K. 9. Auflage besorgt von Richard Heinze, Berlin 1958: „... worin *Maeonium* nicht bloß die Gattung 'episch' angibt, sondern ein Werturteil enthält, so daß es an die Stelle eines Adjektivs wie *summus magnus multi* treten kann, das sonst bei solchen Genetiven zu stehen pflegt; ... *Maionidās* [in griechischen Buchstaben] heißt Homer als Sohn des Maion in griechischer Dichtung seit dem 2. Jahrh.; in römischer wird, zuerst hier (vgl. IV 9.5 *Maeonius Homerus*), dann besonders oft bei Ovid, *Maeonius* 'lydisch' (...) mit spezieller Beziehung auf Homer gebraucht, weil dieser in Smyrna zur Zeit, als dort noch die Lyder saßen, geboren war. Die Legende von Ios (...) macht den Lyderkönig Maion zum Stiefvater Homers.“

laudes [305]), da dies eines Vergil⁴⁶⁾ bedürfe (303-306), zu einer weiteren Vergil-Reminiszenz über, die einen neuen Abschnitt eröffnet: den 'Bienen vom Gipfel des Hybla', einem Berg in Sizilien, der berühmt ist für seinen Reichtum an Kräutern, wie die Bienen sie lieben.⁴⁷⁾ Ich zitiere die Verse noch einmal:

'Aber wie die Bienen vom Gipfel des Hybla den Tau
und überall von den Feldern allein das Vorzüglichste sammeln,
so habe ich ganz wenige Spuren des großen Werks aufgenommen,
zu wenige, aber von den wenigen will ich nur die besten auflesen'
(309-312; das lateinische Zitat s. oben in Höhe von Anm. 23f.).

Im nun folgenden Abschnitt über den Rat der Stadt konzentriert sich Vincentius in seiner Blütenlese auf das Gut der in Lübeck geltenden Praxis der Gerechtigkeit, die er zunächst im Gewand des antiken Mythos auftreten läßt; denn er sagt, die Jungfrau Astraea, die die Idee des Rechts verkörpert, habe auf ihrer Flucht vor dem Unrecht der Welt in Lübeck halt gemacht, wo sie, weil dort Gerechtigkeit herrschte, schon vor Jupiters Thron zu sein glaubte (313-316). Auf die humanistisch verfremdende mythische Szenerie folgt der Preis der Rechtsprechung durch den Rat zum Nutzen der Mitbürger und anderer Rechtsuchender aus weit entfernten Ländern (313-340).

Das Motiv der Jungfrau Astraea hat unter den Dichtern und späteren Scholautoren der goldenen Latinität Ovid in den 'Metamorphosen' am wirkungsvollsten gestaltet (I 149f.). Über die humanistische Antikenrezeption⁴⁸⁾ hinaus ist die Ovid-Reminiszenz aber auch in einem aktuellen Bezug zu sehen; denn im Kontext des Stadtlobs auf Lübeck erweist der gelehrte neulateinische Dichter mit dem pompös eingeführten Glanzstück seiner Blütenlese auch dem italienischen Humanisten Iulius Caesar Scaliger (1484-1558) seine Reverenz. Dieser hatte nämlich in seine zuerst 1546 erschienenen 'Laudes urbium' auch Lübeck aufgenommen und in drei Distichen über die Hansestadt gerühmt, daß Astraea sich dort angesiedelt habe, als sie auf dem Rückzug aus der Welt des Unrechts in Lübeck, am äußersten Ende der bewohnten Welt, glaubte, bereits im Himmelreich angekommen zu sein:

46) vgl. 304: *Andini nobile vatis opus..Andes*, ein Dorf im Mantuanischen, ist Geburtsort Vergils.

47) vgl. Anm. 23.

48) Zum beliebten Motiv der Jungfrau Astraea im England und Frankreich des 16. Jahrhunderts vgl. Frances A. Yates, *Astraea. The Imperial Theme in the Sixteenth Century*, London und Boston 1975. — Zur Astraea im Stadtlob vgl. u.a. Jacobus Molitorius, *Esselingae encomion* (ed. Ludwig, wie Anm. 39) 83-86.

'Lübeck.

Wer glaubte mir, wenn ich es sagte? Daß an den äußersten Schwellen
[der Welt
die Gebote Gottes in voller Kraft bestehen,
Verstand, Reinheit der Gesinnung, Anstand, Treue
und tapfere reine Herzen mit unbesiegter (-licher) Heeresmacht —
während die Jungfrau beim Verlassen der Erde voller Bewunderung
[hierüber staunte
und es für das Himmelreich hielt, ließ sie sich dort nieder.'

Lubeca

*Si referam: mihi quis credet? sub limina mundi
Ultima legiferi iura vigere Dei.
Ingenium, candorem animi, cultumque, fidemque.
Fortiaque inuicta pectora pura manu.
Dum mirata stupet terras Astraera relinquens,
Atque putat caeli regina, resedit ibi.⁴⁹⁾*

Das Beispiel für Antikenrezeption verweist also nicht nur auf die Antike selbst, sondern durch die Anspielung auf Scaliger auch auf das Genre der neulateinischen 'Laudes urbium', die über Lübeck und die deutschen Grenzen hinaus in den Kosmos des Stadtlobs führen, der nach humanistischer Sehweise nicht nur das Europa der Gegenwart, sondern auch die großen Städte der Antike und des Alten Testaments umfaßt. Der neue Rector der Lateinschule ehrt seine Gastgeber also auf besondere Weise, wenn er andeutet, daß Lübeck zu den hundert Städten gehört, die Scaliger in sein 'Who is who' der Städte der Welt- und Menschheitsgeschichte aufgenommen hat.⁵⁰⁾ Und über die erlesene literarische Reminiszenz hinaus würdigt er den Adressaten des Stadtlobs, indem er hervorhebt, wie unbestechlich der Rat Recht spricht und welche Bedeutung er deshalb für Nordeuropa hat.

Vincent's Anspielungen auf die humanistische Literatur beschränken sich nicht auf Scaliger und seine Verse auf Lübeck. Sie umfassen — ohne daß sich bei dem Reichtum an Interferenzen und der mangelhaften Kenntnis vieler Texte eine unmittelbare Abhängigkeit voneinander leicht behaupten ließe — über Hermanns von dem Busche 'Flora' hinaus das eine oder andere Lob

49) Iulius Caesar Scaliger, *Poemata omnia in duas partes divisa. Pleraque omnia in publicum iam primum prodeunt: reliqua vero quam ante emendatius edita sunt*, o. O.: In bibliopolio Commeliniano 1600, Teil 1, S. 569.

50) In Scaligers Zyklus von 100 Stadtgedichten gehören acht Städte des deutschsprachigen Raums: Leipzig, Heidelberg, Wien, Köln, Magdeburg, Frankfurt, Lübeck und Nürnberg.

deutscher Humanisten auf eine deutsche Stadt, also das Genre, in dessen Tradition das Stadtlob auf Lübeck steht, und mit ihm sein Versmaß, das hierfür nächst dem Hexameter am häufigsten verwandte elegische Distichon. Außerdem gebraucht Vincentius mit Freundschaft und Gastfreundschaft beliebte Motive der Zeit. Darüber hinaus wählt er mit dem Vortrag des eigens für den Festakt geschaffenen Gedichts ein geläufiges humanistisches Muster. Über literarische Bezüge auf antike und zeitgenössische Dichtung hinaus ist auch die Grußadresse an einen gelehrten Freund für die neulateinische Literatur charakteristisch. Dies will ich im folgenden ausführen.

Ohne Zweifel steht Vincentius in der Tradition des humanistischen Stadtlobs, das über den zunächst exklusiven Kreis weniger Städte in Deutschland im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer mehr hinauswuchs. Wie es scheint, haben sich dabei von dem seinerseits auf die Nürnbergerede des Konrad Celtis zurückgehenden Stadtlob des Eobanus Hessus auf Nürnberg von 1532 sowie von dem Stadtlob des Reinhard Lorichius auf Marburg von 1536⁵¹⁾ ausgehend, poetische Muster entwickelt, die auch in Rhetoriken der Zeit Eingang gefunden haben, nicht zuletzt in das Lehrbuch des David Chytraeus von 1556. Dieses enthält übrigens auch Spuren von Vincents Gedicht auf Lübeck, wie die Reihenfolge der ersten drei seiner acht Gesichtspunkte für den Aufbau des Stadtlobs zeigt „(1. Ursprung und Alter, 2. Lage, 3. Gebäude, ...)“, die „sich sonst nicht genauso finden“ läßt.⁵²⁾ Aufs ganze gesehen sind Werke dieser Art, die nach dem ersten Drittel des 16. Jh.s stark anwachsen, „Lehrbücher vor allem der Schülergeneration Melanchthons“, „der selbst noch keine Hinweise für das Stadtlob gegeben hatte.“⁵³⁾

51) Lorichius hat sein Stadtlob auf Marburg später in „seinen Kommentar zu den *Progymnasmata* des Aphthonius eingefügt [Anm. 72: *Progymnasmata Aphthonii ... cum ... scholiis Reinhardi Lorichii Hadamarii*, Frankfurt am Main 1589, Bl. 130-145: *Encomium Marpurgensis Academiae*. ... Lorichius scheint als erster in einer in Deutschland verfaßten Rhetorik das Stadtlob ausführlicher behandelt zu haben.]“ — nach Walther Ludwig, J. P. Ludwigs Lobrede auf die Reichsstadt Schwäbisch Hall und die Schulrhetorik des siebzehnten Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken* 74 (1990) 247-294, hier S. 280.

52) Ludwig, ebd., S. 280f. mit Anm. 73; vgl. David Chytraeus, *Praecepta rhetoricae inventionis illustrata multis et utilis exemplis ex sacra scriptura et Cicerone sumptis*, Wittenberg 1567, Bl. I 6 - K 1. Im übrigen lehnt sich Chytraeus mit seiner Musterrede auf Rostock ('... de laudibus inclytæ urbis Rostockii') eng an den Titel von Vincents Stadtlob auf Lübeck ('... de laudibus inclytæ urbis Lubecae') an. — In die mir vorliegende Ausgabe (Leipzig 1562) hat Chytraeus das Stadtlob auf Rostock nicht aufgenommen; er zählt lediglich in einem knappen Abschnitt 'Urbium laudes' acht loci auf, zitiert zwei Distichen des Stigelius über die Funktion der Städte, 'Gott den rechten Glauben ... unverletzt zu erhalten' (s. Anm. 63) und verweist als Beispiel einer *laudatio urbis* auf eine kürzlich von seinen Studenten gehörte Rede über die Stadt Schwerin (S. H 2f.).

53) Ludwig (wie Anm. 51), S. 292.

Mit seinen Versen stellt sich Vincentius auch in die Tradition humanistischer Gelehrter, die, wenn sie ein Amt an einer Schule oder Universität erstrebten oder es angetreten hatten, durch ihre *laudatio* auf die Stadt „zugleich ihre Ortsverbundenheit, ihre Welterfahrenheit und ihr rhetorisches und poetisches Geschick beweisen wollten“⁵⁴⁾ und sich zugleich „den Stadtvätern zu empfehlen oder erkenntlich zu zeigen“⁵⁵⁾ suchten. Vorbildhaft wirkten auch hier das Stadtlob auf Nürnberg, das Hessus „1532 drucken ließ, nachdem er auf Empfehlung Melanchthons 1526 an die neu gegründete St. Aegidienschule in Nürnberg berufen worden war“⁵⁶⁾, und die „Lobrede auf die Universität und Stadt Marburg, ..., die Reinhard Lorichius nach seiner Ernennung zum Professor der Rhetorik an der dortigen Universität 1536 vorgetragen und im selben Jahr in Frankfurt veröffentlicht“ hatte.⁵⁷⁾ Im Jahr darauf führte sich der Melanchthon-Schüler Johann Freder, als er auf das *Conrectorat* am Hamburger Johanneum berufen worden war, mit einem Stadtlob auf Hamburg ein.⁵⁸⁾ Möglicherweise knüpft Vincentius auch an eine Lübecker Tradition an; denn Erasmus Sarcerius, der erste Subrektor und bald darauf *Conrector* des Katharineums (1531-35), der zusammen mit Hermann Bonus, seinem Lübecker Rector, auch bei Melanchthon in Wittenberg studiert hatte, hielt bereits 1531, als er sein *Conrectorat* angetreten hatte, eine Rede 'De veteri Lubeca', die später den ersten Abschnitt seiner 1537 in erster Auflage erschienenen Rhetorik bilden sollte.⁵⁹⁾

Ein beliebtes Motiv des humanistischen Lobgedichts auf eine deutsche Stadt ist das der Gastfreundschaft.⁶⁰⁾ Vincentius verwendet es zweimal, und zwar anlässlich des Empfangs für Karl IV. durch den Rat, die Geistlichkeit und alles Volk (199-202) und – leicht variiert – zum Schluß seines Gedichts,

54) Kugler (wie Anm. 42), S. 221.

55) Ludwig (wie Anm. 51), S. 279.

56) ebd.

57) ebd., S. 280 mit Anm. 71.

58) Walther Ludwig, *Multa importari, multa exportari inde*: Ein humanistisches Loblied auf Hamburg aus dem Jahre 1573, in: *Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies* 32 (1983) 289-308, hier S. 298 [Neudruck: WL, *Litterae Neolatinae. Schriften zur neulateinischen Literatur*, München 1989, S. 131-144].

59) vgl. *Rhetorica plena ac referta exemplis, quae succinctarum declamationum loco esse possunt*, auctore M. Erasmo Sarcerio Annaemontano, Marburg 1537, S. 43-62. Weitere Auflagen erschienen in Frankfurt (1551) und Wittenberg (1583). – Die erste Auflage enthält übrigens auf S. 95-98 den „Entwurf zu einer Rede 'de commendatione horti Martini Spulerii Lubecensis'“. Die Angaben, die ich bisher nicht habe verifizieren können, und das Zitat entnehme ich Ernst Deecke, *Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde*, Heft 1, Lübeck 1835, S. 5.

60) vgl. z.B. Jacobus Molitorius, *Esselingae encomion* (ed. Ludwig, wie Anm. 39) 101f., 154, 163, 168.

als er in einer Apostrophe an Lübeck ausruft: 'Freue dich dieses Gastes, nämlich Gottes' (*Hospite laeta DEO fruere Urbs* [425]). Unausgesprochen schließt der Hinweis auf die Gastfreundschaft der Stadt vielleicht auch den Dank des Dichters hierfür ein. — Die Beliebtheit des Motivs bei deutschen Humanisten mag darauf beruhen, daß Tacitus diese Tugend der Germanen rühmt.⁶¹⁾

Ein weiteres Merkmal neulateinischer Literatur bildet die Grußadresse, die in das Herzstück des Stadtlobs, die *descriptio urbis*, eingefügt ist. Mit ihr erweist Vincentius in der dreimaligen *docte PHILIPPE*-Apostrophe (266, 267, 269) nicht nur dem akademischen Lehrer seine Reverenz, sondern auch der Stadt und ihrem Rat, der ihn ernannt hat — und außerdem seinem 1548 gestorbenen Amtsvorgänger Hermann Bonnus, dem ersten Rector der Lübecker Lateinschule und ersten Lübecker Superintendenten, ebenfalls einem Melanchthonschüler, dessen Grabinschrift wohl Vincentius verfaßt hat.⁶²⁾ Zugleich gesteht er mit der dritten Apostrophe 'Gelehrter PHILIPP, den ich mit anderer *camoena* lobpreisen müßte' (*Docte PHILIPPE alia mihi decantande camoena* [269]), in eleganter Demutsformel ein, daß er seinen Lehrer eigentlich mit einem Gedicht hätte verehren müssen, das in der literarischen Hierarchie höher eingestuft wird — mit anderen Worten: dem hexametrischen *heroicum carmen*, das, wie Vincentius wiederholt bekennt, auch für Lübeck allein angemessen ist (vgl. 3-8, 297f.).

Mit Melanchthon nimmt Vincentius den einzigen Namen eines zu seiner Zeit noch Lebenden in sein Stadtlob auf. Möglicherweise will er durch diese Grußadresse über das persönliche Verhältnis zu seinem akademischen Lehrer und Förderer hinaus auch dem humanistischen Motiv der *amicitia* 'Freundschaft' Genüge tun, das er gleich zu Beginn seines Werks anklingen läßt, wenn er sagt, Freunde (*amici*) hätten ihn dazu bewegt, das Stadtlob zu dichten (13f.). Falls diese Aussage nicht rein fiktiv zu verstehen ist, so verbergen sich hinter ihr vielleicht — über Melanchthon hinaus — auch Gelehrte, von denen wir mittelbar durch Vincents Stadtlob wissen: der jüngere Melanchthonschüler David Chytraeus, der Vincents Gedicht für die Rostocker Vorlesung nachdruckte, und der ältere Melanchthonschüler Johannes Stigel (*ius*), dessen Feder die Distichen entstammen, die in der Ausgabe des Chytraeus dem Stadtlob zum Schluß hinzugefügt sind.⁶³⁾ Zu den Freunden, die Vincentius zu sei-

61) vgl. Tacitus, *Germania* 21: *hospitiis non alia gens effusius indulget*. — Nach Ludwig (wie Anm. 39), S. 41 mit Anm. 80. — „Die 'Germania' des Tacitus war zuletzt 1515 in Wien in der Ausgabe des Celtis wiedergedruckt worden.“ (ebd.).

62) Den Text des Epitaphs zitiert von *Seelen* (Ed.), S. VII, Anm. E.

63) Die Verse des Stigel (*ius*) wurden auch dem Druck von Freders Lob auf Hamburg hinzugefügt; vgl. Ludwig (wie Anm. 58), S. 296; ebenso zitiert sie Chytraeus im Abschnitt 'Urbum laudes' in seinen *Praecepta rhetoricae inventionis* (wie Anm. 52), Leipzig 1562, S. H 2.

nem Poem auf Lübeck angeregt haben, dürfen wir sicher auch Valentin Korte zählen, der zu Vincents Zeit Superintendent von Lübeck gewesen ist und vielleicht den Vortrag des Stadtlobs gehört hat. Ich vermute dies, weil Melanchthon in seinen Briefen an Vincentius nach Lübeck Korte nicht selten namentlich grüßen läßt⁶⁴), und ebenso richtet Vincentius in dem wohl einzigen erhaltenen Brief, den er aus Lübeck an den gemeinsamen Lehrer schreibt, herzliche Grüße von Valentin Korte aus.⁶⁵) — Einen Freund nennt Vincentius namentlich Reimar Kock, den Verfasser der volkssprachigen Lübecker Chronik und früheren Franziskanermönch im Katharinenkloster, der später Pastor zu St. Petri in Lübeck war. Ihm hatte der Autor ein Exemplar der Rostocker Edition geschenkt, von dem sogar der Wortlaut der Widmung überliefert ist.⁶⁶)

Vincents Freundschaft mit dem Lübecker Chronisten Reimar Kock erinnert uns daran, daß wir einen wichtigen Bezugspunkt für das Stadtlob übersehen haben: die lübeckische historische Literatur. Das sei in aller Kürze nachgeholt. Weil Vincentius diesem Genre die Kenntnis lübeckischer Geschichte, also einen nicht gerade kleinen Teil seiner Dichtung 'Über den Ursprung, den Aufstieg und den Preis der Stadt Lübeck' (*De origine, incrementis et laudibus Lubecae*) verdankt, steht er zu ihm als seiner Quelle in einem andern Verhältnis als zur antiken und neulateinischen Literatur, seinem vornehmlich literarästhetischen Vorbild. Aber obwohl Vincentius selbst in einer *brevitas*-Formel auf die Stadtchronistik hinweist,⁶⁷) läßt sich doch nur schwer belegen, welche Quellen er im einzelnen benutzt hat, weil die *priscae annales*, wie er sie nennt, in Prosa und zum größten Teil nicht auf Latein, sondern in der Volkssprache abgefaßt sind. Wie es scheint, hat Vincentius neben der Chro-

64) vgl. z.B. Brief Nr. 5353 [25. März 1553], *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 54 [Hinweis auf einen für Korte mitgeschickten Sonderdruck]; Brief Nr. 5370 [25. April 1553], *Corpus Reformatorum* (wie Anm. 15), Buch 12, 1553, Sp. 71.

65) vgl. die Transkription der Landshuter Handschrift Codex II, Blatt 409, von Vincentius' Brief an Melanchthon vom 18. Juli 1550, Postskriptum: *Salutem Excellentiae tuae optat D. [ominus] Valentinus Kort, Pastor Ecclesiae D. [ivi] Petri, compater meus.* — Diesen Hinweis und die Einsicht in den transkribierten Text verdanke ich Walter Thüringer, Philipp Melanchthon-Forschungsstelle der Akademie der Wissenschaften, Heidelberg.

66) vgl. Vincentius, *Elegia* (ed. von Seelen), Vorwort, S. VI, Zeile 102-104: 'Dem ehrenwerten, durch Bildung und rechtes Verhalten hervorragenden Doktor Reimar Kock, dem voller Ehrerbietung zu schätzenden Freund und Herrn, schenkt und widmet [dies Werk] Petrus Vincentius' (*Venerabili & eruditione ac pietate praestanti D. RAYMARO COCO, amico & domino reverenter colendo, Petrus Vincentius dd.*). Vgl. oben Anm. 28.

67) vgl. 79f.: 'Wenn ich das alles in alten Jahrbüchern Erforschte sagte./ entstünde ein neues Werk, so lang wie die Ilias' (*Omnia si priscis annalibus eruta dicam./ Ilias est operis longa futura novi.*).

nik des Hermann Bonnus,⁶⁸) den er selbst nennt (266), auch Kocks Chronik eingesehen. Daneben hat er von manchem wohl auch auf andere Weise erfahren, also etwa durch Hörensagen oder eigenes Erleben, wie z.B. über das Fest der Maria Magdalena, von dem er sagt, die Bürger der Stadt feierten es noch zu seiner Zeit (153f.). — Im übrigen möchte ich, ohne Vincents Quellen aus der Stadtgeschichte heute nachzugehen, auf die 'Fußnoten' verweisen, die von Seelen seiner Edition hinzugefügt hat, um Vincents Gedicht 'aus historischen Quellen die Glaubwürdigkeit' zu verschaffen, 'nach der bei den am Rand vermerkten Jahreszahlen 1144, 1158 und 1374 vielleicht mancher verlangt' (*Notas, quas eo potissimum consilio versibus nonnullis subieci, ut Poemati fidem, quam in numeris marginalibus 1144, 1158, 1374 forte nonnemo desideret, ex Historia conciliarem ...* [S. VII]). Von Seelen bezieht sich vor allem auf die Hauptquellen der alten lübeckischen Geschichte, die Slavenchronik Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck Fortsetzung, ferner die Stadtchronik des Franziskanerlesemeisters Detmar und des Dominikanerpater Hermann Korner sowie das Rudimentum Novitiorum von 1475.

Von der Chronik unterscheidet sich das Stadtlob dadurch, daß es nicht kontinuierlich annalistisch, sondern diskontinuierlich und selektiv angelegt ist und sein Autor Ereignisse weniger beschreibt als erklärt. Vincentius wählt nämlich Täler und Höhen aus der Geschichte der Stadt aus, um sie als Manifestation des göttlichen Willens und als Zeichen der Prädestination zu deuten und hieraus die Intention des Gedichts, das Lob der Stadt und ihrer Bewohner, abzuleiten. Wenn er sich dabei auch nach humanistischer Manier an der heidnischen Antike als ästhetischem Maßstab ausrichtet, so steht seine christliche Grundhaltung doch außer Zweifel. Dies zeigen rein inhaltlich gesehen die Abschnitte über die Kirche (411-424) und die Lateinschule (395-397); am deutlichsten wird es jedoch aus dem Bestreben des Lehrers und Theologen, Ereignisse heilsgeschichtlich zu deuten — eine Tendenz, die auch das Stadtporträt mit den himmelwärts gerichteten Kirchtürmen und die im Süden zu Beginn der Leserichtung des Holzschnitts aufgehende Gnadensonne erkennen läßt.

Entsprechend rahmt Vincentius sein Stadtlob durch den Hinweis auf die Präsenz des Erlösers in Lübeck (33f.), und zwar von der Gründung der Stadt (35-38) an bis in die Gegenwart am Ende des Stadtlobs (425f.). Auch im weiteren Verlauf der Geschichte, die er, wenn er sie datiert, durch leicht variierte

68) Unterschiede zwischen der Darstellung des Vincentius und dem von mir eingesehenen Druck der Chronik des Hermann Bonnus (Magdeburg o.J. [1559]) sind nicht zu übersehen: so sagt Bonnus über Karl IV. (zum Jahr 1375) erheblich weniger als Vincentius, und Bonnus äußert kein Wort zur Legende der Maria Magdalena. Außerdem weichen beide in der Datierung nicht selten voneinander ab.

Antonomasien auf Christus als den Erlöser bezieht⁶⁹), läßt der Theologe Vincentius keinen Zweifel daran, daß Lübecks Geschick in Gottes Hand liegt: Keine Stadt sei so schnell gewachsen und habe so sehr den Segen Gottes erfahren wie Lübeck (71f.); mit seiner Hilfe habe die Stadt ihren durch Heinrichs des Löwen Feindschaft eingebüßten Rang durch seine Freundschaft zurückerlangt (97f.); durch die List ihrer Schutzheiligen Maria Magdalena habe Lübeck die dänischen Machthaber besiegt und ihr altes Recht als Reichsstadt und ihre alte Freiheit zurückgewonnen (153-158). Und als der Dichter nach dem Empfang für Karl IV. (197 [189] -214) als dem auch erzählerischen Höhepunkt der Stadtgeschichte angesichts der friedlosen Gegenwart in einer *laudatio temporis acti* die Erinnerung an die große Vergangenheit beschwört (215-222), versichert er sich sogar nach dem Exkurs über die Vorstellung vom Rad der Fortuna seines Glaubens, daß selbst dieses in der Hand Gottes als des Lenkers der Geschichte liegt (225-250). Wie zum Beweis der Präsenz des Heils unterbricht er jetzt jäh die *exempla* früherer Jahrhunderte und fordert sein Publikum auf, sich das Bild der Stadt zu vergegenwärtigen: 'Nicht lange solltest du Beispiele früherer Jahrhunderte suchen —/ sieh doch, Lübeck wird dir vor deine Augen gestellt' (*Neve diu quaeras seclorum exempla priorum,/ Ponitur ante oculos ecce, Lubeca, tuos.* [251f.]). So weist Vincentius zum Schluß der *descriptio urbis* demonstrativ auf Gottes Vorsehung hin (301f.), die er auch danach transparent werden läßt, wenn er vom Rat (313-366; vgl. 359f.), der Lateinschule (385-409; vgl. 409) und der Kirche in Lübeck handelt (411-424).

Die Einbettung Lübecks in die Heilsgeschichte, die Vincentius konsequent vornimmt und predigthaft vermittelt, flankiert die Deutung der Historie, mit der er das Stadtlob durchzieht. So hebt er gleich eingangs die Fügung Gottes hervor, der als Lenker des Erdballs die Städte erhöht und erniedrigt und 'durch dessen Gnade' Lübeck 'sich als hoch emporragende Stadt in lichte Höhen erhebt,/ und, vordem klein, die ganze Erde an Bedeutung überragt' (*Hoc ita dante leves surgens Urbs ardua in auras,/ Parva prius, toto clarior orbe viget* [63f.]). Und nachdem er bemerkt hat, daß keine Stadt binnen so kurzer Zeit so viel Not erfahren und sich so sicher gegen alles Unglück behauptet hat, deutet er Lübecks Wiedergewinnung der Reichsfreiheit — 'als sich das Schicksal zuerst von seiner besseren Seite zeigte/ und dem vorher leck geschlagenen Floß freundlich aufhalf' (*Tempore quo primum melior fortuna revi-*

69) vgl. 33-36 [1144]: 'Seit der Wiedergeburt CHRISTI, des Erlösers der Welt,/ ohne den es für die Menschen keine Hoffnung auf das Heil gab' (*A nato mundi redivivo vindice, CHRISTO,/ Quo sine spes hominum nulla salutis erat*); 89f. [1158]: '... seit der Geburt durch Maria' (... *matris annos*); 110 [1182]: '... seit der Menschensohn von der reinen Jungfrau geboren war' (... *E casta quondam virgine natus homo*); 123f. [1201]; 150 [1226]: 'Der Menschensohn CHRISTUS' (*CHRISTUS... homo*); 197 [1374]: 'seit dem Jahr der Geburt Christi' (*a CHRISTI natalibus anni*).

sens./ Antea quassatam iuvit amica ratem - [151f.]) — als den Willen Gottes, der die Schöpfung nach dem Prinzip lenkt, daß 'menschlichen Verhältnissen nur dann ein glückliches Schicksal beschieden ist, wenn dies zuvor durch Leiden von langer Dauer gestärkt ist' (*Ne qua sit humanis unquam sors prospera rebus./ Ni veniat longi temporis aucta malis* - [163f.]). Diese Maxime sucht der Lehrer Vincentius seinem Publikum durch zahlreiche, unter anderem aus der christlich mittelalterlichen Allegorese und der noch jungen Emblematik bekannte Bilder einzuprägen. Darauf lenkt er seine Geschichtsreflexion auf das Äußere der Stadt, die ihr 'Haupt hoch erhoben inmitten der goldenen Sterne aufrichtet' (*celsum caput inter sidera tollens/ Aurea* [179f.]), und rundet seinen Exkurs über die Stadthistorie mit dem sentenzhaft knappen Fazit 'mächtiger noch durch die selbst erlittenen Schäden' (*damnis amplior ipsa suis* [180]) ab. — Diesen Passus möchte ich jetzt als ganzes zitieren.

165 Die strahlende Sonne steigt empor nach finsterstem Gewölk⁷⁰⁾

und den Sommerfreuden geht der grimme Winter voraus.

Ebenso erwirbt man, wenn man nicht in schwerem Kampf den Sieg errungen hat, nur selten die Geschenke des ersehnten Friedens.

Nach vielen Wechselfällen und tausend Gefahren des Lebens

170 hat sich endlich ein festes, mildes und gerechtes Los eingestellt.

Sagt an, Nymphen, die ihr die rauschenden Meeresgestade bewohnt, wie bescheiden und wertloser noch als Schaum die Alge da liegt.

Ist diese Stadt nicht wie junge Lilien unter stachligen Dornen⁷¹⁾

mitten aus dem Leid hoch emporgewachsen?

70) vgl. Wolfgang Harms und Hartmut Freytag (Hrsgg.), *Außerliterarische Wirkungen barocker Emblembücher. Emblematis in Ludwigsburg, Gaarz und Pommersfelden*, München 1975, S. 172: zum Emblem Ludwigsburg, Nr. 6, mit dem Motto *post nubila Phoebus*, das bereits Sebastian Franck in seine 'Sprichwörter' (II,104a) von 1543 aufgenommen hat.

71) Die Lilie bedeutet u.a. die Tugenden *continentia* und *patientia*; vgl. Hieronymus Laurentus, *Silva allegoriarum totius sacrae scripturae*, Barcelona 1570. Nachdruck der zehnten Ausgabe Köln 1681 mit Einleitung von Friedrich Ohly, München 1971, Stichwort 'Lilium', S. 625. — Ähnlich bedeutet im Kontext der Vertreibung des Tyrannen aus der Stadt die Palme das Aufrichten der Tugend und die Auflehnung gegen die Fremdherrschaft: 'Durch diese Leiden erniedrigt, faßt die Tugend Mut und richtete sich — wie die Palme gegen die widrige Last — schnell wieder auf' (*His depressa malis virtus animosa, subinde/ Sicut in adversum palma, resurgit, onus*. [141f.]); die Palme bedeutet u.a. *fortitudo*; vgl. Hieronymus Laurentus, ebd., Stichwort 'Palma', S. 763; Andreas Alciatus, *Emblematum libellus*, Paris 1542. Nachdruck Darmstadt 1967, Emblem 34: *Nititur in pondus palma, et consurgit in arcum./ Quo magis et premitur, hoc mage ! tollit onus*; s. *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, hrsg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne, Stuttgart 1967, Sp. 192 (mit anderer pictura, wohl aus Alciato 1531) und der Erklärung 'Stärkung durch Widerstand'.

175 Und wie das auf hohem Meer unglücklich schiffbrüchige Schiff
von kunstfertiger Hand neu gestaltet noch besser wird,
hat sich Lübeck nach zahllosen Unglücksfällen und traurigem Leid,
als die schiffeverschlindenden Meere es fast versenkt hatten,
aufgerichtet, das Haupt hoch erhoben inmitten der goldenen
180 Sterne, mächtiger noch durch die selbst erlittenen Schäden.

165 *Candidus exoritur post plurima nubila phoebus,*

Anteit aestatis gaudia tristis hyems,

Sic, nisi difficili victoria parta duello,

Optatae raro munera pacis habet.

Post varios casus, & mille pericula rerum,

170 *Sors stabilis tandem mitis & aequa venit.*

Dicite, quae colitis resonantia littora, Nymphae,

Qua levis, & spuma vilior alga iacet.

Nonne velut rigidas inter nova lilia spinas,

Haec urbs e mediis prodiit alta malis?

175 *Et velut e summo puppis male naufraga ponto*

Artifici melior fit nova structa manu.

Sic post innumeros casus & tristia fata,

Peneque navivoris mersa Lubeca vadis,

Erigit, & celsum caput inter sidera tollens

180 *Aurea, fit damnis amplior ipsa suis.*

Diese Deutung von Geschichte, die durch das ganze Stadtlob durchscheint, läßt keinen Zweifel daran, daß Gott die Geschehnisse der Welt lenkt und in seiner Barmherzigkeit auch das Rad der rasch dahineilenden Fortuna fest in der Hand hält, wie Vincentius in einem erbaulichen Exkurs, der in die *descriptio urbis* mündet, lehrt (225-250). Gegen Ende des Stadtlobs nimmt der Theologe diesen Gedanken noch einmal leicht variiert auf, wenn er in der Schluß-Apostrophe an die Stadt ausruft:

425 'Erfreue dich glücklich Gottes als deines Gastes, du ausgezeichnete
Stadt, und bewahre dankbar diese größte aller Ehren.

So blühe Nemesis dir beständig über die Jahre hin,

und so möge dein Ansehen in Ewigkeit währen,

so daß du die Feinde, die dich ohne Grund schändlich bedrohen,

430 am Boden zerstört siehst:

425 *Hospite laeta Deo fruere Urbs insignis, & illud,*

Quo maius nullum est, grata tuere decus.

Sic tibi perpetuis Rhannusia floreat annis,

Sic aeterna tuus saecula duret honos,

Infestosque tibi sine causa turpiter hostes,

430 *Funditus ut videas interiisse.*

Wie es scheint, kennzeichnet die Einbindung der derart prädestinierten Stadt in die Heilsgeschichte das Stadtlob des Vincentius — und ebenso die Stadtansicht Diebels. Zugleich enthält die nach Art einer Theodizee aus der Geschichte gezogene Lehre, daß der Mensch, der sich nicht von den Wechselfällen eines widrigen Geschicks entmutigen läßt, sondern sich im Gegenteil dagegen auflehnt, ein Lob an die Stadt und ihre Bürger, wie es auch die Rhetorik gelegentlich des Stadtlobs empfiehlt.⁷²⁾ — Daß Vincents aus der Geschichte gewonnene Lehre und das sich in ihr spiegelnde Welt- und Gottesverständnis gebildeten Zeitgenossen gefiel, bezeugt David Chytraeus; denn mit dem Hinweis darauf, daß 'das Stadtlob ... für die Kirche Gottes und fromme Studien eine ruhige Bleibe gewährt und auf rechte Weise bildet' (... *laudes Urbium, ... Ecclesiae Dei & piis studiis hospitia praebent, ac disciplinam honeste regunt* - [S. V]), begründet er, warum er das Gedicht des Lübecker Rectors für seine Rostocker Hörer nachdruckt. — Damit spricht Chytraeus Vincents Stadtlob eine ähnliche Aufgabe zu, wie Stigelius — ein zeitgenössischer neulateinischer Dichter, Rhetorikprofessor an der Universität Jena und Melanchthonschüler wie Petrus Vincentius und David Chytraeus — der Stadt überhaupt zuweist. Dieser sagt nämlich in den zwei Distichen, die Vincents

72) vgl. Cyprrianus Soarius S. J., *De arte rhetorica libri tres, ex Aristotele, Cicerone, et Quintiliano praecipue deprompti, ...* [s.l.], Typis et sumptibus Joannis Caspari Bencard, Bibliopolae Academici 1719, I 47 ('Quomodo laus ... sit ducenda'), S. 40: 'Groß und bewundernswert pflegt auch der Preis zu erscheinen, Widrigkeiten des Geschicks weise ertragen zu haben, nicht an seinem Schicksal zerbrochen zu sein, sondern im Unglück Würde bewahrt zu haben' (*Magna etiam illa laus, & admirabilis videri solet, tulisse casus sapienter adversos, non fractum esse fortuna: retinuisse in rebus asperis dignitatem.*).

Versen in der Rostocker Edition am Schluß hinzugefügt sind, die vornehmste Aufgabe der Städte sei es, 'Gott den rechten Glauben ... unverletzt zu erhalten' (*adseruisse DEO, quam iubet esse, fidem.*).

Den Abschnitt über die Geschichtsdeutung möchte ich um zwei Themen ergänzen, die Vincentius meist eng miteinander verbindet, die Bedeutung von Frieden und Reich für die Reichsstadt Lübeck.

Das Geschenk des Friedens, das gleichermaßen die Vorbereitung der Bürger für den 'gerechten Krieg' mit dem Feind und die Wehranlagen der Stadt rechtfertigt und voraussetzt⁷³), hebt Vincentius schon bei der zweiten Gründung Lübecks durch Adolf von Schauenburg (*fatis melioribus* [47]) hervor. Später handelt er darüber im Verlauf seiner Geschichtsspekulation, als er den Sieg über die dänischen Machthaber, der eine Periode von 120 Friedensjahren einleitet (*pace* [182]), dem Eingreifen Maria Magdalenas zuschreibt (*munera pacis* [168]); und eingangs der Klage der *laudatio temporis acti* spricht er die Hoffnung für die Stadt aus, nach der segensreichen Herrschaft Karls IV., den er einen 'Friedensfürsten' (*pacificus*) nennt (199), den Frieden wiederzugewinnen (*pace* [215]). Endlich sagt Vincentius, als er vom Rat handelt, daß die Stadt, die 'aufgrund ihrer Gewandtheit im Umgang mit dem Frieden in aller Munde ist und in Blüte steht, sich [auch] zur Zeit des Krieges oft als tüchtig erwiesen hat' (*Iam ceu pacificis Urbs artibus inclyta floret, / Tempore sic belli strenua saepe fuit.* [363f.]).

In diesem Zusammenhang skizziert Vincentius die Bedeutung des deutschen Reichs für die Reichsstadt Lübeck, wenn er über Kaiser Friedrich Barbarossa (1182) und Kaiser Friedrich II. (1226) handelt. — So zuerst gelegentlich der Eroberung bzw. Befreiung durch Barbarossa, als Vincentius nach einer Apostrophe an den Kaiser meint, dieser habe seine Doppeladler als Feldzeichen an die belagerte Stadt herangeführt, sie befreit und der Bevölkerung Gutes erwiesen (103-108). Und später anläßlich des Sieges von 1226, als sich die Stadt mit Maria Magdalenas und Kaiser Friedrichs II. Hilfe vom Joch der Dänen befreit hatte (147-153). Von diesem Tag sagt Vincentius, er bedeutete das Ende der Niederlagen und den Beginn des Heils (155f.) und habe Lübeck wieder in sein altes Recht als Reichsstadt eingesetzt (149-160).

73) vgl. 361-364: Nächst der 'Gerechtigkeit' sei die 'Heldenhaftigkeit' zu preisen, die tapferen Herzen 'gerechte Kriege' führe. Denn wie die berühmte Stadt aufgrund ihrer Friedensbemühungen vorzüglich sei, so habe sie sich auch zu Kriegszeiten als tüchtig erwiesen. Die Verse geben ebenso wie die *Realia* der Fortifikation in der *descriptio urbis* (285-288) Ludwig Recht, wenn er gegen Kugler hervorhebt, daß der „wehrhafte Charakter der vielfältig ausgebauten Stadtbefestigungen ... in allen diesen Gedichten mit Nachdruck vorgestellt“ wird und sagt, daß Celtis „keineswegs der einzige deutsche Humanist [ist], der im fünfzehnten Jahrhundert innerhalb einer Stadtbeschreibung auf die starke Befestigung aufmerksam macht“ (wie Anm. 39), S. 34, Anm. 55.

An zwei weiteren Stellen knüpft Vincentius Beziehungen zwischen Lübeck und dem Reich, ohne vom Frieden und der Sicherheit für die Stadt zu sprechen: das eine Mal, wenn er Karl IV., als er Lübeck 1374 vor Augen sieht, ausrufen läßt: 'Diese Stadt beschließt für mich zu Recht die Welt des römischen/Reichs, selbst nicht kleiner als mein Rom' (*Haec urbs Romani merito mihi terminat orbem/ Imperii, Roma non minor ipsa mea* [189-195, hier 193f.]), das andere Mal, wenn er nach dem Passus über die lübeckische Geschichte rühmend hervorhebt, daß alle Ratsherren die ihnen von Friedrich I. geschenkten Ehrenzeichen goldgeschmückter *equites* tragen (365-368).

Über seinen räumlich und zeitlich fixierten Rahmen des 'Lokaltermins' im alten Kapitelsaal des ehemaligen Katharinenklosters hinaus gehört das Stadtlob des Petrus Vincentius auf Lübeck in den Kreis der humanistischen Lobgedichte auf deutsche und darüber hinaus auch weitere, vor allem italienische, französische, niederländische und englische Städte des 15. und 16. Jahrhunderts. Die meisten dieser Gedichte verbindet das ihnen gemeinsame Neulatein, also die Sprache, die damals die gelehrte Welt miteinander vereinte. Deshalb steht das einzelne Stadtlob in einem die Länder Europas umfassenden Raum. Darüber hinaus begreifen sich diese Gedichte, die die Stadt selbstbewußt und nach ihrem Verständnis für alle Zeiten gleichsam in die humanistische Weltkarte der Menschheitsgeschichte aus allen Zeiten seit Menschengedenken einschreiben, als Teil der europäischen Literatur des Humanismus, die sich ihrerseits in die Tradition der als vollkommen angesehenen antiken Dichtung stellt. Wenn sich auf diese Weise in dem einen Gedicht und der einen Stadt, der es gilt, ein ganzes Strahlenbündel gelehrter literarischer Bezüge bricht, so gewinnt ein auf den ersten Blick eng lokal angesiedeltes Stück Gelegenheitspoesie von eher ephemerer Bedeutung Anteil an der Welt, in der es sich spiegelt, wie es diese sich in ihr widerspiegeln läßt. So gesehen will uns der poeta doctus Petrus Vincentius ebenso wie seine humanistischen Dichterkollegen im Stadtlob keineswegs als ortsbesessen und chauvinistisch erscheinen, sondern vielmehr als ein Kosmopolit, der der gebürtige Breslauer (* 1519) auf seine Art wohl auch gewesen ist.⁷⁴⁾ Nach seinem 1538 begonnenen Studium bei Luther und Melanchthon in Wittenberg wurde er 1541 Lehrer an der Lorentz-Schule in Nürnberg. Auf Empfehlung Bugenhagens erhielt

74) Die folgenden Daten nach Io. Henr. von Seelen, *Athenae Lubecenses*, Bd. 3, Lübeck 1721, Sectio 3, Cap. 6: De rectoratu M. Petri Vincentii, S. 72-79; *Zedler*, *Universal-Lexicon*, Bd. 48, Leipzig und Halle 1746, Sp. 1542-1546; Christian Gottlieb Jöcher, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Leipzig 1751, Nachdruck Hildesheim 1961, Bd. 4, Sp. 1630f.; *Deecke* (wie Anm. 59), S. 6; *Schimmelpfennig*, *Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. 39, Leipzig 1895, S. 735f. — Daß Vincentius sich schon seit 1549 und nicht erst seit seinem Rektorat in Lübeck aufhält, ist mir aus keiner der in dieser Anmerkung genannten Quellen bekannt, wohl aber aus dem Briefwechsel mit Melanchthon; vgl. Anm. 15 und 75.

er 1543 einen Ruf auf eine Professur in Greifswald und kam von dort 1549 nach Lübeck⁷⁵), wo er 1552 Rector der Lateinschule wurde; während dieser Zeit begleitete er den Bürgermeister Hermann Falck auf einer Gesandtschaftsreise nach England.⁷⁶) 1557 folgte Vincentius dem Ruf an seine alma mater Wittenberg, wo er bis zum Tod seines Lehrers Philipp Melanchthon (1560) neben diesem lehrte.⁷⁷) 1565 wurde Vincentius Rector der Lateinschule in Görlitz, die er nach seinem Lehrer Philippicum nannte⁷⁸), und 1569 Rector der Lateinschule in seiner Heimatstadt Breslau, wo er am 1. Oktober 1581 starb. Das Porträt eines unbekanntem Malers wohl aus der Schule Lukas Cranach des Jüngeren (Städtische Kunstsammlung Görlitz) zeigt Vincentius als Rector der Universität Wittenberg (1563).⁷⁹)

In seinem wissenschaftlichen, vor allem theologischen, aber auch historischen und rhetorischen Œuvre⁸⁰) begegnet Vincentius uns keineswegs als protestantischer Eiferer, sondern als Humanist, der der Schüler Melanchthons und Enkelschüler des Erasmus aufgrund seiner akademischen Genealogie auch ist. Nicht weniger zeigt dies sein Stadtlob auf Lübeck. Hier sagt Vincentius zwar, 'der alte Irrglaube' (*Vana superstitio* [422]) sei in den Mauern Lübecks nicht mehr zu finden, zugleich aber erwähnt er *sine ira et studio*, also ohne Parteinahme, die Verehrung der Lübecker Schutzheiligen Maria Magdalena im lutherischen Lübeck seiner Zeit (153f.), und nicht anders spricht er von den Franziskanern als den früheren Bewohnern des Katharinenklosters (387f.), dessen Mauern nach der Reformation das spätere Katharineum beherbergten.

75) vgl. den in Anm. 15 genannten Brief Melanchthons an Vincentius; s. auch Lic. Vogt, Nachweis von Melanchthonbriefen, in: Theologische Studien und Kritiken 83.2 (1910) 390.

76) Die Gesandtschaftsreise nach England hat sich offenbar auch im Œuvre des Vincentius niedergeschlagen; vgl. *Narratio historica vicissitudinis rerum, quae in inclyto Britanniae Regno acciderunt, Anno Domini 1553. Mense Iulio. Scripta a P.V., Wittenberg 1553; Warhaftige beschreibung deren ding/ die sich in dem loeblichen Koenigreich Engelland/ im Hewmonat dieses gegenwertigen 1553. Jars/ zugetragen haben, Wittenberg 1553; Von kleglichem vnzeitigem Tod Eduardi des Sechsten/ Koenigs zu Engelland etc. Warhaftiger gruendlicher Bericht und erzehlung der dinge und veränderungen/ so sich in dem loeblichen Koenigreich Engelland/ Anno Christi 1553. im Monat Julio zugetragen/ Beschrieben/ durch P.V. Mit vleis und trewlich aus dem Latein ins Deudsch bracht, Leipzig 1554.*

77) Nach Melanchthons Tod übernahm Vincentius dessen Vorlesung über Ethik — nach Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (*Monumenta Germaniae Paedagogica* 7), Berlin 1889, S. 99. Im Jahr 1563 edierte Vincentius Gedichte Melanchthons.

78) nach *von Seelen* (Ed.), Anm. zu 266.

79) Eine Abbildung und Erklärung des Porträts gibt Jan Zimmermann, „Ein ansehnliches Gymnasium ...“. Die Geschichte der Bilder des Katharineums zu Lübeck bis 1942, hrsg. vom Bund der Freunde des Katharineums, Hamburg 1993, S. 43 und Abb. 62.

80) Zu Vincents Œuvre vgl. *von Seelen*, *Athenae Lubecenses* (wie Anm. 72); Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts — VD 16 — Hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Bd. 21, Stuttgart 1994, V 1085-1098; vgl. auch M 3754 und 3830 [Melanchthon, Philipp].

Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts

(RELATIONES CAUSARUM CIVILIU ET CRIMINALIU)

Jürgen Harder

(I. Die Bedeutung der Relationen S. 175 – II. Drei Relationen in Strafsachen S. 177 – 1. Relation vom 17. März 1589 in Sachen Christoffer Burmeister wegen der königlichen Gewalt ex officio iudicis contra Claus Petersen und Paul Boyen S. 180 – 2. Relation vom 19. März 1590 in Sachen königliche Gewalt contra David Hesselmann S. 198 – 3. Relation vom 7. September 1591 in Sachen Jorje Engelow contra Herman Brandneß den Jüngern S. 206)

I. Die Bedeutung der Relationen

Im Archiv der Hansestadt Lübeck befinden sich zwei Konvolute¹⁾ mit Relationen, d.h. Rechtsgutachten, die vom Syndikus Dr. Calixtus Schein und vom Bürgermeister Johann Lüdinghusen dem Rat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen als Obergericht der Lübeckischen Gerichte und der Städte lübschen Rechts erstattet worden sind. Das Urteil sprachen die Ratsherren selbst. Diese waren überwiegend rechtliche Laien; allerdings gab es auch Rechtskundige unter ihnen, die dann selbst Relationen für die anstehenden Entscheidungen anfertigen konnten, was, wie schon erwähnt, für den Ratsherrn und Bürgermeister Johann Lüdinghusen belegt ist, der zwischen 1582 und 1588 etliche Rechtsgutachten erstattet hat²⁾.

Die Vorbereitung einer Entscheidung durch Juristen einerseits, die Urteilsfindung durch „Laien“ andererseits ist keineswegs so ungewöhnlich, wie das heutige Rechtsdenken erscheinen mag. Schon im römischen Rechtswesen oblag den Juristen nur die Beratung der Rechtspflegeorgane. Der Prätor, der als Träger der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Urteil fällte, war regelmäßig kein Jurist; ebenso waren auch die Ädilen, Statthalter und Geschworenen regelmäßig nicht rechtskundig³⁾. Auch im deutschen Recht finden wir die Trennung von Verhandlungsleiter (Richter, Vogt) und Urteilsfindern (Schöffen). Erst im späteren Mittelalter, nach Bildung und Verbreitung der Rechtsgelehrsamkeit in Italien und dann auch nördlich der Alpen, drängen mehr und mehr die am römischen und kanonischen Recht geschulten Juristen in das Rechtswesen und Rechtsleben in Deutschland. Sie rücken zunächst in Verwaltungsämter, Notariate und Lehrstühle ein, dann aber auch in die Gerichte selbst. In den großen Städten treten sie dagegen vorerst nicht in

1) AHL (Archiv der Hansestadt Lübeck), ASA (Altes Senats-Archiv), Interna, Relationen 1/-; 2/-.

2) AHL, ASA, Interna, Relationen 2/-.

3) Max Kaser, Römisches Privatrecht, 16. Auflage, München 1992, S. 15.

Urteilsgremien ein. Durch ihr Vorschlagsrecht und ihre Gutachten gewannen sie dennoch allgemein großen Einfluß auf die Rechtsanwendung auch dort und somit auf die Rechtsentwicklung insgesamt⁴⁾.

In Lübeck und im lübischen Recht treffen wir ähnliche Verhältnisse und eine entsprechende Entwicklung an. In dem eigentlichen, ursprünglichen Gericht der Stadt, dem Niedergericht, waren Urteilsfinder in der Tradition des alten Sachsenrechts zunächst einfache Leute aus dem Volk. Erst später wurden dazu juristisch gebildete, besonders bestellte Prokuratoren (Anwälte) herangezogen; sie fanden das Urteil. Freilich machten sie, streng genommen, nur einen Vorschlag, den die Gerichtsherren (später waren das Ratsmitglieder) akzeptieren oder verwerfen konnten⁵⁾. Der Lübecker Rat dagegen hat in seiner Funktion als (oberes) Gericht im Gegensatz zum Niedergericht eine Verweisung der Sache an Rechtsfinder, z.B. an Prokuratoren nicht gekannt. Aber die hier besprochenen Relationen beweisen, daß auch der Rat sich juristischen Beistands bediente und sich von Juristen einen Entscheidungsvorschlag machen ließ. Aus einigen Relationen bzw. Urteilen geht hervor, daß eine Relation angefertigt wurde, wenn die Sache „in bedenken“ genommen worden war.

Diese Praxis hat später sogar einen „gesetzlichen“ Niederschlag gefunden: Nach Art. IV des Appendix der Nieder= Gast= und Appellation= Gerichts= Ordnung⁶⁾ soll nach Übergabe der Appellationsbegründung „das Fatale behörig observiret, und von dem Referente, in der Relation attendiret werden“. Dieser Referent hatte die tatsächlich und rechtlich erheblichen Punkte einer Klage oder eines Rechtsmittels herauszuarbeiten, den Fall rechtlich zu begutachten und eine Entscheidung vorzuschlagen. Über die nähere Ausgestaltung der Relation sagt die Prozeßordnung freilich nichts. Die heute übliche Relationstechnik wurde erst später entwickelt. Dennoch kommen die von Schein und Lüdinghusen angefertigten Relationen den heutigen über weite Strecken sehr nahe, was auf eine in der Natur der Sache liegende Logik guten juristischen Denkens zurückzuführen sein mag⁷⁾.

4) Franz *Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, Göttingen 1967, S. 179.

5) Wilhelm *Ebel*, *Die lübische Rechtsfindung*, in: *Städewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*, Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig, hrsg. von Ahasver von *Brandt* und W. *Koppe*, Lübeck 1953, S. 297-310, hier: S. 298ff.

6) *Revidierte Obergericht= auch Nieder= Gast= See= Appellation= Gerichts ... und andere Ordnungen*, verlegt und gedruckt von Johann Nicolaus *Green*, Anno 1727; Cap. V, S. 33, 35.

7) Vgl. *Wieacker*, wie Anm. 4, S. 185f, für den schriftlichen Instanzenprozeß der damaligen Zeit.

II. Drei Relationen in Strafsachen

Die etwa 50 Relationen⁸⁾ Scheins sind zum Teil durch Wasser schwer beschädigt, zum Teil aber gut erhalten und dann - wegen undeutlicher Handschrift mitunter nur mit Mühe - lesbar. Sie umfassen den Zeitraum von 1584 bis 1599, sind in Abständen von mehreren Wochen erstellt worden und unterschiedlich umfangreich. Neben Stellungnahmen von einer Seite Länge finden sich andere, die zehn und zwanzig Seiten lang sind. Sie betreffen überwiegend zivilrechtliche Streitigkeiten; davon sollen Beispiele zu einem späteren Zeitpunkt in einem zweiten Teil dieser Abhandlung vorgestellt werden. Aber es gibt unter ihnen auch mehrere Relationen in Strafsachen. Das ist ein Glücksfall angesichts mancher Fragen, die gerade zur Rechtsfindung der alten Gerichte in Strafsachen noch der Klärung bedürfen⁹⁾.

Die Relationen geben Auskunft über den Verfahrensgang, das angewandte Recht, die Rechtsliteratur und die juristische Begriffswelt der Lübecker Syndici, aber darüber hinaus über die Jurisprudenz des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit überhaupt¹⁰⁾. Sie lassen die juristischen

8) Zur Anschauung vgl. am Ende dieses Bandes die Abbildung des Vorblattes (mit Bibelversen als persönlichen Leitsprüchen) und die Abbildung der ersten Seite der als Nr. 2 besprochenen Relation in der Sache gegen Hehselman vom 19. März 1590.

9) Wilhelm Ebel, Die lübische Rechtsfindung, wie Anm. 5, S. 298ff. Der umfassenden Information über Rechtspraxis und -wissenschaft der beginnenden Neuzeit als Hintergrund der hier behandelten Relationen kann insbesondere dienen die Abhandlung von Götz Landwehr, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübischen Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, ZVLGA 60, 1980, S. 21-65. Ihr verdankt der Verfasser wertvolle Anregungen zur Aufbereitung der Relationen.

10) Da Schein die von ihm benutzte Literatur meist nur mit Abkürzungen des Verfasser-namens und ohne Angabe des (genauen) Buchtitels, z. T. auch in schwer lesbarer Handschrift zitiert, war sie nicht vollständig auszumachen, auch nicht unter Zuhilfenahme der Bibliotheca Realis Iuridica des M. Martin Lipenius, Ausgabe Frankfurt/Main 1679. Offenbar standen Schein in Lübeck die juristischen Standardwerke des 15. und 16. Jahrhunderts zur Verfügung. Bei der auch für Strafsachen einschlägigen Literatur kann es sich insbesondere handeln um folgende, teilweise noch im Besitz der Lübecker Stadtbibliothek befindlichen Werke (ggf. freilich in früherer Auflage!):

Baldus de Ubaldis, Consilia sive responsa, Vol. 1-5, Frankfurt/M. 1589.

Bartolus des Saxoferrato, hier: omnia opera, Band I-V, Basel 1588.

Nicolaus Boerius, Consilia, Frankfurt/M. 1574; Decisiones..., Frankfurt/M. 1599.

Julius Clarus, Opera omnia, Ausgabe Frankfurt 1572; darin: Practica Criminalis; von Schein am häufigsten zitiert.

Philippus Decius, Consilia sive responsa, Frankfurt/M. 1588.

Thomas Grammaticus, Decisiones..., Frankfurt/M. 1600.

Hieronymus Herculanus, Consilia, Bonon. 1576; de Probanda Negativa, Druckort und -jahr sind bei Lipenius nicht angegeben.

Robert Maranta, Consilia sive responsa... (?), Ven. 1591, Colon. 1599; von Schein ohne einer Fundstelle zitiert.

Erwägungen erkennen, die von den Rechtsgelehrten jener Zeit angestellt wurden, um eine Tat richtig aufzuklären und den Täter angemessen zu bestrafen. Mitunter stößt man auf umständliche, überflüssig wirkende Konstruktionen; manchmal überraschen aber auch der juristische Scharfsinn und die fast modern anmutende juristische Argumentation.

Die bislang untersuchten Relationen in Strafsachen bestätigen die allgemeine Annahme, daß in Lübeck nur der Rat über Leib- und Lebensstrafen befinden konnte, während das Niedergericht in den entsprechenden Kapital-sachen die vorausgehende Untersuchung führte. In der Strafsache gegen Brandeß (s.u. Nr. 3), in der in erster Instanz nur über die Fortdauer der Haft entschieden zu sein scheint, oblag es augenscheinlich allein dem Rat, das Urteil zu fällen, wofür Schein die Todesstrafe vorschlug. Aus der Relation in der Strafsache gegen Petersen und Boye läßt sich zur wahrscheinlichen Begrenzung der Strafgewalt des Niedergerichts unmittelbar zwar nichts entnehmen; eine gewisse Bestätigung dafür, daß Leib- und Lebensstrafen nur vom Rat verhängt werden konnten, liefert aber auch sie, weil der Kläger offenbar nur vor dem Rat den neuen Antrag stellen konnte, die Angeklagten der peinlichen Befragung (Tortur) zu unterziehen.

Die Relation in der Strafsache gegen Hehselmann (s.u.) läßt ferner vermuten, daß vor dem Rat eine wirkliche Verhandlung stattfand und nicht nur aus den Prozeßakten referiert wurde. Aber auch im Niedergericht wurde regulär verhandelt. Daß, wie Ebel¹¹⁾ formuliert, das Niedergericht nur „die Kulisse der Öffentlichkeit des Verfahrens“ abgab, mithin nur die Ermittlung führte und untergeordnete Prozeßentscheidungen treffen durfte, scheint jedenfalls für das 16. Jahrhundert in dieser Allgemeinheit zweifelhaft. In der Sache

Jos. Mascardus, de Probationibus, conclusiones probationum omnium... Vol. 1-3, Frankfurt/M. 1593.

Hippolyt de Marsiliis, *Practica causarum criminalium*, Lugd. 1529; *Consilia et singularia omnia*, Lugd. 1537; *Repertorium*, Lugd. 1539.

Jacobus Menochius, *De arbitrariis iudicium*, Coloniae Agrippinae 1587.

Joachim Mynsinger a Frundeck, *Responsorum iuris sive Consiliorum*, Basel, 1580.

Abbas Panormitanus, *Responsa ac QQ (Questiones?)*, Lugd. 1586.

Petrus Ravennatus, de LL (Legibus) & Consuetudine, Col. 1574.

Soweit dem Verfasser die Werke nicht vorgelegen haben, sind sie nach *Lipenius'* *Bibliotheca Realis Iuridica* zitiert. Mangels sicherer Unterscheidung von Namen und Beinamen sind alle Verfasseramen vollen Umfangs kursiv gedruckt.

Der von Schein benutzten Literatur, den von ihm (auch in anderen Relationen) angegebenen Fundstellen und damit seinem juristischen Horizont noch gründlicher nachzugehen, wäre im übrigen einer eigenen Untersuchung wert. Im Rahmen dieser Untersuchung nachgeprüfte Fundstellen waren zutreffend zitiert, manchmal aus zweiter Hand, so z. B. *Jo. Andr.* bei *Mynsinger a Frundeck* (s. o.).

11) Wilhelm Ebel, Die lübische Rechtsfindung, wie Anm. 5, S. 304-306.

gegen Petersen und Boye wegen Meineids u.a.¹²⁾ (s.u. die als erste besprochene Relation) hat das Niedergericht beide Angeklagten vom Vorwurf des Meineids immerhin selbst freigesprochen, also eine Sachentscheidung getroffen, gegen die der Kläger eine reguläre Appellation an den Rat einlegte. Dieses Urteil wurde vom Rat bestätigt, allerdings mit der Maßgabe, daß dem Kläger die Nachbringung weiterer Beweise nachgelassen wurde. Als das Niedergericht diesen dann nicht als erbracht ansah, sprach es die Angeklagten erneut (selbst) frei, worauf der Kläger abermals appellierte, womit er nur teilweise, nämlich im Hinblick auf einen der beiden Angeklagten, Erfolg hatte. Weitere, hier nicht besprochene Relationen lassen ebenfalls erkennen, daß das untere Gericht (z.B. in Mölln) und der Rat in Strafsachen verhandelt und entschieden haben.

Allgemeine Schlüsse über Instanzenzug und Verfahren vor den Lübecker Gerichten mögen später und in größerem Zusammenhang gezogen werden. Hier geht es zunächst darum, Form und Inhalt der Relationen selbst vorzustellen. Deshalb gebe ich einen großen Teil des Textes wörtlich und ohne Korrekturen, also auch mit wechselnder Schreibweise wieder. Zur besseren Unterscheidung sind die Originaltexte der Relationen kursiv gesetzt. Die

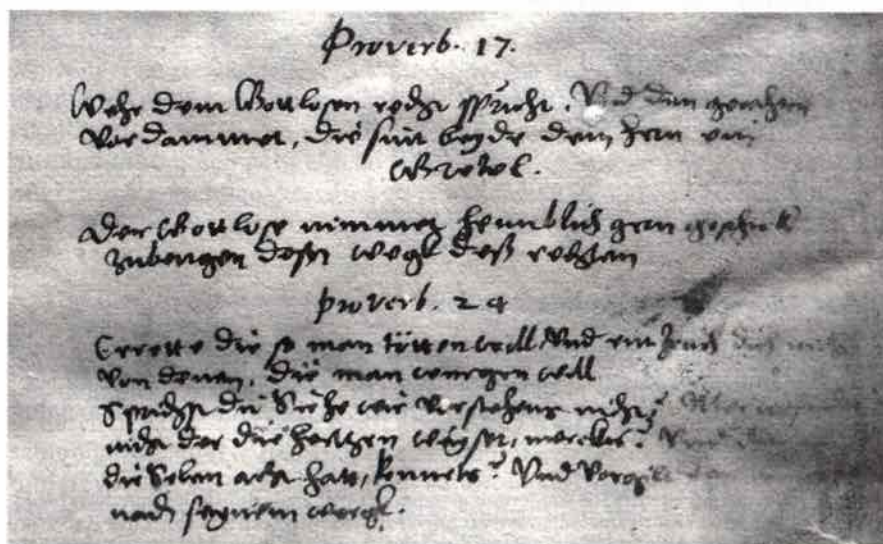


Abb. 1: Calixtus Schein, Relationes, Vorblatt 1984

12) AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-, S. 272-286, hier: S. 275.

Schrägstriche markieren Sinneinschnitte dort, wo im Original Satzzeichen fehlen. Außerdem sind auf den Seiten 179 und 197 des Bandes zwei Textteile abgebildet, damit der Leser sich einen Eindruck von der äußeren Beschaffenheit der Relationen machen kann. Andererseits war es nicht tunlich, die zum Teil langen Relationen (die als erste besprochene Relation gegen Petersen und Boye umfaßt 15 Seiten) vollständig abzdrukken; sie enthalten Wiederholungen und Passagen, auf die verzichtet werden kann. Dort genügt die Zusammenfassung.

Zum besseren Verständnis erschienen ferner erläuternde und verweisende Erklärungen nützlich, um die Relationen auch den vornehmlich an der Geschichte interessierten und mit der Rechtsgeschichte weniger vertrauten Lesern nahezubringen. Im übrigen ist eine weitere, umfassende Forschungstätigkeit erforderlich, um das Material für die Rechtsgeschichte erschöpfend zu erschließen. Geplant ist auch, Listen aller vorhandenen Relationen vorzulegen, die außer den Namen und Daten ihren Inhalt in Form von Regesten wiedergeben. Für Hilfen und Ratschläge ist der Verfasser dankbar.

*

1. Relation vom 17. März 1589

in Sachen

Christoffer Burmeister¹³⁾

*wegen der königlichen Gewalt
ex officio iudicis Ankleger*

Periurii

contra

*Claus Petersen und Paul Boyen, Angeklagte
Actor.*

a) Einleitung: Certificationen und Seebriefe

Diese Relation¹⁴⁾ ist für eine Anklage erstellt, welche die Fälschung eines Seebriefs und einer falschen Certification zum Gegenstand hat. Bei den Seebriefen handelt es sich, wie noch vorhandene Certificationen aus dem Jahre

13) Burmeister ist im NStB wiederholt genannt. Er tritt Ende des 16. Jahrhunderts häufig als Anwalt auf, sowohl für Privatpersonen als auch für die Obrigkeit; z.B. führt das Ratsurteil vom 8.5.1590, eingetragen im NStB von 1590 (Reinschrift) einen „Christoffer Burmeister im nahmen der Kun: gewaldt“ an. Das NStB von 1591 (Urschrift) nennt ihn in einer Eintragung vom 28. April als Anwalt der verordneten Stallherren.

14) AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-, S. 272-286. Nach dem Eingangssatz hat Calixtus Schein die Relation am 17. März 1589 in Sarau begonnen, wo er einen Hof besaß (vgl. Jürgen Harder, Calixtus Schein, in: ZVLGA, Band 73, 1993, S. 139-161, hier: S. 153). Sie ist, wie alle seine Relationen, von ihm selbst mit eigener Hand auf große Folienseiten geschrieben.

1555 belegen, um Bestätigungen des Rats, daß der Inhaber des Briefes ein Lübecker Bürger ist, daß ihm das Schiff gehört und daß dieses in der Stadt Lübeck beheimatet ist. Die Bestätigung konnte sich auch auf die Ladung erstrecken. Ihre Bedeutung bestand darin, daß sie den Schiffer und die Ladung an Freiheiten (Vorrechten, Abgabenbefreiungen) teilhaben ließen, die Lübeckern in einer fremden Hafenstadt eingeräumt waren. Diese Bestätigung des Rates in Form von Seebriefen und Pässen basierte ihrerseits auf Certificationen (Versicherungen) des Schiffers, des Reeders oder ihrer Freunde, mit denen diese entsprechende Erklärungen eidlich „mit erhobenem Arm und ausgestreckten Fingern“ beschworen hatten.

Solche Certificationen, Seebriefe und Pässe - lateinisch oder nieder-, später hochdeutsch abgefaßt - waren über Jahrhunderte als Begleitpapiere des Schiffverkehrs in Gebrauch. Im Archiv der Hansestadt Lübeck befinden sich etliche Abschriften, Formulare bzw. Entwürfe von Certificationen, Seebriefen und Pässen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Erst für das 18. bzw. 19. Jahrhundert gab es gedruckte Formulare, die anscheinend im Anschluß an Bremer und Hamburger Vorlagen erstellt worden sind¹⁵⁾.

Daß es sich bei diesen Papieren um wichtige Reise- und Handelsunterlagen handelte, liegt auf der Hand. Sie gaben in Krieg und Frieden (relative) Sicherheit und brachten dem Schiffer und dem Kaufmann wirtschaftliche Vorteile. Um sie ausstellen zu können, waren die Ämter weitgehend auf die erwähnten eidlichen Erklärungen der Beteiligten angewiesen, weil es amtliche Register über Einwohner, Schiffe, Eigentumsverhältnisse usw. nicht oder nur unvollkommen gab. Um so leichter war es, solche Papiere zu fälschen oder durch unrichtige Angaben zu erschleichen, um in den Genuß einträglicher Privilegien zu kommen, auch wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren.

Das Dekret des Rates vom 9.11.1597¹⁶⁾ beklagt, daß die Ratsordnung vom 11.3.1590, welche den Mißbrauch verhindern sollte, nur „in geringe Obacht genommen“ worden ist und „daß bey diesen schweren Zeiten undt leufften bey dehnen certificationen der Guter undt Waren, so von hinnen ab zu Schiffe durch den Oresund oder Beldt an andere Orte gehen / vermuthlich unterschleif gebrauchet ... dadurch dieser Stadt, dero Orte habende privilegien und freyheiten ein großer nachtheil Besorglich zuwachsen dürfte“. Dem vorzubeugen, ordnete der Rat an, „daß die substituten, denen die certificationen zu verfertigen obliegt, keine certificationen übergeben oder folgen lassen

15) Entwicklung, Inhalt und Bedeutung dieser „Certificationen“ und Pässe näher darzustellen, bedürfte einer besonderen Abhandlung.

16) AHL, ASA, Interna, Certificationes 1/1.

sollen, es sey dan daß der Schiffer, so die Güter eingenommen / gleichfals auf der Cantzeley, wan die Kauffleute alle certificiret, undt dan beede mit ihrem körperlichen eidt erhalten, daß sie nicht mehr Güter / den certificiret worden, eingeschiffet noch einschiffen wollen ...“ Um dieser Anordnung Nachdruck zu verleihen, wurde den Substituten bei Zuwiderhandeln der Verlust ihres Amtes angedroht.

Falsche Certificate und Pässe minderten nicht nur den Wert und die Glaubwürdigkeit solcher Papiere, sondern führten auch zu internationalen Verwicklungen. Das zeigt ein Mandat des Rats vom 20.1.1666 gegen Betrug mit Schiffspapieren¹⁷⁾, das erlassen wurde wegen des großen „Unterschleiffes der bey der Schifffahrt und Commercio zur See jetziger Zeit vorgehen sol / in dem falsche Nahmen / Briefe / Sigel / und Cognossementen gebrauchet und praetendiret werden, daß die Schiffe und Güter nach freyen Orten gehen und freyen Personen zustehen, da sie doch in Warheit anderen zu gehören ...“ Darauf habe die britische Majestät dem Admiral von England befohlen, daß alle deutschen oder zu Hamburg gebauten Schiffe in den nächsten englischen Hafen gebracht und dort kontrolliert würden. Darum befahl der Lübecker Rat „allen und jeden Bürgern und Einwohnern dieser Stadt, die sich der Schifffahrt und des See=Commercii in der Nord= und Westsee gebrauchten, daß Sie keine andere Schiffer und Güter / als die Ihnen rechtmäßig zu gehören / und ihr proper und eigen seyn / in der Nord= und West=See bringen“. Bei Verstößen sollten sie von der Schifffahrt und vom Seehandel ausgeschlossen und außerdem „als unehrliche und infame Leute geachtet und gehalten sein“. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund gewinnt der im folgenden abzuhandelnde Prozeß Leben und Bedeutung.

b) Anklage, Verteidigung und bisheriger Prozeßverlauf

Die angeklagte Tat

Die von Burmeister angestrengte, aber *ex officio iudicis* durchgeführte, also öffentliche Anklage betraf einen angeblichen Meineid, mit dem sich die Angeklagten Clauß Petersen und Paul Boye falsche Seebriefe des Lübecker Rates verschafft haben sollen, sowie ferner deren Mißbrauch im Ausland. In der Relation liest sich das so: *Anklegler stellet seyne anklage auff diesen grund: Eß hette schipper Clauß Petersen (die Schreibweise seines Namens wechselt, richtig ist wohl diese) und Paul Boye bürger alhier Certificiret / laut deß Extracts auß dem Certification, daß das Schiff / Samson genannt / so ehr / Petersen / füret, Ehme den Certificanden proper und eigen und nirgend anders dan alhier zu Lübeck zu hauß gehört, cum iuramento 9. August 1587. Auff solche certifi-*

17) AHL, ASA, Interna, Certificationes 1/3.

cation, und neben derselben hette ehr eynen lateynischen Sehebriefff¹⁸), under des Rades siegel erlanget. Nun wehre solch schiff/ Samson genannt / nicht vorhanden gewesen, ehr / der Schiffer Petersen / habe auch daselbe niemals gefüret, hetten also beyde meyneidig geschworen. Vor erst¹⁹). Die Eidesleistung vom 9. August 1587 ist im Niederstadtbuch nicht vermerkt.

Zum Mißbrauch der Papiere lautete die Anklage: *Zum andern so hat volgend der Petersen ein hollendisch schiff ahn sich gebracht, wehre denn nach Caldiß in hispanien²⁰) gesegeld, hette sich daselbst vor eynen lübischen schiffer außgeben / und (behauptet) daß seyne reder alhier zu Lübeck wonen solten, hette lübische Sehebrieffe (vorgelegt), hette sich auch auff dem zollen also vorzeichnen und anschreiben laßen, und also ein fremd schiff und gutt mit den lübischen Sehebrieffen gefreyet.*

Auch wenn Schein das nicht ausdrücklich sagt, zielte die Anklage doch dahin, daß Certification und Seebrief, da es ein nach Lübeck gehörendes Schiff „Samson“ gar nicht gegeben haben soll, *von vornherein* für ein fremdes Schiff und fremde Fracht benutzt werden sollten. Daß dieses Schiff das angesprochene *hollendisch schiff* war, das Petersen bzw. Boye *ahn sich gebracht* haben sollen, daß es *Samson* hieß und Petersen dieses Schiff *Samson* in Spanien als lübisch ausgegeben hat, sollte sicher ebenfalls behauptet werden. Sonst gäbe die Anklage keinen rechten Sinn, weil für ein Schiff mit anderem Namen, wie Schein später für den *Blawen Lawen*, den Petersen gefahren haben will, zutreffend bemerkt, die auf *Samson* lautenden Seebriefe gar nicht verwendet werden konnten²¹).

18) Diese Schreibweise findet sich auch in damaligen Urkunden.

19) Die Eidesleistung von 9.8.1587 ist nicht im Niederstadtbuch vermerkt. Vgl. Emil Helms, Handschriftliche Regesten zum NStB 1586-1589, AHL, Hs 153 c-f. Die Regesten zum Jahrgang 1587 enthalten keine Eintragung der - im übrigen offenbar auch auf der Kanzlei zu leistenden - Certification. Urschrift und Reinschrift des NStB 1587 sind (z.Z.) nicht vorhanden.

20) Daß Lübecker Schiffer nach Spanien fuhren, war nichts Ungewöhnliches, über Jahrhunderte bestanden dorthin Handelsverbindungen. Der Spanienhandel hatte sich am Ende des 16. Jahrhunderts stark entwickelt. Portugal führte z.B. Getreide ein und Salz aus. In Lissabon, wo es zeitweilig hansische Konsuln gab, und wahrscheinlich auch in Cadiz genossen Schiffe der Hanse Privilegien. Hingewiesen sei u.a. auf Walther Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter, Band XXXIII, 1928, S. 110ff. Vgl. ferner Pierre Jeannin, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, ZVLGA, 55, 1975, S. 5-40.

21) Nach der Eintragung Nr. 766 des NStB 1588 unter dem 9.10.1588 heißt es dementsprechend auch, daß Petersen mit einem Holländer nach S. Lucas (Sanlucar?) als Bootsmann gefahren sei und sich auf Betreiben des Schiffers gegen Heuerzulage als Lübecker ausgegeben, die Reeder als Lübecker bezeichnet, eine Lübsche Flagge gesetzt und einen Lübecker Seebrief vorgezeigt habe, zitiert nach Emil Helms, wie Anm. 19, hier: 1588, Nr. 766, AHL, Hs 953e. Diese Eintragung fehlt der (z. Z. noch vermißten) Reinschrift zufolge in der (vorhandenen) Urschrift des NStB von 1588.

Der Ankläger Burmeister legte für seine Behauptungen Beweismittel vor und stellte einen Strafantrag: *Zu deß beweynung ließ ehr lesen Hanß Wilden und Claus Johansen kundschafft. Weil sie²²⁾ dan beyde falsch certificiret, sintemal daß schiff samson nicht vorhanden gewesen, auch des Rades brieffe und siegel mißgebrauchet, so stellt ehr zu recht, ob sie nicht derwegen auß dem schloßen billichen zu straffen.*

Einlassung der Angeklagten

Die Klage war in erster Instanz zunächst vor dem Niedergericht verhandelt worden. Dort hatte der Angeklagte Petersen eingewendet: *Sagd Excipiendo: Eß wehre Paul Boye ahn ihnen (ihn) geratten, und ihnen angemeldet, daß ein Schiff zu Enckhusen (Stadt am Ijsselmeer in Holland) lege, welches Clauß Bode gefüret ..., darinnen hett ehr ein partt, und dieweil daßelbige von dem vorigen Schiffer / dem Clauß Boden / hoch verbodmet (verpfändet), welches ehr (Boye) alleyne aufzurichten (auszulösen) nicht vermochte, (habe Boye ihn gebeten,) daß ehr / Petersen / doch ein partt in demselbigen schiff ahnnehmen mochte. Ob ehr (Petersen) woll bedencken gehabt, deme glauben zuzustellen (zu schenken), so hett ehr doch Volcker Voget, darauff sich Paul Boye beruffen / gefraget, (und) der hett ihnen berichtet, daß Boye in dem (fraglichen Schiff) samson ein partt hette; darauff hette er sich bewegen laßen / ein partt zu halten, / und wehre also alhier (gemeint ist Lübeck) die Certificirung geschehen, alß daß daß schiff zu Enckhusen liegen solte. Wehr keynes periurii (Meineids) gestendig. Alß nun solch schiff zu Enckhusen nicht vorhanden, hette ehr in eynem hollendischen schiff / der Blawe Lawe genant / ein partt ahn sich gebracht, darbey auch denische Sehebrieffe gewesen, dan der zolner zu Helsingöhr hette auch ein partt darinnen gehapt. Und hette daßelbige mit(?) der denischen Certification vortreten, und wehr nicht gestendig, went (während) ehr ein burger zu lübeck, daß ehr zu Verbettung (oder Vertretung?) gemeltes schiffes der Lübischen Sehebrieffe gemißbrauchet, (das) solte auff ihnen nicht zuerweisen sein.*

Petersen bestritt also, vorsätzlich über ein holländisches oder dänisches Schiff lübische Seebriefe erwirkt und/oder mit diesen für dieses Schiff in Spanien die nur Lübecker Schiffen und Frachten zukommenden Rechte und Vorteile zu Unrecht in Anspruch genommen (und damit für die Lübecker Schaden angerichtet) zu haben. Er wehrte sich zugleich gegen die Beweismittel des Klägers. Die gegen ihn benannten (*producirten*) Zeugen wehren ihnen

22) Die Angeklagten.

auß der arrestirung gesegeld²³), und derwegen nicht zuleßig. Ehr hette sich befließen, die denische Certification vorzubringen, dieweil aber daß schiff vor-kaufft, hette er derselben nicht mechtig werden können. So kommt er zu seinem Antrag: Wan dan Ankleger nicht ehrwiesen, daß ehr Meyneidig geschworen, noch frembde schiff und gütter mit lübischen Certificationen gefreyet, Bat ... absolutio²⁴em²⁴).

Der zweite Angeklagte Paul Boye hat eingewendet, (ehr) wehr der falschen Certification nicht gestendig, sondern (es) wehr wahr, daß ehr in dem Samson ein partt gehapt (mithin dieses Schiff auch wirklich existiert) habe. Item, daß ehr nach absterben Clauß Boden, welcher daß schiff gefüret, und (weil) ehr die bodmery nicht (habe) erstatten können, Petersen zu eynen Schiffer zu sich genommen. (Er) hette recht certificiret. Weil ihnen das schiff Samson ... entwendet gewesen, hette ehr nottwendig wiederumb zurückreisen müssen. Zu Petersens weiterem Verhalten wollte er sich nicht äußern: wußte nicht, waß Peterßon mit den Newen Sehebriefen in Spanien vortgesellet (vortgestellt?); daß mochte ehr (Petersen) verantwortten. Boyes Antrag lautet ebenfalls auf Freispruch: Batt sich ab Actione Instituta propter Commißium periurium zu absolvieren (von der angestregten Klage wegen begangenen Meineids loszusprechen).

Freispruch beim Niedergericht und Appellation an den Rat

Mit Urteil vom 10. September 1588 sprach die erste Instanz, das Lübecker Niedergericht, beide Angeklagten frei, weil nicht ehrwiesen, daß Petersson die lübisch Sehebriefe in Spanien gebraucht, und damit schiff und gutt befreyhet (von Abgaben befreit hat), auch auff Boyen wegen deß Meyneids nichts erhebliches gebracht.

Gegen dieses Urteil Actor (Kläger) appellavit stante pede. Die Rechtfertigungsschrift folgte am 22. November 1588. Der Rat bestätigte das Urteil des Niedergerichts schon am gleichen Tage. Aber dem Ankläger wurde Gelegen-

23) Es ist unklar, was es damit auf sich hat. Umgekehrt wirft der Ankläger Burmeister dem Angeklagten vor, daß sein Schiff in Spanien vom Zoll unter Wegnahme der Segel mit Arrest belegt worden, er aber mit Hilfe der Reservesegel davongefahren sei, NStB 1588, Eintragung Nr. 871, nach Helms, wie Anm. 19.

24) Nach der Eintragung Nr. 871 im NStB von 1588 hat Petersen behauptet, daß er 1/2 Anteil von Boye für 500 Gulden gekauft, nachdem er nicht nur Volcker Vogt gefragt, sondern Boye ihm eine alte Bescheinigung des Rates gezeigt habe. Von dem Kaufpreis sollte das Bodmereigeld abgelöst werden. Von der Certification für die Samson habe er keinen Gebrauch gemacht, das hätten die Zöllner ja auch sofort bemerken müssen. Die Certification gebe er unbe- nutzt zurück. Den offenbar zugegebenen Arrestbruch zu verfolgen, sei Sache des Königs von Spanien, nicht die des Anklägers Burmeister (was Burmeister auch gar nicht beansprucht), nach Helms, wie Anm. 19.

heit zur Nachbesserung gegeben: *Dieweil der Ankleger ... noch zur zeit nichts erwiesen, so will ihme ein erbar Radt beßer beweiß zufüren hirinn vorbehalten haben*²⁵). Am 29. Januar 1589 ist *auff anhalten reorum* (der Angeklagten) *ferner erkant, daß Ankleger mitt dem aufferlegten beweiß ad proximam* (wohl: baldmöglichst) *vorfaren solle*.

Neue Verhandlung vor dem Niedergericht

Der Prozeß bekam ein neues Ziel, als der Ankläger am 10. September 1588(?) *auffeyne Newe(?) Clage ad torturam* überging. Offenbar war der Kläger inzwischen überzeugt, nur durch eine eigene, erzwungene Aussage der Angeklagten, also ein unter Androhung und ggf. Anwendung der Folter erlangtes Geständnis, den Beweis noch führen zu können. Da eine Tortur aber nur angeordnet werden konnte, wenn der Beweis der Tat fast als erbracht angesehen werden konnte, hatte der Ankläger seine Behauptung zumindest sehr wahrscheinlich zu machen²⁶). Er wies dazu auf die Widersprüche im Vortrag der Beklagten und auf die anderslautenden Aussagen der Ältermänner hin. Der angebliche Voreigentümer Bode, der hier in Lübeck angeblich Tode genannt worden sein soll, *wehre ... nach der alterleute aussage vor zehn Jahren verstorben; (die alterleute) wißen aber von dem schiff Samson nichts, daß ehr, Tode, vor zehn jahren solte von hier gefüret haben, und (ihnen) wehre nicht vorinnerlich, daß solch schiff in rerum natura jemalß gewesen* (d.h. überhaupt je existiert habe) Daraus folgerten die Ankläger *starke vormuttung, daß sie* (die Beklagten) *mit außbringung der Certification, eynen offenbaren meyn-eydt begangen haben müßen, sintemalen der Boye / deß Petersson bericht nach, die Alte Certificatio vor 36 Kaiser gulden zu Enckhusen verkaufft, auch Ihnen, Petersen / zu Verkauffung der Newen solle angerathen(?) haben, und daß Petersson dieselbigen Certificationes zu befreyhung seynes gefürten holländischen schiffes in Hispanien müße ungezweiffelt dolose gebrauchet haben, weil (ehr) sich vermoge der Zeugniß der lübischen Sehebrieffe in hispanien berümet*. Dies alles rechtfertigt nach Ansicht der Ankläger eine Tortur: *weil ehr dan erhebliche indicia und praesumptiones* (Vermutungen) *allegiret, ob nicht die beklagten zu ergründung der warheit mit der tortur anzugreifen sein solten. Bat solches zu erkennen*.

Die Beklagten hielten sich nicht für verpflichtet, sich auf die neue Klage einzulassen, *weil ankleger eyne neue clage vorbrechte, aber den beweiß nicht*

25) Eintragung im NStB 1588 als Nr. 871 unter dem Datum vom 22.11.1588; vgl. Helms, wie Anm. 19.

26) Karl Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte 2, Reinbek 1973, S. 270; Gustav Radbruch, Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, Stuttgart 1991, Einführung, S. 19.

einbrechte nach der Radts Urteil. Dem schloß sich das Niedergericht an mit seiner am 18. Februar 1589 ergangenen *sententia iudicis inferioris*: *Weil clegeren beßren beweiß zu bewarung seyner clage beyzubringen aufferleget, ehr sie aber itzo im gericht nicht produciret, so werden beklagte nachmaßß von der clage absolviret.* Zur Anwendung der Folter, die wohl nur der Rat hätte anordnen können, äußerte das Gericht sich offenbar nicht.

Erneute Appellation an den Rat

Auch gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein, die er am 26. Februar 1589 rechtfertigte. In erster Linie berief er sich wiederum darauf, daß Petersen sich für die Behauptung, Bode habe ihm das zu Enckhusen liegende Schiff angeboten, auf Volcker Vogt bezogen habe, der Zeuge Vogt davon aber nichts habe wissen wollen. U.a. stellte er heraus, Petersen habe *auff ein schiff certificiret, daß nirgends vorhanden gewesen / und also periurium committiret* (einen Meineid begangen); durch den Mißbrauch des Papiers seien *die lübischen schiffer in große nott und beschwer geratten*. Schein führt das nicht weiter aus, aber auch nach der Eintragung vom 22. November 1588 im NStB sollen die Lübecker in Bedrängnis und ihre Güter in große Gefahr gebracht worden sein; auch hätten die Lübecker statt für eintausend Dukaten für dreitausend Dukaten Sicherheit stellen müssen²⁷). Die Beklagten beantragten, den Freispruch zu bestätigen.

c) Das Gutachten

Nach dieser Wiedergabe des Parteivortrags und der Prozeßgeschichte beginnt nun Scheins eigentliches Gutachten. Er stellt zunächst die vom Ankläger vorgebrachten Indizien zusammen, darunter: *1. Falsches Zeugnis, daß sich Boye auff Volcker Vogdt beruffen, deme doch davon nichts bewußt ... 3. So hetten sie periurium committiret. 4. die olden schiffer wissen von keynem schiff, der Sampßon genannt ... 5. Bekennet Petersen in seiner aussage, daß der schiffer Clauß Bode bey der Papenstraße soll gewonet haben und vor 4 jahren verstorben sey; die alten schiffer aber, daß ehr in der borchstraßen gewonet und daß er vor zehn jahren verstorben. 6. Bekennet der schiffer Petersen, daß Boye seyne certificatio verkaufft und ihme die seynige auch zuverkauffen angemuttet. 7. ...*

27) Vgl. Helms, wie Anm. 19. Die Eintragung fehlt in der (vorhandenen) Urschrift von 1588; die Reinschrift dieses Jahres ist noch vermißt.

Daraus leitet Schein folgenden Untersuchungsgang ab:

Conclusum hinc inde

I. *Hierauff müssen erstlichen die probationes (Beweise) bewogen werden, ob genugsam erwiesen oder nicht.*

II. *Weil criminaliter die clage angestellet, ob in defectum probationis ab Actore (bei Fehlschlagen des Beweises) rei (die Angeklagten) mögen ad torturam gebracht werden, oder ob andere Wege et mitior ratio ineunda sit (eine mildere Maßnahme einzuleiten sei).*

III. *Darauß werd sich dan finden, qua poena puniendi sint (mit welcher Strafe sie zu belegen seien), an vero cum Cantione et qua quidem in tempus(ris?) dimittendi sint (das bedeutet dem Sinn nach wohl: oder aber ob sie mit Gesang -"mit Pauken und Trompeten"- zu entlassen sind).*

Schein konkretisiert sodann seinerseits die Delikte, die den beiden Angeklagten zur Last gelegt werden:

I. Beide sollen *ein periurium committiret* (einen Meineid geleistet) *haben, in dem sie - offenbar in Lübeck - certificiret auff ein schiff, quod in rerum natura non est*, also eine eidliche Erklärung für ein Schiff (Samson) abgegeben haben, das es in Wahrheit gar nicht gab.

II. Beide sollen sich in Spanien vor lübische *schiffer ... außgeben* (haben), *und unter der lübischen certification schiff und frembde gutter gefreyhet*, (Petersen) *hette sich* (ferner) ... *vor eynen Lübischen anschreiben laßen*, was besagt, sie hätten unter Mißbrauch des inhaltlich falschen Seebriefs für ein holländisches Schiff (und für die Ladung) lübische Schutzrechte oder/und Freiheit von Abgaben in Anspruch genommen, die nur einem Lübeckischen Schiff und dessen Ladung zukamen.

Zur Falschaussage

Schein sieht auf Grund der Aussagen der alten Schiffer die Einlassung *beider* Angeklagten als widerlegt an, daß *Clauß Bode ... ein schiff, der Samson genannt, von lubeck gefaren haben solle; denn sie kennten auch solch schiff nicht*. Auch hält Schein es für *eyne große vermuttung* (für sehr unwahrscheinlich?) ..., *daß daßelbige zehn jhar und so lange auff bodmery solle gelegen haben*. Demgemäß geht er davon aus, daß Petersen falsch „certificiret“, also eine falsche eidliche Erklärung abgegeben hat. Gleichwohl verneint er einen Meineid Petersens, denn *eß ist under denen ein Unterscheidt zu machen, welche falsch schweren, und meynen doch, sie haben recht geschworen, und unter denjenigen, welche wißentlichen falsch schweren ... Fac illum iurare, qui verum putat esse pro quo iurat: verum putat esse et tamen falsum est, non ex aio ille peierat, fallitur. Hoc pro vero hbr (haberet?), quod falsum est. non pro re falsa*

sciens iurationem interponit... (frei übersetzt: Laßt jenen schwören, der glaubt, daß wahr sei, was er beschwört, also für wahr hält, und (was) dennoch falsch ist. Er schwört keineswegs falsch, er irrt sich. Er hält für wahr, was falsch ist. Nicht für eine falsche Sache schwört er falsch ...)

Hier liegt für Schein das Kernproblem des Prozesses, das er weiter vertieft. *Interest quem admodum verbum procedit ex animo: Ream linguam non facit nisi mens Rea. Explicatur: Quia(?) ergo mens huius non erat rea(?), (nesciebat enim, falsum esse, quod iuravit esse verum) nec te(?)more, vel negligentia, sed cum magna diligentia videbatur(?) sibi deprehendisse verum, quod iuravit falsum, periury reus nequequam est iudicandus.* (Frei übersetzt: Wichtig ist, auf welche Weise das Wort aus dem Sinn herauskommt. Eine schuldige falsche Zunge macht nur ein schuldiger Sinn. Wenn der Vorsatz fehlte - mangels Kenntnis von der Unrichtigkeit des Beschworenen - , wenn man sich vielmehr weder aufs Geratewohl noch nachlässig, sondern sehr sorgfältig umgesehen hat, die Wahrheit zu erkennen, wird man keinesfalls des Meineids schuldig gesprochen.)

Das entspricht auch heutiger Gesetzeslage, nach der ein Meineid nur vorsätzlich begangen werden kann (§ 154 StGB). Darüber hinaus ist heute freilich auch ein fahrlässiger Falscheid strafbar (§ 163 StGB). Ob Schein damals bei bloßer Fahrlässigkeit einen Meineid bejaht hätte, wird nicht ganz klar. Dafür könnte sprechen, daß er ausdrücklich fehlende Nachlässigkeit als Grund für die Verneinung des Meineids anführt. Sehr beachtlich ist immerhin, daß Schein auch die Problematik der Fahrlässigkeit angemessen in den Blick bekommt, wenn er davon spricht, daß der Schwörende straffrei bleibt, der *vel negligentia, sed cum magna diligentia* für wahr hält, was er falsch beschwört. Auf den Fall bezogen schlußfolgert Schein: *weil sich dan Clauß Petersen erkleret, ehr sey von Paull Boyen vorfüret worden, alß wan der Samson zu Enghusen²⁸⁾ lege, und deswegen die Certification beschworen, welches doch nicht gewesen ist, dolose non iuravit* (so hat er nicht vorsätzlich falsch geschworen), *und ist derwegen auch nicht periurus* (meineidig).

Der Jurist von heute findet diese rechtlichen Ausführungen durchaus bemerkenswert. Aber er fragt doch, auf Grund welcher Umstände Schein dem Petersen seine Einlassung positiv glaubt, statt sie nur als nicht widerlegt anzusehen - eine Unterscheidung, die Schein, wie andere Ausführungen zeigen, durchaus geläufig ist. Daß *bey keynem Zeugen aussage befunden (wirdt), der da aussaget / Clauß Peterson hette woll gewußt, daß das schiff in Enghusen nicht vorhanden gewesen*, kann als positiver Nachweis kaum ausreichen.

28) Die Schreibweise wechselt.

Gleichwohl ist jedenfalls folgerichtig dargetan, daß Petersen *deß periurii nicht zu beschuldigen noch zustraffen sey*. Daß unter diesen Umständen keine starken Indizien vorhanden sind und deshalb die Tortur nicht zugelassen wird, führt Schein nicht weiter aus, versteht sich aber von selbst.

Anders beurteilt Schein das Verhalten des Paul Boye. Ihn sieht er als überführt an, vorsätzlich falsch geschworen zu haben, als er die Certification zur Erlangung des Seebriefs abgab. Das folgert er aus Indizien und aus seiner eigenen Einlassung. Er sieht als ausreichende Belastung an, daß sich *Paull Boye ... woll auff Volcker Vogds wißenschafft berufft, der jedoch darumb nicht gewußt nach Inhalt seyner aussage*. Auch findet er belastend, daß Boye nach Aussage des Peter Petersen zu *Clauß Petersen gesaget, ehr wuste die Sehebrieffe woll zuverkauffen, darauß auch der dolus desto mehr erscheint. Ex hoc etiam apparet dolus* (auch daraus ergibt sich der Vorsatz), daß Boye mit den schippern, welche den Samson geführt haben solle, *variret in nomine*. *Dan baldt nennet ehr Ihnen tode, bald Rode, und soll doch ein schipper sein. ...Schließe derwegen in primo libella(e?) delicto* (zum ersten Delikt des Prozesses), daß ... *Boye ... pro periuro zuerkennen und zustraffen sey*. Auch das läßt sich hören.

Zum Mißbrauch der Papiere

Anschließend wendet sich Schein dem zweiten Delikt zu, das nur Petersen zur Last gelegt wird, nämlich dem Vorwurf, daß *Clauß Peterßon sich in hispanien vor lübisch (hat) außgeben und anzeichnen laßen, da ehr doch auff eynem hollendischen schiff gewesen und also mit den lübischen Sehebrieffen Schiff und gutter befreyhet und derselben sich mißbrauchet, und andere lübische bürger und schiffer in hispanien in schaden gebracht*. Diesen Vorwurf findet Schein durch die Zeugen *Jacob Matießen(?)*, *Peter Weidemann und Detmar Mull* indes nicht bestätigt, *welcher Aussagen alleine wieder Peter Peterßon (Bruder des Angeklagten) lauten, sagen aber nichts von Clauß Peterßen / deswegen dieses Zeugnis in keyne Consideration zu nemen*.

Zwar kommt Schein hierzu auf den vorgelegten Bericht der Schiffer Wilde und Johannsen zurück, die sehr wohl zeugen, daß *Clauß Petersen mit Ihnen zu Cadiß in Spanien gelegen und sich aldar vor eynen lübischen schiffer angeben, und also sich verzeichnen laßen und sich lubische Sehebrieffe berumet, und (als) seyne Reders sich selbst, seyner bruder Peter Petersen, Dettloff Fröbösen und Boyen genannt, und wehr also vor eynen lübischen vorbetten worden*. Aber dieses Zeugnis konnte nicht mehr verwertet werden, auch nicht unterstützend in Verbindung mit den Aussagen Matießens, Weidemanns und Mulls, *weil dieses zeugnis in dem Niedergericht nicht vor genugsam erkant, welches ein Erbar Radt confirmiret, und ist also in rem iudicatam ergangen*.

Deren Zeugnis hatte damals weder dem Niedergericht noch dem Rat ausgereicht, der sogar die „Reinschriften“ der Zeugen gehalten (einbehalten?) und vornichtiget, d.h. anscheinend gleich eingezogen hatte, eben weil *ambae sententiae transiverunt in rem iudicatam*, d.h. mit seinem Spruch vom 22. November 1588 beide Urteile, das des Niedergerichts und des Rates selbst, in Rechtskraft erwachsen waren.

Hinzukommt, daß *Clauß Peterson praesumptionem iuris* (Rechtsvermutung)²⁹⁾ vor sich hat, daß ehr und daß schiff, den blawen lawen genannt, mit den lubischen Sehebrieffen (gar) nicht (hat) vorbetten(?) können, dan die Sehebrieff lauten auff daß Schiff Samson, und daß schiff, daß ehr in Spanien gefüret, heißet der blawe lawe, und daß ehr daßelbige mit dem denischen Sehebrieff hat müßen vorbetten. So kommt Schein zu dem Schluß: Weil den disfalß der angeklagte mehr vor sich, denn der anklager hatt, nemblichen praesumptionem iuris et rem iudicatam, und über die erste gezeugnis, welche vor nicht genugsam erkant, nicht neues wieder ihnen probiret (bewiesen) worden, so muß ich ungeachtet des vom Ankläger aufrechterhaltenen Antrags auf Anwendung der Tortur - *Clauß Petersen (Salvo rectionis iudicio)* von der angestellten Clage loß und ledig erkennen, dan weil in *criminalibus* die probationes sollen luce meridiana clariores (in Criminalsachen die Beweise klarer als das Tageslicht?) sein, welchs alhier nicht ist, proviores(?) esse debemus ad absolvendum, quam ad condemnandum (wohl: müssen wir eher zum Freispruch als zur Verurteilung neigen).

Kritik zur Rechtskraft des Teilurteils erster und zweiter Instanz

Daß dieses Ergebnis dem Gutachter Schein selbst nicht paßt, fügt er deutlich hinzu: *Doch wan ich* (in einem früheren Prozeßstadium!) *dieses Urteil im Niedergericht und deß Rads Confirmatoriam hette stellen sollen, würde ich Ihnen / den Petersen / auff der beyden Zeugen Hans Wilde und Clauß Johannsen aussage in arbitrariam poenam* (richterliche Strafe) *condemniert haben, aber weil über die gesprochen Urteil res iudicata ergangen, so muß ich eß dabey bleyben laßen. Ex nigro enim album factum est* (Aus schwarz ist weiß gemacht), wie *Maranta*³⁰⁾ sagt. *Damit ist die erste und andere Frage erledigt.*

Ein kritischer Leser fragt an dieser Stelle, ob denn die Aussagen von Matießen, Weidemann und Mull trotz der Rechtskraft der vorangegangenen

29) Nach unserem Rechtsverständnis dürfte es sich eher um eine Tatsachenvermutung handeln.

30) Eine Fundstelle gibt Schein nicht an. In Betracht kommen: *Consilia*, wie Anm. 10; ferner *Maranta*, Rob., *Praxis sive de ordine iudiciorum tractatus*, Col. 1570 bzw. 1598.

Entscheidung nicht doch eine andere Entscheidung ermöglicht hätten, indem man sie unterstützend verwertet hätte. Aber vielleicht waren sie, weil *vor-nichtig*, in den Akten gar nicht mehr vorhanden, und vielleicht ging aus ihnen gar nicht hervor, daß es die „Samson“ war, mit der sich Clauß Petersen in Spanien aufgehalten hatte, wenngleich es auffällig ist, daß der *Blawe Lawe* nur aus Petersens eigener Einlassung zu stammen scheint. Hat er freilich den *Blawen Lawen* geführt, dann trifft die von Schein angenommene *praesumptio iuris* zu, daß Petersen für den *Blawen Lawen* lübische Seebriefe ja gar nicht mißbrauchen konnte. Soviel zu Petersen, der damit endgültig freigesprochen ist.

Strafe für Paul Boye

Es bleibt übrig *die dritte questio, welcher gestalt Paul Boye alß dolosus per-ururus zustraffen*. Zu diesem Punkt bemerkt Schein sogleich *ex Actis*, daß *ehr seyenen Sehebrieff und die Certification, die ehr jüngst bekommen, wiederumb bei den gerichtten deponiret hette*, und fährt fort: *Ob nun woll dadurch daß periurium nicht purgiret* (d.h. der Meineid nicht bereinigt bzw. gesühnt) *ist, so hindert eß doch die Straffe*. Hierzu folgt eine längere lateinische Begründung³¹). Schein führt rechtlich aus, daß an sich *communis regula sit, quod periurus efficitur infamis*, d.h. der Meineidige ehrlos wird, aber *de iure Tituli non sit infamis ipso iure* (nicht ohne weiteres), sondern nur *si quis transactiones et pacta iuramento firmata rapiat*(?), also wenn er sich damit Vorteile bzw. eidlich bekräftigte Dokumente verschafft oder, *si non servat*(?) / *quod iuramento promisit*, also wenn er nicht bringt, was er versprochen hat. Wie unter Juristen üblich, beruft Schein sich auf die herrschende Meinung, von Julius Clarus³²) bezeugt: *Hanc esse communem opinionem testatur Julius Clarus, lib. V § periurium nu. 3 in fin.*

Interessant ist, daß der Meineid also nicht immer und unter allen Umständen strafbar war. Der Hinweis auf das *ius tituli* könnte auf die Vorschrift des Liber IV, Titulus XIV des kurz vor der Abfassung der Relation publizierten (lübischen) Revidierten Stadtrechts anspielen. Nach dieser Vorschrift sollten Meineidige freilich durchaus generell für „anrühig gehalten“ werden. Doch weist auch Stein³³) in der Kommentierung der genannten Vorschrift darauf hin, daß „nach Gemeinen Rechten der Meineyd, wenn (!) der Republique

31) Diese Begründung ist wegen undeutlicher Handschrift vom Vf. nicht vollständig entziffert worden, ist aber dem Inhalt nach klar und wird sinngemäß im Text wiedergegeben.

32) *Opera omnia*, Frankfurt/Main 1572.

33) Joachim Lucas Stein, *Abhandlung des Lübschen Rechts*, Rostock 1745, 4. Theil, § 259, S. 328.

oder einem andern ein Schade, und Nachtheil erwächset, auch mit arbitrairer Straffe belegt werden“ kann. Das wiederum nimmt Bezug auf Artikel 107 der Carolina³⁴), der in erster Linie den Meineidigen strafen will, der einem andern schadet oder gar zu peinlicher Bestrafung verholffen hat. Schein folgert daraus: *Et sit nostro periuro poena pecunaria imponi ... arbitrio iudicis*, was wohl heißt: Und so sei unserem Meineidigen (lediglich) eine Geldstrafe durch Urteil des Gerichts (Niedergericht, Wette?) auferlegt. Aus der Stadt will er ihn danach nicht verwiesen sehen, und die Folge der Infamie will Schein nicht eintreten lassen, wie aus dem abschließenden, später durchgestrichenen Satz hervorgeht: *doch seynen ehren unschedtlich*. Das beruht eben darauf, daß Schein den Mißbrauch der Seebriefe in Spanien und damit eine Schädigung der „Republique“ oder anderer Bürger nicht für erwiesen hält.

Schein hatte seinen Ausführungen zur Absicherung seines Vorschlags und wohl auch zur Befriedigung des Rechtsgefühls den Satz hinzugefügt: *Etsi casus (sit) / ex periurio accusare non posse / cum contempta iurisiurandi religio satis Deum Ultorem habeat*³⁵), was wohl besagt, daß der Täter, wenn man ihn wegen des Meineids nicht anklagen kann, wegen seiner ruchlosen Auffassung vom (Mein-)eid Gott zum ausreichenden Rächer haben wird. Dem Rat genügte das aber offenbar nicht. Er hielt an der irdischen Strafe fest. Das läßt sich daraus schließen, daß Scheins ursprüngliche Worte *an die Wette verwiesen, doch seynen ehren unschedtlich* schlicht durch die folgenden ersetzt werden: *zur Straff auff vier jhar auß dieser Stadt verwiesen*. Auch dieser Satz in der (letztlich vorgeschlagenen) Entscheidungsformel läßt zwar Scheins Handschrift erkennen. Aber er geht wohl auf die Meinung oder schon getroffene Entscheidung des Rates zurück; denn Änderungen in der vorausgehenden Begründung finden sich nicht. Vielleicht ist dem Rat die Argumentation Scheins oder überhaupt das von ihm angenommene Beweisergebnis lebensfremd erschienen. Vielleicht hat er sich aber auch nur einfach an den Wortlaut der Vorschrift des Lib. IV, Tit. XIV des Revidierten Stadtrechts von 1586³⁶) gehalten, die den Meineidigen schlechthin, nicht nur im Falle der Schädigung anderer, für anrühig erklärt. Dem folgt letztlich auch der Gutachter: Schein machte sich die Meinung des Rats allem Anschein nach kurzerhand zu eigen und schlug mit den Worten *Ferenda igitur talis est sententia* folgendes Urteil vor, das der Rat dann am 9. April 1589 erließ³⁷):

34) Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 wurde lateinisch auch *Constitutio Criminalis Carolina* genannt und abgekürzt daher als *Carolina* bezeichnet, wie Anm. 26.

35) Die letzten Worte sind ein wörtliches Zitat aus Jacobus *Menochius*, *De arbitrariis iudicium*, Köln 1587, Lib. III, Cent. III, nu. 12.

36) Oder ein gleiches älteres lübisches Recht.

37) Das Urteil ist in dieser Form am 8. April 1589 ergangen und unter der Nr. 207 im NSTB 1589 eingetragen, *Helms*, wie Anm. 19.

In peinlichen Sachen der koniglichen gewald Anklegern ahn eynem, gegen und wieder Clauß Peterson, und Paul Boyen angeklagten anderßtheiß / erkennt ein Erbar Radt / daß angeklagter Petersen in mangeln vollkommenen beweiß von der angestalten anklage ledig und loß zu erkennen. Inmaßen wir Ihnen hiermit loß und ledig erkennen und sprechen / doch dieweil ehr zu seyner gefengnis Ursache geben, so ist ehr die auffgegangenen Unkosten selbst zu tragen schuldig. Wan aber auß den Actis und beweyung sonst(?) erscheint, daß angeklagter Paul Boyen Meyneidt begangen, so wird ehr derwegen zur straff auff vier jhar auß diser stadt verwiesen.

d) Nachtrag zur Kostenentscheidung

Die in der Sententia enthaltene Kostenentscheidung setzt voraus, daß sich Clauß Petersen zeitweilig im Gefängnis befand³⁸). Das entspricht der Vorschrift Lib. IV, Tit. XI, Art. I des Revidierten Stadtrechts von 1586, nach der ein Angeklagter „gefänglich genommen werden kann von wegen Sachen, die da gehen an Halß und Hand“. Wie lange Petersen in Haft war, läßt sich der Relation nicht sicher entnehmen, wohl aber, daß ihm daraus Kosten entstanden sind. Allerdings wird nicht gesagt, welcher Art die *auffgegangenen Kosten* waren. Gebühren werden nicht gemeint sein. Wahrscheinlicher ist, daß es um die Kosten des Aufenthalts selbst ging, vielleicht um die für Verpflegung und Bewachung entstandenen Aufwendungen der Stadt. Vielleicht ist auch nur gemeint, daß Petersen seine *eigenen* Kosten selbst tragen sollte, z.B. die möglichen Kosten eines (hier nicht genannten) Anwalts, die Verpflegungskosten oder ganz allgemein den ihm durch die Haft entstandenen Schaden. Das Niederstadtbuch enthält des öfteren Erklärungen, mit denen Bürger für die Kosten der Inhaftierung eines Gefangenen bürgen. Gerade eine solche Bürgschaft dürfte sich auf die der Stadt entstehenden Aufwendungen beziehen.

Über Kosten und Entschädigung ist in der Vorschrift Lib. IV, Tit. XI, Art. I des Revidierten Stadtrechts von 1586 ausdrücklich bestimmt: „... kan ihm der Kläger daß nicht überbringen (ihn der Tat nicht überführen), so offt man ihn, den Beklagten, auf und zuschleust, so soll der Kläger dem Gericht 60. Schilling verfallen seyn, und dem Injuriaten dafür nach Erlaubniß gebührlich Abtrag thun.“ Ein Kläger mußte also, wenn der Vorwurf der Anklage nicht bewiesen wurde, an die Stadt bestimmte Beträge zahlen und nach Erkenntnis (des Gerichts) dem Angeklagten ebenfalls „Abtrag thun“, also ihn entschädi-

38) Mit der Berufung gegen das erste (freisprechende) Urteil des Niedergerichts hatte Burmeister ausdrücklich beantragt, den Angeklagten Petersen wieder in Haft zu nehmen, vgl. das Regest von *Helms*, wie Anm. 19, zum NStB 1588 Nr. 766.

gen, offenbar nach den Tagen der Haft bemessen³⁹⁾, nach Ansicht Steins⁴⁰⁾ im Gegensatz zur Carolina, die bei einer Inhaftierung aus „redlichen Argwohn und Verdacht“ eine Entschädigungspflicht des Klägers nicht vorgesehen habe, auch wenn der Angeklagte der Tat „nicht völlig ... überwiesen werden“ konnte.

Auch wenn also der Angeklagte bei Freispruch die Kosten in der Regel nicht trug und sogar vom Ankläger Entschädigung fordern konnte, schlägt Schein hier das Gegenteil vor: Der Angeklagte Petersen sollte seine Kosten selbst tragen, weil er zur Arrestierung Ursache gegeben hatte. Nach heutigem Recht sind die Voraussetzungen enger. Gemäß § 467 StPO (Strafprozeßordnung) ist die Kostenerstattung (u.a.) nur dann ausgeschlossen, wenn der Angeklagte sich selbst in wesentlichen Punkten wahrheitswidrig belastet hat. Ebenso entfällt heute eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft - neben anderen, hier nicht einschlägigen Gründen - nur dann, wenn und soweit der Beschuldigte die Strafverfolgungsmaßnahme *vorsätzlich* oder *grob fahrlässig* verursacht hat⁴¹⁾. Immerhin kommt das aber der von Schein gegebenen Begründung nahe. Grundsätzlich geht Schein also auch im Sinne moderner Gesetzgeber durchaus vernünftig vor, wenn er bei eigener Veranlassung einen Entschädigungsanspruch ausschloß. *Womit* Petersen den Anlaß gegeben hat, sagt er freilich nicht. Daß Petersen falsch geschworen hat, hat er verneint. Vielleicht genügte Schein aber, daß Petersen eine objektiv falsche Certification abgeben und einen Seebrief für ein nicht existierendes Schiff erwirkt und eben damit die Anklage ausgelöst hat.

Als wesentlich ist in diesem Zusammenhang ferner anzumerken, daß Schein Petersen wohl nur wegen des *vorangegangenen* Nieder- bzw. Ratsurteils nicht bestraft sehen will, weil dessen Rechtskraft die erneute Berücksichtigung der Aussagen von Wilde und Johannsen hinderte⁴²⁾. Dieser Umstand könnte eine Entschädigung sogar nach heutigem Recht ausschließen, das es gestattet, von der Erstattung der Auslagen abzusehen bzw. die Entschädigung für die Untersuchungshaft zu versagen, wenn der Angeklagte nur deshalb nicht verurteilt wird, weil ein Verfahrenshindernis besteht (§ 467 Abs.3 S.2 Nr.2 StPO, § 6 Abs. 1 Nr. 2 StrEG).

39) Stein, wie Anm. 33, 3. Theil, § 428, S. 640f.

40) Ebenda, § 429, S. 641ff.

41) Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 8.3.1971 (StrEG), BGBl III 313-4.

42) Vgl. Lib. V, Tit. IX, Art. II des Revidierten Stadtrechts von 1586.

e) Zusammenfassung

Die ausführliche Relation Scheins gewährt einen guten Einblick in die Rechtspraxis des Lübecker Rats am Ende des 16. Jahrhunderts. Der Criminalprozeß gegen Petersen und Boye ist ein Verfahren „ex officio“, von Amts wegen geführt. Die „königliche Gewalt“ wird hier von dem Anwalt Christoph Burmeister vertreten, der auch in anderen Fällen für die Obrigkeit auftrat⁴³).

Der Prozeß hat zweimal zwei Instanzen, nämlich das Niedergericht und den Rat beschäftigt. Das Niedergericht hat die Anklage zweimal abgewiesen, also selbst (negativ) in der Sache entschieden. Die Appellationen an den Rat stellen sich als Berufungen dar, die eine Nachprüfung auch der Tatsachenfeststellungen zulassen. Der Rat wies die erste Appellation zurück, doch mit dem Vorbehalt, daß dem Kläger weitere Beweise vorbehalten blieben. Interessant ist, daß die bislang vorgebrachten Beweise, die zur Verurteilung nicht ausreichten, gleichwohl als rechtskräftig verbraucht angesehen wurden und nicht wieder in die Beweiswürdigung einbezogen werden durften. Die *res iudicata* wurde bei Bestand gehalten. Zu der von Schein ursprünglich vorgeschlagenen Verweisung an die „Wette“ (zuständig für Gewerbesachen) zur Festsetzung einer bloßen Geldstrafe gegen Boye kam es nicht, weil der Rat auf Stadtverweisung entschied.

Die Relation gibt ferner Zeugnis von der Denk- und Argumentationsweise der Juristen des 16. Jahrhunderts. Sie läßt durchaus juristisches Format erkennen. Zwar ist die Diktion manchmal unbeholfen, die Schreibweise orthographisch instabil⁴⁴). Dennoch ist der Gedankengang der Relation im ganzen erstaunlich folgerichtig und auch klar und präzise dargelegt, was man für jenen Zeitraum vielleicht nicht ohne weiteres erwartet, angesichts des Umfangs, des Niveaus und des Scharfsinns der damaligen Rechtsliteratur aber keineswegs verwunderlich ist. Sorgfältig herausgearbeitet ist der Unterschied zwischen Meineid und bloßem, nicht vorsätzlichem Falscheid, wobei eine bemerkenswerte dogmatische Denkarbeit geleistet wird, um den - vermeintlich - gutgläubigen Angeklagten vor einer naheliegenden Pauschalverurteilung als Meineidigen zu schützen. Die Beweiswürdigung ist freilich umständlich. Sehr nachteilig macht sich bemerkbar, daß anscheinend die tatsächliche Möglichkeit fehlte, wichtige Zeugen unmittelbar mündlich zu befragen. Hier war die Beweiswürdigung zudem durch das Berufungsteilurteil, wie man annehmen muß, voreilig blockiert. Sie ist aber erstaunlich fair und geht ganz von dem Grundsatz aus: *In dubio pro reo*. Die beantragte Anwendung der

43) Wie Anm. 13.

44) Auch sind die Ausführungen in lateinischer Sprache wegen undeutlicher Handschrift nicht immer sicher zu entziffern und somit manchmal auch nicht sicher zu deuten.

Folter (zur Erpressung eines möglichen Geständnisses) wird bei der schlechten Beweislage nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen.

Die Subsumtion unter rechtliche Vorschriften kommt allerdings sehr kurz weg oder fehlt ganz. Vorschriften des Revidierten Stadtrechts von 1586 oder der Carolina, die durchaus einschlägig sind, werden nicht genannt. Dem Gutachter genügt stattdessen die allgemeine Argumentation mit den juristischen Begriffen und Schlußfolgerungen der Consilienliteratur bzw. der humanistischen Jurisprudenz, wozu weitere Ausführungen unten zur folgenden Relation gegen Hesselman folgen. Vielleicht hat dem Rat gerade dieses Vorgehen zur Verneinung der „Infamie“ als Straffolge für Boyes Meineid nicht genügt, da doch Lib. IV, Tit. XIV des Revidierten Stadtrechts die „Anrühigkeit“ nur an den Meineid selbst knüpft.

*

2. Relation vom 19. März 1590
in Sachen
Königliche Gewalt
contra
David Hesselman

a) Anklage und Verteidigung

Diese Relation⁴⁵⁾ wird mit der Feststellung eingeleitet: „*Reus* (Angeklagter) *negat factum*, daß *ehr Marcus Elbeling nicht gestochen, wie die Narrata* (Berichte, Parteivorträge) *und Acta* (angeben), *darumb muß erstlichen besehen sein / ob ehr den Stich gethan, dar nach, weil ehr vorgibt, der totte Elbeling sey ex consternatione* (vor Schreck, Aufregung) *Und darauff ehrvolgter totung / nicht aber ex vulnere* (an der Wunde) *verschieden, ist zu besehen / ob ehr mehr ex vulnere, dan angezoner totung gestorben. So volget alß dan poena.*

Zum Tathergang wird weiter berichtet, daß *die beyden in Mangeley gewesen*. Deren Verlauf im einzelnen wird leider nicht geschildert. Vom Angeklagten wird aber offenbar eingewendet, daß *der todte* (seinerseits) *auff* (ihn) *Hesselman gestochen haben soll*. Hesselman bestritt im Prozeß also sowohl die Zufügung einer Stichwunde mit dem Messer als auch die Ursächlichkeit der zugefügten Wunde für den Tod. Diesen beiden Punkten gelten die Ausführungen der Relation.

45) AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-, S. 322-324. Die Relation umfaßt drei von Schein beschriebene Seiten und trägt am Anfang das Datum 19. März Ao 90. Vgl. die Abbildung ihrer ersten Seite S. 197

Die Einwendung des Angeklagten scheint widersprüchlich, ist aber juristisch korrekt und vor Gericht üblich: Erstens habe ich nicht gestochen; aber zweitens, wenn ich doch gestochen habe, ist Elbeling daran nicht gestorben - entsprechend dem scherzhaften Lehrbeispiel: Ich habe keine Äpfel bekommen, aber wenn doch, dann waren sie faul. Schein bringt den zweiten Einwand, eine sogenannte Hilfseinwendung, die freilich die einzig ernsthafte sein dürfte, auf die lateinische Formel: *Vulneratum quidem esse sed non ex vulnere mortuum* (Verwundet zwar, aber nicht an der Wunde gestorben).

Würdigung der Einlassung des Angeklagten

Schein hält verständlicherweise nicht viel von dieser widersprüchlichen Einlassung. *Erstlichen: Soviel nun die tadt und den Stich betrifft, so will Hesselman der tadt nicht geständig sein, aber doch / so wendet ehr vor / ehr sey an der wunden nicht gestorben / pro sui excusatione* (zu seiner Entschuldigung) / *dadurch er sich gleichwohl tacite* (stillschweigend) *einlaßet / alß wan ehr schuldig. Zum Andern entnimmt er der Tatsache, daß eine Mangeley stattgefunden hat, in deren Verlauf auch Elbeling auf den Angeklagten eingestochen haben soll, die Vermutung, ehr habe sich geweret und wieder gestochen und alß dan totten die Wunde gewircket. Zum Dritten bezieht Schein sich auf den Gichtzettel⁴⁶⁾, demzufolge der verstorbene Elbeling auff Hesselman bekant habe Assertio Vulnera(tionis?)*, was wohl besagen soll, daß Elbeling den Angeklagten der Körperverletzung beschuldigt hat. *Über daß alleß ... ist (er) bey solcher bekenntniß biß in seyten todt geblieben. Das hält Schein, besonders wenn weitere Umstände unterstützend (alia adminicula) hinzukommen, für ein Zeichen seiner Glaubwürdigkeit; dafür zieht er Lehrmeinungen aus der damaligen Literatur heran⁴⁷⁾.*

Zum Vierden führt Schein an, daß Hesselman alß bald nach geschehener tadt flüchtig worden (ist) nach eyner schriff im Gichtbocke. Darauß woll abzunehmen, daß ehr Ihnen verwundet haben muß. Das und die Tatsache, daß kein anderer als Täter infrage kommt, quia non apparet de altero oder daß eß Barbara daß weib gethan, lassen bei ihm keine Zweifel offen: Hesselman muß den Stich ausgeführt haben.

46) Nach August Lübben, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Darmstadt 1990, S. 123, bedeutet Gicht Zugeständnis, Aussage.

47) Abgekürzt zitiert: *Gram., decis* (Thomas Grammaticus, *Decisiones sacri regii consilii Neapolitani*, Frankfurt/M. 1560) 42, nu. 7.8.9. cum Frqq.: Mars. (*Hippolyt de Marsiliis*, *Consilia et singularia omnia*, Lugd. 1537, cons. 5, nu. 15, cons. 20, nu. 14; Mascard, *Conclus(iones)* 144, nu. 1.3.4.5; wie Anm. 10; Baldus de Ubaldis, *Consilia*, wie Anm. 10, Vol. 2, Cons. 328.

b) Beweiswürdigung

Bis hier ist der Fall nicht schwierig. Schein hat die Einlassung und die Umstände der Tat gewürdigt, wie das auch heute geschehen könnte. Aber dann taucht ein für ihn kompliziertes Problem auf, nämlich die Frage, ob die durch den Stich verursachte Wunde für den Tod des Opfers ursächlich war, was vom Angeklagten in Abrede gestellt wurde. Schein sieht sich vor die Alternative gestellt, ob *ehr* (der Getötete) *ex consternatione vel vulnere mortuus sey*, d.h. an der Aufregung oder an der Wunde starb.

Die Todesursache festzustellen, sei zwar, so heißt es in der Relation, nach allgemeiner Meinung dem Urteil des Richters überlassen. Nach der zitierten zeitgenössischen Literatur⁴⁸⁾ sollen aber erfahrene Ärzte hinzugezogen werden. Das fordert auch Art. 147 der Carolina⁴⁹⁾. Ärzte waren nun im vorliegenden Fall nicht zugezogen worden, jedoch immerhin medizinische Hilfspersonen: *Nun braucht man alhier geschworene Balbierer ahn der ...stadt, die haben sie für ein fahrwunde (gefährliche Wunde) geachtet, daß ist lethale vulnus*, also eine tödliche Wunde. Schein entnimmt daraus eine Vermutung des Todeseintritts als Folge der Wunde: *per se ... eo ipso praesumitur ex vulnere mortuus*.

Gemäß der von ihm zitierten zeitgenössischen Literatur sucht er noch nach weiteren *coniecturae* (Vermutungen), *welche die recht anziehen*. Eine solche Vermutung wurde angenommen, *si quis breve tempus post vulnus illatum moritus*, d.h. wenn jemand kurze Zeit nach der Verwundung gestorben ist. Auch die Carolina⁵⁰⁾ spricht in Art. 147 von einer solchen Frist. In Lübeck wurde diese Frist mit 14 Tagen angenommen, war aber später, um 1659 herum, zeitweilig aus der Übung gekommen⁵¹⁾. Schein fand 60 Jahre früher in der Literatur eine solche von 8 Tagen angegeben. *Noster casus est 7 dierum*, was besagen sollte, daß Elbeling binnen einer Woche, also innerhalb der als kritisch angenommenen Frist, gestorben ist.

Weitere Anzeichen sind nach Schein gegeben, wenn die Wunde sich an einem gefährlichen Körperteil befindet, *ut in pectore et colle* (an Herz oder Hals). An anderer Stelle nennt Schein als Beispiele aus der Literatur auch Kopf, Auge, Kehle, Gedärme. Ebenso spielte die Art der gebrauchten Waffe, des Tatwerkzeugs also, eine Rolle, auch die Größe und die *wassitudo* (Dicke)

48) *Boerius*, wie Anm. 10; zitiert sind seine *decisiones* 323, nu. 21; *Menochius*, wie Anm. 10, qst. (=quaestio) nu. 11 ohne nähere Bestimmung.

49) Wie Anm. 26 und 34.

50) Wie Anm. 26 und 34.

51) *Stein*, wie Anm. 33, 3. Theil, § 387, S. 579.

der Wunde, desgleichen *si vulneratus semper dolores habeat(?)* und *si vulnus per se est lethale* (wenn der Verwundete ständig Schmerzen hat und wenn die Wunde „für sich“ tödlich ist), wie beim Hinzutreten von *spasmus febris* (Fieberkrampf) oder anderer Krankheit. Dann gilt: *Etiamsi vulnus non sit lethale, mors tamen praesumenda ex illo vulnere*. Mithin: Auch wenn die Wunde (an sich) nicht als „tödlich“ galt, wurde sie unter solchen Umständen dennoch als Todesursache gewertet.

Heute wird in aller Regel ein medizinischer Sachverständiger, z.B. ein Gerichtsmediziner, zugezogen, der die Todesursache meist exakt ermitteln kann. Er kann auch feststellen, ob wirklich eine neue Todesursache hinzugekommen oder ob der Tod etwa auf eine ganz ungewöhnliche Art und Weise eingetreten ist, oder ob es nicht doch die Wunde war, die - wenn auch indirekt - zum Tode geführt hat. Damals mußte man sich mangels medizinischer Sachkunde und Hilfsmittel, wie gezeigt, mit allerlei (juristischen) Vermutungen begnügen. Wegen der mangelnden medizinischen Einsicht in den Kausalverlauf suchte der Jurist zwangsläufig nach anderen festen Regeln, dieangaben, wann die Vermutungen ausreichen sollten. Immerhin klingen sie z.T. durchaus einleuchtend und versprachen vertretbare Schlußfolgerungen. Heute, wo der Grundsatz der freien Beweiswürdigung (§ 261 StPO) gilt, würde das Gericht - freilich nach Ausschöpfung aller Beweismöglichkeiten (§ 244 Abs. 2 StPO) - nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung entscheiden.

Wenn Schein schließlich im Anschluß an die zahlreichen von ihm aufgezählten *coniecturae* sagt, daß, *qui dicit ex nova causa vulneratum mortuum / illud probare debet*, daß also, wer eine neue Todesursache behauptet, sie beweisen muß, so bedeutet das: Bei solch starken und zahlreichen Anzeichen der Ursächlichkeit der Wunde für den Tod kehrt sich die Beweislast um. Das entspricht in dieser Form modernem Prozeßrecht nicht mehr. Eine Verurteilung ist heute schon dann nicht mehr möglich, wenn eine *nova causa* nicht sicher auszuschließen ist.

Anschließend stellt Schein fest, daß *niemand warmachen könne ex consternatione vulneratus(m?) mortuum* (tot durch Aufregung?); und *ob gleich die Zeugen also reden, so ist solchs nicht zu confidieren, denn ihre aussage heißt mehr Judiciren denn testificiren, testium autem officium est deponere de Actib. q* (quod, quae?) *sensu corporeo apprehendi pt* (possit?). Hier führt Schein auch nach heutigem Verständnis zutreffend aus, daß es nicht Aufgabe der Zeugen ist, Schlußfolgerungen zu ziehen, sondern Sinneswahrnehmungen bzw. Tatsachenbeobachtungen wiederzugeben. So halten ihre Äußerungen, die leider nicht referiert worden sind, ihn nicht davon ab, das Beweisergebnis dahin zusammenzufassen, daß Elbeling ohne die Wunde nicht gestorben wäre und diese daher für den Tod ursächlich war.

c) Strafe

Daraus folgert Schein ohne Umschweife *poena mortis*, d.h. die Todesstrafe⁵²⁾. Man hätte erwartet, daß er hier eine entsprechende Strafvorschrift angibt, insbesondere eine solche aus dem (gerade publizierten) Revidierten Stadtrecht von 1586 oder aus der Carolina. Aber er zitiert nur den Bibelvers 1. Mose 9,6: „Qui sanguinem alterius effuderit, sanguis eius effundetur“; nach Luther: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“

Tatsächlich enthält das Revidierte Stadtrecht in seinem Titel „De Homicidio. Von Todtschlag“ auch keine ausdrückliche Strafvorschrift für den „normalen“ Mord oder Totschlag. Aber es schreibt z.B. das Verbot eines Vergleichs über den Totschlag vor⁵³⁾, regelt Beweisfragen⁵⁴⁾ und Sonderfälle⁵⁵⁾, und es dehnt die Todesstrafe auch auf die Täter aus, die in der Züchtigung von Weib und Kind so weit gegangen sind, daß diese sterben. So setzen alle diese Vorschriften die Todesstrafe für den Mord als selbstverständlich voraus.

Die Verfasser des kurz zuvor herausgegebenen Revidierten Stadtrechts, zu denen ja auch Schein gehörte, hätten als gebildete Juristen dennoch sicherlich gut daran getan, wenn sie für Mord und Totschlag die Todesstrafe in einer besonderen Vorschrift klar festgelegt hätten, war doch die Bibel bei aller Autorität kein Gesetzbuch für das weltliche Recht, wenn sie im Mittelalter auch vielfach wie eine Gesetzesvorschrift - und nicht nur als Richtschnur dafür - benutzt worden ist⁵⁶⁾. Das alte lübische Recht, d.h. das nicht kodifizierte, nur nach und nach in Handschriften und Rechtsprechung gewachsene Recht der Stadt Lübeck und ihrer vielen Tochterstädte, scheint eine solche Grundbestimmung aber ebenfalls nicht gekannt zu haben. Erst im Codex Hach III⁵⁷⁾

52) Eine Eintragung im NStB zum Prozeß oder über ein Urteil des Rats betr. Hesselman für 1590 hat der Vf. bislang nicht ausmachen können. Die Urschrift wird noch vermißt, die Reinschrift ist unvollständig; letzteres gilt auch für die Regesten von Georg Eschenburg zum NStB, die i.ü. ebenfalls keine Eintragung über Hesselman wiedergeben. Vgl. AHL, Hs 953 g.

53) Lib. IV, Tit. VIII, Art. I.

54) Lib. IV, Tit. VIII, Art. II und IV.

55) Lib. IV, Tit. VIII, Art. V, VIII und IX; Tit. VII, Art. I: Notzucht.

56) Vgl. Hans-Jürgen Becker, Die Bibel als Rechtsquelle im mittelalterlichen Rechtsgutachten, in Jörn Eckart und Hans Hattenhauer (Hrsg.), Bibel und Recht, Rechtshistorische Reihe, 121, Frankfurt/M. u.a. 1994, S. 115-130, S. 117ff.

57) So genannt von Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Lübeck 1971, Band I, S. 207. Von J.F. Hach, Das alte Lübische Recht, Neudruck, Aalen 1969, S. 377, wurde die wohl aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Handschrift als Deutscher Codex der Göttinger Bibliothek bezeichnet.

befindet sich eine Vorschrift (Art. 395), die ausdrücklich bestimmt, daß der Totschlag von allen Teilnehmern mit ihrem Leben gebüßt werden muß; aber diese Vorschrift ist freilich eine dem Hamburgischen Recht entnommene. Auch der Kremper Bürgermeister Kolle nimmt im Jahre 1586 - vielleicht in Anlehnung an diesen Art. 395 - in sein Rechtsbuch des Lübschen Rechts⁵⁸⁾ als Art. 197 die Bestimmung auf: „Welck Minsche einen vörsetliken Dodtschlach begeit, De schal mit dem Schwerde vom Levende thom Dode gebracht werden.“ Das hält auch Stein⁵⁹⁾ mit Recht für „genauer“. Auch die Carolina ordnete in den Artikeln 130 ff die Todesstrafe für eine ganze Reihe von Straftaten ausdrücklich an, z.B. für Mörder, Totschläger, Giftmörder usw. Da aber das Revidierte Stadtrecht von 1586, wie gesagt, für viele Straftaten die Todesstrafe als Sühne nennt und für Mord und Totschlag jedenfalls als selbstverständlich voraussetzt, kann man immerhin verstehen, daß Schein keinen Anlaß sieht, etwa auf die nur subsidiär geltende Carolina zurückzugreifen. Für ihn bestand keine Lücke oder Unklarheit.

d) Kritische Anmerkungen

Bemerkenswert ist, wieviele Gedanken Schein sich um den Beweis der Ursächlichkeit der Wunde für den Tod gemacht hat, die natürlich auch damals unverzichtbare Voraussetzung für eine Verurteilung wegen Totschlags und Mordes war. Dennoch muß hierzu angemerkt werden, daß die von den Parteien vorgebrachte und von Schein übernommene Alternative, ob nämlich der Tod durch die Wunde oder aber durch die Aufregung eingetreten ist, nicht so recht überzeugt. Denn auch die *consternatio* (hier mit „Aufregung“ wiedergegeben) läßt sich ohne die erlittene Verletzung schlecht denken, ist also nach heutigem Sprachgebrauch der Juristen eine *conditio sine qua non*, d.h. eine Bedingung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß der Erfolg entfielen. Denn daß Elbeling sich allein schon durch die *Mangeley* im Wortsinne zu Tode erschreckt hat, ist ganz unwahrscheinlich - ebenso wie die Annahme, daß die Aufregung als wirklich neue, keineswegs zu erwartende Ursache hinzutreten sein könnte, die einen selbständigen, unabhängigen Kausalverlauf in Gang gesetzt hätte. Dann müßten der Streit oder die Verwundung mittels der Aufregung nicht vorhersehbare, ungewöhnliche Auswirkungen auf die Psyche gehabt haben, die ihrerseits so unerwartet zum Tode führten, daß

58) Joachim Kolle, Ein Rechtsbuch, darinne die Artikel, so man Lübsch Recht nennet und in den manuscriptis Exemplaribus gefunden / Nicht alleine in eine bequeme Ordnung gebracht, Besondern auch das Sechsische / Keyserliche und Göttliche Recht zugleich mit eingeführet und angezogen, Hamburg 1586.

59) Wie Anm. 33, 3. Theil, § 402, S. 597.

man sie dem Täter nicht hätte zurechnen dürfen. Diesen Aspekt würden wir heute unter den rechtlichen Gesichtspunkt des unerwarteten Kausalverlaufs einordnen. Für einen solchen fehlen aber in den Berichten jegliche Anhaltspunkte, so daß Schein allem Anschein nach zu Recht zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Wunde für den Tod ursächlich war.

Was der Jurist (von heute) dagegen ernstlich vermißt, sind Ausführungen zu einer eventuellen Notwehr des Angeklagten, gibt doch Schein selbst als dessen mutmaßliche Einlassung wieder, *ehr habe sich geweret und wieder gestochen*. Sollte Hesselman tatsächlich mit dem Messer angegriffen worden sein und sich mit einem eigenen Messerstich nur gewehrt haben, um einen gegenwärtigen, lebensgefährdenden Angriff von sich abzuwenden, so würde seine Handlungsweise heute nach § 32 unseres Strafgesetzbuches nicht rechtswidrig, also auch kein Totschlag sein⁶⁰). Notwehr erscheint danach keineswegs ausgeschlossen. Hier rächt sich, daß Anlaß, Entwicklung und Verlauf der *Mangeley* nicht exakt wiedergegeben sind und womöglich unaufgeklärt blieben.

Schon Art. 139 der Carolina bestimmte, daß derjenige, „welcher ... zu rettung seines leibs und lebens ... (den Angreifer) in solcher notweer entleibt, der ist darum niemants nit schuldig.“ Auch das Revidierte Stadtrecht von 1586 enthält in Lib. IV, Tit. IV, Art. X die Bestimmung, daß die Notwehr von der Verantwortung für eine Körperverletzung „Blut, blau oder lahm“ freistellt. Freilich fügt die Vorschrift hinzu, daß der Beklagte die Notwehr beweisen können muß. Ebenso legt die Carolina es in Art. 141 „dem thetter auf, solche berümete notwer, obgemelter massen, zu recht gnug zu beweisen, beweist er die nicht, er wirt schuldig gehalten“, wobei die Carolina aber erleichternde Beweisregeln hinzufügt. Davon weicht das heutige Recht aus rechtsstaatlichen Gründen ab: Die Notwehrlage ist vom Gericht zu erforschen, und ist sie nicht auszuschließen, erfolgt Freispruch.

Auf diese andersartige Rechtslage und Beweisregelung mag es zurückzuführen sein, daß Schein der Frage der Notwehr nicht nachgeht, hat doch auch der Angeklagte selbst offenbar nicht dezidiert dargelegt und (wenn er denn dazu überhaupt in der Lage war!) unter Beweis gestellt, daß er angegriffen worden sei und dem Angriff nur durch den Messerstich habe entgehen können. Davon, daß dem Täter schon die Beteiligung an einer Messerstecherei mit tödlichem Ausgang, also die *Mangeley* als solche zur Last gelegt wird, ist aber nicht die Rede. Die Verurteilung ergeht wegen Totschlags.

60) Sogar eine Überschreitung der Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken würde den Angeklagten heute strafflos lassen (§ 33 StGB).

e) Zusammenfassung

Adressat der Relation ist der Rat. Daß der Prozeß zunächst vor dem Niedergericht oder einem anderen, z.B. auswärtigen Gericht anhängig war, geht aus der Relation nicht hervor. Zwar mag es sein, daß die *Untersuchung* auch in diesem Fall vor dem Niedergericht geführt worden war und Schein aus dessen Akten referiert. Dessenungeachtet spricht aber vieles dafür, daß die Sache als Kapitalverbrechen unmittelbar vor und von dem Rat verhandelt und entschieden wurde und Schein dem Rat seine Relation dafür erstattet hat.

Schein hat auch in dieser Relation inhaltlich kaum auf Vorschriften des lübischen Rechts Bezug genommen. Vielmehr löst er den Fall unter intensiver Heranziehung der ihm zur Verfügung stehenden Rechtsliteratur humanistischer Provenienz und deren Rechtsbegriffen bzw. schlicht nach der juristischen Ratio. Er kümmert sich auch nicht viel um Tatbestandsmerkmale und Prozeßrecht. Das dürfte die Ansicht des Rechtshistorikers Wieacker⁶¹⁾ bestätigen, der meint, daß „selbst aufgezeichnetes Partikularrecht ... vom (damaligen) Juristen vernachlässigt“ wurde, und daß „ihm als maßgebende Rechtsordnung schlechthin das von ihm erlernte römische Recht erschien“. So läßt sich, was Wieacker⁶²⁾ für andere Territorien und Städte darlegt, auch für Lübeck als Vorort der Hanse und Mutterstadt des lübischen Rechtsraumes anhand dieser Untersuchung augenfällig und fast exemplarisch folgendes Phänomen der deutschen Rechtsgeschichte aufweisen: Fortgeltung und Vorrang des Partikularrechts und Abwehr einer direkten Rezeption einerseits, aber dennoch Eindringen des romanistisch-begrifflichen Denkens und der allgemeinen Rechtsbegriffe und -theorien in die Rechtsprechung andererseits, begleitet von einer „Verwissenschaftlichung des Rechtsbetriebs“⁶³⁾.

Zum Fall selbst vermißt man, wie ausgeführt, die Erörterung der Notwehr. Sonst aber geht Schein mit den Tatsachen, den Aussagen, Indizien und den von der Jurisprudenz seiner Zeit angebotenen Beweisregeln sorgfältig um. So macht die Relation trotz ungelinker Diktion den Eindruck einer ordentlichen, verantwortungsbewußten juristischen Untersuchung.

*

61 Wieacker, wie Anm. 4, S. 139.

62 Ebenda, S. 147f.

63 Ebenda, S. 202.

3. Relation vom 7. September 1591

in Sachen

Jorge Engelow

ctra

Herman Brandeß den Jüngern,

Ancleger

Angeklagter.

Criminal.

Der Strafprozeß hat den bewaffneten Überfall des Herman Brandeß am 19. Januar 1591 auf Jorge Engelow zum Gegenstand und war in erster Instanz vor dem Niedergericht, in zweiter vor dem Lübecker Rat anhängig⁶⁴).

a) Anklage, Verteidigung, Zeugenaussagen

Brandeß, Angeklagter, war etzlich Gelde vor roggen dem Ampt schuldig gewesen, das der Kläger Engelow, offenbar eine Amtsperson, von ihm eingefordert hatte. Die Mahnung hatte zur Folge, daß Brandeß in Engelows Haus eindrang und Engelow in das Haus des Nachbarn Baden flüchtete. Über Anlaß und Verlauf der Auseinandersetzung bestand Streit.

Der Kläger behauptete: Er habe das Geld mit Bescheidenheit von ihm abfordern laßen, darauff wehr (Brandeß) mit eyner Wehr (Waffe) in (sein) hauß und dornizen (heizbare Stube) kommen und (habe) ihme zu leib gewollt. Seyne Tochter habe ihn dann zwar aus der dornizen gebracht, Brandeß aber habe sie bey den haren gefaßet, ein bloß meßer in der handt gehapt, und sie woll geschlagen, darüber sie eyn geschrey gemacht, daß die nachbarn zugelaufen und sie gereddet. Brandeß habe ferner ihn, den Kläger, auß dem Haus gejaget, daß ehr ihme in des Nachbarn Helmar Baden hauß / und Jorge Bobbesin, der ihm zu Hilfe gekommen war, in seinen Woenkeller (hätten) entweichen müßen. Auch habe Brandeß ihn eynen Ehrendip (Ehrabschneider?) und schelm geschulden und ihnen den todt ... gedrauet.

Der Angeklagte, auch als Reus bezeichnet, war keyner Gewalt noch iniuri- en gestendig. Ehr wer in guter meynung zum Ancleger kommen und habe ihnen gefragt, worumb ehr ihnen so ungestüm manen ließe / darauff wehr der Ancleger aus dem hauß gelauffen und (habe) geruffen, daß ihme gewalt geschehe, seine tochter habe sich (wohl) gefürchtet, er aber hette sie nicht angerüret, daß ehr aber seine wehr mitgenommen, wehr zu seyner beschützung geschehen, hette damit niemandt beleydiget. In zweiter Instanz vor dem Rat fügte er hinzu, daß er das umb Engelowen son willen gethan habe, vor dem ehr sich hette

64) Die Relation umfaßt sechseinhalb selbst geschriebene Folienseiten. AHL, ASA, Interna, Relationes 1/-, S. 416-422.

fürchten müssen, hette sie (die Waffe) doch nicht gerücket. Der Kläger sei ungejaget auß dem hauß auff die Straßen gelauffen.

Der Kläger ließ zu beweynung dieser Anklage ... legen ein Zeugnis seiner Nachbarn Jacob Meyer und Jorgen Bobbesin und wollte damit offenbar zunächst erreichen, den Angeklagten in die Schloße (Haft) zubringen, und daß die straffe bey dem Radt stehen mochte. Die Zeugen bestätigten die Vorwürfe bei ihrer Vernehmung im Februar 1591. Meyer bekundete u.a., er hätte in seinem Keller ein parlament auf der gaßen gehört, wehr in die thüre gegangen, hett ... den Ancklegern mit bloßem haupt auff der gaßen stehen sehen, in dem wehre Jorge Bobbesin, auß deß Engelow hause gekommen, demselben wehr Brandeß mit eynem bloßen meßer in der Hand haltend gevolget biß vor seynen keller. Do hett er A. (den Ankläger Engelow) / welcher ihm in Baden hauß verlauffen müssen, ohne alle Ursache vor eynen Ehrendip und sonsten groblich iniuriret, ihme auch mit schweren (Schwüren) gedrauet zutöten.

Der Zeuge Bobbesin hat mehr bekundet, nämlich, ehr und seyne frau wehren in Engelows hauß gelauffen und (hätten) gesehen, daß Herman Brandeß Ang. (Angeklagter) Engelowen tochter bey den haren, und mitt der eynen faust ein bloß meßer gefaßet gehapt. Bobbesins deß Zeugen Frau wehre Herman (dem Angeklagten) in die Arme gefallen, daß Meßer begriffen in meynung / sie zuretten, darauff hette Brandeß gesaget, Nun / soll sie eß nicht haben, so soll die eß haben; und er sei dem Zeugen nachgelauffen. Und mit dem bloßen meßer zu Ihnen geeylet. Bobbesin bekundet auch, daß darnach Brandeß den producenten(?) Engelow, welcher ihm auch in Baden hauß entlauffen müssen / ohne alle Ursache vor eynen schelm und Ehrendip geschulden und ihme den tod zu thun geschworen.

Am Sonntag Dominica Reminiscere, dem 28.2.1591 (bzw. in der folgenden Woche) ist in der Sache per appellatione(m) vor eynem Erbarñ Radt tractiret (verhandelt) worden. Daraus kann man entnehmen, daß die Sache im Niedergericht bereits verhandelt und daß dort eine Entscheidung jedenfalls über die Haft getroffen worden war. Da der Kläger appellierte und der Angeklagte sich nicht mehr in der Haft befand, vielmehr der Kläger die erneute Inhaftierung beantragte, dürfte dieser in erster Instanz unterlegen sein. Vor dem Rat wiederholten die Parteien ihren Vortrag erster Instanz. Der Angeklagte hielt seine *Exceptiones contra testes* aufrecht, womit er schon in erster Instanz gerügt hatte, Bobbesin *wer seyn*, des Anklägers, *inquilinus* (Hausgenosse) und *Computer* (wohl: Abrechner), *die andern beyden Zeugen* (Meyer und Bade) *sagen nicht gewiß, sondern ex auditu* (vom Hörensagen). Der Zeuge Bade ist nicht vernommen worden, anscheinend war er auf Reisen. Der Ankläger behielt sich deshalb den Eid Bades vor. Ferner berief er sich auf einen Vortrag (Vertrag) in der kirchen, den ehr (Angeklagter) nicht gehalten, worin

er wehr der gewalt selbst gestendig. Das wies der Angeklagte zurück, weil der Vertrag *ahn sein beysein concipiret*, darum hätte er ihn *nicht vorwilligen* (d.h. wohl: nicht genehmigen) können.

b) Beweiswürdigung

Nach diesem Sachbericht kommt Schein zur Würdigung der Beweise, *dan werd daß factum ehrwiesen, so würde sich das recht und die strafe bald finden*. Zutreffend findet er in Meyers Aussage nur die Beobachtung, daß der Ankläger *auff der gaßen mit bloßem haupt stand*, und daß *Bobbessin auß Engelows hauß lauffend kam, welchem Hermen (Angeklagter) mit eynem bloßen Meßer folgte* und den er beleidigte und bedrohte. Aus der Tatsache, daß Brandeß aus dem Haus heraus dem Ankläger mit dem Messer gefolgt ist, will Schein aber die Vermutung ableiten, *daß ehr auch gewald in Engelows hauß muß geübet haben*. Diese „Vermutung“ geht ziemlich weit und überzeugt schwerlich. In der Aussage des Zeugen Bobbesin findet Schein freilich zu Recht bestätigt, daß der Angeklagte Brandeß *Engelows tochter mit der eynen handt bey den haren und mit der anderen ein bloß Meßer gefaßt gehabt hat*. Auch sieht Schein zutreffend als erwiesen an, daß er den Zeugen Bobbesin mit Drohungen bedacht hat. Schein stellt aber ebenso fest, daß die körperliche Gewalt nur durch *einen* Zeugen erwiesen ist, daß insoweit also nur eine *semiplena probatio* (ein halber Beweis) vorliegt, welche in *criminalibus* nicht genug ist.

Hier kommt das für die frühere Rechtsgeschichte so bedeutsame und schwierige Problem des Beweises erneut deutlich in den Blick. Im Gegensatz zu heute, wo das Gericht über das Ergebnis der Beweisaufnahme nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung entscheidet (§ 261 StPO), wie zur Frage des Messerstichs in der Strafsache gegen Hehselman schon ausgeführt wurde, galten im Mittelalter für das Verfahren zahlreiche feste Beweisregeln. Danach reichte der Beweis durch *einen* Zeugen, wie Schein zutreffend bemerkt, zumindest in Kapitalsachen nicht aus. Das geht zurück auf 4.Mose 35,30: „Ein einzelner Zeuge aber soll keine Aussage machen, um einen Menschen zum Tode zu bringen.“ Das entspricht auch Art. 67 der Carolina⁶⁵), derzufolge zwei oder drei gute Zeugen für eine Verurteilung genügten.

Dem Beweisführer zur Unterstützung des Beweises einen eigenen Eid aufzulegen, hält Schein in Strafsachen nur bei Geldstrafen für zulässig, doch gilt das - jedenfalls „in der Stadt“, und das heißt wohl: nach lübischem Recht -

65) Wie Anm. 26 und 34.

eben nicht auch für die Leibesstrafe. Das bezeichnet er darüber hinaus als allgemeine Meinung⁶⁶). Da andererseits ein Geständnis des Angeklagten als gültiger Beweis galt und bis in die Neuzeit die Folter als Mittel angewandt wurde, um dieses Geständnis zu erlangen, stellt sich auch für Schein die Frage, ob *ad torturam deveniri possit*, d.h. ob man zur Folter gelangen kann.

Die Folter konnte allerdings, wie zur Relation in Sachen gegen Petersen und Boye schon angedeutet, keineswegs beliebig eingesetzt werden. Schon seit dem hohen Mittelalter wurde versucht, sie an klare Voraussetzungen zu knüpfen. Die Carolina erlaubte sie in den Artikeln 45 ff zwar auch von Reichs wegen ausdrücklich, doch mußte dazu „der argkwon und verdacht eyner beklagten und verneynten mißhandlung, als vorsteht erfunden und für bewiesenen angenommen“ werden (Art. 45). Danach waren klare Indizien, d.h. schwerwiegende Verdachtsgründe nötig⁶⁷). Wohlwollend konnte Radbruch in der Einführung zur Carolina⁶⁸) sogar sagen, daß die Folter nur angewendet werden sollte, „wenn der Verdacht der Gewißheit nahe käme, wenn Verdachtstatsachen ... von so großer Beweiskraft vorlägen, daß wir heutzutage ohne weiteres“, also auch ohne das Geständnis des Angeklagten, „verurteilen würden“. In der hier vorgestellten Relation wird die Carolina indes nicht zitiert. Sie hatte die „alten wohlherbrachten rechtmessigen unnd billichen gebreuchen“, d.h. die örtlichen Verfahrensrechte ja auch nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt⁶⁹). Dagegen zitiert Schein reichlich die juristische Literatur seiner Zeit.

Ausreichende Verdachtsgründe für die Folter sieht Schein als gegeben an. Als *Indicia ... ad torturam* neben den Aussagen der Zeugen wertet er auch die vom Angeklagten Brandeß eingestandene Tatsache, daß er ein offenes Messer in Engelows Haus mitgenommen hat, und er läßt seine Ausrede nicht gelten: *...ehr habe sein schwerdt mittgenommen pro defensione corporis, das ehr sich vor Engelows son geforchtet, waß hatt ehr sich aber forchten dorffen, wan ehr wollens gewesen in Engelows hauß friedlich zu sein. So kann man (schließen), daß seine intentio eyne ander gewesen, daß ehr gewald ahn Engelow gebrauch, wie ehr dan gethan.* Hier zitiert Schein einen Rechtsgelehrten der Zeit, anscheinend Mercator⁷⁰), mit der Ansicht, daß gegen den, der Waf-

66) Er zitiert hier Mars. (*Hippolyt de Marsiliis*, Repertorium..., Lugd. 1539) ff de questio, l. Maritus, nu. 12; *Decius*, Consilia, wie Anm. 10, cons. 37 in finem, ferner *Herculanus*, wie Anm. 10, *Alex* (*ander de Imola?*), *Abb* (*Abbas Panormitanus*, wie Anm. 10).

67) *Kroeschell*, wie Anm. 26, S. 270.

68) Wie Anm. 26, hier S. 19.

69) Carolina, wie Anm. 26 und 34, hier: Vorrede des peinlichen halsgerichts, S. 29f, a.E. S. 30.

70) Das Zitat ist schlecht lesbar. *Lipenius*, wie Anm. 10, führt einen Verfasser namens Anton Mercator an.

fen trägt, die Vermutung böser Absicht spricht. Auch die Flucht des Klägers führt er als Indiz an: ... *daß ehr ihnen auß seyнем hauß auff die gaße in Baden hauß hat entweichen müssen, welches alleß Indicia sein ad torturam per Julium Clarum in allegatis locis* (an den angeführten Fundstellen⁷¹)).

Scheins Ausführungen setzen voraus, daß auch in Lübeck die Folter (noch gebräuchlich war, die als peinliche Befragung zu den Aufgaben des Frons zählte⁷²). Aber sie sollte immer nur das letzte Mittel sein⁷³) und nur zur Anwendung kommen, wenn andere Beweismittel als das (erfolterte) Geständnis des Angeklagten nicht vorhanden waren: *Tamen si delictum aliter quam per torturam probari possit, regulariter ad torturam devenire non dbt(=debet?)*. Deshalb wendet sich Schein weiteren Beweismöglichkeiten zu: *So wurde auch von Klegern in vim probationis produciret eyn vortrag, welcher im Gerichtbuch vorleibet auff befeld der richtebern stehen soll ... Und ob nun woll Cleger die bewilligung verneinet, so ist doch darauß seyне Confessio zunemen, dan darinnen(?) also vorleibet stehet ...* (hier folgt die Wiedergabe der Tat.) *Auß diesen Worten wehr die propia confessio zu entnehmen, und diese facit plenam fidem contra confitentem* (erbringt vollen Beweis gegen den Geständigen). Doch scheint der Angeklagte den Vertrag nicht *bewilliget* zu haben. *Wan aber dieser Vortrag nicht bewilliget noch zu buch gebracht wehre, so wehr sich darauff nicht zu vorlaßen ... und per instrumentum non probatus delictum* (das Delikt nicht urkundlich bewiesen).

So schließt Schein die „Beweisstation“, wie wir diesen Abschnitt einer Relation heute nennen, mit der Feststellung ab: *Und weil die Probationes in criminalibus sollen luc(e?) meridiana clariores⁷⁴* sein, *Und die alhier nicht sein, sintemal wan ehr solle am leben gestrafft, so müssen mehr Zeugen produciret* (benannt) *oder reus muß ad torturam adhibiret* (der Tortur zugeführt) werden. Schein hält also a) weitere Zeugen oder b) das nach der Tortur erwartete Geständnis für erforderlich, ... *welchs nun der Radt ehrwelen will, daß sey in arbitrium amplissimi gestellet*.

71) Nämlich *Julius Clarus*, *Opera omnia*, wie Anm. 10, darin: *Practica Criminalis*, *Quaestio 21*, (Abschnitt:) *unus testis*, *Quaestio 22*, (Abschnitt:) *unum*.

72) *Ebel*, *Lübisches Recht*, wie Anm. 57, S. 342.

73) Die Rechtswissenschaft suchte auch die Prozedur zu ordnen. So sollten der eigentlichen Tortur die *territio verbalis* und dann die *territio realis* (wörtliche und körperliche Androhung, Daumenschrauben) vorausgehen. Vgl. Wolfgang *Schild*, *Die Folter als rechtliches Beweisverfahren*, in: *Justiz in alter Zeit*, Band VIc der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums, Rothenburg ob der Tauber 1989, S. 241-260, hier: S. 247.

74) Das meint wohl auch hier: klar und eindeutig.

Auch in dieser Relation argumentiert Schein in Beweisfragen hauptsächlich mit den Lehrmeinungen zum Gemeinen Recht, nicht aber mit der Carolina oder mit dem dieser vorgehenden lübischen Recht. Das verwundert, weil das Revidierte Stadtrecht von 1586 ausführlich auch von Beweisfragen und in Lib. V, Tit. VII vom Zeugenbeweis handelt, und zwar nicht nur in Zivilsachen, sondern auch in Strafsachen, wie es ja auch materielle Strafbestimmungen enthält, nämlich die Vorschrift Lib. IV, Tit. VIII, Art. V⁷⁵⁾, nach der Schein den Angeklagten Brandeß letztlich bestraft sehen will. So schreibt der Art. II desselben Titels mit der Überschrift: „De Homicidio. Von Todtschlag.“ vor, daß eine Körperverletzung „mit zween unbeschuldenen Mannen“ bewiesen werden kann. Ob und inwieweit Frauen⁷⁶⁾, Freunde usw. Zeugen sein können, hätte ebenfalls am lübischem Recht geprüft werden können, desgleichen, ob und inwieweit Bedienstete des Klägers als Zeugen benannt werden dürfen, vgl. Lib. V, Tit. VII, Art. V.

Danach kam die Ehefrau des Zeugen Bobbesin als weitere Zeugin durchaus in Betracht, wie auch Schein annimmt, doch war sie vom Kläger, der sich nur noch auf den offenbar abwesenden Zeugen Helmar Bade berufen hatte, bislang nicht „produziert“ und auch nicht mit einer „Protestation“ vorbehalten worden. Das hätte die Frage aufwerfen können, ob dadurch eine Vernehmung ausgeschlossen war, weil im Interesse der Prozeßbeschleunigung schon damals Beibringungsfristen bestanden⁷⁷⁾, wie es sie auch heute in Zivilsachen gibt (§§ 282, 356 ZPO). Nach Gemeinem Recht dagegen sollten Zeugen jederzeit nachbenannt werden können⁷⁸⁾, wovon offenbar auch Schein hier ausging. Bei Vernehmungshindernissen bestanden auch nach lübischem Recht Besonderheiten.

c) Urteilsvorschlag

Entgegen dem von Schein herausgearbeiteten Ergebnis, daß weitere Zeugen oder ein Geständnis notwendig seien, heißt es in seiner Relation zum Abschluß einigermmaßen überraschend: *Soll aber der Radt erkennen wollen, daß diese gewalt genugsam ehrwiesen ... So ist das recht allesamt vorhanden, d.h. dann kann der Rat auch sogleich das Urteil sprechen. Vielleicht rechnete*

75) Die Vorschrift Lib. IV, Tit. VIII, Art. V lautet: Wann einer vorsätzlich mit seinen Helffern und helffers Helffern in eines Bürgers Hauß fiele, und schlüge den Wirth oder sein Weib, Gesinde, Inwohner oder Gast, und wird betroffen, des soll an seinem freyen Höchsten gestrafft werden ...

76) Bejahend Stein, wie Anm. 33, 4. Theil, § 191, S. 240.

77) Revidiertes Stadtrecht von 1586, Lib. V, Tit. VII, Art. IX.

78) Stein, wie Anm. 33, 4. Theil, § 210, S. 261.

Schein damit, daß der Rat sich in freier Beweiswürdigung sein eigenes Urteil bildete, ohne sich an Beweisregeln, z.B. solche der humanistischen Jurisprudenz zu halten. Damit, daß die *Gewalt genugsam ehrwiesen* sei, kann im übrigen eigentlich nur die an der Tochter ausgeübte gemeint sein, nicht die an Engelow *beabsichtigte*, denn für den als erfüllt angesehenen Tatbestand von Lib. IV, Tit. VIII, Art. V⁷⁹⁾ des Revidierten Stadtrechts von 1586 reicht ein Überfall mit der bloßen Absicht, Gewalt anwenden zu wollen, nicht aus. Doch dazu läßt Schein sich nicht aus.

Nach allem kommt Schein zu dem Vorschlag, daß der Angeklagte *wiederumb in die Schloße zu gehen hat* und der Rat über die Strafe entscheiden möge. Daß er, *plena probatio* unterstellt, den Tatbestand der Vorschrift des Lib. IV, Tit. VIII, Art. V⁸⁰⁾ des Revidierten Stadtrechts von 1586 ohne weitere *rechtliche* Prüfung und Erläuterung als erfüllt ansieht, überrascht wiederum. Zwar hat Schein zuvor weitläufig erörtert, daß Brandeß mit gewalttätiger Absicht gekommen ist. Aber die von ihm schließlich zitierte Vorschrift verlangt auch, daß der Täter „mit seinen Helffern und helffers Helffern“ in das Haus eindringt und einen der Insassen „schlägt“. Daß Brandeß Begleiter gehabt hat, steht aber nicht oder doch nicht eindeutig fest, und das dürfte, zumal der Täter die Todesstrafe verwirkt, auch damals keineswegs belanglos gewesen sein. Sonst hätte die Vorschrift die Helfer nicht erwähnt. Es macht für die Störung des Hausfriedens auch einen großen Unterschied, ob jemand allein oder quasi mit einer Horde eindringt; nur das letztere erscheint wie ein Überfall. Noch nach geltendem deutschen Recht stellt es einen *schweren* Hausfriedensbruch nur dar, wenn sich eine „Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen ... zu begehen, in die Wohnung eindringt“ (§ 124 StGB).

Freilich weist auch Stein neben der Wiedergabe der Vorschrift⁸¹⁾ nicht ausdrücklich auf die notwendige Beteiligung mehrerer hin. Aber Wortlaut und Sinn der Bestimmung lassen eine andere Auslegung schwerlich zu, was auch der Meinung von Mevius⁸²⁾ entsprechen dürfte. Immerhin hatte Schein selbst wenige Jahre zuvor die von ihm zitierte Vorschrift mitformuliert bzw. durchgesehen und die Vorlage nicht abgeändert. Möglicherweise hat Schein es desunungeachtet schlichtweg als schwerwiegend genug angesehen, daß Gewalt geschehen war in *Engelows hauß, quod cuique suum ... integrum refugium esse*

79) Wie Anm. 75.

80) Wie Anm. 75.

81) Wie Anm. 33, 3.Theil, § 408 zu Lib. IV, Tit. VIII, Art. V, S. 609f.

82) Commentarius in Ius Lubecense, Francofurti ad Moenum 1664, 2. Aufl. - letzte von Mevius' Hand -, Lib. Quartus, Titul. VIII, Artic. V, S. 75f, num. 12.

datum (das jedem als seine unverletzliche Zuflucht gegeben ist). Aber das ist nur ein Tatbestandsmerkmal, und auch die *Art* der Gewalt hätte näher geprüft werden können. Brandeß hat zwar, das Messer in der einen Hand, mit der anderen in Engelows Tochter Haare gefaßt; inwiefern das jedoch dem Tatbestandsmerkmal „und schlüge“ genügt, oder ob etwa zu weiterer Gewalt ein strafbarer Versuch vorlag, wovor Bobbesins Frau sie rettete, und ob dieser Versuch dann ebenso zu bestrafen war, hätte wohl auch damals zumindest gesehen und erörtert werden müssen.

d) *Schlußbemerkung*

Der Ausgang des Prozesses ist bislang nicht belegt⁸³). Vielleicht ordnete der Rat die peinliche Befragung an; vielleicht fand die Sache mit einer Verurteilung wegen gewalttätigen Eindringens vor dem Rat aber auch ihren endgültigen Abschluß. Sollte der Rat in Übereinstimmung mit Scheins Vorschlag den „Tatbestand“ des Lib. IV, Tit. VIII, Art. V⁸⁴) als erfüllt angesehen haben, wird er auf die darin angedrohte Todesstrafe erkannt haben. Ob es so war, muß vorerst offenbleiben. Auch so gewährt diese Relation weitere, interessante Einblicke in die damalige Praxis der Strafjustiz in Lübeck und zeigt auf, wie im 16. Jahrhundert in einem Rechtsstreit die Wahrheit und das Recht durchaus mit rechtswissenschaftlichen Mitteln herausgearbeitet wurden. Folgende Punkte verdienen dabei als besonders bemerkenswert zusammenfassend hervorgehoben zu werden:

Auch dieser Prozeß wird als Privatklage durchgeführt und ist auf die Initiative des Verletzten, wahrscheinlich einer Amtsperson, angestrengt worden; die Parteien werden wiederum als *Anklegler* und *Angeklagter* bezeichnet, während sie in gleichzeitigen Relationen für Zivilsachen *Cleger* und *Beklagter* heißen. Der Instanzenweg bleibt etwas unklar. Die Klage war beim Niedergericht oder bei einem auswärtigen Gericht lübischen Rechts anhängig gemacht worden. Die Relation spricht von erster Instanz und von Appellation. Wer Appellant und wer Appellat ist, wird nicht gesagt, doch scheint es so, daß der Angeklagte in 1. Instanz nicht verurteilt und möglicherweise aus der Haft entlassen worden war, denn Schein sagt, daß der Angeklagte *wiederumb in der herrn schloße gehen* müsse. Auch vor dem Rat selbst wurde (am 28. Februar 1591) verhandelt, wo der Ankläger seine Anklage wiederholte. Scheins *Sententia* schlägt nicht vor, ein vorausgegangenes Urteil der ersten Instanz aufzuheben oder zu bestätigen, aber auch nicht, daß die Sache mit

83) Ein entsprechendes Urteil konnte Vf. in der unvollständigen Urschrift des NStB von 1591 nicht ausmachen. Die Reinschrift wird noch vermißt. In den Regesten von *Eschenburg* zum NStB 1591 fehlt ebenfalls eine entsprechende Eintragung. Vgl. AHL, Hs 953 h.

84) Wie Anm. 75.

einer Entscheidung des Rats zur (bloßen) Verkündung an das erste Gericht zurückzugehen habe. So ist es möglich, daß die erste Instanz nur über die Anklageerhebung und die Inhaftierung zu befinden und die Untersuchung zu führen und der Rat das abschließende Urteil zu fällen hatte⁸⁵).

Die Relation macht deutlich, daß der Fall von den Mitgliedern des Rats keineswegs unreflektiert nach Rechtsgefühl und Routine entschieden wurde. Der Rat bediente sich zur Vorbereitung seiner Entscheidung vielmehr seines Syndikus und des von ihm angefertigten (und wohl im Rat vorgetragenen) Rechtsgutachtens, das die auftauchenden Tat-, Beweis-, Verfahrens- und Rechtsfragen sorgfältig geprüft hatte. Die Relation ist vom Vorwurf der Anklage über den Parteivortrag, die Beweisanträge, das Beweisergebnis, die Rechtsfragen und die Sententia folgerichtig aufgebaut, wenn auch die Diktion - ganz abgesehen vom umständlichen Sprachgebrauch der Zeit - gelegentlich unklar ist. Prozessuales und materielles Recht ist „vorhanden“ und wird angewandt, was für die Schöffensprüche des Mittelalters nicht immer selbstverständlich zu sein scheint⁸⁶). Die Subsumtion unter die Vorschrift Lib. IV, Tit. VIII, Art. V⁸⁷) des Revidierten Stadtrechts von 1586 erscheint freilich wenig sorgfältig.

Auch in dieser Relation lehnt sich Schein eng an die Rechtswissenschaft seiner Zeit an. Er argumentiert weitläufig mit Argumenten der Consiliatoren bzw. der humanistischen Jurisprudenz, die ganz selbstverständlich die Kommentarliteratur auch des Lübecker Syndikus stellt. Das wirkte sich, auch wenn das lübische Recht vom römischen Recht weitgehend unangetastet blieb, zwangsläufig auf die Rechtsprechung des Lübecker Rats aus, des Oberhofs des lübischen Rechtskreises, wie zur Anklage gegen Hehselman bereits ausgeführt worden ist. Dieser Einfluß der romanistischen bzw. humanistischen Jurisprudenz nahm seinen Anfang aber sicher nicht erst mit den vorliegenden Relationen. Schon Syndici vor Schein hatten in Köln, Bologna oder auf Universitäten Mitteldeutschlands studiert⁸⁸) und dort längst Bekanntschaft mit dem römischen Recht und der humanistischen Wissenschaft gemacht.

85) *Ebel*, Lübisches Recht, wie Anm. 57, S. 350f.

86) *Kroeschell*, wie Anm. 26, S. 124f.

87) Wie Anm. 75.

88) Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: *ZVLGA* 29, 1937, S. 9-179, S. 94ff.

Das Ende der Bündischen Jugend und die „bündische Phase“ des Deutschen Jungvolks in der Hitler-Jugend in Lübeck

Hans-Ulrich Cassebaum

Vorwort S. 215 – Vom Wandervogel e.V. zur Deutschen Freischar S. 216 – Der Deutsche Pfadfinderbund in Lübeck S. 221 – Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder S. 224 – Die beiden Stämme der Christlichen Pfadfinderschaft Lübecks S. 230 – Bund Ekkehard e.V. (Schill-Jugend) S. 239 – Die Lübecker Mädelgruppe der Freischar Junger Nation S. 242 – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Lübecker Gruppen S. 245 – Der Großdeutsche Bund S. 251 – Das Verbot des Großdeutschen Bundes durch das Polizeiamt Lübeck S. 257 – Bündische Aktivitäten in Lübeck nach Juni 1933 S. 263 – Vom österreichischen Wandervogel zum Deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend S. 265 – Die Anfangszeit des Deutschen Jungvolks in Lübeck S. 267 – Das Führungsproblem im Lübecker Jungvolk S. 271 – Die „Bündische Phase“ des DJ in Lübeck S. 276 – Das Ende der bündischen Zeit S. 283 – Verzeichnis der Abkürzungen im Text und in den Anmerkungen S. 290.

Vorwort

Unter der Bezeichnung „Bündische Jugend“ faßte man in den zwanziger und dreißiger Jahren jene zahlreichen Jugendverbände und Einzelgruppen zusammen, welche die aus der Jugendbewegung der Jahrhundertwende stammenden Traditionen und Inhalte der Wandervögel und Pfadfinder, wenn auch zum Teil in abgewandelter Form, fortführten.

Nicht zur Bündischen Jugend rechnete man dagegen die Jugendorganisationen der politischen Parteien und autonomen politischen Verbände, die Sportjugend sowie die meisten Gruppen der kirchlichen Jugend. Eine scharfe Abgrenzung ist allerdings bei der unüberschaubaren Vielzahl von Großverbänden, Gruppen und kleinsten Grüppchen nicht zu ziehen, vor allem aber deswegen nicht, weil die ständige Bewegung und Unruhe innerhalb der Bündischen Jugend die Grenzen, insbesondere zu den politischen Organisationen, immer wieder verschob. So rechnete der Scharnhorst-Bund, der zwar den konservativen politischen Parteien recht nahe stand, jedoch formal völlig autonom und von ihnen unabhängig war, nicht zur Bündischen Jugend, dagegen wurde – jedenfalls in Lübeck – die Christliche Pfadfinderschaft durchaus als der Bündischen Jugend zugehörig betrachtet, obwohl doch beide Stämme der CP als Gemeindejugend der Kirchengemeinde St. Ägidien bzw. der Domgemeinde fest in die Organisation der Landeskirche Lübeck eingebunden waren. Der Bund Ekkehard (Schill-Jugend) e.V. dagegen, als Wehrjugendbund entstanden, fühlte sich seit etwa Mitte der zwanziger Jahre der Bündischen Jugend zugehörig, gleichwohl blieb das Verhältnis der Lübecker Gruppe dieses Bundes zu den anderen bündischen Gruppierungen in Lübeck stets sehr distanziert.

Im Jungvolk sammelten sich zunächst die jüngeren Mitglieder der Hitler-Jugend. Anfangs spielte es wohl eine unbedeutende Rolle, aber ab Frühjahr 1933 schwoll seine Mitgliederzahl lawinenartig an. Zum 1. Juli 1933 erhielt das „Deutsche Jungvolk in der Hitler-Jugend“, wie die Bezeichnung nun lautete, seinen offiziellen Status als Organisation der 10- bis 14jährigen Jungen innerhalb der Jugendorganisation der NSDAP.

Auslöser dieser Niederschrift war die überraschende Feststellung, daß mein Gedächtnis zwar viele Erinnerungen an Fahrten und Lager, an Spiele und Abenteuer, an Märsche und andere Strapazen, an Jungenführer und Kameraden festgehalten hat, daß es aber keine Auskunft darüber gab, welche dieser Bilder noch zur Pfadfinderzeit oder schon zur Jungvolkzeit entstanden waren, ob ich jeweils ein oliv-graues oder ein Braunhemd getragen hatte. Meine daraus herrührende Vermutung, daß es in den Jungengruppen nach 1933 wohl recht ähnlich zugegangen sein muß wie vor 1933, bestätigte sich immer stärker, je mehr Material auf mich zukam bei meiner Suche danach, „wie es denn wirklich gewesen“. Daraus entstand die These von der „Bündischen Phase“ des DJ in Lübeck.

Ich habe das Ergebnis meiner Recherchen aufgeschrieben, um beizutragen, daß Spätere sich anhand dieser Tatsachensammlung ein eigenes Bild davon machen können, wie im Umfeld kleiner Jungen im Jahre 1933 das begann, was später so teuflisch endete.

Vom Wandervogel e.V. zur Deutschen Freischar

Die Deutsche Freischar ist im Frühjahr 1926 aus dem Zusammenschluß großer Bünde des Wandervogels und der Pfadfinder entstanden als dauerhaftes Ergebnis eines der vielen, zumeist aber ergebnislosen Bündigungsversuche innerhalb der deutschen Jugendbewegung.

Der Altwandervogel, Deutsche Jungenschaft, und der Wandervogel Deutscher Jugendbund waren zwei Bünde, die beide im Jahre 1921 aus dem großen Wandervogel e.V., Bund für deutsches Jugendwandern der Vorkriegszeit, hervorgegangen waren. Sie schlossen sich damals mit dem Großdeutschen Pfadfinderbund, einer Abspaltung des Deutschen Pfadfinderbundes, zusammen.

Der Name der neuen Einigung, ein buntes Gemisch großer und kleiner, locker oder sehr straff geführter, musisch oder stärker sozial oder praktisch-wehrsportlich ausgerichteter Gruppen, hatte zunächst „Bund der Wandervogel und Pfadfinder“ gelautet, dann aber bald im Verlauf der inneren Festigung den Namen „Deutsche Freischar“ und das neugeschaffene Bundeszeichen, die stilisierte Lilie, angenommen.

Die Lübecker Gruppe des Bundes der Wandervögel und Pfadfinder, „Bedewupp“, wie er despektierlich von den Jungen genannt wurde, später der deutschen Freischar, kann auf die hier 1908 entstandene Wandervogelgruppe, die dem Wandervogel e.V. angehörte, zurückgeführt werden.¹⁾ Diese Gruppe hatte bei wechselndem Bestande etwa 30 Mitglieder, von denen je ein Drittel Schüler des Katharineums und des Johanneums waren, die übrigen waren Schüler anderer Lübecker Schulen und Lehrlinge.

Genannt werden als Mitglieder, später auch als Wanderführer Heinrich und Hermann Pagels, Wolf Bader, Alfred Mahlau, Kurt von Melle, Otto Karutz, Hannes Both, Karl Blunck, Alfred Christiansen, Hans Lenschow und andere. Als Wanderführer und Betreuer treten Bruno Dühning, Lehrer am Katharineum, Dr. Burkhart Schomburg, Lehrer an der Realschule zum Dom und Dr. Wehrle häufig in Erscheinung.²⁾

Diese Gruppe besaß ein Heim, die „Hütte“, vor dem Mühlentor, später ein Landheim in Wulfsdorf und baute sich im Wäldchen zwischen Beidendorf den Thingplatz, der bis 1933 der Feierplatz vieler Lübecker Gruppen blieb. Der Fahrtenwimpel dieser Wandervogelgruppe ist erhalten geblieben. Er zeigt einen goldenen Greifen auf blauem Feld und den Lübecker Doppeladler auf weiß-rot geteiltem Feld.³⁾

Die Wanderungen fanden in unterschiedlicher Gruppierung und in lockerer Form statt. Sie führten – meist unter Leitung der genannten Älteren – in die Umgebung und in die Heime, im Sommer aber auch nach Dänemark und Schottland. Zu anderen Wandervogelgruppen und Jugendorganisationen in Lübeck wie den „Fahrenden Gesellen“, der Guttempler-Jugend, dem Altwandervogel, dem „Velo-Club“ und der Wandergruppe der v. Großheimischen Realschule bestand lockerer Kontakt, keinerlei Verbindungen damals aber offenbar zu den Wehrjugend- und Pfadfinderbünden⁴⁾, wie sich auch aus den Presseberichten über die Aktivitäten der Lübecker Bünde zu Pfingsten 1912 ergibt.⁵⁾

Während des 1. Weltkrieges scheint diese Gruppe in etwa gleichbleibender Stärke weiterbestanden zu haben; das Landheim wurde weiter ausgebaut und der Fahrtenbetrieb aufrecht erhalten. Etwa 1919 hat die Gruppe sich auf-

1) ADJb, Fahrtenberichte Wandervogel Lübeck 1908, einzelne Blätter.

2) wie 1).

3) Heute im Archiv der deutschen Jugendbewegung.

4) AdJb, Wandervogel Fahrtenberichte 1912.

5) LGA vom 7.4.1912, S. 2 und 10.4.1912, S. 2.

gelöst.⁶⁾ Die letzte Eintragung in den Fahrtenbüchern jener Gruppe datiert von Sylvester 1918 und lautet „Landheim-Thingplatz“.⁷⁾

Am 21. März 1924 kamen dann auf Anregung von Prof. Dr. Schomburg und Studienrat Weishaupt Schüler der Oberrealschule zum Dom, nämlich Hermann Beckmann, Hans Bielfeldt, Otmar Endres, Walter Erdmann, Ewald/Alexander Lemke, Heinrich Redelstorff, Theodor Roth, Kurt Robrah, Olaf Schomburg und Otto Tennigkeit zur Neugründung des Wandervogels in Lübeck zusammen. Sie beschlossen, keine Mädchen aufzunehmen (Die „Mädchenfrage“ wurde damals heiß diskutiert, sie hatte schon vor dem Weltkrieg zu Spaltungen in der Wandervogelbewegung geführt), die Mitgliedschaft aber nicht auf die eigenen Mitschüler zu beschränken. Gleichwohl hat sich diese Gruppe aber auch in den folgenden Jahren noch überwiegend aus der Schülerschaft der ORzD ergänzt.⁸⁾ Sie schloß sich zunächst der „Mecklenburgischen Jungenschaft, Altwandervogel“ an.⁹⁾

Bald darauf, bereits vor der allgemeinen großen Bündigung im ganzen Reich, also schon vor 1926, ist dann die Lübecker Gruppe der Ringpfadfinder unter Werner Neckels dazugestoßen. Neckels hatte sich mit seinen Jungen, die er etwa seit 1920 um sich geschart hatte, zunächst dem Bund der Neupfadfinder und ihrer Führung in Hamburg angeschlossen, war dann aber, als man den Lübeckern keine Selbständigkeit zubilligen wollte, zum Bund der Ringpfadfinder mit ihrem in Boizenburg ansässigen Bundesführer Rechtsanwalt Dr. Puttfarken übergetreten. Zu dieser Gruppe gehörten damals unter anderen Georg Hartung (Dicki), Schönfelder (Bubi), Jürgen Grimm (Igel), Hans Wachendorf (Petrus), Karl-Julius Möller (Kaju), Günter Pietsch, Walter Wiese (Quast), Wasserstrat, H. Wehde (Blomenpott), Plambeck, Klose und Schaumann.¹⁰⁾

Die Lübecker Gruppe der Deutschen Freischar, sie nannte sich Sippe „Neddersassen“, entwickelte sich kräftig; sie umfaßte damals bis 40 Jungen. In Zarnenez bauten sie sich in einer alten Kate ein Landheim. 1926 war ihr Führer Rudi Klien. In seine Zeit fällt die Gründung einer zweiten Sippe innerhalb der Lübecker Gruppe, die sich die „Hirschen“ nannte. Rudi Klien verließ Lübeck, und am 23. März 1927 übernahm Hermann Beckmann, damals 17jähriger Unterprimaner, die Führung der Gruppe, die bald darauf als

6) Mdl. Mitt. v. Hermann Beckmann, Lübeck, am 1.9.1986.

7) AdJb, Wandervogel Lübeck, O.G. Lübeck, Fahrtenberichte 1918, (Heft IV/8).

8) AdJb, Wandervogel-Fahrtenberichte ab 1924 (Heft IV/9).

9) Mdl. Mitt. v. Kurt-Werner Hesse, Frankfurt/M. am 2.9.1987, Mitgliedsausweis im Besitz von Günter Schmidtsdorff, Flensburg.

10) Mdl. Mitt. von Walter Wiese, Lübeck, am 12.12.1988.

„Stamm“ anerkannt wurde. Die Jungen bauten sich aus Brettern gebrauchter Kisten in einer Sandkuhle nahe Ratekau ein weiteres Heim, die sogenannte „Käsekistenhütte“. Vater Beckmann, Lebensmittelkaufmann in Lübeck, hatte das Material, der Vater eines anderen Jungen das Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Fahrten führten im Jahre 1927 außer in Orte der näheren Umgebung nach Schwerin, Rügen, in den Böhmerwald, nach Berlin und Wismar. Am 20./21. August 1927 nahm auch diese Gruppe an dem überbündischen Treffen der Lübecker Gruppen des Deutschen Pfadfinderbundes, des Kronacher Bundes des Altwandervogels, der Deutschen Turnerschaft, der Schilljugend und des Jungnationalen Bundes in Duvensee teil.¹¹⁾

Um die Jahreswende 1927/1928 traten interne Schwierigkeiten innerhalb der Gruppe auf, hervorgerufen durch das Heranwachsen zweier gleichstarker Nachwuchsführer mit unterschiedlichem Führungsstil. Günter Schmidtsdorff („Chile“) sagte sich mit seiner Gefolgschaft, genannt „die Schar“ vom Stamm los. Zwar kehrte er nach Verhandlungen Anfang Februar 1928 „unter Wahrung der Selbständigkeit seiner Gruppe“ zunächst noch einmal in den Bund zurück und verblieb dort selbst noch dann, als Pumel Hesse am 18. März 1928 Stammführer wurde. Hermann Beckmann machte Abitur und verließ Lübeck. Chile und Guschi Ferdinand wurden Sippenführer. Zu Pfingsten fand ein Zeltlager auf der Insel im Lankower See statt, einem idealen Lagerplatz, den Vater Beckmann entdeckt hatte. Dieser Platz ist seitdem immer wieder von den verschiedenen bündischen Gruppen und später dem Deutschen Jungvolk aus Lübeck für Zeltlager genutzt worden. Die Spannungen hielten aber an, und im August 1928 trat Günter Schmidtsdorff gemeinsam mit dem anderen Sippenführer Guschi und ihren Jungen aus der Deutschen Freischar aus. Sie schlossen sich der Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder an.¹²⁾ Ihren Wimpel, er zeigt auf blauem Grund die goldene Speerspitzenkrone, nahmen sie mit und fügten in der Gösch das Zeichen der Ringgemeinschaft, die Ringlilie, ein.¹³⁾

Die in der Deutschen Freischar Verbliebenen sammelten sich um Pumel Hesse; dieser blieb bis zum Verbot des Bundes Führer des Lübecker Stammes, der sich ab Herbst des gleichen Jahres „Wehrwolf“ nannte und die Wolfsangel zum Stammeszeichen wählte. In diesem Sommer begann der Stamm auch mit dem Ausbau des neuen Heimes in Blankensee, wo die Hansestadt Lübeck die Gebäude des aufgelassenen Flugplatzes den bündischen und poli-

11) AdJb, Chronik der „Neddersassen“ und des Stammes Werwolf zu Lübeck (Heft IV/12).

12) Mdl. Mitt. v. Herbert Krüger, Lübeck, am 16.7.1986.

13) wie 11), Mdl. Mitt. v. Hermann Beckmann, Lübeck, am 1.2.1987, Mdl. Mitt. v. Günter Schmidtsdorff, Flensburg, am 30.7.1986.

tischen Jugendgruppen zur Verfügung gestellt hatte. Neben der Deutschen Freischar waren dort der Bund Ekkehard (Schill-Jugend) e.V., die Jugendgruppe der Sozialistischen Arbeiterpartei unter Willy Brandt und die Jugend der Kommunistischen Partei untergekommen.¹⁴⁾ Das Heim wurde im Herbst mit einem Fest und einem feierlichen Thing eingeweiht. Walter Wiese wurde zum Jungstammführer berufen, Jungwölfe und Wölflinge wurden ernannt.

Offenbar hielt aber die Krise innerhalb der Gruppe noch an: Am 2. Januar 1929 legte Pumel sein Führeramt nieder und Quast wurde „vorläufiger Stammesführer bis zur Neuwahl“. Auf seine Bitten hin übernahm Pumel Hesse aber bald wieder die Führung des Stammes. Im „Fahrtenbuch“, einer Art Tagebuch des Stammes, ist vermerkt: „Am 17. Tage des Hornung trafen wir uns,, Walter, Hein Klapperbein, Bulle, Igel und Pumel und Hermann Beckmann. Sie bildeten den Kern des neu aufgebauten Stammes“.¹⁵⁾

Anfang Mai 1930 schloß sich die Deutsche Freischar mit dem Großdeutschen Jugendbund – bis 1924: Deutsch-Nationaler Jugendbund – zusammen. Der Zusammenschluß führte den Namen Deutsche Freischar fort, Bundesführer dieser sog. „Großen Freischar“ wurde der bisherige, auf Lebenszeit gewählte Führer des Großdeutschen Jugendbundes, Admiral von Trotha. Wenn auch in Lübeck keine Gruppe des Großdeutschen Jugendbundes bestand, mit dem sich der Stamm der Deutschen Freischar hätte vereinigen können, so wirkte sich der Zusammenschluß auch hier in Lübeck dahin aus, daß die alten Freischärler einiges von dem stärker national geprägten und strafferen Stil des Großdeutschen Jugendbundes annahmen¹⁶⁾, wie man erinnert. Kurz nach der Vereinigung fand zu Pfingsten 1930 ein gemeinsames Lager der Gaue Nordland (Mecklenburg und Lübeck) und Nordmark (Schleswig-Holstein) in Blankensee statt, zu dem auch Admiral von Trotha erschien.¹⁷⁾ Die Lübecker Freischärler scheinen aber von dem neuen Stil noch recht unbeeinflusst gewesen zu sein, denn ein Photo zeigt den Lübecker Stamm nach Abschluß des Blankenseer Lagers beim Einzug in Lübeck in der bisherigen lässigen Formation; vorangetragen wird die Lagerfahne, die ein bärenstarker Junge samt dem langen Fahnenmast voller Übermut aus der Erde gezogen hatte und geschultert trägt.¹⁸⁾ Die „Große Freischar“ fiel schon nach einem halben Jahre wieder auseinander.

14) Mdl. Mitt. v. Hans-Joachim von Ehren, Lübeck, am 26.1.1989.

15) wie 11).

16) Mdl. Mitt. v. Walter Wiese, Lübeck, am 30.10.1986.

17) Mdl. Mitt. v. Dr. Johannes Brockhaus, Lemgo, am 14.5.1988.

18) Im Besitz von Dr. Johannes Brockhaus, Lemgo.

Fahrtenbetrieb und Lagerleben nahmen in den folgenden Jahren ihren Fortgang, so wie es immer schon in der Freischar üblich gewesen war, nicht allein im geschlossenen Verband des Stammes oder der Sippen, sondern auch in kleineren Gruppen wechselnder Zusammensetzung. So wanderten Lübecker Jungen mit einer Hamburger Gruppe im Sommer 1930 fünf Wochen durch Süddeutschland, ein Winterlager wurde 1930/31 mit anderen Jungen und Gruppen in Mecklenburg abgehalten, in den Sommerferien wanderten unter Führung von Kurt Rohbra 4 Freischärler (Hannes Brockhaus, Jürgen Weyh, „Sebbi“ und ein weiterer Junge) viele Wochen durch Schweden und kehrten über Kopenhagen zurück. Andere Fahrten gingen nach Ostpreußen und zum Kyffhäuser und immer wieder in die Umgebung von Lübeck: Ins Duvenester Moor, nach Ahrensburg und auf die Insel im Lankower See.¹⁹⁾

Im Jahre 1930 war Hermann Kügler, ein älterer Führer in der Deutschen Freischar, aus beruflichen Gründen nach Kiel gekommen. Mit seinem besonderen Ideengut und seinen Aktivitäten befruchtete er die Arbeit der Deutschen Freischar in Schleswig-Holstein und Lübeck und versuchte, die älteren Jungen in einem Großstamm Schleswig-Holstein besonders zu motivieren. Er war ein Verfechter der Idee des Landdienstes der Bündischen Jungen und veranlaßte auch die Jungen im Sommer 1932, als Erntehelfer bei Bauern in Ostpreußen zu arbeiten²⁰⁾, eine neue Aufgabe für die Jungenschaften, die letztlich in den Freiwilligen Arbeitsdienst einmündete.

Der Deutsche Pfadfinderbund in Lübeck

Im Jahre 1910 wurde das Lübecker Pfadfinderkorps gegründet, das bald dem erst ein Jahr später entstandenen großen Deutschen Pfadfinderbund (DPB) beitrug.²¹⁾ Der Stil dieser Gruppe und ihre Arbeit waren offenbar stark militärisch geprägt: Vorsitzende des Lübecker Pfadfindervereins, einer Erwachsenenorganisation zur Förderung des Lübecker Pfadfinderkorps, waren nacheinander Oberst von Kuenheim²²⁾ und Excellenz von Ompteda²³⁾; als Hauptfeldmeister – wie damals der Titel des Abteilungsführers lautete – wurde 1913 ein Leutnant Zuhorst eingesetzt.²⁴⁾ Im Jahre 1915 fand die Weih-

19) wie 18).

20) Mdl. Mitt. v. Dr. Johannes Brockhaus, Lemgo, am 2.5.1992.

21) „Nordlicht“, eine Pfadfinderzeitschrift im Gau Lübeck, Heft 16/17, Lübeck 1960, 2. Seite.

22) wie 21), 21. Seite.

23) wie 21), 5. Seite.

24) wie 21), 5. Seite

nachtsfeier im Saale des Regimentshauses statt.²⁵⁾ An der Kaisergeburtstagsfeier nahm das Lübecker Jugendkorps als geschlossene Einheit teil.²⁶⁾ Der Pfadfinderverein finanzierte auch das Pfadfinderheim in der Klosterstraße 10 (am Verbindungsweg zur Hohelandstraße). Es wurde im Jahre 1915 bezogen und blieb fast 30 Jahre bis in den Zweiten Weltkrieg hinein Jungenheim für vielerlei Bünde und Vereine.

In der Nachkriegszeit garte es in der gesamten deutschen Jugendbewegung. Im Deutschen Pfadfinderbund führte die innere und äußere Neuorientierung zu einer Abwendung von dem das militärische Prinzip symbolisierenden Korpsgedanken hin zu der von persönlicher Freundschaft geprägten und mit dem Ausleseprinzip verbundenen Idee des „Ringes“. Daraus folgten mancherlei Abspaltungen und neue Zusammenschlüsse. Es ist zu vermuten, daß auch die Lübecker Gruppe des Deutschen Pfadfinderbundes sich neu orientierte und sich zunächst dem Bund der Neupfadfinder²⁷⁾, später dem Bund der Ringpfadfinder anschloß. Jedenfalls wird in den beiden Aufstellungen von „Wandervereinen“ (die alle freien Jugendbünde erfaßten) vom Frühjahr 1925 keine Gruppe des Deutschen Pfadfinderbundes genannt, wohl aber die Ortsgruppe Lübeck der Ringpfadfinder unter W. Neckel, Geniner Straße 21.²⁸⁾ Diese Gruppe ist dann im Bund Deutscher Wandervögel und Pfadfinder, der späteren Deutschen Freischar, aufgegangen.

Sicher ist jedenfalls, daß vom Lübecker Pfadfinderkorps, dem frühen Mitglied des Deutschen Pfadfinderbundes in der Zeit vor 1914, keine persönlichen oder organisatorischen Verbindungen zu jener Jungengruppe hinüberreichen, die später – bis 1933 – den Deutschen Pfadfinderbund in Lübeck repräsentierte. Diese hatte andere Wurzeln.

Im Jahre 1925 gab es in Lübeck eine Wandervogelgruppe des Bundes Deutscher Wanderer. Auch dieser Bund war in der Vorkriegszeit entstanden und stark von den „Freideutschen“ beeinflußt gewesen. Nach 1918 hatte er mancherlei ideologische Umgestaltung erfahren, hatte Neuansätze versucht und war dabei auch in parteipolitisches Fahrwasser geraten. Im Laufe der Auseinandersetzungen innerhalb dieses Bundes war im Jahre 1921 für kurze Zeit der Lübecker Lehrer und Politiker Bruno Dühning Bundesführer geworden, hatte dann aber, weil seine politische Einstellung sich im Bund nicht durchsetzte, diesen verlassen²⁹⁾ und in Lübeck bald darauf, etwa 1922/1923, den

25) wie 21).

26) wie 21).

27) Mündl. Mitt. von Walter Wiese, Lübeck, am 30.10.1986.

28) AHL, Polizeiamt 26, Berichte und Anfragen 1920 bis 1926.

29) Kindt, S. 338.

Deutscher Wanderer e.V. gegründet, der aber wohl keine überregionale Bedeutung erlangt hat.

Führer der Lübecker Gruppe des Bundes Deutscher Wanderer wurde oder blieb nach dem Ausscheiden von Dühring der wesentlich jüngere Hans Welle, der schon Anfang der zwanziger Jahre in der Dühringschen Wandergruppe Unterführer gewesen war.³⁰⁾ Als Führer des BDW wurde er noch im Mai 1925 in den erwähnten Listen genannt; ob er sich dann sehr bald darauf mit seiner Gruppe dem Deutschen Pfadfinderbund angeschlossen hat, oder ob er allein diesem Bund beitrug und eine neue Jungengruppe um sich sammelte, ist bisher nicht ermittelt; jedenfalls war er aber bereits der Führer des lübeckischen Horstes „Wiking“ im Deutschen Pfadfinderbund, als etwa 1925/1926 Jungen aus anderen Gruppen in diesen Bund übertraten.³¹⁾ Auch sind Photos vom Pfingstlager 1926 des Horstes Wiking und der Fahrt einer kleineren Gruppe des DPB von 6 Jungen mit Zelt, Fahne und Klampfe im folgenden Sommer erhalten. Hans Welle, Kaufmannssohn und selbst Kaufmann, wanderte 1928 oder 1929 nach Venezuela aus; Rolf Welle, sein jüngerer Bruder, übernahm die Führung der Gruppe.³²⁾

Die Heimabende des Horstes Wiking fanden zunächst in der Wohnung der Familie Welle in der Schillerstraße 2, später auch im Jugendheim Königstraße 97, ab 1930 in einem leerstehenden Raum der Pieperschen Wohnung in der Eschenburgstraße³³⁾, danach in einem Keller der Landesversicherungsanstalt in der Kronsfordter Allee statt.³⁴⁾ Im Sommer 1929 wurde mit dem Bau eines größeren Holzhauses auf dem Ostufer der Wakenitz bei Nädlerhorst begonnen. Die Pläne dazu waren unter Mithilfe des damaligen Baudirektors von Lübeck, Hans Pieper, dem Vater eines der Fähnleinführer des Horstes Wiking, entstanden. Für Material- und Personaltransporte standen den Jungen ein schweres Ruderboot, das Vater Welle geschenkt hatte³⁵⁾, später zusätzlich Hanning Bonns Dingi zur Verfügung. Das Heim war recht groß; bis zu 20 Jungen konnten dort übernachten. Es wurde sogar gelegentlich an Eltern als Wochenendhaus vermietet.³⁶⁾

Im Jahre 1930 begann es im Deutschen Pfadfinderbund wieder zu gären. In Lübeck schied mit ihren Führern Rolf Melle und Klaus Pieper eine große-

30) Mdl. Mitt. v. Frau E. Sack, Lübeck, am 15.1.1990.

31) Mdl. Mitt. v. Wilhelm Grimm, Lübeck, am 20.2.1989.

32) Schriftl. Mitt. v. Prof. Dr. Klaus Pieper, Braunschweig, v. 26.8.1986.

33) Schriftl. Mitt. v. Prof. Dr. Klaus Pieper v. 2.3.1990.

34) Mdl. Mitt. v. Holger Helms, Lübeck, am 27.1.1987.

35) Mdl. Mitt. v. Wilhelm Grimm, Lübeck, am 20.2.1989.

36) Schriftl. Mitt. v. Prof. Dr. Klaus Pieper v. 3.7.1987.

re Zahl von Jungen aus. Sie fühlten sich von ihrer Bundesführung vernachlässigt und schlossen sich der in jener Zeit in Lübeck unter Günter Schmidtsdorff aufblühenden Abteilung der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder an. Das von ihnen gebaute Heim an der Wakenitz ging in den Besitz der RG über.

Beim Deutschen Pfadfinderbund verblieben die restlichen Jungen unter ihrem Horstführer Jochen Pflug. Auch wurden Neulinge geworben. In jenen Jahren umfaßte der Horst „Wiking“ 10 bis 16 Jungen im Alter zwischen 11 und 18 Jahren.³⁷⁾ Der Horst machte 1931 viele Fahrten, u.a. zum Nordmarktreffen des Bundes bei Glüsing nahe Hohenwestedt, im Mai zum Bundestreffen am Erpeler Ley. Im Herbst fand ein Zeltlager statt.

Pfingsten 1933 zog der Horst Wiking des DPB in das große Lager der Bünde nach Munster und fuhr nach dessen vorzeitiger Auflösung über Berlin und Potsdam nach Lübeck zurück.³⁸⁾ Als Glied des Großdeutschen Bundes unterlag auch der Deutsche Pfadfinderbund dem Verbot vom 21. Juni 1933 durch die Lübecker Behörden.

Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder

Zur Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder hatten sich 1926 einige Pfadfindergruppen zusammengeschlossen, die die Verbindung der Neupfadfinder und der Ringpfadfinder zum Großdeutschen Pfadfinderbund nicht mitmachen wollten. Ihr Schwergewicht lag im Elbgau, in Sachsen.³⁹⁾ Die Lübecker Abteilung der Ringgemeinschaft entstand zwei Jahre später dadurch, daß einer der Fähnleinführer der Deutschen Freischar in Lübeck, Günter Schmidtsdorff, mit einigen Führern und Jungen seinen Bund verließ und sich der bis dahin in Norddeutschland noch nicht vertretenen Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder anschloß.⁴⁰⁾

In seinem „FT-Buch“ (so wurden die Merkhefte der Pfadfinder mit einem aus der Morsesprache entlehnten Fachausdruck genannt) umriß er den Standort der Ringgemeinschaft folgendermaßen:

„Beherrschend ist der Gedanke des „Jugendlandes“, d.h. eines eigenen Gesetzes folgendes und doch seiner Einlagerung in den deutschen Kulturzusammenhang bewußten Jugendlebens. Er fordert ein reiches und ausge-

37) Helms/Rose, S. 11

38) wie 37), S. 14.

39) Kindt, S. 440.

40) Mdl. Mitt. v. Günter Schmidtsdorff, Flensburg, am 30.7.1986, Mdl. Mitt. v. Gustav Ferdinand, Lübeck, am 23.7.1986.

glichenes Eigenleben und verpflichtet zum Dienst am Volk. Der Bund erstrebt dazu eine möglichst festgefügte Gemeinschaft mit enger Kameradschaft und straffer Einordnung. Scharfe Auslese ist eine Vorbedingung, letztes Ziel, eine der wesentlichen Formen deutschen Jungenlebens herauszustellen und über die bündische Jugend hinaus wirksam zu werden.⁴¹⁾

Was Günter Schmidtsdorff damals bewogen hat, den Anschluß an diesen in Norddeutschland noch nicht vertretenen recht kleinen Bund zu suchen, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Möglicherweise waren es der Stil und die Gesinnung des Tahoe-Ringes, einer Gruppierung innerhalb der Ringgemeinschaft, die ihn und seine Jungen anzogen. Schmidtsdorff hatte diese Gruppe kennengelernt, als sie im Sommer 1928 ein Zeltlager in Rosenhagen an der Ostsee durchführte. Einige Lübecker waren dort Gäste gewesen.⁴²⁾

Tahoe-Ring nannte sich damals die Abteilung Berlin 5 der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder, eine Gruppe, die aus der Wandervogelbewegung stammend, über die Zugehörigkeit zur Deutschen Freischar zur Ringgemeinschaft gestoßen war.⁴³⁾ Sie zeichnete sich durch einen stark musisch und literarisch geprägten individuellen Gruppenstil aus, der auf den ganzen Bund ausstrahlte, selbst später noch, als diese Gruppe sich wieder von der Ringgemeinschaft gelöst und als „Südlegion“ verselbständigt hatte. Ihr Einfluß auf andere jungenschaftlich organisierte Bünde manifestierte sich besonders in ihrem einmaligen Liedgut, das sie in den „Liedern der Südlegion“ veröffentlichte. Hier in Lübeck wurden von den Gruppen der Ringgemeinschaft fast alle ihre Lieder gesungen und gespielt. Dieser relativ kleine Bund ist von keinem der Verbote der Bündischen Jugend erfaßt worden. Er hat sich nach 1933 – zeitweise getarnt als Spielschar der Hitler-Jugend – noch einige Zeit gehalten, später als Gruppe aufgelöst, während einige Jungen unter Rudi Pallas illegal zusammenhielten.⁴⁴⁾

Möglich ist aber auch, daß der Anschluß der Schmidtsdorffschen Gruppe an die Ringgemeinschaft von dem Mitglied der Bundesführung, dem damals in Hamburg wohnenden Ringbeauftragten Fritz Busse, initiiert wurde.

In einem Anschriftenverzeichnis der Bundesführung der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder aus dem Jahre 1929 wird neben der Schmidtsdorffschen Abteilung eine zweite Probegruppe in Lübeck und als ihr Führer

41) Buch im Besitz von Erwin Moll, Hamburg.

42) Mdl. Mitt. v. Günter Schmidtsdorff, Flensburg, am 30.7.1986.

43) wie 39).

44) Arno Klönne in „puls, dokumentationsschrift d. jugendbewegung Heft 13, Heidenheim 1986, S. 7.

Sigfried Pülschen aufgeführt.⁴⁵⁾ Sie kann aber nur kurze Zeit bestanden haben und hat keine Bedeutung für die Entwicklung dieses Bundes in Lübeck gehabt.⁴⁶⁾

Von Lübeck aus wurde auch in Ratzeburg eine Gruppe der Ringgemeinschaft gebildet, die aber wohl klein geblieben und bald wieder eingegangen ist.⁴⁷⁾ Dagegen blühte in Plön von etwa 1928 bis 1933 eine große Abteilung. Sie war entstanden, als zwei Jungen, die in Dresden der RG angehört hatten, von dort auf die Staatliche Bildungsanstalt in Plön umgeschult wurden. Der neugegründeten Gruppe traten auch die beiden Söhne des Schulleiters Dr. Teichert bei; der ältere, „Tex“, übernahm von Jochen Most die Führung der 20 bis 30 Jungen starken Gruppe. Diese zeichnete sich durch ihr geschlossenes und bei aller individuellen Lebendigkeit doch einheitliches Auftreten aus. Sie war eine „Elite-Gruppe“.⁴⁸⁾

Die Lübecker Gruppe um Günter Schmidtsdorff, zu der der gleichaltrige Gustav Ferdinand und die jüngeren Herbert Krüger, Hans Westphal, „Tuck“ Isenhagen, Günter Loos, Günter Faasch und andere gehörten, insgesamt etwa ein Dutzend Jungen, wuchs schnell und vergrößerte sich zu einer Abteilung mit mehreren Fähnlein, die – stark wechselnd – zeitweise bis zu 100 Jungen umfaßte. Ihr Symbol war die goldene Speerspitzenkrone auf blauem Grund, die schon damals im Wimpel geführt worden war, als das Fähnlein noch zur Deutschen Freischar gehörte.⁴⁹⁾ Nach dem Übertritt wurde in die Gösche des Wimpels eine Ringlilie, das Bundeszeichen der RG, eingefügt.⁵⁰⁾ Er diente der Abteilung bis zum Ende als Fahrtenwimpel.⁵¹⁾ Die goldene Speerspitzenkrone wurde auch als Abteilungszeichen aus Stoff auf der linken Brusttasche des Fahrtenhemdes getragen. Das schnelle Aufblühen der jungen Abteilung der Ringgemeinschaft war aber nicht das Verdienst des Bundes, sondern vielmehr Günter Schmidtsdorff persönlich zuzuschreiben.⁵²⁾ Die Anziehungskraft dieser Jungengemeinschaft wirkte auch auf andere Jungen. So traten im Februar 1930 einige Führer im Deutschen Pfadfinderbund, Klaus Pieper und Rolf Welle, mit ihren Jungen zur Ringgemeinschaft über. Sie fühlten sich von

45) AdJb, A2-153/1 (Anschriftenliste der RG vom 1.2.1929).

46) Mdl. Mitt. v. Gustav Ferdinand, Lübeck, am 30.1.1990.

47) Hesse, Wimpel, S. 7.

48) Schriftl. Mitt. v. Günter Schmidtsdorff, Flensburg, vom 17.3.1987.

49) Photo im Besitz des Verf.

50) wie 49).

51) wie 47).

52) Schriftl. Mitt. v. Prof. Klaus Pieper, Braunschweig, vom 26.8.1989.

ihrer Bundesführung vernachlässigt.⁵³⁾ Mit ihnen gingen Hanning Bonn, Otto Kähler, Klaus Elfers und etwa 10 weitere Jungen.

Das Bundething der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder fand zu Pfingsten 1930 im Harz statt. Es wurde von einer Gruppe der Lübecker Abteilung besucht, zu der eine Reihe Jungen gehörte, die kurz zuvor aus dem DPB übergetreten waren.⁵⁴⁾

Im folgenden Jahr 1931 traf sich der Bund zum Bundestag am Neuendorfer See in der Mark Brandenburg. Die Lübecker Abteilung nahm mit 16 Jungen teil, nämlich Günter Schmidtsdorff, Klaus Pieper, Peter Wüst, Hans Erich, Isenhagen, Elfers, Ove, Lost, Cuwie, Krüger, Hans Westphal und 5 anderen. Im Anschluß an den Bundestag machten die Jungen eine Fahrt durch die Mark Brandenburg; auf den Treppen von Schloß Sancoussi entstand ein Photo, das diese Fahrtengruppe dokumentiert.⁵⁵⁾

Vom 25. März bis zum 1. April 1932 fand ein Führerlager der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder in Herrnberg bei Dresden statt, das neben der Schulung des Führernachwuchses einer Standortbestimmung des Ringes diente, die wegen der wachsenden Politisierung der gesamten Bündischen Jugend, einschließlich der RG, notwendig geworden war. Dem langjährigen Bundesführer Dr. Hans Riedel gelang es nicht, die Spannungen zu überbrücken; er und sein Kanzler Herbst traten zurück. Ihre Nachfolger waren Edu Kreuzer und Dr. Wolfgang Rudert.⁵⁶⁾ Diese Spannungen waren auch mit ursächlich für das schon erwähnte, in freundschaftlichem Einvernehmen beschlossene Ausscheiden des Tahoe-Ringes aus der Ringgemeinschaft.

Aus Lübeck nahm Hanning Bonn an diesem Lager teil. Er wurde bald darauf, Ostern 1932, zum Führer der Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft bestimmt. Dieser Führerwechsel fand anlässlich eines Lagers in Blankensee statt. Damals trafen sich dort alle Stämme der Lübecker Abteilung. Das Thing wurde auf dem traditionellen Thingplatz der Lübecker Jugendbünde im Wäldchen zwischen Wulfsdorf und Beidendorf gefeiert.⁵⁷⁾

Hanning, der schon bald darauf, noch im April, vom Bundesführer der RG in seiner Position als Abteilungsführer bestätigt wurde⁵⁸⁾, nahm eine

53) wie 52).

54) Foto im Besitz Klaus Elfers, Lübeck.

55) Foto aus Album Hans-Jürgen Bonn, im Bes. d. Verf.

56) Der Blaue Reiter, Beilage zur Zeitschrift „Jugendland“, Verlag Günther Wolff, Plauen im Vogtl., Heft Mai 1932.

57) Mdl. Mitteilung v. Erwin Moll, Hamburg, am 12.9.1987.

58) Der Blaue Reiter, Heft April 1932.

grundsätzliche Neugliederung vor. Es wurden 4 Stämme gebildet, dabei jedoch die gewachsenen Strukturen und persönlichen Bindungen nicht ausreichend berücksichtigt, so daß es zu Unfrieden und einer Spaltung kam. Eine Gruppe älterer Wölflinge, auch jüngere Wildlinge und Neulinge, alle aus dem Kreis um den im Frühjahr zum Studium nach Dresden fortgegangenen Klaus Pieper, an ihrer Spitze die Älteren Karl-Heinz Siemsen und Karl-Heinz Franke, sagten sich von Hanning los, blieben aber im Bund und bildeten die Probegruppe Lübeck 2. Aber auch diese zerfiel schon wenige Wochen später. Die beiden Älteren waren etwa gleichstarke Führerpersönlichkeiten und standen sich deswegen gegenseitig im Wege. In einer dramatischen Szene, unmittelbar vor dem Abmarsch in das Pfingstlager 1932, wurden die kleinen Pimpfe vor die Wahl gestellt, sich diesem oder jenem Karl-Heinz anzuschließen. So entstanden die Probegruppen Lübeck 2 und 3, jede nur wenige Jungen umfassend.

Das Pfingstlager des neugebildeten Gaues Seeland der Ringgemeinschaft, der von dem bisherigen Führer der Lübecker Abteilung geführt wurde, fand auf der Insel im Lankower See statt, wo schon Jahre vorher die Deutsche Freischar gezeltet hatte. Es nahmen die beiden starken Abteilungen Lübeck 1 und Plön teil, ferner die beiden kleinen Probegruppen Lübeck 2 und Lübeck 3 und als Gäste eine freie Jungengruppe aus Hamburg, die „Gothen“. Insgesamt waren etwa 65 Jungen dort.⁵⁹⁾ Für den Mannschafts- und Materialtransport zur Insel standen zwei landesübliche schwere Fischerkähne zur Verfügung, die Herbert Krüger mit Hilfe von Stangen und Zeltbahnen zu Segelschiffen auftakelte. Höhepunkt dieses Lagers war ein Geländespiel, das mit nächtlichem Alarm, Abbrechen der Zelte, dem Packen von Tornistern, Brotbeuteln und aller sonstiger Habe bei völliger Dunkelheit begann. Nach dem Durchwaten der Furt zum Festland, wobei die Kleinsten bis zur Brust durchnäßt wurden, dauerte es bis in die hellen und eiskalten Morgenstunden. Während die Anreise der Lübecker Gruppen auf Lastkraftwagen erfolgt war, kehrte die Probegruppe Lübeck 2 am Pfingstmontag im „Klotzmarsch“, d.h. in schnellem Marsch mit nur einer 20minütigen Pause bei der Kapelle in Klein Grönau nach Lübeck zurück. Die 10- bis 13jährigen Jungen wurden bei diesem 45 km-Marsch mit dem schweren Gepäck bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gefordert.

Eine Großfahrt oder ein Bundeslager der Ringgemeinschaft fand im Sommer 1932 nicht statt, wohl aber unternahmen die Lübecker Gruppen zahlreiche Tages- und Nachtfahrten nach Zarnewenz, in den Braken, nach Winsen an der Luhe, in die Holzwik, nach dem Klingberg u.a.m.; das Thing zur Sommersonnenwende fand auf dem Priwall statt. Sylvester wurde von einigen

59) Der Blaue Reiter, Heft Juli 1932.

Gruppen in der Blankenseer Mühle „durchgemacht“.⁶⁰) Der Bund bereitete sich während des ganzen Jahres materiell und ideell auf das für Juli 1933 auf dem Berg Isel bei Innsbruck geplante große Sommerlager und das Bundesthing vor, dem sich getrennte Fahrten aller Abteilungen durch Südtirol anschließen sollten. Diese Unternehmungen waren als Teil der Grenzlandarbeit geplant, die damals in fast allen Gruppen der deutschen Jugendbewegung einen bedeutenden Stellenwert besaß.

Spätestens im Herbst 1932 oder anfangs des folgenden Winters haben die Jungen der gespaltenen Lübecker Gruppen der RG wieder zusammengefunden. Die beiden Probegruppen verloren ihre Führer, die in die Reichswehr eintraten bzw. den Bund verließen. Offenbar hat es darüber hinaus auch interne Schwierigkeiten und Austritte auch von Jüngeren gegeben; jedenfalls erwog eine Gruppe von 6 Jungen um „Tuck“ Isenhagen etwa um die Jahreswende, sich von den Kameraden zu trennen und in den Deutschen Pfadfinderbund unter Jochen Pflug überzuwechseln. Noch unschlüssig, suchten sie ihren ehemaligen Abteilungsführer Günter Schmidtsdorff in seinem Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes in Reecke-Niendorf auf und schilderten ihm ihre Absichten. Günter wäre bei dieser Nachricht „fast vom Stuhl gefallen“, wie eine Tagebuchnotiz lautet.⁶¹) Letztlich blieben diese Jungen aber doch in ihrem Bund.

Als Heim standen der Ringgemeinschaft mehrere Räume im Haus der Jugend, dem städtischen Jugendheim am Domkirchhof, zur Verfügung, auch wurde ihnen zeitweise ein großes Zimmer im Hause des Baudirektors Pieper, Eschenburgstraße 33, freigegeben. Im Frühjahr 1933 bezog sie darüber hinaus eine eigene „Garnison“ in dem großen Speicherhaus Wakenitzmauer 130, das mit seinen 7 Lagerböden schon längere Zeit leergestanden hatte. Genutzt wurden vor allem die abgeteilten Kammern, die Küche im Erdgeschoß und für Rollballspiele und anderen Sport einer der Böden. Das Gebäude war so weitläufig, daß auf jeden Jungen 50 Quadratmeter Nutzfläche entfiel.⁶²) In diesem neuen Heim fand das Lager zu Ostern 1933 statt.

Im Laufe des Winters 1932/1933, jedoch völlig unabhängig von den im Januar 1933 einsetzenden Einigungsversuchen der großen Bünde im Reich, bahnte sich zwischen dem Deutschen Pfadfinderbund Horst Wiking und der Lübecker Abteilung der Ringgemeinschaft ein enges, fast freundschaftliches Verhältnis an, das wohl in der beiderseitigen Sympathie ihrer Führer Jochen

60) Mdl. Mitt. v. Erwin Moll, Hamburg, am 12.9.1987 und 17.3.1988.

61) Eintragung in einem Taschenkalender im Besitz von Alfred Steußloff, Lübeck.

62) Jugendland, Eine Deutsche Jugendzeitschrift, Verlag Günther Wolff, Plauen i. Vogtl., Heft 1933/6, S. 94.

Pflug und Hanning Bonn wurzelte, das sich aber auf alle Jungen übertrug. Eine besondere Rolle spielte dabei das gerade fertiggebaute Blockhaus des DPB, das auch Ziel von Tages- und Nachtfahrten der Ringgemeinschaft wurde.

Die beiden Stämme der Christlichen Pfadfinderschaft Lübecks

Bald nach dem Ersten Weltkrieg schlossen sich viele der aus den Jünglingsvereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangenen evangelischen Jugendverbände zum Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands zusammen. Kassel war der Sitz, Lic. E. Stange wurde 1921 Reichswart. Schon früher, verstärkt aber in den Nachkriegsjahren, wurde von manchen dieser evangelischen Jungengruppen das Gedankengut der Jugendbewegung rezipiert. Fahrt und Lager erweiterten die Vereinsarbeit, das Volkslied trat neben das Kirchenlied, und der Wunsch nach jugendgemäßer Lebensform wirkte sich auf die Führungsstrukturen aus. 1921 kam es in Neudietendorf zu einem Zusammenschluß aller evangelischen Pfadfindergruppen als Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Reichsverbandes unter dem Namen Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands. Reichsführer wurde E. Stange.⁶³⁾

Diese Gruppierung unterlag eigenständigen Entwicklungen. Die Pfadfinderarbeit gewann an Gewicht, und man begann, sich auch Fragen, die den Aufgabenkreis des evangelischen Jungmännerwerks nicht mehr unmittelbar betrafen, zuzuwenden. Andere, nicht zum Reichsverband gehörende Gruppen wurden in die Christliche Pfadfinderschaft aufgenommen. Schließlich hatte sich im Jahre 1931 die Verbindung zum Jungmännerwerk so weit gelockert, daß sich die CP als selbständiger Jugendbund in der Rechtsform eines Arbeitskreises des Reichsverbandes konstituierte.⁶⁴⁾ Reichsführer wurde F. Duensing. Die Christliche Pfadfinderschaft hatte damals etwa 10.000 Mitglieder.⁶⁵⁾

In Lübeck entstand die erste Gruppe der Christlichen Pfadfinderschaft im Jahre 1927. Ihre Gründung und Entwicklung, ihr Erscheinungsbild und Arbeitsstil sind eng mit der Person von Paul Glüder verknüpft. Er kam am 1. Oktober 1927 von Bremen, wo er schon Mitglied der C.P. gewesen war, als Gemeindejugendpfleger an die St. Ägidien-Gemeinde nach Lübeck. In Kürze sammelte sich die Gemeindejugend um ihn, die er bündisch ausrichtete und der Christlichen Pfadfinderschaft angliederte. Welchem Verband sich die gemeindlichen Jugendgruppen anschlossen, hing damals weitgehend von

63) Priepke, S. 25.

64) Seidelmann, S. 313.

65) Priepke, S. 26.

der Einstellung des jeweiligen Diakons ab. So gab es an St. Petri eine autonome Jungschar, und die Gemeindejugend von St. Matthäi gehörte dem Verband der Evangelischen Kreuz-Jugend an.

Schon im nächsten Jahr wurden die Diakon-Planstellen der St. Ägidien- und der Dom-Gemeinde halbiert, und Glüder wurde zusätzlich am Dom tätig, wo er mit Unterstützung der Pastoren eine zweite Pfadfindergruppe aufbaute.⁶⁶⁾ Diese nannte sich „Stamm Heinrich der Löwe“ und trug als Tracht zum grauen Hemd ein blaues Halstuch mit Pfadfinderknoten, während die ältere Gruppe sich „Stamm St. Ägidius“ nannte und zum grauen Hemd ein grünes Halstuch trug. Paul Glüder hob sich durch ein schwarzes Halstuch als Führer beider Gruppen ab.

Glüder war eine echte Führernatur, für viele war er auch eine Vaterfigur. Er konnte die Jungen motivieren und begeistern. Er erfüllte die beiden großen Gruppen der Lübecker Christlichen Pfadfinderschaft, denen zeitweise wohl bis hundert Jungen angehörten, über sieben Jahre hindurch mit großer Lebendigkeit.

Der Stamm St. Ägidius traf sich zu den Heimabenden zunächst in den Nebenräumen einer früheren Kegelbahn im Hause Huxtortorallee 1. Dieses Grundstück hatte, nachdem die Gastwirtschaft eingegangen war, der begüterte Pastor Lahusen gekauft und seiner St. Ägidien-Gemeinde geschenkt.⁶⁷⁾ Heute steht dort das Andreas-Wilms-Haus. Der Stamm Heinrich der Löwe hatte anfangs sein Heim im Konfirmandensaal am St. Jürgen-Ring. Als aber im Frühjahr 1930 im Gebäude des ehemaligen Waisenhauses am Domkirchhof das „Haus der Jugend“ eingerichtet wurde, drang die Christliche Pfadfinderschaft darauf, dort ebenso wie die anderen Jugendverbände ein Nutzungsrecht zu erhalten. Sie haben dann dort bis zu ihrer Auflösung ihre Heimabende abgehalten.⁶⁸⁾

Inhalt und Stil der Gruppenarbeit der Christlichen Pfadfinderschaft in Lübeck waren rein bündisch. Darin unterschied sich dieser aus der Gemeindejugendarbeit hervorgegangene Bund von den Gruppen anderer Kirchengemeinden, die eher jugendpflegerischen Charakter trugen. Diese andersartigen Strukturen fanden beispielsweise Ausdruck in dem Verhältnis der Führer zu ihren Jungen: Paul Glüder wurde mit „Du“ und seinem Vornamen angeredet, die Jungschargruppe an St. Petri hatte dagegen „Herrn Engel“ zum Führer.⁶⁹⁾

66) Mdl. Mitt. von W. Freund, Lübeck, am 23.1.1989.

67) Mdl. Mitt. von Hans Nupnau, Lübeck, am 24.1.1989.

68) wie 66).

69) Mdl. Mitt. von Franz-Eduard Siemsen, Lübeck, am 8.3.1989.

Die beiden Lübecker Stämme waren sehr fahrtenfreudig. Fast in jedem Sommer gingen sie auf Großfahrt oder in ein Lager: 1930 in den Harz, 1931 an Rhein und Mosel, 1933 mit dem Fahrrad durch Ostpreußen. Kurzfahrten führten fast an jedem Wochenende, und zwar sommers und winters, in die Dörfer der Umgebung und in verschiedene Heime und Herbergen. Auch wurde das dem CVJM gehörende große Haus in Pötenitz, bei dessen Bau die Christlichen Pfadfinder geholfen hatten, gern und häufig besucht.⁷⁰⁾ Der bündische Charakter der Christlichen Pfadfinder zeigte sich auch in ihrem Liedgut und den Musikinstrumenten: Klampfen wurden auf der Fahrt und im Lager, Geigen gelegentlich im Heim gespielt. Wenn die CP-Stämme in Lübeck schon Anfangs der 30er Jahre als erste Gruppen in Lübeck mit Landsknechtstrommeln auftraten, so war dies wohl zufällig, nicht Ausdruck eines Stilwandels: Einer der älteren Jungen des Stammes „Heinrich der Löwe“ hatte sich als Bastler erfolgreich im Bau solcher Trommeln betätigt und fertigte für seinen Stamm und für andere Gruppen diese Trommeln an. Sie haben zum Teil noch im Deutschen Jungvolk Verwendung gefunden.⁷¹⁾

Aus den gleichen Motiven, die im ganzen Deutschen Reich im April 1933 die großen Pfadfinderbünde im Großdeutschen Bund zusammenführten, entstand etwas später, am 26. Juli 1933, die Gesamtorganisation des „Evangelischen Jugendwerkes“. Sie umfaßte fast sämtliche evangelischen Jugendverbände – etwa 30 selbständige Bünde – darunter auch die Christliche Pfadfinderschaft. Zu diesem Zeitpunkt war nämlich bereits klar erkennbar geworden, daß Baldur von Schirach auf die Alleinvertretung der Jugend durch seine HJ und die Auflösung auch der kirchlichen Verbände hinarbeitete. Der Bund war nach dem Führerprinzip organisiert. Reichsführer wurde E. Stange. Dieser hatte schon seit dem Frühjahr 1933 Kontakte zu Baldur von Schirach gesucht. Sie hatten jedoch offenbar zu keiner Annäherung geführt, denn die Antwort der Hitler-Jugend auf das Zustandekommen dieses Großbundes war das wenige Tage später, am 29.7.1933, verfügte Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitler-Jugend und konfessionellen Jugendorganisationen.⁷²⁾ Möglicherweise in der Absicht, eine Verteidigungsposition gegen die kompromißlosen und weitgehenden Ansprüche der HJ bzw. Baldur von Schirachs aufzubauen, war eine absonderliche Bestimmung in die Satzung des Jugendwerkes eingefügt: Pfarrer Müller sollte die Wahl des Reichsführers des „Evangelischen Jugendwerkes“ bestätigen.⁷³⁾ Müller war zu jenem Zeitpunkt noch

70) wie 67).

71) wie 66).

72) Klönne, S. 165, Brandenburg, S. 156.

73) Priepke, S. 59.

Wehrkreispfarrer und maßgebender Vertreter der der NSDAP nahestehenden Glaubensgemeinschaft „Deutsche Christen“; bald darauf wurde er Reichsbischof. Vielleicht hatten aber auch andere kirchen- bzw. parteipolitischen Wünsche und Absichten zu dieser merkwürdigen und ganz ungewöhnlichen Satzungsbestimmung geführt. Denn manche der maßgebenden Führungspositionen innerhalb der evangelischen Jugendverbände waren schon frühzeitig von der NSDAP nahestehende oder ihr angehörende Personen besetzt worden. So war der Vorsitzende des Nordbundes, einer der großen regionalen Zusammenschlüsse der evangelischen Jugendverbände, schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten und seit November 1932 beauftragt, die Organisation der Deutschen Christen im Norddeutschen Raum aufzubauen. Er war Landesleiter der DC des Gaus Nordmark.⁷⁴⁾

Zunächst konnten also auch in Lübeck die Christlichen Pfadfinder ihre Arbeit im Sommer 1933 fortsetzen, denn sie waren ja nicht wie die anderen im Großdeutschen Bund zusammengeschlossenen Lübecker Gruppen der Deutschen Freischar, des Deutschen Pfadfinderbundes und der Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder schon im Juni verboten worden. Zwar war dies offenbar auch schon damals von manchen Cliques innerhalb der NS-Führungsebene in Mecklenburg und in Lübeck angestrebt worden. Beispielsweise hatte Gauleiter Hildebrandt auf der HJ-Kundgebung am 18.6.1933 in Schwerin bereits die bevorstehende Eingliederung der kirchlichen Jugendverbände in die Hitler-Jugend angekündigt.⁷⁵⁾ Wenige Tage später aber wurde über eine Agentur eine Pressemeldung verbreitet, „in der Angelegenheit der evangelischen Jugendverbände (habe) Wehrkreispfarrer Müller sich mit dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach in Verbindung gesetzt und von ihm die bindende Zusage erhalten, daß an eine Auflösung der evangelischen Jugendverbände nicht gedacht werde. Die in der Presse aus Lübeck und Mecklenburg gemeldeten Vorgänge müßten demnach auf einem Mißverständnis beruhen“.⁷⁶⁾ In Lübeck selbst scheint man schon im Frühsommer 1933 versucht zu haben, die gesamte organisierte evangelische Jugend der Botmäßigkeit des Jugendpastors Lic. Scheunemann unterzuordnen. Die elf Leiter der verschiedenen kirchlichen Jugendgruppen wandten sich dagegen; in einem von allen unterzeichneten Brief vom 21. Juni 1933 beriefen sie sich auf ihre Selbständigkeit und betonten, sie „fühlten sich an die Weisungen der Reichsverbände gebunden“ und lehnten die geforderte „Mitarbeit des Ev. Jugend- und Wohlfahrtsdienstes“ – was im Klartext Unterordnung unter den der Glau-

74) Wehrs, S. 71.

75) Hamburger Tageblatt v. 19.6.1933, LV vom 19.6.1933, Seite 8.

76) Hamburger Tageblatt v. 21.6.1933, LGA v. 21.6.1933, Seite 3.

bensbewegung Deutsche Christen angehörenden Jugendpastor bedeutete – ab.⁷⁷⁾

Ebenso wie wohl im gesamten Reich scheint damals auch in Lübeck die Führerschaft der evangelischen Jugendverbände und -bünde überwiegend den theologischen und kirchenpolitischen Richtungen zugeneigt gewesen zu sein, die sich dann später in der „Bekennenden Kirche“ zusammenfanden. Das ergibt sich aus einem geradezu von Wut geprägten Protestschreiben der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, Gau Lübeck vom 26.6.1933, als Erwiderung auf den obenerwähnten Brief der Jugendleiter vom 21.6.1933. Es heißt darin, die Deutschen Christen hätten in Erfahrung gebracht, daß die Opposition gegen den Jugendpfarrer von den Jugendpflegern und Jugendsekretärinnen vorangetrieben sei, die „in kirchenpolitischen Auffassungen gegensätzlich zu uns als Deutsche Christen stehen“, und es wird dann weiter von einem Mitglied gesprochen, „das in unserem Lager steht“.⁷⁸⁾ Die Einstellung des Führers der Christlichen Pfadfinderschaft, Paul Glüder, spiegelt sich auch in seinem weiteren Lebenslauf wider: Nach kurzer Zeit als Heimleiter in Lübeck trat er in die Dienste der St. Anschar-Gemeinde in Hamburg⁷⁹⁾, einem Mittelpunkt der Bekennenden Kirche. Der Jugendpfleger an St. Matthäi und St. Lorenz, Ernst Stracke, ging im Herbst 1935 als erklärtes Mitglied der Bekennenden Kirche nach Braunschweig, um dort die Jugendarbeit aufzubauen.⁸⁰⁾

Hatten die evangelischen Jugendgruppen, darunter eben auch die an St. Ägidien und an die Domgemeinde angelehnten Pfadfinder, diese Angriffe gegen ihre Selbständigkeit auf örtlicher Ebene zunächst auch abgewehrt, so hat es wie im gesamten kirchlichen Bereich, auch in ihrer Organisation weiterhin Unruhe gegeben. Die NS-Presse brachte am 7. August 1933 erneut die Falschmeldung einer angeblichen Auflösung der evangelischen Jugendverbände in Mecklenburg-Strelitz⁸¹⁾, dagegen wurde aber noch am 11. Oktober 1933 dieses in dem Bericht über eine Besprechung zwischen dem Reichsleiter der NSDAP Hossenfelder und dem Reichsführer der Evangelischen Jugend Deutschlands in der Presse dementiert; „eine Auflösung der evangelischen Jugendverbände käme keinesfalls in Frage“.⁸²⁾

77) Nordelbisches Kirchenarchiv, Bestand Kirchenkampf Lübeck Nr. 95, Bl. Nr. 040.

78) wie 77), Bl. 006.

79) Mdl. Mitt. von Hans Nupnau, Lübeck, am 20.2.1989.

80) wie 77), Bl. o. Nr.

81) LV vom 8.8.1933.

82) LV vom 12.10.1933.

Wenn Stange gehofft hatte, durch die Einbindung des Reichsbischofs Müller in die Organisation des Gesamtverbandes der Evangelischen Jugend Rückhalt gegenüber von Schirach zu finden, so hatte er sich getäuscht. Im Gegenteil: Entgegen vielfachen Protesten von allen Seiten schlossen Müller und der Reichsjugendführer der NSDAP am 19. Dezember 1933 das Abkommen über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend. Danach wurden alle Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren Mitglieder der Hitler-Jugend und ihrer Untergliederungen, und die Mitgliedschaft in der HJ wurde Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Evangelischen Jugendwerk. Sportliche und staatspolitische Erziehung sollte ausschließlich Sache der HJ sein. Zwei Nachmittage je Woche und 2 Sonntage im Monat blieben dem Jugendwerk zur Betätigung in erzieherischer und kirchlicher Hinsicht vorbehalten. Es kam also nicht zu einem völligen Verbot der evangelischen Jugendbünde, wohl aber wurde ihre jungenschaftliche Arbeit, das wesentliche Anliegen der Christlichen Pfadfinderschaft, damit beendet. Die älteren Mitglieder waren formal von dem Abkommen nicht betroffen.⁸³⁾

Dieses Abkommen widersprach allen Vorstellungen und Entwürfen, welche seitens der evangelischen Jugendverbände zur Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend entwickelt worden waren, über die sie auch mehrfach mit Baldur von Schirach und Bischof Müller verhandelt hatten. Der überraschende Abschluß dieses Abkommens löste daher einen Sturm der Entrüstung bei den Einzelverbänden, den Führern und Leitern und der Elternschaft aus und führte zu einem offiziellen Protest aller Landeskirchenführer. Sie erklärten den Vertrag für ungültig und warfen dem Reichsbischof Wortbruch vor.⁸⁴⁾ An vielen Orten entstanden Turbulenzen, die noch dadurch verstärkt wurden, daß der Reichsbischof am 23. Dezember 1933 den Reichsführer des Evangelischen Jugendwerkes zwar seines Amtes enthob und den Führerrat auflöste, aber dieses Gremium trotzdem unter der Leitung seines stellvertretenden Reichsführers weiterhin arbeitete und auftrat.⁸⁵⁾

Die Durchführung des Vertrages, die tatsächliche Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend, überließ der Reichsbischof dem von ihm am 28. Dezember 1933 mit der Neuordnung der Evangelischen Jugend beauftragten Reichsjugendpfarrer Zahn, der alsbald mit bemerkenswerter Schneidigkeit an die Erfüllung seines Auftrages heranging. Offenbar in Erkenntnis der Zwecklosigkeit versuchte er gar nicht erst, mit der Verbands-

83) Wortlaut u.a. in Brandenburg, S. 158.

84) wie 77), Bl. 25 (Schreiben des Evang. Luth. Kirchenrates an den Reichsbischof vom 31. Dezember 1933).

85) wie 77), Bl. ohne Nr. (Schreiben des Führerrates und Ringes der Ämter im Evangelischen Jugendwerk Deutschlands an den Reichsbischof vom 28. Dezember 1933).

leitung des Evangelischen Jugendwerkes – um deren Eingliederung es ja schließlich ging – die praktische Durchführung zu erörtern. Er nutzte vielmehr die merkwürdige organisatorische Situation der einzelnen evangelischen Gruppen mit ihrer Bindung an ihren Bund einerseits und eine Kirchengemeinde andererseits aus, indem er ein besonderes Netz von „Bevollmächtigten für die Neuordnung des Evangelischen Jugendwerkes und Eingliederung in die Hitler-Jugend“ aufbaute. Diese bei den Landes- und Provinzialkirchen und allen Kirchengemeinden eingesetzten „Kommissare“ unterstanden seiner Verordnungsgewalt. In seiner in Form eines Flugblattes gedruckten ersten Anweisung vom 16. Januar 1934 an die Bevollmächtigten, welche nach Stil und Inhalt einem militärischen Einsatzbefehl ähnelt, gab er genaue Anweisungen für die Durchführung seines Auftrages zur Überführung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend und setzte Termine für die einzelnen Schritte fest. Die Jugendverbände selbst waren bei diesem Verfahren völlig ausgeschaltet; sie wurden gerade noch an letzter Stelle seiner „Anweisung“ erwähnt, wenn er schreibt: „Von der Bereitwilligkeit der Verbandsführung zur Mitarbeit in der Kirche wird es abhängen, wieweit ihre wertvollen Kräfte der geordneten evangelischen Jugendarbeit weiterhin erhalten bleiben oder nicht“.⁸⁶⁾

Auch in Lübeck ist diese Strategie des Reichsjugendpfarrers erfolgreich gewesen. Die Voraussetzungen für einen Zugriff auf die evangelischen Bünde aufgrund der vom Pfarrer Zahn erdachten Taktik waren in Lübeck günstig. Die örtlichen Gruppen der verschiedenen evangelischen Verbände wie Jungscharen, Bibelkreise und die Christliche Pfadfinderschaft waren zwar einerseits Glied ihres Bundesverbandes, andererseits aber auch eng an die jeweilige Gemeinde gebunden und wurden als Gemeindejugendgruppen angesehen. Ferner: Die Gruppenführer waren zugleich Mitarbeiter der Kirche und unterstanden insoweit dem jeweiligen Kirchenvorstand. Die Kirchenvorstände ihrerseits waren seit den Wahlen vom 23. Juli 1933 in Lübeck überwiegend mit Laien besetzt, die der Glaubensbewegung der Deutschen Christen angehörten oder ihr zumindest nahestanden.⁸⁷⁾ Im damaligen Kirchenregiment der Landeskirche, dem Kirchenausschuß, bestehend aus 5 Laien und 4 Geistlichen, vertraten 6 Mitglieder einen entschiedenen NS-Führungskurs.⁸⁸⁾ Etwa am 10. Februar 1934 erreichte die Lübecker Kirchengemeinden eine gedruckte Anweisung des Reichsjugendpfarrers vom 29.1.1934, in der er bestimmte, daß die Kirchengemeinden „gehalten“ seien,

86) wie 77) ohne Blatt Nr. (Anweisung an die Bevollmächtigten für Neuordnung des Evang. Jugendwerkes und Eingliederung in die H.J. vom 16.1.1934).

87) Reimers, S. 65.

88) Reimers, S. 68 Anm. 8.

ein vom Reichsbischof und der Reichsjugendführung „bestimmtes“ Formular zu unterzeichnen, sie nähmen damit „die bisher im Evangelischen Jugendwerk betreute Jugend in besonderem Maße unter ihren Schutz“. Das Schreiben schließt mit folgender Drohung: „Die Gemeindegemeinderäte sollen durch die Unterzeichnung des Formulars ihrem Willen zur Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend eindeutigen Ausdruck verleihen. Ein Unterlassen dieser Unterzeichnung kann den Eindruck erwecken, als wenn die Kirchengemeinde mit der Hitlerjugend zu keinem Einvernehmen kommen wolle. Das würde praktisch die schwerste Gefährdung der Jugendarbeit bedeuten, die jetzt eintreten kann.“⁸⁹⁾

Der Lübecker Kirchenausschuß ordnete im Rundschreiben vom 7. Februar 1934 an, die Eingliederung der Evang. Jugend in die HJ erfolge im Bereich der Landeskirche nach den vom Reichsjugendpfarrer erlassenen Anordnungen. Bevollmächtigter der Landeskirche sei Pastor Dr. Johnsen. Dieser stellte in seiner Anweisung fest, daß die Kirchengemeinden, so wie bisher schon für den Kindergottesdienst und den Konfirmandenunterricht, nun zukünftig auch für die gesamte evangelische Betreuung ihrer Jugend verantwortlich seien, und setzte den Termin für die Unterzeichnung der Eingliederungsformulare sowie für den feierlichen Eingliederungsakt fest.⁹⁰⁾

So geschah es dann. Am Freitag, dem 16. Februar 1934 unterzeichneten die Vertreter der Lübecker Kirchengemeinden das ihnen vom Reichsjugendpfarrer zugesandte Eingliederungsformular, das am 30.1.1934 vom Reichsbischof und Baldur von Schirach „genehmigt“ worden war. Es lautete in seinem entscheidenden Absatz: „Die 10- bis 18jährigen Mitglieder der Jugendvereine der Evangelischen Gemeinde, angeschlossen an den (Verband) werden mit dem der H.J. bzw. dem B.D.M. Standort auf Grund des zwischen dem Reichsbischof und dem Reichsjugendführer des Deutschen Reiches vereinbarten Abkommens eingegliedert“.⁹¹⁾ Die Presse berichtete ausführlich über diese Eingliederungsfeier im Bugenhagen-Haus und die dabei gehaltenen Reden, u.a. habe Hauptpastor Parteigenosse Johnsen „als Beauftragter des Reichsjugendpfarrers darauf hingewiesen, die lübeckische Landeskirche sei im Deutschen Vaterlande die erste, die den Vertrag restlos durchführe, zum Beispiel aller Länder“.⁹²⁾ Daß diese Behauptung des Jugendpastors Dr. Johnsen etwas vollmundig gewesen ist, zeigt ein Vorgang, der die Kirchengemeinde St. Andreas in Schlutup betraf. Noch am 23. Februar 1934

89) wie 77), Bl. o.Nr.

90) wie 77), Bl. o.Nr.

91) Ein Exemplar im AKKrL, Bestand „St. Andreas-Schlutup“.

92) LV (St.d.J.) v. 21.2.34.

mußte Dr. Johnsen nämlich den „Bevollmächtigten für evangelische Jugendfragen“ dieser Gemeinde anmahnen, das Eingliederungsformular zu unterschreiben. Mit Verzögerung ist dies dann auch schließlich am 10. März 1934 geschehen.⁹³⁾

Die offizielle Eingliederung der 924 Jungen und Mädchen in die Hitler-Jugend und den Bund Deutscher Mädel fand dann kurze Zeit darauf am 4. März in der Siebenhundertjahrhalle, der heutigen Holstentorhalle, statt. Die Reden wurden von Hauptpastor PG. Johnsen, dem Bannführer der HJ, Horst Wegner und der BDM-Führerin Lilo Schmidt gehalten, von den evangelischen Jugendverbänden kam niemand zu Wort. Zwischendurch hörten die 3000 versammelten Jugendlichen eine Rundfunkübertragung der Eingliederungsfeierlichkeiten im Berliner Dom.⁹⁴⁾

Die vom Reichsjugendpfarrer Zahn eingeschlagene Taktik zur Ausschaltung der evangelischen Jugendverbände wurde bald durch das Kirchengesetz vom 2.3.1934 und die Ausführungsbestimmungen vom 1. Juni 1934 legalisiert: Die gesamte Jugendarbeit der Evangelischen Kirche wurde im Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche zusammengefaßt. Sie beschränkte sich auf die Wortverkündung. Alle im Jugendwerk tätigen Kräfte arbeiteten ausschließlich im Auftrage der Kirche.⁹⁵⁾ Für die Christliche Pfadfinderschaft in Lübeck bedeutete dies die formale Lösung von ihren Gemeinden.

Zusätzlich wurde die zunächst lediglich kirchenrechtlich sanktionierte Lage später noch durch einen Erlaß des Reichsführers SS und stellvertr. Chefs und Inspektors der Preußischen Geheimen Staatspolizei Himmler vom 23. Juli 1935 staatlicherseits untermauert. Der Erlaß bestätigte das Verbot jeglicher Betätigung der konfessionellen Jugendverbände auf politischem, sportlichem und volkssportlichem Gebiet, das Tragen von Uniformen und Abzeichen, das geschlossene Aufmarschieren, Wandern, Zelten und Führen von Fahnen und Wimpeln.⁹⁶⁾

Der den evangelischen Verbänden im Abkommen vom 19. Dezember 1933 verbliebene Freiheitsraum wurde von ihnen genutzt. Innerhalb der Christlichen Pfadfinderschaft Lübecks wurde die kirchliche Arbeit zunächst von den Älteren und den vom Abkommen erfaßten unter 18 Jahre alten Jungen gemeinsam weiter betrieben. Allmählich blieben die Jüngeren aber fort. Die Doppelbeanspruchung durch den Dienst in der Hitler-Jugend und im Deut-

93) wie 91).

94) LV vom 7.3.1934.

95) Abschrift in AKKrL, Bestand St. Matthäi, XVI, Bl. 428.

96) Abschrift in AKKrL, Bestand St. Matthäi, XVI, Bl. 414.

schen Jungvolk einerseits und der Christlichen Pfadfinderschaft andererseits überstieg auf Dauer ihre Kräfte.⁹⁷⁾ Darüber hinaus bot die Landeskirche Lübeck den Jüngeren die Teilnahme an sog. „Volksmissionarischen Zeltlagern“ an, die im Sommer 1934 am Plauer See, im nächsten Jahr am Schaalsee und 1936 in Lebrade durchgeführt wurden. Sie scheinen von Anfang an von Jugendpflegern geleitet worden zu sein, die sich zur Bekennenden Kirche hielten. Im Jahre 1936 jedenfalls wurde das Lager in Lebrade deswegen von Pfarrern aus der Gruppe der Deutschen Christen boykottiert.⁹⁸⁾

Die bei Inkrafttreten des Abkommens bereits 18 Jahre alt gewesenen Pfadfinder blieben in der Christlichen Pfadfinderschaft Lübeck – jetzt losgelöst von der Bindung an ihre Kirchengemeinden – beisammen und setzten ihren Fahrtenbetrieb fort. Allerdings wurde ihnen – wie allen evangelischen Gruppen – schon am 26. Juni 1934 durch einen Erlaß des Bischofs Balzer nicht nur das Mitführen von Fahnen und Wimpeln, sondern auch das Tragen der bisherigen Uniform verboten. „Die Beibehaltung der Einheitstracht für über 18jährige führt zu unnötigen Mißhelligkeiten“, wurde vom Bischof zur Begründung angeführt.⁹⁹⁾

Unter dem Bundesführer Heinrich Karsch nahmen einige Mitglieder der Lübecker C.P. am großen internationalen Pfadfinder-Jamboree in Kopenhagen im Sommer 1935 teil. Im folgenden Frühjahr auf der Fahrt zum Reichslager 1936 wurden die Lübecker aber schon durch allerlei Schikanen behindert und einige der Teilnehmer vorübergehend festgenommen. Trotzdem machten im Sommer des gleichen Jahres die verbliebenen Mitglieder von Stettin aus noch eine letzte Großfahrt nach und durch Finnland. Bald danach löste sich jedoch auch dieser Älterenkreis der einstmals blühenden Lübecker Gruppen der Christlichen Pfadfinderschaft auf.¹⁰⁰⁾

Bund Ekkehard e.V. (Schill-Jugend)

Dieser Bund war 1924 in Österreich als „Wehrjugendbund Schill“ von dem ehemaligen Freikorpsführer Gerhard Roßbach gegründet worden. Roßbach hatte 1923 an dem Hitler-Putsch in München teilgenommen und danach anonym im Salzburger Land Zuflucht gefunden. Dort übernahm er die Führung einer schon bestehenden Gruppe, der Jungen aller sozialen Schichten, Arbei-

97) Mdl. Mitt. von Walter Freund, Lübeck, am 23.1.1989.

98) wie 77), Bl. 12.

99) wie 77), Bl. 065.

100) Mdl. Mitt. von Hans Nupnau, Lübeck, am 23.2.1989.

terkinder, Schüler und Studenten, ehemalige Wandervögel aber auch betont wehrsportlich-militärisch ausgerichtete Jungen angehörten.¹⁰¹⁾

Durch Kontakte zu anderen Bünden erhielt dieser Wehrjugendbund starke Impulse zu kultureller Arbeit. Neben der Wehrrertüchtigung wurden Volkstumsarbeit mit Tanz und Liedgut sowie die Grenzlandarbeit weitere Aktivitäten des Bundes, die sich später in den „Spielscharen Ekkehard“ fortsetzten. Der Bund näherte sich damit nach Inhalt und Stil den Bündischen an. Im Jahre 1925 fand der erste Bundestag in Werfen/Land Salzburg statt, dem die Gründung einer zweiten Gruppe in München folgte. Als Ergebnis der Werbefahrten dieser Gruppen nach Norddeutschland breitete sich die Schilljugend schnell über das ganze Reichsgebiet mit Schwerpunkten in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Berlin, Württemberg und Bayern aus. Ein der Schilljugend im gleichen Sommer unterbreitetes Angebot, sich als ihre offizielle Jugendorganisation der NSDAP anzugliedern, lehnte Roßbach ab.¹⁰²⁾

Der zweite Bundestag wurde im August 1926 in Friedberg in Hessen abgehalten. Der Bund fühlte sich nunmehr ganz der Bündischen Jugend zugehörig, was aber in weiten Kreisen der Bünde auf Widerspruch stieß, und nannte sich „Schilljugend e.V.“. Ab 1932 ging aus diesem Bund die „Luftschutz-Selbstschutztruppe Ekkehard“ hervor, die Vorläuferin des späteren halbstaatlichen Reichsluftschutzbundes.

Die Lübecker Gruppe des Wehrjugendbundes dürfte zwischen Frühjahr 1925 und April 1926 entstanden sein. Am 18. März 1925 befragte nämlich der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung die Verwaltungen aller Länder, ob Aktivitäten des Wehrjugendbundes Schill (Schilljugend) bekannt seien. Da alle Landräte der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein dem Reichskommissar Fehlanzeige meldeten, ist zu vermuten, daß zu diesem Zeitpunkt auch im benachbarten Lübeck noch keine Gruppe bestand.¹⁰³⁾ Andererseits wird berichtet, die Lübecker Jungen H. H. Leichtweiß und Carl Kluth seien noch „Wehrjugendbund-Schilljungen“ gewesen¹⁰⁴⁾, und da auch die Fahne der Lübecker Ortsgruppe die Inschrift „Wehrjugend Schill“ trug¹⁰⁵⁾, die Umbenennung des Bundes von „Wehrbund“ in Schilljugend aber im April 1926 erfolgte, muß die Lübecker Gruppe schon

101) Hugo Haase, Bund Ekkehard e.V. (Schilljugend) im AdJb A2-56/3.

102) Koch, S. 96.

103) LAS, Abt. 301 Nr. 4554.

104) Robert Maly in Flamberg, Zeitschrift des Freundeskreises „R“ Bund Ekkehard, Heft 13 (Nov. 1987), S. 431.

105) Mdl. Mitt. v. Hans-Joachim von Ehren, Lübeck, am 26.1.1989.

vor diesem Zeitpunkt bestanden haben, während in Kiel erst 1928 eine Gruppe gegründet werden sollte.¹⁰⁶⁾

Hermann Wieghorst, Hans-Harald Leichtweiß, der Sohn des Lübecker Wasserbaudirektors, Carl Kluth, Förstersohn aus Waldhusen und Gerd Reitz, aus einer Arztfamilie stammend, haben die Lübecker Ortsgruppe aufgebaut. Ihnen folgte eine Gruppe jüngerer Mitglieder, zwischen 1913 und 1917 geboren, und danach eine Reihe noch jüngerer, etwa ab Jahrgang 1918, die dem Bund bis zum Ende der Lübecker Ortsgruppe treu blieben.¹⁰⁷⁾ Im Sommer 1927 war diese Ortsgruppe der Freischar Schill jedenfalls voll etabliert. Sie nahm an einem Treffen der Lübecker Bündischen am 20./21. August 1927 in Duvensee im Lauenburgischen teil, wo sie sich mit Gruppen des Deutschen Pfadfinderbundes, der Turnerjugend, des Jungnationalen Bundes, der Kronacher Wandervögel und der Deutschen Freischar traf.¹⁰⁸⁾ Um 1928 hatte das Leben dieser Gruppe einen ihrer Höhepunkte erreicht. Ihr damaliger Führer, H. H. Leichtweiß, jetzt Student in Kiel, wurde Führer des Harznordmarkgaus der „Schilljugend e.V.“. Er führte eine Neugliederung in die Kreise Schleswig-Holstein (einschl. Hamburg), den Niedersachsenkreis und den Friesenkreis durch; stellvertretender Gauführer war Hermann Wieghorst, ebenfalls aus Lübeck. Der Harznordmarkgau unternahm im Sommer eine Großfahrt, die dann Anfang August 1928 zum Bundestag nach Bad Stuer in Mecklenburg führte.¹⁰⁹⁾

Die Tracht der Schill-Jugend bestand aus einem braunen, später khakifarbenem Hemd mit offenem Kragen und Bindern, die anfangs in den Ländergruppen unterschiedlich gefärbt waren. Später wurde ein einheitlich schwarzes Halstuch getragen, das mit einer Brosche geschlossen wurde. Eine Besonderheit der Tracht, wodurch sich die Freischar Schill von den anderen Bündischen unterschied, war das von den Wandervögeln übernommene Barett, das die Schilljungen bis zur Auflösung trugen. Bei allen anderen Verbänden war dieses Barett, ebenso wie der „Südwester“ und der „Bonnie“ – das waren Leinwandhüte mit breitem Rand und Kinnriemen – längst außer Mode gekommen und durch das Käppi ersetzt worden. Im Jahre 1928 wurde als zur Tracht gehörend darüber hinaus für jeden Jungen ein Speer mit kleinem Fähnchen eingeführt. Dieses Attribut ist aber schon 1929 wieder verschwunden.

106) LAS, Abt. 301, Nr. 4551.

107) wie 105).

108) AdJb, Chronik der „Neddersassen“ und des Stammes Wehrwolf zu Lübeck (Heft IV/12).

109) Abdruck in Flamberg, Heft 8/84, S. 260.

Im Gesamtbund gewann die kulturelle und musische Arbeit an Gewicht und führte ab 1926 zur Bildung gesonderter Spielscharen, die durch das Land wandernd Lieder, Tänze, Weihe- und Mysterienspiele zur Aufführung brachten. Demgegenüber lag das Schwergewicht der Jungengruppen, jedenfalls hier in Lübeck, weniger auf musikischem Gebiet, vielmehr wurde gewerkelt und gebastelt, im Vordergrund aber standen die körperliche Ertüchtigung, Geländespiele u.ä. Es wurde zwar gesungen, Musikinstrumente aber wurden – jedenfalls in den letzten Jahren – nicht gespielt.

Die Heimmachmittage fanden bis Herbst 1928 im Städtischen Jugendheim Königstraße 97 statt, dann verlegte die Schilljugend ebenso wie andere Jugendverbände den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nach Blankensee, wo die Gebäude des aufgelassenen Flugplatzes den Lübecker Jugendgruppen, auch der Sozialistischen Arbeiterjugend unter Willy Brandt und dem Kommunistischen Jugendbund, vom Staat zur Verfügung gestellt worden waren.¹¹⁰⁾ Dort hat sich das Leben der Lübecker Ortsgruppe der Schilljugend recht isoliert von den übrigen bündischen Gruppen konzentriert. Dieser Abstand der Schilljugend zu den übrigen untereinander recht freundschaftlich verkehrenden Gruppen mag in dem unterschiedlichen Herkommen der Gruppen liegen: Dort der ehemalige Freikorpsführer Roßbach als eine seinen Bund stark prägende Persönlichkeit, bei den übrigen Lübecker Gruppen dagegen ihre Herkunft aus der lockeren Wandervogelsphäre und der Pfadfindertradition der Zeit vor dem Ersten Weltkriege.

Der „Bund Ekkehard e.V. (Schilljugend), wie er sich seit dem 4. Bundestag 1929 in Arnstadt nannte, ist dem Großdeutschen Bund nicht beigetreten und daher nicht im Juni 1933 aufgelöst worden. Er hat vielmehr noch bis in den Sommer 1933 weiterbestanden, sich dann aber auf dem 5. Bundestag in Schönsee bei Urnshausen in der Rhön aus eigenem Entschluß in die Hitler-Jugend eingliedert; die Bundesfahne wurde der Hitler-Jugend übergeben.

In Lübeck ist die Entwicklung etwas anders verlaufen: Die Lübecker Ortsgruppe hat sich bereits früher, spätestens im Mai 1933 aufgelöst; ein Teil der Jungen ist dem Jungvolk beigetreten und hat dort bald Führungspositionen eingenommen.

Die Lübecker Mädelsgruppe der Freischar Junger Nation

Zur Freischar Junger Nation schlossen sich im Oktober 1930 der sehr national orientierte Großdeutsche Jungenbund unter Admiral von Trotha und der ebenfalls von Tradition geprägte Jungnationale Bund mit zwei Gauen der Deutschen Freischar zusammen. Die beiden Bünde hatten sich schon zuvor

110) wie 105).

im Sommer 1930 mit der Deutschen Freischar zur sogenannten „großen“ Deutschen Freischar vereint; aber kaum ein halbes Jahr hatte diese Bündigung gehalten. Persönliche und sachliche Gegensätze, die sich nicht bei den Jüngeren, wohl aber bei den Älteren gezeigt hatten, blieben unüberbrückbar.¹¹¹⁾

Zur Freischar Junger Nation gehörten Jungen und Mädels, die in getrennten Gruppen zusammengefaßt waren. Obwohl die FJN in Norddeutschland recht stark vertreten war, hat es in Lübeck niemals eine Jungengruppe gegeben. Zwar soll durch zwei von auswärts nach Lübeck zugereiste ältere Jungen Ende der zwanziger Jahre der Versuch gemacht worden sein, eine Gruppe (wohl noch des Jungnationalen Bundes) auch in Lübeck zu gründen; sie hatten deswegen auch mit den Führern anderer Bünde Kontakt aufgenommen; man hat aber nichts wieder von diesen Plänen gehört. Zur Bildung einer Jungengruppe ist es jedenfalls nicht gekommen.¹¹²⁾

Dagegen hatte die spätere Gaumädelführerin Mecklenburg der Freischar Junger Nation, die Lübeckerin Ruth Dahnke, schon im Winter 1929/1930 begonnen, eine Mädelsgruppe zu bilden. Das war aber wohl wenig erfolgreich, denn noch im November 1930 berichtete sie der Bundesmädelführerin der FJN, die Jungmädels- und die Kückengruppe in Lübeck seien noch klein.¹¹³⁾ Vom weiteren Schicksal dieser Mädelsgruppe ist nichts bekannt.

Eine zweite recht große und lebendige Mädelsgruppe der Freischar Junger Nation bildete sich dagegen in Lübeck etwa 1931/1932. Gründerin und Führerin war Hedda Storck. Ihre Eltern unterhielten lebhaften Verkehr mit Hamburger Freunden. Eine deren Töchter leitete die Mädelsgruppen der FJN in Hamburg und plante, auch in Lübeck eine Kückengruppe zu gründen. Sie verstand es, Hedda Storck dafür zu interessieren und sie – da sie schon etwas älter war – zur Führerin dieser Gruppe zu bestellen.¹¹⁴⁾ Möglicherweise hat aber auch ihr Vater, der Leiter des Jugendamtes in Lübeck, Dr. Storck, sie dabei unterstützt. Dies ergibt sich aus folgendem: Dr. Storck gründete während seiner Amtszeit – etwa Anfang der 30er Jahre – in Lübeck einen „Tat-Kreis“, in welchem er die Führer und auch einzelne Ältere aller Lübecker Jugendbünde, einschließlich der politischen Gruppierungen, zusammenzufassen versuchte. Man erinnert sich noch heute der Diskussionsabende im Sommerhaus der Familie Storck in Sierksdorf, wo im Kreis der

111) Kindt, S. 1220.

112) Mdl. Mitt. Kurt Werner Hesse, Frankfurt/M., am 5.9.1987.

113) AdJb A2-55/3 (2).

114) Mdl. Mitt. Frau Hedda Steiner, Hamburg, am 22.1.1988.

jungen Männer politische und soziale Themen erörtert wurden.¹¹⁵⁾ Andererseits ist bekannt, daß sich in jener Zeit ganz besonders frühere und ältere Mitglieder des Jungnationalen Bundes damals im Tat-Kreis um Hans Zehrer engagiert haben. Das läßt vermuten, daß Dr. Storck ebenfalls dem Jungnationalen Bund und seiner Folgeorganisation, der FJN, nahegestanden hat.

Die Lübecker Mädeldgruppe der FJN hat in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens dank der motivierenden, besonders ausgeprägten Führereigenschaften von Hedda Storck ein vielfältiges und intensives Leben entwickelt. Es wurden Zeltfahrten unternommen, ein Lager im Jugendheim Cismar veranstaltet, Fahrten an die Ostseeküste und Nachtwanderungen.¹¹⁶⁾ Fotos zeigen die Gruppe vor einer zur Jugendherberge ausgebauten reetgedeckten Kate.¹¹⁷⁾

Die Gruppe hat über 20 Mitglieder gehabt. Die Tracht bestand aus einer hellen Bluse, einem braunen Rock aus festem Stoff und einer grauen Wind- und Regenjacke. Überwiegend stammten die Mädels aus bürgerlichen Kreisen, nur vereinzelt gelang es, Kinder aus anderen sozialen Schichten, vor allem aus dem Stadtteil Marli, zu gewinnen.

Diese Mädeldgruppe hat auch an dem Lager des Großdeutschen Bundes in Munster zu Pfingsten 1933 teilgenommen. Photos sind erhalten. Die Mädels waren nicht wie die Jungen in dem großen Zeltlager untergebracht, sondern in Baracken des nahegelegenen Truppenübungsplatzes, von wo sie auf Lastkraftwagen der Reichswehr zum Thingplatz befördert wurden.¹¹⁸⁾

Bemerkenswert ist, daß diese Mädeldgruppe der Freischar Junger Nation keinerlei Kontakt zu den Jungengruppen der Bündischen Jugend in Lübeck gehabt hat. Auch war sie nicht der Gauführung des FJN in Schwerin, die für die beiden Mecklenburgs und Lübeck eigentlich zuständig war, unterstellt, sondern ausschließlich nach Hamburg orientiert.

Diese Mädeldgruppe um Hedda Stork blieb auch nach dem Verbot des Großdeutschen Bundes noch einige Zeit in Form einer Laienspielschar selbständig zusammen.¹¹⁹⁾

115) Mdl. Mitt. Günter Schmidtdorff, Flensburg, am 30.7.1986.

116) Mdl. Mitt. Frau Dorothee Hagemann, Lübeck, am 11.1.1988.

117) Fotoalbum im Besitz von Frau Steiner, Hamburg.

118) wie 114).

119) Schriftl. Mitteilung Frau Hedda Steiner v. 24.2.1995.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Lübecker Gruppen

Weitere Gruppen der Bündischen Jugend aus dieser Zeit sind nicht bekannt. Insbesondere von den Kronacher Wandervögeln, den Fahrennden Gesellen, dem Bund der Wanderer e.V., dem Jungborn, also den Bünden, die Mitte der zwanziger Jahre in Lübeck tätig waren¹²⁰⁾, hat man am Ende des Jahrzehnts nichts mehr gehört. Auch die dj 1.11., die Deutsche Jungenschaft vom 1. November (1929), hat in Lübeck niemals Fuß gefaßt. Zwar hat Pumel Hesse, der Führer der Deutschen Freischar in Lübeck, Anfang der 30er Jahre den Gründer der dj. 1.11., Eberhard Köbel, der sich „tusk“ nannte, in Barby anlässlich dessen „ersten Aufstandes“ kennengelernt: tusk ist damals ausgelacht worden. Pumel hat sich aber für ihn interessiert und mit ihm korrespondiert. Zu irgendeiner Bindung oder gar Zusammenarbeit ist es aber nicht gekommen.¹²¹⁾

Den Jungen in Lübeck war der Name von tusk ebenfalls bekannt als einer der Älteren, einer schillernden Figur, die viel von sich reden machte, viel schrieb, auch Zeitschriften und Liederbücher herausgab und schließlich noch dadurch die Aufmerksamkeit auf sich zog, daß er der Kommunistischen Partei Deutschlands beitrug. Irgendeine Wirkung auf das Leben der Jungengruppen in Lübeck haben tusk oder die dj 1.11. aber nicht ausgeübt. Im Gegenteil: Das von tusk im Jahre 1934 herausgegebene Liederbuch „Lieder der Eisbrechermannschaft“ enthält 7 Lieder (von insgesamt 19 Liedern), die schon 1932 zum festen Liedgut der Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder und – zumindest zum Teil – auch anderer Gruppen gehörten.¹²²⁾

Das Leben der fünf Lübecker Jungengruppen spielte sich überwiegend auf den Heimabenden, auf Tages- und Nachtfahrten und in Lagern ab. Die Heimabende, früher auch „Nest“ genannt, fanden ein- oder zweimal wöchentlich am Nachmittag statt, nicht am Abend, in eigenen Gruppenheimen oder in Räumen der beiden städtischen Jugendheime, dem „Haus der Jugend“, Am Domkirchhof und in dem Jugendheim Königstraße 97. Manchmal kamen die Jungen auch auf den „Buden“ ihrer Führer und in den elterlichen Wohnungen zusammen. Der Bund Ekkehard, die Schill-Jugend, fuhr nachmittags auch in ihr Heim nach Blankensee, während den Christlichen Pfadfindern auch Räume der jeweiligen Kirchengemeinden zur Verfügung standen. Auf den Heimabenden wurde gesungen, bei manchen Gruppen mit Klampfenbegleitung, vorgelesen und viel gespielt. Gelernt und geübt wurden die „Pfadfin-

120) wie 28).

121) Mdl. Mitt. v. K. W. Hesse, Frankfurt/M. am 5.9.1987.

122) Handschriftl. Liederbuch von H. J. Bonn, i. Besitz des Verf.

derkünste“, wie Kartenlesen, Knoten und Spleißen, Morsen und Winken, einfaches Nähen, Erste Hilfe und anderes. Bei der Ringgemeinschaft wurde zeitweise das Stockfechten als Zimmersport auf den Heimabenden betrieben: Ähnlich wie beim Säbelfechten versuchte man mit an der Spitze gesicherten Rohrstöcken den Gegner auf die bloße Brust zu schlagen, dessen Angriffe dagegen abzuwehren. Diese Sportart geriet aber bald wieder in Vergessenheit. Gelegentlich wurden auch Stadtspiele veranstaltet, bei denen die Verfolgungsjagden über die Straßen der Innenstadt und durch Geschäfte und Kaufhäuser hindurch, den Höhepunkt bildeten; es wurde Klampfenunterricht erteilt, Arbeitsdienst in den Heimen geleistet und vieles andere unternommen.

Die Tages- und Nachtfahrten führten in die nähere Umgebung, häufig in die Landheime, die sich die Lübecker Gruppen im Laufe der Jahre geschaffen hatten, nach Wulfsdorf, Blankensee, Zarnewenz, Ratekau, Nädlershorst, in das Waldhusener Moor und nach Pötenitz. Gelegentlich ging man zum Bauern ins Stroh oder schlief unter freiem Himmel. Notfalls steuerte man auch die Jugendherbergen an. Sie genossen bei den Bündischen jedoch damals kein großes Ansehen, wohl weil dort vielfach noch der – von ihnen leicht verpönte – Wandervogel-Stil herrschte und die strenge Hausordnung störte. Im Sommer wurde zumeist in Zelten geschlafen, die aus großen quadratischen grauen und buntbemalten Zeltbahnen geknüpft wurden. Der kunstgerechte Aufbau der Zelte, der Bau von Feuer- und Kochstellen und das Kochen einfacher Mahlzeiten, auch mit unzureichenden Mitteln und bei Wind und Wetter, gehörte ebenfalls zu den Pfadfinderkünsten, deren Kenntnisse in manchen Bünden bei den Wildlings- und Wölflingsprüfungen nachgewiesen werden mußten.

In den kurzen Schulferien fanden die Lager in Zelten oder den Heimen in der näheren Umgebung statt; in den großen Sommerferien zogen die Jungen, zum Teil im Rahmen der Gesamtbünde oder auch gemeinsam mit befreundeten Gruppen aus anderen Städten, auf Großfahrten. Sie führten in den letzten Jahren als Teil der Volkstumsarbeit, der sich alle Bünde verschrieben, meistens an die Reichsgrenze oder zu deutschen Volksgruppen ins Ausland nach Polen, auf den Balkan, nach Südtirol und Nordschleswig. Jungen der Deutschen Freischar nahmen darüber hinaus am Landdienst ihres Bundes in Ostpreußen teil.¹²³⁾

Daß die geschilderten Aktivitäten der fünf bündischen Gruppen in Lübeck fast identisch waren, liegt sicher auch an deren gleichartigem Altersaufbau: Zumindest in den letzten Jahren gehörten den Bünden fast nur Jungen im

123) Mdl. Mitt. v. Dr. Joh. Brockhaus, Lemgo, am 14.5.1988.

Alter zwischen 10 und 14 Jahren an, also alles Jungen im „Rudel-Alter“. Die wenigen Älteren, die sich damals noch zu den Bänden hielten, waren entweder als Gruppen-, Stamm- oder Horstführer tätig, oder sie nahmen nur gelegentlich noch an den gemeinsamen Unternehmungen der Wildlinge und Wölflinge teil. Jedenfalls gab es in Lübeck keine Jungmannschaft – so wurden die Zusammenschlüsse der Älteren in manchen Bänden genannt – oder gar eine Mannschaft, also eine Gruppe von Erwachsenen.

Sucht man jedoch nach Unterschieden dieser fünf Gruppen nach Stil und Auftreten, Arbeitsinhalten und ideologischer Grundlegung, so grenzt sich die Christliche Pfadfinderschaft durch ihre christlich-evangelische Grundhaltung und durch ihre organisatorische Anbindung an die St. Ägidienkirche und die Dom-Gemeinde der Lübecker Landeskirche von den übrigen bündischen Gruppen erkennbar ab. Gleichwohl herrschte zwischen ihnen und den anderen Bänden freundschaftliches Einvernehmen. Auch äußerlich, in Stil und Auftreten, unterschieden sich die CP-Gruppen in Lübeck kaum von den anderen Bänden.

Dagegen erscheint es aus der historischen Ferne fast unmöglich, Unterschiede zwischen den anderen lübeckischen Jungengruppen der Deutschen Freischar, des Deutschen Pfadfinderbundes und der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder zu erkennen. Sicherlich waren auch diese Lübecker Gruppen in gewissem Umfange von dem – stark historisch bedingten – Bild ihres Gesamtbundes geprägt. Entscheidend war jedoch vor allem die Persönlichkeit des jeweiligen Führers. Nach einem Führerwechsel, bei Spaltungen und neuen Bündigungen konnte sich daher häufig in kürzester Zeit das Bild einer Gruppe ändern.

Deswegen müssen die folgenden Charakterisierungen der Gruppen mit starkem Vorbehalt gesehen werden, beziehen sie sich doch nur auf die allerletzte Phase, also die Zeit ab etwa 1930/1931.

Der Stamm Wehrwolf der Deutschen Freischar war wohl diejenige Lübecker Gruppe, die noch bis zuletzt Reste der Traditionen des Wandervogels wahrte. Zwar hatte die Vereinigung des Wandervogels mit den Neupfadfindern zum Bund der Wandervögel und Pfadfinder, der späteren Deutschen Freischar, im Jahre 1926 zur Folge, daß auch der bis dahin vom „Bachantentum“ des Altwandervogels geprägte Stil der Lübecker Gruppe sich wandelte und „einen Ruck in Richtung ordentliches Benehmen“ machte: Der Stil der Gruppe blieb aber gleichwohl relativ locker, im Auftreten hielt man sich weitgehend vom militärischen Gehabe frei. Die Tracht bestand aus einem blau-grauen Hemd mit schwarzem Halstuch. Im Winter trugen manche zusätzlich die Jungenschaftsbluse, die im Gau Nordmark der Deutschen Freischar aus

den Uniformblusen der Marine entwickelt worden war.¹²⁴⁾ Fahrten und Lager wurden nicht nur im geschlossenen Verband des Stammes oder Fähnleins veranstaltet, sondern häufig auch von ad-hoc Zusammenschlüssen einzelner Jungen durchgeführt. In der Regel marschierte man nicht, sondern tippelte lieber in lockerer Gruppierung durchs Land. Das Liedgut entstammte noch teilweise der „Zupfgeigenhansel-Epoche“; neben der Klampfe und Gitarre wurde die Violine als Begleitinstrument benutzt. Vor allem aber hatte auch die Lübecker Gruppe der Deutschen Freischar, da sie länger als ein Jahrzehnt bestand und somit etliche Jungen dem Gruppenalter entwachsen waren, mit dem Problem zu kämpfen, ob und wie diese Jungmannen zusammengehalten werden könnten. Sicher ist das Bestreben des 1930 aus Sachsen nach Kiel verzogenen älteren Freischarführers Dr. Hermann Kügler, die älteren Freischärer in einem Großstamm Schleswig-Holstein zu sammeln, damit in Verbindung zu bringen. In Lübeck selbst hat es jedoch eine solche Jungmannschaft nicht gegeben.¹²⁵⁾

Die Abspaltung eines Fähnleins der Deutschen Freischar unter Günter Schmidtsdorff im Jahre 1928 und sein Anschluß an die Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder hatte letztlich ihre Ursache in dem konkurrierenden Nebeneinander zweier gleichstarker Führerpersönlichkeiten. Begründet wurde sie jedoch als Protest dieser 10 Jungen gegen den – ihrer Ansicht nach – zeitweise wohl sehr lockeren Stil der Lübecker Freischar im Auftreten und Kleidung. Dementsprechend legte die Abteilung Lübeck der RG – ebenso wie der ganze Bund – von Anbeginn an besonderen Wert auf ihr Erscheinungsbild. Zum grün-olivem Hemd mit Schulterklappen und Brusttasche wurde ein sehr volles, farblich auf den Ton des Hemdes abgestimmtes silbergraues Halstuch getragen. Es wurde durch einen aus Lederband geflochtenen Halstuchknoten zusammengehalten. Auf der linken Brusttasche war das Abteilungszeichen, eine gestickte stilisierte goldene Speerspitze über einer Krone auf leuchtend-blauem Grund, aufgenäht. Zur offiziellen Bundestracht gehörten ferner dunkelblaue kurze Hosen, graue Strümpfe, graue Übersocken und schwarze Stiefel. Um 1930 wurde der „Bonnie“, der klassische Pfadfinderhut mit breiter Krempe, durch das „Schiffchen“, ein längliches dunkelblaues Käppi, als Kopfbedeckung ersetzt. Auch auf eine einheitliche Ausrüstung, den mit Kalbfell besetzten Tornister mit umgeschnallter exakt gefalteter Decke und Zeltbahn wurde Wert gelegt. Dieser Zug zur Einheitlichkeit kam auch in den Fahnen und Wimpeln zum Ausdruck. Anstelle der verschiedenen Fähnchen und Wimpel, wie sie bis dahin auch bei der RG wie in ande-

124) wie 121).

125) Mdl. Mitt. v. Dr. Joh. Brockhaus, Lemgo, am 2.5.1992.

ren Bünden üblich waren, wurden zu Ostern 1932 anlässlich der Neugliederung der Abteilung Lübeck allen 4 Stämmen neue, in einheitlichem Stil sehr eigenwillig gestaltete Wimpel verliehen.

Diese – scheinbaren – Äußerlichkeiten waren Ausdruck einer besonderen Haltung der Lübecker Gruppe der Ringgemeinschaft, die durch ihren ersten Führer Günter Schmidtsdorff geprägt war. Einen weiteren Akzent, die große Singfreude und das umfangreiche Liedgut, hatte Hanning Bonn, Abteilungsleiter seit 1932, der Gruppenarbeit gegeben. Er spielte sehr gut die Klampfe und auf Heimabenden, im Lager und auf Märschen wurde zu seiner Begleitung immer viel gesungen. Er gab auch Klampfenunterricht und hatte bis zu 10 Schüler gleichzeitig. Die von seiner Gruppe damals gesungenen Lieder hat er aufgeschrieben. Diese Sammlung enthält nichts mehr aus dem Zupfgeigenhansel, dem Liederbuch der frühen Jugendbewegung. Es sind aber auch noch nicht die zuletzt bei den Jungen der RG in Lübeck besonders beliebten „Lieder der Südlegion“ alle aufgenommen worden. Sie enthielten viele Transkriptionen aus fremden Kulturkreisen. Ein Junge eines anderen Bundes erinnert, daß auf einem Elternabend der Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft, Direktor Rosental, der Leiter des Katharineums, des humanistischen Gymnasiums in Lübeck, von dem Gesang der Jungen so berührt war, daß er spontan die für die damalige Zeit unerhört hohe Summe von 25 Reichsmark für die Pfingstfahrt spendete. Die Jungen hatten das damals gerade bekannt gewordene in der Südlegion entstandene Lied „Frisch hinaus, o Spartas Männer“ in Altgriechisch vorgetragen.¹²⁶⁾

Die Lübecker Gruppe des Deutschen Pfadfinderbundes zeichnete sich in jenen letzten Jahren hingegen besonders durch die Beherrschung der „Pfadfinderkünste“, durch handwerkliches Geschick und technischen Eifer aus. Auch hierfür waren die Begabungen und Interessen ihrer Führer, vor allem Jochen Pflugs, der die Gruppe von 1930 bis zum Ende führte, bestimmend. Nachdem der Deutsche Pfadfinderbund bereits 1929 das Holzhaus an der Wakenitz gebaut hatte, das dann später in den Besitz der RG überging, begannen die Pfadfinder 1931/1932 mit dem Bau eines neuen Heimes, wobei sie erneut ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellten. Auf einer Insel im Waldhusener Moor wurde eine Blockhütte aus rohen Fichtenstämmen errichtet. Das Baumaterial schlugen die Jungen nach Anweisung des Försters selbst im Forst Waldhusen, das Reet schnitten sie im Winter 1931/1932 auf der Wakenitz. Die Wände der Blockhütte wurden fachgerecht mit Moos abgedichtet, und das Haus wurde beheizbar gemacht.¹²⁷⁾

126) Mdl. Mitt. v. Walter Freund, Lübeck, am 23.1.1989.

127) Helms/Rose, S. 11.

Während also die drei genannten Jungengruppen im wesentlichen von ihren örtlichen Führern geprägt wurden, war dies bei der Lübecker Gruppe des Bundes Ekkehard e.V. (Schill-Jugend) – wie wohl bei allen Gruppen dieses Bundes – anders: Hier bestimmte von der Gründung bis zu seinem Ende der „Chef“, wie sich Gerhard Roßbach nannte und nennen ließ, den Charakter des Gesamtbundes.

Die Kraft seiner Persönlichkeit strahlte in den knapp 10 Jahren des Bestehens dieses Bundes bis in die kleinste Gruppe. „Sein Wort galt, ungewählt, in der Schill-Jugend, als das des Ersten unter Gleichen“. Mit diesen Worten schließt Hugo Haase seinen Bericht über den Bund Ekkehard e.V. (Schill-Jugend) von 1973.¹²⁸⁾ Roßbach war ein sehr aktiver und umtriebiger Mann: Kadett, Offizier, Freikorpsführer, Teilnehmer am Hitlerputsch 1923 in München, Flüchtling in Salzburg, dort Gründer des „Wehrjugendbund Schill“, der sich über das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches ausdehnte. Das aber genügte ihm nicht. Aus dem Bund heraus entwickelte er 1926 die Ekkehard Spiele, eine wandernde Laienspielschar, die mit einem gemischten Programm aus Volks- und geistlichen Liedern, Instrumentalmusik, Volkstänzen und Weihe- und Mysterienspielen durch die Lande zog. Danach gründete er eine Sportschule, die auch den Angehörigen des Bundes offenstand. Ab 1932 erweiterte er seine Aktivitäten durch die Bildung von Luftschutzlehrtrupps, die – im gesamten Reichsgebiet umherreisend – den Gedanken des zivilen Luftschutzes verbreiteten und Luftschutzlehrgänge durchführten. Wenn auch diese drei genannten Unternehmungen nicht in unmittelbarem organisatorischem Zusammenhang mit dem Bund Ekkehard und seinen einzelnen Gruppen standen, so waren doch Wechselwirkungen zwischen ihnen durchaus beabsichtigt; sie wurden im Leben der einzelnen Gruppen auch sichtbar. Für die Lübecker Gruppe lag dies im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Luftschutzlehrtrupps mit dem Lübecker Drägerwerk auf der Hand. Die Jungen und ihre Familien halfen der Luftschutzorganisation durch Beschaffung von Quartieren und sonstige Mitarbeit; es sind aber auch Photos erhalten, die die kleinen Pimpfe der Lübecker Gruppe beim Geländespiel mit aufgesetzter Gasmaske zeigen.

Aber noch in anderer Weise wirkte sich die starke Persönlichkeit Gerhard Roßbachs und ihr bestimmender Einfluß auf den Bund aus: In seinen jungen Jahren, in den Wirren der Nachkriegszeit, als Freikorpsführer, hatte er den Typ des modernen Landsknechts verkörpert. Diese Wesensart hat er Zeit seines Lebens niemals ganz abgestreift. Sie übertrug sich auch auf den Bund in seiner Gesamtheit und wirkte hinein bis in die Ortsgruppen. Das gilt auch für die Lübecker Gruppe.

128) AdJb, A2-56/3 Bl. 8.

Der Großdeutsche Bund

Die Geschichte der Bündischen Jugend ist geprägt von ihrer immerwährenden Unruhe. Die Zusammenschlüsse und Trennungen, die Verbrüderungen und Streitereien zwischen den großen und kleinen Bünden und auch den allerkleinsten Grüppchen nahmen niemals ein Ende; sie demonstrierten augenfällig die Bewegung, die innerhalb dieser Jugend wirksam war. Gleichwohl wird ihre Geschichte wie von einem roten Faden von den Versuchen durchzogen, alle, oder doch zumindest viele Einzelbünde zu einem Großbund, zu einem „Hochbund“, zu vereinigen. Die Sehnsucht nach diesem Hochbund war immer lebendig, sie wurde aber niemals erfüllt. Neben den grundsätzlichen Unterschieden der geistigen Grundlagen und Ziele, den Fragen des Stils, des Auftretens, der Lebensform verhinderten auch bewußt elitäre Abgrenzungen und menschlich-allzumenschliche Beweggründe eine umfassende Einigung.

Nur zeit- und teilweise gelangen Teilbündigungen, so vor allem der Zusammenschluß einiger großer Pfadfinder- und Wandervogelbünde zur Deutschen Freischar im Jahre 1926, einer Vereinigung, die Bestand hatte. Kaum sechs Monate hielt dagegen der Zusammenschluß dieser Freischar mit dem Großdeutschen Jungenbund und anderen Bünden im Sommer 1930. Ein Großbund hätte auch wohl nicht dem Wesen der Jugendbewegung in diesem Stadium entsprochen, dessen maßgebendes Prinzip das der freiwilligen Gefolgschaft und einer allein von der Kraft der Persönlichkeit getragenen Legitimation zur Führerschaft war. Aber selbst die Versuche, innerhalb der bunten Organisationsstruktur der Bündischen Jugend auf Teilgebieten zusammenzuarbeiten, blieben Stückwerk oder führten zu nichts. So z.B. der Aufruf der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder zu einem Treffen der Führer von 24 Gruppen der Bündischen Jugend (einschl. des Deutschen Jungvolks!) am 13. November 1932 in Leipzig. Dort sollte im Hinblick auf die damals aktuellen Pläne der Reichsregierung zum Aufbau einer Staatsjugend ein Sprecher der Bündischen Jugend für den Dialog mit der Regierung gewählt werden.¹²⁹⁾

Erst unter dem Druck der äußeren Verhältnisse wuchs die Bereitschaft zur Einigung Anfang 1933, und dann gleich schlagartig. Ausgehend von Anregungen aus dem Kreis der Freischar Junger Nation und der Geusen in Hamburg, wurde das Büro des Bundesführers der FJN, des Admiral von Trotha, in der Wilhelmstraße 100 in Berlin zum Kristallisationspunkt der neuen Einigungsbewegung und zur Anlaufstelle für die Führer der großen Bünde. Sie verabredeten Ende März 1933 einen Zusammenschluß zum „Großdeutschen

129) AdJb A2-153/1 (2).

Bund“.¹³⁰⁾ Vierzehn Tage später konstituierte sich das Bundeskapitel aus den Führern aller Mitgliedsbünde.¹³¹⁾ An die Öffentlichkeit trat der Großbund bereits am 2. April 1933; damals trafen sich die Gruppen der Deutschen Freischar, des Deutschen Pfadfinderbundes, des Jungsturms, der Freischar Junger Nation und einiger anderer Bünde, etwa 2500 Jungen, in Frohnau bei Berlin.¹³²⁾ Am nächsten Tage wurden die Leitsätze, die gemeinsame Arbeitsgrundlage des Bundes, veröffentlicht.¹³³⁾

Bis zum 8. April 1933 hatten der Bund der Geusen, die Deutsche Freischar, der Deutsche Pfadfinderbund, die Freischar Deutscher Pfadfinder, die Freischar Junger Nation, der Jungsturm, die Junge Mannschaft und die Reichsschaft Deutscher Pfadfinder ihre Bereitschaft zu einem Zusammenschluß im Großdeutschen Bund erklärt. Die Turnerjugend, die ebenfalls gern beigetreten wäre, wurde nicht einbezogen, weil der Großbund seinen bündischen Charakter wahren wollte. Aus dem gleichen Grund schied später, aber noch in der Gründungsphase, der Jungsturm, eine wehrsportähnliche Organisation, wieder aus.¹³⁴⁾ Nach dem Willen der Bundesführer sollte der Großdeutsche Bund keine Dachorganisation über selbständig weiterlebenden Teilbünden werden, sondern rasch zu einem echten Bund zusammenwachsen. Der Reichsschaft deutscher Pfadfinder, einem erst Ende 1932 entstandenen Zusammenschluß von 8 Bünden, widerstrebte dagegen eine völlige Verschmelzung der Bünde. Sie wollte vielmehr – auch auf örtlicher Ebene – deren Eigenart gewahrt wissen. Deshalb schied die Reichsschaft noch während der Gründungsverhandlungen wieder aus, während die anderen Bünde die Annäherung suchten. Vielerorts trafen sich die Jungen der noch getrennten Gruppen zu gemeinsamen Unternehmungen. In Berlin fand am 27./28. Mai 1933 ein Landeslager der Berliner Gruppen und Stämme im Grunewald statt, in dessen Mittelpunkt eine Skagerrakfeier stand, neben Sportkämpfen, einem Volksfest und dem abendlichen Lagerfeuer. Es soll von 11.000 Gästen besucht worden sein. Die Gruppen traten nach außen hin bereits als Großdeutscher Bund einheitlich in Erscheinung, und Admiral von Trotha trat als Führer dieses Gesamtbundes auf.¹³⁵⁾ Auch in Lübeck hielten der Stamm „Wehrwolf“ der Deutschen Freischar, der Horst „Wiking“ des Deutschen Pfadfinderbundes und die Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder an einem Wochenende Ende April oder Anfang Mai 1933 im Bewußtsein

130) Mdl. Mitt. v. Dr. Erich Küsel, Hamburg, am 29.4.1987.

131) Kindt, S. 1235.

132) BZ am Mittag v. 5.4.1933, 1. Beiblatt.

133) AdJb A2-54/1 (Abschrift der von v. Trotha am 3.4.1933 unterzeichneten Urkunde).

134) wie 130).

135) LV vom 30.5.1933, o.S., AdJb A2-54/2 (1).

ihrer zukünftigen Zusammengehörigkeit im Großdeutschen Bund ein Lager im Waldhusener Forst ab.¹³⁶⁾

Der Aufbau des Bundes war so vorgesehen, daß er regional in 15 „Landschaften“ einschließlich Österreich gegliedert werden sollte, denen jeweils ein Führerrat vorstand, der aus seiner Mitte den Landschaftsführer wählte. Dieser vertrat die zusammengeschlossenen Gruppen nach außen. Innerhalb der Bundesführung war die Errichtung von Sachämtern für die Schwerpunkte der Arbeit, etwa den Arbeitsdienst und die Grenzlandfragen vorgesehen. Dieses organisatorische Gerippe war Anfang Juni 1933 fertiggestellt und personell gesichert.¹³⁷⁾

Während der gleichen Zeit versuchte die Führung des im Aufbau befindlichen Bundes, Kontakte zu den amtlichen Stellen und maßgebenden Persönlichkeiten herzustellen bzw. bestehende gute persönliche Verbindungen zu nutzen, um Wege zu finden, die das Überleben der Bündischen Jugend im Rahmen der sich damals nach und nach bildenden neuen staatlichen und parteilichen Organisation sicherten. Das Ziel Baldur von Schirachs, dem seit Herbst 1932 die drei Jugendorganisationen der NSDAP unterstanden, war bekannt: Er erstrebte einen Einheitsjugendverband unter seiner persönlichen Führung. Er war auch auf einen klar erkennbaren Kollisionskurs zur Bündischen Jugend eingeschwenkt. Im Gegensatz hierzu zeigten andere der damals Mächtigen durchaus Sympathie für die Bündischen und erweckten Hoffnungen auf ein geschlossenes Weiterleben ihrer Gruppen. Zu ihnen gehörte insbesondere Hermann Göring, der hierbei sicher von seinen Plänen zur Stärkung seiner Hausmacht geleitet wurde. In einer Unterredung zwischen Admiral von Trotha und Göring mißbilligte dieser das Verhalten von Schirachs und sagte dem Admiral zu, sich für die Bündische Jugend einsetzen zu wollen.¹³⁸⁾ Adolf Hitler, mit dem Admiral von Trotha am 4. April sprach¹³⁹⁾, ließ alles offen. Noch unter dem 1. Juni 1933 schrieb der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Lammers an den Admiral: „..... Der Entscheidung des Großdeutschen Bundes bleibt es völlig überlassen, ob er als selbständige Vereinigung weiterbestehen oder sich auflösen will. Dem Herrn Reichskanzler liegt es fern, auf eine Auflösung des Großdeutschen Bundes hinzuwirken.“¹⁴⁰⁾

136) Mdl. Mitt. v. Detlef Radbruch, Bad Schwartau, am 1.8.1986.

137) wie 133), (Stellenplan datiert 12.6.1933).

138) wie 133), (Schreiben Küsel an Dr. v. Aufseß v. 13.6.1933).

139) wie 133), (Akttenotiz von Trotha vom 3.4.1933).

140) Abschrift in AdJb A2-54/1.

feuer verbrannt worden sei. Als einziger Lübecker Ringpfadfinder ist Klaus Pieper als Einzelmarschierer von seinem Studienort Dresden aus in Munster gewesen.¹⁴⁸⁾

Die Nordmark des Großdeutschen Bundes unter ihrem Landesführer Erich Küsel und dem Landeskanzler Hans Schützendorf hat auch nach Pfingsten noch das Zusammenwachsen zu einem Einheitsbund vorangetrieben. Es wurde ein Landestreffen zur Sommersonnenwende am 17. und 18. Juni in Christianstal bei Bad Segeberg vorbereitet und durchgeführt.¹⁴⁹⁾ Am Sonnabend trafen dort nacheinander die Gruppen der Teilbünde aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg ein. Aus Lübeck nahm eine Gruppe der Deutschen Freischar teil, nicht dagegen die RG und der DPB. Das Verbot des Großdeutschen Bundes wurde bekannt, und ein SA-Trupp und andere Formationen versuchten, das Lager aufzulösen. Man verhandelte mit dem Ergebnis, daß das Lager zwar über Nacht stehenblieb, von dem geplanten großen Lagerfeuer zur Sonnenwende jedoch abgesehen wurde.¹⁵⁰⁾ Stattdessen wurden Fackeln entzündet und man begann, die mitgeführten Wimpel und Fahnen, darunter auch die der Deutschen Freischar, zu verbrennen. Während das Fähnlein der „Neddersassen“ ganz verbrannte, löschten andere Wimpelträger, die nicht an das Ende ihres Bundes glauben wollten, die Flammen und versteckten die Reste der Wimpel unter ihrer Kluft. Bei Sonnenaufgang erklang der letzte gemeinsame Gesang des Großdeutschen Bundes.¹⁵¹⁾

In den Tagen danach haben Pumel Hesse als Führer der Freischar und Günter Schmidtsdorff für die Ringgemeinschaft noch eine förmliche Protestschrift gegen die Auflösung ihrer Bünde und der Lager verfaßt und im Büro der SA-Standarte abgegeben. Sie wurden zwar korrekt behandelt, bewirkt hat die Schrift jedoch nichts.

Der Großdeutsche Bund hat bald darauf einen Schlußappell im Haus der Jugend abgehalten, und Pumel und Günter haben ihre Jungen, es war ein Häuflein von etwa 30 Jungen, in aller Form entlassen, wobei – nach vorheriger Verabredung – keine Empfehlung gegeben wurde, dem Deutschen Jungvolk beizutreten. Noch viel weniger wurde eine geschlossene Eingliederung – wie etwa in Hamburg – angestrebt.¹⁵²⁾ Dort fand auf der Moorweide ein Ein-

148) Schriftl. Mitt. Prof. Dr. Klaus Pieper, Braunschweig, v. 26.8.1986.

149) wie 133), (Rundschreiben des Führers der Nordmark des Großdeutschen Bundes vom 9.6.1933). Mdl. Mitt. v. Rudolf Michaelis, Lübeck, am 11.9.1990.

150) Mdl. Mitt. v. Kurt-Werner Hesse, Frankfurt/M., am 5.9.1987.

151) Hesse, Wimpel, S. 8.

152) wie 150).

gliederungsappell statt, an dem 2500 Bündische und die gleiche Anzahl Jungen der Hitler-Jugend und des Deutschen Jungvolks teilnahmen.¹⁵³⁾

Das Verbot des Großdeutschen Bundes durch das Polizeiamt Lübeck

Die Vorgänge um das sogenannte Verbot des Großdeutschen Bundes sind weitgehend ungeklärt. Fest steht, daß Adolf Hitler am 17. Juni 1933 – offenbar spontan und mündlich – eine Dienststelle des Deutschen Reiches errichtete mit der Bezeichnung „Jugendführer des Deutschen Reiches“ und den Jugendführer der NSDAP Baldur von Schirach zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannte.¹⁵⁴⁾

Was unter einer „Dienststelle des Deutschen Reiches“ zu verstehen war und welches ihr Standort im Verwaltungsaufbau des Reiches sein sollte, war den Beteiligten in diesem Augenblick wohl selbst nicht klar. Dies wurde deswegen erst im Nachhinein durch ein Schreiben des Reichsinnenministers vom 8. Juli 1933 an von Schirach erläutert. Es heißt darin: „..... 2. Zur Lösung dieser Aufgabe scheint es geboten, einen Reichsjugendführer zu bestellen, der, ohne behördlichen Charakter und nicht eingegliedert in den staatlichen Behördenapparat im Einvernehmen mit dem für die Jugenderziehungsfragen zuständigen Reichsministerium des Innern den Neuaufbau der vaterländischen Jugendarbeit leitet und fördert. 3. Indem ich Sie hiermit zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernenne, ersuche ich Sie, die damit übertragenen Obliegenheiten nach Maßgabe der anliegenden, von mir erlassenen Richtlinien wahrzunehmen ...“.¹⁵⁵⁾

Diese Richtlinien des Reichsministers sagten auszugsweise: „..... Der Jugendführer ist dafür verantwortlich, daß die gesamte, deutschbewußte Jugend zusammengeführt wird. Bei den mannigfachen Aufgaben, die sich der deutschen Jugendarbeit darbieten, soll die Selbständigkeit der einzelnen Verbände nicht angetastet werden ... Der Jugendführer des Deutschen Reiches kann zur Förderung seiner Aufgaben an staatliche Organe herantreten und ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Zu irgendwelchen Zwangseingriffen ist er nicht befugt.“¹⁵⁶⁾

Mit dieser Formulierung brachte der Reichsinnenminister also nichts weniger zum Ausdruck, als daß nach seiner Meinung alle von Schirachschen Maß-

153) Mdl. Mitt. v. Dr. Erich Küsel, Hamburg, am 29.4.1987. Mdl. Mitt. v. Claus Dörner, Reinbek, am 5.9.1989.

154) Brandenburg, S. 149.

155) „Das Junge Deutschland“, zit. nach Brandenburg, S. 290.

156) „Das Junge Deutschland“, zit. nach Brandenburg, S. 291.

nahmen gegen die Bünde schon deswegen unwirksam seien, weil sie von einer absolut unzuständigen Stelle ergangen waren.

Zu Konsequenzen hat dies jedoch nicht geführt. In den drei Wochen zwischen seiner mündlichen Ernennung durch Hitler und diesem schriftlichen Erlaß mit seiner erneuten Befugung durch den zuständigen Reichsminister hatte von Schirach längst vollendete Tatsachen geschaffen. Er selbst schreibt darüber schon 1934: „Die erste Handlung, die ich vornahm, war die Auflösung des Großdeutschen Bundes“ und rechtfertigt dies mit der Behauptung, „Da mir alle Deutschen Jugendverbände unterstellt waren und ich damit das Recht erhalten hatte, über ihre Führung zu entscheiden, zögerte ich keinen Augenblick, diesen Schritt zu tun, der für die HJ. die Beseitigung eines unerträglichen Zustandes war“.¹⁵⁷⁾ Dreißig Jahre später schrieb er: „Fünf Tage nach meiner Ernennung löste ich den Großdeutschen Bund auf ... Staatliche Machtbefugnisse dazu besaß ich nicht. Es genügte, daß die Auflösungserklärung in der Presse zu lesen war, und die Sache wurde akzeptiert. Es war einfach ein Bluff“.¹⁵⁸⁾

Möglicherweise ist es tatsächlich so gewesen, daß Schirach lediglich eine Presseerklärung lanciert hat; hierfür spricht, daß die sich mit dieser Frage beschäftigende Literatur bisher letztlich immer auf eine Veröffentlichung in dem (bündischen) Pressedienst der Deutschen Jugendbewegung „Wille und Werk“ vom 22. Juni 1933 zurückgreift. Dort heißt es, der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, habe folgende Anordnung erlassen: „Der Großdeutsche Bund mit seinen Unter- und Teilorganisationen ist mit Wirkung vom 17. Juni 1933 aufgelöst. Das Eigentum des Großdeutschen Bundes sowie der angeschlossenen Unter- und Teilorganisationen ist sicherzustellen. Mit dem Großdeutschen Bund sind demnach aufgelöst: Freischar Junger Nation, Deutsche Freischar, Deutscher Pfadfinderbund, die Geusen, Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder, Ring Deutscher Pfadfindergaue, Deutsches Pfadfinderkorps, Freischar evangelischer Pfadfinder“.¹⁵⁹⁾

Dementsprechend werden die Vorgänge jener Tage in der Literatur nur mit allgemeinen Formulierungen wie „... verfügte Schirach die Auflösung ...“¹⁶⁰⁾ oder „... ließ Baldur von Schirach den Großdeutschen Bund ver-

157) Schirach I, S. 36.

158) Schirach II, S. 191.

159) Wiedergabe u.a. in Kindt, S. 1241, s. auch S. 1741. Kindt war 1933 selbst Herausgeber dieses Pressedienstes der deutschen Jugendbewegung.

160) Brandenburg, S. 150, Giesecke, S. 186.

bieten ...¹⁶¹⁾ oder „... Befehl zur Auflösung des Großdeutschen Bundes ...“¹⁶²⁾ umschrieben.

Einer derart formlosen Maßnahme wurde aber auch damals eine Rechtswidrigkeit nicht zuerkannt, zumal sie von einer unzuständigen Stelle ergangen war, wie spätestens der zitierte Erlass des Reichsinnenministers vom 8. Juli 1933 erkennen läßt. So haben noch Jahre später Gerichte mehrfach Jugendliche freigesprochen, die wegen bündischer Betätigung angeklagt worden waren, weil die Richter diese und spätere ähnlich mangelhafte Rechtsakte für rechtsunwirksam hielten. Deswegen ergingen immer wieder erneut Verordnungen und Erlasse zu diesem Thema, so z.B. am 4. Februar 1936 ein Erlass des Reichs- und preußischen Ministers des Inneren über die Auflösung und das Verbot der Neugründung bündischer Gruppen, der an die Gestapo-Stellen gerichtet war, aber nicht veröffentlicht worden ist¹⁶³⁾, eine Verfügung der Gestapo Hamburg vom 17.2.1936¹⁶⁴⁾, eine Verordnung des Reichsstatthalters von Sachsen vom 31.3.1937¹⁶⁵⁾ und der Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Juni 1939.¹⁶⁶⁾

In dem hier behandelten Zusammenhang bedarf es aber keiner weiteren Erörterung der rechtlichen Qualität der von Schirachschen Maßnahmen und der später erlassenen Verbote des Großdeutschen Bundes und der anderen bündischen Gruppierungen. Im Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck war der Gang der Dinge nämlich ein anderer.

Am Sonnabend und Sonntag, dem 17. und 18. Juni 1933, fand in der mecklenburgischen Hauptstadt Schwerin eine Großveranstaltung des Oberbannes Mecklenburg-Lübeck der Hitler-Jugend statt, zu der Baldur von Schirach erwartet worden war. Zur Sonnenwendfeier am Sonnabendabend erschien er jedoch nicht, vielmehr nahm der Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt „in Vertretung des leider am Erscheinen verhinderten Reichsjugendführers Baldur von Schirach“ die geplante Fahnenweihe vor. Hildebrandt hielt auch am nächsten Nachmittag anlässlich der auf einen Feld-

161) Hellfeld, S. 95.

162) Koch, S. 153.

163) zitiert nach Lothar Gruchmann, Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich in „Miscellanea“, Festschrift für Helmuth Krausnick, Stuttgart 1980, S. 113

164) zitiert nach Brandenburg, S. 316. Eine sicherlich echte Durch- oder Abschrift dieser Verfügung befindet sich im Archiv deutscher Jugendbewegung Ludwigstein. Im Hamburger Tageblatt vom 21.2.1936, der immer wieder in der Literatur zitierten Fundstelle, ist der Inhalt dieser Verordnung in einem redaktionellen Beitrag zwar ausführlich erörtert, eine amtliche Bekanntmachung konnte aber nicht ermittelt werden.

165) Sächs. VBl. 1937 I, Seite 159, zitiert nach Gruchmann, a.a.O., S. 113.

166) Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 165 vom 20. Juli 1939.

gottesdienst folgenden Kundgebung im Großen Garten die Hauptrede, wobei nicht erkennbar war, ob er auch insoweit von Schirach vertrat.

In dieser Rede kündigte er zunächst „scharfe Maßnahmen gegen Reaktion und Marxismus an“, darüber hinaus aber, „daß bereits in der kommenden Woche sämtliche auf weltlichem Boden stehenden Jugendverbände aufgelöst und die christlichen Jugendorganisationen der Hitler-Jugend eingereiht werden sollten“, ferner, „daß sämtliche Häuser und Heime der Jugendorganisationen im Gau Mecklenburg-Lübeck in seine Hände als Reichsstatthalter übergegangen seien“.¹⁶⁷⁾

Wie in dieser Rede angekündigt, wurde vom Polizeiamt in Lübeck das Verbot des Großdeutschen Bundes unter dem Datum des 21. Juni 1933 erlassen und bereits am gleichen Tage nachmittags bzw. am Vormittag des 22. Juni 1933 in den drei Lübecker Tageszeitungen veröffentlicht.¹⁶⁸⁾

Wie es zu diesem Verbot mit seiner erstaunlich frühen Datierung und der geschwinden Publikation in der Tagespresse kam, ist nicht belegbar; man kann den Gang der Handlung zwischen dem 17. und 21. Juni 1933 nur vermuten.

Wahrscheinlich wird Baldur von Schirach kurz vor der Hitler-Jugend-Veranstaltung am Sonnabend, dem 17. Juni 1933 den Gauleiter Hildebrandt fernmündlich um Vertretung bei der Fahnenweihe in Schwerin gebeten haben und dabei auch den Anlaß seiner Verhinderung, nämlich sein am gleichen Tage bevorstehendes oder schon beendetes Gespräch mit Hitler und seine erfolgte oder angestrebte Ernennung zum Jugendführer des Deutschen Reiches sowie seinen Plan, den Großdeutschen Bund zu verbieten, erwähnt haben. Diese Neuigkeit aus Berlin hat der beflissene Hildebrandt dann unverzüglich in seiner Rede am Sonntagnachmittag vor den Jugendlichen ausgesaut.

In der Woche nach dieser Jugendkundgebung in Schwerin am 17. u. 18. Juni hat Hildebrandt sich in Lübeck aufgehalten. Am Dienstag, dem 20. Juni 1933, sprach er anläßlich der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Seedienstes Ostpreußen und nahm am abendlichen Beisammensein im Ratskeller teil.¹⁶⁹⁾ Am folgenden Tag besuchte er vormittags Verlag und Schriftleitung der größten Lübecker Tageszeitung und am Nachmittag die Flenderwerke, eine der Lübecker Werften. Bei beiden Besuchen wurde er u.a. von dem lübeckischen

167) LV vom 19.6.1933, S. 1, ähnlich im LGA v. 20.6.1933, S. 8 und in den LA vom 19.6.1933.

168) LA und LV vom 21.6.1933, LGA vom 22.6.1933, S. 12.

169) LGA vom 21.6.1933, S. 1.

Innensenator begleitet, dem auch das Polizeiamt unterstand, und der kurze Zeit darauf auch formell zum Polizeiherrn ernannt wurde.¹⁷⁰⁾ In diesen Tagen wird Hildebrandt die „aus Berlin“ erhaltenen Informationen und Baldur von Schirachs „Verbot“ des Großdeutschen Bundes mit Polizeisenator Schröder mündlich erörtert haben. Dieser hat dies unverzüglich in das Gewand einer formal richtigen Polizeiverfügung umgemünzt.

Erst nach der Rückkehr Hildebrandts am 21. Juni 1933 aus Lübeck nach Schwerin wurde das von ihm in Lübeck mündlich Besprochene dann schriftlich angeordnet. Ein Schreiben des Reichsstatthalters in Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz in dieser Sache mit dem Datum des 21. Juni 1933 ging nämlich bei der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Lübeck erst am 23. Juni, also am Freitag, ein. Darin ersuchte der Reichsstatthalter, den Großdeutschen Bund als eine „Dachorganisation vieler reaktionärer Jugendbünde“ in seinem gesamten Statthaltergebiet wegen Gefährdung der Ruhe und Ordnung sofort aufzulösen und zu verbieten. Es sei festgestellt worden, „daß dieser Bund in unfairer Weise gegen die nationalsozialistische Jugendbewegung“ arbeite und Unruhe in die Bevölkerung trage. Aus Berlin habe er Anweisung, diese Unterminierarbeit zu unterbinden.¹⁷¹⁾

Eine Abschrift wurde von der Senatskanzlei kurzerhand „zur weiteren Veranlassung“ an das Polizeiamt am 24. Juni, also am Sonnabend, abgesandt; es hätte dort also frühestens am folgenden Montag, dem 26. Juni 1933 bearbeitet werden können. Daraus ist ersichtlich, daß das bereits 5 Tage vorher erlassene Verbot des Großdeutschen Bundes für das lübeckische Staatsgebiet entweder durch eine mündliche Anweisung des Reichsstatthalters aufgelöst wurde oder auf eine eigene Initiative des Stadtstaates zurückzuführen ist.

Die Tatsache, daß in Lübeck ein rechtsförmliches Verbot durch das Polizeiamt erlassen und dazu noch mit derartiger Schnelligkeit veröffentlicht wurde, kann möglicherweise auch mit besonderen persönlichen Verbindungen zwischen Schwerin und Lübeck zusammenhängen. Am 13. März 1933 war neben anderen auch der Ingenieur Walther Schröder als Kommissar zur besonderen Verwendung des Polizeiherrn Dr. Georg Währer bestellt worden, am 16. Mai 1933 wurde er der alleinige Vertreter des Polizeiherrn und nach der Ernennung Hildebrandts zum Reichsstatthalter in den beiden Mecklenburg und in Lübeck, am 30. Mai 1933 stieg er zum Senator für die Innere Verwaltung auf. In dieser Position ist er dann etwas später auch formal zum

170) LGA vom 22.6.1933, S. 1.

171) AHL, Neues Senatsarchiv, IV 1 B, 1, Nr. 27, Blatt 182.

Polizeiherrn ernannt worden. In seinem Schatten vollzog sich der Aufstieg des Handlungsgehilfen Bock, der zwischen dem 13. März und dem 5. Juli 1933 zunächst zum Leiter der Kriminalpolizei, dann zum Staatskommissar und als bald zum alleinigen Stellvertreter des Polizeiherrn ernannt wurde. Diese Karrieren lassen vermuten, daß zwischen Hildebrandt einerseits und Schröder und Bock andererseits enge Kontakte bestanden, die sich auch in dieser schnellen Realisierung der Wünsche des Reichsstatthalters durch die Lübecker Polizei auswirkten.

Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck ist also das Verbot des Großdeutschen Bundes in Form einer Polizeiverordnung ergangen. Diese war rechtswirksam. Sie erfüllte alle Anforderungen, welche damals Rechtslehre und Rechtsprechung an derartige Verwaltungsakte stellten: Ihr Wortlaut war deutlich, sie bezeichnete die Rechtsgrundlagen, sie enthielt eine Strafanordnung und war öffentlich bekanntgemacht worden. Ihre Wirksamkeit war auch nicht dadurch in Frage gestellt, daß dieses Verbot – im Gegensatz z.B. zu dem Verbot des Reichsbanners und der Eisernen Front vom 20.3.1933 – nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt der Hansestadt Lübeck verkündet, sondern nur in den Tageszeitungen abgedruckt wurde. Die Lübeckische Landesverfassung vom 23. Mai 1920 in der Fassung vom 4. April 1925 enthielt insoweit nämlich in ihrem Artikel 47 lediglich die Bestimmung, daß zum Wirkungsbereich des Senats neben vielen anderen „der Erlaß polizeilicher Verordnungen gehöre“.¹⁷²⁾ Die Zuständigkeit des Polizeiamtes für den Erlaß von Polizeiverordnungen innerhalb der Staatsverwaltung ergab sich aus dem lübeckischen Gesetz betr. die Behörde für die Innere Verwaltung vom 17.10.1928¹⁷³⁾ und war bereits in den Ausführungsverordnungen zu früheren Notverordnungen des Reichspräsidenten ausdrücklich festgestellt.¹⁷⁴⁾ Ob und wie das Polizeiamt derartige Polizeiverordnungen zu verkünden hatte, war gesetzlich nicht festgelegt; lediglich eine Bekanntmachung der Senatskanzlei vom 15.9.1899 sagt, daß alle amtlichen Bekanntmachungen, die nicht in den Gesetz- und Verordnungsblättern Aufnahme fänden, im amtlichen Teil der Lübeckischen Anzeigen veröffentlicht würden.¹⁷⁵⁾ Und das ist geschehen.

172) Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck 1925, S. 57.

173) wie Anm. 172), 1928, S. 323.

174) Ausführungsverordnung v. 11.4.1931 zur VO. des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28.3.1931, Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck 1931, S. 63.

175) Sammlung Lübecker Gesetze und Verordnungen, Band 66, S. 319.

Es ist festzuhalten: Für das Staatsgebiet Lübeck waren die späteren arroganten Behauptungen von Schirachs aus dem Jahre 1967, eine Pressemeldung habe genügt, um die Auflösung des Großdeutschen Bundes zu bewirken¹⁷⁶⁾, falsch.

Jedoch scheinen zumindest nicht in allen Ländern des Deutschen Reiches schon damals im Jahre 1933 Verbote erlassen worden zu sein, die auch nur andeutungsweise den Mindestanforderungen formaler Wirksamkeit genügt hätten. Das gilt selbst für den übrigen Reichsstatthalterbezirk Mecklenburg. Die öffentliche Bekanntmachung einer Verbotsverfügung für die beiden Mecklenburg ist weder in der Tagespresse noch im Gesetzblatt zu finden. Erst am 5. August 1933 heißt es in einer Bekanntmachung des Ministers des Innern von Mecklenburg-Schwerin, „Von den Anordnungen, die das unterzeichnete Ministerium auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 durch Rundverfügung an die Polizeibehörden erlassen“ habe, sei – neben vielen anderen auch – das Verbot der Jugendorganisation „Großdeutscher Bund“ noch in Geltung.¹⁷⁷⁾ In Hamburg scheint ein Verbot bündischer Gruppen erstmalig im Jahre 1936 ergangen zu sein. Das ergibt sich aus der schon zitierten Publikation im Hamburger Tageblatt.¹⁷⁸⁾

Bündische Aktivitäten in Lübeck nach Juni 1933

Das Verbot des Großdeutschen Bundes zerriß aber die zwischen den Jungen bestehenden Bindungen nicht. Sie waren in den meisten Fällen weit über die Gruppenbindungen hinausgewachsen und hatten sich zu ganz persönlichen Freundschaften verfestigt. So wurden, wie wohl überall im Reich, auch nach dem Juni 1933, nach dem Verbot, von Lübeck aus bündische Fahrten in kleineren Gruppen in Zivil, aber auch in der alten Tracht innerhalb Deutschlands und ins Ausland unternommen. Man suchte so, die Erlebnisse und Abenteuer im bisherigen Freundes- und Kameradenkreis fortzusetzen. Als Ausdruck einer oppositionellen Position gegen die Hitler-Jugend und das Deutsche Jungvolk wurde dies aber von den Jungen im allgemeinen nicht empfunden. Das war nur vereinzelt der Fall. So unternahmen ältere Führer der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder mit einzelnen Jungen der früheren Abteilung Lübeck noch 1934 und 1935 Nacht- und Zeltfahrten in die mecklenburgischen und lauenburgischen Wälder. Dabei wurden auch damals noch, also lange nach dem Verbot, unter strengster Wahrung des bündischen Zere-

176) s. 158).

177) Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Jahrgang 1933, S. 236.

178) s. 164).

monieils und bündischer Riten die üblichen Pfadfinderprüfungen mit ihren Mutproben in bündischer Tradition abgelegt.¹⁷⁹⁾

Gemeinsame Unternehmungen der Bündischen in größerem Kreise waren dagegen seltener. Am Sonnabend, dem 21. Oktober 1933 traf sich eine größere Gruppe von etwa 20 Jungen der früheren RG in der Palinger Heide. Es wurden Lagerfeuer angezündet und die alten Lieder gesungen, man las vor, redete und diskutierte. Dabei war man sich der Illegalität dieses Treffens durchaus bewußt. Etliche der Jungen hatten inzwischen Führerpositionen beim Deutschen Jungvolk eingenommen und sich für diesen Abend unter Vorwänden vom Jungvolkdienst befreien lassen oder schwänzten ihn. Diese illegale Zusammenkunft der ehemaligen Pfadfinder der Ringgemeinschaft wurde alsbald in Lübeck bekannt. Für die meisten der Beteiligten hatte dies allerdings keinerlei nachteilige Folgen, während andere aus ihren Führerpositionen beim Deutschen Jungvolk entfernt und ihnen schwere Repressalien angedroht wurden, z.B. mit folgenden Schreiben: „..... Deine Aussage, besagt ja, daß Ihr Euch von vornherein über die verbotene Handlung klar waret Als weitere Jungvolkfürher werdet ihr wohl kaum noch in Frage kommen Im übrigen ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Maßnahmen der Polizei werden ja bis Sonntag ausgeführt sein. Es tut mir tatsächlich leid, daß Du an einer Sache teilgenommen hast, deren Gefährlichkeit Du kaum begriffen hast; aber mitgegangen, mitgefangen, mitgegangen“.¹⁸⁰⁾

Tatsächlich hat jedoch weder die Polizei noch eine andere staatliche oder eine parteiamtliche Stelle außerhalb des Deutschen Jungvolks auf die Angelegenheit reagiert. Sie ist im Sande verlaufen.

Nicht ganz so glimpflich endete dagegen eine bündische Großfahrt im Sommer 1934 nach Polen. Eine Gruppe der verbotenen Deutschen Freischar bestehend aus 14 Jungen aus Lübeck, Kiel und Sachsen, die inzwischen alle der Hitler-Jugend oder dem Deutschen Jungvolk angehörten, wanderte in Jungvolkuniform durch Polen, besuchte Warschau und Krakau, auch die Siedlungsgebiete der Deutschen an der Weichsel und in den Karpathen. Obwohl diese Unternehmung, die ganz offiziell als gemeinsame Aktion von Jungvolk und Studenten im Rahmen der Grenzlandarbeit der Deutschen Studentenschaft aufgezogen war, wurden die Jungen nach ihrer Rückkehr wegen ihrer „bündischen Umtriebe“ verhaftet und nächtlichen Verhören unterzogen.¹⁸¹⁾

179) Schriftl. Mitt. v. Prof. Dr. Klaus Pieper, Braunschweig, vom 26.8.1986 und 2.3.1990. Mdl. Mitt. v. Detlef Radbruch, Bad Schwartau, am 1.8.1986.

180) Original im Besitz des Verfassers.

181) Rudolf Kneip, Ludwig Liebs, Karl-Heinrich Zimmermann, Vom Geheimnis Bündischer Führung, Frankfurt/M. 1980, Seite 162. Mdl. Mitt. v. Dr. Johannes Brockhaus, Lemgo, am 14.5.1988.

Gemeinsame Unternehmungen im Rahmen des Großdeutschen Bundes – also der Lübecker Gruppen der RG, des DPB und der DF – nach dem Sommer 1933 sind nicht bekannt. Auch dies zeigt, daß dieser nur wenige Monate bestehende Großbund nicht zur Bildung einer echten Gemeinschaft geführt hatte.

Bei der Christlichen Pfadfinderschaft war die Situation aufgrund des sogenannten „Eingliederungsabkommens“ eine etwas andere. Die kirchliche Arbeit konnte dort zunächst gemeinsam von den jüngeren, nunmehr in die HJ eingegliederten Mitgliedern mit ihren älteren Kameraden fortgeführt werden. Allmählich blieben die Jüngeren jedoch fort. Die Doppelbeanspruchung durch HJ- und CP-Dienst war auf die Dauer nicht zu ertragen.¹⁸²⁾ Die von dem Abkommen nicht erfaßten über 18 Jahre alten Pfadfinder der Lübecker Gruppen blieben noch bis 1936 zusammen“.¹⁸³⁾

Vom österreichischen Wandervogel zum Deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend

Das Deutsche Jungvolk in der Hitler-Jugend (DJ), wie die offizielle Bezeichnung dieser Untergliederung der Hitler-Jugend für die 10–14jährigen Jungen lautete, ist ebenfalls aus der Jugendbewegung hervorgegangen, und zwar aus der Vereinigung mehrerer österreichischer und deutscher Jungverbände und ihrer korporativen Eingliederung in die Jugendorganisation der NSDAP.

In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg gäbe es ebenso wie in den deutschen so auch in den österreichischen Jugendverbänden, und zwar sowohl der Wandervogel- als auch der Pfadfinderrichtung. Aus dem großen nationalen österreichischen Wandervogelbund spaltete sich neben vielen anderen Gruppen das stark nationalistisch und völkisch-sozial eingestellte „Jungvolk“ in Linz ab. Diese Gruppe vereinigte sich später mit weiteren österreichischen Gruppen ähnlicher Ausrichtung unter deren Führer Kurt Brieger aus Wien zum Bund „Deutsches Jungvolk, Bund der Tatjugend“.¹⁸⁴⁾

Als im Herbst 1929 die Machtkämpfe um die Führungsspitze der nationalsozialistischen Jugend zwischen dem Gründer und damaligen offiziellen Führer der Hitler-Jugend, Kurt Gruber, einerseits, und dem Führer des NS-Studentenbundes, Baldur von Schirach, andererseits ihren Höhepunkt erreicht hatten, versuchte von Schirach Anfang August 1929 – unterstützt von Reichsleiter Rosenberg – die völkisch orientierten Gruppen der Bündischen Jugend

182) Mdl. Mitt. v. Walter Freund, Lübeck, am 23.1.1989.

183) Mdl. Mitt. v. Hans Nuppenau, Lübeck, am 13.2.1989.

184) Brandenburg, S. 53.

für die NSDAP zu gewinnen. Er stieß aber auf keine Resonanz, nicht zuletzt deswegen, weil Kurt Gruber – mit der Autorität seines Amtes als offizieller Jugendführer der NSDAP – hatte verlauten lassen, nur ein völliges Aufgehen der Bünde in der HJ käme in Frage, eine Bedingung, die für die Bünde von vornherein nicht annehmbar war¹⁸⁵⁾, so daß von Schirach scheitern mußte.

Gleichzeitig strebte aber Gruber ebenfalls die Okkupation der Bünde an, schlug jedoch dabei einen anderen Weg ein: Auf seine Initiative hin gründete eine Gruppe extrem deutsch-völkisch eingestellter Wandervogelführer den Bund „Deutsche Jungmannschaft“. Dieser war zwar parteipolitisch nicht gebunden, stand aber der nationalsozialistischen Weltanschauung sehr nahe. Gruber wollte ihn als Vehikel nutzen, um in die Front der Bündischen einzubrechen. Aber auch er hatte hierbei keinen Erfolg. Die „Deutsche Jungmannschaft“ blieb relativ unbedeutend, erreichte mit ihren Gruppen lediglich Thüringen, Franken, Hessen, Baden und Österreich und schloß sich am 1. Juli 1930 mit dem österreichischen „Deutschen Jungvolk, Bund der Tatjugend“ zusammen.¹⁸⁶⁾ Von der Bundeszeitschrift „Die Sigrune“ soll nur eine Ausgabe erschienen sein. Immerhin: Das Symbol dieses kleinen unbedeutenden Bundes, die Fahne von schwarzem Tuch mit aufgestickter silberner Sigrune, blieb über alle weiteren Entwicklungsstadien des Deutschen Jungvolkes hin – selbst als es Staatsjugend geworden war – bis zum Ende des NS-Staates 1945 sein Symbol, nicht das Hakenkreuz.

Auch dieser neue Bund blieb relativ klein, seine Mitgliederzahl stieg nicht über Tausend. Er geriet in radikales Fahrwasser und knüpfte nach internen Schwierigkeiten – der Gau Baden schied aus und trat einem anderen Bund bei – die alten Verbindungen zur HJ neu mit der Konsequenz eines vollständigen Anschlusses an die HJ am 27. März 1931.¹⁸⁷⁾

Schon Jahre vorher war innerhalb der Hitler-Jugend auf Grund einer Entschließung auf der Reichsführertagung im Dezember 1928 eine besondere organisatorische Form für die jüngeren Mitglieder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, die „Jungmannschaft“, gegründet worden¹⁸⁸⁾, wobei vereinzelt auch schon Jüngere, selbst Siebenjährige, aufgenommen worden sein sollen.¹⁸⁹⁾ Diese „Jungmannschaft“ scheint aber auch innerhalb der HJ keine große Rolle gespielt und zahlenmäßig keine Bedeutung erreicht zu haben, denn anders ist es kaum zu erklären, daß sie offenbar anläßlich des Zusammenschlusses

185) Koch, S. 112; Brandenburg, S. 38.

186) Rudolf Kneip, *Jugend der Weimarer Zeit*, Frankfurt am Main 1974, S. 106.

187) Brandenburg, S. 55.

188) Koch, S. 107.

189) Brandenburg, S. 56.

im März 1931 im „Deutsches Jungvolk, Bund der Tatjugend Großdeutschland“ aufging und nicht umgekehrt. Die Bündischen gaben der neugebildeten Untergliederung der HJ den Namen; ihr Symbol, die Sigrune, wurde übernommen und ihr Führer Curt Brieger wurde zum Referenten für Jungvolkfragen in die Reichsleitung der Hitler-Jugend berufen.¹⁹⁰⁾

Im April 1932 wurde neben anderen politischen Kampfbünden auch die SA verboten. Da die Hitler-Jugend damals noch der Obersten SA-Führung unterstand und das Jungvolk wiederum ein Glied der HJ war, traf das Verbot auch das Jungvolk. Nach Aufhebung des Verbots durch die Reichsregierung am 16. Juni 1932 wurde die Hitler-Jugend neu gegliedert und zum Führer des Deutschen Jungvolks Balduin Geißler ernannt¹⁹¹⁾, der in dieser Position mindestens bis in den Sommer 1933 verblieben ist. Offenbar sind bis in diese Zeit auch die noch aus den Gründerjahren stammenden besonderen Verbindungen des Jungvolks nach Österreich gepflegt worden. Anfang Mai 1933 fand auf der Leuchtenburg ein „Tag der Jugend“ statt, zu dem der Bundesführer des Deutschen Jungvolks, Geißler, alle Jugendführer des Deutschen Jungvolks zum ersten Male zusammengerufen hatte. Anlässlich dieser Tagung wurde von „Bun“ Geißler das „Manifest der Jungvolkführerschaft Österreichs und Deutschlands“ bekanntgegeben.¹⁹²⁾

Die Anfangszeit des Deutschen Jungvolks in Lübeck

In Lübeck ist die Hitler-Jugend im Herbst 1928 entstanden. Die Gründungsversammlung fand im Restaurant Turnerschaftshaus statt. Der Jugendführer der NSDAP, Kurt Gruber, hatte eine Gruppe national eingestellter Jugendlicher eingeladen, die bis dahin anderen Organisationen, wie der Deutsch-Völkischen Freiheitsbewegung und der Bismarck-Jugend angehörten.¹⁹³⁾ Nach einer parteiamtlichen Darstellung der NSDAP soll diese Gruppe sich in den ersten Jahren nach ihrer Gründung nur langsam vergrößert haben.¹⁹⁴⁾ Im Zusammenhang mit der Strasser-Stennes-Krise der NSDAP im Jahre 1930, die zur Abspaltung ihres sozialrevolutionären Flügels führte, erlebte auch die Hitlerjugend einen schweren Rückschlag: Mit dem damaligen Gauleiter der Hitler-Jugend für Mecklenburg-Lübeck trat auch der Lübecker Ortsgruppenleiter, Pülschen, aus der Hitler-Jugend aus.¹⁹⁵⁾ Hier-

190) wie Anm. 188).

191) Brandenburg, S. 57.

192) Stürmende Jugend, Beilage zum Niederdeutschen Beobachter v. 13. Mai 1933.

193) Mdl. Mittlg. Ernst Storm, Lübeck, am 13.10.93.

194) Kreisleitung Lübeck der NSDAP (Hrsg.), Der NSDAP Kreis Lübeck, Werden und Wachsen, Lübeck, o.J., S. 20.

195) wie 194), S. 62.

von erholte sich die HJ jedoch bald und konnte – wie die Partei selbst – in den folgenden Jahren ihre Mitgliederzahl schnell erheblich erhöhen.

Wann in Lübeck die erste Gruppe des Deutschen Jungvolks gegründet worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ebenso nicht, wer ihr erster Gruppenführer war. In einem Zeitungsbericht über die Einweihung eines Jungvolkheimes im Juni 1934 wird zwar gesagt, diese Veranstaltung finde zweieinhalb Jahre nach der Gründung des Jungvolks statt.¹⁹⁶⁾ Danach wäre also das DJ in Lübeck Anfang 1932 entstanden. Als historische Dokumentation wird man diese beiläufige Bemerkung jedoch nicht werten dürfen. Sicher ist allerdings, daß schon vor dem 1. Oktober 1932 eine Jungvolkorganisation in Lübeck – vielleicht noch im Rahmen der allgemeinen Hitler-Jugend – bestand, denn eine Reihe der in den ersten Jahren nach 1933 maßgebenden Führer und auch etliche Jungen trugen das HJ-Ehrenzeichen, welches den Teilnehmern des 1. Reichsjugendtages der Hitler-Jugend am 1. und 2. Oktober 1932 in Potsdam später verliehen wurde.

Zu den Jungvolkführern der frühesten Zeit gehörte Adolf (Adsche) Niemann, der 1932 vom Jungstahlhelm zum Jungvolk übergetreten war.¹⁹⁷⁾ Er war im Sommer 1933 Standortführer, also der ranghöchste Führer des Jungvolks in Lübeck.¹⁹⁸⁾ Diese Position hatte er bis etwa Spätsommer 1933 inne. Danach folgte ihm in dieser Position ein Jungbannführer Johannsen nach. Adsche Niemann hat dann bis Juni 1934 den Jungstamm, der den Bezirk St. Lorenz-Süd umfaßte, geführt und auch danach noch längere Zeit, ohne eine offizielle Position zu haben, im Lübecker Jungvolk mitgewirkt.

Der zweite bekannte ältere Führer aus der Frühzeit des Jungvolks in Lübeck war Heinz (Musch) Geerts. Er war wahrscheinlich aus der allgemeinen Hitler-Jugend zum Jungvolk gekommen. Jedenfalls wird erinnert – und Photos stützen dies –, daß er in der Uniform eines Hitlerjungen zumindest zeitweise als Führer im Deutschen Jungvolk in Erscheinung trat.

Der dritte der Älteren, die das Jungvolk in Lübeck vor 1933 aufgebaut haben, war Peter Wüst. Er war 1915 geboren, hatte mehrere Brüder und eine Schwester. Alle „Wüst-Jungen“ waren in Lübeck als handfeste Kerle bekannt. Peter trat im Juli 1931 in die Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder ein, wurde dort mit 16 Jahren Wölfling, ist dann jedoch zwischen Pfingsten und Oktober 1932 etwa gleichzeitig oder sogar gemeinsam mit einigen anderen Jungen zum Deutschen Jungvolk übergetreten, nachdem er zunächst noch

196) LV v. 2. Juni 1934.

197) Mdl. Mitteilung von Walter Wiese, Lübeck, am 30.10.1986.

198) LV vom 5.7.1933.

Mitglied im NS. Schülerbund geworden war.¹⁹⁹⁾ Er hat aber seine Verbindungen zu alten Freunden im früheren Bund nicht völlig abreißen lassen. Mit seinem Pfadfinderführer und Freund G. Schmidtsdorff ist er bis zu seinem Tode in Verbindung geblieben. Im Jungvolk war er zunächst Führer der Gruppe, die den Bezirk der Mühlentorvorstadt umfaßte, dann des Jungstammes, später war er im Stab des Jungbannes tätig.

Werner Havemeister, etwa Jahrgang 1918, war ebenfalls im Herbst 1932 Führer im Jungvolk. Er nahm am Reichsjugendtag in Potsdam teil und trug das Ehrenzeichen. Anfang 1933 war er der Führer der Jungvolkjugenden der Innenstadt, ist aber ebenfalls bald, wohl schon im Jahre 1934, aus dem Jungvolk ausgeschieden und zur allgemeinen Hitler-Jugend übergetreten.

Wieviele Jungen diese Jungvolkführer bis zum Anfang des Jahres 1933 um sich gesammelt hatten, ist nicht mehr zu ermitteln. Legt man aber die Verhältnisse der anderen Jungengruppen in Lübeck zu Grunde, so dürften es 30, vielleicht 40, auf keinen Fall aber mehr als 50 Pimpfe gewesen sein.

Ab Frühjahr 1933 hat die Mitgliederzahl des DJ in Lübeck ebenso wie die der anderen NS-Organisationen im ganzen Deutschen Reich schnell zugenommen. Für Lübeck liegt eine Reihe offizieller und anderer Zahlen vor, die den explosionsartigen Zulauf zum Jungvolk dokumentieren. Unter dem Datum des 15.9.1933 fertigte die Oberschulbehörde eine Übersicht über die Organisationszugehörigkeit der Schüler der Höheren und der Volksschulen. (Mittelschulen gab es zu der Zeit in Lübeck nicht.) Diese weist 1147 Jungen im Stadtgebiet Lübecks als Mitglieder des Deutschen Jungvolks aus, eine Zahl, die zu jenem Zeitpunkt aber bereits wieder überholt und zu niedrig war. In einer Anmerkung zu dieser Aufstellung wird nämlich betont, daß in der kurzen Zeit zwischen der Meldung der Zahlen durch die Schulen an das Amt und der Fertigung der Gesamtaufstellung beispielsweise an der Oberrealschule zum Dom die Zahl der Hitler-Jungen und Jungvolkpimpfe bereits wieder von 430 auf 530 gestiegen sei.²⁰⁰⁾ Ein Jahr später, Mitte August 1934, ist einem Pressebericht über eine Veranstaltung des Lübecker Jungvolks zu entnehmen, daß 2600 Pimpfe daran teilgenommen hatten²⁰¹⁾, und in einem Presseaufruf vom 9. Oktober 1934 ist davon die Rede, daß für 2500 Jungvolkpimpfe Heime geschaffen werden sollten.²⁰²⁾ Diese Zahlen dürften für jenen Zeitpunkt sicher nicht zu niedrig gegriffen sein, aber auch nicht, oder doch nicht wesentlich zu hoch.

199) AHL, Kultusverwaltung Abf. 1938, A 140, Schreiben Peter Wüst an Dr. Wolff.

200) wie 199), Anschreiben zur Statistik vom 15.8.1933.

201) LV vom 25.8.1934.

202) LV vom 9.10.1934.

Für das nächste Jahr liegen erneut amtliche Zahlen vor: Auf der Grundlage von Schulmeldungen wurde für den 1. Dezember 1935 durch die Schulverwaltung erneut eine Übersicht über die Zahl der organisierten Jugendlichen erstellt. Dem Jungvolk gehörten damals 2771 Schüler der in Frage kommenden Klassen der Volks-, Mittel- und Höheren Jungenschulen an. Hierzu wären etwa 250 Schüler der oberen Klassen, die Führerstellungen im Jungvolk bekleideten, hinzuzurechnen, eine Zahl, die sich aus einer anderen, leider undatierten Erhebung ergibt. Man kann also für Ende 1935 recht verlässlich von rund 3000 Mitgliedern des DJ in Lübeck ausgehen.²⁰³⁾ Das entsprach einer „Organisationsquote“ von 73,33%, d.h. etwa Dreiviertel aller Jungen im Jungvolkalter waren der Organisation schon damals beigetreten.

Diese Zahlen bestätigen die von der Führung der Hitler-Jugend für das ganze Deutschland veröffentlichten Daten: Rasanter Anstieg der Mitgliederzahlen im Jahre 1933, wesentliche Abflachung der Zuwächse im Jahre 1934 und nur noch wenige neue Mitglieder im Jahre 1935.²⁰⁴⁾ Rein rechnerisch ergibt sich folgendes Bild: Zwischen März und September 1933 traten durchschnittlich pro Monat 183 Jungen in das Jungvolk ein und zwischen dem 1.9.1933 und Oktober 1934 etwa 110 Jungen im Monat. Von Oktober 1934 bis zum 1. Dezember 1935 erhöhte sich die Zahl der Jungvolkjugen nur noch um 34 Jungen im Monat, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß viele Jungen wegen Erreichung der Altersgrenze in die Hitler-Jugend überwiesen wurden.

In der Literatur wird die Auffassung vertreten, der große Zustrom zum DJ habe erst in der zweiten Jahreshälfte 1933 eingesetzt, nachdem die anderen Jungenbünde sich aufgelöst hätten oder verboten worden seien.²⁰⁵⁾ Das kann für Lübeck und auch für die beiden Mecklenburgs nicht zutreffen; hier hat die Welle der Neuaufnahmen schon früher eingesetzt. So erinnern es die Zeitzeugen, so bestätigen es die Bilder der Jungvolklager vom Sommer 1933, und endlich ist es anders nicht zu erklären, daß schon am 1. Juli 1933 in Mecklenburg-Lübeck die Organisation des Jungvolks stark ausgeweitet wurde: Aus dem Standort Lübeck wurde ein Jungbann mit 9 Stämmen gebildet, deren jeder 3 oder 4 Fähnlein umfaßte. Diese gliederten sich im allgemeinen in 3 Jungzüge zu 3 Jungenmannschaften, die aus etwa 7–10 Jungen bestanden. Diese Organisation ist bis zum Ende im wesentlichen unverändert geblieben, sieht man davon ab, daß vorübergehend die Jungvolkeinheiten aus Trave- münde, Kücknitz und Schlutup und aus den Dörfern südlich Lübecks ausgegliedert und in einem besonderen Jungbann 2/162 zusammengefaßt wurden.

203) wie 199), Statistik vom 1.12.35.

204) Kaufmann, S. 34.

205) Brandenburg, S. 151.

Der Zulauf zu den Jugendorganisationen der NSDAP – und auch zum Jungvolk – nahm also im Laufe der Jahre merklich ab. Das Zugeständnis der Reichsjugendführung an den Reichserziehungsminister, wonach alle Schulen die Hitlerjugendfahne hissen durften, sobald 90% ihrer Schüler organisiert waren, war wohl geeignet, diesen Trend zu stoppen und hatte auch diesen Erfolg. Schon am 12.12.1935 waren 96% der Schüler der Oberrealschule zum Dom Mitglieder des Deutschen Jungvolks und der Hitler-Jugend, am 13.1.1936 durfte das Johanneum mit 91% HJ- und DJ-Mitgliedern die Hitlerjugendfahne hissen, und drei Tage danach folgte das Katharineum, nachdem auch dort 90% aller Schüler den Jugendorganisationen der NSDAP beigetreten waren. Im März 1936 gehörten 94,22% aller höheren Schüler Lübecks der HJ oder dem Jungvolk an.²⁰⁶⁾ Auch von den Grund- und Mittelschulen konnten wenig später ähnliche Mitgliederzahlen gemeldet werden.

Das Führungsproblem im Lübecker Jungvolk

Wenn also im Herbst 1934 das Deutsche Jungvolk in Lübeck etwa 2500 Jungen erfaßt hatte, so bedeutet dies, daß in den 1½ Jahren seit Frühjahr 1933 im monatlichen Durchschnitt etwa 130 bis 140 Jungen neu eingetreten waren, für deren ordnungsgemäße Betreuung jeden Monat erneut rund 20 Jungführer gefunden und eingesetzt werden mußten. Mindestens sechs von ihnen mußten älter sein, um die Führung von Fähnlein und Jungzügen übernehmen zu können, während für die Führung der kleinsten Gruppen, die Jungenschaften, auch befähigte Jungen im Jungvolkalter (10 bis 14 Jahre) in Frage kamen.

Wie dieses Führerproblem im Sommer 1933 gelöst worden ist, läßt sich bisher nicht ermitteln. Man erinnert sich allerdings noch, daß damals die Gruppen der unteren Ebene, also Jungzüge und Jungenschaften, sehr viel mehr Jungen umfaßten, als es der seit dem 1. Juli 1933 für das DJ verbindliche Gliederungsplan vorsah. Es soll durchaus vorgekommen sein, daß Jungzugführer nicht nur 30, sondern 80 und mehr Jungen zu führen hatten.

Führer des gesamten Lübecker Jungvolks war damals ein Jungbannführer Johannsen, der Adolf Niemann als Standortführer im Sommer 1933 abgelöst hatte, der aber schon im Herbst des gleichen Jahres wieder verschwand. Über ihn ist wenig bekannt; auch ist nicht mehr festzustellen, woher er kam und warum er so bald wieder seines Amtes enthoben wurde.

Nach dem überraschenden Ausscheiden des Jungbannführers Johannsen wurde Hans Papenhagen sein Nachfolger. Dieser war im Herbst 1933 als Junglehrer in Reeke-Niendorf bei Lübeck tätig. Nebenberuflich erteilte er zusätzlich Geschichtsunterricht im Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes, das sich

206) Schreiber, S. 73.

im gleichen Ort befand. Dadurch war er bekannt geworden. Jedenfalls bat ihn eines Tages Horst Klebeck, der Führer des Jungvolks im Oberbann Mecklenburg-Lübeck, die Führung des Jungvolks in Lübeck-Stadt, im Landgebiet und im Landkreis Schönberg zu übernehmen.

Papenhagen sagte zu. Er war ehrenamtlich tätig. Möglicherweise ist ihm innerhalb des Schuldienstes etwas Stundenermäßigung gewährt worden, an materieller Zuwendung erhielt er lediglich leihweise ein Motorrad zum Besuch der Jungen in den Landgebieten; den Treibstoff hatte er allerdings aus eigener Tasche zu bezahlen.²⁰⁷⁾

Hans Papenhagens vornehmliche Aufgabe war es zunächst, weitere geeignete Jungenführer für die immer noch gewaltig anschwellende Pimpfenschar zu finden. Es gelang ihm, eine Reihe von Kollegen, besonders auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer, für die Übernahme eines Führeramtes im Deutschen Jungvolk zu gewinnen. Zu ihnen zählten Horst Zengel, Kurt Schmidt, Heino Weber, Richard Mohr, Heinz Meesenburg, Rudolf Kolle und Graf. Manche von ihnen sind viele Jahre dabeigeblichen.

Zu dieser Zeit traten auch etliche Jungen und ehemalige Führer der Lübecker Teilbünde des aufgelösten Großdeutschen Bundes dem Deutschen Jungvolk bei. Die meisten von ihnen wurden sofort als Führer eingesetzt. Der Führer der Lübecker Gruppe des Deutschen Pfadfinderbundes, des Horstes „Wiking“²⁰⁸⁾, Jochen Pflug, wurde Führer des Stammes Goten, dessen Einzugsgebiet die Vorstädte St. Gertrud und St. Jürgen zwischen Arnimstraße und der Ratzeburger Allee bis zur Wasserkunst umfaßte.

Auch wurde durch die Eingliederung der Ortsgruppe Lübeck des Scharnhorst-Bundes das Potential an Führungskräften für das Deutsche Jungvolk in Lübeck erweitert. Der Ortsgruppenführer dieses politisch orientierten Jungverbundes, John Merkisch, war zunächst Mitglied im „Stahlhelm Bund der Frontsoldaten“, dann im Jungstahlhelmbund gewesen. Danach hatte er die Jüngsten-Organisation dieser national-konservativ ausgerichteten Gruppierung ab Frühjahr 1928 aufgebaut. Wenn diese Gruppe gemäß ihrem Herkommen auch zunächst stark militärisch geprägt war, so nahm sie doch zunehmend Elemente der Jugendbewegung auf. Die vielen Fotografien von den Fahrten und Lagern der Lübecker Scharnhorstgruppe aus der Zeit zwischen 1928 und 1933 zeigen, daß sich das Leben und Treiben dieser Jungengruppe kaum von dem der bündischen Gruppen unterschied. Auch rein äußerlich setzte sie sich im Laufe der Jahre von ihrer Älterenorganisation ab: Die militärische Kopfbedeckung der Gründerjahre wich dem Pfadfinderhut, die

207) Mdl. Mitt. Hans Papenhagen am 21.6.1991.

208) Helms/Rose, S. 11.

Feldbluse wurde durch ein lockeres Hemd ersetzt, wie es schon von den Wandervögeln getragen worden war. Später wurde es noch durch das für die Jugendbewegung typische Dreieckshalstuch, das von einer Schlaufe vor der Brust zusammengehalten wurde, ergänzt.²⁰⁹⁾ John Merkisch hat es offenbar verstanden, die Jungen zu motivieren: Während 1928 der Lübecker Ortsgruppe etwa 10 Jungen angehörten, hatte sich die Mitgliederzahl bis 1930 bereits verdoppelt und stieg bis 1933 auf etwa 100 Jungen an. Die Ortsgruppe Lübeck des Scharnhorst-Bundes wurde am 29. September 1933 in die Hitler-Jugend eingegliedert; die meisten Jungen traten dem Deutschen Jungvolk bei, einige der Älteren wurden dort sofort als Führer eingesetzt. Der Ortsgruppenführer John Merkisch übernahm die Führung eines Fähnleins, erhielt jedoch offenbar einen höheren Ehrenrang. Die Fotos jener Zeit zeigen ihn in Jungvolk-uniform mit weißer Führerschnur, dem Dienstgradabzeichen für Jungstammführer.²¹⁰⁾

Schlüsselfigur für die personelle Entwicklung der Führerschaft des Jungvolks in Lübeck war Kurt-Werner Hesse, „Pumel“ genannt, der Stammführer der Deutschen Freischar von 1928 bis zum Ende des Bundes. Er wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 im Deutschen Jungvolk aktiv. Um die Jahreswende 1933/1934 bekleidete er bereits den Dienstrang eines Fähnleinführers und wurde Anfang 1934 mit der Leitung der Jungbannesgeschäftsstelle beauftragt.²¹¹⁾ In dieser Eigenschaft übernahm er zunächst vorübergehend die Vertretung des erkrankten Jungbannesführers²¹²⁾; am 10. Juni 1934 wurde er endgültig mit der Führung des gesamten Jungbanns 1/162 beauftragt.²¹³⁾ Diese Position hat er zwei Jahre bis zum 18. Juni 1936 innegehabt. Während dieser Zeit sind viele ältere und jüngere Mitglieder der ehemaligen bündischen Gruppen in Führungspositionen des Deutschen Jungvolks in Lübeck eingedrückt. Sicherlich hat Pumel Hesse das Seine zu dieser Entwicklung beigetragen, verstärkt wurde diese ferner durch den Umstand, daß in diesen zwei bzw. drei Jahren auch die Jüngsten der ehemals Bündischen in ein Alter gekommen waren, das sie zur Übernahme von Führungsämtern befähigte.

Diese starke Durchsetzung der Führerschaft des Deutschen Jungvolks in Lübeck mit Jungen der verbotenen Jugendbünde wurde zusätzlich begünstigt durch die Einführung des Staatsjugendtages. Eine Vereinbarung zwischen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem

209) Photoalbum John Merkisch No. 1 (im Besitz des Verf.).

210) wie 209).

211) LV (St.d.J.) v. 16.1.1934.

212) LV (St.d.J.) v. 14.2.1934.

213) LV v. 15.6.1934.

Reichsjugendführer vom 7. Juni 1934 erklärte für alle dem Jungvolk angehörenden Schüler den Sonnabend als schulfrei und räumte ihn „der Reichsjugendführung (H.J. Bewegung)“ für ihre Erziehungsarbeit ein.²¹⁴⁾ Der Sonntag wurde der Familie vorbehalten, am Sonntag durften die Pimpfe nicht zum Dienst herangezogen werden. In der Praxis führte dieser sogenannte Staatsjugendtag dazu, daß die Jungvolkgruppen ihre Wochenendunternehmen auf den Sonnabend vorverlegten. Dadurch wurden alle jene Führer und Unterführer, die bereits im Beruf standen, von der Teilnahme und damit praktisch von jeder Führertätigkeit im Jungvolk ausgeschlossen. Dagegen waren alle Oberschüler – auch die der höheren Klassen –, sofern sie als Führer im Deutschen Jungvolk tätig waren, ebenfalls vom Schulbesuch am Sonnabend befreit. Da nun die ehemaligen Bündischen ganz überwiegend zur Gruppe der Oberschüler gehörten, erhöhte sich ihr Anteil an der gesamten Jungvolkführerschaft abermals. Zwar hatte das genannte Abkommen vom 7. Juni 1934 ausdrücklich betont, auch für die beruflich tätige Jugend werde eine gleiche Freistellung angestrebt; dazu ist es aber niemals gekommen. Der Staatsjugendtag führte daher schließlich zum Ausscheiden fast aller Berufstätigen aus der Jungvolkführerschaft. Diese Folgewirkung des „Staatsjugendtages“ ist selbst aus den Reihen der Hitler-Jugend vielfach erstaunlich laut und scharf kritisiert worden.²¹⁵⁾ Der Staatsjugendtag wurde dann in Lübeck auch stillschweigend schon im Jahre 1936 wieder abgeschafft²¹⁶⁾ und durch Erlaß vom 4. Dezember 1936 offiziell im ganzen Reich wieder aufgehoben.²¹⁷⁾

Der Gipfelpunkt dieser Entwicklung durfte etwa im 1. Quartal des Jahres 1935 erreicht worden sein. Wie sich aus einer in der Presse veröffentlichten Übersicht über „Die Dienststellen der nationalsozialistischen Jugend“ in Lübeck²¹⁸⁾ und den nachfolgenden laufenden Ergänzungen ergibt, wurden damals alle sieben Jungstämme des Jungbannes 1/162 Lübeck-Stadt von Jungen bzw. jungen Männern geführt, die aus der Bündischen Jugend hervorgegangen waren. Es waren dies zunächst Pumel selbst, der zusätzlich die Führung des Stammes I übernommen hatte. Mit der Führung des Stammes II wurde von ihm am 24. April 1935 Hans-Joachim von Ehren beauftragt²¹⁹⁾, der seit 1928 Schill-Junge gewesen war. Er trat an die Stelle von Kurt Schmidt, der sich wieder auf seine Junglehrausbildung konzentrierte. Den Stamm III führte zu jener Zeit noch Peter Wüst, der von Juli 1929 bis 1932 Pfadfinder

214) LV (St.d.J.) v. 9.8.1934; Wortmann, S. 129.

215) LV (St.d.J.) v. 1.10.1934; Zeitschrift „Jungvolk“ Ausg. v. 15.9.1934.

216) AHL, Kultusverwaltung, Abl. 1938 A 121.

217) wie 216).

218) LV v. 19.11.1934.

219) Mdl. Mitt. v. H. J. von Ehren, Lübeck, am 14.2.1989.

gewesen war, und dann – also schon vor der sog. Machtübernahme – zum Jungvolk übergetreten war. Führer des Stammes IV war Walter Wiese, der bereits Anfang der zwanziger Jahre als kleiner Junge den Neupfadfindern beigetreten und über den Bund der Wandervögel und Pfadfinder zur Deutschen Freischar gekommen war. Unter dem Spitznamen „Quast“ hatte er in diesem Bund zuletzt eine maßgebende Führerstellung innegehabt. Der Stamm V wurde von Gustav Ferdinand geführt. „Guschi“ hatte ebenfalls der Deutschen Freischar und später der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder angehört. Er war nach seiner Berufsausbildung zum Freiwilligen Arbeitsdienst gegangen und nach seiner Rückkehr nach Lübeck Anfang 1934 vom Jungbannführer Papenhagen als Stammführer geworben.²²⁰⁾ Den Jungstamm VI führte „Hanning“, Hans-Jürgen Bonn, der ab Ostern 1932 bis zum Verbot des Großdeutschen Bundes Führer der Abteilung Lübeck der Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder gewesen war. Hanning hatte sich zunächst zurückgehalten, wurde aber Anfang 1934 von Pumel als Fähnleinführer angeworben und rückte bald in der Hierarchie auf. In der Führung des Jungstammes VII war Heinrich Zimmermann, in Lübeck unter seinem Spitznamen „Hemd“ bekannt, seinem früheren Pfadfinderfreund Jochen Pflug gefolgt. Beide hatten sie dem Deutschen Pfadfinderbund angehört; Jochen Pflug war langjähriger Abteilungsführer, „Hemd“ sein Vertreter gewesen.

Auch in der darunterliegenden Ebene der Zugführer waren viele Jungen aus der Bündischen Jugend eingesetzt. Besonders im Stamm II, der das Gebiet zwischen Ratzeburger Allee und Moltkestraße und ostwärts der Wakenitz den Stadtteil Marli bis einschließlich Arnimstraße umfaßte. Dort hatte Jochen Pflug schon im Sommer 1933 begonnen, als Unterführer systematisch Führer und Jungen der früheren Bünde heranzuziehen. In diesem Stamm wurde das Bündische so bestimmend, daß selbst solche Jungen und auch Ältere, die vor 1933 keinem Bund angehört hatten, im Stil des Auftretens, ebenso wie in ihrer Denkungsart bündisch geprägt wurden.

In geringem Maße waren dagegen die unteren Ränge der Führerschaft in den Jungstämmen I und VI mit Jungen aus den Bünden besetzt. Diese Einheiten umfaßten überwiegend die Wohnviertel der Arbeiterschaft, in denen auch die Bündische Jugend kaum Fuß gefaßt hatte. Aber im Laufe der Jahre wurden auch dort ehemalige Bündische als Führer eingesetzt.²²¹⁾

Etwa Anfang bis Mitte 1935 dürften alle Lübecker Jungen des verbotenen Großdeutschen Bundes und des Bundes Ekkehard, soweit sie in das Deutsche Jungvolk übergetreten waren, dort Führerstellen bekleidet haben.

220) Mdl. Mitt. v. Gustav Ferdinand, Lübeck, am 23.1.1992.

221) Mdl. Mitt. v. Erwin Moll, Hamburg, am 17.3.1988.

Die „Bündische Phase“ des DJ in Lübeck

Zwischen der Jahresmitte 1933 und Ende 1936 ist das Deutsche Jungvolk in Lübeck bündisch geprägt gewesen. Das betrifft sowohl den Stil, das Äußere, das Auftreten in der Öffentlichkeit, wie auch die eigentliche Jugendarbeit und die personelle Struktur, insbesondere das Verhältnis der Führer zu ihren Jungen und untereinander. Voraussetzung hierfür war sicher die starke Durchdringung der Jungvolkführerschaft mit ehemaligen Bündischen. Das war aber nicht der einzige Grund. Vielmehr dürfte hierzu ebensosehr die Tatsache beigetragen haben, daß das Jungvolk nicht aus seiner Mutterorganisation, der Hitler-Jugend, sondern aus Gruppen der Bündischen Jugend hervorgegangen war und diese Herkunft immer noch nachwirkte. Dies wurde darüber hinaus in den ersten Jahren noch durch organisatorische Maßnahmen und Anordnungen der Reichsjugendführung bzw. von Schirachs verstärkt. Vielfach wurden beim Aufbau der Jüngstenorganisation bündische Traditionen und Erfahrungen aufgegriffen und in die Jungvolkorganisation eingebaut. Auffällig ist, wie stark sich deswegen damals das Deutsche Jungvolk von der Hitler-Jugend unterschied.

Am 1. Juli 1933 wurden die Gliederung des Jungvolks und seine Kleidung festgelegt.²²²⁾ Die Jungen zwischen 10 und 14 Jahren wurden offiziell als Pimpfe bezeichnet. Schon dieses Wort ist aus dem Sprachgebrauch der Bündischen übernommen worden. In seiner ursprünglichen Bedeutung entstammt es der volkstümlichen Fäkalsprache²²³⁾ und ist seit dem Beginn des 19. Jhdts. als bayrisch-österreichisches Scheltwort bezeugt. Mit einem beleidigenden Beigeschmack trat es 1903 in der Studentensprache in Erscheinung, verlor dann aber seinen abwertenden Charakter und ging auf die Bezeichnung für einen halbwüchsigen Jungen über. Mit dieser Bedeutung ist das Wort schon seit 1914 bei hannoverschen Wandervögeln bezeugt und seit 1920 bei den Nerother Wandervögeln. Dort bildeten die 10- bis 14jährigen, die „Pimpfen“, gesonderte Altersgruppen²²⁴⁾. In dieser Bedeutung fand das Wort dann im bündischen Sprachgebrauch allgemein Eingang und wurde dort bis zuletzt – allerdings gelegentlich noch als Neckerei – verwandt, in der Literatur jedoch als sachlicher Hinweis auf die Jungen der Altersgruppe der Zehn- bis Vierzehnjährigen.²²⁵⁾

222) Kaufmann, S. 29.

223) Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 22. Aufl., Berlin 1989, S. 547.

224) Alfred Götze in Muttersprache, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins, 50. Jahrg. (1935), Spalte 7 ff.

225) Z. Beispiel in „Jugendland“, eine deutsche Jungenzeitschrift, Heft 2/1933, Seite 24.

Nach dem im Sommer 1933 festgeschriebenen Organisationsschema bildeten etwa 7 bis 12 Jungen eine „Jungenschaft“, 3 Jungenschaften einen Jungzug, von denen 3 oder 4 zu einem „Fähnlein“ zusammengefaßt waren. Drei bis 5 Fähnlein bildeten einen „Jungstamm“. Auch diese organisatorischen Bezeichnungen waren überwiegend dem bündischen Sprachgebrauch entnommen. „Fähnlein“ und „Stamm“ waren schon seit der Wandervogelzeit gebräuchliche Bezeichnungen, und gar das Wort „Jungenschaft“ wurde in mehrfacher Bedeutung verwandt, ja, es war in den letzten Jahren sogar zum Kennwort einer bestimmten Richtung innerhalb der Bünde geworden.

Die Gliederung des Jungvolks war, wie bei der NSDAP und ihren Unterorganisationen, damals grundsätzlich regional bestimmt. Der Jungbann 1/162, der das Stadtgebiet umfaßte, war eingeteilt in 7 Stämme, denen jeweils ein ganz bestimmter Wohnbezirk zugewiesen war. Gleiches galt – mit geringen Ausnahmen – für die Untergliederungen, die Fähnlein und Jungzüge. Dieses offizielle Gliederungsschema wurde jedoch in Lübeck in den ersten Jahren sehr locker gehandhabt. Besonders innerhalb der Unterführerschaft fanden sich über die festgelegten Grenzen hinweg vielfach die etwas Älteren, vereinzelt auch die Pimpfe so zusammen, wie sie zueinander „paßten“, bestehende Freundschaften wurden im Jungvolk fortgeführt. Praktiziert wurde dies auch von den ehemaligen Bündischen, die sich vor allem in den Jungstämmen II und VII wieder zusammenfanden, so daß hier zeitweise fast alle Führungsstellen von Bündischen besetzt waren. Über das offizielle Organisationsschema hinweg wurde so das bündische Prinzip des auf Freiwilligkeit beruhenden Verhältnisses von Führerschaft und Gefolgschaft weiterhin aufrechterhalten.

Die offizielle Tracht des Deutschen Jungvolkes²²⁶⁾, so wie sie im Sommer 1933 festgelegt wurde, glich im wesentlichen der Tracht der ehemaligen Bünde: Die kurze dunkle Hose wurde durch einen breiten Ledergürtel, das Koppel, gehalten. Das Hemd hatte breite aufgesetzte Taschen und einen Hemdkragen, unter den ein schwarzes Halstuch geschlungen und durch einen geflochtenen Lederknoten zusammengehalten wurde. Als Kopfbedeckung wurde ein dunkelblaues Käppi, an den Füßen wurden Stiefel, dunkle Strümpfe und graue Socken getragen. Alles dies waren Kleidungsstücke, wie sie in absolut gleicher Ausführung mit unterschiedlichen Farben für Hemden und Halstücher seit langem in den Bünden üblich waren. Lediglich die neue Farbe der Hemden, das Braun, stach von der Tracht der Bünde ab. Aber auch dies wurde in der ersten Zeit nicht allzu ernst genommen: Manche Jungen trugen die andersfarbigen Hemden ihrer Bünde zunächst ungehindert weiter. Später, im Herbst 1934, wurde als zusätzliche Winterbekleidung die Jungenschaftsbluse eingeführt. Schon die Bezeichnung dieser aus festem, dunkel-

226) Schirach I, S. 88, „Tracht“, nicht Uniform!

blauem Wollstoff gefertigten Überjacke zeigt, daß auch hier wiederum auf bündisches Muster zurückgegriffen wurde. Diese Jacke war von den Jungen der Kieler Gruppe der Deutschen Freischar aus den blauen Blusen der Marine entwickelt worden. Sie hatten diese billig erwerben können und durch kleine Änderungen für ihre Zwecke brauchbar gemacht.²²⁷⁾ Auch die Lübecker Abteilung der Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder hatte 1932 begonnen, diese blaue Wintertracht zu übernehmen.²²⁸⁾

Was die verwendeten Fahnen und Symbole angeht, so unterschied sich das Jungvolk auch insoweit von der Hitler-Jugend und den meisten Gliederungen der Partei: Nicht das Hakenkreuz und die rote Farbe des Fahmentuches und der Armbinden wurden verwendet. Das Symbol des Jungvolks blieb vielmehr die Sigrune, die in Silberfarbe auf schwarzem Tuch angebracht war. Es war dies das Zeichen, welches schon 1930 von der bündischen Gruppe der „Deutschen Jungmannschaft“ übernommen worden war.

Für die innere Struktur aller Gruppen des Jungvolks war der Grundsatz „Jugend soll von Jugend geführt werden“ bestimmend. Er war die Basis der gesamten Jugendbewegung seit den Zeiten des Wandervogels gewesen und durch von Schirach übernommen worden, allerdings nicht als Relikt der Jugendbewegung, sondern unter Berufung auf Goethesche Weisheit.²²⁹⁾ Zwar wurde dieser Grundsatz im späteren parteiamtlichen Schrifttum etwas relativiert. „Das Prinzip ‚Jugend soll durch Jugend geführt werden!‘ bedeutet, daß die Jugendführung dem Wesen des jungen Menschen gerecht werden muß“, schrieb der Amtschef der Reichsjugendführung.²³⁰⁾ Es bedeute nicht, daß die Führung der HJ bis in ihre Spitze hinein gleichaltrig mit den Geführten sein müsse. In Lübeck ist der Grundsatz jedoch weitgehend realisiert worden. Die Führer der Jungenschaften und auch einige Jungzugführer waren nicht älter als die Pimpfe selbst, die meisten Zug- und die Fähnleinführer zwischen 14 und 16 Jahren und auch der Altersdurchschnitt der 7 Stammführer des Lübecker Jungbanns betrug 1934 nur 20,4 Jahre.

Gleichwohl hat dieser geringe Altersunterschied zwischen dem Gros der 15/16jährigen Führer und ihren Pimpfen bemerkenswerte Folgen gehabt: Die Aktivitäten des Jungvolks in Lübeck spielten sich auf zwei unterschiedlichen Ebenen ab. Neben dem Pimpfendienst nahmen die Unternehmungen, bei denen die Unterführer, die 14- bis 16jährigen Jungen, unter sich blieben, einen

227) Mdl. Mitt. von Kurt-Werner Hesse, Frankfurt/M. am 5.9.1987.

228) Tagebuch von Günther Schmidtsdorff 1932, Eintragung vom 4.12.1932 (1. Bes. d. Verf.).

229) Wortmann, S. 151

230) wie 222), S. 38.

breiten Raum ein. Offiziell diente dieser sogenannte „Unterführerdienst“ zwar der Schulung und Ausbildung, tatsächlich aber wurde auf Tages-, Nacht- und Großfahrten bündisches Leben praktiziert. Überhaupt scheint der Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Unterführerschaft in jenen Jahren stärker als die Bindungen der Führer zu ihren Pimpfen gewesen zu sein. Welchen Umfang dieser Unterführerdienst hatte, dokumentiert das Photoalbum eines damaligen Fähnleinführers für die Zeit von Mai 1934 bis Mai 1935.²³¹⁾ Während dieser 12 Monate hat er 28 verschiedene Unternehmungen der Jungen im Bilde festgehalten. An 14 dieser Veranstaltungen waren Führer und Pimpfe beteiligt: Sommerliche Spiele im Garten des Heimes Eschenburgstraße, Jungen bei einer Festveranstaltung in der Freilichtbühne, auf Pfingstfahrt im Sommerzeltlager in Gr. Zecher, auf Tagesfahrt, bei der „Pfundsammlung“ für das Winterhilfswerk, beim Einholen der Jungbannfahne am 27. Januar 1935 und endlich bei einem Elternabend. Die andere Hälfte der Aufnahmen zeigt dagegen Unternehmungen, an denen nur Führer teilnahmen. Im Sommer waren dies vor allem Wochenend-Zeltfahrten und eine längere Radfahrt von 11 Unterführern dieses Fähnleins nach Westfalen; aus der Winterzeit stammen die Bilder von Unterführerlagern in Heimen und Jugendherbergen. Nach diesen Photos zu urteilen wird man also sagen müssen, daß nur etwa die Hälfte der Aktivitäten dieses Jungvolkfähnleins den Pimpfen selbst galt, während im übrigen die Führer unter sich blieben.

Höhepunkte des bündischen Fahrtenbetriebes im Lübecker Jungvolk waren die beiden Ostpreußenfahrten im Sommer 1934 und im Sommer 1936. Sie waren zugleich eine Fortführung der „Grenzlandarbeit“, der sich seit Ende der zwanziger Jahre viele Bünde, voran die Deutsche Freischar, gewidmet hatten. Wie schon früher von den Bündischen bei den Volksgruppen im Ausland und in den Grenzgebieten des Deutschen Reiches, so sollte jetzt bei den Deutschen in Danzig und im vom übrigen Deutschland abgeschnittenen Ostpreußen „Flagge gezeigt werden“. Beide Fahrten waren vom Führer des Lübecker Jungbanns, dem ehemaligen Freischarführer Pumel Hesse, ange-regt und organisiert; die Fahrt im Sommer 1934 wurde auch von ihm selbst geleitet. Etwa 120 Jungen fuhren ab Travemünde mit dem Schiff „Hansestadt Danzig“ nach Zoppot im damaligen Freistaat Danzig. Von dort ging es per Bahn nach Danzig und weiter in ein Dorf nahe Marienburg. Nach einigen Tagen Aufenthalt fuhr die Gruppe geschlossen zur Marienburg. Dort wurden 9 Fahrtengruppen gebildet, die getrennt auf verschiedenen Wegen durch das südliche Ostpreußen wanderten. 3 Gruppen zogen über Marienwerder in Richtung Deutsch-Eylau, andere wählten den Weg über Elbing und Oster-

231) Photoalbum John Merksich No. 1 (i. Bes. d. Verf.).

de. Verabredungsgemäß trafen alle Marschgruppen am Tannenbergdenkmal wieder zusammen. Von Pillau aus ging es mit dem Dampfer „Kaiser“ am 3. August wieder zurück nach Travemünde.²³²⁾

Auch an der Ostpreußenfahrt im Sommer 1936 nahmen wiederum ausschließlich Unterführer des Jungbannes 1/162, 60 Jungen zwischen 14 und 16 Jahren, teil. Über See ging es nach Pillau, wo nach dem Ausschiffen 5 Gruppen gebildet wurden, in denen sich die Jungen nach Wunsch zusammenschlossen. Jede Gruppe wählte einen Führer. Auf einer im Groben vorgegebenen Route zogen die Zwölfer-Gruppen auf eigene Faust los. An der samländischen Küste entlang und auf der Kurischen Nehrung führte der Weg bis an die Grenze zu Litauen; dort wurden die Jungen auf Fischerkähnen über das Haff auf die Landseite übersetzt und wanderten in einem großen Bogen über Schakuhnen nach Königsberg. Dort vereinigten sich alle Marschgruppen und zogen gemeinsam zur Marienburg und nach Danzig. Über diese Fahrt hat der Führer dieser Großfahrt, „Hemd“ Zimmermann, bis 1933 einer der älteren Jungen des deutschen Pfadfinderbundes, Berichte in der Lokalpresse veröffentlicht.²³³⁾ Zwar enthalten diese keinerlei unrichtige oder doch übertriebene Schilderungen über angebliches „zackiges“ Auftreten der Jungen, wie dies damals allgemein üblich war, sie lassen aber – verständlicherweise – auch nicht die lockere Art, in der die Jungen durch die Lande tippelten, wie sie lagerten und „bündisch“ zusammen lebten, erkennen.

Auch im dazwischenliegenden Sommer 1935 fand wiederum eine längere Unterführerfahrt statt, an der nur Jungzug- und Fähnleinführer teilnehmen durften, also Jungen zwischen 14 und 16 Jahren. Ein Marsch unter Pumel Hesses Führung hatte Malchow in Mecklenburg zum Ziel.

Die Zelt- und Tagesfahrten der Pimpfe wurden zwar etwas „zackiger“ aufgezo-gen; d.h. Einheitlichkeit, Disziplin und Kommandos spielten eine größere Rolle, sie waren aber gleichwohl locker genug und enthielten das gleiche Programm wie die entsprechenden Veranstaltungen der Wandervögel, der Pfadfinder und der Bündischen in früheren Jahrzehnten: Kunstgerechter Zeltbau, Feuerchen anmachen, Abkochen im Freien, Wanderungen und gelegentliche „Klotzmärsche“, worunter man lange, schnelle und anstrengende Märsche verstand, welche die Pimpfe bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit forderten. Sehr beliebt waren Überfälle auf Lager anderer Gruppen und vor allem die Geländespiele. Diese dienten nicht etwa als Soldatenspielerei der vormilitärischen Ausbildung, sondern allein als Vorwand und Einleitung für eine einigermaßen geregelte, aber doch heftige Rauferei der Pimpfe. Auch

232) LV v. 31.7.1934

233) LV (St.d.J.) v. 13.8.1936.

die sommerlichen Zeltlager des Jungvolks waren in jenen Anfangsjahren ebenso schlicht aufgezogen wie in bündischen Zeiten: Aufwendige, professionell gezimmerte Lagertore, altarähnliche Ehrenmale und Lautsprecheranlagen waren noch unbekannt. Auch wurden die bewährten und beliebten Lagerplätze weiterhin benutzt, so daß die Photos der Jungenlager auf der Insel im Lankower See kaum erkennen lassen, welche Gruppe dargestellt ist: Waren es Jungen der Deutschen Freischar im Jahre 1928, Pfadfinder der Ringgemeinschaft zu Pfingsten 1932 oder die Pimpfe des Deutschen Jungvolks im Sommer 1933 oder später?²³⁴⁾

Auch die Zusammenkünfte an den Nachmittagen, die – wie schon bei den Bünden – fälschlicherweise „Heimabende“ genannt wurden, liefen bei den Pimpfen ebenso ab wie Jahrzehnte zuvor bei den Wandervögeln, Pfadfindern und den Bündischen: Singen, Spielen und Vorlesen waren die wesentlichen Inhalte. Ab 1934, dem von von Schirach proklamierten „Jahr der Schulung“, wurde die Führerschar zwar mit Schulungsmappen versorgt, die, jeweils auf bestimmte Themen abgestellt, aufbereitetes Material zum Vorlesen und Erzählen enthielten. Der Stoff ähnelte stark dem der bündischen Zeit: Heldengeschichten, Sagen und Abenteuer, hinzu kam jetzt allerdings etliches aus der Geschichte der NSDAP und ihrer sog. „Kampfzeit“, also der Zeit vor 1933.

Auf Fahrt und im Lager und auf den Heimabenden lernten die Pimpfe und Unterführer darüber hinaus auch Praktisches, nämlich das, was man früher „Waldläufer- oder Pfadfinderkünste“ genannt hatte, also perfekten Zelt- und Kochstellenbau bei gutem und schlechtem Wetter und bei Tag und Nacht, Kartenlesen, Zurechtfinden und Bewegen in freier Natur im Hellen und im Dunkeln, Erste Hilfe, Morse- und Flaggensignale und vieles andere mehr. Auch dieses Programm war bei den Bündischen und im Jungvolk fast identisch. Dies bestätigt der Vergleich zweier Schriften, mit Stoffsammlungen für diese praktischen Unterweisungen der Jungen und Pimpfe. Dabei handelt es sich zunächst um das handgeschriebene „FT-Buch“ des langjährigen Führers der Lübecker Abteilung der Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder in Lübeck, Günter Schmidtsdorff, „FT-Bücher“ wurden in den 20er und 30er Jahren vornehmlich von älteren Pfadfindern geführt. In ihnen wurde alles oder doch fast alles, was den Jungen an Wissen und Fertigkeiten vermittelt wurde, in lehrbuchhafter Form aufgezeichnet. „FT“ ist der Funkersprache entnommen; es ist das internationale Zeichen für „Anruf“. Schmidtsdorff dürfte sein Buch in den Jahren 1930/1931 geschrieben haben.²³⁵⁾ Zum ande-

234) Alle 3 Photos im Besitz des Verf.

235) Im Besitz von Erwin Moll, Hamburg.

ren handelt es sich um das von der Reichsjugendführung im Herbst 1934 herausgegebene Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der Hitler-Jugend „Pimpf im Dienst“.²³⁶) Ein verlegerischer Vermerk weist allerdings ausdrücklich darauf hin, das Buch „Deutscher Jungendienst“ sei sein Vorläufer. Dieses Buch war in der allerletzten Phase der freien Jugendverbände konzipiert, allerdings schon mit einem Vorwort von Baldur von Schirach versehen, im Sommer 1933 erschienen.²³⁷) Trotz aller Unterschiede in Aufmachung und Länge ist die Ähnlichkeit der Inhalte des „FT-Buches“ und des „Pimpf im Dienst“ allerdings überraschend: Etwa ein Drittel der Texte befassen sich mit Kartenkunde, Zurechtfinden im Gelände, Nachrichtenübermittlung u.ä., knapp ein Zehntel mit Erster Hilfe, rund ein Viertel mit den Fertigkeiten, die auf Fahrt und im Lager notwendig sind, und auch die übrigen Abschnitte ähneln sich sehr. Nur in einem Punkt weichen diese Stoffsammlungen voneinander ab: Sport trieben die Bündischen nicht, die Leibesübungen werden deswegen im FT-Buch auch nicht erwähnt. Dagegen nehmen sie im „Pimpf im Dienst“ einen breiten Raum ein. Darin spiegelt sich wohl die damals durch von Schirach schon angestrebte²³⁸), aber erst 1936 realisierte Übernahme der sportlichen Ausbildung der 10- bis 14jährigen durch das Jungvolk und die Eingliederung der Sportjugend in das Jungvolk wider.²³⁹)

In einigen nicht unwesentlichen Punkten unterschied sich das Leben und Treiben der Pimpfe jedoch gegenüber den Gepflogenheiten und Regeln der Pfadfinder und Freischärler. Das gilt vor allem für die zeitweise sehr häufigen Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, an Aufmärschen und Kundgebungen aus unterschiedlichsten Anlässen, für den Einsatz bei den „Pfundsammlungen“, wie die Lebensmittelsammlungen für das Winterhilfswerk genannt wurden, und Geldsammlungen zu den verschiedensten Zwecken.

Was das eigentliche Leben der Gruppen angeht, so war am auffälligsten wohl der Unterschied im Bereich Musik. Gesungen worden war bei den Bündischen im allgemeinen mit Klampfenbegleitung, in manchen Gruppen wurden auch Geigen gespielt. Diese beiden Instrumente waren nicht im Lübecker Jungvolk anzutreffen. Gesungen wurde dort ohne jede Begleitung. Auch hinsichtlich des Liedgutes trat eine merkbare Verschiebung ein. Die in der Zeit vor 1933 von allen Gliederungen der NSDAP einschließlich der Hitler-Jugend

236) Reichsjugendführung (Hrsg.), „Pimpf im Dienst“, Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ., Potsdam 1934.

237) „Deutscher Jungendienst“ (Hrsg.), Deutscher Jungendienst, Potsdam 1933.

238) LV v. 24.9.1934 betr. das Abkommen v. 25.7.1934 zwischen dem Reichssportführer und d. Jugendf. d. d. Reiches.

239) LV v. 29.7.1936 betr. das Abkommen v. 28.7.1936 zwischen dem Reichssportführer und d. Jugendf. d. d. Reiches.

gesungenen Kampflieder waren auch beim Jungvolk beliebt; hinzu kamen in weitaus größerem Umfang als dies bei den Bündischen der Fall gewesen war, Soldatenlieder, die zumeist im 1. Weltkrieg entstanden waren. Das schloß aber die Übernahme von Liedern der Jugendbewegung nicht aus, besonders Volkslieder oder solche Fahrtenlieder, die aus Volksliedern abgeleitet waren. Dagegen verschwanden fast alle Lieder, die in der letzten Phase der Jugendbewegung entstanden waren, wie beispielsweise die in Lübeck so viel gesungenen Lieder der Südlegion. Zu einem der beliebtesten Marschlieder dieser Jahre wurde das ursprünglich für eine kirchliche Gruppe von Hans Baumann gedichtete und komponierte Lied „Es zittern die morschen Knochen ...“²⁴⁰⁾ mit seiner umstrittenen Zeile „..... denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“.

Neu waren die Fanfaren, die mit den dumpfen Landsknechtstrommeln zu „Fanfarenzügen“ zusammengefaßt, sich bald großer Beliebtheit erfreuten. Diese Instrumente waren zwar ebenfalls schon in manchen Bünden bekannt gewesen, in Lübeck hatte aber lediglich die Christliche Pfadfinderschaft einige Landsknechtstrommeln benutzt; der Fanfarenklang war in Lübeck bis dahin unbekannt. Neu in Erscheinung trat vorübergehend auch beim Jungvolk die Kunstform des Sprechchores. Als Ersatz für den manchmal etwas kargen Gesang kamen diese – häufig sehr simplen – Darstellungen so sehr in Mode, daß es selbst dem Propagandachef der NSDAP, Goebbels, zuviel wurde und er die Aufführung von Sprechchören schlichtweg im Sommer 1936 verbot.²⁴¹⁾

Das Ende der bündischen Zeit

Von den in der Literatur geschilderten Maßnahmen zur Ausschaltung und Verfolgung ehemaliger Bündischer auf Anordnung der Reichsjugendführung, durch Partei- oder Polizeidienststellen²⁴²⁾ ist Lübeck zumindest bis zum Jahre 1936 verschont geblieben. Im Gegenteil: Die meisten „Alten Kämpfer“, so wurden die Männer, Frauen und Jugendlichen genannt, die vor 1933 der Partei oder einer ihrer Gliederungen beigetreten waren, verschwanden zumeist bald nach 1933 aus ihren Führerpositionen im Lübecker Deutschen Jungvolk. Gerd Havemeister muß schon im Sommer oder Herbst 1933 in die Hitler-Jugend übergewechselt sein, „Adje“ Niemann schied am 10. Juni 1934 aus dem Jungvolk aus.²⁴³⁾ Die Führung seines Stammes übernahm der frühere

240) Hinrich Jantzen: Namen und Werke, Band 3, Frankfurt 1975, Seite 24.

241) LV v. 10.6.1936.

242) Für Hamburg s. LV. v. 19.7.34; Brandenburg, S. 195, 202.

243) LV v. 15.6.1934.

Freischärler „Quast“ Wiese.²⁴⁴) Peter Wüst wurde im Sommer 1935 als Führer des Stammes III beurlaubt und durch den früheren Scharnhorstjungen Helmut Viedebant ersetzt.²⁴⁵)

Die ehemaligen Bündischen gaben im Lübecker Jungvolk also in den ersten Jahren weitgehend den Ton an. Ihre Zeit lief aber ab. Wie wohl in ganz Deutschland²⁴⁶), so endete die bündische Phase des Deutschen Jungvolks auch in Lübeck etwa Ende 1936. Besser: Die bündische Phase lief aus. Unterschiedliche Ereignisse trafen damals zeitlich zusammen und änderten das Bild des Jungvolks grundlegend.

Für Lübeck war insoweit von großer Bedeutung das Verschwinden des Jungbannführers Pumel Hesse. Dieser frühere langjährige Führer des Lübecker Stammes der Deutschen Freischar führte den Jungbann Lübeck seit Herbst 1933 mit viel Schwung, Phantasie und Durchsetzungsvermögen, aber auch mit erheblicher nationalsozialistischer Emphase.²⁴⁷) Am 18. Juni 1936 meldete die Lübecker NS-Presse kurz, Jungbannführer Hesse sei beurlaubt.²⁴⁸) Auf wessen Veranlassung diese Maßnahme ergriffen wurde und welches die Gründe hierfür waren, wurde nicht gesagt. Fest steht, daß diese Beurlaubung des Jungbannführers nicht wieder aufgehoben wurde und er niemals auf seinen Posten zurückkehrte. Er hat sich damals schnell von Lübeck entfernt, sich im östlichsten Pommern verkrochen und dort eine kaufmännische Position in einer Holzfabrik angenommen. Pumel Hesse erinnert, Anlaß für seine Flucht sei eine ihm damals zugespielte vertrauliche Information gewesen, wonach ein Verfahren wegen „Bündischer Umtriebe“ gegen ihn eingeleitet werden sollte.²⁴⁹) Eine andere Lesart für den Grund seiner Beurlaubung geht dahin, er habe durch fahrlässige Handhabung eines Kleinkalibergewehres einen Unfall verursacht, bei dem ein Junge durch seine Schuld verletzt wurde.²⁵⁰) Als Hesses Nachfolger im Amt des ranghöchsten Jungvolkführers in Lübeck wurde wiederum ein ehemaliger Bündischer eingesetzt. „Hemd“ Zimmermann hatte zu den Älteren im Deutschen Pfadfinderbund Horst Wiking gehört und war dann Fähnleinführer des Jungvolks im Bereich der Burgtorvorstadt gewesen. Zu dieser Zeit kehrte er aus dem Arbeitsdienst nach Lübeck zurück und wurde sogleich Führer aller Lübecker

244) Mdl. Mitt. v. Walter Wiese, Lübeck, am 30.10.1986.

245) LV (St.d.J.) v. 28.11.1935.

246) Brandenburg, S. 178.

247) s. hierzu z.B. Bericht in LV v. 9.10.1934.

248) LV (St.d.J.) v. 18.6.1936.

249) Mdl. Mitt. v. K.-W. Hesse, Frankfurt/M., am 5.9.1987.

250) AHL, Kultusverwaltung Ablieferung 1938, A 140, Bericht vom 4.6.1936.

Jungen. Er kann sich allerdings nicht lange in dieser Position gehalten haben, denn schon am 9.2.1937 unterzeichnet ein Helmuth Schaefer amtliche Schreiben als „Führer des Jungbanns 1/162“. Ihm folgte im Laufe des Jahres dann Kurt von Dusterloh.²⁵¹⁾

In etwa diese Zeit dürfte auch der Fortgang des Jungvolkführers Horst Klebeck fallen. Dieser war als Flugzeugingenieur bei den Heinkel-Werken in Rostock tätig gewesen und dort vor 1933 mit der Hitler-Jugend und dem Jungvolk in Berührung gekommen. Er wurde ranghöchster Jungvolkführer in Mecklenburg-Lübeck, zuletzt in der Position eines Gebietsjungvolkführers. Klebeck war ein begeisterter Jungführer und liebte die ungebundene Lebensart, wie sie zunächst im Deutschen Jungvolk üblich war. Er ist später eher aus Pflichtgefühl als aus Neigung aus der Jungenerführung ausgeschieden und als Kreisleiter der NSDAP nach Güstrow gegangen.²⁵²⁾

Schon diese personellen Veränderungen haben erheblich zur Veränderung des Gesamtbildes des Deutschen Jungvolks beigetragen, viel einschneidender waren jedoch die im Jahre 1936 erlassenen grundlegenden Vorschriften der Reichsjugendführung, die das Leben und Treiben der Pimpfe auf eine völlig neue Basis stellten.

Anfang 1936 hatte Baldur von Schirach das Jahr zum „Jahr des Jungvolks“ erklärt und damit kundgetan, daß für diese ihm unterstehende Jüngstenorganisation Änderungen bevorstünden. Worum es sich dabei handelte, wurde erst später sichtbar. Anfang März 1936 wurden die Ausführungsbestimmungen zum „Jahr des Jungvolks“ bekanntgegeben²⁵³⁾: „Im Jahr 1936, dem ‚Jahr des Deutschen Jungvolks‘ soll durch die Arbeit der Hitler-Jugend der gesamte Nachwuchs in den dafür in Frage kommenden Untergliederungen (DJ und JM) und deren Einheiten erfaßt werden“. Bei offizieller Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit sollte durch intensive Werbung und gezielte Einwirkung auf die Jungen und Mädchen und ihre Eltern die Zwangsmitgliedschaft praktisch verwirklicht werden. Die weiteren Anweisungen für diese Werbeaktion ergingen merkwürdigerweise nicht von der RJF, sondern vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der in einem Erlaß vom 27. März 1936 die Durchführung einer Werbeaktion in der Zeit vom 1. bis 20. April 1936 anordnete und im einzelnen festlegte, welche Adressaten mit welchen Argumenten angesprochen werden sollten. Kernpunkt der Bemühungen war es danach, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und alle Bedenken,

251) AHL, Kultusverwaltung 208018, Hitlerjugend und Schule 1937 bis 1945.

252) Mdl. Mitt. v. Frau Edith Jessen, Mölln, am 5.11.1911.

253) Verordnungsblatt der Reichsjugendführung der NSDAP (Hitler-Jugend) v. 3. März 1936.

die diese gegen den Eintritt ihrer kleinen Söhne und Töchter in das Jungvolk und in die Jungmädelschaft haben könnten, zu widerlegen.²⁵⁴⁾ Hierfür wurden ins einzelne gehende Argumentationshilfen publiziert.

Diese Werbeaktion ist auch in Lübeck in Form einer Werbewoche vom 13. bis 20. April 1936 durchgeführt worden. Sie ist erfolgreich gewesen. In einem Dankschreiben vom 5. Mai 1936 an den Verbindungslehrer zwischen Schule und HJ bestätigt dies der Jungbannführer ausdrücklich²⁵⁵⁾; aus dem Schriftwechsel ergibt sich ferner, daß nunmehr alle Schulen, mit Ausnahme der Katholischen Schule, die Voraussetzungen für die Hissung der Hitler-Jugend-Fahne erfüllten, daß also über 90% ihrer Schüler in die HJ-Organisationen eingetreten waren.

Diesen erheblichen Anstieg der Mitgliederzahl des Jungvolks zwischen Dezember 1935 und August 1936 bestätigt eine weitere von der Schulbehörde unter dem Datum des 6. August 1936 erstellte Übersicht: In diesem Zeitraum war die Zahl der Pimpfe und Führer im Jungvolk, soweit sie Schüler waren, abermals um rund 900 Jungen gestiegen.²⁵⁶⁾ Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß auch die Gesamtzahl der Schüler im Jungvolkalter erheblich angestiegen war, andererseits in diesem Zeitraum viele Jungen wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Jungvolk ausgeschieden waren. Ganz exakt läßt sich also nicht ablesen, wieviel Jungen damals wirklich neu in die Organisation der Jüngsten eintraten. Der Jahrgang 1926, also die 10 Jahre alt gewordenen oder werdenden Jungen, wurde aber wohl fast vollständig erfaßt. Und dies war das Ziel der Aktion gewesen.

Die Ausführungsbestimmungen zum Jahr des Deutschen Jungvolks enthielten neben einer großen Anzahl bis ins kleinste gehender Vorschriften über die Probeaufnahme, über Melde- und Zuteilungszettel, über das Verfahren und die Zuständigkeiten bei den Gesundheitsuntersuchungen, über Gesundheitsstammbücher und Gesundheitspässe, über die Tracht der Probepimpfe und anderes mehr. Ferner wurde zeitgleich mit der Aufnahme des Jahrgangs 1926 in das Jungvolk die bisher regional bestimmte Gliederung der Pimpfengruppen aufgehoben und der jahrgangsweise Aufbau eingeführt: Alle Jungen des Jahrgangs 1926 wurden in einer Einheit zusammengefaßt; sie wurden nicht wie bisher der Jungenschaft zugewiesen, in der sie ihre Spielkameraden der Straße, ihre Nachbarskinder wiederfanden.

Diese Neuerung schien zunächst rein organisatorische Bedeutung zu haben und war sicher auch pädagogisch zu begründen. Sie führte jedoch wegen der

254) Abschrift in AHL, Kultusverwaltung, Abl. 1938, A 140.

255) wie 254) Schreiben des Jungbanns 1/162 v. 5. Mai 1936.

256) wie 254) Aufstellung der Schulverwaltung v. 6.8.1936.

dadurch ausgelösten Umgliederung zur Auflösung der gewachsenen persönlichen Strukturen im Lübecker Jungvolk, insbesondere auch der Unterführerschaft. Ferner veränderte sie den Charakter der kleineren Einheiten, der Jungenschaften, Jungzüge und Fähnlein. Diese waren bis dahin alle „gemischte Rudel“ von Jungen zwischen 10 und 14 Jahren gewesen, in denen der Ältere dem Jüngeren half und beistand, ihn aber auch erzog und züchtigte. Diese Zusammenfassung von Jungen im Rudel war von Anbeginn an eines der Grundprinzipien der Jugendbewegung, von dort übernommen worden und eines der prägenden Merkmale des bündischen Charakters des Jungvolks gewesen.

Aber noch stärker griffen die „Ausführungsbestimmungen für den Jungvolkdienst“²⁵⁷⁾ in das Leben der Jungengruppen ein, für alle Zweige des Jungvolkdienstes wurden reglementierende Bestimmungen getroffen: Die 10- und 11jährigen Pimpfe durften nicht mehr als 10 km am Tage marschieren, kein Gepäck über 5 Pfund Gewicht tragen, nicht in Zelten schlafen, keine Nachtwachen halten usw. Aber auch die Bewegungsfreiheit der älteren Jungen ab 12 Jahren wurde beschränkt: Sie durften nicht schneller als 4,5 km in der Stunde und nicht mehr als 15 km am Tage marschieren, falls gezeltet werden sollte, mußte vorher ein trockener Platz ausgesucht und genügend Stroh herbeigeschafft sein, ihre Geländespiele durften nicht länger als 5 Stunden dauern und mußten durch eine halbstündige Pause unterbrochen werden. Geländedienst durfte nicht bei Regen gemacht werden und Nachtmärsche und Nachtalarme waren gänzlich verboten. Alles Abenteuerliche wurde also gestrichen. Aber gerade die mit solchen Erlebnissen verbundenen Unternehmungen hatten bis dahin den Dienst im Jungvolk für viele – oder die meisten – anziehend machen und mit den häufig langweiligen Heimabenden, mit Exerzierdienst und ähnlichen unbeliebten Tätigkeiten versöhnen können.

Darüber hinaus wurde Ende 1936 angekündigt, die Reichsjugendführung werde einheitliche Dienstpläne erlassen, dadurch werde „der Weg des deutschen Jungen und des deutschen Mädels eindeutig vorgezeichnet“. Im Jahr des Jungvolks werde sein „endgültiges Gesicht“ festgelegt.²⁶⁸⁾

Im Gegensatz zu diesen internen Anweisungen, die das Leben innerhalb des Deutschen Jungvolks völlig veränderten, hatte das vielzitierte Reichsgesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936²⁵⁹⁾ damals keinerlei Auswirkungen auf die praktische Jugendarbeit.

257) Reichs-Jugend-Pressedienst, Amtlicher Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reiches, Nr. 153 v. 11.7.36, LV (St.d.J.) v. 16.7.1936.

258) LV v. 3.12.1936.

259) RGBl. I, S. 993.

Neben diesen reichseinheitlichen Reglements gab es weitere Vorschriften, die ein ungebundenes Jungenleben einschränkten. In Mecklenburg-Lübeck wurden beispielsweise im Sommer 1936 sog. Landmarschplätze gebaut, eine neue Einrichtung, die von Gebietsführer Altendorf erdacht worden war. Dabei handelte es sich um größere angepachtete Areale, die zu einer Art Dauerzeltplatz ausgestaltet wurden: Neben einigen Holzbuden zur geschützten Unterbringung des Zelt- und Sportgerätes wurden die Plätze mit hygienischen Einrichtungen einfachster Art und Kochgelegenheiten ausgestattet. Ihr Bau war schon im Vorjahr folgendermaßen begründet worden: „Die Liebe zur Heimat und Natur wird durch das Wandern geweckt. Aber das Wandern unserer Tage darf kein schwärmerisches Umherstreifen sein. Die neue Form des Fahrtenlebens fand ihren Ausdruck im Landmarsch. In dem Landmarsch kann im Sommer der gesamte HJ-Dienst eingebaut werden“. Diese für eine Dauerbenutzung eingerichteten Plätze waren also als ständiger Ausgangspunkt für Geländeübungen, Heimatkunde, Volkskunde, Turnen, Lied und Laienspiel gedacht. Offenbar war aber ein anderer Umstand für diese Neueinrichtung bestimmend gewesen. In der Begründung hieß es nämlich weiter: „Mit dem stark zunehmenden Lagerbetrieb wurden die Lagerplätze zur Notwendigkeit ...“, um Schäden in Wald und Flur abzuwenden.²⁶⁰⁾

Ein Landmarschplatz in Lauen, an der Reichstraße kurz hinter Schlutup, wurde zu Pfingsten 1936 vom Jungstamm VII eingeweiht.²⁶¹⁾ Dorthin, und nur dorthin, sollten jetzt also alle Tages- und Nachtfahrten der Jungen regelmäßig gehen, die in den nahegelegenen Stadtteilen Marli, vor dem Burgtor und gar in Schlutup selbst wohnten, eine Regelung, die ebenfalls nicht geeignet war, die Abenteuerlust der Jungen zu befriedigen. Andere Landmarschplätze wurden in Blankensee für die Jungen vom Mühltor und in Gleschendorf für die Pimpfe der Holstentorvorstadt eingerichtet.²⁶²⁾

Schon diese von zentralen Stellen verordneten Reglements veränderten die bis dahin doch recht lockere Lebensart der Führer und Pimpfe im Jungvolk sehr. Für das Auslaufen der bündischen Phase des Deutschen Jungvolks in Lübeck ist letztlich aber ein anderer, ein ganz natürlicher Vorgang entscheidend gewesen: Unter den vielen Jungvolkführern, die in der Zeit um 1936 aus dem Jungvolk ausschieden, befanden sich auch die meisten der Jungen, welche aus den Bünden zum Jungvolk gekommen waren. Diese Jungen waren 1933 zwischen 13 und 15 Jahre alt gewesen und jetzt herangewachsen. Sie waren zum Teil bereits in die Berufsausbildung eingetreten; andere stan-

260) LV v. 7.11.1935.

261) LGA v. 3.6.1936, I. Beilage.

262) LV (St.d.J.) v. 31.12.36.

den vor dem Schulexamen. Darüber hinaus hatten sich bei vielen der Heranwachsenden die Interessen verschoben, der ausschließliche Umgang mit den kleinen Pimpfen und auch mit den jüngeren Unterführern befriedigte nicht mehr, Mädchen begannen ihr Interesse zu wecken, die Teilnahme am Tanzunterricht brachte manchen im Kameradenkreise in Mißkredit, bei anderen wiederum traten sportliche Interessen in den Vordergrund, kurz, der Spaß an der Betätigung im Jungvolk verging. „Man sieht ja, daß ein Oberkläßler nicht Führer im DJ sein kann: Diestel, Hornecker, von Ehren, Viedebant, Stelzner usw.“, heißt es im Tagebuch eines 17jährigen Jungvolkführers.²⁶³⁾ So schieden die Jungen dieser Altersgruppe allmählich aus dem Jungvolk aus und mit ihnen das Gros der früheren Bündischen. Beschleunigt wurde dieser „Generationswechsel“ noch durch den Umstand, daß die Unterprimaner aller deutschen Oberschulen Ende 1936 überraschend davon in Kenntnis gesetzt wurden, ihre Schulzeit würde verkürzt, sie müßten schon Ostern 1937 die Reifeprüfung ablegen. Einmalig verließen also zwei Jahrgänge zugleich die Schule und damit die Führerposten im Jungvolk.

263) Im Besitz des Verf.

Abkürzungen im Text und in den Anmerkungen

AdJb	Archiv der deutschen Jugendbewegung, Ludwigstein.
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
AKKrL	Archiv des Kirchenkreises Lübeck
BDW	Bund Deutscher Wanderer
BDM	Bund Deutscher Mädel
Brandenburg	Hans-Christian Brandenburg, Die Geschichte der HJ, Wege und Irrwege einer Generation, 2. Aufl. Köln 1982
CP	Christliche Pfadfinderschaft
DF	Deutsche Freischar
DJ	Deutsches Jungvolk in der Hitler-Jugend
DPB	Deutscher Pfadfinderbund
FJN	Freischar Junger Nation
Giesecke	Hermann Giesecke, Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend, München 1981
Hellfeld	Matthias von Hellfeld, Bündische Jugend und Hitlerjugend, Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939, Köln 1987
Helms/Rose	Der Deutsche Pfadfinderbund (DPB) Lübeck in Wort und Bild von 1930 bis zum Verbot 1933, Lübeck 1988
Hesse, Wimpel	Kurt-Werner Hesse, Die Lübecker Wimpel 1908–1978, Privatdruck, Lorschbach 1978
HJ	Hitler-Jugend
JM	Jungmädel im Bund Deutscher Mädel
Kaufmann	Günter Kaufmann, Das kommende Deutschland, Berlin 1940
Kindt	Dokumentation der Jugendbewegung III, Werner Kindt (Hrsg.), Die Deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933. Die bündische Zeit, Düsseldorf/Köln 1974
Klönne	Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, München 1990
Koch	Hannsjoachim W. Koch, Geschichte der Hitlerjugend, 2. Aufl., Percha 1979
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein
LGA	Lübecker General Anzeiger
LV	Lübecker Volksbote
LV (St.d.J.)	Beilage „Sturm der Jugend“ zum Lübecker Volksboten
NeKa	Nordelbisches Kirchenarchiv
PG	Parteigenosse
Priepke	Manfred Priepke, Die Evangelische Jugend im Dritten Reich, 1933 bis 1936, Hannover und Frankfurt 1960
Reimers	Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches, Göttingen 1965
RG	Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder
RGBI I	Reichsgesetzblatt Teil I
Schirach I	Baldur von Schirach, Die Hitler-Jugend, Idee und Gestalt, Berlin 1934
Schirach II	Baldur von Schirach, Ich glaube an Hitler, Hamburg 1967
Schreiber	Albrecht Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor, Lübeck 1983
Seidelmann	Karl Seidelmann, Die Pfadfinder in der deutschen Jugendgeschichte, Teil 1, Darstellung, Hannover 1977
Wehrs	Jürgen Wehrs, 100 Jahre CVJM-Nordbund, Hamburg 1980
Wortmann	Michael Wortmann, Baldur von Schirach, Hitlers Jugendführer, Köln 1982

Frühe Tierheilkundige in Lübeck. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Tierärztestandes

Therese Frentz

Einleitung S. 291 – Nebenberufliche Tierheilkundige S. 292 – Scharfrichter und Abdecker S. 292 – Schmiede S. 297 – Viehschneider S. 298 – Reitende Diener S. 299 – Sonstige Tierheilkundige S. 299 – Tierärzte S. 300 – Ausbildung S. 300 – Aufgaben und Tätigkeit S. 302 – Einkünfte S. 306 – Anzahl S. 308 – Pfuscher S. 309 – Vergleich der Lübecker Entwicklung mit anderen deutschen Regionen S. 312 – Zusammenfassung S. 315

Einleitung*)

Die Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck bietet Historikern der verschiedensten Fachgebiete unerschöpfliche Forschungsmöglichkeiten. Dies gilt besonders für die Medizinhistoriker. Nur einige Besonderheiten seien genannt: der Arzt Godefridus, der bereits um 1277 in der Travestadt praktizierte; der promovierte Lübecker Stadtarzt Engelbertus, der 200 Jahre später neben seinem Berufskollegen in Hamburg vermutlich der einzige Arzt mit Universitätsstudium im schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen Gebiet war; die frühe Niederlassung von Apotheken, das zum Teil richtungweisende Fürsorgewesen und der 1809 gegründete Ärztliche Verein, der als einer der ältesten seiner Art gilt und in ganz Deutschland beispielgebend war.¹⁾ Es erstaunt nicht, daß sich bisher mehr als hundert Veröffentlichungen mit der Lübecker Medizingeschichte beschäftigen²⁾, und das Interesse an diesem Thema ist ungebrochen.

Lübeck war jedoch nicht nur eine Stadt der Menschen. Für die Ernährung der Bevölkerung, für erfolgreichen Handel und Wandel waren auch gesunde Tiere nötig. Zum Territorium der Stadt gehörte ein umfangreiches Landgebiet, das – zum Teil mit Enklaven – weit in die benachbarten Herzogtümer Holstein, Lauenburg und Mecklenburg hineinreichte. Die Gesamtgröße variierte im Laufe der Jahrhunderte, betrug aber im Jahr 1937, als Lübecks Eigenstaatlichkeit endete³⁾, immerhin noch 300 km².⁴⁾ In diesem Landgebiet wurde

*) Die Archivstudien für diesen Beitrag wurden im Dezember 1993 abgeschlossen.

1) Robert Herrlinger, Die Medizin in der Geschichte der Hansestadt Lübeck, in: Christiana Albertina, Kieler Universitätszeitschrift Heft 10, Neumünster 1970, S. 42 ff.

2) Albrecht Klick, Bibliographie zur Medizinalgeschichte Lübecks, Neumünster 1967. Vgl. auch: Lübeck-Schrifttum 1900–1975, bearb. von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, München 1976, S. 202 ff., und: Lübeck-Schrifttum 1976–1986, zsgest. von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 111 ff.

3) Den Status als freie Stadt beendete das Groß-Hamburg-Gesetz, das am 1.4.1937 in Kraft trat und Lübeck dem Regierungsbezirk Schleswig des Landes Preußen zuteilte.

4) Zum Territorium Lübecks vgl. Kartenanhang, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988.

Viehwirtschaft betrieben, um die Stadt mit tierischen Erzeugnissen zu versorgen. Aber auch in der Lübecker Innenstadt wurden Tiere gehalten, nicht nur Pferde, sondern bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch Rinder, Schweine und Geflügel. Andererseits war Lübeck durch den intensiven Reise- und Handelsverkehr und insbesondere als Knotenpunkt des Viehhandels durch die Einschleppung von Tierseuchen gefährdet.

Genauere Informationen über die Entwicklung des Veterinärwesens oder die Klärung der Frage, ob die Tierheilkunde in Lübeck ebenso fortschrittlich war wie die Humanmedizin, sucht man in der Literatur jedoch vergeblich. Auskunft hierüber erteilen nur die Primärquellen im Archiv der Hansestadt Lübeck⁵⁾, also die Akten der zuständigen Behörden. Dies war zunächst die Wette⁶⁾, die hauptsächlich als Gewerbebehörde fungierte, daneben als Zentralbehörde auch für das Tiergesundheitswesen verantwortlich war. Im Jahr 1852 ging die Aufsicht über die zünftigen Gewerbe von der Wette auf das Stadtamt über, und die veterinärpolizeilichen Aufgaben übernahm das neu errichtete Polizeiamt. Dementsprechend befinden sich die meisten einschlägigen Akten im Bestand Polizeiamt, in den auch die Wetteakten eingeordnet sind, sowie im Bestand Stadt- und Landamt. Hinzu kommen die Akten im Bestand Altes Senatsarchiv Interna Physik und einige verstreute Quellen im Bestand Neues Senatsarchiv.

Nebenberufliche Tierheilkundige

Scharfrichter und Abdecker

Bei den frühesten Tierheilkundigen, in der Literatur oft irreführend als Laien bezeichnet, handelte es sich um Menschen, die im Nebenberuf tiermedizinisch tätig waren. Hierzu gehörten die Scharfrichter und Abdecker, in Lübeck auch Fron, Bödelmeister und Wasenmeister genannt. Diese Personengruppe soll in diesem Abschnitt zuerst vorgestellt werden, weil sie obrigkeitliche Befugnisse ausübte.

In vielen Gegenden Deutschlands war das Scharfrichteramt mit dem des Abdeckers verbunden. In Lübeck war das ursprünglich nicht der Fall. Der Scharfrichter war hauptsächlich Vollzugsgehilfe der Gerichtsgewalt. Er war für den Vollzug der Strafen und zahlreiche der gerichtsüblichen formelhaften Handlungen zuständig. Hinzu kamen Verwaltungsaufgaben im Dienste des

5) Alle für diesen Beitrag verwendeten Quellen entstammen den Aktenbeständen des Lübecker Archivs. Soweit sie schon zugänglich sind, wurden auch die aus der Auslagerung zurückgekehrten Akten miteinbezogen.

6) Der Name leitet sich von den sog. Wetten her, also den Strafbußen, welche diese Behörde im Rahmen der Marktgerichtsbarkeit einzog.

Rates, z.B. die Tätigkeit als öffentlicher Ausrufer, das Heraushängen der Marktfahne und die Ausweisung auswärtiger Bettler. Erst Ende des Spätmittelalters manifestierte sich die Vorstellung von der Unehrllichkeit des Scharfrichteramtes⁷⁾, für das übrigens ein unbescholtener Lebenswandel Voraussetzung war. Im Laufe der Zeit wuchsen dem Scharfrichter neben der Abdeckerei immer mehr Aufgaben zu. Die obrigkeitlichen Funktionen blieben erhalten und bestätigten die ganz eigene Würde dieses Amtes.

Die ersten Verordnungen über den Scharfrichter stammen aus dem Jahr 1464.⁸⁾ Seine veterinärpolizeilichen Aufgaben sind erstmals in der Instruktion vom 12.1.1820 formuliert: „Ergeben sich hier pestartige oder sonstige gefährliche ansteckende Krankheiten unter Menschen, tritt bei dem Vieh Seuche ein, äußert sich bei Hunden die Wuth, so hat er die desfallsigen obrigkeitlichen Anordnungen und insonderheit die abseiten der Herren der Wette, des Landgerichts oder der Sicherheitspolizei ausgehenden und ihm zukommenden Vorschriften, nach vorgängig davon gemachter Anzeige bey dem ersten Herren Prätor, genau zu befolgen und unverzüglich unter seiner Aufsicht zur Vollziehung bringen zu lassen.“⁹⁾ Außerdem oblagen dem Scharfrichter die Beseitigung kranker und toter Tiere sowie die Abdeckerei, und er mußte Selbstmörder und Verbrecher bestatten. Er unterstand dem Stadtgericht und war zur Anwesenheit in allen Gerichtssitzungen verpflichtet, hatte die Aufsicht über die Gefangenen in der Fronerei, war für ihre Beköstigung und für die Heizung verantwortlich und vollstreckte in Lübeck alle Leib- und Lebensstrafen. Diese letzte Aufgabe war dem damaligen Amtsinhaber Johann Philipp Christian Suhr, der seine Briefe mit „Suhr, Scharfrichter“ unterzeichnete, offensichtlich die liebste. Er wurde auf diese Instruktion vereidigt und erhielt ein Jahresgehalt von 600 Kurantmark, das halbjährlich zu Ostern und Michaelis ausgezahlt wurde. Außerdem genoß er freie Wohnung in der Fronerei und brauchte von seinen Einnahmen aus der Abdeckerei nichts abzuführen. Außerordentliche Ausgaben wurden ihm aus der Gerichtskasse ersetzt; den Lohn für seine Knechte mußte er jedoch selbst bezahlen. Das Dienstverhältnis zwischen dem Scharfrichter und dem Stadtgericht konnte beiderseits halbjährlich gekündigt werden.

7) Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter. Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, wie Anm. 4, S. 227 f.

8) Johann Carl Heinrich Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der in Geist-Bürgerlichen-Gerichts-Handlungs-Policey- und Kammer-Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Mandaten, Normalien, Decreten, Lübeck 1769, S. 424.

9) Instruktion vom 12.1.1820, in: AHL, Polizeiamt (im Folgenden: PA) 2816.

Immer waren Scharfrichter und Abdecker auch als Tierärzte tätig. Die Haltung der Obrigkeit gegenüber dieser Nebenbeschäftigung war in Deutschland unterschiedlich: Teils wurde ihnen die Tierheilkunde untersagt, teils wurden sie ausdrücklich in dieser Arbeit bestärkt. Ein bekanntes Beispiel ist der Scharfrichter und Tierarzt Franz Wilhelm Widmann in Heidelberg, der in Karlsruhe Tierheilkunde studiert hatte. Er vollzog im Jahr 1820 die Hinrichtung des Erlanger Theologiestudenten Karl Friedrich Sand, der den Dichter August von Kotzebue ermordet hatte.¹⁰⁾ Einen offenbar ebenfalls akademisch gebildeten Berufskollegen hat es auch in Lübeck oder im Umland gegeben, und zwar den „Scharfrichter und Doctor“ Bartelsen, der im 18. Jahrhundert lebte.¹¹⁾

Über die tierheilkundliche Ausbildung Suhrs, der im Adreßbuch als „Scharfrichter, auch Tierarzt“ bezeichnet wurde¹²⁾, ist nichts bekannt. Zumindest verfügte er über einen durch Generationen weitergegebenen und vergrößerten Erfahrungsschatz. Sowohl das Scharfrichteramt als auch die Tätigkeit als Abdecker galten als unehrlich, so daß Heiraten nur innerhalb des Standes möglich waren. Auf diese Weise wurden heilkundliche Fertigkeiten und Rezepte von den Eltern an die Kinder und Schwiegerkinder weitergegeben, die sich die Söhne erneut im Scharfrichteramt, die Töchter nicht selten als Quacksalberinnen zunutze machten. Hervorzuheben sind die genauen Anatomiekenntnisse. Die Beschäftigung mit toten Tieren, und dazu gehörte auch ihre Zerlegung, war ausschließlich Sache des Abdeckers. Berufsfremde Personen, die dabei beobachtet wurden, liefen Gefahr, ehrlos zu werden. Sogar dem fortschrittlichen Goethe, der für die Errichtung der Tierarzneischule in Jena verantwortlich war, erschien der Gedanke daran „wegen der Verwandtschaft der Studien an Tierleichen mit dem verworfensten Geschäft (nämlich der Abdeckerei) doppelt und dreifach widrig“.¹³⁾

Im Fall Lübeck ist weiterhin zu bedenken, daß die Scharfrichter hier, gewohnheitsrechtlich und offiziell vom Rat der Stadt geduldet, auch Menschen behandeln durften, und zwar vor allem als Orthopäden. Ein Ratsprotokoll aus dem Jahr 1650 legt als Grenze für diese Tätigkeit fest, „es solle beim alten Gebrauche bleiben, daß der Fron keine frischen Schäden annehme“.¹⁴⁾ 1704 erlaubte der Rat, neben „Beinbrüchen und Verrenkungen innerliche

10) Reinhard *Froehner*, Kulturgeschichte der Tierheilkunde, Bd. 2 Geschichte des deutschen Veterinärwesens, Konstanz 1954, S. 55 f.

11) Wetteakten vom 8.11.1793, in: AHL, PA 2535.

12) Lübeckisches Adreßbuch 1826, S. 312; Lübeckischer Staatskalender 1821, S. 44.

13) Zitiert nach: *Froehner*, wie Anm. 10, S. 72.

14) Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 7, Lübeck 1897, S. 16.

alte Schäden zu kurieren“, schränkte jedoch 1736 ein, die Scharfrichter dürften „alte Schäden und Verrenkungen, so sie für ihre Person allein bezwingen können“, kurieren, hätten sich aber „aller innerlichen Curen gänzlich zu enthalten“. ¹⁵⁾ In der Instruktion von 1820 waren schließlich sämtliche Kuren an Menschen untersagt. ¹⁶⁾

Auskunft über Suhrs Kenntnisse erteilt seine folgende Aussage: „In hiesiger Gegend ist es fast ganz gebräuchlich, daß wenn die Landbewohner erkranktes Hornvieh haben und solches nicht bald zur Besserung kommt, daß sie es schlachten, ohne dabei zu bedenken oder zu überlegen, ob solches auch der menschlichen Gesundheit schaden könne, da doch die Erfahrung bestätigt, daß milzbrandige Kühe durch die Ansteckung die größte Gefahr bei Menschen erregt haben, wodurch mehrere ihr Leben haben einbüßen müßen, wie solches die Königliche Thierarznei-Schule in Hannover bestätigt“. ¹⁷⁾ Dieses Zitat ist nicht nur deswegen bemerkenswert, weil es den Scharfrichter als gebildeten und wortgewandten Mann ausweist, sondern es zeigt auch die Verbindung von empirischen und wissenschaftlichen Kenntnissen. Entsprechend selbstsicher behauptete Suhr seine Stellung. So äußerte er sich beispielsweise über einen unfähigen Tierarzt, der wegen Verdacht auf Milzbrand zu Bauern gerufen worden war und „welcher gesagt haben soll, er kenne die Krankheit nicht und zu heilen wäre sie nicht, sie möchten die Kühe nur tod-schlagen“. ¹⁸⁾

Offiziell war Suhr zur Seuchenanzeige an die Wette verpflichtet, und verdächtige Tiere wurden ihm zur Beobachtung übergeben. Er stellte die Diagnose und war maßgeblich für die Seuchenbekämpfung verantwortlich. So heißt es 1828 in einer Verordnung zur Tollwut, Suhrs Vorschriften zur Behandlung oder Tötung der Tiere sei Folge zu leisten. ¹⁹⁾ Allerdings füllte Suhr diese wichtige Position nach eigenem Ermessen aus. Aktennotizen belegen die wiederholte Unterlassung der Seuchenanzeige, entweder weil Suhr die Gefahr unterschätzte oder weil sich mit der Behandlung der erkrankten Tiere und dem Medikamentenverkauf ein Zusatzverdienst anbot. ²⁰⁾ Sein Kurieren und Dispensieren wurde, soweit es nicht „Zauberkünste oder Wahr-

15) Senatsbeschluß vom 10.9.1704, in: AHL, Altes Senatsarchiv (im Folgenden: ASA) Interna Ämter Barbieri Konv. 8 Nr. 3; Heinz *Borner*, Die Geschichte des Amtes der Barbieri und Chirurgen in der freien Hansestadt Lübeck, Diss. Berlin 1934, S. 50 f.

16) Instruktion vom 12.1.1820, in: AHL, PA 2816.

17) Schreiben Suhr an Landgericht vom 21.9.1830, in: AHL, PA 2717.

18) wie Anm. 17.

19) Schreiben Finanzdepartement an Wette vom 16.10.1829, in: AHL, PA 2725.

20) Schreiben Physicus Danzmann an Polizeiamt vom 29.4.1827, in: AHL, PA 2725.

sagereyen und sonst polizey- oder gesetzwidrige Handlung²¹⁾ betraf, von der Wette geduldet. Diese Probleme, nämlich die geringe Entlohnung, die deswegen notwendige zusätzliche Privatpraxis und deren Widersprüche mit den obrigkeitlichen Pflichten, sollten später auch das Wirken der beamteten Tierärzte belasten.

Als Suhr 1855 pensioniert wurde, behielt er das Wohnrecht in seiner Dienstwohnung und bekam als Ruhegehalt 500 Kurantmark.²²⁾ Sein Amt führte sein Wasenknecht Christoph Diedrich Knapp weiter. Seit 1852 war der Fron bei der Nachfolgebehörde der Wette, dem Polizeiamt, angestellt, das auch seine Knechte entlohnte. Sie erhielten 364 Kurantmark pro Jahr, bis im Jahr 1873 eine jährliche Zulage von 36 Kurantmark beschlossen wurde.²³⁾ Die Einnahmen für die Abdeckerei wurden in einer Taxe festgelegt, die 1875 anlässlich der Einführung der Reichsmark in eine Gebührenordnung umgewandelt wurde.²⁴⁾ Das Jahresgehalt des Frons betrug nun 700 Mark; hinzu kam ein Drittel der Geldstrafen für von ihm angezeigte Übertretungen des Hundesteuergesetzes, worauf er, wie das Polizeiamt einräumte, „angewiesen“ war, und schließlich die freie Nutzung der Wohnung und Abdeckerei. Mit Wirkung zum 1.4.1902 wurde das Jahresgehalt auf 850 Mark erhöht.²⁵⁾

Die Tätigkeit des Frons, wie er inzwischen ausschließlich genannt wurde, erstreckte sich nun nur noch auf das öffentliche Abdeckereiwesen. Die Bewerber um das Amt stammten aus den verschiedensten beruflichen Provenienzen, waren Arbeitsmann, Schlachtergeselle, Schäfer oder hatten Landwirtschaft gelernt.²⁶⁾ Und die veterinärpolizeilichen Funktionen hatten die approbierten bzw. die beamteten Tierärzte inne.

Hinsichtlich der tierheilkundlichen Tätigkeit der Scharfrichter bleibt festzuhalten, daß hier eine Diskrepanz bestand zwischen dem schlechten Ruf des Amtes und dem hohen Ansehen bei der ratsuchenden Bevölkerung, die empirischen Kenntnissen oft mehr vertraute als akademischer Ausbildung. Die Folgen faßt Froehner in seiner Kulturgeschichte der Tierheilkunde so zusammen: „Die Tatsache, daß Stadtvolk und Landvolk zum Abdecker ging, wenn

21) Instruktion vom 12.1.1820, in: AHL, PA 2816.

22) Senatsbeschluß vom 16.5.1855, in: AHL, PA 2816.

23) Senatsprotokoll vom 15.2.1873, in: AHL, PA 2816.

24) Gebührenordnung vom 8.7.1875, in: AHL, PA 2816.

25) Protokoll des Polizeiamtes vom 29.4.1880, in: AHL, PA 2816; Schreiben Polizeiamt an Senat vom 24.1.1902, in: AHL, Neues Senatsarchiv (im Folgenden: NSA) IV 2, 26c/1.

26) Vgl. Bewerbungsunterlagen in: AHL, PA 2816.

ein Haustier krank war, hat noch lange dem Stande der Tierärzte großen Schaden an bürgerlichem Ansehen gebracht“.²⁷⁾

Schmiede

Auch die Schmiede waren in Lübeck tierheilkundlich tätig, dies allerdings mit einem einwandfreien Ruf.

In der schriftlichen Überlieferung sind seit dem 13. Jahrhundert Schmiede der verschiedenen Fachrichtungen erwähnt, die sich spätestens 1376 im Schmiedeamt zusammenschlossen. Dieses Amt gehörte neben dem der Bäcker, Schneider und Schuster zu den vier großen Ämtern in Lübeck, und es bestand aus vier Gruppen mit abgegrenzten Arbeitsberechtigungen: den Huf- oder Grobschmieden, den Schlossern oder Kleinschmieden, den Messerschmieden und den Büchenschmieden.²⁸⁾ Nachdem die Gruppe der Büchenschmiede bis 1748 ausgestorben war, verwischten sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts auch die übrigen Arbeitsunterschiede, besonders zwischen den Grob- und Kleinschmieden.²⁹⁾ Mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1867 endeten die gewerblichen Privilegien der Handwerkszünfte und Ämter.³⁰⁾

Von Anfang an war die Arbeit der Grobschmiede, die sich ja überwiegend mit Huf- und Wagenbeschlag beschäftigten, mit der Tierheilkunde verbunden. Bereits im Jahr 1294 verzeichnet das alte Lübische Recht eine Regelung, nach der Hufschmiede zur Wiedergutmachung selbstverschuldeter Hufschäden wie Vernagelung, Verbrennung oder zu starke Beschneidung verpflichtet waren.³¹⁾ In solchen Fällen galten nicht nur geschriebene Gesetze, sondern auch Gewohnheitsrecht. Das Wappen der Schmiede zeigte die Äskulaptschlange als Symbol der Heiltätigkeit, und die Heilverpflichtung war Bestandteil des Eides. So ist wohl zu begründen, daß die Barbieri und Chirurgen, also die handwerklich geschulten Wundärzte, seit 1533 als kleines Amt zum großen Amt der Schmiede gehörten, eine Besonderheit, wie sie ebenfalls aus Ulm und Zürich überliefert ist.³²⁾ Die Grobschmiede spielten in ihrem

27) *Froehner*, wie Anm. 10, S. 55.

28) Herbert *Schult*, Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahr 1866, 1. Teil, in: ZVLGA 44, 1964, S. 36 f. In Lübeck wurden die Zünfte als Ämter bezeichnet; der Begriff der Zunft wurde erst seit dem späten 16. Jahrhundert gelegentlich verwendet.

29) Ders., Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahr 1866, 2. Teil, in: ZVLGA 45, 1965, S. 7.

30) Lübeckische Bekanntmachungen und Verordnungen, Bd. 33, Lübeck 1866, S. 76 ff.

31) Johann Friedrich *Hach*, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1929, S. 375.

32) *Borner*, wie Anm. 15, S. 65; *Froehner*, wie Anm. 10, S. 28.

Amt auch quantitativ eine wichtige Rolle. Im Jahr 1829 beispielsweise waren von 31 Meistern neun Grobschmiede, wovon einer gleichzeitig als Ankerschmied tätig war; hinzu kamen 27 Landmeister, darunter 20 Grobschmiede.³³⁾

Viehschneider

Nach dem Scharfrichter in seiner vom Stadtgericht vereidigten Funktion und den Schmieden als Angehörigen des Handwerkerstandes sei nun eine ganz anders strukturierte Gruppe genannt, nämlich die der Viehschneider.

Sie waren in Deutschland unterschiedlich organisiert, z.B. in Gilden oder als umherziehendes Gewerbe. Häufig war das Kastrieren auch Aufgabe des Abdeckers.³⁴⁾ In Lübeck konnten die Viehschneider ihr Gewerbe nur ausüben, wenn die Wette ihnen die Konzession erteilt hatte. Diese Zulassung war vom Leumund des Antragstellers, der hiermit ja gleichzeitig das Lübecker Bürgerrecht erwarb, und vom Bedarf im Staatsgebiet der Travestadt abhängig.³⁵⁾

Über die Ausbildung und Tätigkeit der Viehschneider sagen die Quellen wenig aus, wohl auch deshalb, weil sie ihre Befugnisse nicht überschritten und der Verwaltung keine Schwierigkeiten machten. In der Regel waren sie nicht wissenschaftlich ausgebildet. Wette und Polizeiamt erteilten bis zum Jahr 1855 Konzessionen³⁶⁾, so an Detlev Hinrich Dreyer, der das Attest einer Tierarzneischule von 1815 vorlegte, „nach welchem er, nach 3¹/₄jährigem Studium der Thierarzneikunde, sein Examen als Thierarzt bestanden hat“. Diesem „zum Viehschneiden hieselbst und innerhalb der Landwehre concessionirten“ Bewerber gestatteten die Herren der Wette, „auch außerhalb der Landwehre im hiesigen Gebiete das Viehschneiden zu betreiben und haben zugleich bis Weiteres gegen alle Auswärtigen bei Strafe das Verbot ausgesprochen, im hiesigen Gebiete Vieh zu verschneiden“.³⁷⁾

In der Folgezeit gab es in Lübeck keine gewerbsmäßigen Viehschneider mehr. Das Kastrieren der Pferde, Rinder und alten Eber besorgten die Tierärzte entsprechend ihrer Gebührenordnung; Ferkel verschnitten die Bauern selbst.

33) Heinrich Ludwig *Behrens* und Carl Georg Behrens, *Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amt Bergedorf*, Bd. 1, Lübeck 1829, S. 123, 128.

34) *Froehner*, wie Anm. 10, S. 332.

35) Wetteakten vom 20.6.1855, in: AHL, PA 2714.

36) 1855 wurde Johann Wilhelm Bielefeld aus Behlendorf als Viehschneider in der Vorstadt St. Gertrud zugelassen, s. Stadtamtakten vom 12.6.1855, in: AHL, PA 2714.

37) Landgerichtsakten vom 17.5.1838 und Wetteakten vom 4.6.1855, in: AHL, PA 2714.

Reitende Diener

Zur Gruppe der nebenberuflichen Tierheilkundigen gehörte auch ein Reitender Diener des Rats. Er unterstand dem Bauhof, der primär für die Beaufsichtigung städtischer Bauangelegenheiten zuständig war.

Einzelheiten über Ausbildung und Tätigkeit des Reitenden Dieners sind aus den Quellen nicht ersichtlich. Zugänglich ist nur eine Instruktion für den Reitenden Diener Johann Röttger in seinem Nebenamt als Pferdearzt am Bauhof. Sie stammt aus dem Jahr 1793 und überträgt ihm die Aufsicht über die Senatspferde. Röttger war zum Kurieren der Pferde berechtigt, durfte insbesondere die erforderlichen Aderlässe durchführen und mußte den Bauhof beim Pferdekauf beraten. Für seine Tätigkeit erhielt er pro Quartal drei Reichstaler; die nötigen Arzneien bezahlte die ihm vorgesetzte Behörde. Im Sterbefall hatten seine Hinterbliebenen keine finanziellen Rechte. Das Amt des Pferdearztes konnte jedes Quartal gekündigt werden, die Stellung als Reitender Diener blieb hiervon jedoch unberührt.³⁸⁾

Sonstige Tierheilkundige

Neben den bisher genannten Tierheilkundigen, deren Tätigkeit offiziell legitimiert war, gab es eine Reihe weiterer Personen, die zum Teil heimlich oder auf dem Lande und somit weit entfernt von aktenführenden Behörden Heilversuche durchführten. Dies waren zunächst natürlich die Besitzer der Tiere sowie alle, die mit der Tierpflege betraut waren. Hierzu gehörten die Hirten des Viehs auf der Gemeinweide und die Schäfer, deren Beruf jedoch wie der des Scharfrichters als unehrlich galt. Pauschal warnt Beckmann in seinen Grundsätzen der teutschen Landwirthschaft vor den „unendlichen und listigen Betrügereyen der Schäfer, die ein Landwirth jederzeit vermuthen, kennen, und, so viel möglich, zu verhüthen wissen muß“.³⁹⁾ Auch in Lübeck war „das Geschäft des Schäfers ... wenig geachtet“.⁴⁰⁾ Ebenso wie beim Scharfrichter bestand jedoch auch hier eine Diskrepanz zwischen dem Ansehen des Berufsstandes und dem Vertrauen der Menschen in die medizinischen Fähigkeiten. Thaer, der den tierheilkundlichen Unterricht in Schäferschulen propagierte, konstatierte deshalb: „Das Gewerbe eines Thierarztes kann mit dem eines Schaafmeisters sehr gut verbunden werden, um so mehr, da das Landvolk zu den Schäfern in diesem Stücke ohnehin schon großes Zutrauen

38) Instruktion von 1793, in: AHL, Bauhof 67.

39) Johann Beckmann, Grundsätze der teutschen Landwirthschaft, Göttingen 1783, S. 468.

40) Karl Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811–1813, Lübeck 1856/1857, S. 100.

hat“.⁴¹⁾ Weiterhin seien die Viehhändler erwähnt, die Inokulateure, welche Impfungen, insbesondere gegen Rinderpest, vornahmen, die Kutscher und Reitknechte, die von ihren Lehrherren einiges über Huf- und Beinleiden erfuhren, und nicht zuletzt die Humanmediziner.

Diese waren in Lübeck als akademisch geschulte Ärzte oder handwerklich ausgebildete Chirurgen, Barbieri und Bader beruflich spezialisiert und genossen daher in der Regel hohes Ansehen. Im Gegensatz dazu hatte die Tierheilkunde einen unsoliden Anklang, weil sie in ihren Anfängen oft ohne anerkannte Ausbildung, nebenberuflich, von umherziehenden oder als verrufen geltenden Personen ausgeübt wurde. Dies geringe Prestige spiegelt sich auch in den beiden ersten Lübecker Medizinalordnungen von 1586 und 1714 wider, in denen von der Tierheilkunde keine Rede ist.⁴²⁾

Tierärzte

Ausbildung

Nicht nur das öffentliche Ansehen mußte sich die Tierheilkunde erkämpfen, sondern auch die gleichberechtigte Position als Wissenschaft.

Bis ins 18. Jahrhundert war die Tierheilkunst Empirie und wurde wie ein Handwerk praktisch erlernt. Erst seit 1730 wurde Tiermedizin an deutschen Universitäten unterrichtet. Über diese Zeit schreibt Froehner: „Von den Anfängen einer Tierseuchenbekämpfung an vegetierten die Tierärzte unter der Leitung von Medizinern, die von der Tiermedizin nichts verstanden und sich auch gar nicht bemühten, sie zu verstehen. An den Universitäten hatte die Tiermedizin kein Bürgerrecht, die Mediziner, Juristen und Theologen lehnten sie als Hochschulfach ab, die philosophischen Fakultäten einiger Universitäten waren zwar grundsätzlich nicht abgeneigt, sie lehren zu lassen, aber nur in ökonomischen oder kameralistischen Fakultätsabteilungen mit dem Finanz-, Polizei-, Manufaktur- und Kommerzwesen oder als Nebenfach der Land-, Forstwirtschaft und des Gartenbaus“.⁴³⁾ Die erste deutsche Tierarztschule wurde 1771 in Göttingen gegründet; es folgten Ausbildungsstätten unter anderem in Hannover, Dresden, Berlin und München. Diese Einrichtungen wurden im Laufe der Zeit aufgewertet, indem sie seit 1887 in Tierärzt-

41) Albrecht *Thaer*, *Annalen der Fortschritte der Landwirtschaft in Theorie und Praxis*, 1811/1812, Bd. 1, S. 190.

42) Medizinalordnung von 1586, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 1 Nr. 1; Medizinalordnung von 1714, in: ASA Interna Physikate Konv. 2 Nr. 1 und 2.

43) *Froehner*, wie Anm. 10, S. 356.

liche Hochschulen umgewandelt wurden. Mit der Einführung des Promotionsrechtes seit 1907 war die akademische Anerkennung vollendet.⁴⁴⁾

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die handwerklich geschulten Tierärzte endgültig von ihren akademisch ausgebildeten Kollegen abgelöst. Dies war auch in Lübeck der Fall. Die Wende im Anforderungsprofil verdeutlicht der Bericht des Lübecker Physicus Dr. Martini über die Prüfung des um Konzession nachsuchenden Tierarztes Hilbrandt. Diese besonders lebensvolle Quelle aus dem Jahr 1835 sei hier nicht zuletzt wegen der aufschlußreichen Prüfungsfragen vollständig wiedergegeben. „Zuerst sagte mir der zu Prüfende: er sei, wegen frühen Absterbens seiner beiden Eltern, nur wenig in die Schule geschickt worden, schon in seinem 10. Jahre in Dienst gegangen, im 22. Jahre als Knecht zu dem Thierarzte Netter in Dassow gekommen, der, als er seine Neigung zur Erlernung der Thierarzneikunst gesehen, ihn drei Jahre als Lehrling und zwei Jahre als Gehilfen bei sich behalten und ihm auch ein Attest über seine Tüchtigkeit ausgefertigt habe. 1828 ist er hierher gekommen, hat bald hier und in der Umgebung Beschäftigung gefunden und mit Glück viele kranke Thiere behandelt. Erst in der neusten Zeit hat man ihm gesagt, daß er ohne Concession nicht weiter practizieren dürfe. Nach diesem mußte ich natürlich bedenken, daß, da der Mann ohne alle frühere Bildung und nur von einem, ebenfalls keine höhere Bildung besitzenden, aber sehr tüchtigen Practiker, unterrichtet worden ist, auch nur allein durch tüchtige Kuren in Praxis gekommen und diese sich sieben Jahre lang erhalten konnte; daß, sage ich, an ein wissenschaftliches Examen nicht zu denken und es nöthig war, mich gewissermaßen ganz in seine Art des Wirkens hinein zu versetzen. Und da habe ich dann gefunden, daß der Mann nicht nur sehr gut mit den Thierkrankheiten, die bei uns gang und gäbe sind, so wie mit ihrer vernünftigen und ausreichenden Behandlung vertraut war, sondern sehr gesunde Ansichten überhaupt von der Pflege und Wartung des gesunden und kranken Viehes und Bescheidenheit und Wahrheitsliebe genug hatte, um bei uns fremden Thierkrankheiten stets zu sagen, das habe er nie beobachtet und nur von seinem Meister davon gehört. Befragt habe ich ihn über Anatomie der Pferde und Rinder, Gehirnentzündung der Pferde, Maul- und Klauenseuche der Rinder, Rehekrankheit der Pferde, Magenseuche der Rinder, Hundswuth, Milzbrand der Rinder, Zungenkrebs, Kuhpocken, rasenden Koller, Drehkrankheit der Schafe, Engbrüstigkeit und Blindheit der Pferde, Schafräude, Hunderäude, Maulgrind der Lämmer, Harnverhaltung der Pferde, Trommelseuche der Rinder, Wunden, Beinbrüche, Geschwüre, Rotz der Pferde, Rinderpest oder Löserdürre, Schafpocken und Geburtshilfe bei Kühen. Ich bin sehr

44) wie Anm. 10, S. 215 ff.

mit seinen Antworten zufrieden gewesen. Auch kannte er die Arzneimittel und sprach ihre Namen rein aus“.⁴⁵⁾

Hilbrandt war der letzte handwerklich ausgebildete Tierarzt, der in Lübeck zugelassen wurde. Die folgenden Bewerber hatten an Tierarzneischulen oder militärischen Roßarztschulen studiert, vorzugsweise in Hannover, Berlin und München.⁴⁶⁾ Auch Absolventen der Königlichen Veterinärsschule Kopenhagen sind in den Akten verzeichnet.⁴⁷⁾ Derartige Abschlüsse sagten allerdings nichts über die tatsächlichen Fähigkeiten aus. Bei der Prüfung eines um Konzession nachsuchenden Tierarztes, der drei Jahre in Hannover studiert hatte, gelangte der Physicus zu dem Urteil, daß „der Supplicand von der Thier-Arney-Kunde überall keine wissenschaftliche Kenntniß habe, sondern von den Krankheiten und der Heilung der Thiere weiter nichts verstehe als was man von jedem Hufschmiedt und Landmann erwarten könne“.⁴⁸⁾

Abschließend ist wiederum auf eine Parallele zur Humanmedizin hinzuweisen. Als Relikt vergangener Zeiten ging seit Beginn des 19. Jahrhunderts auch das Amt der Barbieri und Chirurgen zugrunde. Längst gab es genügend Ärzte mit Universitätsstudium, die sich im Jahr 1809 selbstbewußt im Ärztlichen Verein organisierten. Die letzten handwerklichen Wundärzte waren um 1850 aus Lübeck verschwunden.⁴⁹⁾

Aufgaben und Tätigkeit

Hinsichtlich der Aufgaben und der Tätigkeit ist zwischen beamteten und nicht beamteten Medizinalpersonen zu trennen. Ursprünglich lag die Lübecker Veterinärpolizei als Teil der Gesundheitspolizei in den Händen des Physicus, der jedoch als beamteter Humanmediziner nur in Fragen der auf den Menschen übertragbaren Krankheiten sachkundig war. Deshalb wurden veterinärpolizeiliche Aufgaben delegiert. Dauerhaft gehörten derartige Funktionen zum Amt des Scharfrichters; darüber hinaus konnten, wie es die jeweilige Situation erforderte, flexibel und kurzfristig weitere Personen damit betraut werden. So wurden im Jahr 1682 „gewisse taugliche Leute, so sich auff das Vieh wol verstehen, sonderlich welche Knochenhauer, Schlachter und Hirten seyn“ zur Anzeige und Behandlung der ausgebrochenen Viehseu-

45) Prüfungsbericht vom 10.12.1835, in: AHL, PA 2705.

46) Vgl. Bewerbungsunterlagen in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 45 Nr. 1 und 2; AHL, PA 2705, 2706, 2707, 2708 und 2709.

47) Schreiben Physikus Dr. Reimers an Senat vom 25.7.1850, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 45 Nr. 2; Senatsprotokoll vom 15.7.1828, in: AHL, PA 2705.

48) Wetteakten vom 19.7.1814, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 45 Nr. 1.

49) *Borner*, wie Anm. 15, S. 3.

che verpflichtet.⁵⁰⁾ Auch den Bauervögten, Landgerichtsdienern und den für die städtischen Gemeinweiden zuständigen Medebürgern konnten derartige Aufgaben übertragen werden. Als im Jahr 1832 in Lübeck regelmäßige Pferdemarkte eingerichtet wurden, beauftragte der Senat die Ältesten des Amtes der Pferdekäufer, den Zugang von rotzigen, krätzigen oder mit anderen ansteckenden Krankheiten behafteten Pferden zum Markt zu verhindern. Außerdem wurde ein Tierarzt für die Marktaufsicht bestellt und hierfür mit 6 Kurantmark pro Markttag von der Wette entlohnt.⁵¹⁾ Eine eindeutige Unterscheidung zwischen beamteten und nicht beamteten Medizinalpersonen wurde erstmals in der Medizinalordnung vom 25.9.1867 formuliert, die auf die Tierheilkunde in Lübeck Bezug nahm.⁵²⁾

Zu den nicht beamteten Medizinalpersonen gehörten die Tierärzte, die sich vor der Niederlassung beim Medizinalamt anmelden und Zeugnisse über eine an Tierarzneischule oder Universität erworbene Abschlußprüfung im Fach Tierheilkunde vorlegen mußten. Das Medizinalamt erteilte die Konzession, nachdem das Medizinalkollegium als leitendes Gremium die Nachweise geprüft hatte. Mündliche Prüfungen, wie sie noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurden, fanden also nicht mehr statt. Die Medizinalordnung legte auch fest, daß die konzessionierten Tierärzte auf die Behandlung kein ausschließliches Recht mehr hatten; von nun an durfte jeder krankes Vieh behandeln.

Die Pflichten der zugelassenen Tierärzte blieben gegenüber früher unverändert. Sie waren schon vor Erlaß der Medizinalordnung im Eid festgelegt: „Ich gelobe und schwöre, daß ich als von den Wohlverordneten Herren der Wette concessionirter Thierarzt bei allen Geschäften, welche mir als Thierarzt aufgetragen werden, mit höchster Gewissenhaftigkeit verfahren, in Fällen, in welchen mein Gutachten, sei es von hiesigen Behörden oder von Privatpersonen erfordert werden sollte, solches nach meiner besten Überzeugung und der Wahrheit gemäß abgeben, jeder von den Behörden an mich ergangene Aufforderung gegen billige Vergütung unverzügliche Folge leisten, falls ich in Erfahrung bringen sollte, daß in hiesiger Stadt und deren Gebiet Thiere von ansteckenden Krankheiten befallen oder daß in der Umgegend Thierkrankheiten ausgebrochen seyn, den Herren der Wette sofort hiervon Anzeige machen und den von Herren der Wette mir künftig zu ertheilenden Instructionen willig nachkommen wolle. So wahr mir Gott helfe!“⁵³⁾ Als

50) Recept und Instrument zur Heilung der Viehseuche, Plakat vom 25.9.1682.

51) Verordnung vom 25.9.1832 und Wetteakten vom 4.12.1832, in: AHL, PA 2274.

52) Lübeckische Bekanntmachungen und Verordnungen, Bd. 34, S. 333 ff.; vgl. auch Schreiben Medizinalamt an Senat vom 8.6.1866, in: AHL, ASA Interna Physikak Konv. 4 Nr. 4.

53) Wetteprotokoll vom 20.8.1836, in: AHL, PA 2705.

einzig neue Aufgabe verlangte die Medizinalordnung von 1867, auch die Schlachtung von Vieh anzuzeigen, dessen Fleisch gesundheitsschädlich war.

Das tierärztliche Dispensierrecht, das bisher gewohnheitsrechtlich gehandhabt wurde, regelte erstmals die neue Medizinalordnung vom 19.7.1899: Approbierte Tierärzte durften für ihre eigene Praxis Arzneimittel selbst dispensieren und die dazu nötigen Arzneiwaren in einer Hausapotheke vorrätig haben.⁵⁴⁾

Einen Überblick über die tägliche Arbeit geben die Gebührenordnungen, in denen die üblichen Behandlungen wie Geburtshilfe und Operationen aufgeführt sind.⁵⁵⁾ Hierzu gehörte auch das Kastrieren und Impfen. Die Verrichtung dieser beiden Tätigkeiten durch heimische Tierärzte hat Lübeck sicher vor zahlreichen Seucheneinschleppungen bewahrt. In anderen Gegenden Deutschlands mußte man dagegen noch bis ins 20. Jahrhundert gegen umherziehende Viehschneider und Impfsachverständige einschreiten.

Von allen in Lübeck zugelassenen Tierärzten wählte das Medizinalamt einen Polizeitierarzt, der als Beamter vereidigt wurde. Die Medizinalordnung von 1867 sah vor, daß er für die von der Obrigkeit übertragenen Aufgaben einzeln honoriert wurde. Bis auf den Titel, den Beamteneid und die Verpflichtung, Gutachten und Jahresberichte für das Medizinalamt zu schreiben, unterschied diesen Tierarzt also nichts von seinen nicht beamteten Kollegen. Erst mit dem Nachtrag zur Medizinalordnung, der am 1.4.1886 in Kraft trat, wurde seine Position verbessert. Der Polizeitierarzt bezog nun ein festes staatliches Gehalt und konnte seine Ausfertigungen mit einem eigenen Amtssiegel beglaubigen. Seitdem wurde er vom Senat, und zwar vorbehaltlich einer dreimonatigen Kündigung, gewählt. Seine Obliegenheiten und Befugnisse regelten Instruktionen, von denen die erste am 3.4.1886 erlassen wurde.⁵⁶⁾ Hinzu kamen Gebührenordnungen für seine amtlichen Geschäfte⁵⁷⁾ sowie eine spezielle Gebührentaxe für die amtliche Tätigkeit des Polizeitierarztes in Privatangelegenheiten; dies betraf die Kontrolle von für den öffentlichen Verkauf bestimmtem Vieh und die Besichtigung von Tieren, die zur Not Schlachtung vorgesehen waren.⁵⁸⁾

54) Lübeckische Bekanntmachungen und Verordnungen, Bd. 66, S. 74 ff.

55) Protokoll des Medizinalkollegiums vom 27.3.1871, in: AHL, PA 2705.

56) Instruktion vom 3.4.1886, in: AHL, NSA IV 2, 26d/1.

57) Gebührenverordnung vom 19.3.1888, in: AHL, PA 2711. Vgl. auch: AHL, ASA Interna Physikateil Konv. 45 Nr. 11.

58) Gebührentaxe vom 9.4.1886, in: AHL, PA 2710.

Die Aufgaben des Polizeitierarztes in seiner Funktion als ausführendes Organ des Medizinalamtes wurden laufend erweitert und institutionalisiert. Seit 1888 mußte er im Hafen das angelieferte Vieh untersuchen, verdächtige Kadaver sezieren sowie die Vieh- und Wochenmärkte beaufsichtigen. In diesem Jahr sind im Jahresbericht des Polizeitierarztes erstmals Tierschutzaufgaben erwähnt, und zwar die Kontrolle überlasteter Pferde von Droschkenkutschern und Fuhrleuten. Auch die Aufsicht über die Abdeckerei hatte der Polizeitierarzt jetzt wahrzunehmen.⁵⁹⁾

Mit der Medizinalordnung von 1899 erhielt der Polizeitierarzt die neue Bezeichnung Staatstierarzt. Als zusätzliche Aufgaben übernahm er die Überwachung sämtlicher ergangener Vorschriften, die Ausstellung von Bescheinigungen über den Gesundheitszustand von Tieren und die genießbarkeit von Fleischwaren. Er war für die Überwachung des gesamten Viehverkehrs zuständig, vor allem des Imports von See und des Bahnverkehrs einschließlich der Desinfektionsmaßnahmen. Außerdem mußte er an den Körungen mitwirken. Als Vertreter wurde dem Staatstierarzt der Schlachthausinspektor zur Seite gestellt. Dieser hatte veterinär- und nahrungsmittelpolizeiliche Aufgaben inne und war damit der zweite Veterinärbeamte des Lübecker Medizinalamtes. Seine Obliegenheiten regelte eine Dienstanweisung.

Im 20. Jahrhundert wurde das Lübecker Veterinärwesen organisatorisch und personell weiter ausgebaut. Während der Staatstierarzt bisher die Amtsgeschäfte in seiner Privatwohnung erledigte und hier auf eigene Kosten ein Dienstzimmer unterhielt, bekam er nun einen Arbeitsplatz in der Registratur des Polizeiamtes und im Jahr 1920 ein eigenes Büro zugewiesen.⁶⁰⁾ Seit 1922 wurde das Amt des Staatstierarztes in Landestierarzt umbenannt und mit einem promovierten Oberveterinärarzt besetzt. Ihm unterstanden das staatliche Untersuchungsamt mit der Veterinärabteilung, der Auslandsfleischschau und dem Beschauamt Seegrenzschlachthaus, außerdem die Schlachthofverwaltung und der Schlachtviehgroßmarkt.⁶¹⁾

Es ist festzuhalten, daß diese Regelungen das Aufgabenspektrum der Tierärzte vergrößerten. Gleichzeitig büßte der Berufsstand jedoch seine frühere unbürokratische Eigenständigkeit ein, indem nun alle Tätigkeiten genau definiert und die Bindungen an den Staat betont wurden.

59) Jahresbericht des Polizeitierarztes Ebinger 1888, in: AHL, PA 2713. Zum Vergleich: Das erste deutsche Tierschutzgesetz wurde 1832 erlassen, die erste Vereinigung zum Schutz der Tiere 1837 gegründet, vgl. *Froehner*, wie Anm. 10, S. 347.

60) Schreiben Gesundheitsamt an Senat vom 28.2.1920, in: AHL, PA 2712.

61) Lübeckisches Adreßbuch 1936, S. 152.

Einkünfte

Wichtiger als Titel und Insignien und gleichzeitig Quelle ständiger Unzufriedenheit war für die Tierärzte ihre finanzielle Lage.

Über die Einkünfte der nicht beamteten Tierärzte sagen die Behördenakten wenig aus, aber die Ertragslage war offenbar Schwankungen unterworfen und zeitweise schwierig. So erbat im Jahr 1869 ein privater Tierarzt, natürlich ohne Erfolg, seine Konzessionsgebühr zurück: „Die 45 Mark für die Concession zur Ausübung der Thierheilkunde haben mir sehr wehe getan, da ich keinen Schilling unnütz ausgeben darf, wenn ich mich in Lübeck auf anständige Art ernähren will. Hätte ich ahnen können, daß so große Kosten damit verbunden wären, ich hätte mich nicht als Thierarzt beeidigen lassen, da ich als solcher in Lübeck keine Aussicht habe, das Geld in einem ganzen Jahr wieder zu verdienen“.⁶²⁾ Einzelne Tierärzte versuchten deshalb, als Gastwirte, Chausseegeldeinnehmer oder Tischler Geld hinzuverdienen.⁶³⁾ Ein Grund für diese Probleme war sicherlich die Konkurrenz, da in Lübeck, wie es die Senatskanzlei 1850 ausdrückte, „an Thierärzten kein Mangel eingetreten sei“.⁶⁴⁾

Der Polizeitierarzt bezog gemäß seiner Instruktion von 1886 ein Jahresgehalt von 1000 Mark. Hinzu kamen ein Reise- und Zehrungskostenersatz sowie die Gebühreneinnahmen. Die Ausübung der Privatpraxis war ihm gestattet.⁶⁵⁾ Alle organisatorischen Maßnahmen zur Aufwertung des Berufsstandes konnten also nicht darüber hinwegtäuschen, daß bezüglich der Besoldung noch keine Gleichstellung mit den anderen akademisch gebildeten Staatsbeamten erreicht worden war. Neben dem vergleichsweise niedrigen Gehalt hatte der Polizeitierarzt auch keinerlei Ansprüche auf Pension, Witwen- und Waisenversorgung.

Als besonders unglücklich erwies sich die Regelung, den beamteten Tierärzten das Betreiben der Privatpraxis zu erlauben, auf deren Einkünfte sie dringend angewiesen waren. Das Dilemma zwischen obrigkeitlicher Autorität des Tierarztes einerseits und Bemühung um das Vertrauen der Landwirte andererseits beschrieb der Staatstierarzt Fenner so: „Es ist unzweifelhaft ein schwerer Mißstand, wenn ein Beamter, der dem Publikum gegenüber staatliche Interessen vertreten soll, nebenbei von diesem Publikum einen

62) Schreiben an Senat vom 22.11.1869, in: AHL, PA 2705.

63) H. F. Hilbrandt, vgl. Lübeckisches Adreßbuch 1838, S. 166; E. H. Köhne, vgl. Lübeckisches Adreßbuch 1860, S. 107; P. N. Holmberg, vgl. Lübeckisches Adreßbuch 1880, S. 485.

64) Schreiben Kanzlei an Dr. Reimers vom 27.7.1850, in: AHL, ASA Interna Physiklat Konv. 45 Nr. 2.

65) Instruktion vom 3.4.1886, in: AHL, NSA IV 2, 26d/1.

mehr oder weniger großen Verdienst bezieht“.⁶⁶⁾ Hinsichtlich der Seuchenbekämpfung, bei der die Interessen des außenhandelsorientierten Senats und die der Landwirte oft identisch waren, konnte es vorkommen, daß die Tierärzte versuchten, sich mit beiden Parteien gut zu stellen; d.h. in Gutachten rieten sie nicht immer zu strengen Vorkehrungen wie Einfuhrsperrern, sondern eher zu den erhofften liberalen Maßnahmen.⁶⁷⁾ Bei dieser Gratwanderung bestand also die Gefahr, daß die primäre Verpflichtung zur Erhaltung der Tiergesundheit in Vergessenheit geriet.⁶⁸⁾

Die ungünstige finanzielle Lage führte schließlich zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen privaten und beamteten Tierärzten. In der Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg spitzte sich die Situation so zu, daß auch die restliche Solidarität innerhalb des Berufsstandes aufgegeben wurde. Alle in Lübeck zugelassenen Tierärzte unterzeichneten eine Beschwerde an den Senat. Das Schreiben richtete sich gegen den einzigen Lübecker Tierarzt, der nicht im Feld gewesen war und dem nun die Auslandsfleischbeschau und die Untersuchungen in der Quarantäne oblagen. Er hatte während des Krieges alle anfallenden Aufgaben erledigt und setzte nun alles daran, seinen Kundstamm zu behalten, indem er „von morgens bis abends auf dem Rade ist und Privatpraxis betreibt. Anscheinend sieht er in dieser Tätigkeit die Hauptaufgabe seines Tuns, während nach unserer Ansicht seine beamtete Tätigkeit ihn am meisten in Anspruch nehmen sollte. Er unternimmt Praxistouren bis über Oldesloe hinaus, auch ist bekannt, daß er seine amtliche Tätigkeit außer Acht läßt, um Privatpraxis auszuüben“.⁶⁹⁾ Das Polizeiamt, das ja in den privaten Wettbewerb nicht eingreifen konnte, verteilte daraufhin die obrigkeitlichen Aufgaben zwischenzeitlich auf mehr Tierärzte. Bei den Kompetenzschwierigkeiten blieb es also.

Das Gehalt der beamteten Tierärzte blieb bis zum Jahr 1902 unverändert. Obwohl im Zuge der Ausweitung der Aufgaben die Gebühreneinnahmen stiegen, waren die Amtsinhaber mit ihren Einkünften weiterhin unzufrieden. Dies belegen zahlreiche Beschwerden, Bitten um Gehaltserhöhung, angeordnete und durchgeführte Rücktritte⁷⁰⁾, und es spricht für das Ansehen des Lübecker Bürgerrechts, daß sich trotzdem auch auswärtige Bewerber direkt um das Amt des Polizeitierarztes bemühten.

66) Schreiben Staatstierarzt Fenner an Medizinalamt vom 22.4.1902, in: AHL, PA 2709.

67) Schreiben Staatstierarzt Fenner an Polizeiamt vom 26.1.1896, in: AHL, PA 2727.

68) Schreiben Amtsgericht an Polizeiamt vom 28.1.1891, in: AHL, PA 2706.

69) Schreiben der zugelassenen Tierärzte an Senat vom 17.7.1919, in: AHL, PA 2736; vgl. auch AHL, PA 3098.

70) Vgl. hierzu z.B. Schriftwechsel der Polizeitierärzte Hoffmann und Ebinger mit dem Polizeiamt, in: AHL, PA 2706 und AHL, ASA Interna Physikate Konv. 45 Nr. 7.

Es war der Initiative eines Einzelnen zu verdanken, daß sich die Situation schließlich änderte. In einem ausführlichen und fundierten Antrag verlangte der Staatstierarzt Fenner die vollständige finanzielle und rechtliche Gleichstellung der Veterinärbeamten.⁷¹⁾ Dies hatte zur Folge, daß sein Gehalt mit Wirkung vom 1.1.1903 auf 1350 Mark erhöht wurde.⁷²⁾ Außerdem wurde ein Gutachten verfaßt, das die Einkünfte beamteter Tierärzte mit vergleichbarer Aufgabenart und -menge in anderen deutschen Ländern aufführte. Es bestätigte die Angaben, mit denen Fenner bereits in seinem Antrag argumentiert hatte: Der Hamburger Staatstierarzt bezog ein festes Jahresgehalt von 10.000 Mark. Die Departementstierärzte und Kreistierärzte im Königreich Preußen erhielten ein jährliches Anfangsgehalt von 3600 Mark, das nach Dienstalter auf 4800 Mark bzw. 5700 Mark anstieg; hinzu kamen die Gebühreneinnahmen sowie Reisekostenerstattung und Wohnungsgeldzuschuß. Im Herzogtum Anhalt belief sich das Jahresgehalt eines Landestierarztes auf 3600 Mark und stieg nach Dienstalter auf 5000 Mark; auch hier kamen noch Gebühren, Reisekostenerstattung und Wohnungsgeld hinzu. In Hamburg, Preußen und Anhalt bestand außerdem ein Pensionsanspruch; Privatpraxis war gestattet.⁷³⁾

In Lübeck erlangte der Staatstierarzt erst am 1.4.1904 eine Beamtenstellung im heutigen Sinne mit fester Anstellung, Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung. Das Jahresgehalt betrug jetzt 4600 Mark nach Dienstalter steigend auf 6400 Mark. Die Ausübung der Privatpraxis war weiterhin erlaubt.⁷⁴⁾

Ergänzend ist anzumerken, daß die Tierärzte Anschaffung und Ersatz ihres gesamten Inventars selbst finanzieren mußten. Dazu gehörten auch so teure Instrumente wie das Mikroskop, Gläser und das Untersuchungsbesteck. Erst 1912 wurden diese Kosten, übrigens ebenfalls auf Fenners Initiative, vom Polizeiamt übernommen.⁷⁵⁾

Anzahl

Parallel zum Aufschwung der Viehwirtschaft und dem Ausbau des Verkehrswesens wurden in Lübeck immer mehr Tierärzte benötigt.

71) Schreiben Staatstierarzt Fenner an Medizinalamt vom 22.4.1902, in: AHL, PA 2709.

72) Senatsprotokoll vom 22.4.1903, in: AHL, PA 2709.

73) Auszug aus dem Protokoll des Bürgerausschusses vom 17.12.1902, in: AHL, PA 2709.

74) Senatsbeschluß vom 25.1.1904, in: AHL, PA 2709 und AHL, NSA IV 2, 26d/4.

75) Vgl. Schriftwechsel Staatstierarzt Fenner mit dem Polizeiamt, in: AHL, PA 2712.

Um 1793 gab es in Lübeck mindestens einen hauptberuflichen Pferdearzt; ein weiterer Vieharzt kam um 1795 in Schlutup hinzu.⁷⁶⁾ Im Lübeckischen Staatskalender wird erstmals 1821 ein Tierarzt erwähnt, und zwar der Scharfrichter Suhr, der fünf Jahre später auch im Adreßbuch verzeichnet ist.⁷⁷⁾ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren in Lübeck vier hauptberufliche Tierärzte zugelassen, davon zwei in der Stadt und je einer in den Vorstädten und im Landbezirk. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Zahl auf fünf Tierärzte erhöht, von denen einer für Travemünde und die benachbarten sog. Winkelödörfer zuständig war. In dieser Zeit wurden die im Lauenburgischen gelegenen Exklaven von zwei Tierärzten in Mölln und Ratzeburg mitbetreut.⁷⁸⁾ In den folgenden Jahren wurden weitere Zulassungen bis zu einer Gesamtzahl von rund zehn Tierärzten vergeben, bis Lübeck im Jahr 1937 seine Eigenstaatlichkeit und infolgedessen ein Drittel seines Staatsgebietes verlor.

Pfuscher

Der dritte Abschnitt über Lübecker Tierheilkundige sei den Grenzgängern unter ihnen gewidmet, den Pfüschern.

Wie in anderen Städten wachte auch in Lübeck jeder Berufsstand mißtrauisch darüber, daß kein Unbefugter seine Tätigkeit ausübte und damit die Verdienbasis schmälerte. Das war auch nötig, denn aus den Quellen gewinnt man den Eindruck, daß in Lübeck – gerade auf medizinischem Gebiet – alle alles machten. Allgemein bezeichnete man unzüünftige Handwerker und unkonzessionierte Gewerbetreibende als Pfüscher, seit dem 16. Jahrhundert auch als Bönhasen.⁷⁹⁾ Über ihre fachlichen Fähigkeiten, etwa im Sinne der heutigen Wortbedeutung, sagte dieser Begriff ursprünglich also nichts aus. Im Gegenteil: Die hartnäckige Verfolgung dieser Personen läßt sich wohl auch daraus erklären, daß die Berufsstände die Konkurrenz tüchtiger Pfüscher fürchteten. Die Barbieri und Chirurgen beispielsweise hatten seit 1584 die obrigkeitliche Erlaubnis, Pfüscher selbst zu suchen oder, wie es damals hieß, aufzustöbern und zu jagen. Um Gewalttätigkeiten bei diesen Festnahmen zu vermeiden, mußten seit 1605 Wetteknechte hierbei anwesend sein.⁸⁰⁾ Die Ertappten wurden bei der Wette oder dem Polizeiamt angezeigt, mußten

76) Wetteakten vom 8.11.1793, in: AHL, PA 2535; Senatsprotokoll vom 9.7.1795, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 28 Nr. 9.

77) Lübeckisches Adreßbuch 1826, S. 312; Lübecker Staatskalender 1821, S. 44.

78) Liste der Lübecker Tierärzte und ihrer Bezirke, in: AHL, PA 2736.

79) *Borner*, wie Anm. 15, S. 49.

80) wie Anm. 15, S. 50.

ihre Instrumente abgeben und wurden, eventuell in Verbindung mit einer Geldstrafe, aus dem Lübecker Gebiet ausgewiesen. Seit 1867 konnten dann auch unzünftige Handwerker ihren Beruf frei ausüben.

In der Vielzahl der aktenkundigen Fälle sind zwei Gruppen zu unterscheiden, zum einen die seßhaften Pfuscher: Hierzu gehörte z.B. der um 1650 in Lübeck amtierende Fron, der die Heilung frischer Beinbrüche bei Menschen übernahm⁸¹⁾, außerdem der Lübecker Pferdearzt Johann Hinrich Friederich Gerhard, der 1793 gemeinsam mit seiner Mutter Behandlungen mit Butter und Schmalz durchführte⁸²⁾, sowie der Schäfer Michaelsen in Selmsdorf⁸³⁾ und der frühere Schäfer in Lauen, der 1838 versuchte, die Kniegeschwulst eines Mädchens zu heilen.⁸⁴⁾ Zu den seßhaften Personen, die – in diesem Fall an Tieren – unbefugt kurierten und dispensierten, gehörten immer wieder auch verheiratete Schmiedegesellen. Sie waren häufig nicht in der Lage, sich und ihre Familien auf ehrliche Weise zu ernähren; auch das Erreichen des Meistertitels war kostenaufwendig oder wegen des Numerus clausus unmöglich, so daß sie als Pfuscher hinzuverdienten.⁸⁵⁾

Die zweite Gruppe umfaßt die umherziehenden Heilkundigen, die man Quacksalber nannte. Hierzu gehörte z.B. Margaretha Eliesabeth Friederichsen, deren Vater Fronerknecht gewesen war und die 1793 Pflaster und Salben gegen Rose verkaufte, außerdem die Scharfrichterstochter Margaretha Eliesabeth Bartelsen, die sich im selben Jahr „überaus großer Wissenschaften rühmte, besonders vieler merckwürdiger Curen an Arm- und Beinbrüchen, die sie, wie sie sich ausdrückte, von ihrem Papa erlernt“ hatte⁸⁶⁾ und nicht zuletzt Suhrs früherer Knecht Georg Hamel, der sich ebenfalls als Quacksalber selbständig machte.⁸⁷⁾

Besonders schwierig lagen die Dinge im Fall des Schlutuper Pferdearztes Johann Hinrich Christoph Colby, der mit seiner Tätigkeit gleich drei anderen Berufen Konkurrenz machte. Ihm wurde im Jahr 1795 zur Last gelegt, daß er „an Menschen innerliche und äußerliche Curen vornehme, welche zum Theil

81) Ratsprotokoll von 1650, in: MVLGA 7, 1897, S. 16; vgl. auch: AHL, ASA Interna Ämter Barbieri Konv. 8 Nr. 3 und Konv. 9 Nr. 5.

82) Wetteakten vom 8.11.1793, in: AHL, PA 2535.

83) Physikatsakten vom 23.3.1838, in: AHL, PA 2535.

84) Wetterbericht vom 27.3.1838, in: AHL, ASA Interna Physikats Konv. 28 Nr. 14.

85) *Schult*, wie Anm. 29, 2. Teil, S. 7.

86) Wetteakten vom 8.11.1793, in: AHL, PA 2535.

87) Wetteakten vom 8.1.1841, in: AHL, PA 2816.

höchst unglücklich ausgefallen wären“.⁸⁸⁾ Colby bestätigte, daß er sich nebenberuflich mit der Heilung Kranker beschäftigte, und zwar vor allem mit der Ausgabe von Magentropfen und Laxiermitteln; außerdem rasierte er und führte Aderlasse aus. Dabei war das Rasieren Aufgabe der Angehörigen des Baderamtes, zum Aderlassen waren die ebenfalls handwerklich geschulten Barbieri und Chirurgen befugt, und kompliziertere innere und äußere Behandlungen durften nur akademisch ausgebildete und in Lübeck zugelassene Ärzte durchführen.⁸⁹⁾

Colby wurde auch vorgeworfen, „durch abergläubische Mittel Vieh von Krankheiten zu heilen und dagegen zu sichern“.⁹⁰⁾ Dies war eigentlich die Domäne von Personen, denen gute Beziehungen zu Geistern nachgesagt wurden, insbesondere dem Scharfrichter, obwohl diesem jede Form von Zauberei natürlich ebenfalls verboten war.

Es half Colby nichts, darauf zu verweisen, daß es „in Lübeck einen ziemlichen Vorrath von so genannten Pfuschern in der Arzeneykunst“ gab und daß bürgernahe, vertrauenerweckende Ärzte gebraucht wurden, „denn einem Doctorem medicinae zu consultiren, dazu entschließt sich der Landmann nicht gerne“.⁹¹⁾ Auch ein Bittgesuch zufriedener Schlutuper Patienten konnte seine Ausweisung nicht verhindern.⁹²⁾

Die tatsächlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierheilkundigen sind heute schwer zu beurteilen. Genaue Rezepte und Therapieanweisungen sind in den Lübecker Quellen selten zu finden, und auch die Krankheiten wurden oft nur als Seuche oder Pest bezeichnet und nicht näher definiert.

Einblick in die Angst der Menschen vor Krankheiten und die damaligen Behandlungsmethoden, die zum Teil ebenfalls zum Fürchten waren, gibt das folgende Beispiel. Schon immer galt die Tollwut, auch wegen ihres schrecklichen Verlaufs, als gefährliche Krankheit und bereitete in der hundereichen Stadt Lübeck besondere Probleme: „Es zeigt sich fast alle Sommer die Gefahr, daß Menschen und Vieh von wütenden Thieren gebissen werden, wodurch man eher besonders auf dem Lande in Ermangelung schleuniger

88) Senatsprotokoll vom 9.7.1795, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 28 Nr. 9.

89) *Borner*, wie Anm. 15, S. 60 f.

90) Schreiben Colby an Senat vom 17.7.1795, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 28 Nr. 9.

91) wie Anm. 90.

92) Bittgesuch Schlutuper Bürger an Senat vom 17.7.1795, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 28 Nr. 9.

Hülfe elendiglich umkommen muß“.⁹³⁾ Den Wissensstand über die Tollwut zeigt ein Gutachten aus dem Jahr 1777, welches, da es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit handelt, vom Physicus der Stadt abgefaßt wurde. Er stellte fest, daß alte Ärzte hauptsächlich Kräuterarzneien verabreichen, während moderne Ärzte zu äußerlichen Maßnahmen neigen, „nämlich den Orth der Verletzung ... ab- oder auszuschneiden oder die Wunde stark zu vergrößern, lange offenzuhalten und in eine anhaltende Schwärung 6 und mehr Wochen zu erhalten.“ Ergänzend empfahl der Physicus entzündungshemmenden Kampher und „starke Zubereitungen aus dem Quecksilber“ als Pillen oder Einreibung. „Diese würksamen Mittel müßen nach Umständen der Krankheit mit den äußerlichen Eiter machenden Mitteln verbunden werden, und die Wunden sind in schweren Fällen wohl 6 Monate offen zu halten ratsam“.⁹⁴⁾ Wenn der Patient dann noch lebte, möchte man aus heutiger Sicht hinzufügen.

Auch die interessante Frage nach den genauen Unterschieden zwischen anerkannter Schulmedizin und den sogenannten abergläubischen oder zauberischen Verfahren ist schwer zu beantworten. Bei pflanzlichen Drogen beispielsweise waren die Grenzen fließend, da sie durch bestimmte Pflücktermine und Verarbeitungen zum Zaubermittel wurden. Umgekehrt war es wichtig zu wissen, welche Krankheiten durch Zauber verursacht waren, und dazu gehörten auch so alltägliche Gesundheitsprobleme wie Würmer, Koliken und Milchrückgang.⁹⁵⁾ Der aus Lübeck ausgewiesene Tierarzt Colby kam denn auch zu dem Schluß: „Sollten alle Leute, die von diesem oder jenem kleinen Aberglauben eingenommen sind, dieses Stadt-Gebiete verlassen müßen, so dürfte es hier ziemlich leer werden“.⁹⁶⁾

Vergleich der Lübecker Entwicklung mit anderen deutschen Regionen

Die Geschichte der frühen Tierheilkundigen in Lübeck spiegelt die Vielfalt, aber auch den vollständigen Wandel dieses Berufsfeldes wider. Insbesondere der Tierärztestand erfuhr schrittweise eine akademische, berufsethische und beamtenrechtliche Aufwertung. Außerhalb Lübecks manifestierte sich diese Entwicklung vor allem in der Gründung von staatlichen Lehranstalten und Tierärztereinen, in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, die den Schutz der Berufsbezeichnung Tierarzt festlegte,

93) Schreiben Amt Rehna an Senat vom 24.3.1777, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 29 Nr. 3.

94) Gutachten vom 30.3.1777, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 29 Nr. 3.

95) *Froehner*, wie Anm. 10, S. 89, 93.

96) Schreiben Colby an Senat vom 17.7.1795, in: AHL, ASA Interna Physikate Konv. 28 Nr. 9.

im Zusammenschluß aller tierärztlichen Vereine im Deutschen Veterinärрат sowie 1880 im Reichsgesetz zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen mit einer eindeutigen Kompetenzzuweisung an die Tierärzteschaft.⁹⁷⁾

Aber welches waren die wichtigsten Katalysatoren, die diesen Aufschwung in Gang setzten und beschleunigten? Lochmann⁹⁸⁾ nennt generell drei Faktoren:

1. Im Zuge des Absolutismus wurden die bisherigen Söldnerarmeen durch starke stehende Heere ersetzt. Hierfür benötigte man leistungsfähige Pferde, außerdem für den Troß gesundes Schlachtvieh. Die Tiergesundheit bekam eine militärische Dimension.
2. Im 18. Jahrhundert wurde Deutschland von zahlreichen Viehseuchenzügen heimgesucht. Besonders hohe Verluste verursachte die Rinderpest. Die Hilflosigkeit gegenüber diesen Krankheiten war der unmittelbare Anlaß zur Gründung der Tierarzneischulen.
3. Das Gedankengut der Aufklärung sowie die Industrialisierung und der Bevölkerungsanstieg bewirkten ein Aufblühen der Landwirtschaft. Durch die Produktionssteigerungen dieser landwirtschaftlichen Revolution erhöhte sich der Wert der einzelnen Tiere. Ihre Gesundheit zu erhalten, lohnte sich immer mehr.

In Lübeck spielte der erstgenannte Gesichtspunkt eine untergeordnete Rolle. Als Freie und Hansestadt verfügte Lübeck nie über nennenswerte Streitkräfte. Ein kleines Soldatenkontingent stand zur notdürftigen Verteidigung bereit; im Ernstfall mußten Söldner angeworben werden.⁹⁹⁾ Die medizinische Versorgung der Pferde besorgten die Hufschmiede. Im 19. Jahrhundert wurde entsprechend den Rahmenvorschriften der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes eine gemeinsame Brigade der drei Hansestädte und des Großherzogtums Oldenburg aufgestellt. Für diese Hanseatische Kavallerie-Division stellte das Militärdepartement 1836 einen Pferdearzt ein. Lübecks Bataillon wurde 1867 durch eine Militärkonvention mit Preußen aufgelöst.¹⁰⁰⁾

97) *Froehner*, wie Anm. 10, S. 354; Ernst-Heinrich *Lochmann*, Tierzucht und Tiermedizin im wechselseitigen Geben und Nehmen, in: *Gustav Comberg*, Die deutsche Tierzucht im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 236.

98) *Lochmann*, wie Anm. 97, S. 229 ff.

99) Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation. Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: *Lübeckische Geschichte*, wie Anm. 4, S. 358.

100) Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806–1914. Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: *Lübeckische Geschichte*, wie Anm. 4, S. 563, 618 f.

Zum zweiten Punkt ist festzustellen, daß die Seucheneinschleppung für Lübeck als Stadt mit langen Grenzen sowie regem Viehverkehr und Marktwesen eine große Gefahr darstellte. Trotzdem blieb Lübeck von verheerenden Seuchenzügen weitgehend verschont. Insbesondere die Maul- und Klauenseuche und die Tollwut flackerten immer wieder auf, aber die Tierverluste konnten gering gehalten werden. Dies wirft ein günstiges Licht auf die Fähigkeiten der Lübecker Tierheilkundigen. Außerdem wirkte sich positiv aus, daß im Staatsgebiet Hausierhandel, Wanderschafherden und das Herumtreiben von Händlerschweinen nicht üblich waren.¹⁰¹⁾ Aus dieser insgesamt günstigen seuchenhygienischen Lage ergaben sich also keine zwingenden Notwendigkeiten zu Verbesserungen im veterinärmedizinischen Bereich.

Von einer landwirtschaftlichen Revolution schließlich konnte in Lübeck keine Rede sein. Natürlich war hier ein Aufschwung der Landwirtschaft zu beobachten, der sich z.B. in der Aufstockung der Viehbestände und in Leistungssteigerungen äußerte. Die Jahre der französischen Besetzung von 1806 bis 1813 warfen Lübeck in dieser positiven Entwicklung jedoch weit zurück.¹⁰²⁾ Die Beseitigung der Besatzungsfolgen beschäftigte die Stadt während des ganzen 19. Jahrhunderts. Insbesondere die Schuldentilgung war erst 1891 abgeschlossen.¹⁰³⁾ Diese Tatsache trägt dazu bei, die jahrzehntelange Verzögerung der Gehaltserhöhung für die beamteten Tierärzte zu erklären. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß Lübeck verspätet von der Industrialisierung erfaßt wurde. Hieraus resultierende Impulse für die Landwirtschaft konnten also auch erst verspätet wirken. Und mehr als in anderen Städten stand in Lübeck das gesamte Landwirtschaftswesen, und dazu gehörte auch die Tiergesundheit, im Schatten der Handelsinteressen des Senats.

All diese typisch lübeckischen Faktoren kennzeichnen die Sonderstellung der Stadt und bestätigen das Erfordernis einer speziellen historischen Betrachtung.

Im Ergebnis verlief die Entwicklung des Lübecker Veterinärwesens jedoch ähnlich wie in anderen deutschen Regionen. Dies gilt z.B. für eine in der Struktur vergleichbare Schwesterstadt, die Freie Hansestadt Bremen, deren Geschichte des Tierärztestandes Herzer umfassend erforscht hat.¹⁰⁴⁾ In Bre-

101) Therese *Frentz*, Die Viehhaltung im Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck zwischen 1813 und 1937, Diss. Bonn 1992, S. 287 ff.

102) wie Anm. 101, S. 71 ff.

103) Axel *Weniger*, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 9, Lübeck 1982, S. 143 ff.

104) Herbert *Herzer*, Zur Geschichte des Bremischen Veterinärwesens 1650–1975, Veröffentlichungen der Abteilung Gesellschaftswissenschaften, Bd. 37, Bremen 1982.

men gab es stets mehr Tierärzte als in Lübeck, aber andere Daten entsprechen den Verhältnissen in der Travestadt: Die ersten bremischen Pferdeärzte sind um 1790 in den Akten verzeichnet; anschließend wurden die Tierärzte mit veterinärpolizeilichen Teilaufgaben betraut; die Medizinalordnung von 1871 errichtete erstmals die Position des beamteten Tierarztes; eine Beamtenstellung mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung wurde erst 1908 erzielt.

Aber auch in völlig anders charakterisierten Regionen sind Parallelen erkennbar. Als Beispiel sei Berlin genannt. Hier war der Tierärztestand dreigeteilt. Die freiberuflichen Tierärzte, zu denen als sogenannte Tierärzte Vierter Klasse auch die Schmiede gehörten, waren streng von den preußischen Veterinärbeamten getrennt (während in Lübeck diese Grenzen ja fließend waren); hinzu kam die umfangreiche und gut ausgebildete Militärtierärzteschaft, die eine halb militärische, halb tierheilkundliche Stellung einnahm und die es in dieser Form in Lübeck nicht gab. Aber auch in Berlin wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Veterinärpolizei durch die tiermedizinisch wenig kompetenten Physici wahrgenommen, auch hier gab es Probleme infolge der geringen Besoldung der Tierärzte, und eine beamtenrechtliche Gleichstellung mit anderen Staatsbeamten wurde erst 1904 im Kreistierarztgesetz niedergelegt.¹⁰⁵⁾

Chronologische Ähnlichkeiten zeigen sich also besonders in der organisatorischen Aufwertung des Tierärztestandes. Hierfür spielten die lokalen Unterschiede offenbar eine untergeordnete Rolle; wichtiger waren – unabhängig von der Region – die zähen Vorbehalte der in der Gesetzgebung Verantwortlichen gegenüber den Tierheilkundigen.

Zusammenfassung

Am Beispiel der Freien und Hansestadt Lübeck dokumentiert der vorliegende Beitrag die Anfänge der Tierheilkunde und die Entwicklung des Tierärztestandes.

Die spezifisch lübeckischen Verhältnisse waren durch die Nähe zur Stadt charakterisiert. Das anfangs sehr vielfältige Berufsfeld der Tierheilkundigen erfuhr im Laufe der Zeit eine Spezialisierung und Vereinheitlichung; dies ging mit dem Verlust der beruflichen Eigenständigkeit einher. Zu den ursprünglichen Aufgaben der Gesunderhaltung von Haus- und Nutztieren wurden den Tierärzten zunehmend die Verantwortung für den gesamten

105) Brigitte *Krokotsch*, Tierhaltung und Veterinärmedizin im Berlin des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Spurensicherung. Reihe Wissenschaft und Stadt, hrsg. vom Präsidenten der Freien Universität Berlin, Bd. 17, Berlin 1991, S. 201 ff.

Lübecker Viehverkehr, das Markt- und Schlachthofwesen sowie lebensmit-
telpolizeiliche Obliegenheiten übertragen. Ihr Wirken war für das Wirt-
schaftsleben der Handelsstadt Lübeck unentbehrlich. Trotzdem erfuhren die
Tierärzte lange keine adäquate Gleichberechtigung.

Günstige Voraussetzungen hierfür ergaben sich zwar aus dem für medizi-
nische Fragen aufgeschlossenen Klima und aus der umfangreichen Viehhalt-
ung im Lübecker Staatsgebiet. Andere Faktoren wirkten hemmend, so die
handelspolitischen Prioritäten des Senats und die begrenzten Geldmittel des
lübeckischen Staates im 19. Jahrhundert. Im Ergebnis konnte die juristische
und finanzielle Gleichstellung der Lübecker Veterinärbeamten mit anderen
Staatsbeamten nicht schneller erreicht werden als in anderen deutschen Län-
dern.

Zur Humanmedizin bestanden vielfältige Parallelen und Verflechtungen.
Das berufliche Ansehen, das die Humanmedizin längst genoß, mußte sich die
Tierheilkunst allerdings schrittweise erobern. Vorurteile, das wichtigste Hin-
dernis bei der Anerkennung des Tierärztestandes, mußten auch in der als
fortschrittlich geltenden Travestadt erst überwunden werden.

Zehnter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1994/1995

Doris Mührenberg

Schon im letzten Jahr gab es – seit fast einem Vierteljahrhundert Pause – einen Bericht der Archäologischen Denkmalpflege über ihre vergangenen Aktivitäten. Es geschah in Anknüpfung an die Berichte Dr. Werner Neugebauers von 1963–1970 (Nr. 1–8) und war, da es der erste neue Bericht war, zunächst eine Zusammenfassung der letzten Jahre. Da wir nun die Gelegenheit haben, wieder regelmäßig zu berichten, können wir uns kürzer fassen und jeweils auf die aktuellen Aktivitäten des letzten Jahres eingehen. In Anlehnung an die Berichte Neugebauers werden folgende nun immer ein Jahr umschließen, und zwar den Zeitraum von Juni bis Mai, bedingt durch den Redaktionsschluß der Zeitschrift.

I. Personalia

Das Jahr 1994 begann – wie im letzten Bericht schon erwähnt – mit einer einschneidenden Veränderung in bezug auf die Personalia des Amtes. Mit Wirkung des 1.3.1994 trat der neue Amtsleiter Dr. Manfred Gläser die Nachfolge von Prof. Dr. Günter P. Fehring, der im August 1993 in den Ruhestand gegangen war, an.

Der feste Stamm der Mitarbeiter betrug weiterhin 6,5 Planstellen. Es gelang der Amtsleitung darüber hinaus aber, ein Projekt bewilligt zu bekommen, das vier weitere Mitarbeiter auf vier Jahre beschäftigt. Das Projekt mit dem Namen „Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck“ hat zum Ziel, für Lübeck eine Glas- und Keramikchronologie zu erstellen, die für ganz Norddeutschland und den Hanseraum für die Einordnung, Datierung und Wertung von Fundstücken wichtig und maßgebend wird. Jeweils ein Wissenschaftler beschäftigt sich mit der Erstellung der Glas- bzw. Keramikchronologie, eine Wissenschaftlerin auf halber Stelle kümmert sich um die Redaktion der Beiträge. Ein Techniker arbeitet den Wissenschaftlern zu. Das Projekt wird durch eine komplizierte Konstruktion finanziert, sowohl die Lübecker Possehl-Stiftung als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sind daran beteiligt.

Zum sechsten Mal wurde die Bedeutung der Lübecker Archäologie dadurch gewürdigt, daß der Bundesminister für Inneres drei Mitarbeiter auf ein weiteres Jahr förderte. Der „Antrag zur Förderung archäologischer Rettungsgrabungen in der Innenstadt Lübecks“ wurde weiterhin bewilligt, weil die ungewöhnliche Mächtigkeit und herausragende Erhaltung der archäologischen Quellen sowie die bisherigen Grabungsergebnisse außergewöhnlich

sind. So können auch jetzt wieder vor zerstörenden Eingriffen von Baumaßnahmen Rettungsgrabungen durchgeführt werden. Durch das Projekt werden eine Wissenschaftlerin, ein Techniker und eine Zeichnerin finanziert.

Auch insgesamt sechs ABM-Projekte, zu 100% finanziert durch das Arbeitsamt, konnten seit Oktober bzw. November 1994 zur Verstärkung des personellen Amtsapparates herangezogen werden. Die insgesamt 36 Mitarbeiter arbeiten in Projekten wie:

1. *Archäologische Rettungsgrabungen – Alfstraße/Schüsselbuden, Leitungsverlegung Innenstadt.* Diese Maßnahme umfaßt 1 Wissenschaftlerin, 2 Techniker, 1 Schreibkraft, 6 Grabungsarbeiter, 1 Zeichner.

2. *Öffentlichkeitsarbeit.* Diese Maßnahme umfaßt zwei Wissenschaftler.

3. *Auswertung von Grabungsergebnissen – Aufarbeitung von Fund- und Befundmaterial.* Diese Maßnahme umfaßt 2 Wissenschaftlerinnen, 1 Schreibkraft, 1 Fotografin, 1 Zeichner und 1 Hilfskraft.

4. *Anlage eines Archäologischen Lehrpfades im Forst Waldhusen.* Diese Maßnahme umfaßt 1 Wissenschaftler, 1 Techniker, 3 Arbeiter.

5. *Rettungsgrabungen – Durchführung von Notbergungen und baubegleitende Beobachtungen und Dokumentationen sowie Grabungsvorbereitungen.* Diese Maßnahme umfaßt 1 Wissenschaftler, 1 Kraftfahrer, 2 Magazinkräfte, 1 Techniker, 2 Schreib- und Verwaltungskräfte, 3 Grabungsarbeiter und 1 Zeichner.

6. *Bibliothek – Erstellung eines Verfasser- und Sachkataloges zur Stadtarchäologie im Hanseraum.* Diese Maßnahme umfaßt 2 Bibliothekarinnen auf jeweils einer halben Stelle.

II. Grabungen

Trotz der schmalen Personaldecke – in bezug auf die festen und somit ständigen und gut eingearbeiteten Mitarbeiter – konnte das Amt gerade im Berichtsjahr erhebliche Aktivitäten entwickeln:

Katharineum

Auf völliges Neuland begab man sich mit einem praxisorientierten Unterricht in der Schule. Schulleiter Bernd Januschke und die Amtsleitung entwickelten diesen Plan, dem das Kultusministerium Schleswig-Holstein zustimmte. Es ging darum, Schülern von heute praxisnahen Unterricht zu bieten und sie mit der Archäologie vertraut zu machen. Das Katharineum bot sich an, da es noch heute in Teilen des alten Franziskanerklosters unterge-

bracht ist, und somit viele Fragen an Kirchenneubau, Klosterbau, Wechsel der Nutzung usw. anstanden.

Nachdem die Schüler eine theoretische Einführung in die Archäologie allgemein und die Lübecker Fragestellungen und Problematiken insbesondere erhalten hatten, wurde mit einem „Festakt“, dem ersten Spatenstich durch Senator Meyenborg, die Grabung auf dem vorderen Schulhof eröffnet. Den Platz hatte man in der Diskussion zwischen Schülern und Amt ermittelt. Im Unterricht führte Frau Dr. Beate Lesting-Buermann die Schüler in die Lübecker Geschichte ein, gegraben wurde nachmittags montags und freitags. Die Schüler lernten nun gleich zu Beginn die unangenehmsten Situationen in bezug auf Kälte bei Ausgrabungen kennen, aber sie hielten tapfer durch. Dafür nahm aber auch das Fernsehen von diesem ungewöhnlichen Unterricht Notiz und berichtete über die grabenden Schüler und Schülerinnen. Da das Projekt sich bis zum Ende des Schuljahres hinzog, wird im nächsten Bericht über die Ergebnisse berichtet (Abb. 2).

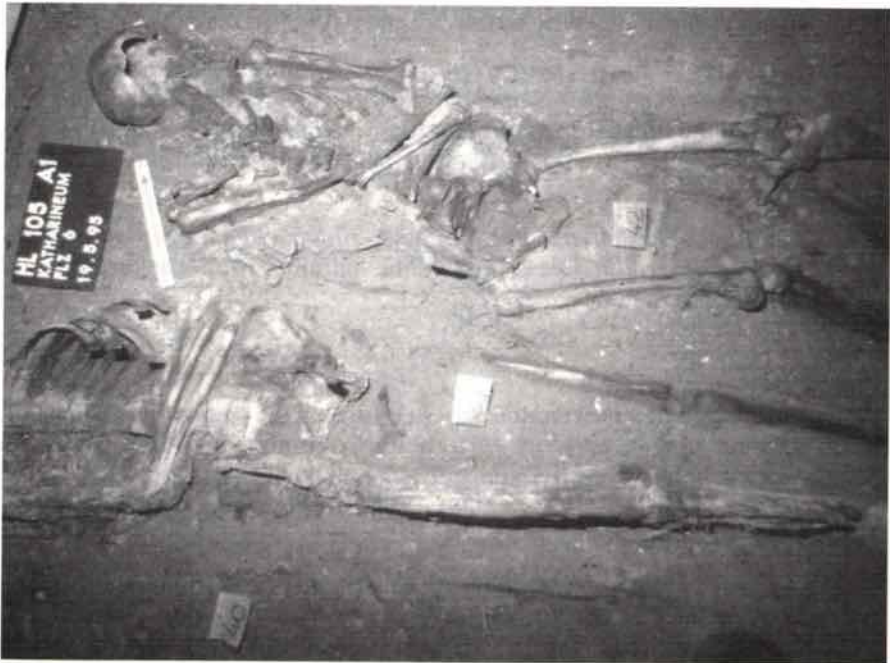


Abb. 2 Obwohl auf dem vorderen Schulhof des Katharineums eine ehemalige Gartenanlage des Klosters vermutet wurde, traf man auf den mittelalterlichen Friedhof.

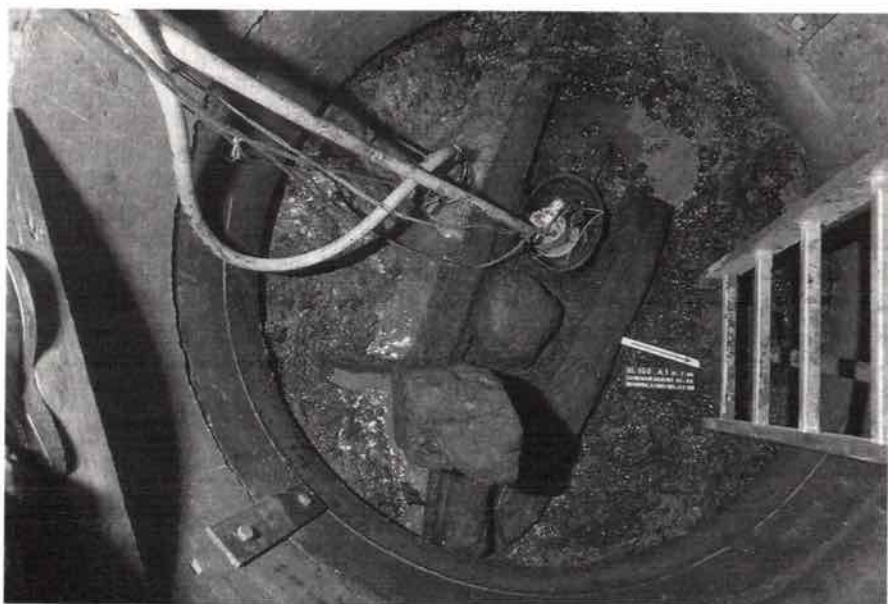


Abb. 3 Ein Blick in den Brunnenringabschnitt in der Dankwartsgrube zeigt die mächtigen Hölzer der Landgewinnungsmaßnahme.

Dankwartsgrube 34–38

Die Grabung in der Dankwartsgrube, über deren Anfänge schon im letzten Jahr berichtet wurde, wurde bis zum Beginn des Jahres 1995 fortgeführt. Um den für die archäologischen Ergebnisse wichtigen gewachsenen Boden zu erreichen und um Ergebnisse in Hinblick auf die Aufsiedlungsgeschichte Lübecks im travenahen Bereich zu erhalten, wurden drei Brunnenringe abgetieft, von denen zwei aufgrund statischer Probleme aufgegeben werden mußten, der dritte innerhalb des Gebäudes konnte bis auf den gewachsenen Boden abgetieft werden (Abb. 3).

Als Ergebnis kann hier vorgetragen werden, daß in der Dankwartsgrube ähnliche Verhältnisse anstanden wie in der Großen Petersgrube: Die Ufer der Trave waren morastig und feucht und als Siedlungsuntergrund nicht geeignet. Man mußte Landgewinnung betreiben, indem man unbearbeitete Hölzer grob übereinanderlegte, so daß Roste und Kästen entstanden. Diese wurden dann mit Erdreich verfüllt. Auf diesem nun festen Untergrund konnten Gebäude errichtet werden.

In den backsteinernen Dielenhäusern in der Dankwartsgrube 34–38 waren verschiedene Handwerker ansässig. Nach einem Schuhmachermeister und einem metallverarbeitenden Betrieb zog ein Töpfer in die Häuser ein. Dieses Ergebnis war eine kleine Sensation, meinte man zuvor doch, feuerbetriebene Werkstätten seien außerhalb der Stadt oder zumindestens außerhalb der Häuser eingerichtet worden. Doch sowohl die Formbruchstücke und die Schlacken des Bronzegusses wie auch die beiden übereinanderliegenden Keramiköfen des 17./18. Jahrhunderts belehrten die historische Forschung eines Besseren. Die Tone höchster Qualitätsstufe verarbeitete der Töpfer im 17. Jahrhundert zu rot- und helltoniger, glasierter und bunt bemalter Irdenware wie Grapen, Teller, Pfannen, Fliesen und Ofenkacheln. Die Auswertung der Grabung steht noch aus und wird wahrscheinlich noch manche interessante Details für die Erforschung dieser Handwerkszweige erbringen.

Beckergrube 2

Im Keller des Eckgebäudes Beckergrube 2 wurde im Zuge einer Notber-



Abb. 4 Der Mittelpfeiler des ehemaligen Kaufkellers auf dem Grundstück Beckergrube 2.

gung ein Steinwerk ergraben und unter Schutz gestellt, da es eines der wenigen Beispiele dieses Haustyps ist, die so sichtbar erhalten werden konnten (ein weiteres Steinwerk findet sich in einer Lübecker Buchhandlung in der Königstraße).

Es handelt sich um einen Kaufkeller aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, der halb in den Boden eingetieft war. Ein Mittelpfeiler aus glasierten und unglasierten Steinen im Wechsel (Abb. 4) trug ein Kreuzgratgewölbe. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen offenen Keller für den Detailverkauf.

Trotz vielfältiger Probleme des Konzeptes für die Ausgestaltung des Ladens „Casa Leonardo“ konnte man sich einigen, und die Reste dieses außergewöhnlichen Kellers wurden in den jetzt hier bestehenden Laden einbezogen. Zu diesem Kaufkeller gibt es auch ein Faltblatt, das kurz über seine Geschichte informiert (vgl. unten).

Fischstraße

In Anknüpfung an die Großgrabung auf dem Areal zwischen der Alf- und der Fischstraße in den Jahren 1985–90 konnte jetzt erneut eine Grabung eingerichtet werden. Da der geplante Hotelneubau unerforschte Flächen zerstören würde, wurde nun der noch nicht untersuchte Streifen zwischen der alten Grabung und dem Schulhof in Angriff genommen, um hier die Fragestellungen weiter zu verfolgen.



Abb. 5 Auf dem ehemaligen Hofgrundstück Fischstraße 14 zeugen wiederum vielfältige Holzkonstruktionen von einer intensiven Besiedlung im späten 12. Jahrhundert.

Schon in den ersten Monaten zeigten sich wiederum mächtige Holzkonstruktionen, Grundstücksgrenzen, Gebäudereste und Kloaken aus verschiedenen Epochen (Abb. 5). Auch die ehemaligen backsteinernen Vorderhäuser an der Fischstraße konnten in ihren Grundrissen freigelegt werden.

Ein Fundstück, das es hervorzuheben gilt, ist die Hälfte eines Spielbrettes für das mittelalterliche Tric-Trac-Spiel, dem heutigen Backgammon ähnlich, das wohl noch aus dem 12. Jahrhundert stammt (Abb. 6).

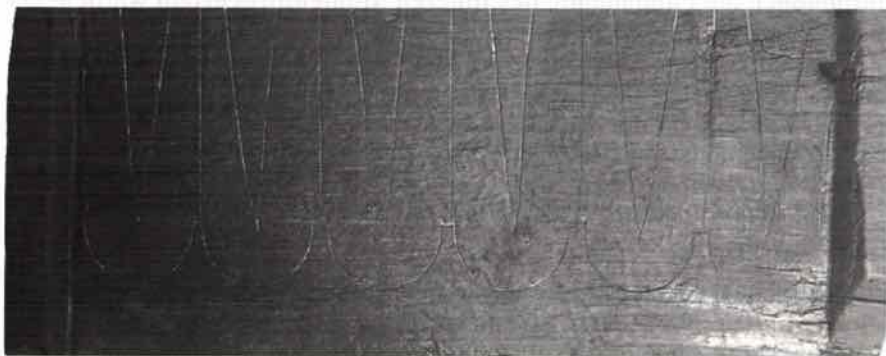


Abb. 6 Schon im späten 12. Jahrhundert wurde mit Freude gespielt. Die einzelnen Felder des Tric-Trac-Spielbrettes waren damals noch farblich gefaßt. Maße: 41x22cm.

Karstadt

Im Herzen der Lübecker Altstadt, neben dem Schranggen, wurden bis 1992 archäologische Untersuchungen durchgeführt, um den Baublock Schranggen/Königstraße/obere Fleischhauerstraße zu untersuchen, bevor das Karstadtgebäude B dort errichtet wurde. Mittlerweile steht der Neubau schon, und der Abriß des alten Gebäudes begann. Hier soll zwischen Schranggen/Dr. Julius-Leber-Straße und Breiter Straße der Neubau des Gebäudes A errichtet werden. Auch das alte Haus stand schon auf mehreren ehemaligen Grundstücken und war tief unterkellert. So waren schon im Frühjahr 1960 sieben Brunnen und Kloaken aufgedeckt worden, die zum Teil herausragende Fundstücke enthielten.

Die Baugrube von damals erstreckte sich allerdings nicht so weit nach Westen bzw. nach Süden wie jetzt für den Neubau gefordert, so daß nun die Archäologen baubegleitend tätig werden mußten. Von der ehemaligen Vorderhausbebauung indes war nichts mehr vorhanden, es konnten lediglich noch Tiefbauwerke erfaßt werden. Die größte Anlage war eine Kloake aus senkrechten Holzbohlen, die aus dem 13. Jahrhundert stammte. So wurden aus insgesamt acht Brunnen und Kloaken Funde geborgen, vorwiegend mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Hausrat. Aus der Dokumentation ging hervor, daß diese Anlagen den ehemaligen Grundstücken Breite Straße 59–61 zuzuordnen sind. Zur Dr. Julius-Leber-Straße, das heißt zur früheren Johannisstraße, gehörte ein Sod von 1×1 m, der von der frühneuzeitlichen Kaufleutewasserkunst gespeist wurde.

Mühlenbrücke

Im Zuge der Arbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen konnten mutmaßlich die Fundamente des Inneren Mühlentores erfaßt werden. Da man hier auf große Findlinge stieß, mußte für die Leitungen ein anderer Verlauf gewählt werden. Nach Süden ergaben sich dann mächtige Holzkonstruktionen. Dort, wo der Untergrund schon morastig wird, lagen mächtige Balken, teilweise sogar mit Zapfenlöchern oder in anderer Weise bearbeitet. Vielleicht handelt es sich um Teile einer Brückenanlage. Die dendrochronologische Bearbeitung dieser Hölzer steht noch aus.

Glockengießerstraße 46/48

In der Glockengießerstraße werden zwei mächtige Dielenhäuser von der Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit saniert und zu Studentenwohnungen umgestaltet. In einem der Häuser werden keine, in dem anderen geringfügige Bodeneingriffe vorgenommen, so daß das Amt nur baubegleitend tätig wurde.

Trotzdem gab es interessante Befunde: Beide Häuser sind bis ins 19. bzw. 20. Jahrhundert als Brauhäuser erwähnt, und zutage traten tatsächlich die Überreste der Brauanlagen. Drei Phasen waren noch zu unterscheiden, die jüngste war die Feuerstelle aus dem 19. Jahrhundert. Obwohl es in Lübeck eine große Anzahl von Brauhäusern gegeben hat – im 16. Jahrhundert war für 180 Häuser die Braugerechtigkeit grundbuchlich eingetragen –, war die Brautätigkeit archäologisch noch nicht nachweisbar, denn der Brauer hatte seine Utensilien wie Kämpfe, Darre und Feuerstelle zumeist oberirdisch in der Diele seines Brauhauses installiert.

Große Gröpelgrube/Adlergang

Auch in der Großen Gröpelgrube wurden im Berichtsjahr die Versorgungsleitungen neu verlegt, davon war auch der Adlergang betroffen. Es fanden sich hier in 1,8 m Tiefe Reste einer Bronzegießerei, so etwa Metallschlacken und Fragmente von Gußformen. Hinzu kam der Befund einer Ofenanlage, vielleicht eines Trocknungsofens, der dazu diente, die Gußformen zu trocknen, und der deshalb vielleicht sogar beheizbar war. Oftmals behalfen sich die Gießer mit der Methode, zwei Mäuerchen parallel aufzurichten und dazwischen ein Feuer zu entfachen – darüber konnte die zu trocknende Gußform, auf einer Spindel aufgebracht, gelegt werden.

Die Bronzegießerei in der Gröpelgrube mußte spätestens weichen, als man sich entschloß, den Adlergang zu bauen, und dieser ist im Jahre 1561 erstmals erwähnt.

Breite Straße 30

Das Grundstück Breite Straße 30 war insofern interessant, als bei den Grabungen auf den benachbarten Grundstücken 26 und 28 in den frühen achtziger Jahren eine Bronzegießerei des 13. Jahrhunderts aufgedeckt worden war. Und so kamen auch jetzt auf dem Grundstück Nr. 30 Reste vom Gießereibetrieb zutage: Eine Abfallschicht aus Schlacke und Gußformfragmenten, eine Schicht, die aus Asche bestand, Schichten aus feinem gelbem Sand, der einerseits zum Magern des Tones, andererseits zum Vergraben der Formen vor dem Gießvorgang nötig war.

Anhand dieser Befunde und Funde kann man davon ausgehen, daß die Gießerei sich auch über dieses Grundstück zog, die Grundstücke also wahrscheinlich noch nicht in der heutigen Form aufgeteilt waren, denn auf den Grundstücken 26 und 28 wird der Gießereibetrieb mit dem Bau der Dielenhäuser im 13. Jahrhundert aufgegeben.

Diese Funde wie auch die Ergebnisse aus dem Adlergang bestätigen die These eines frühen „Gewerbe“- bzw. „Industrie“-gebietes rund um den Koberg, das sich durch metallverarbeitende Betriebe und Töpfereien auszeichnete.

An der Untertrave 81–83

Auf den Grundstücken An der Untertrave 81 bis 83 stehen Speichergebäude, die einerseits aus dem Jahre 1906, andererseits aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammen. Diese Gebäude stehen jetzt zu einer umfassenden Sanierung an, wobei eigentlich nur die Fassade des Baues aus dem Jahre 1906 übrigbleibt. Bei den baubegleitenden Maßnahmen stellte sich heraus, daß hier eine Veränderung im Grundstücksgefüge erfolgt war. Die jetzigen Gebäude stehen auf drei oder vier alten Grundstücken, spätestens zu Beginn des Jahrhunderts wurden die Grundstücke neu aufgeteilt, was auch für die Ecke Clemensstraße/An der Untertrave Konsequenzen hatte.

Außer dieser Erkenntnis konnte man einige Nutzungshorizonte, Laufniveaus und Fußböden aufdecken, aber auch einen Backsteinzylinder, der zumindestens zuletzt als Kloake genutzt wurde.

Koberg

Im Frühjahr des Jahres 1995 setzte nun auch die Umgestaltung des Kobergs ein, nachdem das Verlegen der Versorgungsleitungen dort auch schon baubegleitend beobachtet worden war. Bei der Umgestaltung des Straßenraumes, das heißt zunächst des Aufnehmens des alten Pflasters, kam ein Brunnen zutage. Hierbei handelte es sich nicht um jenen Brunnen, der auf alten Stichen am südlichen Ende des Kobergs zur Breiten Straße gestanden hat, sondern es waren die Überreste des Sodes vor dem Küsterhaus, das an der Ecke des Jakobikirchhofs und der Breiten Straße stand, ein Renaissancebau, der in den zwanziger Jahren durch einen Neubau ersetzt wurde. Der wiederentdeckte Brunnen führte sogar noch Wasser.

An der Obertrave 4

Bei Notbergungen auf dem Grundstück An der Obertrave 4 wurden Reste der Stadtmauer aufgedeckt. Dieses Ergebnis ist ein weiteres „Puzzlestück“ unserer Erforschung der hochmittelalterlichen Befestigung, die, abgesehen von den noch stehenden Resten im Norden und im Osten der Stadt, archäologisch an mehreren weiteren Stellen belegt werden konnte.

Dr. Julius-Leber-Straße 43–47

Auf den Grundstücken Dr. Julius-Leber-Str. 43–47 wird eine weitere, durch den Zweiten Weltkrieg bedingte Baulücke geschlossen. Da auf eine tiefgehende Unterkellerung verzichtet wird, wird das Amt nur baubegleitend tätig, um Fragestellungen nach der frühneuzeitlichen Bebauung und den Grundstücksgrenzen klären zu können.

Notbergungen

Obwohl die Arbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen in der Königstraße im Sommer 1994 abgeschlossen waren, wurden sie in den Querstraßen fortgeführt. Hier konnten weitere Erkenntnisse zum Lübecker Straßenbau, zu Straßennutzung, Straßenbelägen und zur Breite der Straßen gewonnen werden. So konnte unter anderem auf einem Teilabschnitt die volle Breite der mittelalterlichen Straße von 4,3 Meter erfaßt werden, so daß auch für die damalige Zeit von 2 Fahrspuren auszugehen ist. In den kriegszerstörten Gebieten der Innenstadt konnte auch häufig die ursprüngliche Fassadenflucht erfaßt werden.

Weiterhin konnten neue Erkenntnisse zu den Wasserleitungen gewonnen werden. In der Königstraße zum Beispiel wurden Wasserleitungen aufgedeckt, die dendrochronologisch auf „um 1503“ bis „um 1735“ datiert werden konnten. Hierbei handelt es sich also um Reparaturmaßnahmen des 16. und des 18. Jahrhunderts.

Es gab über die Straßenbauarbeiten hinaus natürlich noch weitere Baustellen, die beobachtet werden mußten. Auf folgenden Grundstücken wurden dann Notbergungen durchgeführt: Beckergrube 16, Beckergrube 49–53, Breite Str. 75, Dr.-Julius-Leber-Str. 22, Engelsgrube 57, Königstr. 77, Kohlmarkt 7–15, Kolk 12–14, Marlesgrube 55 (Leganengang), Mühlenstr. 26, Mühlenstr. 79, St.-Annem-Straße (vgl. Abb. 1).

III. Auswertungen

Zu den laufenden Auswertungen – Befunde von der Großgrabung auf dem ehemaligen Gelände der Lübecker Nachrichten, Grabung Alfstraße/Fischstraße, der Glas- und Keramikchronologie – gesellen sich auch Arbeiten, die von Amtsfremden – sprich Studenten – angefertigt wurden. So schloß Hauke Kenzler an der Universität Hamburg mit einer sehr guten Magisterarbeit über die „Grabung Königstraße 9“ ab.

Als Publikationen befinden sich zwei Bände der „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ (LSAK) kurz vor dem Abschluß. LSAK 24 beinhaltet unter anderem die Arbeiten über den Schranken, über den

Moor- und Dreckwall und die anthropologischen Untersuchungen an den Toten des Pestgrabes neben dem Heiligen-Geist-Hospital, LSAK 25 ist die Dissertation von Karl Bernhard Kruse über die Baugeschichte des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals.

IV. Weitere Aktivitäten:

Tag des offenen Denkmals

Das Amt für Archäologische Denkmalpflege beteiligte sich im Jahre 1994 am Tag des Offenen Denkmals am 11. September und stellte vier Objekte vor. Zunächst wurden die beiden Megalithgräber Waldhusen und Blankensee aus ihrem „Dornröschenschlaf“ erweckt, zudem wurden die Vorgängersiedlung Alt Lübeck und die laufende Grabung in der Dankwartsgrube vorgestellt.

Bei der Vorbereitung, die Denkmäler „besichtigungsfein“ zu machen, halfen in Blankensee die Pfadfinder und in Waldhusen die Revierförsterei. Am 11. September waren dann jeweils zwei Mitarbeiter des Amtes an den vier Punkten anwesend, die um 11 und um 15 Uhr eine Führung anboten, aber auch zwischendurch für Fragen zur Verfügung standen. Für jedes Objekt waren Schautafeln angefertigt worden, auf denen die Besucher sich über Funde, Grabungsgeschichte und historischen Hintergrund informieren konnten.

Der Besucherstrom überraschte, insgesamt konnten wir 452 Besucher für alle Objekte verbuchen, davon interessierten sich 189 für die Grabung in der Dankwartsgrube, 76 für das Megalithgrab in Blankensee, 95 für dasjenige in Waldhusen, und immerhin 92 Besucher fanden den Weg nach Alt Lübeck.

Faltblätter

Im Zusammenhang mit dem Tag des Offenen Denkmals entstand die Idee einer Kurzinformation für an der Lübecker Archäologie Interessierte. Es wurden drei Faltblätter konzipiert, die jeweils den Titel „EinBlick in die Lübecker Vergangenheit“ trugen. In der Farbe grau wird nun die Grabung Dankwartsgrube vorgestellt, mit anschaulichen Zeichnungen und verständlichem Text versehen. Die Farbe Lila ist für die beiden Megalithgräber Waldhusen und Blankensee reserviert, die Vorgängersiedlung Alt Lübeck präsentiert sich auf grünem Karton. Mittlerweile ist ein viertes Faltblatt hinzugekommen; in hellblau gibt es Auskunft über den Kaufkeller Beckergrube 2.

Waldlehrpfad

Zum Ende des Jahres 1994 konnte eine ABM-Mannschaft in den Waldhusener Forst geschickt werden, um die Arbeiten zu einem Archäologischen Lehrpfad zu beginnen. Hierbei sollen sowohl archäologische Denkmäler als auch ökologisch interessante Dinge im Wald erläutert und auf einem Rundgang erwandert werden. Stelltafeln sollen dem Wanderer Informationen zu den jeweiligen Objekten vermitteln. Die Arbeiten ziehen sich noch durch das Jahr 1995, so daß über die Beendigung nächstes Jahr berichtet werden kann. Die Initiative ging auf die Vertrauensleute des Amtes zurück.

Ausstellungen

Natürlich sind auch im Jahre 1994 etliche der Lübecker Fundstücke an verschiedenen Ausstellungen beteiligt gewesen, aber es waren auch Ausstellungen in Lübeck selber zu sehen. Als größter Leihgeber treten wir bei der Ausstellung in Braunschweig (Heinrich der Löwe und seine Zeit) auf, über deren Ablauf im nächsten Band zu berichten sein wird, es waren aber auch viele Funde in der Sachsenspiegelausstellung in Oldenburg/Oldenburg zu sehen.

In Lübeck selbst bat zunächst das Arbeitsamt zu seinem Jubiläum um Stücke für eine Vitrine, da so viele ABM-Projekte von uns in Anspruch genommen werden. Auch die Stadtwerke ließen sich für ihren Schulungsraum eine Vitrine mit den Fundstücken und Ergebnissen der Grabung Fünfhausen einrichten.

In ganz kurzer Zeit aber stellten die Mitarbeiter des Amtes – das erste Mal seit Jahrzehnten – eine eigene Ausstellung im Burgkloster zusammen. In Zusammenarbeit mit Herrn Friege von den Stadtwerken Lübeck wurde die Idee geboren, eine Ausstellung anlässlich der Ersterwähnung der Lübecker Wasserkunst im Jahre 1294 zu konzipieren. Nach Absprache mit Frau Dr. Klatt wurde in der Langen Halle des Burgklosters die Geschichte der Lübecker Wasserversorgung von 1294 bis in die Moderne gezeigt, daneben aber auch die Nutzung des Wassers im Haushalt, beim Waschen und Baden, oder auch der Bedarf an Wasser in den einzelnen Handwerkerbetrieben. So galt ein besonderer Aspekt den Bierbrauern, hatten sie doch damals die Initiative ergriffen, die Wasserkunst zu bauen, und das Bierbrauen in Lübeck im Mittelalter zu einer gewissen Blüte gebracht.

Doch nicht nur die Ausstellung – deren roter Faden die ergrabenen Wasserleitungsrohre, die Pipen, waren – wurde mit Hilfe von Leihgebern aus Kiel, Schwerin, Wismar und Rostock aufgebaut, es wurde auch eine begleitende Publikation mit dem Ausstellungstitel „In Lübeck fließt Wasser in Röhren – seit 700 Jahren“ erstellt. Zudem wurde ein Kinderprogramm entworfen,

wobei die Kinder zunächst eine Rallye durch die Ausstellung absolvieren mußten, um ein Lösungswort zu finden. War die Lösung „Wasser ist Leben“ richtig ausgefüllt, gab es als Preis eine Broschüre „Die Wilde Drei und das Wasserrad“, in der kindgerecht die historische Bedeutung der Lübecker Wasserkunst dargestellt wurde.

Es wurden auch Führungen durch die Ausstellung angeboten. Und die Eröffnungsveranstaltung – zu der die Privatbrauerei Burckhardis aus Lübeck ihren Teil, nämlich das nach alten lübschen Rezepten gebraute Bier, beitrug – wurde mit einer Besucheranzahl von 356 Personen ein voller Erfolg. Aufgrund des regen Zuspruchs wurde die Ausstellung, deren Ende ursprünglich auf den 12.2.1995 gelegt war, bis zum 5.3.1995 verlängert. Die gesamte Besucherzahl von 6566 Menschen bestärkte das Amt darin, weitere Ausstellungen zu planen.

Modell

Zur oben schon genannten Ausstellung in Braunschweig wurde von Gabriele Legant-Karau ein Modell der Alf-/Fischstraße zu Zeiten Heinrichs des Löwen entworfen. Das Modell folgt in seiner Ausführung den schon bestehenden Modellen von der Alfstraße 38, dem Ufermarkt, die im Jahre 1989 vom Museum für Hamburgische Geschichte finanziert und von Manfred Gläser entworfen wurden, und auch dem Modell der Wasserkunst von 1294, das für die Ausstellung des Amtes gebaut wurde. Alle Modelle wurden von der Modellbauwerkstatt Grützmacher gefertigt.

Das Modell der Grabung Alf-Fischstraße wurde am 25.6.1995 der Presse vorgestellt und konnte bis in den Juni hinein von der Lübecker Bevölkerung vorab besichtigt werden, und zwar im Foyer des Rathauses. Es kommt nach der Ausstellung nach Lübeck als Dauerleihgabe zurück, und der Ausruf unseres Senators Ulrich Meyenborg: „Barbarossa kam ja in ein Dorf!“ zeigt ein weiteres Mal, wie wichtig es auch für die mittelalterliche Stadtkernarchäologie ist, ihre Ergebnisse der Bevölkerung in anschaulicher und verständlicher Weise zu präsentieren (Abb. 7).

Unterschutzstellungen

Das oben schon genannte Gebäude Beckergrube 2 beinhaltet einen mittelalterlichen Kaufkeller, der unter Schutz gestellt wurde, um der Nachwelt erhalten zu bleiben und in das zu sanierende Gebäude integriert zu werden.

Auch das Grundstück An der Mauer 55 wurde unter Schutz gestellt, da hier im Bereich der Stadtmauer vielfältige Hinweise auf die Befestigungen Lübecks zu erwarten sind, die nicht durch Baumaßnahmen zerstört werden dürfen.

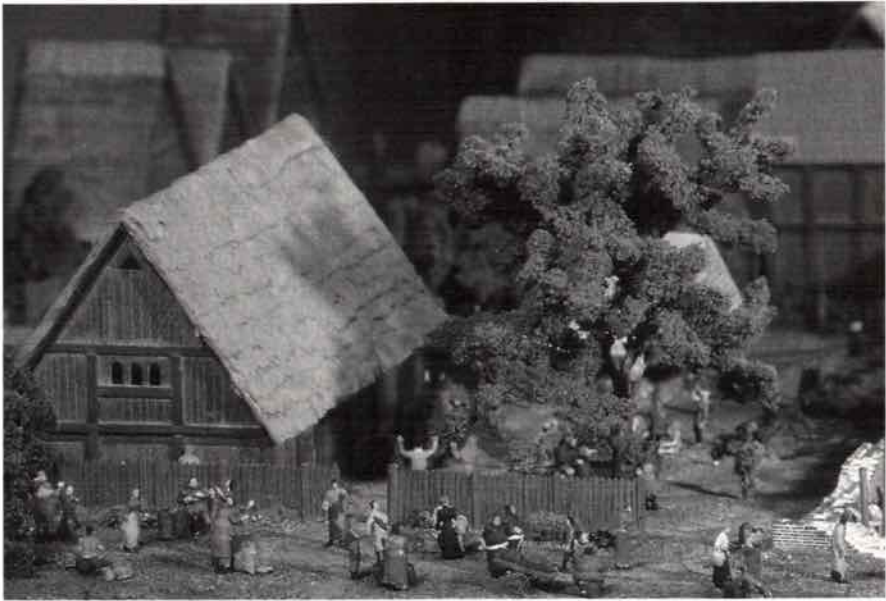


Abb. 7. Das Modell, das auf den Ergebnissen der Grabung westlich von St. Marien basiert, gibt einen Einblick in das mittelalterliche Leben in Lübeck.

Alt Lübeck

Zum Tag des Offenen Denkmals wurde es klar, daß eine Beweidung des Denkmals Alt Lübeck an dem Zusammenfluß von Schwartau und Trave mit Großvieh unter mehreren Aspekten schädlich ist. Erstens konnten die schweren Tiere bei matschigem Boden viel mit ihren Hufen zertreten und so das Kulturdenkmal zerstören, zweitens war kaum ein Besucher so mutig, sich angesichts der großen Tiere das Denkmal näher anzusehen. Doch gerade dieses Denkmal bildet ja die Keimzelle Lübecks, den Vorläufer, der durchaus besichtigt werden soll. Wall und Kirchenfundament zeugen von dem einstigen Glanz dieser Stätte. So wurde von Seiten des Amtes eine Änderung angestrebt, und das Ergebnis war, daß der Burgwall Alt Lübeck direkt der Zuständigkeit und der Nutzung des Amtes für Archäologische Denkmalpflege unterstellt wurde. Jetzt wird eine naturnahe und denkmalschonende Nutzung angestrebt.

Projektwoche

Da das Amt verstärkt versucht, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, wurde erstmals der Versuch gestartet, in einer Schule – es war die Grundschule am Stadtpark – eine Projektwoche mitzugestalten.

Vierzehn Schüler und Schülerinnen von der ersten bis zur vierten Klasse trugen sich ein und waren mit Spaß dabei. Zwei Mitarbeiter des Amtes brachten zunächst eine „Grabungskiste“ mit, die verschiedene Schichten und Fundstücke enthielt, so daß die Schüler und Schülerinnen das Graben hautnah erleben konnten. Danach wurden originale Fundstücke gezeigt, und ein kurzer Diavortrag rundete die Einführung in die Lübecker Archäologie ab. An den folgenden Tagen wurde „experimentelle Archäologie“ angeboten: Es wurden mittelalterliche Kapuzen – die Gugeln – genäht, es wurden Wachstafelbücher hergestellt, es wurde nach Vorlagen der Schuh aus der Bremer Hansekogge von 1380 in Leder nachgenäht, und es wurde eine Laterne, die von den Archäologen aus einer Kloake geborgen wurde und aus Holz und Horn bestand, aus Papier nachgebaut.

Am letzten Tag wurden die hergestellten Objekte den Lehrern und Eltern und anderen Schülern und Schülerinnen in einer kleinen Ausstellung vorgestellt.

Vertrauensleute

Auch die Vertrauensleute sollen stärker in die Arbeit des Amtes miteinbezogen werden, so wurden ein vierteljährliches Treffen festgelegt, ein Raum zum Arbeiten innerhalb des Amtes zur Verfügung gestellt und neue Ausweise ausgegeben.

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Amtes, kurz „Vertrauensleute“ genannt, sind Tausende von Fundmeldungen zu verdanken, die unsere Kenntnis der prähistorischen Besiedlung des Lübecker Landgebietes entscheidend verbessert haben. Besonders hervorzuheben ist ein mittelsteinzeitlicher Fundkomplex, der von einer Siedlung auf der Sohle des Travebettes stammt. Dieses ist auf den damals (um 3000 v.Chr.) um rund 6 m tieferen Wasserspiegel der Ostsee und auch der Untertrave zurückzuführen.

Die Funde sind beim Ausbaggern vor der neuen Kaianlage in Schlutup gehoben und dann von Herrn Peter Duve auf dem Spülfeld aufgesammelt worden. Unter den Tausenden von Einzelfunden fallen besonders die Geweihäxte sowie Kern- und Scheibenbeile aus Flintstein auf. Hinzu kommen zahlreiche Schaber, Stichel, Messer usw. aus Flint. Mit dem Lübecker Wasser- und Hafenbauamt wurde vereinbart, geplante Baggereinsätze zukünftig mit dem Amt abzusprechen. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde wird Herr Dr. K. Bokelmann, Schleswig, übernehmen.

Sonstiges

Ein schwerer Schlag ereignete sich am 23. Juli 1994 für das Amt. Einige der Hallen auf dem alten Nutz- und Zuchtviehmarkt in der Wisbystraße, in denen sowohl das Werkzeug als auch große Fundstücke lagerten, standen in Flammen. Die Reste der Holzhäuser aus der Zeit Heinrichs des Löwen von der Grabung Alf-/Fischstraße lagerten glücklicherweise in einer anderen Halle, auch die Hölzer eines weiteren Hauses, das vor ungefähr 750 Jahren in der Fleischhauerstraße abgebrannt war, überstanden diese neue Feuersbrunst unbeschadet in einem Wasserbecken, nicht aber die Werkzeuge und Bauwagen, sie wurden alle zerstört. Durch vom Senat großzügig zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel konnte der Verlust ausgeglichen werden und ein großer Teil wiederbeschafft werden.

Der Verlust der Halle selbst war indes nicht so schwerwiegend, da sie ohnehin aufgegeben werden sollte und ein Ersatz beschafft werden mußte. Dieser fand sich im Walkmühlenweg.

Das Amt für Archäologische Denkmalpflege hat über diese vorgestellten Aktivitäten hinaus weiterhin auch die Auswertung einzelner, hier nicht aufgeführter Projekte vorangetrieben, hinzu kamen mehrere Vorträge über archäologische Belange, Führungen von Gästen und Publikationen in verschiedenen Organen, sowohl wissenschaftlichen als auch populären. Als eigene Schrift gab das Amt zusammen mit den Stadtwerken den schon oben erwähnten Begleitband zur Ausstellung heraus. Durch die verschiedenartigsten Aktivitäten war das Amt des öfteren in Funk, Fernsehen und Presse vertreten.

Aber nicht nur nach außen, sondern auch nach „innen“ wurde versucht zu wirken: So wurden in der Kaserne am Meesenring, deren Übernahme sich am 15. Mai 1994 zum dreißigsten Mal jährte, einige räumliche Umgestaltungen vorgenommen. Das Amt für Archäologische Denkmalpflege nutzt jetzt insgesamt eine Fläche von rund 2000 Quadratmetern, einerseits für Arbeitsräume, vorwiegend aber für die Lagerung der inzwischen rund 2 Millionen Funde.

Zehn Jahre Tätigkeit in Lübecks Museum für Kunst und Kulturgeschichte Rückblick und Ausblick

Gerhard Gerkens

Vor zehn Jahren übernahm ich die Direktion des Museums für Kunst und Kulturgeschichte und hatte – wie alle Leute, die ein neues Arbeitsverhältnis eingehen – sehr hochfliegende Pläne, die wenig mit der Situation der Stadt, und sehr viel mit meinen Vorstellungen von dem zu tun hatten, was man alles machen könne.

Darüber zu schreiben, wurde damals verlangt. Besonders auch deswegen, weil die geforderten Gedanken über das bestehende Museum hinausgehen könnten. Es war notwendigerweise nicht nach meinen Erfahrungen, sondern nach meinen Vorstellungen für die Zukunft gefragt. Ich habe es damals abgelehnt, weil ich sehr bald schon bemerkt hatte, daß man nie über eine Materie reden soll, die man nicht genau kennt. Zwar haben frühe Äußerungen den Charme des Unbefangenseins, doch mangelt es ihnen an Fundament. Nun, nach zehn Jahren, kann ich es eher wagen, meine Gedanken zusammenfassend zu äußern. Sie haben vielleicht nicht mehr den Schwung von damals, dafür aber sind mir Sachkenntnisse zugewachsen, die eine geäußerte Ansicht zumindest wirklichkeitsnäher machen.

Dabei hat mich der Gedanke geleitet, daß zehn Jahre eine lange Zeit sind und daß man schnell und gern vergißt. Ich genüge also auch der Chronistenpflicht, wenn ich aufschreibe, wie es so war. An einigen Stellen sage ich auch, was mir zu Lübecks Sammlungen so einfällt. Hier verlasse ich den Boden objektivierender Schilderung.

Zusammenfassend sollen diese Gedanken deshalb sein, weil ich mich in Katalogen, Beiträgen (mündlichen wie schriftlichen) oder Aufsätzen schon mehrfach zu Lübecks Museen geäußert habe.¹⁾

1) Lübecks neuer Museumsdirektor über seine künftige Arbeit, in: LBll 146.Jg., Lübeck 1986, S.329-333.; „Und wo ist der Lübeckbezug?“ Einige Überlegungen zum Sammeln in der Hansestadt, in: Romantik und Gegenwart, Festschrift für Jens Christian Jensen zum 60. Geburtstag, Köln 1988, S.73-80.; Meisterwerke aus acht Jahrhunderten....in: LBll 149.Jg., Lübeck 1989, S.218f.; Unser Germanisches Nationalmuseum im kleinen, in: LBll 150./151.Jg., Lübeck 1990, S.265.; Nicht Trauer und Zorn, in: LBll 150./151.Jg., Lübeck 1990, S.148.; Wohl doch nur Träumereien: Erweiterung der Museumslandschaft in Lübeck, in: LBll 171.Jg., Lübeck 1992, S.271f.; Lübeck 2001, Was braucht die Hansestadt, in: LN 18.9.1994.

Vorbild für diesen Bericht war, was Carl Georg Heise bereits in den 30er Jahren in seiner Schrift „Lübecker Kunstpflege“ gesagt hat.²⁾ Auch Wulf Schadendorf hat in zwei zusammenfassenden Aufsätzen über das Museum berichtet.³⁾ Arnold Gräbke und Fritz Schmalenbach äußerten sich, soweit ich sehe, nicht zusammenhängend über das Museum.

Wie schätzt sich Lübeck ein in Zusammenhang mit anderen Museen der Region?

Die wichtigste Frage ist immer danach, welche Aufgabe ein Museum in einer mittleren Stadt und in einem Land habe, das sich nicht eben durch eine besondere Dichte an Kunst auszeichnet, und welche Aufgabe ein Museum habe in einer Stadt, die im Lande die kulturvollste ist.

Lübeck bildet zusammen mit Hamburg, Schwerin, Kiel und Gottorf eine Einheit. Bei Entfernungen, die von allen Punkten dieses Koordinatensystems nicht mehr als etwa zwei Stunden betragen, muß man auch die Nachbarstädte – nicht nur die „Schwesterstadt“ Hamburg – im Auge haben.

Hamburg zeichnet sich durch drei große Museen aus, die Hamburger Kunsthalle, das Museum für Kunst und Gewerbe und das Museum für Hamburgische Geschichte.

Die Sammlungen an Gemälden, Graphik und Plastik der Hamburger Kunsthalle sind über jeden Zweifel erhaben. Die Kunsthalle gehört mit ihrer international ausgerichteten Kunstpolitik zu den großen Instituten unseres Landes. Die Sammlung von Bildern des 19. Jahrhunderts sucht ihresgleichen. Das Museum für Kunst und Gewerbe ist ebenfalls international ausgerichtet und gehört mit seinen Beständen von der Frühzeit der Menschen bis heute zu den bedeutendsten Einrichtungen dieser Art. Das Museum für Hamburgische Geschichte setzt zwar einen anderen Akzent, indem es auf die Kulturgeschichte und die Geschichte einer großen Hafenstadt der Neuzeit den Schwerpunkt legt, hat aber in seinen Beständen vorzügliche Stücke.

Das Museum in Schwerin repräsentiert eine typische Fürstensammlung, die in ihren Beständen die Sammelintentionen eines machtpolitisch zwar kleinen, aber sehr alten und stolzen Herrschergeschlechts widerspiegelt. In seiner Sammlung von Meistern des flämischen und niederländischen Barock, auch der vielen Kleinmeister, ist Schwerin ein Schwerpunkt in der deutschen Museumslandschaft. Das 19. Jahrhundert und die Moderne dage-

2) Carl Georg Heise, Lübecker Kunstpflege 1920-1933, Lübeck 1934.

3) Wulf Schadendorf, Museumsfragen, in: Der Wagen 1976, S.81-96.; ders., Museumsarbeit, in: Der Wagen 1980, S.13-43.



Abb. 1: Der St. Jürgen-Raum im St. Annen-Museum 1995

gen sind nur schwach vertreten. Das Kunsthandwerk, soweit es ausgestellt ist, ist sehr gut.

Die Kunsthalle zu Kiel, eine Gründung des Kunstvereins, die im Laufe ihres Bestehens in ein der Universität angegliedertes Institut aufging, vertritt wie die Hamburger Kunsthalle dagegen ein typisches Bürgermuseum. Sie beschränkt sich ebenfalls auf das Sammeln von Gemälden, Graphik und Plastik. Die wenigen guten Bilder des 19. Jahrhunderts sind ein Beleg für die geringe Bedeutung, die die Stadt und ihre Einwohner damals hatten. Erst im 20. Jahrhundert wird der Bestand dichter und in der Moderne exemplarisch. Waren auch in den anderen Instituten die maßstabsetzenden jeweiligen Direktoren an der Ausrichtung der Sammlungen zu erkennen – in Kiel ist es ganz offensichtlich. Den Ruhm verdankt die Kunsthalle zu Kiel nur einem Mann.

Eine zu wenig beachtete, aber in ihren Beständen hochbedeutsame Sammlung ist die „Stiftung Pommern“ in Kiel. Sie geht in ihrem Grundbestand auf die Museumssammlung in Stettin zurück, die nach Kiel kam, bis sie – einem Gerücht zufolge – in Greifswald eine Heimstatt finden wird. Sie enthält, besonders im 19. Jahrhundert, hinreißende Stücke, die einen kundigen und weit über die engen Grenzen einer Stadt an der Ostsee hinausblickenden Museumsdirektor verraten. Es ist eine bürgerliche Sammlung, die zwar in

jüngster Zeit, bedingt durch die Beschränkung auf Pommern, etwas an Niveau verloren hat, die aber, was die älteren Bestände angeht, zu den herausragenden im Lande zählt.

Das Holsteinische Landesmuseum auf Schloß Gottorf ist zahlen- und ausdehnungsmäßig das größte Institut des Landes. Es enthält gute Sammlungsbestände neben nicht sehr bedeutenden. Der Bezug zu Schleswig-Holstein, der ja die Aufgabe eines Landesmuseums ist, ist nicht allen Exponaten gut bekommen. Trotzdem enthalten Schloß und Nebengebäude breitgefächerte Sammlungen, und es wird mit Erfolg angestrebt, wenn nicht international, so doch national zu sein. Dies ist gelungen durch große Schenkungen zur deutschen expressionistischen Kunst, die gerade in letzter Zeit nach Gottorf gekommen sind.

Wie sieht sich in diesem Kontext nun Lübeck? Wir müssen zunächst einmal festhalten, daß in Lübeck die Trennung nach Sachgebieten, wie sie in den größeren Städten Hamburg, Bremen oder Hannover schon am Ende des 19. Jahrhunderts oder zu Beginn unseres Jahrhunderts erfolgt ist, nicht stattfand. Oder jedenfalls nicht konsequent stattfand. Man hat Gewerbemuseum, Gemäldesammlung und Handelsmuseum wohl getrennt, diese Trennung aber wurde durch die Gründung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte wieder aufgehoben. Dieses Schicksal der Nichttrennung oder der nicht konsequenten Trennung teilt die Stadt im Norden mit Gottorf, Wismar, Rostock und Stralsund. Man hat sich nicht dazu verstehen können, Kunst und Überreste der Geschichte zu separieren, und so sind als eine Art Verlegenheitslösung die Museen für Kunst und Kulturgeschichte entstanden. Einerseits streben sie an, in ihren Kunstabteilungen bedeutende, über den jeweiligen Ort hinausweisende Werke ihr Eigen zu nennen, andererseits mischen sie darunter stets Exponate, die nur der Geschichte der Stadt oder der Region zugehörig sind. Damit es nicht so platt klingt, hat man den Begriff der Kulturgeschichte eingeführt, ohne daß genau definiert wurde, was denn Kulturgeschichte eigentlich sei. Man hat diese Trennung auch wohl deshalb nicht vollzogen, weil die Masse doch wohl zu klein ist, als daß sich eine Aufteilung lohne.

So schwanken die Museen immer zwischen Kunst und Kulturgeschichte hin und her. Das ist auch in Lübeck so. Allerdings kann man hier besser als in den internationalen Sammlungen studieren, wie in Vergangenheit und Gegenwart eins ins andere greift. So getrennt, wie uns die zwar geordneteren, aber auch sterileren Institute glauben machen wollen, war und ist das Leben nicht.

Wo aber unterscheidet sich Lübeck herausragend von seinen Nachbarn? Es ist einmal die Architektur und die Stadtstruktur, die trotz der Verwüstungen im zweiten Weltkrieg immer noch sehr imponierend sind. In den Samm-

lungen des Museums für Kunst und Kulturgeschichte aber ist es die Kunst des späten Mittelalters, die herausragend ist. Keins der genannten Museen und nur wenige in Deutschland haben einen so großen und dichten Bestand an Werken dieser Art.

Weder hat die Hamburger Kunsthalle außer den Altären des Meisters Bertram und den Fragmenten des Thomas-Altars des Meisters Francke eine nennenswerte Sammlung des Mittelalters, noch haben dies das Museum für Kunst und Gewerbe oder das Museum für Hamburgische Geschichte. Schwerins Mittelaltersammlung ist mit wenigen (Lübecker) Ausnahmen geringwertig. Kiel hat nichts und Gottorf nur sehr wenig.

Hier ist Lübeck wirklich führend. Vor allem, weil es nicht allein die einzelnen Stücke sind, sondern die Kunstwerke in ihrer Gesamtheit. Sehr gut ist das Ensemble von herausragenden Meisterwerken und weniger bedeutsamen. Ebenso ragt Lübeck heraus, wenn es darum geht, Alltagsgerät vorzuführen. Es gibt praktisch nichts, was nicht im Museum für Kunst und Kulturgeschichte wäre, von den Maßen und Gewichten des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis hin zu Möbeln und Spielzeug. In diesem Konzept ist die Sammlung des Silbers besonders bedeutsam, die Sammlung der Fayencen, vor allem Stockelsdorfs, und die der Möbel. Die Porzellanabteilung ist klein, in einzelnen Stücken aber gut bis sehr gut.

Wie steht es jedoch mit der bildenden Kunst? Hier ist Lübeck sehr unterschiedlich bestückt. Im 16. Jahrhundert ist allein das Bild von Tintoretto von internationaler Bedeutung. Die holländischen Bilder würden in eine große Sammlung bis auf zwei oder drei Stücke nicht aufgenommen werden. Nicht anders ist es mit den wenigen Bildern aus dem 18. Jahrhundert. Erst im 19. Jahrhundert wird der Bestand dichter und mit dem Werk des in Lübeck geborenen Johann Friedrich Overbeck bedeutend. Sehr gut ist die Sammlung der im 19. Jahrhundert neben Overbeck arbeitenden Künstler. Die Ölstudien und die kleinformatischen Bilder des frühen 19. Jahrhunderts sind noch zu vermehren. Gerade hier sind uns zahlreiche und namhafte Stiftungen zugeflossen, aber diese Abteilung ist stetig zu vergrößern, wollen wir unsere Stifter nicht enttäuschen. Daß der Schwerpunkt auf Dänemark und Italien gelegt wurde, ergibt sich aus der Sache. Sehr gut ist die Sammlung von Werken des Lübeckers Gotthardt Kuehl, während der Bestand in der klassischen Moderne sehr ungleich ist. Da stehen neben Meisterwerken von Munch, Liebermann, Slevogt, Corinth, Kirchner und Beckmann Kunstwerke, die bestenfalls einen örtlichen Bezug haben.

Anders ist es mit der gegenwärtigen Kunst. Zwar kann sich Lübeck nicht damit brüsten, mit irgendeinem Institut, das diese Werke sammelt, zu konkurrieren, doch gibt es hier bereits einige herausragende Stücke. Zu nennen

sind der Schumacher, der späte Antes, die Bilder von Dahmen und Schultze, von Knaupp, Iseli oder Armando.

Was heißt das alles für die Stadt und ihre Sammlungen? Wir könnten uns die Sache einfach machen und nur noch die Werke des Mittelalters und die der Kulturgeschichte ausstellen. Das würde einem Touristen genügen, und der Lübecker hätte die Illusion, hier sei alles noch unangefochten. Wir könnten mit der Jahrhundertwende aufhören, möglichst noch eher, und uns darauf beschränken, unser Nest immer besser auszupolstern. Dann fielen die ärgerlichen Modernen weg und mit ihnen die Konkurrenz zu anderen Häusern. Bestenfalls könnte man dann von Lübeck sagen, es habe die Spezialsammlung einer ehemaligen Großstadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Die Gefahr, daß Lübecks Sammlung zu eng werde, bestand immer, und schon von den Anfängen des Museums an haben die Direktoren versucht, Lübecks Sammlungen aus den Fesseln eines zu engen heimatlichen Bezuges zu befreien. Dies ist heute noch gebotener als zur Zeit von Lübecks Reichsfreiheit. Kunst, wenn sie gut ist, ist nicht national oder regional, sondern international, und es kommt fast nicht darauf an, wo sie gemacht wird. Deshalb hat C.G.Heise die damalige Moderne gesammelt, deshalb hat Fritz Schmalenbach den Waldmüller gekauft, und deshalb ist unter Wulf Schadendorf ein Bild wie der Graubner in die Sammlung gekommen. Immer haben die Direktoren darauf gesehen, daß Lübecks Museen zwar einen unverkennbar lübeckischen Charakter behielten, indem sie auch Werke zuließen, die eigentlich nicht gezeigt werden dürften, die aber lokalgeschichtlich interessant sind; gleichzeitig aber haben sie alle Anmutungen abgewehrt, sich allein als Sachwalter des Heimischen zu verstehen. Denn das Museum liegt zwar in der Stadt und ist zur Pflege seiner Geschichte und Gegenwart berufen, es sollte aber eine gewisse Distanz zu ihr halten und sich nicht zu sehr die Fesseln eines nur auf Lübeck bezogenen Instituts anlegen. Der Gefahr, provinziell zu werden, müssen alle begegnen. Vermutlich dient man dem Gemeinwesen mehr, wenn man auch irritierende Kunst hier ansiedelt, als wenn man immer in gewohnten Sehweisen verbleibt. Wenn Lübecks Sammlungen tatsächlich trotz aller Gegenwehr der jeweils das Amt des Direktors Verwaltenden lokal bezogen würden, wenn ihr „Lübeckbezug“ zu dominierend würde, dann gäbe es keine Berechtigung mehr, daß sie bestünden. Man erinnere sich daran, daß Heise schon in den 30er Jahren schrieb, daß es nicht wichtig sei, alles zu zeigen, was auch interessant sein könnte, sondern nur das Wenige, was auch einem hohen Maßstab standhalte.⁴⁾ Daran hat sich nichts geändert.

4) Heise, in: Lübecker Kunstpflege, S.1f.

Es gibt also keinen Grund, die Lübecker Sammlung gering zu schätzen oder gar sich ihrer zu schämen. Es gibt aber auch keinen Grund, sich nun über andere zu erheben. Sie ist von ihrer Anlage und in ihrer jetzigen Gestalt her sicher eine der bedeutsamsten im Lande, aber sie ist – mit Ausnahme der Mittelaltersammlung – auch eine recht zufällige. Hier müssen wir ändernd und verbessernd eingreifen, und es hat keinen Zweck, daß man immer wieder seine Liebe zu dem Institut betont, ohne zu wissen und sich immer wieder klarzumachen, was man liebt. Die Sammlung wird nicht allein durch bequemes Liebhaben besser, sondern durch kritische Teilnahme.

Dies begründet auch die Stellung des Museums zu den lübecker Künstlern. Ich habe am Anfang mehrere Versuche abwehren müssen, die auf Vereinnahmung hinausliefen. Gern ist das Museum hilfreich, aber weder ist es der Verkünder des Ruhmes hiesiger Künstler noch deren Promoter. Daß trotzdem immer wieder Lübecker Kunst und Lübecker Kunsthandwerk zu Worte kamen und kommen, zeigt, daß einige der hier arbeitenden Künstler (denn man darf ihnen nun auch nicht ihren Wohnort vorwerfen) dem Maßstab des Museums durchaus gerecht werden. Ein Anrecht darauf, auch im hiesigen Museum vertreten zu sein, nur weil man hier lebt, gibt es jedoch nicht. Daß dabei jeder einen anderen Maßstab anlegt oder andere Kriterien hat, ist selbstverständlich.

Lübecks Museumslandschaft

In den zehn Jahren meines Hierseins hat sich in der Museumslandschaft der Stadt, soweit es das Museum für Kunst und Kulturgeschichte betraf, viel verändert, was auch auf das Museum zurückwirkte. Zum Teil haben wir die Entwicklung sogar befördert. Denn es war immer unsere Meinung, daß es wichtiger sei zu konzentrieren als auszuweiten.⁵⁾ Das Naturhistorische Museum und die Völkerkundesammlung blieben, was sie auch schon früher waren.

Es begann mit Herrenwyk, jener Ausstellung, die es unternahm, die Geschichte des Hochofenwerks an der Trave und seiner Arbeiter zu dokumentieren. Dies geschah damals vom Museum aus, als deren Teil Herrenwyk später eine besondere Abteilung bildete. Es wurde aus dem Museum ausgegliedert.

5) Dies haben wir auch betont in: Museumsplan der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1989; Vorwort zum Katalog „Zwischenbilanz, Fünf Jahre Neuerwerbungen 1986-1991“, Ausstellung Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1991; So auch Christian Dräger, Vorwort zum Katalog „Für Lübeck gesammelt, 10 Jahre Verein der Freunde des Museums“, Ausstellung Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1990.

Da war der „Ausstellungssaal“ am Dom, der für Ausstellungen nicht gebaut worden war und sich dafür auch als denkbar ungeeignet erwies. Er war dem Naturhistorischen Museum weggenommen worden, weil man darin Ausstellungen machen wollte, für die nicht etwa das Museum für Kunst und Kulturgeschichte verantwortlich zeichnete, sondern das Amt für Kultur. Ein Mitarbeiter des Museums war zu einem bestimmten Prozentsatz auch direkter Mitarbeiter des Amtes für Kultur. Das war ein unhaltbarer Zustand, der weder dem Mitarbeiter bekam noch den Instituten. Wir haben den „Ausstellungssaal“ und die Doppelbelastung des Mitarbeiters gern aufgegeben. Die Installation der versteinerten Walskelette, die das Naturhistorische Museum dort aufbaute, gibt uns recht.

Dann war da das Burgkloster. Man braucht nicht mehr die Schwierigkeiten der Restaurierung, nicht mehr die vielen Entwürfe und Meinungen, die wilden Debatten und die hochgehenden Emotionen zu beschreiben. Ich kam damals in die Endphase des Ausbaues des Burgklosters und der Diskussion über seine schließliche Bestimmung. Die Schwierigkeit war, daß die Architekten immer fragten „Was soll nun damit geschehen?“ und daß die Museumsleute darauf nicht antworten konnten. Denn es war zwar geplant, dort ein stadtgeschichtliches Museum zu installieren; es hätte aber den Charakter in sich geborgen, ein Museum ohne Bestände zu sein und sich deshalb anderer Institute bedienen zu müssen. Das konnten Museumsleute mit Verantwortungsgefühl nicht gutheißen. Die Gefahr, daß das St. Annen-Museum zum Steinbruch für das Museum im Burgkloster werden würde, war groß. Ich habe immer wieder darauf verwiesen, daß Lübeck oder Lübeck und das Land ein solches Museum überdies nicht würden bezahlen können und daß die hohen Erwartungen, die daran geknüpft wurden, besonders von der Archäologie, nicht befriedigt werden könnten. Betrachtet man heute die Finanzlage der Stadt, so bestätigen sich mir meine Bedenken. Liest man jetzt noch einmal das umfängliche Gutachten⁶⁾, das damals für viel Geld erstellt wurde, so wird man sich bewußt, wie schnell Ideen zu Makulatur werden können.

Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Lübecker Museen keineswegs alle Bereiche der Vergangenheit und Gegenwart abdecken können. Einen bestimmten Teil hat jetzt das Burgkloster übernommen, aber ein historisches Museum ist es nicht geworden, soll es auch wohl nicht sein. Es nimmt vielmehr die Aufgabe eines Kulturforums wahr, d.h. es ist eine Stätte für Veranstaltungen diverser Art.

6) Museum für Stadtgeschichte im Burgkloster zu Lübeck, Gutachten des Arbeitskreises Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster, Lübeck 1988.

Nicht sehr gut sah es im Drägerhaus aus, das den Eindruck erweckte, als habe man dort alles auszustellen versucht, was in den anderen Häusern nicht unterzubringen war. Es war Kunstmuseum, Heimatstube und Literaturmuseum, und weder war das eine befriedigend noch das andere. Da mußte Abhilfe geschaffen werden. Das war möglich, als die Bestände zu Thomas und Heinrich Mann auszogen und im Buddenbrookhaus ein neues Domizil fanden. Das Museum hat übrigens wichtige Werke, die einen Bezug zu den Dichtern haben, als langfristige Leihgaben an das Buddenbrookhaus gegeben, aber auch Kunstwerke wie den Kopf Heinrich Mann von Edwin Scharff, der weniger wegen des Dargestellten von Belang ist als wegen des Bildhauers.

Jetzt zeigt das Drägerhaus eine einheitliche Strukturierung: Kunst von 1800 bis Munch, dazu Kunstgewerbe. Die historischen Räume im Erdgeschoß bleiben dabei unberührt. Aber: Da sind noch die Räume, die die ehemalige Weberei Osten genutzt hat. Sie sollten ausgebaut und als Galerieräume für Kunst des 20. Jahrhunderts genutzt werden. Bisher fehlt dazu das Geld, aber die Notwendigkeit ist unabweisbar.

Der große Friedländer hat einmal gesagt, daß die schönsten Museen immer die seien, die nicht als Museum gebaut wurden. Das trifft auf alle Museumshäuser des Museums für Kunst und Kulturgeschichte zu, besonders für das St. Annen-Museum. Ich kenne kein Haus in unserer näheren Umgebung, das



Abb. 2: Der Porzellanraum mit Durchblick in den Fayence-Raum im St. Annen-Museum 1995

so schön und für die Aufstellung der Schätze, die das Haus hütet, geeigneter wäre als gerade dies ehemalige Kloster. Es sind entsprechend nur kleine Retouchen nötig gewesen, um die Stücke in ihrem ihnen eigenen Glanz erstrahlen zu lassen. Eigentlich hat sich, einige unbedeutende Änderungen eingerechnet, das St. Annen-Museum nicht sehr seit Schäfers Einrichtung verändert und sollte dies auch in Zukunft nicht tun. In den letzten zehn Jahren sind nur zwei weitere Räume für die Keramik und das Spielzeug, ein Raum, in dem nun der St. Jürgen von Henning van der Heide steht, und ein Raum für die Paramente dazugekommen. Dafür wurde die Ausstellung von Gegenständen der Zunft und des Handwerks geopfert. Leider ist es in Lübeck immer so: Wenn man Raum für das eine will, muß man anderes aufgeben.

Das Behnhaus hingegen stellt wesentlich andere Ansprüche. Von Heise erworben als Galerieraum für moderne Kunst, wurde es in den 70er Jahren in einen Zustand versetzt, wie das Haus wohl zu Zeiten Peter Hinrich Testorpf's und Matthäus Roddes gewesen sein könnte. Zwar hat man schöne Räume gewonnen, deren Dekoration, so weit es ging, Befunden folgt. Wo das nicht möglich war, hat man hinzugedichtet. Für die bildende Kunst blieb aber nur mehr wenig Raum. Die Sammlung moderner Bilder, wie ich sie vor 10 Jahren vorfand, war recht disparat und nicht sorgfältig genug gestaltet. Wir haben – unter tätiger und großzügiger Mithilfe des Vereins der Freunde des Museums – versucht, durch entsprechende Neuerwerbungen klarere Linien in sie hineinzubringen und durch eine angemessene Präsentation etwas Ordnung. Ich glaube, das ist uns gelungen. Aber die Diskrepanz zwischen einem Gebäude des 18. Jahrhunderts und moderner Kunst bleibt. Es ist immer ein Kompromiß. Ebenfalls ist Kompromiß, daß im Erdgeschoß moderne Kunst ausgestellt ist, bis die „historischen“ Räume ihr ein Ende setzen; im 1. Geschoß werden dann Kunst, Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände des 19. Jahrhunderts und im Obergeschoß modernes Kunsthandwerk gezeigt. Man hat immer wieder gesagt, daß das Behnhaus wie eine private Sammlung wirke.

Für das Behnhaus stimmt Friedländers Diktum also nur recht bedingt. Denn die Kluft zwischen altem Gebäude und moderner Kunst ist nicht aufhebbar. Auch sind die Wände und ist der Abstand vom Betrachter zum meist sehr großformatigen Bild zu klein. Hier könnte nur helfen, wenn das Museum den längst nötigen Anbau bekäme. Ich habe oft auf diese Notwendigkeit hingewiesen, doch wird der Ausbau der seit dem 19. Jahrhundert ungenutzt liegenden ehemaligen St. Annen-Kirche, der schon – nach Auskunft des Archives – 1937 als ein sofort anzugehendes Bauvorhaben beschrieben wird, auch in den 90er Jahren wohl nicht stattfinden. Die Anstrengungen, die anderen städtischen Bauvorhaben gelten, verhindern dies. Notwendig aber ist der Ausbau nach wie vor.

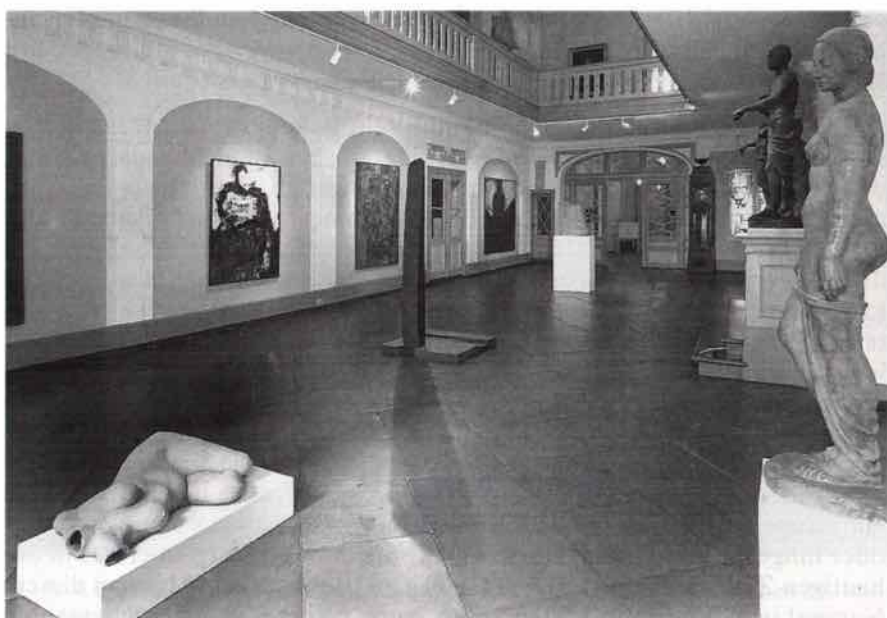


Abb. 3: Die Diele im Behnhaus 1995

Die Katharinenkirche ist in einem vergleichsweise befriedigenden Zustand. Wir haben die Restaurierung in den letzten 10 Jahren weiter vorangetrieben. Besonders erwähnenswert ist die Restaurierung des Franciskus-Freskos und die Freilegung der ersten Ausmalung des 14. Jahrhunderts im Langhaus. Sie bringt die einstige Helligkeit und Freundlichkeit der Kirche wieder zum Ausdruck. Störend wirkt sich immer noch aus, daß der Bau in seiner Architektur gemindert wird durch die Bänke. Man kann das Gebäude nicht wirklich erleben. Da aber das Katharineum darauf besteht, daß die wöchentlichen Morgenandachten nur mit Bänken möglich sind, werden wir wohl diese nicht unerhebliche Beeinträchtigung in Kauf nehmen müssen, obwohl in einen mittelalterlichen Kirchenbau, der nun als Teil eines Museums genutzt wird, keine Bänke gehören. Ein großer Gewinn aber ist, daß die griechisch orthodoxe Gemeinde aus dem Unterchor ausgezogen ist. Die vom Kultus vorgeschriebenen Einbauten störten die Architektur der dafür nicht gebauten Kirche doch erheblich. Leergeräumt erweist sich die Kirche allerdings als ein wahres Juwel mittelalterlicher Baukunst und als ein besonders geeigneter Raum für Ausstellungen. Reizvoll ist gerade der Gegensatz von alter Architektur und moderner Kunst. Dafür hat ihn schon Heise genutzt,

und auch wir und die Overbeck-Gesellschaft haben in dem Raum interessante Ausstellungen gemacht. Besonders aufregend waren Ausstellungen mit Werken moderner Plastik. Dies wird auch in Zukunft geschehen.

Obwohl beim touristischen Publikum sehr beliebt, ist das Museum Holstentor doch ein Sorgenkind. Ein Fortifikationsbau ist nicht gedacht dafür, daß in ihm museale Gegenstände ausgestellt werden. Doch reizte die exponierte Lage des Baues und seine Bedeutung immer wieder, es zu nutzen. Wir brauchen hier nicht auf des Holstentores bewegte Geschichte einzugehen und die unterschiedlichen Versuche, es für museale Zwecke zu nutzen. Als ich kam, fand ich das Holstentor in einem recht konfusem Zustand vor. Man hatte den Eindruck, als habe jeder etwas angefangen und dann liegenlassen. Wir haben das Holstentor nun geordneter gestaltet und zeigen in ihm die Abteilungen Altlübeck und die frühe Stadt, Wehr und Waffen und vor allem Schiffe, die für eine auf das Maritime ausgerichtete Stadt sehr wichtig sind. Problematisch bleibt die sogenannte „Folterkammer“, in der die Strafrechtsaltertümer Lübecks gezeigt werden. Der Raum vermittelt, auch bedingt durch die jahrelange falsche Bezeichnung, den Eindruck, als sei im Holstentor gefoltert oder hingerichtet worden. Das aber war nie der Fall. Es ist überdies in der heutigen Zeit, die geprägt ist von Gewalt, zu fragen, ob ein Museum diesem Nervenkitzel Vorschub leisten sollte, auch wenn es die Besucherzahlen erhöht. Wir haben durch Sachinformationen am Ort die Situation historisch richtiggestellt. Es scheint jedoch so, als wollten die Besucher dies bewußt nicht wahrnehmen.

Museum und Archäologie

Altlübeck gibt uns Gelegenheit, die Stellung von Museum und Archäologie näher zu beleuchten. Werner Neugebauer hat letzstens darüber gehandelt.⁷⁾

Obwohl schon in älterer Zeit archäologisch geforscht wurde, ist davon kaum etwas in die Sammlungen des Museums eingegangen.

Karl Schäfer konzipierte für Lübeck im St. Annen-Museum ein ganzheitliches, vaterländisches Museum. Es war Kunstmuseum, kulturgeschichtliches Museum und Geschichtsmuseum. Die Archäologie hatte darin ihren Platz.

7) Werner Neugebauer, Die Anfänge der Mittelalterarchäologie in Lübeck, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum, Eine Festschrift für Günter Fehring, Rostock 1993, S.35-42.



Abb. 4: Der Raum der kleinformatischen Bilder und der Ölskizzen des frühen 19. Jahrhunderts im Behnhaus 1995

Carl Georg Heise gab dem Museum einen stärker auf die Kunst ausgerichteten Charakter. Die Archäologie spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Hans Arnold Gräbke war Spezialist für mittelalterliche Kunst. Die Archäologie spielte kaum eine Rolle.

Fritz Schmalenbach interpretierte das Museum ausschließlich als Kunstmuseum. Die Archäologie unter Werner Neugebauer spielte im Museum keine Rolle. Schmalenbach lehnte sie geradezu ab. Das Verhältnis Schmalenbach/Neugebauer war mehr als gespannt. Die Folge war eine Dienstanweisung von 1963, die die Beziehungen zwischen dem Direktor des Museums und dem Archäologen regeln sollte. Es wurde ein neues Amt gegründet, doch blieb dessen Leiter weiterhin Mitarbeiter des Museums. Die von ihm ergrabenen Funde gehören dem Museum.

Wulf Schadendorf erweiterte das Museum. Die Archäologie fand bei ihm mehr Beachtung. Günther Fehring als Leiter des Amtes für Vor- und Frühgeschichte hielt jedoch nur losen Kontakt zum Museum und war an Öffentlichkeitsarbeit nicht sonderlich interessiert.

Ich sehe das Museum vornehmlich als Kunst- und Kunstgewerbemuseum. Ziel all meiner Maßnahmen ist die Konzentration des Ausstellungsgutes. Dazu gehören auch archäologische Funde.

Allerdings: Eine Feindschaft oder eine Nichtachtung Museum/Archäologie gibt es nicht mehr. Zwischen dem Direktor des Museums und dem Leiter des Amtes für archäologische Denkmalpflege bestehen keine Rivalitäten. Deshalb sollte für das Amt und das Museum bald eine gütliche Trennung in personeller und sächlicher Hinsicht vorgenommen werden. Auch hat sich das Amt für archäologische Denkmalpflege gewandelt. Da eine Dauerpräsentation der von ihm ergrabenen Funde nicht möglich ist, will man wenigstens Ausstellungen machen und so der Öffentlichkeit vorführen, was die Archäologie in Lübeck leistet.

Wie hängt und stellt man?

Bei allen Überlegungen zu einer Umgestaltung von Museen muß man sich immer vor Augen halten, daß der Geschmack des jeweiligen Direktors eine entscheidende Rolle spielt. Der eine hängt die Bilder weit mit wenigen Stücken, der andere eng mit großer Auswahl, der eine bevorzugt weiße Wände, der andere farbige u.s.w. Es sind aber auch die Zeitumstände und ihre gewandelten Anforderungen an das Institut von großem Belang. Daß verschiedene Kunstwerke auch einen verschiedenen Hintergrund brauchen, versteht sich dabei fast von selbst. Im Falle von Lübeck muß man immer davon ausgehen, daß das Museum nur wenige ganz große Werke hütet, jedoch viel von dem, was man gemeinhin als Kulturabfall bezeichnet. Ein solch vielgestaltiges Museum bedarf mehr als jedes andere der ordnenden Hand. Äußerste Sauberkeit und Akkuratess sind ebenso vonnöten wie eine einsichtige Anordnung. Sogenanntes „Schöpferisches Chaos“ oder freundliches *laissez faire* sind hier durchaus fehl am Platze. Daß ein Museum keine verstaubten Vitrinen haben soll, keine unterschiedlichen Beschriftungen, keine unregelmäßigen Aufhängungen von Bildern etc. ist selbstverständlich. Durch solche scheinbaren Kleinigkeiten wirkt ein Museum auf die Besucher. Das ist das eine.

Das andere ist, daß jedes Kunstwerk, auch das geringwertigere, so sorgsam in sein bestes Licht gerückt wird wie eben möglich.

Und als drittes ist zu nennen eine Zueinanderordnung der Dinge, die Kombinationen und Vergleiche zuläßt. So haben wir im St. Annen-Museum die flämischen Bilder des 15. und frühen 16. Jahrhunderts dem Greveradenaltar zugeordnet. Nur so kann man die verschiedenen Handschriften studieren. So haben wir das Silber des 17. Jahrhunderts von dem des ausgehenden 18. Jahr-

hunderts getrennt. Denn im Vergleich mit dem älteren Silber sieht das des 18. Jahrhunderts fast ärmlich aus, das Silber aus dem 17. Jahrhundert dagegen outriert. So haben wir die Fayence vom Porzellan getrennt, weil beide unterschiedlichen ästhetischen Grundsätzen folgen. Die Wandfarbe haben wir genau auf das meist auf Fayencen vorkommende Blau abgestimmt; das Grün der Wände im Porzellanraum folgt dem Mantelfutter einer Porzellanfigur aus der Berliner Manufaktur u.s.f.

Als ein weiteres wichtiges Kriterium kommt hinzu, daß man Beziehungen schafft. Ich nenne nur ein Beispiel: Das Behnhaus ist in seiner jetzigen Form ein Bauwerk der Goethezeit. Dieser selbst ist in effigie gegenwärtig in der berühmten Plakette von David d'Angers. Goethe war ein Bewunderer Napoleons. Das Bild von Hauttmann hingegen zeigt eine Überhöhung der auf Napoleons Sturz bedachten Kriege. Die ausgestellten Sammeltassen wiederum sind mit Motiven thüringischer Städte oder Gegenden geschmückt, die Goethe kannte und besuchte. So greift eins ins andere, eins erklärt sich auch aus dem anderen. Und wenn dies der Betrachter auch nicht in allen Einzelheiten begreift, so wird er doch das Gefühl haben, daß es paßt. Dies sollte man für alle Abteilungen zumindest anstreben.

Wichtig ist außerdem, daß kein Teil des Museums den anderen aussticht. Wenn im Behnhaus z.B. die „historischen“ Räume gut und festlich aussehen, darf die gleichzeitig dort ausgestellte Sammlung der Moderne nicht schlech-



Abb. 5: Der Overbeck-Raum im Drägerhaus 1995

ter und in ihrer Art nicht weniger festlich sein. Dem Besucher soll ein Gefühl der Harmonie vermittelt werden, das so wenig wie möglich gestört wird.

Erwerbungen

Der Etat ist klein, zu klein, mißt man ihn an der Bedeutung des schon Vorhandenen. Uns sind enge Grenzen gezogen. Oft genug in der Vergangenheit und immer in der Gegenwart war das Geld unzureichend. Wenn man aber aufgibt und den Kopf hängen läßt, nützt man weder dem Institut noch der Stadt, in der es liegt. Wir müssen also weitermachen.

Das Ziel ist einfach und klar: Es müssen so viel gute Werke wie eben möglich nach Lübeck kommen. Ziel muß es immer sein, wenigstens vergleichbare Stücke zu erwerben, die zu den wenigen überragenden Meisterwerken, die Lübeck hütet, passen. Dabei ist es nicht wichtig, ob ein anderes Museum in unserer Nachbarschaft ein anderes Stück vom selben Maler, Bildhauer oder Kunsthandwerker besitzt. Je mehr gute Bildwerke im Lande sind, desto besser ist es. Bei der Lage Lübecks muß man sogleich an die Schweiz denken, wo ebenfalls in geringer Entfernung von einander die Großmeister der jeweiligen Epochen in den Museen der größeren und kleineren Städte versammelt sind, auch wenn es leichte Unterschiede in den Sammlungsintentionen und eine besondere Beachtung einzelner Künstler gibt, wie zum Beispiel Holbein in Basel, Liotard in Genf oder Klee in Bern. Aber wie gern reist man von einem Museum zum anderen, um festzustellen, daß dieser Picasso oder Hodler besser ist als jener, daß dieser Vallotton aufregender ist als der in einem anderen Haus u.s.f.

In den Anfängen ist die Vielfalt der Doppelstücke im Lande schon erreicht: Rohden in der Stiftung Pommern und (leihweise) in Lübeck; von Waldmüller allein drei Bilder in der Stiftung Pommern und eines in Lübeck; von Koch jeweils ein Bild in der Stiftung Pommern und in der Kunsthalle zu Kiel; je ein Bild von Beckmann in der Kunsthalle zu Kiel und in Lübeck; neben Lübeck Werke von Kuehl in der Kunsthalle zu Kiel, der Stiftung Pommern und dem Landesmuseum auf Schloß Gottorf; die Dänen dort und in Lübeck; Baumeister dort, in der Kunsthalle zu Kiel und in Lübeck; Eckersberg in der Kunsthalle zu Kiel, in Flensburg und in Lübeck; die expressionische Kunst auf Schloß Gottorf, in der Kunsthalle zu Kiel, in Flensburg, Niebüll, in der Nolde-Stiftung und in Lübeck u.s.f. Schon jetzt könnte ein Besucher hin- und herreisen und könnte Kunstwerke vergleichen. Erst wenn wir an dieser Aufgabe der Museen beharrlich weiterarbeiten, wird Schleswig-Holstein eine Kunstprovinz; jetzt ist das Land dies nur in Ansätzen, und es muß stattdessen auf gute Luft und glückliche Segler verweisen.

Das bedeutet für Lübeck jedoch nicht, daß wir alles kaufen können oder daß wir gar kunstgeschichtliche Epochen nachzeichnen wollten. Wir sollten dies auch nicht versuchen, sondern nur jene herausragenden Werke erwerben, die uns erreichbar sind und die vorhandene Abteilungen nur noch besser machen. Bei dieser Aufgabe können wir uns der vielen Lübecker Stifter versichert halten, vor allem des Vereins der Freunde des Museums und der Possehl-Stiftung. Ohne sie wären wir verraten. Dazu kommt noch die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein, und es sind noch etliche Mäzene mehr.

Von 1986 bis 1994 sind insgesamt 288 Kunstwerke erworben oder gestiftet worden, über die ich laufend berichtet habe.⁸⁾ Die Summen an Stiftungen und Geschenken stellen ein Mehrfaches von dem dar, was uns étatmäßig zusteht. Von diesen 288 Stück entfallen auf die Malerei 72 Stück, auf die Plastik 17, auf die Graphik 64 und das Kunstgewerbe 135 Stück.

Dazu kommen als indirekte Erwerbungen die großen Bestände aus dem Nachlaß Wilhelm Cordes, die erstmals bearbeitet wurden, Überweisungen des Hauptamtes, allein 974 Werke historistischen Silbers, 75 schiffahrtsbezogene Stücke, überwiesen von der Seefahrtsschule Lübeck und die an die 100 Arbeiten umfassende Schenkung Alen Müller-Hellwig. Als besondere „Erwerbung“ ist die umfangreiche Photosammlung von Carl Georg Heise nun inventarisiert und damit erst als Schatz gehoben. Photos von Albert Renger-Patzsch und Octavius David Hill ragen hier zahlen- und qualitätsmäßig heraus. Ebenfalls durchgesehen wurde in der Graphik die sogenannte zweite Garnitur. Zahlreiche Stiche nach den Nazarenern wurden für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies werden wir auch in der Zukunft vorantreiben. Es gilt, sich immer wieder klarzumachen: Ein Museum, das schon alle Bestände vollständig ausgeschöpft hat, ist gar kein Museum.

Restaurierungen

Es ist aber nicht genug, bedeutsame Kunstwerke zu erwerben oder wieder zugänglich zu machen. Man muß sie auch pflegen. Denn sie sind unser Kapital. So sind die Restaurierungswerkstätten immer beschäftigt. Der Besucher sieht in der Regel nichts von den Restauratoren; sie sind aber für den Betrieb eines Museums und für die Werke von entscheidender Bedeutung. Hier arbeiten Spezialisten ihres Fachs, und der Kunsthistoriker wird sich hüten, mehr

8) Kunstwerke zu Ehren von Dr. Heinrich Dräger gestiftet, in: LBll, 147. Jg., Lübeck 1987, S.295-297; Neuerwerbungen 1988, in: LBll, 148. Jg., Lübeck 1988, S.408-414; Neuerwerbungen 1989, in: LBll, 149. Jg. Lübeck 1989, S.390-394; Neuerwerbungen 1990, in: LBll, 150./151. Jg., Lübeck 1990, S.348-355; Neuerwerbungen 1992, in: LBll, 158. Jg., Lübeck 1992, S. 331-336; Neuerwerbungen 1993, in: LBll, 159. Jg., Lübeck 1994, S.7-13; Neuerwerbungen 1994, in: LBll, 60. Jg. Lübeck 1995, S.32-40.



Abb. 6: Der Gotthardt Kuehl-Raum im Drägerhaus 1995

als allgemeine Direktiven zu geben. Die Grundlinie ist allen klar: Die Stücke müssen so vollständig und so strahlend wie möglich gezeigt werden. Auch wenn nicht alle Werke ohne Verlust an oft unwiederbringlicher Substanz auf uns gekommen sind, so besteht kein Grund, sie mehr als nötig rudimentär zu zeigen. Es ist immer ein Armutszeugnis, wenn ein Museum nicht oder schlecht restaurierte Stücke zeigt. So sind zahlreiche Möbel restauriert worden, sei es, daß sie in Ausstellungen gezeigt werden sollten, sei es, daß sie zum immer gezeigten Bestand gehören. Es sind die Arbeiten aus Metall, Keramik und Glas hergerichtet worden und die Arbeiten auf Papier. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Restaurierung der Tapete des Hartwigschen Gartenzimmers und eines großformatigen Kartons von Johann Friedrich Overbeck, während es bei den Altären vor allem der Maria Magdalenen-Altar der Schneider, der Sippenaltar der Reitenden Diener und der Altar der Antoniusbrüderschaft waren. Demnächst steht die Restaurierung des Altares der Fronleichnambrüderschaft an. Das alles scheint zunächst nicht sehr viel zu sein. Wer aber einmal die Millimeterarbeit der Restauratoren gesehen hat und ihre beneidenswerte Geduld erspürt, die dadurch besonders auf die Probe gestellt wird, daß ihre Arbeit an den großen Altären immer wieder von den Tagesnotwendigkeiten unterbrochen wird, kann ihnen die ihnen zustehende Bewunderung nicht versagen.

Arbeit für das Publikum

Der Auftrag für die Museen ist klar: Sie sollen sammeln, bewahren, forschen und vermitteln. Alle Museumsarbeit ist letztlich bestimmt für die Sammlung und die Menschen der Stadt und ihrer Besucher, seien sie nun aus der Region oder von weit her. Dem dienen die öffentlichen Führungen, die die wissenschaftlichen Mitarbeiter seit zehn Jahren regelmäßig an den Sonntagen durchführen, und die sowohl dem Sammlungsbestand gelten, der unter vielfältigen Aspekten erläutert wird, als auch den Ausstellungen. Die Führungen werden unterschiedlich besucht; sie sind aber ein wesentliches Kriterium für den Erfolg des Museums. Dem dienen auch die Veranstaltungen für Lehrer, die vielen Führungen für Schulklassen, für Rentner, Aussiedler und andere Gruppen. Dem dienen die Lehrveranstaltungen für das IPTS, die Kurse für Studenten u.s.f. Hinzu kommen sogenannte Workshops, in denen die Betrachtung von Kunstwerken mit eigenem Tun, wie dem Aquarellieren, verbunden wird. Dem dienen auch die Ankäufe; denn über ihre erste Funktion, der Sammlung zu dienen und sie besser und höherwertiger zu machen, hinaus, erweitern sie unseren Gesichtskreis und fordern unsere Kritik heraus.

Daß in einem Museum geforscht wird, versteht sich nahezu von selbst. Einmal, weil die dort arbeitenden Menschen dem Forschen ohnehin zugeneigt sind, zum anderen, weil es die Stücke einfach verlangen. Nun soll aber der Museumsmitarbeiter nicht nur für sich forschen, im Gegenteil. Der Großteil seiner Ergebnisse geht vielmehr in die Kataloge ein, sei es, daß er sein Wissen in den Anmerkungen zu den ausgestellten Stücken verarbeitet, sei es, daß er sie in größeren Essays publik macht. Solche fachkundigen Anmerkungen zu den ausgestellten Werken machen einen Katalog erst lesenswert. Tatsächlich sind es die Kataloge, die die neuesten Forschungsergebnisse enthalten. Während die Ausstellungen vergehen, bleibt nur noch der Katalog übrig. Er wird zitiert, und er trägt zum Ruf eines Museums viel bei.

Obwohl also die Forschungsergebnisse in den Katalogen zu finden sind und sie darüber hinaus anderen Wissenschaftlern als Auskünfte zur Verfügung stehen – denn niemand kennt die Stücke in einem Museum so gut wie die gerade dort tätigen Wissenschaftler – haben sich die ehemaligen und die jetzigen Mitarbeiter in vielen selbständigen Publikationen zu den Werken im Museum geäußert. Es sind sowohl die Werke des Mittelalters als auch das Kunstgewerbe, die Kunst der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts behandelt worden.

Aber das Entscheidende ist, daß das Museum allgemein verständliche didaktische Schriften herausgibt, die dem Besucher, der vertiefte Informationen wünscht, zur Verfügung stehen. Vor zehn Jahren ist diese Schriftenreihe

initiiert worden. In erster Linie wurde hierbei das Mittelalter als der Schwerpunkt der Sammlung berücksichtigt. Unter einer bestimmten Themenstellung werden die Exponate zusammengestellt und dem Besucher in einfachen Worten, aber auf wissenschaftlicher Basis, erläutert. Inzwischen sind fünf Hefte zur mittelalterlichen Abteilung, ein Heft zum Kunsthandwerk, eines zur Malerei des 19. Jahrhunderts und ein Spezialheft für Kinder erschienen.⁹⁾ Die geplanten folgenden Schriften werden dem zweiten Schwerpunkt der Sammlung, dem 19. Jahrhundert, gewidmet sein.

Dem Ziel, dem Publikum zu dienen, gelten auch die Ausstellungen. In ihnen wird entweder das vorhandene Sammlungsgut interpretiert, andererseits kann eine Ausstellung auch provozieren und irritieren. Man kann aber gerade bei Ausstellungen viel falsch machen. Zwar unterliegen sie, da zeitlich begrenzt, nicht so strengen Maßstäben wie die Sammlungen, es müssen aber in ihrer Gesamtheit ebenfalls eine oder mehrere Linien erkennbar sein. Wir haben dabei bewußt nicht zwischen auswärtigen und Lübecker Künstlern unterschieden, wie es früher war. Ich bin der Meinung, daß es nicht zweierlei Kunst geben darf. Dies wurde aber immer suggeriert. Rainer R. Teubert oder Metta Linde verdienen dieselbe Aufmerksamkeit wie „Vor der Natur – In der Natur“ oder „Faber in Italien“. Die größten Fehler kann man vor allem bei den kulturgeschichtlichen Ausstellungen mit Stadtbezug wie die „Lübecker Küche“, „Der Lübecker Kaufmann“ oder „Eine betrachtungswürth altägyptische Mumie“ machen. Sie sind zwar sehr beliebt, aber sie tragen immer die Gefahr in sich, vom gedanklichen Konzept her nicht bedeutend genug zu sein. Um uns nicht des groben Dilettantismus schuldig zu machen, haben wir uns dabei der in der Stadt befindlichen Fachleute bedient. Das Museum hat noch nie so eng mit den anderen Instituten und so fruchtbar zusammengearbeitet.

In den Jahren von 1987 bis zum Ende 1994 haben wir 59 Ausstellungen gemacht, von denen der älteren und modernen Kunst und dem Kunstgewerbe 55 gewidmet waren, der Kulturgeschichte vier.

Die Besucher haben unsere Anstrengungen honoriert. Mißt man die Bedeutung eines Institutes und die in ihm getroffenen Entscheidungen allein an den Besucherzahlen, so war alles richtig.

9) Brigitte Heise, Das St. Annen-Kloster zu Lübeck, Lübeck 1989; *dies.*, Bilder der Romantik im Behnhaus, Erläuterungen und literarische Texte zu ihrem Verständnis, Lübeck 1990; Brigitte Heise und Hildegard Vogeler, Die Heiligen im St. Annen-Museum, Lübeck 1990; *dies.*, Form und Funktion liturgischer Gewänder und Kirchengeräte, Lübeck 1990; *dies.*, Die Altäre des St. Annen-Museums, Lübeck 1993; Brigitte Heise, Museumsführer für Kinder durch das St. Annen-Museum, Lübeck 1994.

206 525 Besucher kamen 1994 in das Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Dies macht deutlich, daß sich die Besucherzahl über die Jahre hin auf etwa 200 000 eingependelt hat. Insgesamt besuchten die verschiedenen Kulturinstitute musealen oder museumsähnlichen Charakters in kommunaler Trägerschaft in der Hansestadt 312 732 Besucher. Vergleicht man nun die Besucherzahlen mit denen des Vorjahres, so ergibt sich, daß nur das Museum für Kunst und Kulturgeschichte einen, wenn auch bescheidenen, Zuwachs verzeichnen kann. Die Besucherzahlen aller anderen Institute sind dagegen rückläufig. Wären es also nur die Besucherzahlen, die die Daseinsberechtigung eines Institutes belegten, es blieben in Lübeck nur wenige übrig.

Die Gesamtzahl der Besucher in den Museen ist für eine mittlere Stadt, die in einem nur dünn besiedelten Umfeld liegt, nicht ganz schlecht, sie ist aber auch nicht übermäßig hoch.

Die Gründe dafür können nicht allein im Angebot liegen. Ich denke, daß zum einen die Höhe der Besucherzahlen extrem von Umwelt- und Umgebungsveränderungen abhängig ist. Ein guter Sommer z.B. verdirbt die Statistik aller Häuser. Von entscheidender Bedeutung ist auch, wie hoch der Freizeitwert der Umgebung eingeschätzt wird, in dem das Museum liegt. In zunehmendem Maße werden jene Museen mit höheren Besucherzahlen rechnen können, die ein wenig Natur bieten, ein wenig Kultur und ein wenig Gastronomie. So will es der Konsument.

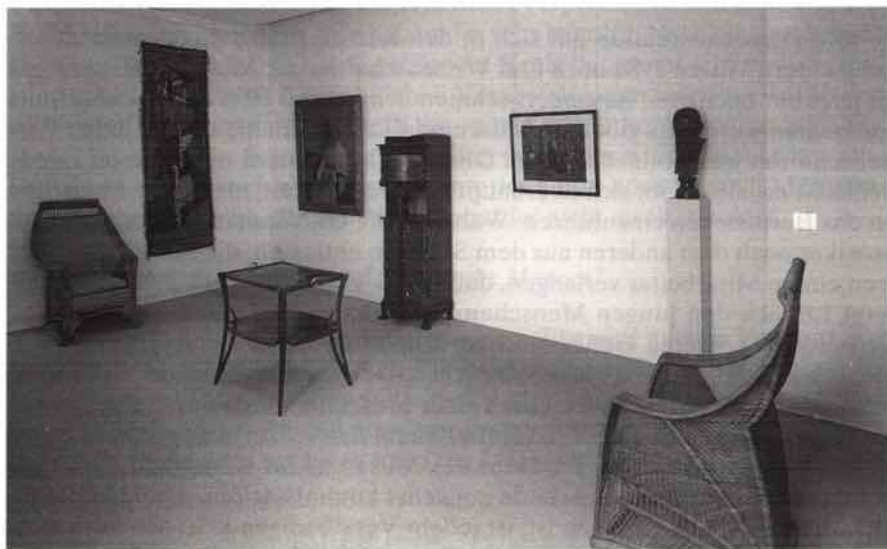


Abb. 7: Der Jugendstil-Raum im Drägerhaus 1995

Zum anderen sind die Eintrittspreise in Lübeck – gemessen an der Größe der einzelnen Häuser – ziemlich hoch, und der Tourist ist nicht gewillt oder nicht in der Lage, bedenkenlos viel Geld für Kultur auszugeben. Denn das Geld in Deutschland ist auch für private Ausgaben knapper geworden. Dies merken alle Institute besonders am Katalogverkauf. Der Kulturtourist gibt nur dann viel Geld aus, wenn das Angebot sensationell ist. Das aber ist uns bei den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreichbar. Und die Frage ist, ob wir es denn überhaupt anstreben sollten.

Schließlich ist Lübeck nach Öffnung der Grenzen Konkurrenz erwachsen. Einmal, indem es den Reiz des Pittoresken mit vielen anderen Städten teilt, zum anderen, daß jetzt den Lübecker Museen mehr als früher in vielem größere, bessere oder zumindest genauso gute Museen zur Seite stehen, unter denen der Besucher wählen kann. So begrüßenswert die Vereinigung Deutschlands ist, so ist doch gleichzeitig für die Gegenwart und die Zukunft eine Konkurrenzsituation entstanden.

Eine wirkliche Alternative kann der Kulturtourismus, können die Städte-touren sein, deren Publikum stark auf Kulturerlebnisse ausgerichtet ist. Denn dem Kulturtouristen hat Lübeck viel zu bieten.

Die Personalsituation

Die Personalsituation hat sich in den letzten zehn Jahren laufend verschlechtert. Waren 1986 noch fünf Wissenschaftler am Museum tätig, so sind es jetzt nur noch drei. Besonders schmerzlich ist, daß 1994 die Volontärstelle gestrichen wurde. Es gibt kein Museum in Lübeck mehr, an dem junge Wissenschaftler ausgebildet werden. Damit steht die Stadt nicht nur im Lande schlecht da, sie begibt sich überhaupt der Möglichkeit, hier junge Menschen in das Berufsleben einzuführen. Während die Universitäten einen Kunsthistoriker nach dem anderen aus dem Studium entlassen, die Museen zu recht von einem Mitarbeiter verlangen, daß er ein Volontariat gemacht habe, versagt Lübeck den jungen Menschen jede Chance auf einen qualifizierten Arbeitsplatz. Meine Generation wird noch überleben können, aber was danach kommt, ist nicht mehr aufzuholen. Der voraussehende Niedergang im qualifizierten Mitarbeiterstamm eines Museums wurde durch diese Personalpolitik begründet. Die Stelle eines Leiters der Völkerkunde-Sammlung ist seit 1990 gestrichen. Der Direktor des Museums für Kunst und Kulturgeschichte übernahm die Geschäfte zunächst kommissarisch, dann hauptamtlich. Daß dies keine Lösung ist, ist jedem Verständigen klar; denn die nicht unbedeutende Völkerkunde-Sammlung benötigt eine in diesem Feld ausgewiesene Fachkraft.

Nur in einem Punkte haben die Museen wirklich gewonnen: In der Vermittlungsarbeit. Diese Form der Museumsarbeit hat immer mehr an Bedeutung zugenommen. Nun steht sie fast gleichwertig neben der rein kunsthistorischen oder kulturhistorischen. Zwar ist dieser Zweig noch relativ jung, er wird aber immer mehr als das eingeschätzt, was er ist – als wichtiger Teil unseres Tuns. Die Museumspädagogik, wie es früher hieß, geht zurück auf engagierte Fachleute im Museum um 1900. Damals bis ungefähr zu Ende der 60er Jahre haben Kunstwissenschaftler, so gut sie es vermochten, die Arbeit mitgemacht. Aber Museumsleute sind keine Pädagogen. Will man den Berufszweig wirklich ernst nehmen – und das tun wir – so braucht man Fachleute. Welche hohen Anforderungen man heute an die Vermittlungsarbeit stellt, hat Wolfgang Klausewitz letzstens in einem Aufsatz behandelt.¹⁰⁾ In Lübeck begann alles mit Wulf Schadendorf, der die Zeichen der Zeit erkannte. Er engagierte für diese Tätigkeit mehrere Damen auf Vertragsbasis, die, so gut sie es verstanden, die nicht jedermann zugänglichen Inhalte und besonderen Formen der Kunstwerke im Museum vermittelten. Aber es ist nicht genug, daß man schwierige Sachverhalte in eine einfache Sprache übersetzt. Man braucht auch ein gerüttelt Maß an immer wieder erneuertem Wissen. 1986 nun gab es im Lande eine Initiative, die Lehrer an schleswig-holsteinischen Schulen für zwei Jahre freistellen sollte. Man nannte dieses rotierende Prinzip das „Kieler Modell“. Nur in wenigen Fällen war die Zusammenarbeit von Museumswissenschaftlern und pädagogischen Kräften erfolgreich. In Lübeck war sie es von allem Anfang an. Die Stadt verpflichtete sich deshalb, eine Fachkraft fest anzustellen. Wir haben das sehr begrüßt. Nach einigen Schwierigkeiten haben wir nun diese geeignete Kraft hauptamtlich, und sogleich stieg die Besucherzahl, die an solchen Veranstaltungen teilnahm, sprunghaft an. Außer Schülern der unteren Klassen wie früher kommen nun auch vermehrt Schüler aller Schularten und Altersstufen, sowie Besucher aus allen Schichten. Es hat sich wirklich gelohnt; denn nun können auch Menschen angesprochen werden, die die Wissenschaftler nicht erreicht haben.

Wo liegen noch Möglichkeiten für Lübecks Museen?

Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte wird auch in Zukunft jene herausgehobene Stellung behalten, die es jetzt schon hat. An der Struktur des Museums grundsätzlich aber sollte sich nichts ändern. Zu den vorrangigen Aufgaben wird gehören, daß man das Bestehende erhält. Das wird durchaus nicht leicht sein; denn auch das Erhalten kostet Geld.

10) Wolfgang Klausewitz, Prinzipielle Aspekte der Museumspädagogik, in: Museumskunde, Bd.59, H.2/3; Berlin 1994, S.128-138.

Ebenfalls viel Geld wird die Werbung kosten. Aber in einer Zeit, in der für alles und intelligent geworben wird, kann das Museum nicht abseits stehen, will es seinen Part spielen. Die Situation, wie sie jetzt ist, wird in der Zukunft nicht so bleiben können.

An dieser Stelle muß noch ein grundsätzliches Wort zur Bedeutung des Museums in der Zukunft gesagt werden. Die Museen allgemein gehören zu den wichtigsten Instituten einer Stadt, mehr noch, sie gehören zu jenen öffentlichen Einrichtungen, durch die sich eine Stadt überhaupt erst definiert. Sie sind, allen Wandlungen und auch allen unterschiedlichen Deutungen zum Trotz, die einzigen wirklichen Aufbehalte der Kunst. Mag auch ihre Gestalt vielgestaltig sein und sich von Haus zu Haus unterscheiden, in der Grundtendenz sind sich alle gleich. Denn nur in ihnen ist eine langfristige Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturgeschichte, Kunsthandwerk oder Geschichte möglich. Ausstellungen sind nützlich, aber sie sind flüchtig. Nur der Bestand an als mustergültig erkannten Werken dauert. Die Künstler sehen die Stellung des Museums zur Kunst in manchem anders, aber während sie immer neue und das Gestern überholende Werke schaffen, sammelt das Museum bedacht-sam und beharrlich. Alle Krisendefinitionen des Museums ändern nichts an der Tatsache, daß das Museum in seiner Grundstruktur gleichgeblieben ist und gleichbleiben wird. Selbstverständlich ändert es sich auch, aber alle Änderungen sind mehr äußerlich und laufen nur auf das Eine hinaus: Die Institution lebensfähig zu erhalten. Zwar muß das Museum, das Museum in Lübeck besonders, entsprechend seiner Größe und Bedeutung im personellen Bereich angemessen ausgestattet werden, vor allem auch in den Zuwendungen für Erwerbungen und Ausstellungen, aber es sollte seine Intention nicht ändern.

Dies gilt nicht nur für den ständigen Besitz, sondern auch für die Ausstellungen, die wie bisher ein breites Programm zeigen sollten vom Mittelalter bis zur Moderne in Kunst und Kunsthandwerk. Die Neuzeit ist vor allem, wenn die Kulturgeschichte behandelt werden soll, hervorzuheben, weil hier der Bestand am dichtesten und am gleichmäßigsten ist. Für frühere Zeiten ist die Überlieferung meist zu rudimentär. In allen Ausstellungen muß – das ist dringendes Gebot – auf die korrekte Darstellung von Forschungsergebnissen und gleichzeitig auf eine ästhetischen Ansprüchen genügende Präsentation geachtet werden.¹¹⁾

Vor allem sollte man die Wichtigkeit der Ausstellungen nicht an den Besucherzahlen messen. Ich habe schon darauf hingewiesen und wiederhole es hier noch einmal absichtsvoll. Sie sind kein wirkliches Indiz, wie man überhaupt

11) Gerhard Gerkens, Reflexionen zu einer historischen Ausstellung – „Der Lübecker Kaufmann“, in: ZVLGA 73, 1993, S. 339-345.

nicht Besucherzahlen und Bedeutung der Institute verwechseln darf. Wären nämlich die reinen Besucherzahlen ausschlaggebend, beherbergte das Holstentor das beste Museum Lübecks. Daß das nicht so ist, daß es wohl das St. Annen-Museum ist mit seinen herausragenden Beständen, wissen alle Kenner. Daß es aber nicht so viele Kenner gibt wie Touristen, weiß auch jeder. Es gibt allerdings in neuerer Zeit die Kulturmanager, die die einzige Berechtigung von Kunst in der Vielzahl ihrer Konsumenten sehen. Die Qualität ist ihnen weniger wichtig, ja, oft genug steht sie ihnen im Wege. Es wird an die Stelle des Hochrangigen das Populare gesetzt, und man bedenkt nicht, daß Kunst und bedeutendes Kunsthandwerk nicht für jedermann gemacht wird und deshalb auch nicht von jedermann konsumiert werden kann.

Von Belang alles unseren Tuns, auch in der Zukunft, bleibt, daß gut gemeint nicht auch wirklich gut ist. Eine Aktion, ein Kunstwerk können noch so viel rechtschaffene Gedanken und Empfindungen haben: Ist das Ergebnis nicht auf akzeptablen Niveau, ist die Intention zwar aller Ehren wert, aber letztlich umsonst.

Die Museen in Lübeck werden auch in Zukunft ein Zuschußgeschäft bleiben. Man kann mit Kultur nur bedingt Gewinn machen. Vor allem wird man sich davor hüten müssen, in der Zukunft noch mehr Museen einzurichten.

In erster Linie werden Lübecks Museen durch Ankäufe wachsen. Dabei geht es nicht in erster Linie um eine zahlenmäßige Vergrößerung der Bestände. Da sind uns andere Häuser entschieden voraus. Es geht darum, daß mit Konsequenz ein gutes Stück zum anderen kommt.

Im Felde der mittelalterlichen Kunst wird nur wenig zu tun sein. Denn alle wichtigen Stücke sind bereits in Museumsbesitz, und wenn wirklich einmal eines im Handel auftaucht, dann ist es sehr und für uns wohl zu teuer.

Wichtig ist das Kunsthandwerk der Neuzeit, vor allem das Silber, die Fayence und das Porzellan. Hier werden wir weiterarbeiten, aber es kann nicht darum gehen, daß man nun alles und jedes sammelt, sondern, daß man – wie bisher auch – versucht, durch neue Stücke die vorhandene Sammlung besser und einsichtiger zu machen.

Es wird vor allem das 19. und 20. Jahrhundert sein, das vermehrt in die Sammlungen aufgenommen wird. Vor allem sind es die Sammlungen von Werken Johann Friedrich Overbecks und seiner Zeit oder von Gotthardt Kuehl, die vergrößert werden könnten und sollten. Diese Bilder sollten wir aber nicht sammeln, weil die Maler von Geburt Lübecker sind, sondern weil ihr Beitrag zur deutschen Kunst des 19. Jahrhunderts herausragend ist.

In der Moderne liegen auch in der Zukunft unsere Chancen. Auf sie können und sollten wir unsere Bemühungen konzentrieren. Der schon vorhandene Bestand ist planmäßig auszubauen und nach unseren Möglichkeiten, die zugegebenermaßen nie sehr groß sein werden, zu verbessern.

Aber man hüte sich – noch einmal sei es gesagt – vor allzu kleinlichem Lübeckbezug. Er ist, weit genug gefaßt, ohnehin in jedem Stück vorhanden. Der Lübeckbezug wird nicht hergestellt, indem man viele hier entstandene Kunstwerke sammelt, sondern indem man die immer apostrophierte Weltläufigkeit der Stadt auch bei Erwerbungen von Kunst ernst nimmt. Schon seit dem Mittelalter hat die Stadt stets Kunstwerke und Objekte des Kunsthandwerks aus anderen Ländern beherbergt. Sieht man genau hin, so wird deutlich, wie international Lübecks Sammlungen im Grunde sind. Und das seit den Anfängen der Stadt. Kunst kümmert sich ohnehin nicht um Grenzen, die von Menschen nachträglich gezogen wurden. Der Historiker Hartmut Boockmann nimmt dies zu recht für die Architekten des Mittelalters in Anspruch. Er könnte aber auch jeden anderen Kunstzweig benennen oder eine andere Zeit. Er stellt fest, daß "... die mittelalterlichen Bauleute heutige Grenzen schlechterdings nicht kennen konnten, daß sie also die Oder überschritten und auch nicht ahnten, wo im 20. Jahrhundert einmal die Grenze zwischen dem zur Bundesrepublik gehörigen Schleswig und Nordschleswig, einem Teil des dänischen Staates, verlaufen würde..."¹²⁾

Wenn wir heute also ein Bild des Nordamerikaners Don van Vliet aus dem 20. Jahrhundert erwerben oder ein Bild des zeitgenössischen Schweizer Malers Iseli oder aus Schweden Ola Billgren, so folgen wir nur alten Traditionen:

So besaßen Lübecker Kaufleute syrische Gläser aus dem 13. Jahrhundert, das Elfenbeindiptichon ist eine Pariser Arbeit des 13., die Patene eine Limosiner des 14. Jahrhunderts.

Ein Rippenbecher stammt aus dem Böhmen des 14./15. Jahrhunderts, der große Greveradenaltar des Hans Memling aus Flandern des 15., die Predelentafeln des Marientidenaltars aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts.

Am Ende des 16. Jahrhunderts entstand Tintoretto's Bild in Italien.

Im 17. Jahrhundert sammelte man holländische Bilder und Fayence aus Delft, ungarische Tummler, Krüge aus Moskau; möglicherweise stammen die seltenen Albarelli aus Portugal. Im selben Jahrhundert wurde in Lübecks vornehmster Kirche der Hochaltar des Brüsselers Thomas Quellinus errichtet, der wiederum Einflüsse aus Italien aufnahm. Das St. Annen – Museum besitzt

12) Hartmut Boockmann, *Wissenschaftliche Annexionen?*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte*, Bd. 54, H. 2, München 1990, S. 145.

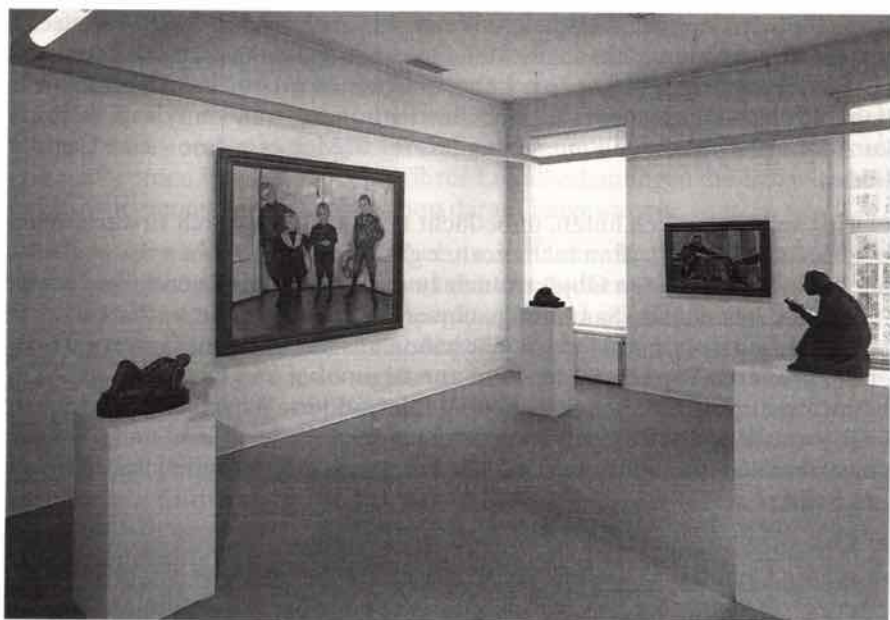


Abb. 8: Der Edvard Munch-Raum im Drägerhaus 1995

den wichtigen Bozzetto des Stifters. Erst 1959 wurde der Altar abgerissen (vornehm sagt man wohl abgetragen, am Ergebnis ändert es aber nichts), ein Akt äußerster Kulturbarbarei.

Im 18. Jahrhundert kamen Fayencen aus den nordischen Ländern, aber auch aus Straßburg, Marseille und anderen Gebieten Frankreichs, Gläser aus Schweden und Rußland, das ganze Jahrhundert hindurch Gläser aus Böhmen. Daniel Gran kommt aus Österreich und Stefano Torelli aus Italien.

Im 19. Jahrhundert stammen Eckersberg, Lunde oder Hansen aus Dänemark, Waldmüller, Agricola und Schulz aus Österreich, Salathé und Töpffer aus der Schweiz. Weißes Steingut und Wedgwood kamen aus England.

Im 20. Jahrhundert sind z.B. Edvard Munch, Arvid Pettersen und Bård Breivik in Norwegen, Ole Hansen und Kirkeby in Dänemark, Kain Tapper in Finnland, Erland Cullberg, Jan Häfström in Schweden, Rainer in Österreich geboren, und Marwan stammt aus Damaskus.

Lübeckbezug richtig interpretiert heißt also von je her, internationale Kunst nach Lübeck zu bringen. Dem sind wir auch heute verpflichtet. Dieses

Kapital dürfen wir nicht verspielen. Wenn, wie oben schon gesagt, eine zu eng interpretierte Nationalität an die Stelle internationaler Vielfalt träte oder gar ein betonter Lokalbezug, würde Lübecks Museum provinziell. Denn es spielt keine Rolle, aus welchem Land ein Künstler kommt, wenn nur die Kunstwerke zusammen passen und mit den anderen – wie ich es nenne – eine Familie bilden.

Nur sollte man sich hüten, unbedacht neue Gebiete durch Erwerbungen beginnen zu wollen, wenn nicht vorher gesichert ist, daß man die zunächst noch lose verbundenen Objekte auch zu einer Sammlung vereinigen kann. Auf schon bestehende Sammlungsschwerpunkte sollten wir aufbauen, „Irrläufer“ dagegen vernachlässigen. Wir haben uns nur in einem Gebiet getraut, einen größeren Sammlungsbestand anzulegen, bei den Ölstudien und den kleinformatigen Bildern des frühen 19. Jahrhunderts. Wir konnten es wagen, weil vorauszusehen war, daß noch genügend Stücke am Markt und diese für uns erreichbar sein würden. Die Sammlung, wie sie jetzt schon besteht, gibt uns recht.

Um noch einmal Heise zu zitieren: Er sagte kurz und prägnant: „Städte mittleren Umfangs haben sich vor nichts sorgsamer zu hüten als vor Nachahmung großstädtischer Einrichtungen. Allerweltsmuseen in Miniaturformat sind selbst dann unfruchtbar, wenn sie einzelne hervorragende Meisterwerke enthalten“.¹³⁾ Er sah vielmehr das Heil für die Lübecker Museen in einer verstärkten lokalen Komponente und in einer Betonung des Nordischen.

Berühmt ist sein Diktum: „Provinz-Museen mit Vollständigkeits-Ehrgeiz sind lächerlich“.¹⁴⁾ Hier wird man ihm recht geben. Platz und Geld, die auch in Zukunft nicht bedeutend sein werden, hindern uns ohnehin daran, jenen Vollständigkeits-Ehrgeiz zu haben.

Aber: Sind Lübecks Museen wirklich so, wie er sie im Negativen beschrieb? Sicher, sie enthalten nur wenige hervorragende Meisterwerke neben vielen Stücken, die nur Mittelmaß besitzen, aber gerade die Vielfalt macht den Reiz dieser Institution aus. Außerdem wird die Fallhöhe von einem – sagen wir Kuehl – zu einem Mecklenburg oder Springer erst deutlich, wenn man beides zeigt. Die unterschiedliche Qualität spiegelt zudem den nicht immer auf ein höchstes Maß ausgerichteten Kunstsinn der Lübecker, ist also auch ein Teil der Stadtgeschichte und behält so gesehen ihre Berechtigung. Würde eine Sammlung nur Meisterwerke ausstellen, es wäre vermutlich ebenso langwei-

13) Heise, Lübecker Museumspflege, S.1.

14) Heise, Der Lübecker Barlach-Plan 1930, in: Der gegenwärtige Augenblick, Berlin 1960, S.22.

lig, als wenn sie nur Mittelmaß hütete. Erst in der Zusammenschau von beidem wird ein Museum interessant und lebendig. Geht man die Sammlungen Lübecks allerdings kritisch und nach strengen kunsthistorischen Gesichtspunkten durch, so wird man immer wieder auf Exponate stoßen, die nach international anerkannten Maßstäben nicht in ein Museum gehören. Sie wurden und werden bestenfalls wegen ihrer Lokalbedeutung in die Schausammlungen aufgenommen. Ich habe schon darauf hingewiesen.

Also ist ein wichtiges weiteres Ziel, in der Zukunft, die Zahl der Meisterwerke, vor allem die nichtlokalen und nichtnordischen – da unterscheiden wir uns von Heise – stetig zu erhöhen. Dies gilt in erster Linie der Kunst der Gegenwart und der Zukunft. Hier ist Lübecks Sammlung ohnehin noch recht schwach und kann und muß nicht nur wachsen, sondern auch besser werden. Ob dabei allerdings ein Bild oder ein Gegenstand des Kunsthandwerks auch noch andere Komponenten enthält, ist minderrangig. Alle Weiterungen über die sich dem Augenschein vermittelnde Qualität hinaus stehen dagegen zurück. Jens Christian Jensen hat das verbindlich ausgedrückt in seiner Laudatio auf Joachim Kruse. Sein Urteil gilt für alle Museen im Lande.¹⁵⁾ Stetig heißt aber auch: Geduld üben über einen langen Zeitraum hinweg. Ein Beispiel nur: 1974 schenkte die Possehl-Stiftung dem Museum Liebermanns spätes Bild „Wannseegarten“. Mehr als 20 Jahre später erhielt das Museum als Schenkung eines privaten Kunstfreundes als Gegenstück, Slevogts „Neukasteler Felsen mit Landschaft“. Diese Geduld aber kann man nicht immer haben, weil die Entscheidungen – vor allem in der Moderne – rasch getroffen werden müssen. Was wir in den letzten zehn Jahren erworben haben, wird nicht zur Gänze vor der Geschichte Bestand haben, aber die Kunstwerke haben die Zeitgenossen aufgeregt und angeregt, sie haben zu Widerspruch herausgefordert und zu einer genaueren Bestimmung des eigenen Standortes. Haben sie damit nicht genug getan? Und wer weiß heute schon, wie unsere Enkelgeneration über uns, unser Engagement und unsere Entscheidungen denken wird?

Die letzte Passage enthält viele Fragezeichen. Das ist nur natürlich. Denn mit den Fragen rühren wir an etwas, was man kaum wird bündig und einfach

15) Jens Christian Jensen, Laudatio auf Dr. Joachim Kruse, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung, Bd.39, Coburg 1994, S.253-258; S.253: „Bilder sind keine Schautafeln für Ideen oder Ideologien, keine Lehrtafeln für Ikonographie, Bilder sind keine Dokumente für Historie und soziologische Tatbestände, sondern zuerst Qualität in überwältigender Gegenwärtigkeit – oder Mittelmaß, das uninteressant bleibt. Ideengeschichte, Historie, Soziologie sind wichtig, aber für die Begegnung mit Kunst letztlich zweitrangig, Handwerkszeug des Kunsthistorikers, nicht mehr, nicht weniger.“ Jensen bezieht sich hier auf die bildende Kunst. Er könnte mit demselben Recht auch Kunsthandwerk sagen. An der Richtigkeit seiner Thesen ändert sich nichts.

beantworten können: Was ist Kunst und was ist Qualität? Dennoch können wir uns nicht aus der Notwendigkeit entlassen, beide Begriffe als einziges Kriterium immer wieder zu gebrauchen. Sie verändern ihren Charakter zu verschiedenen Zeiten, und sie tun dies auch von Direktor zu Direktor, der darüber zu entscheiden hat. Wichtig allein ist, daß man trotz aller Schwierigkeiten nicht den Mut verliert und der Sammlung und dem Gemeinwesen dient, so gut man es eben kann, und daß die Museen bleiben, was sie heute sind, Einrichtungen, die von den Besuchern kritisch geliebt werden.

Kleiner Beitrag

Ein Lübecker Maß für Kohlen 1872

Uwe Kröger

Mehrere Lübecker Kohlenhändler begründeten im Jahr 1872 in einem Brief an die Handelskammer in Lübeck ihren Wunsch nach einem besonderen Kohlenmaß. Der Brief gibt dabei eine Beschreibung vom damaligen Kohlenhandel, so wie er heute kaum noch bekannt ist.

Vorausgegangen war die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868, die auch für Lübeck ab 1872 Gültigkeit erlangte. Damit durften viele traditionelle Meßgeräte nicht mehr verwendet werden. Das erforderte für manche Arbeitsprozesse und Handelsgebräuche eine Umstellung, die oft mit Unbequemlichkeiten verbunden war.

Viele Schüttgüter (z.B. Getreide, Kohlen u.a.) wurden damals nicht gewogen, sondern nach Volumen gehandelt. Dazu dienten besondere Meßgeräte, die nach der neuen Ordnung nur in dezimalen Abstufungen zulässig waren. So gab es im Kohlenhandel beispielsweise tonnenförmige Hektoliter-Maße (H-Maße) aus Holz, die zwischen dem 1 H-Maß und dem 2 H-Maß keine weitere Unterteilung haben durften.

Die Lübecker Kohlenhändler waren aber der Auffassung, daß sie zur Abwicklung ihrer Geschäfte eines 1,5 H-Maßes bedurften und trugen diese über die Handelskammer und die wiederum über das Polizeiamt Lübeck der zuständigen Eichungsinspektion in Kiel vor. Hier war eine positive Einstellung vorhanden, doch konnte nur die Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission in Berlin eine Entscheidung bewirken. Diese war aber nicht bereit, eine mühsam erreichte Ordnung im gesetzlichen Meßwesen durch Ausnahmeregelungen wieder zu durchlöchern.

Weil der Druck der Kohlenhändler zur Durchsetzung ihres Anliegens nicht erlahmte, forderte der Eichungsinspektor Prof. Dr. Karsten im Januar 1872 die Handelskammer in Lübeck auf, einen „motivierten ungefähren Anschlag über die Kosten“, also einen begründeten Antrag zu stellen. Der Eichungsinspektor würde mit Vergnügen nach Eingang der Mitteilung die Angelegenheit, auf die die Handelskammer seit November 1871 hingewirkt hat, der erwünschten Erledigung zuzuführen versuchen.

Daraufhin wurde sofort ein von 8 Kohlenhändlern unterschriebener Brief mit folgendem Inhalt abgesandt, der dann auch zum Erfolg ihrer Bemühungen führte.

In Folge gefälligen Schreibens des Herrn Professor Karsten in Kiel an die Handelskammer gestatten wir uns für die von uns schon früher der Normal-Eichungs-Kommission vorgetragene Bitte um Gestattung der 1½ Hektoliter-Fördermaße im Steinkohlenhandel noch folgende Erwägung anheim zu geben:

Es ist eine bekannte Sache, daß es für Schiffe von größter Wichtigkeit ist, so rasch entlöst zu werden wie irgend möglich, da besonders für diese Zeit gleichbedeutend mit Geld ist. Oft gehen dem Schiffseigner durch eine Stunde Zeitverlust Tage verloren. Durch die lokalen Verhältnisse und durch nachfolgend erklärte Löschweise ist es für die hiesigen Kohlenhändler teils schon unmöglich, ein Quantum von 2 Keels Kohlen pro Tag, wie solches stets bei der Befrachtung zur Bedingung gemacht wird, vom Schiffe zu empfangen. Dagegen können z.B. in Hamburg die Kohlen-Steamer und Colliers eine Ladung von 40 bis 50 Keels und darüber in 2½ bis 3 Tagen löschen. An solchen Plätzen wie in Hamburg werden die Ladungen per Schuten von Bord abgenommen. Hier aber sind keine Kanäle, um die verschiedenen Quantitäten Kohlen auf diese Weise in die Stadt befördern zu können, sondern es muß alles was dahin oder in die Umgebung verschifft werden soll, von den Kohlenmessern zunächst auf dem Deck des Schiffes gemessen und dann von den Trägern an Land transportiert werden.

Die Löscharten sind nun folgende: Der Transport zum Lager geschieht mit dem gesetzlich dazu vorgeschriebenen Förder-Maß. Dieses steht auf einer Bahre, wird von 2 Trägern gefüllt und mit ihrem Inhalt in das Lager getragen. Ebenso wird der Bedarf der Dampfschiffe entweder direkt aus dem Kohlen-Schiffe, aus Leichterfahrzeugen, oder aus dem Lager an diese geliefert. Ferner kommen vom Lande herein offene, sogenannte Kumm- oder Kasten-Wagen, die für Ziegelei- oder sonstigen Fabrikbedarf Kohlen direkt aus dem Schiff abnehmen, um den Transport zum Lager zu sparen und auf dieselbe Weise beladen zu werden.

Dann kommt der Versand in die Stadt. Dieser kann nur in Säcken geschehen, in die 1½ Hektoliter gerade hineingehen und zu transportieren sind. So in die Säcke hinein gemessen werden die Kohlen den betreffenden Käufern bis an das Haus gefahren, dann sackweise von den Trägern in den Keller, Stallraum oder auch auf den Boden getragen.

In Hamburg bedarf man dieses Sacktransportes auch nicht, weil fast alles per Schute auf den Kanälen an die Häuser transportiert werden kann. Für den zu Wagen nötigen Transport indes ist die sehr praktische Mode dort eingeführt, auf den flachen Dächern hinter dem Giebel eine kleine Winde zu befestigen und dann die lose auf dem Wagen ankommenden Kohlen in Körben auf den Boden zu winden.

Bei der alten Bauart Lübecks aber, wo fast alle hohe spitze Giebelhäuser sind und unter dem Dache oftmals 3 bis 4 Böden sich befinden, ist es unmöglich solche Einrichtungen zu treffen.

Bei der Löschung von 2 Keels Kohlen pro Tag würden mit 1 Hektoliter-Tonnen circa 560 Trachten, in $1\frac{1}{2}$ Hektoliter-Tonnen aber nur circa 370 Trachten zu befördern sein. Da das Einschütten in die Tonne von $1\frac{1}{2}$ Hektoliter nicht mehr Zeit erfordert als in 1 Hektoliter, ebensowenig der Transport zum Lager oder sonstwohin, so würde man über ein Drittel der Zeit mehr gebrauchen, wenn man die 1 Hektoliter-Maße benützen müßte.

Das Einschütten in die Tonnen anlangend, könnte erwidert werden, es gehöre mehr Zeit dazu $1\frac{1}{2}$ Hektoliter als 1 Hektoliter zu füllen. Dieses ist aber Sache der Schiffsbesatzung, die stets die Kohlen von circa $\frac{3}{4}$ Hektoliter aus dem Schiffsraum herauswindet und diese dann in die betreffende Meßtonne schüttet. Von 2 Körben würde also stets eine $1\frac{1}{2}$ Hektoliter-Tonne gefüllt werden.

Haben wir schon früher mit dem Tonnen-Maß unsere Not gehabt, von welchem circa 200 auf den Keel gingen, das betreffende Quantum von 2 Keels täglich zu entladen, so ist es uns unmöglich, statt 400 Tonnen jetzt 560 Hektoliter-Tonnen täglich zu löschen. Dadurch kommen wir sehr oft in die große Unannehmlichkeit, dem Schiffer für Überliegen extra bezahlen zu müssen.

Wäre es möglich eine raschere Löschart einzurichten wie die bisherige, wir würden es im eigenen Interesse gerne getan haben, da die Kapitäne auf Lübeck ungern Fracht annehmen, weil ihnen hier so viele Zeit verloren geht. Würde nun das Entlöschten durch die zwangsweise Benutzung der 1 Hektoliter-Maße ein noch langsames werden müssen als bisher, so würden sich entweder gar keine Schiffe zum Transport von Kohlen nach hier vorfinden, oder nur gegen enorm hohe Frachten. Wir müssen ohnehin schon einiges per Keel mehr bezahlen als unsere Nachbarstädte. Durch den direkten Bahnverkehr in Hamburg haben wir eine gefährliche Konkurrenz, die schon per Bahn über Lübeck Kohlen nach Ratzeburg versendet. Auch aus Neustadt und Wismar haben wir eine schwere Konkurrenz zu bestehen, die uns wohl dringend Ursache gibt, abwendbare Spesen möglichst zu vermeiden. Gerade die Frachtsätze bestimmen den Preis der Kohlen bedeutend. Für den Transport eines Hektoliters würde dasselbe an Trägerlohn bezahlt werden müssen wie für $1\frac{1}{2}$ Hektoliter. Bei einer Ladung von 20 Keels zur Stadt würde das für uns eine Mehrausgabe von 138 Talern Preuß.Courant bewirken.

Für das Übermessen derjenigen Quantitäten Kohlen, welche per Schute stromauf- oder abwärts befördert werden sollen, sind wir mit der 2 Hektoliter-Maße vollkommen einverstanden. Ebenfalls ist uns das 1 Hektoliter-Maß

für die Arbeiten im Lager durchaus willkommen, nur als Förder-Maß, wo es gilt Zeit zu sparen, sprechen wir wiederholt die dringende Bitte aus, um Gewährung einer 1½ Hektoliter fassenden Förder-Maße in gebauchter Tonnenform.

Mit diesen Darlegungen der Lübecker Kohlenhändler setzte sich der Eichungsinspektor nochmals mit der Normal-Eichungs-Kommission in Verbindung. Von dort erhielt er die Antwort, daß in der Angelegenheit der Zulassung eines Lösch- und Ladegefäßes zu 1,5 Hektoliter Inhalt, die Kommission wegen der besonderen Verhältnisse in Lübeck diese Maßgröße mit Beschränkung auf den beschriebenen Verwendungszweck und zunächst mit ausdrücklicher lokaler Beschränkung auf das Gebiet der freien Hansestadt Lübeck, widerstrebend für eichfähig erklärt hat. Durch Hinzufügung einer besonderen und deutlichen Bezeichnung neben dem allgemeinen Stempelzeichen, sind tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß derartige Lösch- und Ladegefäße nicht über die Grenzen des Bezirkes Lübeck, für welchen sie einstweilen ausdrücklich zugelassen werden sollen, in den Verkehr gelangen.

Der Eichungsinspektor schlug vor, daß diese aus Holz anzufertigenden Maße neben der Bezeichnung „1,5 H“ und dem Eichzeichen zusätzlich eine laufende Nummer sowie den Hinweis „nur für Lübeck“ eingebrannt erhalten. Damit konnte das Eichamt in Lübeck nun angewiesen werden, die 1,5 H-Maße als Kohlenmaße für den Lösch- und Ladeverkehr zu eichen.

Während in der Fachliteratur für das frühere englische Kohlenmaß 1 Keel unterschiedliche Größen angegeben sind, die meistens zwischen 23 m³ und 24 m³ schwanken, rechneten die Lübecker Kohlenhändler bei ihrer Argumentation überschlägig mit 1 Keel = 27,8 m³, ausgehend von den bekannten Größen von 1 Hektoliter = 0,1 m³ und 1 Tonne (vormals in Lübeck) = 0,138 m³.

Spätere Versuche seitens der Gewerbetreibenden, das 1,5 H -Maß auch im Detailverkehr zu verwenden, sind nicht ausgeblieben. So berichtet das Polizeiamt im Oktober 1872, daß ein hiesiges Handlungshaus unter Verwendung dieses Maßes Steinkohlen aus einem Eisenbahnwaggon an ein Dampfschiff geliefert hat. Das führte zur Ermahnung durch den Eichungsinspektor, daß bei Mißbrauch das gemachte Zugeständnis zurückgenommen werden würde.

Über die Eichung derartiger Meßgeräte wird auch noch im Jahr 1884 berichtet. Doch bald danach ersetzt bei der Mengenermittlung von Steinkohlen die genauere Wägung die bisherige volumetrische Bestimmung, - so wie es auch heute noch geschieht.

Quelle: Akten über das Eichamt Lübeck bei der Eichverwaltung Schleswig-Holstein.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht. Köln: Böhlau Verlag 1994. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A Darstellungen 34). – Unter den vielen gelungenen Bänden des Instituts ist der vorliegende in Konzeption und Zusammenstellung besonders hervorzuheben und dieses nicht nur, weil auch der norddeutsche Raum in ihm vertreten ist. Dem tüchtigen Herausgeber ist es gelungen, die Vielfalt städtischer Leitungsorgane vor dem Hintergrund ihrer rechtlichen Fundierung sowohl in ihrer täglichen Wirksamkeit als auch in den nicht verfassungsmäßig begründeten Auswirkungen von Tradition und Einfluß städtischer Gruppen darzustellen, und zwar in den Städtelandschaften Mitteleuropas vom Elsaß über die Niederlande, von Köln bis nach Vorpommern, in Brandenburg und Sachsen, Hessen und Franken. Verschiedene Verfassungstypen, in denen die Patriziatsverbände, Gilden, Kirchspiele oder Stadtviertel an der Macht in der Stadt teilhatten, werden gesichtet und die Formen der Autonomieorgane, d.h. die Typen der Ratsverfassung, der Zunftverfassung oder auch Mischformen, werden unter die Lupe genommen. Auch die Hansetage als ein Organ, in dem sich verschieden verfaßte Städte zu gemeinsamen Entscheidungen zusammenfanden, sind ein interessantes Beispiel städtischer Willensbildung. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches ist der zeitliche Rahmen gespannt, wobei der Reformationszeit als Filter und Katalysator eine besondere Funktion in der Verfassungsentwicklung der Stadt zugewiesen wird. Was dann nachher „herausgekommen“ ist, wird in einem Beitrag zum „Gemeindeliberalismus“ (Elisabeth Fehrenbach, 255–270) untersucht, damit ein Blick auf die Entwicklung zu den Kommunalismuskonzepten der Moderne getan.

Selbstverständlich kann man die Vielfalt, jedenfalls in der gegenwärtigen Forschungsphase, noch nicht klassifizierend ordnen und sie auf – wie es geplant war – eine Karte bannen. Rez. fragt auch, ob dieses nicht auch zu zwangsweiser und vergröbernder Vereinfachung führen würde. Gerade der Facettenreichtum, wie ihn der vorliegende Band zeigt, ist der Inbegriff historischer Wirklichkeit und anregend zu betrachten allzumal, denn alle Aufsätze zeichnen sich durch große Quellennähe aus und weisen andererseits auch auf noch auszuwertende Quellen hin. Die Mannigfaltigkeit der Verfassungsformen in den Städten selbst wird noch überdeckt und beeinflusst durch rechtliche Begründung oder spontane politische Einflußnahme durch außerstädtische Gewalten, wie Reich und Fürsten, und schließlich darf man nicht vergessen, daß auch das Auf und Ab geschichtlicher Entwicklung zu den Motoren von Verfassungsänderungen gehört. Auf alle diese Beiträge des Münsteraner Kolloquiums von 1990, in denen ostdeutsche Forschung wieder zwanglos zu Worte kommt, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. – Knut Schulz unter Mitarbeit von Robert Giel (Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?, 1–20) beant-

wortet diese Frage, wenn sie nach S.s Meinung auch noch genauerer Forschungen bedarf, für Straßburg bejahend: Zweifellos gab es „so etwas wie ein politisches Selbstverständnis dieser politischen Zünfte, das z.T. von einer spürbaren Eigendynamik erfüllt war und dieser Entwicklungsphase (14./15. Jh.) seinen Stempel aufgedrückt hat“ (20). Den Niederlanden und Flandern wenden sich drei Beiträge zu: *Marc Boone* (Städtische Selbstverwaltungsorgane vom 14.–16. Jh. Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit im spätmittelalterlichen flämischen Raum am Beispiel Gent, 21–46), *Johanna Maria van Winter* (Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Utrecht, 47–54), *Marten Prak* (Verfassungsnorm und Verfassungsrealität in den niederländischen Städten des 17. und 18. Jhs. Die Oligarchie in Amsterdam, Rotterdam, Deventer und Zutphen 1672/1675–1795, 55–83). Ein farbiges Bild der Verfassungswirklichkeit, wie sie Einfluß, Familie, Tradition und vielleicht eine typisch Kölner Mentalität formen kann, ist das Thema des Aufsatzes von *Wolfgang Herborn* (Kölner Verfassungswirklichkeit im Ancien Regime 1396–1795/6, 85–113). „Bürgervertretungen in wendischen Hansestädten vom 15.–16. Jh.“ stellt *Konrad Fritze* (147–157) dar und geht speziell auf die Zustände in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald ein, in denen es im genannten Zeitraum über 20 verschiedene Bürgervertretungen gegeben hat. Speziell die von Lübeck ausgehenden Konflikte zu Anfang des 15. Jhs. und die vom Lübecker Bürgermeister Wullenwever in der Reformationszeit initiierte Umwälzungsserie stehen natürlich im Zentrum der Darstellung, wogegen F. für die zweite Hälfte des 16. Jhs. bürgerliche Teilnahme am Stadtrecht besonders in Rostock, Stralsund und Greifswald diagnostiziert. Auch hier bleiben noch Forschungsdesiderata übrig und Neubewertungen nötig. Besonders betont F. den Einfluß der Politik von außen, die mit ihren Gelderfordernissen das Verfassungsgefüge der Städte erschütterte, wenn nicht gar umstieß. Als erste echte Bürgervertretung in den wendischen Hansestädten nennt F. die 12 Gemeindeältermänner in Stralsund 1391–1393. Eine wichtige Ergänzung durch einen Blick in den Osten liefert *Heidlore Böcker* (Verfassungswirklichkeit – ein gelungener Balanceakt der Landesherrn. Städtische Entwicklung unter dem Einfluß landesherrlicher Territorialpolitik und kaufmännischen Konkurrenzdenkens in Vorpommern und Rügen vom 13.–16. Jh. (161–176). *Brigitte Meier* berichtet über „Städtische Verwaltungsorgane in den brandenburgischen Klein- und Mittelstädten des 17. Jhs. (177–181), *Katrin Keller* über „Gemeinde, Bürgerschaft und Obrigkeit. Zu Wirkungsmöglichkeiten von Handwerksmeistern innerhalb städtischer Selbstverwaltungsorgane Leipzigs im 16. Jh.“ (183–190), *Helmut Bräuer* über „Artikulationsformen, Aktionsfelder und Wirkungsgrenzen der Bürgerschaftsvertretungen in obersächsischen Städten des 15. bis 17. Jhs.“ (191–206). „Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Nürnberg im späten Mittelalter und in der Neuzeit“ ist das Thema von *Rudolf Endres* (207–219). *Friedrich Battenberg* behandelt „Klein- und Mittelstädtische Verwaltungsorgane in der frühen Neuzeit in Hessen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jhs.“ (221–253). – Eingebettet in den Fluß der Darstellungen und den Rundgang durch die deutschen Lande ist der Beitrag von *Ernst Pitz* (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher Verfassungstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen, 115–146). In diesem Beitrag zwingender Beweisführung geht es im Grunde um die Definition des Wesens der Hanse. Als Quellenbasis dienen die Hanserezesse, die sonst wohl mehr als Steinbruch für Einzelnachweise benutzt wer-

den, als daß sie im Zusammenhang gelesen würden und ihre Aussagefähigkeit für die Verfassung der Hanse befragt worden wäre. Nach einer Darstellung der Organisationsgeschichte der Hanse in drei Phasen wendet sich P. dem sie immer begleitenden Problem, dem notorischen Ladungsungehorsam und der Notwendigkeit wiederholter Ladung, zu. Ähnelten die Lübschen auch den königlichen Ladungsschreiben, so hatte Lübeck zwar – hierdurch dokumentiert – gewissermaßen Königsfunktion, konnte aber nicht mit königlichen Machtmitteln Zwang zum Erscheinen und zur Beschlußfähigkeit der Ratsendeboten ausüben, ja die Eigenart der hansischen Verfassung liegt eigentlich im Mangel verfassungsmäßiger Hoheitsrechte und Prärogativen. In Kriegzeiten freilich kam man der Konzentration und der, wie es Pitz nennt, Verstaatlichung des Bündnisses besonders nahe, da man in derartigen Zwangslagen auf Einstimmigkeit verzichten und Mehrheitsbeschlüsse gutheißen mußte. Schob die Organisationsstruktur der Hanse den Lübeckern auch die Königsrolle zu, so konnten sie sich dennoch nicht an die Stelle des Herrschers setzen. Nur wenige Städte waren im Laufe der Schwächung des deutschen Königtums als Reichsstädte imstande, die Lücke auszufüllen, sie konnten aber keine „gesamthansische auf den König bezogene Eidgenossenschaft mehr formen“. Denn die meisten Hansestädte unterstanden fürstlicher Herrschaft und konnten nicht wie oberdeutsche oder italienische Städtebünde zur Selbstbehauptung kommen. Ein zweites, nicht lösbares Problem beherrschte die Hanse: Sie vertrat die Interessen des Kaufmanns, aber nicht die der nicht-kaufmännischen Bevölkerung und wurde daher nicht zu einer Interessenvertretung der norddeutschen Städte insgesamt. Daher bleibt „die deutsche Hanse als gewissermaßen doppelt defizitäres politisches Gebilde eine einmalige Erscheinung in der europäischen Verfassungsgeschichte“ (146). Sie ist eine Spielart der Reaktion auf den Wegfall der königlichen Gewalt, der in Oberitalien, in Ostdeutschland, im Rheinland und in Polen zu anderen Ergebnissen führte, wenn auch alle Ausprägungen vor dem gemeinsamen europäischen verfassungsgeschichtlichen Hintergrund zu sehen sind. Graßmann

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, 112. Jg. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1994, 424 S. – Der Band enthält zunächst die sechs Vorträge, die unter dem Rahmenthema „Raumbeziehungen in der Hanse/Regionale Eigenständigkeit und hansische Bindungen“ auf der 109. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Pfingsten 1993 in Münster gehalten wurden: Herbert Schwarzwälder, Bremen als Hansestadt (1–38), Volker Henn, „... De alle tyd wedderwartigen Suederseeschen Stedere“. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse (39–56), Heideleore Böcker, Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter (57–96), Jürgen Sarnowsky, Die preußischen Städte in der Hanse (97–124), Matthias Puhle, Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter. Regionale ‚confoederation‘ oder Teil der Hanse? (125–159), und Friedrich Bernward Fahlbusch, Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470? (139–159). Die Autoren kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die regionalen bzw. territorialen oder gar städtischen Eigeninteressen Vorrang vor der gesamthansischen Interessenwahrnehmung hatten. – Wie unterschiedlich und zweckgebunden die (gesamt)hansische Handelspolitik, diktiert von territorialen oder regionalen politischen und wirtschaftlichen Zwängen, sein konnte, demonstriert auch der Aufsatz von

Arnd Reitemeier, Das Handelsverbot der Hanse gegen Schottland (1412–1415/18) (161–236). – Mit der Öffnung Rußlands gegenüber dem Westen und der Angleichung der russischen Handelspraktiken an die westlichen Gepflogenheiten beschäftigt sich Peter Hoffmann, Der russische Warenhandel vom Handelsstatut 1653 bis zum Zolltarif 1724 (237–246). – Gerhard Ahrens, Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum. Hanseatische Anleihepolitik im 19. Jh. (247–257), beschreibt den Paradigmawechsel in der Finanz-, insbesondere Anleihepolitik der Stadtstaaten Lübeck, Bremen und Hamburg nach der „Franzosenzeit“. Bis 1815 hatten die Anleihen den Charakter von Konsumtivkrediten (Finanzierung der Kontributionszahlungen). Produktiv wurden die Staatsanleihen erst, als Infrastrukturmaßnahmen in einem Ausmaß notwendig wurden, die nur noch auf dem Wege der öffentlichen Verschuldung sichergestellt werden konnten. Mit dem Beginn der industriellen Revolution war der Staat nicht mehr alleiniger Kreditaufnehmer. Die Konkurrenzsituation gegenüber den Dividendenzahlungen privater Kapitalgesellschaften trieb die Zinsen staatlicher Anleihen in die Höhe. Von nun an ist, wie A. ausführt, der Emissionszeitpunkt von der Zinsentwicklung, von der Entwicklung des Kapitalmarkts bestimmt statt von der bürokratischen Genehmigung eines Investitionsvorhabens.

München

Meyer-Stoll

Volker Henn/Arved Nedkvitne (Hrsg.), *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich* (= Kieler Werkstücke, Bd. 11 der Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, hrsg. von Erich Hoffmann). – Frankfurt a. M., u.a.: Lang 1994, 214 S. – Der Sammelband enthält zehn Referate, die im Rahmen der deutsch-norwegischen Tagung zum Thema „Norwegen und die Hanse“ im April 1992 in Kiel gehalten wurden. Diskutiert wurde die bislang hauptsächlich von der norwegischen Forschung gestellte Frage, welche Wirkungen – stimulierende, fördernde oder aber behindernde und unterdrückende – von der Anwesenheit und Tätigkeit der hansischen Kaufleute auf die Entwicklung der Sprache, Literatur, bildenden Kunst, der sozialen Einrichtungen und des Wirtschafts- und Rechtslebens des jeweiligen Gastlandes ausgegangen sind. Thematischer Schwerpunkt sind die norwegischen Verhältnisse; vergleichend dargestellt werden die Entwicklungen der hansischen Niederlassungen in London: Joachim Deeters, Gerhard von Wesel – ein Kölner Kaufmann im Londoner Hansekontor (161–176), Novgorod: Birte Schubert, Die Bedeutung des Hansehandels für die wirtschaftliche Entwicklung der Rus (177–189); Norbert Angermann, Die hansisch-russische kulturelle Begegnung im mittelalterlichen Novgorod der Rus (191–214, 4 Abb.), und Brügge: Rudolf Holbach, „... seulement pour les Oosterlincx“. Über die Beziehung zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten (73–94); Anke Greve, Gast und Gastgeber: Hansekaufleute und Hosteliers in Brügge im 15. Jh. (95–107). Gesondert hingewiesen sei auf den umfangreichsten und sehr lesenswerten Aufsatz von Stuart Jenks, Die Hanse in England: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung ihres Handels (1380–1474) und ihre Versuche zur Bewältigung der Krise von 1468 (109–159, 3 Graphiken, 8 Tab. und Anhang: hansische Englandprivilegien von 1461–1474). – Arved Nedkvitne, How important was Hansa Trade for the Norwegian Economy? (9–18), berichtet von dem Paradigmawechsel in der norwegischen Forschung seit 1967. Die

Thesen der nationalistischen Geschichtsschreibung, die Tätigkeit der hansischen Kaufleute habe zur Zerstörung der zahlenmäßig und wirtschaftlich starken Gruppe der norwegischen Kaufleute geführt, die Abhängigkeit vom hansischen Getreideimport habe die Fortführung einer eigenständigen Handels- und Außenpolitik gegenüber den hansischen Interessen verhindert, und die bäuerlichen Fischer Nordnorwegens seien durch die Preis- und Kreditpolitik der hansischen Kaufleute in deren Abhängigkeit geraten, müßten heute modifiziert werden. Der Niedergang der norwegischen Kaufmannsschicht, die zu schwach gewesen sei, einen Handel auf dem Niveau der hansischen Kaufleute zu entwickeln, sei nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen. Langfristig gesehen, habe die Hansezeit dahin geführt, daß sich bis zum 19. Jh. eine kapitalkräftige Kaufmannsschicht habe entwickeln können und vor allem sei die Hansezeit „a significant step towards the integration of Norway into the European Economy“ gewesen (17). Der Getreideimport habe sich zum Vorteil der zunächst bäuerlichen Küstenbewohner Norwegens ausgewirkt. Sie hätten sich von ihrer ursprünglich winterlichen Nebentätigkeit der Fischerei auf diese spezialisieren können. – *Alf Ragnar Nielssen*, *The importance of Hanseatic Trade for the Norwegian Settlement in Finnmark (19–30)*, kann anhand archäologischer Untersuchungen nachweisen, daß der hansische Getreideimport die Kolonisierung der Finnmark bereits kurz nach 1250, und nicht, wie bisher angenommen, erst nach 1300 ermöglichte. – Die Referate von *Arnold Dalen*, *The Influence of Low German on the Norwegian Language (31–39)* und von *Per Jonas Nordhagen*, *Das Hanse-Problem in der norwegischen Kunstgeschichte. Der Zusammenbruch der Kunstproduktion im Spätmittelalter (41–72, 13 Abb.)* beschließen den norwegischen Teil des Bandes.

München

Meyer-Stoll

Uwe Ziegler, Die Hanse. Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Kulturgeschichte von Handel und Wandel zwischen 13. und 17. Jahrhundert. Bern, München, Wien: Scherz 1994. 352 S., einige Abb. im Text, 8 Farbtaf. – Nach Pagel und Zimmerling ist dies der dritte Versuch, von „außen“ her die Geschichte der Hanse zu schreiben. Z. ist zwar promovierter Historiker, hat jedoch nie wissenschaftlich über die Hanse gearbeitet und ist derzeit freier Autor, der vorwiegend über historische Themen schreibt. – Zugrundegelegt ist eine im Grunde „klassische“ Gliederung, die den Aufstieg der hansischen Kaufleute und die Gründung der Stadt Lübeck an den Anfang stellt, dann Kapitelabschnitte, die den einzelnen Regionen des hansischen Handels gewidmet sind, in einen chronologischen Abriss der Geschichte der Hanse einarbeitet, wobei, wie üblich allzu kurz, das sog. Ende der Hanse von 1555 bis 1669 auf vier Druckseiten abgehandelt wird. Es folgen Kapitel über die Organisation, die Städte, die Kaufleute, über den Handel und die Waren, über Schiffe und Schifffahrt und die Kultur. Neu in der Darstellung Z.s sind drei Kapitel, die vom Autor in erzählerischer Form dargeboten werden: „Die Gründung der Stadt Lübeck. Aus den nachgelassenen Papieren <!> des Kilian Steinheil“ (33–64), „Der Jahrhundertprozeß von Hamburg. Claas Störtebeker und die wahren Hintergründe“ (113–144) und „Der Aussteiger. 10 Monate im Leben des Hamburger Kaufmanns Jan tom Dieck im frühen 17. Jahrhundert“ (166–193). Diese in Ich-Form erzählten Abschnitte sollen die Distanz zum historischen Geschehen aufheben. Sie sind anschaulich geschrieben, leiden aber wie das gesamte Werk an zahllosen kleinen und großen Fehlern und beru-

hen passagenweise auf einem sehr, sehr alten Forschungsstand. Allein im ersten Kapitel (7–32) stießen mir runde 30 Fehler und schiefe bis falsche Interpretationen auf. Nur einige Beispiele: Lübeck soll bei seiner Gründung bereits ein Areal von 135 ha (in Wirklichkeit sind es nur 113 ha) umfaßt haben, womit der Bedeutungsunterschied im Verhältnis zu München, das auf einer Fläche von 17 ha entstand, herausgestellt wird; in Wirklichkeit hatte Lübeck z.Zt. Heinrichs des Löwen ungefähr die gleiche Größe wie München; Schleswig wurde 1156 nicht von einer Novgoroder Flotte dem Erdboden gleichgemacht (15, 16), Lübeck erhielt keine Privilegien von Heinrich dem Löwen, „die für diese Zeit noch ganz und gar untypisch“ waren (16); 1161 wurden die Gotländer nicht „in den Rechtsverband der Stadt Lübeck aufgenommen“ (18) und daß 1188 nicht die Ratsverfassung in dieser Stadt „gefestigt“ wurde, ist seit 1914 nun wirklich Gemeingut der Forschung. Die Ungenauigkeiten gehen weiter: der Untertitel des ersten erzählerischen Kapitels (Aus den nachgelassenen Papieren ...) ist ein Anachronismus, da im späten 12. Jh. in den norddeutschen Regionen noch kein Papier verwendet, geschweige denn hergestellt wurde. – Unbezweifelbar ist die etwas lockere sprachliche Darstellung dem heutigen Leser angemessener, als das, was an wissenschaftlicher Literatur über die Hanse vorliegt. Die Krux ist nur, daß eine zeitgemäßere sprachliche Darstellung nichts nützt, wenn sie im Detail derart fehlerhaft ist wie das hier angezeigte Buch. Denn die Fehler und Schiefheiten beschränken sich nicht auf die ersten 30 Seiten, sondern ziehen sich durch bis zum Ende des Bandes.

Hammel-Kiesow

Nis R. Nissen, Hanse zwischen Eider und Oder. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. 1994. 112 S., ungez., z.T. farbige Abb., 1 Frontispiz. – Der Wert des Büchleins liegt zweifellos in der qualitativollen, teilweise farbigen Bebilderung mit jeweils recht ausführlicher Beschriftung. An ihr fällt auf, daß die abgebildeten Objekte fast immer genau datiert sind, was dem interessierten Laien – an diesen wendet sich der Autor – zur guten Orientierung nur dienlich sein kann. Im Text dagegen vermißt man die neben einfacher und erfreulich salopper Formulierung erforderliche Präzision fast ständig. Diese kann wohl auch nicht gelingen, wenn Faust im Vorwort das Anliegen als Einführung „in Existenzfragen hansischer Kaufleute und Schiffer“ und in das, was „die Hanse im Innersten zusammenhält“, verbalisieren muß. Vieles soll zwar auf sich beruhen, weil nur im angegebenen regionalen Ausschnitt dem Wellenschlag früherer Schiffe „nachgelauscht“ wird (7), doch wird dem Leser schon im ersten Sachkapitel, das mit der Überschrift „Der Schwur im Schiff“ das lübeckische Stadtsiegel mit der Darstellung der Kogge vorstellt, auf S. 10 der Unfug vermittelt, Lübeck nenne sich heute noch „Freie und Hansestadt“. Weniger gravierend ist es, mag beim Unkundigen aber sofort zu Mißverständnissen führen, wenn es heißt, ein Schiff sei nachts in Küstennähe „stillgelegt“ worden, wenn es dort vor Anker ging, um am Tag die Küstenschiffahrt fortzusetzen (13). Wirklich nicht nachvollziehbar für historisch wenig Bewanderte sind die abrupten Sprünge innerhalb von Chronologie und Inhalt der Darstellung, die im Detail erkennen läßt, daß – das muß man Verf. zugute halten – ihm jüngere Forschungsergebnisse nicht unbekannt sind, wie es im übrigen die Literaturauswahl auf S. 110 belegen mag. Zum Weglegen noch ein Beispiel, das nicht mehr nur didaktisch reduziert, sondern plakativ, geklittert und im Stil der Bild-Zeitung gehalten ist: „Auch Gehilfen brauchte der Kaufmann ... Boten waren nötig und irgend-

wann auch Schreiber, da dieses Amt nicht allein bei den Geistlichen bleiben konnte. Geld im Haus Wohlhabender bringt Gewinn für viele, die für Haushalt und Familie arbeiten – ein Argument, das auch heute noch gern benutzt wird“ (85). Simon

Marie-Louise Pelus-Kaplan, Hanséates ou Européens: Activité économique, action politique et horizon mental des bourgeois des villes hanséatiques au XVIIe siècle, in: L'Idée de l'Europe au fil de deux millénaires, hrsg. von Michel Perrin. 1994, S. 119–139.

– Mit Recht wundert sich die Verf., daß man sich in der Zeit des gemeinsamen Marktes nicht sofort an die wesentliche Rolle erinnert hat, die der Kaufmann in der Geschichte des Kosmopolitismus und des Pazifismus gespielt hat. Ein Blick auf die Entwicklung der Hanse scheint interessante Ergebnisse zu versprechen, wie sich auch aus der schlüssigen – und bei einer solchen Kennerin der Spätzeit der Hanse auch sehr fundierten – Darstellung ergeben. Nach einer kurzen Charakteristik der Hanse konzentriert sich P. auf die Untersuchung des Zeitraums ca. 1550– Ende des 17. Jhs. Es ist nicht so, daß man in der Hanse eine Inkarnation eines frühen Europagedanken sehen kann, immerhin ist sie – ein Überbleibsel des Mittelalters – Ende des 17. Jhs. zum ersten Mal international anerkannt worden. Vom Nordkap bis Gibraltar und vom Atlantik bis zum Ural aufgrund von Familienbanden, Sprache und Handelsaustausch wirkend hat sie aber doch zur Geburt eines europäischen Bewußtseins beigetragen. Wenn auch ihre Städte im Laufe des 17. Jh. unter polnische oder schwedische Herrschaft gerieten, so blieben ihre Handelskontakte am Leben. Auch die bedeutenden Verträge von 1655 und 1716, die die Hanse mit Frankreich abschloß, werden hervorgehoben. Ihr Reichtum und ihre Bedeutung, ihr Engagement bzw. ihre Zurückhaltung in den Konflikten des 17. Jhs. sind Indizien für ihr Vorhandensein, das sich nun durch Neutralität und Pazifismus manifestiert. Aber dies will in der Zeit des Absolutismus, der religiösen Intoleranz und des Merkantilismus etwas bedeuten! Dahinter steht das Ideal einer Föderation von Republiken nach überstaatlichen Grundsätzen, wie es bei den drei hansischen Sachwalterinnen Lübeck, Hamburg und Bremen sich ausbildet. Durch ihr Bezogensein auf das christliche Europa (keine Handelsgesellschaften in Übersee) zeigt sich die Hanse als eigentümlich europäisch, wobei sie, wie P. herausstellt, eine zugleich deutsche und kosmopolitische Macht ist. P. kann dies begründen, indem sie einerseits die relativ seltenen Aufzeichnungen der Exponenten, wie z.B. des Lübeckers Henrich Brokes mit seinen politischen Aktivitäten auf europäischem Niveau, heranzieht, aber andererseits auch die travestädtischen Nachlaßinventare und die hamburgischen Auktionsbücher. Die darin angegebenen Druckwerke geben uns eine Vorstellung von der Lektüre des Kaufmanns, die die Weitgespanntheit seines Gesichtskreises belegt. Er ist auf Europa bezogen; geht es ausnahmsweise um die Türkei, so sind es hier die Unterschiede gegenüber Europa, die den Handelsmann fesseln. Fehlendes missionarisches Interesse und Mangel an Eroberungssucht lassen ihn nicht über den europäischen „Tellerrand“ sehen. Skandinavien, Rußland und Westeuropa, hier liegt das geistige Tummelfeld des Hansekaufmanns. Und so bleibt die Hanse auch noch in ihrer Spätzeit die Brücke zwischen Ost- und Westeuropa auf kulturellem Gebiet und hat eben dadurch gleichsam unwillentlich, aber ganz selbstverständlich einen frühen Europagedanken realisiert. Graßmann

Communitas et dominium. Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer. Hrsg. von Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich, Detlev Kattinger. Groß Barkau: Edition Barkau 1994, 190 S. – Einer einführenden Würdigung des im Frühjahr 1995 verstorbenen Jubilars aus der Feder von Manfred Menger (7–12) folgen neun Beiträge, die der hansischen Geschichte oder zumindest dem Zeitalter der Hanse gewidmet sind, sowie zwei weitere aus der neuzeitlichen Geschichte. Abgeschlossen wird der Band durch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Geehrten „Zur Hanse- und Stadtgeschichte sowie zur Geschichte des Ostseeraums“ (186–189). – Detlev Kattinger „Die Gotländische Genossenschaft“. Ihr Platz im nordeuropäischen Handelssystem (13–35), umreißt die Geschichte dieser Kaufleutevereinigung gegliedert nach ihren Hauptwirkungsgebieten auf Gotland, in Novgorod, in England und in Flandern, wobei er die unterschiedlichen Grade der Zusammenarbeit zwischen deutschen und gutnischen Kaufleuten in diesen Gebieten betont. In der informativen Studie ist allerdings in Anm. 7 einiges durcheinander geraten; richtiggestellt heißt es: Für eine Handelspartnerschaft zwischen deutschen und gutnischen Kaufleuten spricht die Zollbefreiung für die Goten im (1225 gebesserten) Privileg Friedrichs I. von 1188, das 1225 von Friedrich II. bestätigt wurde, und diese Zollbefreiung ist auch in der etwas jüngeren ältesten Lübecker Zollrolle enthalten. – Horst Wernicke, „Die Formel vom Besten des gemeinen Kaufmanns“ (36–42), sieht in dem „gemeinen Besten“ ein gegenüber dem Profitstreben notwendiges Korrektiv. – Günter Krause, Seeschifffahrt und Seeverkehr in der Geschichte der Hanse (43–63), gibt einen Überblick von den Wurzeln der hansischen Seeschifffahrt über die zunehmende Bedeutung der Umlandfahrt bis zur Ausdehnung des Seeverkehrs in französische, spanische und portugiesische Häfen und zur Inlandfahrt im 15. Jahrhundert. Wechselnde Schwerpunkte bilden einen bunten Strauß von Beobachtungen rund um die Seeschifffahrt (wobei allerdings Mitte des 13. Jhs. der Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck noch nicht über den erst 1398 eröffneten Stecknitz-Kanal erfolgen konnte [S. 48]; und der Feststellung, daß „allein der Gesamtumfang des Schiffsverkehrs der Stadt Lübeck nach und von der Halbinsel Skanör und Falsterbo in den wenigen Wochen der Schonemessen [...] nach Zolleinnahmen weit höher [lag] als der Lübecker Überseeverkehr eines Jahres“, mußte hinzugefügt werden, daß der größte Teil der mit Schonem verkehrenden Schiffe kleine Fischerboote waren). – Thomas Brück, Zur Geschichte der Stralsunder Schonenfahrer vom Ende des 15. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts (64–93), stellt fest, daß die Århusfahrer mit den Schonenfahrern identisch waren (und daß ihre Mitglieder teilweise der mittleren Kaufmannschaft zugeordnet werden können). An der Wende vom 15. zum 16. Jh. hatten sie etwa 30 bis 40 Mitglieder, nicht nur Kaufleute, sondern auch Schiffer. Ihre soziale Stellung innerhalb der Stralsunder Bürgerschaft muß recht bedeutend gewesen sein; vermutlich besaßen sie ein ähnlich großes wirtschaftliches und politisches Gewicht wie die Vereinigung der Schonenfahrer in Lübeck. Auch in der ersten Hälfte des 16. Jhs. gehörten die Århus- oder Schonenfahrer neben der Gewandschneiderkompanie und den Rigafahrern zu den bedeutenden Korporationen der Stadt, wie – wie bereits im 15. Jh. – zahlreiche Ratsherren aus dem Kreis der Schonenfahrer belegen. Nach der Reformation wandelten sie sich von einer Bruderschaft zur Schonenfahrerkompanie, wobei sich wegen des Bedeutungsverlustes der schonenschen Fangplätze auch die Bedeutung der Kompanie als berufsständiger Vereinigung verringert haben wird. Aus der berufsständischen Korporation entwickelte

sich nun eine Vereinigung von Stuhlbrüdern, die sich offensichtlich auch nach außen von den anderen Schichten der Bürger und Einwohnerschaft abgrenzen wollten. Städtische Amtsträger, akademisch gebildete Vertreter der Oberschicht sowie Mitglieder der Kaufmannschaft schlossen sich zu einer exklusiven Standeskorporation zusammen. Sie folgten damit dem Beispiel der Rigafahrer. Abschließend betont B., daß bis in das 15. Jh. die Schonenfahrer und die Rigafahrer wirtschaftlich und gesellschaftlich neben und möglicherweise sogar vor der Gewandschneiderkompanie rangierten, deren Stellung als bedeutendste Vereinigung in Stralsund in der bisherigen Forschung durch die Zufälligkeit der Quellenüberlieferung bedingt sei. – *Hans-Joachim Hacker*, Zum Urkundenbestand des Stadtarchivs Stralsund (94–101), gibt einen Überblick über die mengenmäßige Entwicklung des Urkundenbestandes (städtische Urkunden, Testamente, Urkunden der Pfarrkirchen, der Klöster der Stadt und des Umlandes, von Gasthauskirche und Waisenhaus, Heilig-Geist-Kloster, Gewandhaus und Kramerkompanie) und umreißt kurz die Geschichte ihrer Erschließung. – *Karola Stark*, Zur Stralsunder Geschichtsschreibung im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (102–117), untersucht einige Werke der bürgerlichen Geschichtsschreibung sowie deren Verfasser und ihr soziales Umfeld: Johann Berckmann, ein Geistlicher aus den mittleren Schichten der Stadtbevölkerung; Joachim Lindemann, Ratssekretär, vermutlich aus den begüterten Teilen des mittleren Stadtbürgertums; Bartholomäus Sastrow, Bürgermeister; Franz Wessel, Bürgermeister, entstammte den begüterten Schichten der Stadt, seine Lebensbeschreibung wurde von Gerhard Dröge verfaßt. – *Ernst Münch*, Rostock um 1600. Beobachtungen anhand des sogenannten Grundregisters der Neu-, Mittel- und Altstadt (118–135), beschreibt zunächst den Aufbau des Registers, das eine Auflistung der Gebäude und Baulichkeiten der Stadt enthält (ohne Keller), wobei die aufgenommenen Gebäude als Bau- und/oder Funktionstypen verzeichnet sind (Buden [knapp unter 1150], Giebelhäuser [ca. 480], Brauhäuser [ca. 245], Querhäuser [38], Häuser [ca. 70], Beihäuser, Achterhäuser, Wohnhäuser, Wohnungen). Die Zahl der im Grundregister aufgenommenen Objekte übersteigt insgesamt 2100. Es folgt eine Differenzierung der Haustypen nach Alt-, Neu- und Mittelstadt sowie eine Untersuchung des Hauseigentums der Mitglieder des Hundertmännerkollegiums. – *Ralf-Gunnar Werlich*, Die Politik Christophs von Bayern gegenüber den dänischen Städten – ein Überblick (136–152), unterscheidet deutlich voneinander abzugrenzende Perioden: 1440 bis Ende 1443 eine aktiv königliche Phase, und 1444 bis 1448 eine Phase, in der die Initiative häufig von den Städten ausging; in dieser zweiten Periode setzte eine Gesetzgebung ein, die sich gegen adlige und geistliche Interessen (Landhandel) richtete; es wird eine vorsichtige Umorientierung zu einer verstärkten Gesetzgebung zur Sicherung des Handels und des Gewerbemonopols der Städte sichtbar. In einem Anhang sind die königlichen Stadtrechte, Privilegien usw. nebst ihrem Druckort verzeichnet. – *Herbert Langer*, Zum Herrscherbild der schwedischen Königin und deutschen Reichsfürstin Christina (1644–1654) (153–163), umreißt das Bild, das die Untertanen der Königin in den deutschen Reichsterritorien von ihr als Friedensfürstin haben konnten. – *Hans-Joachim Herrmann*, Zum Antikebild Ernst Moritz Arndts (164–173), zeigt, wie die bis dahin idealisierten Vorstellungen von den alten Republiken nun durch die Herausarbeitung des Widerspruchs von Freiheit und Unterdrückung in ein neues Bild umgewandelt wurden. – *Manfred Menger*, „Finnlands Winterkrieg 1939/40“ (174–185), skizziert – nachdem in der DDR-Geschichts-

schreibung Finnland als der Kriegsschuldige dargestellt worden war – die Grundzüge des tatsächlichen Geschehens. Hammel-Kiesow

Hans-Erich Bödeker, Marchands et habitat: Le nord-ouest de l'Allemagne vers 1800, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 41 (1994), S. 571–600. – Seit dem Mittelalter lagen die Häuser der Kaufleute im Zentrum der Stadt, am Markt und entlang der Hauptstraßen. Sie dienten dem Wohnen, dem Arbeiten und der Lagerung von Waren. Am Ende des 18. Jahrhunderts verändert sich das großbürgerliche Wohnen in ihnen grundlegend. Eine Privatsphäre wird räumlich möglich. Die Diele verliert ihre Bedeutung, wenige große, multifunktionale Räume werden durch mehrere kleinere mit festgelegten Nutzungen (z.B. Schlafzimmer, Kinderzimmer, Eßzimmer, Gesindekammer) ersetzt, außerdem werden die Möbel spezialisierter (statt Truhen benutzt man Kommoden, Glasschränke, Sekretäre usw.). Wohnen und Arbeiten werden mehr und mehr auseinandergehalten, und z.B. beginnt schon die vollständige Trennung, wenn die Kaufmannsfamilie – jedenfalls für den Sommer – ins Grüne vor die Stadt zieht. Bei all diesen Entwicklungen folgt Lübeck (das im Artikel häufig erwähnt wird) dem Trend in dem Ausmaß, wie es seiner Größe entspricht. – Die interessantesten Aspekte des Themas werden leider nur angedeutet. Verf. schreibt, daß die Studie Teil eines größeren Projektes über die die Aufklärung in Nordwestdeutschland tragenden Schichten sei. In einer späteren Veröffentlichung werden wir dann vielleicht die „expériences psycho-subjectives des habitants“ (571) besser kennenlernen, wenn weitere Quellen wie Reiseberichte, Autobiographien oder Bilder ausgewertet sind. Hoffentlich werden dann Grundrisse der Häuser oder Abbildungen des Mobiliars die Darstellung veranschaulichen.

Uppsala

Beyer

Klaus Bergdolt, Der Schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters, München: Beck 1994, 267 S., zahlr. Abb. – Die erste große Pest des Mittelalters, der Schwarze Tod, durchzog von 1347 bis 1351 Europa. Aus Asien kommend drang die Pandemie über Italien nach Frankreich vor und verbreitete sich mit Ausnahme weniger Enklaven über alle Länder, um 1351 in Rußland zu versiegen. Dabei raffte die bakterielle Krankheit allein im Durchschnitt gerechnet ungefähr ein Drittel der damaligen Gesamtbevölkerung hinweg, d.h. daß in einzelnen Orten und Regionen die Verluste wesentlich höher sein konnten. Obwohl dem Schwarzen Tod noch eine ganze Reihe von Pestumzügen folgen sollten, zog die erste Pest fast die ganze Aufmerksamkeit der Forschung auf sich, waren ihre Auswirkungen doch am gewaltigsten. Es ist dem Gegenstand angemessen, daß alle historischen Teildisziplinen an der recht schwierigen Erforschung des Phänomens Pest und seiner Auswirkungen beteiligt sind. Nicht nur die Medizinhistoriker und Demographen, auch die Wirtschafts- und Sozialhistoriker, die Religionswissenschaftler und die Kulturhistoriker im weitesten Sinne beschäftigen sich mit den Seuchenfolgen. B. widmet sein Buch einer zusammenfassenden, allgemeinverständlichen Gesamtsicht auf die Pest von 1347 bis 1351 aus kulturwissenschaftlicher Sicht. Dabei sind die Passagen, die sich mit den epidemiologischen Aspekten der Seuche sowie der mittelalterlichen Medizin befassen, in besonderem Maße gelungen, fließen hier doch die umfangreichen Kenntnisse des Medizinhistorikers B. über sein Fachgebiet ein. Besonders lesenswert sind

auch die literatur- und kunsthistorischen Kapitel, in denen Verf. sich als Kenner besonders der italienischen Kultur des Mittelalters zu erkennen gibt. Nicht nur Boccaccio, der im Eingangskapitel zum Decamerone kunstvoll auf die Varianten menschlichen Verhaltens zur Pestzeit eingeht, auch Petrarca – u.a. mit seinem Gedicht „Ad se ipsum“, in dem er die Hoffnungslosigkeit in der Seuchenzeit thematisiert –, werden zitiert. Darüber hinaus finden auch unbekanntere Autoren wie Antonio Pucci und selbst der unbeholfen reimende Ulmer Arzt Hans André Beachtung. Bei der Darstellung der bildenden Kunst des ausgehenden 14. Jahrhunderts muß sich B. allerdings eingestehen, daß sich die Pest nicht unmittelbar in ihr widerspiegelt. Überhaupt haben die Formen der kulturellen Auseinandersetzung mit dem Tod Wurzeln, die vor der Zeit des Schwarzen Todes liegen. So läßt sich das Fehlen des direkten Pestbezuges in der bildenden Kunst der Zeit tatsächlich – wie von B. angeführt – mit den religiösen Zwecksetzungen erklären, die schon immer eine Auseinandersetzung mit dem Tod involvierten. Angesichts der mittelalterlichen Jenseitsvorstellungen waren die jeweiligen Todesanlässe jedoch nicht so wichtig, daß ihnen eine Rolle in der in der Regel sakralen bildenden Kunst zugewiesen wurde. Auch in den Totentänzen, die B. trotz älterer Wurzeln zu Recht als Gattung des 15. Jahrhunderts tituliert, wird die Pest nicht direkt angesprochen oder dargestellt. Mag die Entstehung des einen oder anderen Totentanzes wie B. ausführt auch durch ein Pesterlebnis motiviert worden sein, so nehmen sie doch alle keinen direkten Bezug auf die Seuche. – So empfehlenswert das Buch in den genannten Teilen auch ist, so fallen in der von B. vorgenommenen Verbreitungsgeschichte der Pest in Europa gerade in Bezug zum nordeuropäischen Raum einige Nachlässigkeiten auf, die das Vorhaben, damit eine Alltagsgeschichte zur Zeit des großen Sterbens zu skizzieren, in zweifelhaftem Licht erscheinen lassen. So mutet es geradezu unwissenschaftlich an, wenn B. z.B. für Mainz, Erfurt und Wismar die Totenzahlen der mittelalterlichen Chroniken ohne kritischen Kommentar wiedergibt, obwohl diese Zahlen keinen realen Wert besitzen, sondern lediglich das gewaltige Ereignis, das die Pest für die Chronisten bedeutete, eindrucksvoll unterstreichen sollten. Auch beachtet B. nicht, daß die auf den ersten Blick tatsächlich realistisch erscheinenden Zahlen der Bremer Chronistik über die Bevölkerungsverluste in einzelnen Kirchspielen nach den Forschungen von Klaus Schwarz von 1984 keinen Wahrheitsgehalt mehr beanspruchen können. B. geht darüber hinaus auch unkritisch mit vielen Textstellen aus mittelalterlichen Quellen um. So wird die Lübecker Detmarchronik falsch übersetzt: Es heißt dort, daß viele aus Furcht starben, „wente se weren des unbewonet“, das heißt, weil ihnen die Zustände vollkommen unbekannt waren, und nicht wie B. will, daß sie aus Angst vor der Vorstellung starben, ihr Land bliebe unbewohnt zurück (83). Auch stammt die von Zaddach in recht freier Form übernommene Übersetzung des Textes einer Vikarienstiftung aus Krempe nicht aus einer Chronik, sondern aus der Stiftungsurkunde selbst, was ohne Zweifel den Quellenwert erhöht. Auch die zeitliche Reihenfolge, mit der B. das Vordringen der Pest in den Norden beschreibt, orientiert sich in widersprüchlicher Weise einerseits an den unrichtigen Angaben der Detmarchronik und andererseits an den modernen Forschungsergebnissen. So wurde Skandinavien keineswegs von den Hansestädten aus, sondern von England infiziert. So wurde Norwegen 1349, vielleicht schon 1348 per Schiff erfaßt, von wo aus dann Nordjütland, Seeland und Schweden angesteckt wurden. Selbst die Ostseeinsel Gotland wurde kurz vor Lübeck, das wie alle Küstengebiete zwischen Elbe und Oder

1350 Pestgebiet wurde, ein Opfer der Pest. So konnte auch Ostpreußen keineswegs von den Ostseehäfen verseucht werden, denn seine Bevölkerung erlitt die Epidemie bereits ein Jahr zuvor. Die Liste der Ungenauigkeiten läßt sich fortsetzen: So wurden in Lübeck, das im Mittelalter keine Juden beherbergte, auch nachweislich während der Judenverfolgungen zur Zeit der Pest, an denen sich der Lübecker Rat durchaus beteiligte, keine Juden verhöört. Es ist schade, daß B. mit seinem in Teilen unpräzisen Vorgehen die Chance verspielt, die mittelalterlichen Chroniken als Ausdruck des damaligen Bewußtseins über die Pest zu werten. Wesentliche Aspekte einer im übrigen recht schwierig zu erstellenden Alltagsgeschichte der Pestzeit werden auf die gewählte Weise nur sehr verzerrt sichtbar. – In seinem Nachwort schreibt B., daß der Schwarze Tod „auf grausamste Weise die Grenzen menschlicher Belastbarkeit und Toleranz“ offenbarte. Gemeint sind hier die Judenverfolgungen, Leichenfleddereien usw., die durchaus zum Erscheinungsbild der Pestzeit gehören. Hier muß der Rez. einwenden, daß im Mittelalter zwar christliche Nächstenliebe und Mitleid erwartet werden können, die Toleranz jedoch erst in der Neuzeit als Tugend gesellschaftlichen Verhaltens definiert wurde. Und vorbehaltlos uns teure Maßstäbe wie die Toleranz an eine uns sehr fremde Epoche wie das Mittelalter heranzutragen, kann den Blick auf die Zeit verstellen. Nun haftet fast jedem größeren Überblickswerk bei regionalen Details ein kleines Maß an Unschärfe an, das auch diesem Buch zugebilligt werden muß. Leider wirft die Menge der Ungenauigkeiten in diesem Fall einen Schatten auf den guten Gesamteindruck des im übrigen reich mit mittelalterlichen Abbildungen ausgestatteten Werks.

Ibs

Lübeck

Lübeckisches Urkundenbuch (Codex Diplomaticus Lubecensis), 2. Abteilung: Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, 1. Theil, hrsg. von Wilhelm Leverkus, 1856. Neumünster: Wachholtz, unv. Ndr. 1994 (Veröffentlichungen des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 35). XXXII, 901 S., Taf. II–IV. – Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd. 2: 1220–1439, bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1994 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. 13 = Veröffentlichungen des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 36). XIII, 656 S. – Der Ausschuß und spätere Verein für lübeckische Geschichte brachte noch 1831 dem Unternehmen, ein Urkundenbuch herauszugeben u. a. wegen der erwarteten hohen Kosten große Bedenken entgegen (AHL, Verein f. Lüb. Gesch., Protokoll 1831 Febr. 17). Bekanntlich gab dann die Überreichung eines Exemplars des von Johann Friedrich Böhmer privat finanzierten 1836 erschienenen Frankfurter Urkundenbuchs den Anstoß für den Rat der Stadt Lübeck, „etwas Ähnliches hier zu bewirken“ (ebd. 1836 Nov. 20 Nr. 5; LUB 1, VI). Anfänglich geplante Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte sowie ein Plan zur Herausgabe eines auch Hamburg umfassenden Nordalbingischen Urkundenbuchs zerschlugen sich, während ein vom 26. April 1838 von Dr. Leverkus aus Eutin, der 1836 dort das Archiv des Domkapitels wiederentdeckt hatte und sich von nun an der Bearbeitung der Urkunden widmete, an das Ausschußmitglied Dr. Pauli gesandtes Schreiben, in welchem der Plan zur Herausgabe eines Urkundenbuchs für das Stift Lübeck vorgeschlagen wurde, den Beginn weiterer Kooperation markierte (AHL, Archiv des Vereins f. Lüb. Geschichte, Protokoll 1838 Mai 20 Nr. 2). Damals wurde der gemeinsame Titel für das städtische und das

stiftische Unternehmen initiiert und die Aufteilung der Materien beschlossen. Dem Wortlaut des Protokolls nach vermutet man die Aufteilung nach Pertinenz: Stadt und Stift in Zivilsachen berührende Dokumente sollten z.B. ins Urkundenbuch der Stadt, das Stift berührende Sachen nur ins Urkundenbuch des Stifts aufgenommen werden. Dasselbe vermutet man aufgrund des Vorworts im Band 1 des Urkundenbuchs der Stadt: Das Hochstift betreffende Urkunden der Stadt sollten bei Leverkus erscheinen, nicht allerdings diejenigen der „in der Stadt belegenen Klöster und Goteshäuser ..., die streng genommen dem stiftischen Urkunden-Buche zu überlassen gewesen wären“ (LUB 1, VIII). Einer willkürlichen Aufteilung des Stoffs nach Pertinenz schienen sich indessen die in Eutin vorgefundenen Stücke zu verschließen. So berichtete Dr. Pauli (AHL, Verein f. Lüb. Geschichte, Protokoll 1839 Okt. 17 Nr. 8 b), „daß das von Herrn Dr. Leverkus ihm im Laufe des Sommers zugestellte Register der Eutinischen Urkunden für den Ausschuß copirt worden sei, daß sich aber nur höchstens Eine bis Zwei darunter gefunden, die für das hiesige Urkundenbuch brauchbar sein dürften“; später belief sich die Zahl aber immerhin auf acht Stücke (ebd. 1840 Okt. 26 Nr. 5). Umgekehrt wollte der Ausschuß Leverkus, der auch nach seinem Wegzug nach Oldenburg das begonnene Werk fortzusetzen gedachte, baldigst Abschriften für seine Edition zukommen lassen (ebd. 1839 Okt. 17 Nr. 8 c, 2 und 3), wobei Pauli bei der Durchsicht der für Band 1 des städtischen Urkundenbuchs und den Zeitraum bis 1300 vorgesehenen Stücke entschied, daß die auf die Versetzung der Mönche des Johannisklosters nach Cismar bezogenen Urkunden dem städtischen, die auf den Streit des Bischofs Burkhard von Serkem mit der Stadt bezogenen dem stiftischen Urkundenbuch zufallen sollten (ebd. 1840 Mai 20 Nr. 7); zur Abstimmung über die Veröffentlichung bei Leverkus standen 1840 Okt. 26 sechs städtische Urkunden (ebd. Nr. 5). Weitere Vereinbarungen über wechselseitiges Überlassen von Stücken folgten.

Eine Durchsicht der im Urkundenbuch des Stifts veröffentlichten Stücke ergibt die Zahl von 31, die im Original im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt werden, und zwar die Nummern Leverkus 13, 266, 371–373 und 436 aus dem Fonds der Bullae papales (Nr. 1, 49, 56–59), die Nummern Leverkus 130, 262, 264, 275, 277, 282, 299, 301, 360, 362, 375, 377–379 aus dem Fonds der Episcopalia (Nr. 14, 18, 19, 21, 23–26, 36, 37, 54, 57–59), die Nummern Leverkus 129, 131, 241, 296, 538, 615 aus dem Fonds der Sacra A 1 (Marien) (Nr. 1–5, 6a), die Nummern Leverkus 448 und 534 aus dem Fonds der Sacra B 1 (Johanniskloster) (Nr. 13 und 14) und die Nummern Leverkus 128 und 249 aus dem Fonds der Holsatica (Nr. 8 und 13 a). Nr. 215 bei Leverkus ist dem Copiarus Bardewich entnommen. Keine dieser Urkunden erscheint zusätzlich im Urkundenbuch der Stadt abgedruckt. Bd. 1 des Urkundenbuchs des Stifts Lübeck erfaßt also tatsächlich Stücke städtischer Provenienz des pertinenzmäßig aufgeteilten Stoffs, allerdings einige davon nicht nach der im Archiv der Stadt befindlichen Vorlage, sondern nach Originalen und Kopiarüberlieferung des Stifts (Leverkus Nr. 282, 299, 436, 448, 534, 538, 615).

Abweichend von dieser Aufgliederung der Urkudentexte nach Pertinenz, wie sie die Vorworte beider Editionen erklären (Leverkus S. VI, Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 1, S. VIII), hielt sich Bearb. des nun vorliegenden Bd. 2 des Urkundenbuchs des Bistums allein an das Prinzip der Provenienz, indem ihm dessen Überlieferung im Original oder Abschrift als Richtschnur diente. Zum gesamten Bestand zählen

die Archive des Domkapitels mit fünf Registern, des Bischofs mit vier Registern, des Kollegiatstifts Eutin mit drei Registern (XI) und „einzelner Benefizien in den fünf Pfarrkirchen der Stadt Lübeck“ (Prange S. VII). Die vor allem von Seiten des Kapitels 1259 früh begonnene und konsequent weitergeführte Erfassung der urkundlichen Dokumente in Kopieren bildete schon für Leverkus das Rückgrat archivischer Erfassung (Bd. 1, S. VIII und passim). Seine chronologische Übersicht über die Urkunden endete 1586. Fast eineinhalb Jahrhunderte nach Erscheinen von Bd. 1, der mit dem Tod des Bischofs Heinrich Bockholt 1341 endet und 649 Nummern umfaßt, sind sowohl Originale als auch abschriftlich überlieferte Stücke dazugekommen. Sie wurden in dem nun neu erscheinenden Bd. 2, der mit dem Tod des Bischofs Johannes Schele 1439 endet, eingearbeitet, da Bd. 1 in unverändertem Nachdruck erscheint. So gliedert sich der von Prange vorgelegte Bd. 2 1.) in „Ergänzungen und Hinweise zu Bd. 1“ und seinen Nummern 1–649 (1–26), um 2.) in den folgenden Nummern 650–1559 zunächst Nachträge für den Zeitraum bis 1341 zu bringen, worunter sich immerhin stattliche 85 Neudrucke und 76 Regesten befinden (vgl. Tab. S. VIII), die die Seiten 27–102 umfassen. Besonders hervorzuheben ist die Erfassung von Urkunden über die 1598 an den Herzog von Mecklenburg verkauften Besitzungen auf der Insel Poel und im Amt Bukow, die fast alle noch im Landeshauptarchiv Schwerin nachweisbar sind, aber auch von Lüneburger Salinenurkunden, die sich im letzten Jh. noch im Geschäftsgang der Rentekammer befanden (VIII f.).

Nachdem sich die Edition der 2. Abteilung des Lübeckischen Urkundenbuchs erst jetzt fortsetzt, sind viele der hierher gehörigen Stücke bereits anderweitig erfaßt, wobei auf die Schlesw.-Holst. Regesten u. Urkunden bes. Bd. 4 und 6, auf das Urkundenbuch der Stadt Lübeck und das Meckl. Urkundenbuch nach dem Kopfregeist im Urkundenbuch des Bistums Lübeck wegen der Zuverlässigkeit der Drucke nur verwiesen wird (VII f.). – Wenn in diesem Bd. 2 die Nummern 751, 966, 967, 1008, 1081, 1128, 1258, 1280, 1281, 1310, 1330, 1338, 1341, 1352, 1377–1379, 1389, 1421, 1470, 1519, 1524, 1527 und 1557 auch Bezug auf Stücke im Archiv der Hansestadt Lübeck nehmen, so entstammen deren Vorlagen dennoch dem Archiv des Bistums – insgesamt ein Beleg für die bekannte enge Verflechtung von Stift und Stadt, woraus sich von selbst ergibt, daß manches Dokument zur Rechtssicherung auf beiden Seiten aufbewahrt wurde. Da der Wortlaut in den Bänden 2–7 des Urkundenbuchs der Stadt zugänglich ist, war nur bei Nr. 966 und 967 der hiervon abweichende Text in niederdeutscher Sprache im Volltext vorzustellen. Ergänzungen zu Lübecker Stücken aus Bd. 1 waren zu Nr. 653 und 655 anzubringen. – Anzumerken zum unveränderten Nachdruck von Bd. 1 ist lediglich der kommentarlose Wegfall der Taf. I mit den Schriftproben zur Kanzlei Heinrichs des Löwen (Vorwort XXVIII). – Die bekannte vorbildliche Bearbeitung erschließt mit dem vorgelegten Bd. 2 einen weiteren Abschnitt in der Geschichte des im Vergleich mit den Nachbarn an schriftlicher Überlieferung reichsten Bistums (so Leverkus S. VI), das auch die reichen Bestände des Archivs der Stadt in notwendiger Weise ergänzt. Der bereits angekündigte Abschluß des nächsten Bandes (Prange S. VII) darf wohl bald erwartet werden, aber erst ein am Ende der Gesamtedition vorgesehener Index (ebd. XIII) wird das Werk dem mühe-losen täglichen Gebrauch zuführen. Schon jetzt gebührt dem Bearb. hierfür höchster Dank.

Simon

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Beiträge zur Archäologie von Slawen und Deutschen. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 23, Bonn: Habelt 1993, 335 S., zahlreiche Abb., 25 S. Taf., 4 Beil. – I. Beiträge zur Archäologie der Slawen: Dirk Meyer, Alt Lübeck. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1947–1950 (Teil 3) und 1956–1972 im nördlichen Burgbereich sowie erreichter Forschungsstand (7–46), legt die Befunde und Funde der genannten Grabungen vor und gibt abschließend – da nun alle Altgrabungen aufgearbeitet sind – einen Überblick über den bis heute erreichten Forschungsstand. – Marek Dulnicz, Torsten Kempke, Die frühslawische Siedlung Kücknitz, Hansestadt Lübeck (47–82), stellen die Ergebnisse der Untersuchung einer der bislang wenigen archäologisch erfaßten frühslawischen offenen Siedlungen vor, die im 9. Jh. gegründet wurde, in ihrer Bebauungsstruktur, aber an ältere slawische Siedlungen in anderen Gebieten erinnern soll. – II. Beiträge zur Archäologie des Mittelalters: Doris Mührenberg, Der Markt zu Lübeck. Ergebnisse archäologischer Untersuchungen (83–154), stellt die Ergebnisse der Grabungen von 1986 und 1988 unter Einbeziehung älterer durchgeführter Untersuchungen aus den Jahren 1950, 1963 und 1976 vor. Befunde, Keramikfunde, nichtkeramische Funde und die Datierungen bilden die Hauptabschnitte der Arbeit, mit der nun geklärt sein dürfte, daß der Markt von Lübeck bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. auf dem Platz lag, wo er auch heute noch liegt. Die Ansicht, daß durch die Aufgabe des Fernhandelsmarktes an der Trave der Markt im Zentrum der Stadt an Bedeutung gewonnen hätte (84, 126) ist jedoch nicht richtig, da außer dem Gewandschnitt im Tuchhaus (später Rathaus) auf dem Markt(platz) keine Fernhandelswaren im Großhandel umgeschlagen wurden. – Thea Tail-Kröger, Archäologische Untersuchungen im Untergeschoß des ehemaligen Beichthauses des Burgklosters zu Lübeck (155–201), gibt ebenfalls eine Befund- und Fundauswertung der in der ersten Hälfte des 13. Jhs. beginnenden Baumaßnahmen, die in fünf Perioden bis in die zweite Hälfte des 18. bzw. ins 19. Jh. verfolgt werden konnten. – Andris Caune, Die als Keller eingetieften Holzständerbauten des 13. Jhs. in Riga (203–218), weist auf die große Ähnlichkeit zwischen der Bauart der Rigaer Wohnbauten des 13. Jhs. und den Lübecker Gebäuden des 12. Jhs. hin, deren Bautradition jeweils in Niedersachsen und Westfalen zu suchen ist. Im Gegensatz zu Lübeck, wo die Holzkeller 2,10 m bis 3,10 m in die Erde eingetieft wurden, waren sie in Riga wegen der Höhe des anstehenden Grundwassers bis höchstens 1,50 m eingetieft. Zwei Typen von Gebäuden mit Holzkellern können unterschieden werden. – Johanna Brabandt, Hajo Brandenburg, Ulrike Buchhop-Kolbow, Manfred Burger, Renate Heckendorf, Ulf Kenzler, Lars Pettig, Carola Rieger, Jutta Thode, Armin Wilting, Spätmittelalterliche und neuzeitliche Keramik aus einer Kloake auf dem Grundstück Schlüsselbuden 6 / Alfstraße 1 in Lübeck (219–276), können in dem als Kloake verfüllten Brunnen vier Entleerungsvorgänge und fünf Verfüllphasen rekonstruieren, wobei im Bezug auf die Keramik ein Komplex des 13.–15. Jhs. und ein zweiter des 17. und 18. Jhs. in Bezug auf die Keramik festgestellt werden konnten. – Gisela Jaacks, Kostümgeschichtliche Untersuchungen an den Gewebefunden aus den Grabungen Hundestraße, Schrangeng und Königstraße zu Lübeck (283–293), konnte detaillierte Erkenntnisse über angewandte Schneidertechniken und die Verwendung bestimmter Gewebetypen für bestimmte Gewandteile gewinnen. Auch Rückschlüsse auf die Rezeption internationaler europäischer Modetrends in Lübeck sind aufgrund des

Materials möglich. – *Gisela Jaacks*, Seidenes Bekleidungsbeiwerk aus den Lübecker Altstadtgrabungen (295–301), behandelt ein Ärmelpaar, Hauben und einen Seidengürtel, der das einzig erhaltene Beispiel einer „ceinture à bisette“ sein und aus der zweiten Hälfte des 13. oder aus dem 14. Jahrhunderts stammen dürfte, vermutlich aus Paris. – *Monika Prechel*, Anthropologische Untersuchungen an Skelettfunden aus der Petrikirche zu Lübeck (303–322), weist nach, daß die vermutlich aus einer ursprünglich spätmittelalterlichen Population stammenden Skelette aufgrund morphologischer Ähnlichkeiten gut zu anderen Lübecker sowie sonstigen norddeutschen Populationsstichproben passen. – *Monika Prechel*, Anthropologische Untersuchung einiger Skelettfunde aus dem Lübecker Gertrudenfriedhof (323–325), zeigt, daß die Populationsstichprobe aufgrund ihrer Merkmale eher zu spätmittelalterlichen als zu neuzeitlichen Skelettserien paßt. – Als einziger Beiträger in Teil III (Beiträge zur Archäologie der Vorgeschichte) behandelt *Jens-Peter Schmidt*, Jungbronzezeitliche Siedlungsreste aus der Lübecker Innenstadt (327–332), die auf dem Grundstück Dr.-Julius-Leber-Straße 11 (ehemals Johannisstraße) auf einer Fläche von 20 m² nachgewiesen werden konnten, wobei an zwei Stellen Befundstrukturen beobachtet werden konnten.

Hammel-Kiesow

Mieczyslaw Grabowski, Doris Mührenberg, In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren, hrsg. für die Hansestadt Lübeck von Günter Friege und Manfred Gläser, Lübeck 1994: LN-Druck, 98 S., zahlr. Fotos, Abb., Pläne und Skizzen. – Der Begleitband zur Ausstellung im Lübecker Burgkloster über die Geschichte der Wasserversorgung gibt in kurzer, aber anschaulicher Weise einen guten Überblick über die Formen der Wasserversorgung und Wasserverwendung in Lübeck. – *Mieczyslaw Grabowski* (19–54) beschreibt zunächst die Wasserbeschaffung aus dem Oberflächenwasser der Wakenitz, dann die in Lübeck offenbar wenig genutzte Form der Zisternen (Funde gibt es auf dem Schragen und im Heiligen-Geist-Hospital) und wenigen Quellen auf dem Stadthügel (eine Quelle versiegte erst 1867 im Keller des Pastorates in der Hartengrube) und leitet über zu den zahlreichen Funden für die Wasserversorgung über verschiedene Formen der Brunnen auf privaten und öffentlichen Grundstücken innerhalb der Stadt; unter diesen Funden muß der etwa 10 m tiefe Kastenbrunnen mit Haspel in der ehemaligen Burg des Grafen Adolf II. aus dem Jahr 1155/56 hervorgehoben werden. Öffentliche Brunnen wurden noch im 18. Jahrhundert technisch verbessert: Der „Goldene Sod“ in der Breiten Straße erhielt 1765 eine Pumpe. – Anlaß zur Ausstellung war das 700jährige Jubiläum zur ersten Wasserversorgung über ein Röhrensystem im Jahre 1294, die erste Wasserkunst in einer – nicht von den Römern gegründeten – Stadt Deutschlands. Nach dem Erwerb der Wakenitzwasserrechte und der zweiten Aufstauung 1291 erhielten die Brauer das Recht, ihre großen Wassermengen mit Hilfe einer künstlichen Wasserhebung über Schöpfrad in hölzerne Wasserleitungen vom Hüxterdamm aus in die Stadt zu leiten. Diesem Wasserwerk folgten 1302 die Brauerwasserkunst vor dem Burgtor und 1531/33 die Kaufleutewasserkunst am Hüxterter; sie versorgte bis 1867 359 Häuser. Mit einer Länge von 9100 Metern versorgten diese unterirdisch laufenden Leitungen bis ins 19. Jahrhundert etwa zwei Drittel der Stadt mit Wakenitzwasser. Qualitäts- und Quantitätsmängel konnten ab 1867 mit dem neuen zentralen Wasserwerk, dem vierten kommunalen Werk in Deutschland, über Druckleitungen beseitigt werden, die für die gesamt-

te Stadt verlegt wurden. Erst 1972 wurde mit dem neuen Grundwasserwerk Kleinen-see die Oberflächenwasseraufbereitung aus der Wakenitz eingestellt. – *Doris Mührenberg* (55–95) gibt einen kulturgeschichtlichen Überblick über die Verwendung des Wassers in den Haushalten – vom Trinken über Kochen und Waschen zum Baden –, als Energieträger für Mühlen und als Arbeitsstoff in den Gewerken, vor allem der Bierbrauer; die notwendige Rolle des Wassers bei Feuersbrüchen wird dabei nicht übergangen. Der Text beider Teile wird mit Skizzen, Plänen und Fotos trefflich unterstützt. Ein knappes Literaturverzeichnis schließt den gelungenen Überblick über die Bedeutung des Wassers als Grundvoraussetzung für städtisches Leben ab.

Hamburg

Günter Meyer

Raphael Feismann, Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck. Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498. Lübeck: Schmidt-Römhild 1994. II. 116 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Bd. 24). – Welche Möglichkeiten die Rückführung der ausgelagerten Lübecker Archivbestände für die Intensivierung der Forschung bietet, zeigt diese Edition eines nicht umfangreichen, aber gehaltvollen Textes (38–96) musterhaft, die eine sozial- und kirchengeschichtliche Quelle des 15. Jhs. zugänglich macht. Die Listen der Wohltäter und der Schwestern des Michaeliskonventes bei St. Ägidien an der Weberstraße, für die der Konvent besondere Jahresgedächtnisse mit Fürbitten hielt, sind in zwei verschiedenen Handschriften überliefert, die hier in synoptischer Ordnung sorgfältig ediert und durch ein Personenregister – soweit möglich – erschlossen werden. Die Angaben beider Nekrologe reichen bis 1514 (Nachträge zu der Liste 1463–98) bzw. bis 1539, zeigen also, daß auch nach Einführung der Reformation noch Stiftungen im Sinne der alten Frömmigkeit getätigt wurden. Sie bieten einige informative chronikartige Angaben, zumeist zu den betreffenden Personen und deren Familien, ferner zwei Gebete für die Lebenden und die Verstorbenen (72 f.), die in ihrer traditionellen Formelsprache allerdings wohl kaum „einen gewissen Einblick in die Spiritualität der Schwestern vom gemeinsamen Leben ermöglichen“ (so 31). Bedauerlicherweise wird der schon in der früheren Forschung als bemerkenswert beachtete Katalog der Konventsbibliothek von 1507 hier nicht abgedruckt, obwohl er nur ein Blatt umfaßt; er ist von Brigitte Schulte und Brigitte Derendorf an anderer Stelle publiziert und ausgewertet worden, s. S. 396 f. So reit kollegiale Rücksichtnahme unter Wissenschaftlern eine sachlich unbegründete, für den Leser beschwerliche Lücke. F. hat der Textausgabe eine kompakte Einführung zur Geschichte des Konventes und zur Anlage der Handschriften vorangestellt (5–37), die wichtige Hinweise enthält. Nach der hier präsentierten vorzüglichen Leistung darf man von seiner angekündigten Dissertation über den Zusammenhang von Memorienbüchern und Familiengeschichte in Lübeck einiges erwarten.

Münster

Hauschild

Barbara Hoen, Deutsches Eigenbewußtsein in Lübeck. Zu Fragen spätmittelalterlicher Nationsbildung. Sigmaringen: Thorbecke 1994, 222 S. (Historische Forschungen Bd. 19). – Die Arbeit entstand im Rahmen der Forschungen, die sich seit Anfang der 70er Jahre mit der Frage der Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter beschäftigen. Ihren Erkenntnissen zufolge werden Nationen als historisch gewordene

Gebilde verstanden, die Nationenentstehung also als widerspruchsvoller, diskontinuierlicher Vorgang seit dem 9./10. Jahrhundert. Diese sog. jüngere Nationenforschung gibt den methodischen Rahmen, der im ersten großen Abschnitt der Arbeit dargelegt wird (17–42), wobei die zentralen Begriffe Stamm, Volk und Nation behandelt werden. Dabei wird – etwas versteckt – der zentrale Terminus des Titels angesprochen und vom Nationalbewußtsein geschieden: „Während die Artikulation eines Eigenbewußtseins berechtigt, von einer Nation zu sprechen, sollte Nationalbewußtsein für die fortgeschrittenere Entwicklungsstufe Verwendung finden, bei der politisches Handeln mit nationalen Argumenten motiviert werden kann“ (30). Beachtenswert sind H.s. „Erläuterungen ‚Zur Trägerschaft eines mittelalterlichen deutschen Nationalbewußtseins‘ (sic!)“ (37–42), wobei H. in der Tradition der Forschung stehend hervorhebt, daß bei mittelalterlichen Nationen – auf die Anzahl bezogen – eine sehr stark eingeschränkte, sozial differenzierte Trägerschaft des Eigenbewußtseins/Nationalbewußtseins anzusetzen sei (37). Den Anlaß, die Überlieferung der Reichs- und Hansestadt Lübeck auf ein deutsches Eigenbewußtsein hin zu überprüfen, gab der von der Forschung herausgearbeitete Begriff der sog. sekundären Nation, deren Wir-Bewußtsein die weitgefähte (jeweilige) Gegenwartsgemeinschaft konstituierte, die sich an der Unterscheidung Einheimische–Fremde orientierte (40) und das hauptsächlich von den Städtebürgern getragen wurde, sowie die sozialen und politischen Fremdheitserlebnisse, die vermutlich bei den hansischen Kaufleuten die Bindungen nach innen verstärken. – Im zweiten großen Abschnitt werden die Stadtentwicklung Lübecks und die Quellenlage, d.h. die städtische Historiographie (die Anfänge der Lübecker Stadtchronistik und die offizielle Stadtchronistik nach 1350) sowie das lübeckisch-hansische Verwaltungsschriftgut erörtert (43–80). Im Hauptteil „Deutsches Eigenbewußtsein im spätmittelalterlichen Lübeck“ (81–178) werden Merkmale deutschen Eigenbewußtseins in vier großen Kapiteln vorgestellt. I. „Deutschland als Bezugsgröße“ zeigt bei der Verwendung der Landesbezeichnungen eine Bevorzugung „Deutsche Lande“ gegenüber anderen Begriffen, wobei Böhmen zu Deutschland gerechnet wird, Deutschland also nicht ethnisch, sondern politisch zu verstehen ist. Ethnozentrische Abwertungen in Bezug auf andere Länder sind trotz der Bedeutung der „Deutschen Lande“ für die Stadtchronisten nicht festzustellen. Die Untersuchung des Verhältnisses von Deutschen und Dänen im Grenzraum vom Beginn des 13. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigt, daß vor allem politische Veränderungen die Chronisten zu Verurteilungen der dänischen Seite veranlaßten. Im Gegensatz zu den Grenzgebieten im Westen und Osten des Reiches waren aber sprachliche Gegensätze anscheinend kein Kristallisationskern der Bewußtseinsbildung (114). In Bezug auf die Identifikation mit Deutschen und Abgrenzungserscheinungen in auswärtigen Konflikten konnte festgestellt werden, daß den Ratschronisten standardisierte Negativurteile sowie Völkercharakteristiken fernstanden. Durch Fremde hervorgerufene Negativerlebnisse und Krisensituationen wie zur Zeit Herzog Karls des Kühnen mobilisierten allerdings verallgemeinernde Bezugnahmen, wobei sich gegenüber den Franzosen als politischen Konkurrenten auch in Lübeck nationale Ressentiments andeuteten. Auffallend undifferenziert wurde die Bevölkerung der slawischen Ostgebiete wahrgenommen, die häufig als Heiden, aber auch als Undeutsche bezeichnet wurden. Die Ergebnisse hinsichtlich eines deutschen Eigenbewußtseins bei den zeitgenössischen Vorstellungen von der Hanse bleiben – m.E. notwendigerweise – etwas dünn.

Daß das Bewußtsein der Kaufleute, Deutsche zu sein, vor allem in den auswärtigen Kontakten mobilisiert worden sei, erweckt ebensowenig Verwunderung wie der Umkehrschluß, daß Bezugnahmen auf den deutschen Charakter der Hanse bei der Schilderung interner Angelegenheiten und Probleme fehlten (181). Daß in der Lübecker Stadtchronistik im Unterschied zu „Schriftstücken bei auswärtigen Kontakten der Hanse“ nie auf die Zugehörigkeit zum Römischen Reich Bezug genommen wurde (181), kann eben auch darauf zurückgeführt werden, daß Selbstverständlichkeiten nicht erwähnt werden mußten. Im 15. Jh. verlor sich die den deutschen Charakter der Hanse betonende Perspektive der Darstellung. Interessanterweise (aber gleichzeitig auch selbstverständlicherweise: Lübeck war Reichsstadt und die Zugehörigkeit zum Reich die Grundlage seiner politischen Selbständigkeit) erweist sich in der Lübecker Stadtchronistik gerade das Reich als ein Bereich, in dem mit am deutlichsten deutsches Eigenbewußtsein formuliert wurde. *Regnum* und *Imperium* waren bei den Ratschronisten eng miteinander verbunden. Kirchlich kuriale Suprematieansprüche gegenüber dem Kaisertum trafen auf entschiedene Ablehnung der Chronisten. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Chronisten bereits stark von säkularisiertem Gedankengut geprägt. Zur Zeit der Auseinandersetzungen Ludwigs des Bayern mit der Kurie erscheint das Königreich als Herrschaftsgebiet der Deutschen, die dabei gleichzeitig als Hauptträger des Imperiums dargestellt wurden. Die Kontinuität in der Herausstellung der Deutschen als Träger des Kaiserreichs unterstreicht dabei die Bedeutung des Reichsbewußtseins im Rahmen der Entwicklung eines deutschen Eigenbewußtseins. Insgesamt gesehen stellten die Deutschen nach der Lübecker Überlieferung mehr als ein Volk dar. „Deutschland und seine Bevölkerung zeichnen sich als eigenständige Größe ab, die mit dem König- bzw. Kaisertum sowie dem Kurfürstenkolleg über gemeinsame Organisationsformen verfügt. Da die deutsche Sprache argumentativ keine Rolle spielt und Böhmen zu Deutschland gerechnet wird, was nur verfassungsrechtlich mit der Stellung des böhmischen Königs als wichtigster weltlicher Kurfürst erklärt werden kann, bietet sich das ausgeprägte Bewußtsein über das Recht der Deutschen am Reich als Unterscheidungsmerkmal an“ (186 f.). Die Sprecherrolle dieses Eigenbewußtseins kam der ratsfähigen Oberschicht der Stadt Lübeck zu. – Eine ansprechende (und sehr gut hergestellte) Studie, der man eine Fortsetzung in die frühneuzeitlichen Jahrhunderte der Reformation und des 30jährigen Krieges wünscht, da die Forschung inzwischen die Konfessionalisierung als wesentliches Moment der Entstehung einer deutschen Nation erkannt hat, da sie durch überterritoriale Verklammerungen der einzelnen Länder eine neue Stabilität schuf. Die Rolle Lübecks in diesem Prozeß zu untersuchen, wäre ein lohnenswertes Thema.

Hammel-Kiesow

Rainer Postel, Karl V. und die Hansestädte, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., hrsg. von Bernhard Sicken, Köln/Wien 1994, S. 19–29. – In einem Reich, in dem die Sonne bekanntlich nicht unterging, konnten die Hansestädte natürlich keine zentrale Rolle spielen. So traten sie nur von Fall zu Fall in Karls V. politisch-strategischen Gesichtskreis, – eine Situation, in der auch die Reichsstädte, wie z.B. Lübeck und Goslar, keine Ausnahme machten. Zudem war auch die individuelle Lage der jeweiligen Stadt zu ihrem Landesherrn, wie z.B. Braunschweigs zu seinem Herzog Heinrich d.J., bei der Beziehung

zur Zentralgewalt miteinzukalkulieren. Europäische Konstellationen beeinflussten das Verhältnis des Kaisers zu den norddeutschen Hansestädten ebenfalls, nachdem Lübecks Feind Christian II. eine Schwester des Kaisers geheiratet hatte. Wirtschaftliche Rücksichten wiederum gestalteten das Verhältnis Karls V. zu den süddeutschen Städten, insbes. auch zu den Fuggern, eng und ließen ihn Eigeninteresse vor Reichsinteresse setzen (z.B. in der Monopol- und Vorkaufgesetzgebung des Reiches). P. gibt eine gute Zusammensicht der politischen Situation von ca. 1520–1560, wobei er zugleich den Forschungsstand kritisch betrachtet. Es ist selbstverständlich, daß er als einer der Kenner der norddeutschen Reformationsgeschichte auch die Folgen der Glaubenspaltung für die Hansestädte wie für den Kaiser und ihrer beider Beziehung zueinander prüft, und zwar in den Ereignissen der Wullenweverzeit, der Grafenfehde und der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Schmalkaldischen Bund sowie am Schmalkaldischen Krieg bis hin zur Kapitulation Magdeburgs vor den Kaiserlichen 1551. Geschickt stellt er die enge Verbindung von Politik und Konfession dar und verißt auch nicht, die Differenziertheit kaiserlichen Vorgehens gegenüber der einzelnen Hansestadt wie zur Hanse, in der diese nun nur noch locker zusammenwirkten, allgemein festzustellen. Der Aufsatz sei jedem empfohlen, der die komplizierten politischen und konfessionellen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jhs. in einer klaren Zusammenfassung kennenlernen will. Graßmann

Wolf-Dieter Hauschild, Der theologische Widerstand der lutherischen Prediger der Seestädte gegen das Interim und die konfessionelle Fixierung des Luthertums, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., hrsg. von Bernhard Sicken, Köln/Wien 1994, S. 253–264. – Als wichtiger Beitrag auch zur Lübecker Kirchengeschichte ist diese fundierte Darstellung H.s über die Funktion des 1548 erlassenen Interims zu werten, das eigentlich eine „reformkatholische Bekenntnisschrift und Programm für eine moderate Kirchenverbesserung“ (254) sein sollte, dann aber faktisch als „Legitimation der gewaltsamen Rekatholisierung protestantischer Gebiete“ erhalten mußte. Die für die Zeit so typische Verquickung von Theologie und Politik zeigt sich auch hier, als sich die Städte im theologischen Widerstand gegen die kaiserliche Politik zusammenfanden. Als Hintergrund gibt H. eine prägnante Schilderung der Situation, wobei er die Predigt im Zentrum der neuen Theologie, die durch die Reformation hervorgerufenen institutionellen Folgen (neue Kirchenverfassung, Auflösung der Klöster usw.) sowie die neue Mentalität anschaulich skizziert. Ganz deutlich wird dabei, daß die neuen Kirchenstrukturen noch bei weitem nicht verfestigt waren, ja daß eine Rekatholisierung in Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Schleswig-Holstein noch im Bereich der Möglichkeiten gestanden hat. Nachdem das Bedenken der Wittenberger Theologen, verfaßt von Melancthon, im Juni 1548 bekanntgeworden war, fanden sich unter Leitung des Hamburger Superintendenten Äpin die genannten Städte zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen: in weltlichen Dingen wolle man dem Kaiser gehorsam sein, nicht aber in Glaubensdingen. H. interpretiert ihre Bekenntnisschrift ausführlich, die Lehre über Sünde und Rechtfertigung, die Begriffe Kirche und Amt, wendet sich dann der Sakramentenlehre (insbes. Meßopfer und Heiligenverehrung) und einer Darlegung über die Zeremonien zu. Anders als noch 1530 oder 1541 wurde keine Einheit der Kirche mehr gesehen. Äpins Ausführungen sind, so H., eine der Grundlagen des späteren

Corpus Doctrinae, in dem die Protestanten 1560 dann die „grundlegenden Inhalte der Verkündigung normieren“ (264). Abgesehen von der genauen Schilderung des Auseinanderdriftens der theologischen Standpunkte, den Wurzeln der späteren Konfessionalisierung, behält H. immer auch die politische Situation im Blick: Gerade das Gegenteil von dem, was er wollte, hat Karl V. mit dem Interim erreicht, nämlich einen Schritt zur Auflösung der Einheit des Reiches getan. Graßmann

Bornholmske samlinger, III. række, 6. bind, hrsg. v. Per Thule Hansen. [Rønne:] Bornholms Historiske Samfund 1992, 190 S., zahlr. Abb. – Dieser Band der Bornholmer Zeitschrift enthält vier Beiträge, die Lübeck betreffen. *Ebbe Gert Rasmussen* (Bornholmsk historieforskning i udlandet. Studiebesøg i Lübeck 6.–14. april 1992, 81–94) beschreibt Quellen zur Bornholmer Geschichte im Lübecker Stadtarchiv aus der Zeit von 1525 bis 1576, in der die Insel an Lübeck verpfändet war. Er verzeichnet den Inhalt von vier Paketen, die 1987 wieder nach Lübeck zurückgekehrt waren. Teile der Akten scheinen der Forschung bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Das gilt auch für ein damals in der Restaurierung befindliches Bornholmer Rechnungsbuch aus den 1540er Jahren. Die Bestände der Stadtbibliothek wurden nicht untersucht. – Derselbe Verf. benutzt die zurückgekehrten Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck auch in einem Artikel über Greifswalder Kaufleute auf Bornholm in der Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (I vor købstad Rønne. Greifswaldere på Bornholm i middelalderen, 57–80). Die weiteren Quellen sind eine recht geringe Zahl von Urkunden, die nur vorsichtige Schlüsse zulassen. Die faktischen Landesherrn Bornholms, die Erzbischöfe von Lund, hätten im Spätmittelalter den Greifswalder Handel mit Bornholm unterstützt. In Rønne habe es eine Kapelle und ein Gildehaus der Greifswalder gegeben. Vor allem im Spätsommer und Herbst hätten die Kaufleute Rønne aufgesucht, doch hätten sich wahrscheinlich auch Greifswalder in Rønne niedergelassen. Die Greifswalder Kaufleute seien auch über die Insel gezogen und hätten direkt mit der Landbevölkerung gehandelt. Im 16. Jahrhundert seien die Greifswalder (und andere Hansekaufleute) von den Lübeckern verdrängt worden. Die wirtschaftliche Lage sei schwieriger geworden, der Heringsfang um Bornholm zurückgegangen und nach deutschen (vor allem Lübecker) Plünderungen um 1509–11 habe der Erzbischof alle Kirchen der Hansestädte in seinem Stift für einige Zeit geschlossen und außerdem Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Bevölkerung und Kaufleute ergriffen. Nach der Verpfändung der Insel an Lübeck 1525 habe die Verwaltung deutlich die eigenen Stadtkinder den Kaufleuten aus anderen Hansestädten vorgezogen. Allen Begrenzungen des Quellenmaterials zum Trotz wirft dieser Artikel manches Licht auf ein wenig bekanntes Ziel der deutschen Auswanderung nach Skandinavien. – Auch im 17. und 18. Jahrhundert gab es noch enge Verbindungen zu Norddeutschland. In einem familiengeschichtlichen Aufsatz (Den bornholmske familie Rosman, 163–168) erwähnt *Bodil Tornehave*, daß es in Rønner Kaufmannsfamilien üblich gewesen sei, die Söhne zur Ausbildung nach Lübeck zu schicken. Mehrere dieser Familien stammten ursprünglich aus Hansestädten. – *Kai Hørby* und *Rikke Agnete Olsen* geben einen Überblick über die Geschichte der Festung Hammershus (Hammershus i middelalderen, 43–55). Es werden die Baugeschichte zusammengefaßt und die Streitigkeiten zwischen den dänischen Königen und den Erzbischöfen von Lund im 13. und 14. Jahrhundert geschildert, die nicht zuletzt den Besitz von Bornholm betrafen. Für den Rest

des Mittelalters war Hammershus im Besitz der Erzbischöfe. Während der Verpfändung an Lübeck war die Burg – wie schon in der erzbischöflichen Zeit – Sitz der Bornholmer Verwaltung.

Uppsala

Beyer

Marie-Louise Pelus-Kaplan, Niederdeutsch-westfälische Einwanderer in Lübeck 1500–1570. Formen und Bedeutung einer Emigrationsbewegung in der frühen Neuzeit, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., hrsg. von Bernhard Sicken, Köln/Wien 1994, S. 31–46. – Allgemein bekannt ist die Zuwanderung von Westfalen nach Lübeck in seiner Gründungs- und Aufstiegsphase. P. wendet sich nun der Frage zu, warum sich noch im Reformationszeitalter zahlreiche Kaufleute, aber auch Prediger, von Westfalen nach Lübeck aufmachten. Aufgrund gedruckter Literatur, vor allem aber ausgehend von Quellenmaterial aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck (dessen „Personenkartei“), nimmt P. die Karriere der Emigranten unter die Lupe. Allein 1500–1570 kamen 46 in ihrem persönlichen und wirtschaftlichen Umfeld faßbare Einwanderer aus dem Gebiet zwischen Weser, Rhein und Zuidersee in die Travestadt. Ganz abgesehen von der Anhänglichkeit an ihr Heimatland (verwandtschaftliche Beziehungen, Eheschließungen, testamentarische Legate) faßten diese „Selfmademen“ in der Hansemetropole bald Fuß. Es gelang ihnen auch der schnelle Eingang in die Gesellschaft. (Es sei hier nur angemerkt, daß man sich nicht durch das vom Übersetzer stehengelassene, hier begrifflich anachronistisch wirkende Wort „Bourgeoisie“ irritieren lassen darf). Dieses Fußfassen läßt sich besonders gut in den Lebensläufen von Wolter von Holsten, Hermann Plönnies, Gotthard von Höveln, Wilhelm Bresser, Hinrich Köler, Heinrich Wedemhof, Cord Wibbeking und Hermann Sickmann verfolgen. Als Kennerin der Lübecker Wirtschaftsgeschichte gelingt es P. auch, sehr treffend – nicht nur für den von ihr speziell untersuchten Handelsrahmen Wolters von Holsten –, die Handelsvolumina und Handelsrichtungen der Kaufleute, sei es in Skandinavien und Island, sei es in Livland und Rußland genau zu skizzieren. Die Entscheidung für oder wider die Reformation brachte, allerdings nur zeitweise, eine Trennung der sonst eng zusammenhaltenden Kaufleute dieser „westfälischen Kolonie“. – Also: Lübeck weist auch um diese Zeit trotz des Aufschwungs und der Anziehungskraft Amsterdams und Antwerpens noch genügend Attraktivität auf, und die herkömmlichen hansischen Beziehungen mit ihrer Verbindung nach Nord- und Osteuropa sind noch lebendig, Lübeck hat seine Vermittlerrolle noch nicht verloren, zudem scheint auch ein Motiv zur Auswanderung in dem Wunsch gelegen haben, sich der habsburgischen Vormachtstellung zu entziehen, man wollte nicht „burgundisch“ (45) werden. Schließlich mag die Funktion Lübecks als „eine Art Festung des Luthertums“ mitgewirkt haben (ebd.).

Graßmann

Elisabeth Harder-Gersdorff, Harkorten, Lübeck, Riga: Quellen zum Absatz märkischer Eisenwaren im Ostseeraum 17./18. Jh., in: Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 200. Geburtstags von Friedrich Harkort ..., hrsg. von Wolfgang Köllmann u.a. 1994 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte 12), S. 117–128. – Gemäß dem vorgegebenen Thema wendet H.-G. ihr intensives Forschungsinteresse der weniger untersuchten Zeit nach dem 30jährigen Krieg zu. Es geht um den Eisenwarenhandel (zumeist Sensen, aber auch Klingen, Stahl und Draht)

aus der Grafschaft Mark in den Ostseeraum. Schon Ende des 17. Jhs. kann man Caspar Harkorts Handlungsbuch (Harkortsches Archiv im Westfälischen Wirtschaftsarchiv) entnehmen, daß zuerst mit dem lübeckischen Partner Rodde, dann auch anderen, der Handelszug über die Travestadt in die Ostseeländer ging. Auch für die steiermärkischen Sensen über Frankfurt wurde sie der Verteilungspunkt. Zwar weist das Lübecker Archiv einschlägige Quellen, die Zulagebücher, auf, und es ist auch an der Zeit, die aus Lübecker Sicht nur wenig erforschten Jahrhunderte nach 1600 in den Blick zu nehmen, aber die Eintragungen kommen an Genauigkeit nicht denen der Rigaer Zollbuchbestände gleich. Erst von der Mitte des 18. Jhs. ab tritt hier z.B. bei den Ausfuhren der Firma Hans Boldt eine schärfere Spezifizierung ein. Nicht nur kann H.-G. das unterschiedliche Zollgebaren Lübecks und Rigas entlarven, es lassen sich auch Handelsvolumina feststellen, so wurden zwischen 1791 und 1800 hauptsächlich aus Lübeck, aber auch aus Amsterdam, ca. 300.000 Sensen ausgeführt! Besonders interessant ist, daß H.-G. auch den allgemein-europäischen Handelshintergrund im Blick behält und so z.B. die Konkurrenz zwischen steiermärkischen und märkischen Waren (hier natürlich besonders der Harkortschen Firma, die noch 1774 einen eigenen Hammer errichtete) im einzelnen konstatiert. Hatte der erste Harkort im 17. Jh. stabile Beziehungen zu einer lübeckischen Firma aufgebaut, so bestand 50 Jahre später eine Verbindung zu ca. 100 an dreißig Plätzen, darunter Lübeck um 1730 mit ca. 45 Häusern (insbes. Tobias Hornemann). Nach 1750 traten dann neben Lübeck auch Rostock und Altona. Der lesenswerte Beitrag illustriert nicht nur die lübeckische Handelsgeschichte, sondern sie wird auch in die allgemeine Wirtschaftsgeschichte eingefügt. So wird zwar zwischen 1680 und 1790 für Eisenwaren, insbes. Sensen, eine auffällige Stagnation der Preise festgestellt, dabei aber auch Mengenkonjunkturen und zunehmende Differenzierung des Sortiments – Zeichen für eine „langfristig faßbare Wachstumsphase der vorindustriellen Eisenwirtschaft“ (126). Graßmann

Rainer Postel, „Im Allgemeinen ist der Mensch geneigt, beym Alten zu bleiben“. *Über die Franzosenzeit und ihre Wirkungen in den Hansestädten*, in: *Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs = Festschrift für Klaus-Jürgen Müller, hrsg. von Ernst Willi Hansen u.a., 1995, S. 11–27.* – Nicht nur verband die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, als sie „das Ende des alten Reiches 1806 als dessen letzte freie Städte erlebten“ (11) eine gemeinsame hansische Tradition, es gab auch viele Ähnlichkeiten, die diese Städterepubliken in Verfassung und Verwaltung auszeichneten. Selbst das Scheitern ihrer Neutralitätspolitik gegenüber Napoleon verband sie, ebenso die Einverleibung in das französische Kaiserreich und die „Gleichschaltung“ ihrer Verwaltungen, wie es P. in einem schönen Vergleich darlegt, in dem er die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Steuern, Handel, Erziehung und Militär aufführt. Wie stellten sie sich aber zu der Frage Wiederherstellung oder Neuerung der alten Verfassungs- und Verwaltungsnormen, nachdem man 1813 das französische Joch hatte schrittweise abwerfen können? Was die Verfassung betrifft, so hielt man fast völlig am Herkommen fest, einerseits ein Zeichen für Unbeweglichkeit, aber andererseits auch ein Indiz für ihren anscheinend passenden Zuschnitt. Anders bei der Verwaltung, wo man zaghaft einige, z.T. vorteilhafte französische Neuerungen beibehielt, z.B. im Bereich der Finanzen, der Zölle, der Post, der Justiz (aber bei allen dreien unterschiedlich). Aller-

dings kam es nicht zur Trennung von Rechtspflege und Verwaltung. Auch bei der Frage der Judenemanzipation reagierte Hamburg noch am liberalsten, wogegen man aus wirtschaftlichen Gründen in den beiden anderen Hansestädten zu restriktiven Maßnahmen griff. P. faßt die Wirkung der Franzosenzeit auf die hansestädtischen Verhältnisse folgendermaßen zusammen: In Hamburg ging man zur Tagesordnung über, in Lübeck wurde die Kräfteverteilung von Senat und Bürgerschaft immerhin erörtert, in Bremen hatte die Diskussion über die Ratswahländerung sogar ein bescheidenes Ergebnis. Aber „tiefgreifende Verfassungsänderungen blieben überall aus“ (27). Abgesehen von den sachlichen Informationen vermittelt P.s Darstellung dem Leser auch eine sehr lebendige Vorstellung vom Zeitgeist, wie er damals in den Hansestädten herrschte und die Verantwortlichen bewegte. Das Festhalten am Althergebrachten, die Behäbigkeit, aber vielleicht auch die allmähliche Erkenntnis, daß es sich bei den Verwaltungsänderungen durch die Franzosen eigentlich um einen „Entwicklungsschub“ (27) gehandelt habe, kennzeichnen die Situation. Graßmann

Michael Hundt, Die Vertretung der jüdischen Gemeinden Lübecks, Bremens und Hamburgs auf dem Wiener Kongreß, in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 130. Jg. Koblenz 1994 S. 143–190. – Die Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich brachte für die in Moisling/Lübeck wohnenden Juden eine weitgehende rechtliche Gleichstellung, so daß fast alle jüdischen Familien von Moisling in die Stadt zogen und 1811 in dem früheren Hannoverschen Posthaus in der St. Annenstraße ihre Synagoge einrichteten. Der Abzug der Franzosen im Dezember 1813 führte zu einer fast völligen Wiederherstellung der Rechtsverhältnisse von 1806, d.h. die Juden verloren ihre faktische Gleichstellung wieder. Der Verf. stellt dar, welche Haltung die Senate und Bürgerschaften der drei Hansestädte einnahmen und wie die jüdischen Gemeinden darauf reagierten. Zweck der Untersuchung ist die Verdeutlichung der Auseinandersetzung der Bevollmächtigten, des Juristen Karl August Buchholtz auf jüdischer Seite und der Vertreter der Hansestädte, des Bremer Bürgermeisters Smidt und des Lübecker Senators Hach auf der anderen Seite, sowie der Prozesse und Kräfte auf dem Wiener Kongreß, die zur endgültigen Formulierung des betreffenden Artikels 16 der Deutschen Bundesakte führten. Letztlich scheiterte der Versuch der jüdischen Gemeinden in den Hansestädten, den ihnen durch die französische Besatzungsmacht gewährten Rechtszustand zu erhalten und im Sinne einer wahren Emanzipation gleichberechtigte Bürger der Stadtstaaten zu werden. Der Versuch mußte auch scheitern, weil andere Staaten in einer die Juden begünstigenden Bestimmung eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sahen. Für diese gut lesbare Untersuchung wurden neben Akten der Staatsarchive Bremen und Hamburg besonders die erst 1987 zurückgeführten Lübecker Akten des Alten Senatsarchivs Interna, Juden herangezogen. Wiehmann

Peter Meyer-Strüvy, Niederländische Zwangsarbeiter in Kiel und Lübeck. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte hrsg. vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V., Kiel 1994 S. 3–52, 14 Abb. – Der von M. veröffentlichte Beitrag beruht auf Material der Vereinigung Dwanarbeiters Nederland Tweede Wereldoorlog und Briefen zur Arbeit in Kiel und Lübeck Verpflichteter aus dem Jahr 1994. Aus Akten des AHL ergibt sich, daß im Jahre 1940 1868 Ausländer und Staatenlose in Lübeck lebten, davon 81 Niederländer; von Ende

März 1944 liegen folgende Zahlen vor: 17.881 Ausländer (10.079 Männer, 7802 Frauen), davon 1301 Niederländer (sie bildeten nach den Franzosen die zweitgrößte Gruppe aus Westeuropa). – Die Erfahrungen und Erlebnisse dieser Personen haben in den Archivalien keinen Niederschlag gefunden. Dem Autor gelingt es jedoch, anhand von Berichten in Lübeck tätig gewesener Niederländer (Alex van Gulp, Jg. 1924, Arbeiter; Louis Hahn, Jg. 1923, Zimmermann; Cornelis Schilt, Jg. 1924, kfm. Angest.; Willem Felix Vogler, Jg. 1923, Dreher) deren Ankunft und Unterbringung, Arbeitsalltag, Zusammenleben mit den Deutschen, Flucht und Rückkehr nach der Besetzung Lübecks am 2. Mai 1945 anschaulich darzustellen. Unter der Überschrift „Das Gesicht des Faschismus“ wird der nach seiner Rückkehr von A. van Gulp verfaßte Bericht über seinen „Aufenthalt in der Polizeibaracke Drachensee“ in Kiel mitgeteilt (29–40), der den Leser betroffen macht. Folgendes sei aber angemerkt: Die Curt-Helm-Str. wurde nach 1945 wieder in Glashüttenweg umbenannt (17); beim Luftangriff auf die Rüstungsbetriebe auf dem Gelände zwischen Torneyweg und Trave am 25. Aug. 1944 wurden 81 Pers. getötet und 121 Pers. verletzt, in der Mehrzahl Deutsche (40). Diesem Beitrag ist wegen seiner Authentizität und Anschaulichkeit eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wiehmann

Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum. Hrsg. von Alken Bruns und Dieter Lohmeier. Heide in Holstein: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. 1994. 104 S. 59 Abb. – Mit ihrem sehr preiswerten Band knüpfen Alken Bruns, der für Lübeck zuständige Redakteur des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck, und Dieter Lohmeier, der Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel, bewußt an einen zwischen den Weltkriegen erschienenen Aufsatz Willy Pieths an. Darin hatte der damalige Direktor der Stadtbibliothek Lübeck die wichtigsten Werke der während des 15. und 16. Jahrhunderts in Lübeck tätigen Drucker und die Bedeutung der Stadt für die Geschichte des Buchdrucks im Ostseeraum untersucht. Angesichts der Tatsache, daß sich die Forschung zu diesem Gegenstand in den vergangenen siebzig Jahren um vieles weiterentwickelt hat und sich selbst für den Fachmann schwer überblicken läßt, ist es nur zu begrüßen, daß Bruns und Lohmeier ihre Aufgabe darin gesehen haben, „den Lesern den gesicherten Ertrag und den gegenwärtigen Stand der traditionsreichen, weitverzweigten und teilweise hochspezialisierten buchgeschichtlichen Forschung zu vermitteln ... und ... dabei auch den bedeutenden Beiträgen dänischer und schwedischer Bibliothekare gerecht werden [wollten], die aus sprachlichen Gründen von der deutschen Forschung bislang nicht gebührend zur Kenntnis genommen und gewürdigt sind, obwohl sie zum Teil seit Jahrzehnten vorliegen“ (5). – Das auch ästhetisch ansprechende Werk enthält nach dem Vorwort der Herausgeber und einem Bericht über die Inkunabelsammlung der Stadtbibliothek Lübeck aus der Hand ihres jetzigen Direktors Jörg Fligge (7–9) eine vorbildliche Studie über „Die Frühzeit des Buchdrucks in Lübeck“ (11–53). In ihr skizziert Lohmeier mithilfe zahlreicher, seine Ausführungen illustrierender Facsimilia auf meisterhafte Weise die Herstellung des Buchs und das Erscheinungsbild der frühen Drucke, die Entwicklung des Buchdrucks „Von der freien Kunst zum reglementierten Handwerk“ und die Bedingungen des Buchmarkts. – Aus einer anderen Perspektive wird im zweiten Teil des Bandes der frühe Buchdruck in Lübeck veranschaulicht, wenn die Lebensläufe von Männern erzählt werden, die

während der Zeit von 1474 bis um 1600, also in den ersten fünf Generationen seit dem ersten in der Hansestadt veranstalteten Druck, die Ware Buch hier produzierten und vertrieben. Die detaillierten Biographien handeln von den zwei Verlagsbuchhändlern Paul Knufflock und Laurentz Albrecht sowie den zwölf Buchdruckern Lucas Brandis, Johann Snell, Bartholomäus Ghotan, Matthäus Brandis, Steffen Arndes, Hans van Ghetelen, Jürgen Richolff dem Älteren und dem Jüngeren, Johann Balhorn dem Älteren, Ludwig Dietz, Johann Balhorn dem Jüngeren und Asswerus Kröger. Die dargestellten Biographien zeigen das Leben der ersten Lübecker Buchdrucker und Verlagsbuchhändler in seinen engeren und weiteren Zusammenhängen, die es in seiner Eigenart erst verständlich machen; außerdem lassen sie ahnen, welche Erwartungen sich mit dem Kulturgut Buch in den ersten Jahren nach der Erfindung des Buchdrucks verbanden, und werfen ein Licht auf übergreifende geistesgeschichtliche Traditionen; nicht zuletzt machen die Lebensläufe deutlich, wie schnell verschiedene Gruppen die Verwendungsmöglichkeiten für das gedruckte Buch in der Gemeinschaft erkannten und nutzten. – Die einzelnen Biographien basieren durchweg auf dem neuesten Forschungsstand (vgl. etwa den luziden Artikel über Hans van Ghetelen), sind mit der nötigen fachwissenschaftlichen Sachkenntnis geschrieben und gleichzeitig so allgemeinverständlich gehalten, daß auch der kulturgeschichtlich interessierte Laie sie mit Freude und Gewinn lesen wird. An den Abbildungen, aber auch an den optisch hervorgehobenen Quellen, Werk- und Literaturverzeichnissen wird deutlich, daß dieses Buch auch die Funktion hat, dem neugierig gewordenen Leser wie dem Forschenden den Weg zu den Beständen in Archiven, Museen und Bibliotheken zu weisen. – Die in Personen und Orte gegliederten Namenregister spiegeln auf einen Blick (100 f.) nicht nur die Kontakte Lübecker Drucker zu geistlichen und weltlichen Fürsten zumal Nord- und Osteuropas, für die sie Drucke und Buchbindearbeiten ausführten und denen sie z.T. die Kunst des Buchdrucks vermittelten, sondern auch die Städte, mit denen Lübecker Drucker in Beziehung standen: diese reichen im Süden über Hamburg, Leipzig, Frankfurt, Mainz, Nürnberg und Augsburg bis nach Venedig, Padua, Perugia und Rom, im Westen über Münster, Soest und Köln bis nach Antwerpen und Paris, im Norden über Schleswig, Ribe, Roskilde, Odense und Kopenhagen bis nach Malmö, Vadstena, Stockholm, Uppsala und Åbo (Turku) und im Osten über Rostock, Greifswald, Wittenberg und Magdeburg bis nach Reval (Tallinn), Dorpat (Tartu), Riga und Novgorod. – Die skizzierten Biographien entsprechen dem hohen Standard des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck, für dessen 1995 erscheinenden zehnten Band die meisten von ihnen verfaßt sind. – Es war eine gute und schöne Idee, aus dem großen Unternehmen des Biographischen Lexikons die Lebensläufe eines derart beziehungsreichen und transparenten Berufsstandes, der noch dazu gerade im gewählten Zeitraum für die Hansestadt charakteristisch ist, separat zu drucken und im Jahr 1994 in der gelungenen *Mélange* von wissenschaftlicher Abhandlung und Biographie, wie das Buch über „Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert“ es ist, der 500. Wiederkehr des Tages zu gedenken, an dem „Steffen Arndes in Lübeck mit spürbarem Stolz die Schlußschrift unter das bedeutendste Werk [setzte], das aus seiner Druckerei hervorgegangen ist und das zugleich den buchkünstlerischen Höhepunkt der Geschichte des frühen Buchdrucks in der Travestadt darstellt: die niederdeutsche Lübecker Bibel“ (vgl. das Cover sowie die Abbildungen 3 und 38).

Hamburg

Freytag

Helga Möhring-Müller, „Den Laien zu Zeitvertreib und Kurzweil.“ *Zu den lateinischen und mittelniederdeutschen Fassungen der „Chronica Novella“ des Lübecker Dominikaners Hermann Korner*. In: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache*. Hrsgg. von Horst Brunner und Norbert Richard Wolf (*Wissensliteratur im Mittelalter 13*), Wiesbaden: Reichert 1993, S. 237–244. – Die Verf. beschreibt in ihrer musterhaften kleinen Studie die Person des Autors der „Chronica Novella“, den Lübecker Dominikaner Hermann Korner („um 1365 in Lübeck, † 1438 ebd.“), seinen sozialen Kontext, sein Publikum und die Verbreitung seiner Chronik sowie die „Problematik des funktionalen Wandels von der lateinischen zur volkssprachlichen Version“ (237). Über Erwartungen des von ihm intendierten Publikums informiert Korner in Vorreden zur Chronik, die er wiederholt bearbeitet hat, und zwar in den „vier aufeinander aufbauenden lateinischen Fassungen Alpha, A, B und D, wobei D die Grundlage der mittelniederdeutschen Bearbeitungen H und W bildet“ (238). Als sein Publikum bezeichnet der Chronist *optimates et civiles* (238), und in der Vorrede zur Handschrift W meint er, sein Werk habe er *in deme Dudeschen den leyen to tiidvordrive und kortewyle* verfaßt, also *ik ok den lerden vorgheghan hebbe in deme Latine* (241; vgl. 238). Nachdem M.-M. betont hat, daß verschiedene Besitzer der überlieferten Handschriften bekannt sind, unter ihnen aber kein Lübecker Bürger zu finden ist, skizziert sie die Lebensumstände dreier Lüneburger Ratsherrn, in deren Besitz sich die lateinische Handschrift D während des 15. Jh.s befunden hat. – Aus dem oben zitierten Satz schließt die Autorin, Korner habe, da er auch den *lerden*, also den *docti* unter seinem Publikum, mit der „Chronica Novella“ „vor allem Zeitvertreib und Kurzweil“ habe bieten wollen, auf dem Weg von der lateinischen zur volkssprachigen Fassung keinen funktionalen Wandel im Auge gehabt, sondern mit beiden Versionen das Ziel verfolgt, zu unterhalten. Vielleicht verkennt die Autorin hier die Funktion der Chronik in Lübeck, in deren jahrhundertelanger Tradition gewiß auch der Dominikanerpater Korner zu verstehen ist. Dies dokumentiert auch der von ihr beschriebene Vergleich des Textbestandes; denn von den 866 Einzelnachrichten der lateinischen Handschrift D fehlen den volkssprachigen Fassungen 111, die sich größtenteils auf Nachrichten über entfernte Regionen und kirchliche Interna beziehen, unter denen „der Problembereich der Häresie ... ausgeblendet“ ist. Akzentverschiebungen erkennt M.-M. in dem Hang der volkssprachigen Version zu präziseren Zahlenangaben, zum ausführlicheren Bericht über Feste und militärische Auseinandersetzungen sowie zur anschaulicheren, „durch Namen konkretisierte[n] und dialogisch geprägte[n] Darstellung erzählerischer Passagen zwischen den eigentlichen historischen Fakten“ (242). Diese Beobachtungen über vornehmlich narrative Elemente der volkssprachigen Version lassen durchaus auch einen funktionalen Wandel erkennen, der auf Korners Vorstellungen von der Erwartungshaltung der *leyen* schließen läßt. Die drei Lüneburger Ratsherrn waren, wie gesagt, im Besitz einer lateinischen Handschrift. – Auf die Edition des volkssprachigen Texts der Chronik, die die Autorin in Aussicht stellt, sind wir gespannt.

Hamburg

Freytag

Friederike Voss, *Das mittelniederdeutsche Narrenschiff (Lübeck 1497) und seine hochdeutschen Vorlagen*. Köln u.a.: Böhlau 1994 (*Niederdeutsche Studien 41*), 290 S. 6 Abb. – Das Buch gilt mit dem „Narrenschiff“ einer der beliebtesten Dichtungen des

ausgehenden Spätmittelalters. Diese erschien zuerst im Jahr 1494 unter dem Namen ihres Autors Sebastian Brant in Basel. Wenig später wurde der Text in einer durch seinen Verfasser nicht autorisierten Straßburger Fassung beträchtlich erweitert. Auf dieser Interpolation beruht ein Rezeptionsstrang, der von der Forschung bisher nur wenig beachtet wurde. – Die von Jan Goossens betreute Münsterer Dissertation widmet sich vornehmlich der mittelniederdeutschen Bearbeitung „Dat narren schyp“, einer der bedeutendsten Lübecker Inkunabeln, die 1497 in der sogenannten Mohnkopffoffizin gedruckt wurde. Diese Version basiert ihrerseits sowohl auf dem Baseler Erstdruck als auch auf der Straßburger Interpolation, die spätestens 1495 erschienen ist. V. vergleicht in ihrer detaillierten Textanalyse die Baseler und die Straßburger Fassung miteinander und bestimmt die jeweilige Quelle des Mohnkopfdrucks. Dabei vermag sie mithilfe ausgewählter Textbeispiele zu einzelnen Fragestellungen und Inhalten (z.B. Exempel, Gottesbild, Bedeutung von Bibel, Klerus, Armut und Armenfürsorge) Tendenzen des Lübecker „Narrenschiffs“ herauszuarbeiten und die früher verfochtene Klassifizierung des Mohnkopfdrucks als „im Boden der Heimat verwurzelte Meisterleistung plattdeutscher Sprache und niederdeutschen Geistes“ (Ludwig Baucke, 1932/33) überzeugend zu relativieren. – V. gelingt es in ihrer textimmanenten, alles andere als spekulativen Studie überzeugend, Tendenzen der Lübecker Adaptation zu bestimmen. Diese erweist sich durch ihre über die Straßburger Version hinausgehenden Akzente gegenüber dem vorrangig innerweltlich orientierten Baseler Original zumal aufgrund ihrer „Einfügungen einzelner religiöser Anspielungen und Darlegungen“ als religiös-erbaulicher, didaktischer Text. Gerade im Zusammenhang von Themen wie der Bedeutung der Bibel „als Leitfaden, Trost und Instrument der Belehrung“ (273) oder dem sozialen Problem der Armut, das christliche Nächstenliebe erfordere, zeigen sich die Nuancierungen des Lübecker Bearbeiters, die mit den Zielen anderer Werke der Mohnkopffoffizin – vor allem dem „Reynke“ (1498), „Des dodes dantz“ (1489 und 1496) sowie den Plenarien von 1488 und 1492 – übereinstimmen, nämlich der „Führung der Leser und Hörer weg von den Fallen dieser Welt hin zu Gott und Gerechtigkeit“ (Timothy Sodmann, Die Druckerei mit den drei Mohnköpfen, Festschrift Jan Goossens, 1991, S. 357; zugleich Schlußsatz von Voss, S. 275).

Hamburg

Freytag

Brigitte Derendorf und Brigitte Schulte, Das Bücherverzeichnis im Memorienbuch des Lübecker Michaeliskonvents. In: Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag. Hrsgg. von José Cajot, Ludger Kremer und Hermann Niebaum. Bd. 2 (Niederlande-Studien 16.2), Münster: Zentrum für Niederlande-Studien 1995, S. 985–1010. – Der fundierte Beitrag der beiden Schülerinnen Jan Goossens', die in den vergangenen Jahren manche Studie zur lübeckischen Literatur des späten Mittelalters publiziert haben (vgl. ZVLGA 69 [1989] 363 f.; 70 [1990] 270 f.; 71 [1991] 400 f., 401 f.; 72 [1992] 328), gilt der größten volkssprachigen Bibliothek Lübecks im Mittelalter. Diese gehörte den Schwestern vom gemeinsamen Leben, einem Frauenkonvent der devotio moderna, dessen Haus gerade zwanzig Schritt östlich der St. Ägidienkirche liegt. In Lübeck nannte man dieses meist nach seinem Stifter Bertold Segeberg den Segebergkonvent. Das Haus war zunächst bestimmt, um arme Frauen und später, um Büsserinnen zu beherbergen; 1451 wurde es die Niederlassung der „grauen Schwestern“ in Lübeck. Die Frauen lebten vom Ver-

kauf der Stoffe, die sie webten, und der Seife, die sie herstellten. Infolge der Reformation, die allmählich zur Auflösung des Konvents führte, diente das Haus der Stadt seit 1557 als Waisenhaus – damals lebten nur noch wenige Schwestern vom gemeinsamen Leben. – Derendorf und Schulte beschreiben die Geschichte der Bibliothek des Michaeliskonvents und skizzieren die seit Anfang des 20. Jh.s angefertigten Kataloge der Stadtbibliothek Lübeck, mit deren Hilfe sich die nur teilweise erhaltenen Bestände der Bibliothek des Konvents, die im 18. Jh. noch fast 200 Handschriftenbände und Inkunabeln umfaßte, heute rekonstruieren lassen (987). – Im Zentrum des Beitrags steht ein Bücherverzeichnis, das einen Teil der früheren Bibliothek des Konvents enthält, und zwar „die Handbibliothek eines Predigers, wahrscheinlich des Beichtvaters und Seelsorgers der Schwestern“ (988). Dieses ist dem Memorienbuch des Konvents auf einem Doppelblatt vorgebunden. Der um Facsimilia ergänzten Edition des Bücherverzeichnisses (989–995), das Rafael Feismann in seiner Edition des Memorienbuchs (Rez. s. S. 385) ausgespart hatte, ist ein Kommentar hinzugefügt, in dem die einzelnen Buchtitel identifiziert werden und auf die Kataloge der Stadtbibliothek mit ihren weiterführenden Angaben zu den einzelnen Bänden verwiesen wird (996–1006). Die vorbildliche Abhandlung schließt mit einer knappen Auswertung des Bücherverzeichnisses (1006–1009) und Literaturhinweisen (1009 f.); eine gesonderte Untersuchung zur Rekonstruktion der gesamten Bibliothek des Konvents stellen die Autorinnen in Aussicht.

Hamburg

Freytag

Konrad Dittrich, 850 Jahre Kirche in Lübeck. Lübeck: Schmidt-Römhild 1993. 160 S.; zahlreiche Abb. – Dieses informative Buch ist ein bedeutender Beitrag zum Stadtjubiläum 1993, dessen Wirkung über den Anlaß hinausreichen dürfte. D. hat mit Fleiß und Sachverstand nicht nur zahlreiche Angaben über sämtliche Kirchengemeinden zusammengestellt, sondern legt auch eine kenntnisreiche Übersicht über die Kirchengeschichte von den Anfängen 1143 ff. bis zur Nachkriegszeit 1945 ff. vor (10–28). Der generellen Zielsetzung des Buches entsprechend setzt D. den Schwerpunkt auf die Entstehungsgeschichte der Kirchbauten samt der Klöster etc., doch er informiert auch über die wichtigsten historischen Sachverhalte wie z.B. Reformation und Orthodoxie. Während er die NS-Zeit relativ ausführlich behandelt, kommt der „Neubeginn nach 1945“ zu knapp vor. Der Hauptteil des Buches (30–159) ist ein kirchenkundlich-historisches Handbuch über die heute existierenden Kirchengebäude bis hin zu denjenigen der Orthodoxen und der Landgemeinden, gegliedert in drei chronologische Abschnitte (Mittelalter und frühe Neuzeit, nach 1900, nach 1945). Hier findet man aufschlußreiche Details v. a. zur jeweiligen Baugeschichte. Doch der besondere Reiz des Buches zeigt sich hier wie auch sonst in den ebenso schönen wie informativen Fotografien, die D. selber angefertigt hat. Nicht berücksichtigt worden sind die heute nicht mehr vorhandenen Kirchengebäude wie z.B. Annen-, Burg-, Johannis- oder Clemenskirche. Das ist begreiflich, weil sie nur in historischen Abbildungen dargestellt werden könnten; aber ein kürzerer Hinweis darauf hätte den unbestreitbar guten Informationswert des Buches noch gesteigert.

Münster

Hauschild

Hartmut Freytag, *Der Totentanz-Fries der Marienkirche zu Lübeck. Zu Problemen und Inhalten eines Kommentars*, in: *editio. Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaft*, hrsg. von Winfried Woesler, 8, 1994, 71–79. – Nach Erscheinen der umfangreichen Monographie zum Lübecker und Revaler Totentanz 1993 (vgl. Rez. ZVLGA 73, 1993, 389 ff.) erscheint vom Verf. erneut (vgl. auch Rez. über den Totentanz in Kunst und Lit.: ZVLGA 74, 1994, 395 f.) die Rekonstruktion der ursprünglichen Bild- und Abfolge der Strophen von 1463 anhand der nicht einwandfrei objektiven Überlieferung bei Jakob von Melle, dessen Aufzeichnungen bei Verlust des Originals nach den hier gewonnenen Ergebnissen zukünftig generell eingehenderer Quellenkritik zu unterziehen sind.

Simon

Annette Krüger, *Heilsgeschichtliche Bezüge in spätmittelalterlichen Totentänzen. Unter besonderer Berücksichtigung von Des dodes dantz. Lübeck 1489*, in: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 117 (1994), S. 109–129. – Krüger hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen bisher weitgehend vernachlässigten Aspekt der Totentanzforschung zu betrachten (vgl. aber auch die Monographie zum Totentanz der Lübecker Marienkirche von Freytag, die nach Abschluß ihres Manuskripts erschien), und zwar die Aufnahme heilsgeschichtlicher Bezüge in zahlreichen spätmittelalterlichen Totentänzen bzw. deren Einbettung in einen heilsgeschichtlichen Rahmen. Gerade der Lübecker Mohnkopfdruck von 1489, dem sie ihre besondere Beachtung schenkt, erweist sich als lohnend für eine solche Betrachtungsweise. – K. untersucht in einem ersten Schritt zahlreiche Totentänze auf ihren heilsgeschichtlichen Gehalt. Das vielfältige, zur Überprüfung hinzugezogene Text- und Bildmaterial reicht u.a. von einem der ältesten überlieferten französischen Totentänze in La Chaise Dieu von ca. 1410/20 (113) über das Baseler Wandgemälde von 1439–45 (114 f.) bis zu den bekannten Werken Holbeins aus dem 16. Jahrhundert, den „Bildern des Todes“ und dem Totentanz-Alphabet (118 f.). In ihrer Untersuchung den Stationen der Heilsgeschichte vom Sündenfall über die Kreuzigung bis zum Jüngsten Gericht folgend, beweist K. überzeugend die Einbindung der Totentänze in einen heilsgeschichtlichen Kontext und stellt damit zugleich Hammersteins These (1980) vom teuflischen Charakter der Totentänze wesentlich in Frage. – In ihrer textnahen Analyse der Lübecker Inkunabel von 1489 vertieft K. ihre gewonnenen Erkenntnisse, in dem sie vor allem anhand der ausführlichen Epilogkapitel die Umsetzung heilsgeschichtlicher Bezüge in seelsorgerische Didaxe untersucht. Dabei betont sie das große Gewicht, das der anonyme Verfasser auf die Einbindung der laienchristlichen Rezipienten in die Heilsgeschichte gelegt hat. So bezieht der Autor heilsgeschichtliche Ereignisse auf das „persönliche“ Schicksal der Ständevertreter des Totentanzes (121), wenn er sie durch die Appelle an die Barmherzigkeit Gottes, Marias oder der Heiligen am göttlichen Heilsplan teilhaben läßt (122 f.). Die Aufforderung zur Aufrechterhaltung der mittelalterlichen ordo und zur Nachfolge Christi (127) bestätigen außerdem die Forschungsposition, nach der die anonym in der Mohnkopffoffizin erschienenen Schriften dem Lübecker Franziskaner-Orden (Schwencke u. Freytag) oder dem Kreis der Devotio moderna (Schulte) zugerechnet werden (127).

Ein Ausblick auf die möglicherweise gesellschaftskritische Färbung der Totentänze, die aus der „Diskrepanz zwischen dem gestiegenen Bedürfnis nach Heil“ einerseits und dem „Verlust an Glaubwürdigkeit und Autorität der Amtskirche andererseits“

(127) resultiert, rückt den nachgewiesenen heilsgeschichtlichen Kontext und die auf die Erlösung als das Ziel irdischen Lebens ausgerichtete Lehre der Totentänze in ein Verhältnis zu dem sozialhistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Rahmen. – Der Gewinn dieser materialreichen und prägnanten Arbeit, deren Anschaulichkeit durch die sehr gestraffte Darstellung manchmal etwas beeinträchtigt wird, liegt in der Relativierung der These Hammersteins vom teuflischen Charakter spätmittelalterlicher Totentänze und im ausführlichen und textnahen Nachweis der heilsgeschichtlichen Sinngebung und seelsorgerischen Intention des Lübecker Mohnkopfdrucks von 1489.

Hamburg

Gundelach

Margareta Kempff, Attribueringarnas mångfald. Johannes Stenrat och Hans Hesse, den senmedeltida verkstadens produktion. Stockholm: Spånga Tryckeri, 1994, 279 S., 89 Abb. [in schwedischer Sprache, mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung und kurzem englischem Abstract]. – Auf dem Gebiet der mittelalterlichen Kunstgeschichte besteht auch wohl heute noch die Neigung, die in den meisten Fällen unsignierten mittelalterlichen Kunstwerke bekannten Künstlern oder Werkstätten zuzuschreiben. – Wohl Generationen lang war für eine solche Zuschreibung die Stilanalyse die eigentliche kunsthistorische Methode. Anknüpfend an ein für den Künstler in Anspruch genommenes Werk ordnet man, da man verbindende Stilähnlichkeiten festzustellen glaubt, eine Arbeit der anderen zu, so daß sich zuweilen lange Reihen, z.T. sogar recht unterschiedlicher Stücke um solche Namen gruppieren. Diese Stilähnlichkeiten beruhen sowohl auf dem Ausdruck der Gesichter als auch der vergleichbaren Körperauffassung oder der Behandlung eines Gewandes – manchmal aber auch nur auf der Ähnlichkeit eines bestimmten Motivs. – Vor diesem Phänomen der Anhäufung von Objekten stand auch Margareta Kempff, als sie im Rahmen ihrer Dissertation die Arbeiten der spätmittelalterlichen Lübecker Meister Johannes Stenrat und Hans Hesse untersuchen und nach strengen stilistischen Maßgaben ordnen wollte. Allein 54 Schnitzwerke waren den beiden Künstlern und ihren Werkstätten von der kunstgeschichtlichen Forschung bis dahin zugeschrieben worden. Den Ausgangspunkt für alle diese Zuschreibungen bildete der Birgittenaltar in Vadstena. Über ihn ist aus zeitgenössischen Dokumenten bekannt, daß zuerst Hans Hesse den Auftrag für die Ausführung erhielt, ihn aber bald durch seine eigene Nachlässigkeit verlor, und die Arbeit schließlich von Johannes Stenrat ausgeführt und 1459 vollendet wurde. Trotz der schriftlichen Überlieferung ist im einzelnen nicht bekannt, wie groß der tatsächliche Umfang der von Hesse und von Stenrat jeweils geleisteten Arbeiten ist, ja, es ist nicht einmal auszumachen, ob Hesse seinerzeit überhaupt Skulpturen oder Malereien für den Altar selbst ausgeführt hatte. Festzustellen ist aber, daß die Figuren des Altars stilistisch Unterschiede aufweisen. – Dieses Dilemma ließ K. die bisherige stilkritische Zuschreibungsmethode genauer analysieren. Die Sichtung des Materials brachte sie zu der Feststellung, daß in der bisherigen Forschung dieser ungesicherten Ausgangsposition keine Rechnung getragen wurde, sondern daß allein aufgrund stilistischer Beobachtungen Vergleichsstücke aneinandergereiht und dem einen oder anderen mutmaßlichen Meister zugeordnet wurden. Das brachte K. schließlich auf neue methodische Ansätze, so daß der umfangreichere erste Teil ihrer Arbeit eine Auseinandersetzung mit der Wissenschaftsmethode wurde. Er enthält Grundüberlegungen zu der Art der Vorgehensweise, zu der Vielfalt der Untersuchungen, die im Vorfeld geleistet werden

müssen, bevor eine Zuordnung von Figuren erfolgen kann. – Der zweite Teil ihrer Arbeit besteht aus einer kommentierten Darlegung der von der Forschung den Meistern Hesse und Stenrat zugeschriebenen Stücke. K. listet dabei jeweils die Begründungen auf, mit denen die Forscher einzelne Arbeiten dem einen oder anderen Meister zuordnen. Es ist eine interessante und, wie es scheint, entlarvende Zusammenstellung, weil sie zeigt, wie sehr man sich hierbei allgemein auf das stilistische „Feingefühl“ verläßt. – Der dritte Teil der Arbeit enthält schließlich einen kleinen Katalog der „Kernstücke“, die nach K.s Untersuchungen eindeutig als gesichert anzusehen sind. – Ich will noch einmal auf die wichtige Grundüberlegung eingehen, die K. an den Anfang ihrer Arbeit stellt und an der sie allgemein verbindliche Richtlinien für eine Beurteilungsmethode von Holzplastiken entwickelt. Die Autorin geht von einem Objekt mit vorhandenen schriftlichen Quellen aus – in diesem Fall ist es der Birgittentalar in Vadstena – und analysiert, was aus den Dokumenten an Fakten im Hinblick auf das Objekt herauszulesen ist. Zudem ermittelt sie alle biographischen Angaben zu den Künstlern, die sie aufgrund des archivalisch gesicherten Materials finden kann – bis dahin eine allgemein geübte Vorgehensweise. Dann entwickelt sie im Vorfeld ihrer Arbeit einen ganzen Fragenkatalog, an dem sie die nachweisbaren Gegebenheiten sorgsam prüft. Hier finden sich ausführliche Überlegungen, die sich vom Künstler als Einzelperson lösen und die Werkstätten mit einbeziehen. Es wird sowohl die soziale als auch die wirtschaftliche Einbindung so genau wie möglich untersucht: hierunter fallen z.B. die Werkstattgrößen, die durch die Zunftordnung geregelt sind; dann die Frage nach den Arbeitskapazitäten, die sich daraus ergeben. Dazu stellt K. Überlegungen an, welches Pensum nach den festgeschriebenen Richtlinien überhaupt für eine Werkstatt leistbar gewesen ist. Daraus ergibt sich auch die Frage nach Subunternehmern, Usancen, die oft nur schwer zu fassen sind, da Verträge und Rechnungen oft nicht mehr vorliegen oder auch nie abgeschlossen wurden. Sie versucht Fakten zum möglichen Auftragsvolumen zu finden, das sich je nach wirtschaftlicher Lage der Werkstatt und nach ihrem Bekanntheitsgrad ändern kann, und untersucht Absatzgebiete, in denen nachweislich Arbeiten einer Werkstatt aufzufinden sind. – Abgesehen von diesen ökonomischen Gesichtspunkten geht sie konkret an die Einzelstücke heran, und zwar nicht durch Fotos, sondern durch Autopsie. So überprüft sie die Holzarten, aus denen die Skulpturen gefertigt sind. Auch dieses ist oft ein Kriterium für die Zuordnung zu einer bestimmten Region. Im Falle der Lübecker Werkstätten z.B. ist die Holzart, aus denen alle Skulpturen bestehen müssen, genau durch die Zunftordnung vorgeschrieben, d.h. Stücke, die nicht aus Eiche sind, können nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts folglich nicht in Lübeck entstanden sein. Am Beispiel der Hesse oder Stenrat zugeschriebenen Figuren fiel damit schon ein Großteil der Arbeiten allein aufgrund der verwendeten Holzart aus. – Das nächste Untersuchungskriterium zeigt die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Kunsthistorikern und Restauratoren. Die Autorin untersucht mit Hilfe der Restauratoren die individuelle Schnitztechnik einer Werkstatt, welche Art von Werkzeugen benutzt wurden, welchen Duktus z.B. die Grobbehandlung der Rückseiten zeigt und welchen die Feinbehandlung der Holzoberflächen auf der Schauseite aufweist. Auch die oft werkstattspezifische Faßtechnik wird genau unter die Lupe genommen: wie sieht der Aufbau des Kreidegrundes aus, wie die Auswahl der Farbpalette, welche Eigenheit zeigt z.B. die graphische Gestaltung der Augenpartie einer Figur. Dann erst folgt die eigentliche Stilanalyse, die auch

weiterhin einen sehr hohen Stellenwert haben wird – mit der man aber eben nicht mehr alleine auskommt. – Ein ganz anderer, aber ebenfalls wichtiger Punkt ist die Untersuchung der bildlichen Vorlagen. Dieses weitläufige Gebiet ist gerade dabei, von der Forschung als Grundlage der Motivverbreitung entdeckt und ausgewertet zu werden. Hingewiesen sei hier auf die Untersuchung von Hartmut Krohm, *Der Schongauersche Bildgedanke des „Noli me tangere“* aus Münsterstadt – Druckgraphik und Bildgestalt des nichtpolychromierten Flügelaltars, in: *Flügelaltäre des späten Mittelalters*, hrsg. von Hartmut Krohm und Eike Oellermann, Berlin 1992, S. 84–102. Obwohl diese Vorlagen oft nur noch schwer nachzuweisen sind, muß man davon ausgehen, daß sie häufig vorgelegen haben. Es können sowohl graphische Blätter als auch Zeichnungen aus Musterbüchern sein oder selbst andere Skulpturen oder Malereien, die Künstler als Anregung zu eigenen Arbeiten oder als Werkstattvorlagen gesammelt haben. – Ist dieser erste Teil der Arbeit K.s von übergeordneter Bedeutung, so unterzieht sie bei ihrem abschließenden „purifizierten“ Katalog die ausgewählten Inschriften selbst diesen strengen Kriterien. Dabei bilden sie eine klare und knappe Erfassung der Daten, des Erhaltungszustandes, der Beschreibung und der historischen Fakten sowie der Vergleichsbeispiele, die nach den im ersten Teil der Arbeit aufgestellten Standards geprüft und ausgewählt worden sind. Von den 54 Hesse und Stenrat zugewiesenen Arbeiten bleibt für Hesse aufgrund der unsicheren Grundlage kein einziges Stück mehr übrig, und für Stenrat konnten nur ganze neun Arbeiten eindeutig gesichert werden. Als Ausgangspunkt für die Zuschreibung dient K. der Altar von Balinge (Uppland), dessen archivalisch dokumentierte, wenn auch heute verlorene Inschrift Stenrat als Künstler arweist. Hieran knüpft K. – gemäß ihren Standards – diejenigen Vergleichsstücke, die Stenrat sowohl in technischer als auch in stilistischer Hinsicht eindeutig zuzuordnen sind. – Im Prinzip sind die Beurteilungskriterien nicht neu, einzelne dieser Forderungen sind immer wieder aufgestellt worden, mir ist aber sonst keine Arbeit bekannt, die so mutig und so klar sich selbst in toto diesen strengen Kriterien konsequent unterwirft. Im Hinblick auf den Ausgangspunkt ihrer Arbeit mit 54 zugeschriebenen Stücken ist das Ergebnis von neun gesicherten Arbeiten nicht gerade üppig. Bei dieser Art der Vorgehensweise werden keine brillanten Hypothesen aufgestellt, und es wird auch kein lebendiges Kolorit des Künstlers und seiner Zeit entworfen, sondern die Tatsachen werden nüchtern geprüft und festgehalten. Diese sorgfältige Aufstellung aller beweisbaren Indizien, aller Spuren und Informationen kann für die Beurteilung und Eingliederung der jeweiligen Holzskulpturen wichtig sein. Es ergibt sich daraus ein feingliedriges System, anhand dessen nicht nur einzelne Werke bestimmten Künstlern zuzuordnen sind, sondern das darüber hinaus auch die Chance bietet, zeitliche und regionale Zusammenhänge neu zu erfassen. Vogeler

Figur und Raum. Mittelalterliche Holzbildwerke im historischen und kunstgeographischen Kontext. Hrsg. v. Uwe Albrecht und Jan von Bonsdorff in Zusammenarbeit mit Annette Henning. Berlin: Reimer 1995, 288 S., 270 Abb., davon 26 in Farbe und 31 graphische Darst., Tab. u. Karten. (Die Beiträge enthalten kurze englische Abstracts.) – Die reich bebilderte Publikation ist aus einer Tagung des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel aus dem Jahre 1992 mit dem gleichen Titel hervorgegangen, in der die Kunst des Ostseeraums im Mittelpunkt stand. Die Ostsee brachte als verbindendes Element zwischen den Ländern des Nordens Teilnehmer aus fünf Staaten –

Kunsthistoriker und Restauratoren – zusammen, die sich schwerpunkthaft mit den kunstgeographischen Zusammenhängen der mittelalterlichen Holzskulptur dieses Raumes beschäftigen. Vielfältig wie die Zusammensetzung der Colloquiumsbeiträge waren auch die Ansatzpunkte: sie reichten von Einzelobjekten zu regionalen, stilistischen, ikonographischen oder funktionalen Werkgruppen und von Grundsatzfragen bis zur Vorstellung übergreifender Forschungsprojekte. – Die kunstgeographischen Untersuchungen ziehen sich von Turku über Arendsee, von Minden über Lübeck, Güstrow und Doberan sogar bis hin nach Erfurt und bieten in einem Raum, der während des Mittelalters eine gewisse kulturelle Einheit bildete, eine Fülle von unterschiedlichem Material. – Das mittelalterliche Lübeck, das als dominantes Kunstzentrum sonst meist im Mittelpunkt der Betrachtung steht, ist hier nur eine Station unter anderen. Der Schwerpunkt der Beiträge liegt einmal auf der Ausprägung und Entwicklung der regionalen Werkstätten, zum anderen auf ihrer Zugehörigkeit zu einem größeren kunstgeographischen Gebiet. – Zwei der Colloquiumsbeiträge widmen sich aber auch den Lübecker Werkstätten. Der erste gilt den sogenannten Möllner Figuren aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die sich als Leihgabe jetzt fast alle im St. Annen-Museum befinden. Er entstand im Anschluß an die Ausstellung der Figuren in der Berliner Skulpturensammlung, bei der u.a. eine grundlegende dendrochronologische und schnitztechnische Analyse vorgenommen wurde. Der Beitrag untersucht unter diesen technischen Gesichtspunkten die Frage, inwieweit die stilistisch unterschiedlich wirkenden Figuren dieser Gruppe in einer Werkstatt entstanden sein können. Dabei stellte sich heraus, daß trotz größerer stilistischer Unterschiede das Holz der Figuren nicht nur geschlossen aus dem norddeutschen Bereich stammt, sondern daß manche der Figuren sogar aus ein und demselben Baum geschnitten wurden. Diese verblüffenden Ergebnisse zeigen die technischen Möglichkeiten, die heute neben der traditionellen Stilanalyse zur Eingliederung von Holzskulpturen herangezogen werden können. – Der andere Beitrag bezieht sich mit dem Hochaltarretabel aus dem Mindener Dom speziell auf eine Lübecker Werkstatt aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. An den Figuren dieses Retabels zeigen sich ebenfalls stilistisch unterschiedliche Figurentypen: In einem Altar sind sowohl Figuren bodenständiger Stiltradition als auch Figuren, die internationale Stilströmungen verarbeiten, nebeneinander anzutreffen. Die Untersuchung zeigt, daß hier offensichtlich verschieden geschulte Schnitzer in einer Werkstatt tätig gewesen sein können. So muß man in der Zeit des frühen 15. Jahrhunderts davon ausgehen, daß man es also nicht nur mit Handwerkern unterschiedlicher Geschicklichkeit, sondern auch mit unterschiedlichen Motivvorlagen und verschiedenen Stil-Schulungen innerhalb einer Werkstatt zu tun haben kann, Phänomene, die sich später zugunsten einer Vereinheitlichung etwas mehr nivellieren.

Vogeler

Lutz Wilde, *Das Burgkloster in Lübeck (Grosse Baudenkmäler, H. 501)*, München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1995, 23 S., 9 Farbabb., 6 Schwarzweißabb., 1 Plan. – Das Burgkloster, am äußersten Nordrand der Altstadt Lübecks gelegen, ist eines der vier Köster, die die Stadt im Laufe des Mittelalters beherbergte. Von hier aus betrieb der Orden der Dominikaner die Seelsorge der Lübecker Einwohner und bot einer Vielzahl geistiger Bruderschaften Domizil. Hier standen die meist prunkvoll ausgestalteten Bruderschaftsaltäre, vor denen die ewigen Seelenmessen gelesen wurden.

Die Kirche selbst verschwand zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das Kloster jedoch blieb zum größten Teil erhalten, obwohl im Laufe der Jahrhunderte mehrere ungenutzte Gebäude abgerissen, entkernt oder in neugotische Umbauten integriert wurden. Abgesehen von dem modernen Entrée bietet das Innere des Klosters nach der umfassenden Instandsetzung aus den 1970er Jahren das eindrucksvolle Bild einer vorwiegend mittelalterlichen Anlage; erst beim Hinaufsteigen in den ersten Stock und dem Blick aus dem Fenster in den Innenhof wird deutlich, welche prägende Eingriffe hier das ausgehende 19. und 20. Jahrhundert vorgenommen haben. – Der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Lutz Wilde – ein intimer Kenner der Bausubstanz des Burgklosters – widmet den kleinen Kunstführer vor allem der Baugeschichte dieses Monasteriums, angefangen von der Gründung 1227, über die Bauphasen des 14. und 15. Jahrhunderts bis in die 1970er Jahre. Mit diesem besonderen Schwerpunkt führt er dem Leser vor allem die vielfältigen Umgestaltungen des Klosterkomplexes innerhalb der mittelalterlichen Periode vor Augen. Er beschreibt, an welcher Stelle der Klosterbau begann, welche Bauteile erweitert, umgestaltet, niedergelegt oder schließlich neu angebaut wurden. Stets wird der Blick des heutigen Betrachters hierbei mit einbezogen. Die Orientierung erfordert für den Laien trotz des Grundrisses auf der Rückseite des Heftes einige Vorstellungskraft, so daß spezielle Verweise auf die jeweilige Punkte im Plan manchmal hilfreich gewesen wären. – Wilde hebt neben der bauhistorischen Darstellung der gesamten Klosteranlage mit ihrer Umgebung und den einzelnen Gebäudeabschnitten – wie Kreuzgang, Sommer- und Winterrefektorium, Kapitelsaal, Sakristei und Hospitalgebäude – auch die Dekoration der Innenräume hervor. Die Wandmalereien reichen vom einfachen Fugenstrich und Krabben besetzten Bändern bis hin zu ausführlichen biblischen Szenen und Heiligendarstellungen. Bis auf die figurenreichen und besonders prunkvollen Darstellungen in der Sakristei sind die Malereien jedoch meist nur noch fragmentarisch erhalten. Bedeutender als diese sind die außerordentlich schönen figürlichen Stuckkonsolen und Gewölbeschlusssteine aus der Zeit des Schönen Stils. Besonders aufwendige Konsolen besitzt das Winterrefektorium mit Darstellungen detailreicher Gastmahlsszenen, die durch ihren Schmuck auf die Funktion des Raumes als Speisesaal hinweisen. Als weitere Besonderheiten der Inneneinrichtung würdigt die kleine Schrift die gemusterten Ziegelfußböden und die wenigen erhaltenen Wandvertäfelungen, die in der Sakristei zu finden sind. In diesem üppig ausgestalteten Raum hebt Wilde auch die Umwandlungen des 19. Jahrhunderts hervor. – Im späten 19. Jahrhundert entstand auch der Schöffengerichtssaal im Obergeschoß des Klosters. Er wurde im Zuge der Errichtung des neugotischen Gerichtsgebäudes auf den Grundmauern eines abgerissenen Klosterteils in die mittelalterliche Anlage eingebaut. Von seiner ursprünglichen Ausstattung sind die Bestuhlung und Vertäfelung, die schmiedeeisernen Kronleuchter, die farbigen Glasfenster und sogar die Siebdrucktapeten erhalten und behutsam restauriert. Von den ehemaligen Gefängniszellen, die in der NS-Zeit noch einmal traurige Bedeutung erlangten, beließ man zwei in unverändertem Zustand; der restliche Gebäudetrakt wurde zu modernen Ausstellungsräumen umgestaltet. – Nach dem Gang durch die verschiedenen Räume und Stockwerke schließt der kleine Kunstführer mit der baulichen Anbindung des ehemaligen Klosters an die Burgtoranlage und die Stadtmauer und läßt so noch einmal des hohen städtebaulichen Reiz dieses Ensembles am äußersten Rand der Altstadt erkennen.

Vogeler

Carsten Groth, *Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertlanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte*, Lübeck: Schmidt-Römhild 1994, 88 S. mit 40 teils farbigen Abb. (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 11). – Daß der Pietist August Hermann Francke (1663–1727), Schöpfer der mit den Ideen der Jugendbildung eng verbundenen Franckeschen Stiftung in Halle, in Lübeck geboren worden ist, weiß der Kenner lübeckischer Geschichte. Aber daß es seinerzeit schon über ein Jahrhundert lang ein Waisenhaus in Lübeck gegeben hat, ist nur wenigen bekannt. Die nach einer Hungersnot Mitte des 16. Jahrhunderts ins Leben gerufene private Stiftung unter Staatsaufsicht zählt zu den ältesten derartigen Sozialeinrichtungen Deutschlands. An der Trave hat sie stets einen festen Rückhalt in der Bevölkerung gehabt. Dies drückte sich nicht nur im Ertrag der regelmäßigen Geldsammlungen aus, sondern auch darin, daß Zöglinge der Anstalt anschließend gerne als Lehrlinge oder Dienstmädchen angenommen wurden. Der Verlust des Stiftungsvermögens in der Inflation hat das Ende des Waisenhauses angekündigt; mit dem Auf- und Ausbau einer staatlichen Sozialverwaltung wurde die Anstalt 1929 nach über 380jährigem Bestehen aufgelöst. – In seinem anschaulich geschriebenen Bericht beschwört der Verf. fast vier Jahrhunderte Lübecker Geschichte. In lebhafter Sprache erzählt er vom Alltag im Waisenhaus und von den Festen, von der Organisation der Stiftung, den verschiedenen Gebäuden und den zahlreichen Bräuchen. Höhepunkt im Leben der Anstalt war das jährliche Vogelschießen im Mai, das bis 1914 nach festem Ritus auf dem Landbesitz der Stiftung vor dem Holstentor stattfand, wo heute noch Waisenhofstraße und Waisenallee an jene Zeit erinnern. Das Büchlein zu lesen ist ein Vergnügen, aber es ist auch vorzüglich geeignet, um Appetit zu machen auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Lübecker Waisenhauses. Zur Ermunterung wird im Vorwort jedenfalls darauf hingewiesen, daß das Quellenmaterial in seltener Geschlossenheit im Archiv der Hansestadt Lübeck zur Auswertung bereitliegt.

Hamburg

Ahrens

Rüdiger Kurowski, *Medizinische Vorträge in der Lübecker Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1789-1839 eine patriotische Sozietät während der Aufklärung und Romantik. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 25)*. Lübeck: Schmidt-Römhild 1995, 228 S., 3 Abb. – Nach Norbert Weppelmanns Hamburger wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Dissertation von 1971 über den Beitrag der „Gemeinnützig“ zum berufsbildenden Schulwesen – Kurowski nennt nur Weppelmanns Aufsatz aus dem Jahr 1980 – hat das ungewöhnlich reiche und aussagekräftige Archiv der lübeckischen Bürgervereinigung erneut als Grundlage für eine Doktorarbeit gedient. Die von Dietrich von Engelhardt angeregte und betreute Untersuchung der zwischen 1789 und 1839 in der Sozietät gehaltenen medizinischen Vorträge bestätigt einmal mehr, welchen auch überregionalen Rang insbesondere die in beachtlicher Zahl erhaltenen Vorträge und Vorlesungen haben. Sie sind in ihrer wohl einzigartigen Vielfalt und Fülle geeignet, wichtige Antworten zu allgemeinen wie speziellen Fragen der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts zu geben, vorausgesetzt, sie werden so sorgsam und kenntnisreich analy-

siert, wie es in diesem Fall geschehen ist. Nach kurzen Überblicken zur Medizin in der Aufklärung – hier wären Stefan Winkles Arbeiten über Johann Friedrich Struensee mit Nutzen einzubeziehen gewesen – und in der Romantik folgt eine knappe Übersicht zur Entwicklung der „Gemeinnützigen“ im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens. In einem ersten Durchgang werden dann die Vorträge zur Medizin eingehend untersucht. von den 710 Vorträgen zwischen 1789 und 1839 betrafen 69 medizinische Themen, 48 davon sind erhalten. Drei Fünftel der Vorträge wurden von Ärzten, zwei Fünftel von Nicht-Ärzten, vor allem Geistlichen und Juristen, gehalten. K. unterscheidet Reden, die sich der Unterhaltung und Belehrung widmeten, von solchen, die gemeinnützige Einrichtungen, teils in Verbindung mit der „Gemeinnützigen“, teils selbständig, vorbereiteten und begleiteten. Im einzelnen werden behandelt: Ärztliche Wissenschaft, Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, Fürsorge für Hilfsbedürftige, Gesundheitsvorsorge, Verlegung der Begräbnisplätze aus der Stadt, Seuchen, Krankenversorgung, Irrenpflege und Sonstiges. Im Untersuchungszeitraum war der Einfluß der Aufklärungsmedizin bestimmend; Göttingen und Jena waren bevorzugte Studienorte. Neue Wege wurden in der Prävention, in der Sozialmedizin und in der Psychiatrie beschritten. Der Theologe Johann Friedrich Brandes brachte das Reformstreben 1798 auf den Punkt: „Nur den Anfang gemacht, und die Zeit siegt, das Beispiel wirkt, die Mode gebietet.“ Der Arzt Nikolaus Heinrich Brehmer betonte ein Jahr zuvor die langfristige Perspektive des gemeinnützigen Wirkens: „Es ist doch immer der Mühe wert, einen vortrefflichen Obstbaum zu pflanzen, wenn man selbst auch kaum die Blüte sieht.“ K. liefert wertvolle Materialien zur Rezeption geistiger und fachwissenschaftlicher Strömungen bei Experten und Laien, belegt das breite Interesse an medizinischen Themen im Kreis der Reformer. Besonders eindrucksvoll sind die Überlegungen des Theologen Heinrich Caspar Münzenbergers „Über den Wahnsinn“ von 1793, ein Beispiel für Ernst und Gründlichkeit der Recherche und die eigenständige Durchdringung auch komplexer Sachverhalte. Diesem Hauptteil folgen Kurzbiographien der Vortragenden, die den weiten Interessenhorizont und die engagierte Tätigkeit Lübecker Ärzte verdeutlichen. Medizinische Artikel in Lübecker Periodika werden sodann untersucht; in neun Fällen wurden Vorträge veröffentlicht. Dieser Abschnitt bereichert das Wissen um aufklärerische Öffentlichkeitsarbeit und Reformstrategien. Der Anhang bringt ein Verzeichnis der Vorträge, eine Liste der in den Vorträgen zitierten Autoren und Werke und eine Übersicht der in der Lübecker Presse erschienenen medizinischen Veröffentlichungen. Auf Forschungsaufgaben und Quellenbestände wird mehrfach aufmerksam gemacht, beispielsweise zur Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte und zum Hebammenwesen. Biographische Anschlußstudien drängen sich zuweilen auf, in Sonderheit für Nikolaus Heinrich Brehmer. Lohnend erscheint nach den mitgeteilten Auszügen und Hinweisen auch eine Edition des Berichtes, den 1830 der Arzt Johann Christian Jeremias Martini über die Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Hamburg vortrug. K.s Forschungsleistung verdient Anerkennung, sie gibt ein Exempel auch für andere Disziplinen, die das Archiv der „Gemeinnützigen“ im Archiv der Hansestadt Lübeck mit Gewinn nutzen könnten. Die Medizinhistorie, die Aufklärungsforschung und die Geschichte der Sozietäten werden diese Studie fortan zu beachten und auszuwerten haben.

Hamburg

Kopitzsch

Peter Voswinckel, Der dänisch-lübeckische Arzt und Chymicus Johannes Scerbecius (1553–1633), in: Analecta Paracelsica. Studien zum Nachleben Theophrast von Hohenheims im deutschen Kulturgebiet der frühen Neuzeit, hrsg. von Joachim Telle. Stuttgart: Steiner 1994, S. 305–334, 4 Abb. – Geboren als Jens oder Janus Jacobsen, nannte sich der Skizzierte in humanistischer Manier nach seinem zwischen Tondern und Ribe gelegenen Herkunftsort Skærbæk. Sehr liebevoll zeichnet Verf. Lebensweg und Bedeutung des für damalige Zeit mit Stationen in Afrika und Kleinasien weitgereisten Gelehrten, der 1591 in Basel den medizinischen Doktorhut errang und von da an als Arzt in Lübeck weilte, wo auch sein Testament erhalten ist (1628), nach. Der phil. u. med. Doctor Scherbetius kann nicht nur als Anhänger von Paracelsus und Vertreter seiner medizinisch-chemischen Schule, der gegen das aristotelische Lehrgebäude zu Felde zog, gelten, sondern in theologischer Hinsicht auch als Anhänger Melanchthons, als „Philippist“, identifiziert werden, weshalb ihm seine dänische Heimat unter Friedrich II. als Wirkungskreis nicht mehr opportun erschien. Intensive Sucharbeit verhalf Verf. zu bisher unbekanntem Archiv- und Bibliotheksfunden, darunter einem Stammbuch mit Einträgen bedeutender Gelehrter damaliger Zeit, welches mit anderen Stücken in einem Quellenanhang (318 ff.) vorbildlich ediert wird. Und nicht zuletzt für diese Bereicherung ist ihm hier gebührender Dank abzustatten.

Simon

Rainer Waßner, Rudolf Heberle. Soziologie in Deutschland zwischen den Weltkriegen. Hamburg: Fechner 1995. 134 S. (Materialien der Ferdinand-Tönnies-Arbeitsstelle am Institut für Soziologie der Universität Hamburg, Bd. 11). – Die Soziologie gehört zu jenen akademischen Disziplinen, die ursprünglich in der althergebrachten Staatswissenschaft, der Statistik, wurzelten. Durch die Industrialisierung entstanden jedoch neuartige Fragestellungen, die schließlich dazu führten, daß sich die Soziologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als eigenständiges Fach im universitären Betrieb etablierte. Zugegeben, mit der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz der Soziologie hapert es bis heute. Schuld daran sind wohl nicht nur die inhaltlichen Abstraktionen, sondern auch die mit Fremdwörtern geradezu gespickte Fachterminologie. In den „bleiernern siebziger Jahren“ (wie sich der Mediävist Arno Borst einmal ausdrückte) wurde sie von der akademischen, vulgärmarxistischen Linken in mitunter (unfreiwillig, versteht sich) kabarettreifer Weise zelebriert, was dem Ruf dieser Wissenschaft in der breiteren Öffentlichkeit sicherlich geschadet hat. Sieht man jedoch von derartigen zeitbedingten und eher anekdotischen Irritationen einmal ab, so bleibt es für die Historiographie der Wissenschaften ein spannendes Forschungsthema, darzustellen, wie sich die Soziologie von der Vormundschaft nicht nur durch die Statistik, sondern auch durch die übermächtigen Rechtswissenschaften, durch die Philosophie und durch die (ebenfalls noch sehr junge) Nationalökonomie löste und wissenschaftliches Eigenleben entfaltete. – Aus Lübeck stammt der Soziologe Rudolf Heberle (1896–1991), mit dem sich der vorliegende Band beschäftigt. Dem zunächst sich noch sehr unsicher vorantastenden Studenten wurde auf der Universität Ferdinand Tönnies (1855–1936) nicht nur zum Schwiegervater, sondern vor allem zum entscheidenden wissenschaftlichen und beruflichen Wegweiser. Tönnies gehörte, neben dem interdisziplinären Titanen Max Weber, zu den Wegbereitern der Soziologie in Deutschland. Heberle wirkte nach seiner Promotion in Kiel als Assistent in Königsberg

(1923–1926) und nach einem USA-Aufenthalt als Dozent für Soziologie in Kiel (1929–1937). Zunehmend fesselte ihn die Migrationsforschung. Trotz weltanschaulicher Distanz zum NS-Regime (vor 1933 hatte er sich sogar kritisch-untersuchend mit dem emporkommenden Rechtsextremismus beschäftigt) versuchte Heberle, bis zu seiner Emigration in die USA, in seinen Forschungen weiterzuarbeiten. Gerade der Abschnitt über die NS-Zeit (S. 76–117) illustriert sehr plastisch die schmale Gratwanderung, die eine um Sachlichkeit bemühte Wissenschaft in einem totalitären Regime zu beschreiten versuchte. Das Buch trägt deshalb seinen weitgespannten Untertitel zu Recht. Im amerikanischen Exil wirkte Heberle anschließend lange Jahre als Professor für Soziologie in Baton Rouge, Louisiana (1938–1961). Osterschleht

Heinrich und Thomas Mann. Ihr Leben und Werk in Text und Bild. Katalog zur ständigen Ausstellung im Buddenbrookhaus der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Eckhard Heftrich, Peter-Paul Schneider, Hans Wißkirchen. Lübeck: Graphische Werkstätten 1994, X, 433 S. – Um es gleich eingangs zu sagen: Es bereitet Freude, das schön illustrierte Bilder- und Lesebuch, das dieser Katalog zweifellos ist, zur Hand zu nehmen, sich der abwechslungsreichen, vielfältige Durchblicke eröffnenden Führung durch den gefälligen Band anzuvertrauen und sich in die Photographien und Textzeugnisse zu vertiefen: Porträts, Autographen, Urkunden, Stadtansichten, Straßen, Gebäude und viele andere zeitgeschichtliche Dokumente. Daß Heinrich und Thomas Mann in den fein ausgewählten Textstellen meist selbst zu Wort kommen und die Herausgeber nur selten Erläuterungen hinzufügen und auf Interpretationen des Vorgestellten ganz verzichten, suggeriert den Reiz der scheinbar unmittelbaren Begegnung mit dem wohl berühmtesten Lübecker Brüderpaar. Wenn dieser Katalog auch losgelöst von der Ausstellung, auf die er sich bezieht, die Vorzüge eines Buches enthält, so liegt dies wohl wesentlich daran, daß er Schriftstellern und ihrem oeuvre gilt. – Im einzelnen führt der literatur- und kultur-historische Spaziergang durch das Parterre des Hauses Mengstraße 4 (1), wo seit dem 6. Mai 1993 eine ständige Ausstellung in neun zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten als Schwerpunkt das Verhältnis der Brüder zu Lübeck und zueinander präsentiert. Die Quellen und Photographien lassen den Besucher das im Leben und Werk der Brüder Mann sich brechende Zeitalter besichtigen und das komplexe Beziehungsgeflecht erahnen, das die 85 Jahre von der Geburt Heinrichs im Jahr 1871 bis zum Tod Thomas Manns im Jahr 1955 umspannt. In vielen Schattierungen eröffnet dieses gleich einem Kaleidoskop Perspektiven, die über den Brunnen der Vergangenheit hinaus Städte und Regionen Deutschlands, Europas und Amerikas und – einem roten Faden gleich – immer wieder die Heimatstadt Lübeck umschließen.

Die neun Abschnitte sind chronologisch gegliedert: Sie umfassen die Familie Mann (1), die Jugend Heinrichs und Thomas' in Lübeck (2), ihre Zeit in Berlin, München und Italien (3), den Komplex der „Buddenbrooks“ (4), den Beginn des schriftstellerischen Ruhms der beiden und ihren frühen Zwist (5), den „Bruderzwist“ (6), die Weimarer Republik (7), das Exil (8) sowie ihre letzten Jahre (9). – Den reichhaltigen Katalog, der für jeden Leser sicher Wohlbekanntes mit vielem kaum Bekanntem verbindet – wie z.B. der lackierten russischen Zigarettendose aus dem Besitz der Familie Mann, die für Clawdia Chauchats Exemplar „Modell gestanden hat“ (1.5.23, S. 36), und dem von Thomas ausgefüllten selbstcharakterisierenden Fragebogen, wie er in den Salons

des fin de siècle beliebt war (3.2.7, S. 106) – ergänzt eine Chronik der Jahre 1870–1955, deren äußere Kolumnen das Leben und Werk der Brüder der mittleren Kolumne der beide verbindenden persönlichen, familiären, nationalen und übernationalen Ereignisse zeitlich parallel setzen (411–425).

Hamburg

Freitag

Heinz Haaker, *Die „Schiffswerft von Henry Koch AG“. Ein Kapitel Lübecker Schiffbau- und Industriegeschichte. Hamburg 1994 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 37), 224 S., 250 Abb.* – Diese schiffbauhistorische Arbeit ist gleich dreifach verdienstvoll. Zunächst leuchtet sie in zwei stets vernachlässigte Winkel lübeckischer Historiographie hinein, in die Industrie- sowie in die neuere Schifffahrtsgeschichte der Stadt. Erstere ist – analog zur vorrangigen Bedeutung Lübecks als Handelsstadt – seit der grundlegenden Dissertation von Luise Klinsmann über die Industrialisierung der Hansestadt mehr oder weniger vernachlässigt worden. Die Forschung über die neuere lübeckische maritime Historie stand sehr lange im Schatten der übermächtigen Hanseforschung. Außerdem sind Firmen, die nicht mehr existieren, reizvolle Themen für die unternehmensgeschichtliche Forschung. Dem Umstand, daß in den meisten Fällen das Firmenarchiv nicht mehr vorhanden ist, steht der Vorteil gegenüber, daß man keine Rücksicht auf Geschäftsinteressen wahren muß. Dies Damoklesschwert schwebt über allen Firmenfestschriften, den guten und weniger wertvollen. Schließlich bilden nicht mehr existierende Unternehmen, gerade wegen der häufig flickenteppichhaften Quellenlage, eine besonders reizvolle Herausforderung an den Spürsinn und die Kombinationsgabe des Historikers.

Der von der Untereibe stammende Seemann Henry Koch (1832–1888) war durch Goldfunde in Australien reich geworden und siedelte sich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Lübeck an, wo er zunächst in Gestalt der Dampfschiffahrtsgesellschaft (DG) „Pioneer“ (gegr. 1877) Personen- und Schlepsschiffahrt betrieb. Diese Reederei besaß auch eine Schiffsmaschinen- und Kesselbauwerkstatt, aus der schließlich die Schiffswerft von Henry Koch (gegr. 1882) hervorging. Koch, der dem Typus des gründerzeitlichen Selfmademans entsprach, hinterließ bei seinem Tod 1888 einen aufstrebenden modernen Werftbetrieb, der sich dem Eisen- und Stahl Schiffbau widmete: Fracht- und Fahrgastschiffe (in der Größenordnung von bis zu 5000 BRT), sowie einzelne Segelschiffe, Fischdampfer, Schlepper und andere Spezialfahrzeuge gehörten zum Produktionsprogramm dieser zunächst einzigen modernen Werft in Lübeck. Insgesamt 287 Schiffe lieferte die Firma ab, bevor sie, nach mühseligen, doch letztlich erfolglosen Sanierungsbemühungen 1934 endgültig ihre Pforten schließen mußte. Auf dem ehemaligen Werftgelände an der Trave haben sich bis heute einige Gebäude aus der Zeit der schiffbaulichen Nutzung erhalten.

Vf. hat sehr gründlich geforscht, das reichhaltige und vielfältige Quellen- und Literaturverzeichnis (210 ff.) sowie der umfangreiche Anmerkungsapparat sprechen eine eindeutige Sprache. H. hat Nachkommen Kochs aufspüren und auf diese Weise, durch Material aus Familienbesitz, Interessantes zur Biographie Kochs recherchieren können, vor allem aus dem australischen Lebensabschnitt (1851–1872). Den Beginn des Werftbetriebes sowie das wirtschaftliche Auf und Ab schildert H. gründlich und sachkundig. Dabei beschränkt er sich nicht nur auf die firmeninterne Entwicklung, sondern bezieht sehr wohl auch den gesamthistorischen und -wirtschaftlichen Hinter-

grund mit ein. Außerdem berücksichtigt er die speziellen lübeckischen Verhältnisse, und die waren delikate: Naserümpfend blickte die alteingesessene lübeckische Kaufmannschaft zunächst auf den „Emporkömmling“ Koch herab. Es ist erfreulich, daß Vf. mancherlei historische Legenden und schiefe Darstellungen geradebiegt, doch gelegentlich driftet der Stil ins Hölzerne und Apodiktische ab. Die Ich-Form (23, 36, 45, 50, 58, 79, 82, 89, 92, 94) hätte vermieden werden können. Geradezu erbarmungslos geht Vf. mit einem Nachruf auf Henry Koch in den „Lübeckischen Blättern“ ins Gericht (36). Er wirft dem Artikel vor, die Werkstatt der DG „Pioneer“ nicht erwähnt, dagegen die Personenschiffahrt überbetont zu haben, – zuunrecht, denn die „Pioneer“-Werkstatt war nur ein unbedeutender Vorgänger, von dem, was danach kam. Viel bekannter waren den Lübeckern die „Koch’schen Dampfschiffe“, wie man sie auch nannte. Mancher Leser der „Lübeckischen Blätter“ dürfte sich bei der Lektüre des Nachrufs an sie erinnern haben.

Der zweite Teil des Buches (102 ff.) besteht aus einem Verzeichnis sämtlicher Neubauten der Werft mit wesentlichen technischen und schiffsbiographischen Daten. Das ansprechend gestaltete Buch besitzt außerdem zahlreiche interessante Abbildungen von der Werft, den abgelieferten Schiffen sowie zu biographischen Einzelheiten Kochs. Das posthum und zwangsläufig unbekannterweise Henry Koch gewidmete Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur neueren Wirtschafts- und Schifffahrtsgeschichte Lübecks. Ostersehle

Heinz Sarkowski, Gustav Weiland Nachf. – Einhundertfünfzig Jahre Buchhandel in Lübeck 1845–1995. Lübeck 1995, 119 S., zahlr. Abb. – Der Verfasser, von 1947–1949 Buchhändlerlehrling bei Weiland, durch zahlreiche Aufsätze zur Buchhandels-geschichte ausgewiesen, legt nicht nur die fundierte Geschichte der Buchhandlung Weiland vor, sondern eine Geschichte des Lübecker Buchhandels überhaupt. – Gegründet wurde die Firma von Johannes Heinr. Carstens (1816–1875), der sie zwei Jahre vor seinem Tode an Heinrich Gadso Weiland verkaufte. Dieser führte die Handlung bis 1914 unter der bekannten Firma „Joh. Carstens’sche Buchhandlung“ fort. Im Jahre 1917 erwarb sein Neffe Paul Hamkens (1874–1922) die Firma. Nach seinem frühen Tode führte die Witwe (1876–1943) das Geschäft, das sie im Febr. 1935 ihrem Sohn Otto Hamkens übertrug. Seit 1872 befindet sich die Buchhandlung in Familienbesitz. – Bis zum Jahre 1960 verlief die Entwicklung der Firma Weiland im üblichen Rahmen, doch dann nahm sie einen stürmischen Verlauf: 1960 Vergrößerung der Verkaufsfläche durch Umzug in ein neues Haus (Königstr. 79), 1987 Eröffnung der neuen Geschäftsräume im alten Finanzamtsgebäude mit 1417 m² Verkaufsfläche, vorher 600 m²; zwischen 1975 und 1983 Übernahme von Buchhandlungen in Bad Schwartau, Hamburg-Wandsbek, Lübeck (Quitow) und Kiel, 1990 nach dem Wegfall der Grenze zur DDR in Rostock, Stralsund, Greifswald und Wismar. Aus einer Buchhandlung mit wenigen Gehilfen wurde ein Firmenverbund von zwölf Unternehmen, so daß Weiland seit Jahren zu den größten seiner Branche in der Bundesrepublik gehört. Nach Kriegsende rief Otto Hamkens das bald aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenkende „Lübecker Podium“ ins Leben mit Dichterlesungen und Vorträgen bekannter Literaturhistoriker, Essayisten und Kritiker. Die Inhaber waren nicht nur als Buchhändler tätig, sondern auch – wie noch heute – als Verleger. Als ältestes Werk des Verlags ist das nach 1844 erschienene „Album der freien Hansestadt Lübeck“ zu

betrachten; als jüngstes verlegerisches Werk erscheint die hier angezeigte Firmengeschichte. Die in den 150 Jahren verlegten Titel sind unter der Rubrik „Die Verlagsproduktion 1845–1995“ (103–111) zusammengefaßt. Daten zur Geschichte der Buchhandlung findet der Leser auf den Umschlagklappen. Der Wunsch der beiden Inhaber, diese Firmenchronik solle die Entwicklung und Zielsetzung ihrer Buchhandlung den Freunden des Hauses näherbringen, ist dem Verf. gelungen. Das vorliegende Werk ist ein gutes Beispiel für eine Firmenfestschrift. Sie zeichnet sich durch einen lesbaren Text, ein gutes Layout und – Fadenheftung aus. Das Buch wird auch in ferner Zukunft seinen Wert behalten.

Wiehmann

Heinz Röhl, Lübeck Medaillen Marken Zeichen. Band 2, mit vorangesetzten Ergänzungen zu Bd. 1. Lübeck: Schmidt-Römhild. 1995, 407 S., Abb. – Der kürzlich erschienene 2. Band von Heinz Röhl über die Lübecker Medaillen, Marken und Zeichen ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen und Neumeldungen, das an den ersten 1987 erschienenen Band anschließt. Nicht nur der private Sammler von Medaillen und Marken wird das Buch gerne benutzen, auch der kulturhistorisch interessierte Forscher, der hier umfangreiches Material zu Realien der Handwerksgeschichte, des Handels und kulturhistorischen Ereignissen Lübecks bis heute findet. Gerade im Bereich der Personalmedaillen ist das Werk gleichzeitig ein biografisches Nachschlagewerk. R. hat versucht, umfassend, jedoch nicht absolute Vollständigkeit anstrebend (ein schier unmögliches Unterfangen), sämtliche Medaillen, Marken und Zeichen, die mit Lübeck in Beziehung stehen, zu erfassen. Der Aufbau jeder Abhandlung eines mit einer Ordnungsnummer versehenen Objekts ist gleich. Es folgen technische Details, Material, Größe und Beschreibungen. Daran schließen sich Erläuterungen zum Anlaß, Herausgeber oder Personen an, die R. durch intensive Recherchen zusammengetragen hat. Literaturhinweise und der heutige Standort als Nachweis schließen die einzelnen Darstellungen ab. Sämtliche Objekte sind, bis auf Ausnahmen, in Originalgröße beidseitig abgebildet. Druck und Fotos sind von ansprechender Qualität.

Das Buch beinhaltet zwei Teile. Der erste Abschnitt umfaßt Ergänzungen zu Band 1. Das von R. erstellte Numerierungsschema wird hier wieder aufgenommen und durch den Zusatz „(Nachtrag)“ in die Systematisierung des 1. Bandes eingebunden. Der Benutzer muß also zukünftig beide Bände befragen. Insbesondere sind umfangreiche Nachträge im Bereich der handwerklichen Amtszeichen und Personenmedaillen verzeichnet (darunter etliche Medaillen auf Thomas Mann und Willy Brandt).

Der zweite Teil ist der eigentliche 2. Band mit 24 thematischen Gruppen. Hier sind besonders die städtischen Auszeichnungen hervorzuheben (Gruppe 110). Problematisch ist allerdings die Aufnahme von Medaillen mit Bezug auf Lübeck (Gruppe 412), ein weites und schwer abgrenzbares Gebiet. In dieser Gruppe werden vielfach Medaillen aufgeführt, auf denen unter vielen das Stadtwappen oder der Name Lübecks erscheint, so z.B. auf den Prägungen der Fa. Lauer ab 1870 mit den Wappen der deutschen Staaten (z.B. 412.09 oder 412.10). Unter den Auszeichnungen von Vereinen aller Art sind die zahlreichen Zielfahrtplaketten der Motorsportclubs zu nennen. Für die Geschichte des Lübecker Handwerks können die größtenteils aus Edelmetall hergestellten Sargschilder und Willkomm-Schilder wichtige Details zum Selbstverständnis der Zünfte darstellen. R. beschreibt und bildet sämtliche nachweisbaren Sargschilder (Gruppe 522) und Willkomm-Schilder (Gruppe 532) ab. Dieses Verzeichnis kann

zugleich als Bestandskatalog der Objekte im St. Annen-Museum benutzt werden, wo sich die meisten Objekte befinden. Dies trifft auch für den umfassenden Teil der Schützenmedaillen der Königsketten zu. Die Festschleifen des „Allgemeinen Scheibenschießens“ ab 1848 gehören ebenso in diesen Bereich wie Abzeichen für Veranstaltungsteilnehmer von wirtschaftlichen oder politischen Veranstaltungen, wobei auch die 30er Jahre nicht ausgeschlossen werden. Die zahlreichen Firmenmarken, Geschäftszeichen, Biermarken und Quittungsmarken geben ein anschauliches Bild über die unterschiedliche Verwendung von Marken und lassen erahnen, wie umfangreich einst das Markenwesen gewesen ist. – Was leider die Übersicht etwas erschwert, ist das Fehlen einer gesamten Gruppenübersicht bzw. eines Gesamtinhaltsverzeichnisses. – Das am Ende des 2. Bandes befindliche Register ist eine dankenswerte Hilfe zur ersten Information bzw. Auffindung einzelner Objekte. Gerade für die Sammler von Marken hat R. auch die ihm unbekannteren Marken abgebildet, die teilweise aus Bodenfunden stammen. Hinweise auf deren Auflösung und sonstiger bisher nicht zuzuordnender Marken erbittet R., ihm anzuzeigen, einer Bitte, der man gerne entsprechen sollte. Es zeigt sich beim Durchblättern beider Bände, wie teilweise erschreckend schlechte oder zum schlimmsten Kitsch zu zählenden Medaillen und Marken gerade heute noch, leider auch von bekannteren Instituten, angefertigt werden, wobei hier vielfach der reine Geldgewinn im Vordergrund steht. Insgesamt ist durch das nunmehr zweibändige Werk von R. ein Katalog von Marken, Medaillen und Zeichen der Hansestadt Lübeck vorgestellt worden, der in dieser ausführlichen Form kaum für eine andere Stadt existiert. Eine vorbildliche Arbeit. Albrecht

Ulrich Pietsch, Lübeck wie es früher war. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 1994, 71 S., 73 Abb. – P., bis zu seinem Weggang 1994 nach Dresden Kustos am Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck und dadurch ein Kenner des unerschöpflichen Fotoarchivs dieses Instituts, legt als letztes Werk seiner hiesigen Tätigkeit diesen Bildband vor. Die Fotos aus der Zeit zwischen 1880 und 1935 bieten Erinnerungen an das geschlossene, in Jahrhunderten gewachsene Stadtbild, bevor der Luftangriff auf Lübeck im März 1942 ganze Straßenzüge in Schutt und Asche legte. Wie es einmal war und wie es früher in Lübeck zuging, daran mögen die Fotos erinnern und zum Nachdenken anregen, schließt P. sein Vorwort. Der Band lädt also zum Verweilen und intensiven Betrachten der Bilder ein. Auf S. 5 finden wir das Holstentor mit seiner Stadtseite, im Vordergrund die alte Holstenbrücke mit dem balustradenartigen Geländer. Vor dem Tor ist ein stadtwärtsfahrender Straßenbahnwagen zu sehen, ansonsten sieht man Pferdefuhrwerke (die vom Markt kommen?) und Fußgänger, also keine Autos. Bei einem Blick auf die Nordwestecke des Marktes (10) fällt die kleinteilige Bebauung auf, steht doch dort seit 1955/57 das Stadthaus. Auf S. 13 (Ecke Mengstr./Schüsselbuden) erkennt man das am Fahrrad unterhalb des Sattels befestigte Fahrradkennzeichen. Bis zum Jahre 1919 wurde in Lübeck eine Fahrradabgabe erhoben, die zum Bau von Fahrradwegen bestimmt war. Es seien aber auch einige Bemerkungen und Berichtigungen gestattet. Das Foto S. 8 oben wurde am 1. Juni 1926 aufgenommen, wie aus den Vaterstädtischen Blättern zu entnehmen ist. Zu S. 7: Im Oktober 1898 wurde ein „Phantom“ eines Standbildes (Wilhelm I. zu Pferde) aus Gips und Leinwand vor dem Kriegsstubenbau des Rathauses aufgestellt (Lüb. Bl. 1934 S. 399). S. 58: Das Foto (Wagenhalle) ist auf um 1914 zu datieren, weil der zu erkennen-

de Straßenbahnmotorwagen 94 erst 1912 geliefert wurde. Die Firma Dräger (64) wurde zwar im Jahre 1889 gegründet (Hüxstr. 14), verlegte aber 1892 ihre Fabrikationsstätte in die Moislinger Allee (Nr. 66, dann 53/57, wo sie sich noch heute befindet). S. 60: Der Frachtdampfer „Anneliese“, Stapellauf am 4.4.1908, wurde für die Königsberger Dampfschiffahrts-AG, Lübeck, gebaut. Das Hochofenwerk (65) begann seinen Betrieb mit zwei Hochofen, der dritte folgte erst einige Jahre später. – Beim Betrachten der Bilder mag noch viel Interessantes zu finden sein, ein Lübeck-Fan ist herzlich zu einer Wanderung durch das alte Lübeck eingeladen. Wiehmann

Sonstige Lübeck-Literatur

zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer

Ausgegrenzt – verachtet – vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein (= Gegenwartsfragen 1994) mit Beiträgen von *Wolfgang Benz* u.a., hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holsteins. Kiel 1994 [Lübeck: S. 17 ff., 38, auch Moising]

20 Jahre Arbeitsgemeinschaft Bamberg Lübeck Regensburg: Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte 1973–1993; Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meissen, Regensburg, Stralsund / [Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte, Geschäftsstelle Stadt Regensburg]. Regensburg, 1993. – 52 S.: zahlr. Ill., Kt.

Baedeker, Karl: Stadtführer. Ostfildern-Kemnat; München: Baedeker, 1994. – 79 S.: Ill., Kt.

Beyer, Jürgen: Lutheran Popular Prophets in the Sixteenth and Seventeenth centuries, in: *The Performance of Untrained Speakers*, in: *Nordic Yearbook of Folklore* 51, 1995. [Auch Lübeck behandelt.]

Blume, Gustav: Zur Geschichte des Drägerwerks von 1889–1936 (zugest. von Lisa Dräger). Lübeck: Graphische Werkstätten 1994, 59 S., zahlr. Abb.

Boelke, Willi A.: Rörig, Fritz, Historiker (1882–1952), in: *Baden-Württembergische Biographien Bd. 1*, hrsg. von Bernd Otnad, Stuttgart 1994. [Sterbeort Rörigs ist nicht Lübeck, sondern Berlin]

Boschma, Cornelis und Jacques Perot: Antoine-Ignace Melling (1763–1831): artiste voyageur, Musée Carnavalet 19 mai – 19 juillet 1991. Paris 1991. 240 S., zahlr. Abb. [Enthält auch seine Zeichnungen von Lübeck und Travemünde aus den Jahren 1813, S. 155–159]

Die Bürgerschaftswahl am 20. März 1994 in der Hansestadt Lübeck: endgültiges Ergebnis und Analysen / [Hrsg.: Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister, Statistisches Amt und Wahlamt]. Lübeck, 1994. – 54 S.: graph. Darst., Kt.

Daggfeldt, Bertil: Lybska Svan, in: *Tidskrift i sjöväsendet* 154/1991, S. 115–139 (zuerst erschienen in derselben Zeitschrift 126/1963, S. 3–27) [über das 1524 untergegangene Flaggschiff der Flotte, die Gustav Wasa in Lübeck gekauft hatte.]

125 Jahre Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lübeck e.V. Lübeck, 1994. – 26 S.: Ill.

Diestelkamp, Bernhard: Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht. München 1995. [S. 279-285: Prozeß Hermann Bolemann, Bürger zu Lübeck / J. Claus Boye aus Dithmarschen, Kaufgeselle zu Antwerpen und Lübeck, wegen Rückgabe deponierter Güter bzw. Schadensersatz 1570-1575. 1604-1606]

Dräger: Das Unternehmen. Die Märkte. Die Produkte; [Technik für das Leben] / [Hrsg.: Drägerwerk Aktiengesellschaft Lübeck, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit]. Lübeck, [circa 1990]. – 39 S.: überwiegend Ill.

Fligge, Jörg: Bibliotheksentwicklungsplan für die Stadtbibliothek Lübeck. Lübeck: Amt für Kultur, 1992. – III, 123 S.

Fligge, Jörg und Robert Schweitzer (Hrsg.): Bibliotheca Baltica. Symposium vom 15.–17.6.1992 in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Initiative Ars Baltica (= Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte 10). München u.a. 1994, 186 S.

Festschrift des *Lübecker Frauen-Ruder-Klub* zum 75jährigen Jubiläum: 1919–1994. Lübeck: LFRK, 1994. – 73 S.: zahlr. Ill.

Konstruktionen für die Welt: Geschichte der *Gabler-Unternehmen IKL und MK* / Lutz Nohse; Eberhard Rössler. Herford: Koehler, 1992. – 184 S.: Ill., graph. Darst. u. Beil. ([4] S.)

Gerkens, Gerhard: Kunst in Lübeck. Christoffer Wilhelm Eckersberg (1783–1853). Parti fra Nyholm med Kranen (um 1830/53), in: Nord. Magazin der Musik- und Kongreßhalle Lübeck, 2. Jgg. Nr. 66. 1995, S. 7.

Graßmann, Antjekathrin: Adelsbesitz wird städtisches Eigentum. Schloß und Vogtei Ritzerau 1468 in der Hand Lübecks, in: Herrensitz und herzogliche Residenz in Lauenburg und Mecklenburg (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kunst. Kolloquium VI). Mölln 1995, S. 108–119.

Graßmann, Antjekathrin: Lübeck und Rostock. Quellen zu Kaufmann und Handel, in: Rostock im Ostseeraum im Mittelalter und früher Neuzeit. Universität Rostock, Presse- und Informationsstelle, Wissenschaftspublizistik, Rostock 1994, S. 51–57.

Graßmann, Antjekathrin: Lübeck, St. Johannis, in: Germania Benedictina. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien 1994, S. 361–374.

Graßmann, Antjekathrin: Mecklenburg und seine Nachbarn. Der Bau der Schwerin-lübeckischen Chaussee, in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, hrsg. von Wolf Karge u.a., Rostock 1995, S. 242–251.

Guttkuhn, Peter: Von Zähnen, Warzen und Leichdörnern. Aus der Praxis des Lübecker Zahnarztes Jacob Levy (1784–1840), in: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 47/1994. 1. Heft S. 7–9.

Haaker, Heinz: Travewerk der Gebrüder Goedhart Aktien-Gesellschaft Düsseldorf, Bagger-, Schiffs- und Maschinenbauanstalt in Siems bei Lübeck, in: Strandgut. Materialien zur Schiffahrtsgeschichte 34, 1994, S. 85–92.

Haaker, Heinz: Werftprojekte in Lübeck am Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 17, 1994, S. 321–343. [Hahn-Werft 1903, Schade-U-Boot-Werft 1908, Douglas-Werft 1915–1916, Trave-Schiffbau Gesellschaft Hugo Töpfer Co. AG, 1917–1918, Triton-Werke AG 1917–1926]

Hassenstein, Friedrich: Ernst Curtius in Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 42, 1994, S. 143–157.

Heckert, Uwe: Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 139–164. [auch Lübeck!]

Die neue Sicht der Dinge. Carl Georg Heises Lübecker Fotosammlung der 20er Jahre, hrsg. von der Kunsthalle Hamburg und dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Hamburg 1995. 128 S., zahlr. Abb.

Jebens-Ibs, Sabine und Maria Zachow-Ortmann (Hrsg.): Schleswig-Holsteinische Politikerinnen der Nachkriegszeit. Lebensläufe (= Gegenwartsfragen 73), hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Kiel 1994. [darin aus Lübeck: Ilse Brandes, Dr. Luise Klinsmann, Dr. Elly Linden, Dora Möller, Dr. Lena Ohnesorge, Ingeborg Sommer, Berta Wirtel, Frida Niendorf, Maria Klann]

Jürgen Wullenwever-Loge e.V. zu Lübeck. Festschrift zum 90. Stiftungsfest (1995), 106 S., zahlr. Abb.

Klatt, Ingaburgh und Brigitte Templin: „Lösch mir die Augen aus ...“ Leben und gewaltsames Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausstellung im Burghloster zu Lübeck vom 8.11.1993–10.11.1994. Lübeck: Amt für Kultur 1993.

Koch, Friederike Christiane: Auf Johann Siegmund Manns Spuren im Hamburger Staatsarchiv, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 70, 1995. S. 235–238.

Kopitzsch, Franklin: Die Entstehung der Sparkassen in Lübeck und Nürnberg. Eine vergleichende Betrachtung, in: Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte 8, 1994, S. 159–175.

Kraglund, Kirsten: Familien- und Erbrecht: materielles Recht und Methoden der Rechtsanwendung – in der Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands zu Lübeck. Frankfurt am Main [u.a.]: P. Lang, 1991. – 182 S. (Rechtshistorische Reihe: Bd. 93)

Krünzinger, Gertraud und Carsten Nicolaisen: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches Bd. 3, 1994. [darin Lübeck: S. 46, 287–293, 295 ff., 318 f.]

Lehmann, Eike: Schiffbau an der Trave, in: Schiff und Zeit 40, 1994, S. 1–8.

Lübeck. Ein Führer durch die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt. Text von A. B. Enns, neu bearb. von Heiner Stiebeling. 12. Aufl. Lübeck 1995, 198 S., zahlr. auch farb. Abb.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, hrsg. vom Arbeitskreis für Familienforschung e.V., Heft 35 und 36, 1994 und 1995.

100 Jahr Meckelbörger Plattdüscher Verein von 1893. Lübeck: 1898–1993. [Lübeck], 1993. – 82 S.: Ill.

Meyer, Johannes: Die Entwicklung des Feuerlöschwesens im alten Lübeck bis zum Ausgang des 18. Jhs. Lübeck 1924. Nachdruck Kiel 1993, 176 S., zahlr. Abb.

Mutz, Reinhard (Bearb.): Das Kirchenbauamt im Kirchenkreis Lübeck 1995, 64 S., zahlr. Abb.

Naturhistorisches Museum Lübeck / [Hrsg.: Naturhistorisches Museum der Hansestadt Lübeck – Museum für Natur und Naturgeschichte in Schleswig-Holstein. Verantw. für den Inh.: Wolfram Eckloff] Lübeck: Naturhistorisches Museum der Hansestadt Lübeck, [1993]. – 30 S.: zahlr. Ill.

Neue deutsche Biographie Bd. 17, 1994. – [darin: von Melle, Jakob: S. 19 f., Menge, Johannes: S. 66 f., Mette, Hans Joachim: S. 231 f., Metzsch, Johann Adolf: 262 ff., Mevius, David: S. 281 f., Meyer, Heinrich (Bischof von Lübeck seit 1956) S. 349 f.]

75 Jahre Niederdeutsche Bühne Lübeck: 1919–1994; eine kleine Jubiläumsschrift / zsgest. von Rudolf Höppner. [Lübeck, 1994]. – 24 S.: Ill.

Ohler, Norbert: „in viam pacis dirige nos“. L'Apport des Pèlerins à la Formation de l'Europe. (Collège de France, Chaire européenne. Leçon inaugurale) Paris 1995, 39 S., Abb. [Lübeck S. 10 ff.]

Röhl, Heinz: Unbekannte Notgeldausgaben Lübecker Firmen in den Jahren 1920–1923, in: Der Briefmarkenfreund. Mitteilungen der Lübecker Briefmarken- und Münzfreunde e.V. 1995, S. 3907–3909 und 3930–3932.

Rönnpag, Otto: Oldenburgische Ostseebäder an der Lübecker Bucht, in: Oldenburger Jahrbuch 94, 1994, S. 209–223.

Die Sammlung Hofmann / Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck. (Hrsg. von der Kulturstiftung der Länder. Red.: Annegret Stein-Karnbach). Berlin, 1992. – 28 S.: Ill.

Schulz, Andreas: Weltbürger und Geldaristokratie. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jh., in: Historische Zeitschrift 259, 1994, S. 637–670 [auch Lübeck behandelt.]

Seitz, Reinhard H.: Hans Kilian. Buchdrucker im Dienste Ottheinrichs und der Reformation. Schrobenshausen 1994. [über Philipp K., den in Lübeck verstorbenen Sohn Hans K's., S. 38, 43, 45–48]

Simon, Ulrich: Wismar und Lübeck, in: Wismarer Beiträge. Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar, 10, 1994, S. 13–21.

Snyder, Kerala J.: Partners in Music Making. Organist and Cantor in Seventeenth-Century Lübeck, in: The Organist as Scholar. Essays in Memory of Russell Saunders (ed. by Kerala Snyder, Stuyvesant NY, S. 233-255. [Petrus Hasse, Martin Lincke, Franz Tunder, Samuel Franck]

Erleben Sie *Travemünde* / (Text: Leslie Leuzinger. Fotos: Egon Fischer). Rostock: Hinstorff, 1994. – 69 S.: überwiegend Ill., Kt.

Turn- und Sportverein Lübeck von 1893 e.V. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum. Lübeck 1993, 128 S., zahlr. Abb.

75 Jahre VfB Lübeck / [Hrsg.: VfB Lübeck von 1919 e.V., Mitarb.: Wolfgang Piest Verantw.: Dietmar Scholze]. Lübeck, 1994. – 54 S.: Ill.

Wagner, Silke: Als Dorothea Schlözer vor dem Universitätsgericht verklagt wurde, in: Göttinger Jahrbuch 41, 1993, S. 121–132.

Waldschläger, Heinz: „Die kostbarste Meile“: ein Beitrag zur Historie der Hamburg-Lübecker-Chaussee. Norderstedt: Heimatspiegel, Verlagshaus Meincke, 1993. – 186 S.: zahlr. Ill., Kat.

Welke, Ulrich: Die Kriminalisierung des Entlaufens von Bord in der Handelsschiffahrt. Der Arbeitsvertrag von Seeleuten in rechtsgeschichtlichen und schiffahrtshistorischen Darstellungen, in: Deutsches Schiffsarchiv 17, 1994, S. 151-158 [Lübeck-Bezüge]

Wysling, Hans und Yvonne Schmidlin (Hrsg.): Thomas Mann. Ein Leben in Bildern. Zürich/München 1994, 504 S. zahlr. Abb.

Lübeckische Blätter Jg. 159 (Juni–Dez. 1994)

Museum für Figurentheater Lübeck im Heinrich- und Thomas-Mann-Zentrum Lübeck: Werle-Burger, Helga: Die Miniatur-Marionettenoper des Frankfurter Bühnenbildners Eduard Creutzberg; Wißkirchen, Hans: „Donnerwetter, das ist drollig!“ – Miniaturtheater bei den Brüdern Mann, S. 168–169. – Knüppel, Robert: 75 Jahre Possehl-Stiftung Lübeck 1919–1994: Aus Liebe zum Vaterland, S. 181–182. – Rothschild, Eli: Zu dem Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck, S. 194–195. – Fligge, Jörg: 2. Symposium „Bibliotheca Baltica“ in Tartu 11.–15. Mai, S. 198–200. – Millies, Hans: Gedenken an Jens Rohwer, S. 201. – Millies, Hans: Die Musik- und Kongresshalle – erste Bewährung, S. 253. – Peters-Hirt, Antje und Kohfeldt, Günther: Thomas Mann und die außerdeutsche Literatur. Internationales Thomas-Mann-Kolloquium 20.–22. Oktober in Lübeck, S. 297–308. – Dohrendorf, Bernd: Die älteste erhaltene gedruckte Ansicht von Lübeck – Die älteste erhaltene gedruckte Beschreibung von Lübeck: Lucas Brandis, Auszug aus der Chronik und Historie, S. 330–331. – Gedruckte Rechenbücher in Lübeck. Vor 400 Jahren starb der Lübecker Schreib- und Rechenmeister Franciscus Brassier. Eine Ausstellung in der Lübecker Stadtbibliothek, S. 332.

Dohrendorf, Bernd: Die Rechtsverhältnisse in der Lübecker Bucht nach der Erweiterung der deutschen Hoheitsgewässer in der Ostsee, S. 4–6. – Vor 200 Jahren: Die Anfänge der „Gemeinnützigen“ – Gründungsdokumente (VI), S. 29–31. – *Gerken, Gerhard:* Neuerwerbungen 1994 des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, S. 32–40. – *Habich, Johannes:* Ist der Wiederaufbau der Lübecker Marienkirche abgeschlossen? Gedanken zum Denkmalwert der Raumgestaltung der 1950er Jahre, S. 53–58. – *Schnoor, Arndt:* Kirchenmusiker und Komponist Jan Bender – Ausstellung in der Stadtbibliothek Lübeck, S. 60–61. – *Mührenberg, Doris:* Der „Kampf“ um den Schranken – oder: Die Lübecker Ja- und Nein-Sager, S. 72–75. – *Bouteiller, Michael:* Lübeck – Zukunftsperspektiven einer Stadt. Arbeitsplätze und Strukturwandel, S. 96–98. – *Siewert, Horst H.:* Was wird aus dem Chor von Sankt Marien?, S. 106–107. – *Gutkuhn, Peter:* Dr. med. Wilhelm Levens (1803–1859) läßt sich in Moisling nieder, S. 119–120. – *Schnoor, Arndt:* Von der Renaissance bis zur Moderne. Die Reihe „Die Klingende Bibliothek“ stellt ihr Programm für dieses Jahr vor, S. 130–131. – 200 Jahre Beförderung der Bildung und Gewerbe – 1795 errichtete die „Gemeinnützige“ ihre ersten Schulen: Sonntagsschule und Zeichenschule, S. 136–137. – *Mührenberg, Doris:* „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ (Louise Otto-Peters), S. 138–140. – *Finke, Manfred:* Ausstattung Lübecker Wohnhäuser, S. 152–157. – *Behm, Hans-Ulrich:* Chronologie der 1750 zwischen Lübeck und Lauenburg gesetzten Grenzsteine im Bereich der Grönauer Heide, S. 164–171.

Vaterstädtische Blätter sind im Berichtszeitraum nicht erschienen.

Hamburg und Bremen

Marianne Riethmüller, to troste miner sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310–1400), Hamburg: Verl. für Hamburgische Geschichte 1994, 323 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 47). – Die vorliegende Düsseldorfer Dissertation aus dem Jahre 1993 legt für die Frage der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in der Hansestadt den Quellenbestand der Testamente zugrunde und kommt dabei anhand einer quantitativen und qualitativen Analyse im Vergleich mit anderen Arbeiten zu erstaunlichen Ergebnissen. Dieser Überlieferungsstrang erlebt in der historischen wie auch theologischen Forschung der letzten Jahre eine verstärkte Renaissance: So entstehen zur Zeit im deutschsprachigen Raum neben Hamburg u.a. Studien in Köln, Wien und Lübeck. Ebenso wie die Quellengattung der Nekrologe und Memorienbücher bieten gerade die Testamente einen Einblick in die religiöse Praxis des mittelalterlichen Menschen, da in ihnen „die Gläubigen selber zu Wort kommen“ (3). Die Grundlage für diese Untersuchung liefern insgesamt 203 letztwillige Verfügungen aus dem Zeitraum von 1310 bis 1400, welche in zwei Editionen der Öffentlichkeit vorliegen. Nach einem knappen Überblick über die bisherige Testamentsforschung (Teil B) widmet sich die Vf.in beginnend mit Teil C der Hamburger Überlieferung und dort zuerst mit Überlegungen zu den Testamenten im Allgemeinen (12–36), zur Methodik (37–41) und den privaten Verfügungen (42–47). Das vierte Kapitel (48–179) wendet sich dann den Stiftungen *ad pias causas* und somit den Lega-

ten zu, welche für die aufgeworfene Fragestellung von zentraler Bedeutung sind. Als sehr wertvoll erweist sich dabei die von der Vf.in vorgenommene Kategorisierung, die nicht „eine vorweggenommene Definition [...] für die Zuordnung [...], sondern das vom Testamentsersteller selbst verwendete Wort“ (147) für ihre Einteilung zugrundelegt; ermöglicht sie doch hierdurch, die Intentionen des mittelalterlichen Menschen besser zu greifen. In insgesamt zwölf Abschnitten werden die einzelnen Stiftungsarten ausführlich besprochen und in ihrem Verhältnis zu der Gesamtzahl von 203 Testamenten wie auch der 1734 Seelgerätsverfügungen in Relation gesetzt. Dabei gelingen sehr interessante Beobachtungen: So kann die Vf.in im Abschnitt über die Legate an die *fabrica* (50–64) wirkungsvoll die Korrelation von Stiftungstätigkeit und Baugeschichte der beiden kleinen Kapellen St. Gertrud und St. Maria vor dem Scharthor nachzeichnen. Mit Beginn der Grundsteinlegung von St. Gertrud im Jahre 1392 erfolgt die letzte Verfügung zugunsten der Scharkapelle (63 u. 217). Den Schluß dieses Kapitels (164–179) bildet ein quantitativer und qualitativer Vergleich aller Stiftungsarten untereinander und dessen Einbeziehung in den Kontext der bisherigen Forschung. Die Motivik für die Testamentserstellung, vorrangig unter dem Aspekt der inneren Begründung (180 ff.) und der besonders herausgehobenen Pest- und Jubeljahre (190 ff.), wird dann in einem fünften Kapitel hinterfragt, bevor sich die Vf.in in einem abschließenden sechsten Punkt dieses Teils C drei Exkursen zuwendet, die spezielle Phänomene der Überlieferung wie der zeitlich späteren Zweittestierung (198–205), den Klerikertestamenten (206–211) und den Testamenten des 13. Jahrhunderts (212–215) zur Sprache bringen. Mit der Seite 223 beginnt ein umfangreicher Anhang, der die vorliegende Untersuchung abrundet. Die Ergebnisse weisen dieser Dissertation einen beachtlichen Stellenwert zu, kommt die Vf.in doch im Bereich der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Stiftungsarten zu zum Teil ganz anderen Beobachtungen als die bisherige Forschung über die mittelalterliche Memorialüberlieferung. An erster Stelle stehen in Hamburg nicht die Meß- und Gebetsstiftungen, welche „von der Forschung immer wieder ‚an erster Stelle der Vergabungen zu frommen Zwecken‘ genannt wird“ (217), sondern die Legate an die Baukasse der hamburgischen Kirchen (216). Weiter fällt auf, daß sich die „zwingende Verbindung von Memoria und Armensorge, wie sie immer wieder für das Frühmittelalter postuliert und nachgewiesen wurde“ (169) für die Hansestadt so nicht nachweisen läßt, sind es mit 99 Spenden lediglich 5,7% der Legate, die hier nachgewiesen werden können. Allerdings muß hier die Frage erlaubt sein, ob dieses von der Vf.in dargestellte Bild so richtig ist; wird doch in den angesprochenen Untersuchungen der gesamte Komplex der karitativen Verfügungen zum Bereich der Armensorge gezählt. Würde man demgemäß die 56 Stiftungen zugunsten von Hospitalinsassen (130) und die 55 unbestimmten Legate *in honorem Dei, in pios usus* und *pro salute anime mee* (152) zu jenen 99 der Armenfürsorge hinzurechnen, käme man auf 210 karitative Verfügungen: Damit stünde dieser Bereich mit 12,1% immerhin an dritter Stelle der Rangfolge (167) und noch vor den Meß- und Gebetsstiftungen. Hervorzuheben ist ebenso, daß trotz der kirchlichen Interdiktes von 1337 bis 1355 die hamburgischen Bürger eine starke Affinität zu ihren Pfarrkirchen zeigen, welche die Bedeutung der Mendikantenklöster für die *cura animarum* (175 u. 219) relativiert; dies kommt auch in den Testamenten kaum vorhandenen Bestimmungen über Grabwahl zum Ausdruck (170 u. 218). Ob diese Ergebnisse auf die Stadt Hamburg und das 14. Jahrhundert beschränkt bleiben oder zum Teil verallgemeinert wer-

den können, müssen weitere Studien zeigen. Anzumerken bleibt lediglich, daß eine Hervorhebung von Wörtern durch Fettdruck möglichst vermieden werden sollte, um den Lesefluß nicht zu behindern; diese Betonung ließe sich durchaus mit anderen, lesefreundlicheren stilistischen Mitteln erreichen. Etwas schwerwiegender ist in diesem Zusammenhang, daß die Vf.in bei Ausstellung von zeitlich späteren Zweittestamenten die ältere Verfügung, trotz der von ihr erkannten Ungültigkeit (198, Anm. 2), in ihre Statistik und die quantitative Auswertung aufnimmt. Bei einer Gesamtzahl von 203 Testamenten könnten diese sieben jedoch als marginal und die Ergebnisse wenig verfälschend angesehen werden. Diese und der oben bereits angemerkte Kritikpunkt können den durchweg positiven Eindruck, den diese Studie durch die exakte und akribische Erarbeitung der Thematik, die saubere Methodenreflexion, die klare Gliederung sowie die umsichtige Formulierung der Ergebnisse durch die Vf.in hinterläßt, kaum beeinflussen. Diese Dissertation besitzt im Gesamtbild der Forschung einen hervorragenden Stellenwert und kann bei der weiteren Erforschung der Testamentsüberlieferung nicht umgangen werden.

Göttingen

Feismann

Ein gleichsam altmodisch-solide gearbeitetes Buch gilt es hier anzuzeigen, auch wenn es nicht direkt zur Lübeckischen Geschichte beiträgt: *Recht und Juristen in Hamburg, hrsg. von Jan Albers u.a., Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag KG, 1994, 387 S.* – Es bietet einen Blick in das Rechtsleben Hamburgs, das sich zwar in dem Deutschlands spiegelt, aber dennoch seine Eigentümlichkeiten besitzt und hierbei manche Analogien zur Schwesterstadt Lübeck aufweist. In fünf Abschnitten wird das Thema angegangen: Verfassung und Verwaltung – Rechtspflege – Recht und Wirtschaft – Juristen – Lebensbilder. Zwar liegt der Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jh., jedoch wird häufig auf die davorliegenden Jahrhunderte zurückgegriffen, so in den Artikeln von *Kai Michael Hings/Götz Landwehr* (Hamburg und das Reich, 15–24), *Rainer Postel* (Stadtrecht-Burspraken-Rezesse, 25–40), *Dietrich Katzenstein* (Die Kirche und ihr Recht in Hamburg, 59–77). Eine direkte Beziehung zur Lübecker Rechtsgeschichte bietet der Aufsatz von *Jan Albers* (Das Hanseatische Oberlandesgericht, 103–111). Dieses ist bekanntlich Erbe des hanseatischen Oberappellationsgerichts gewesen. Von 1820–1879 residierte es in Lübeck, zuerst im Platzmannschen Palais am Schlüsselbuden, dann im Haus der einstigen Zirkelgesellschaft in der Königstraße. Graßmann

Bremisches Jahrbuch 73, 1994, 375 S. – Die Archäologie ist es, die den Band mit dem sog. „Titelbild“ einleitet (*Manfred Rech*, Mittelalterliche Knochenkämme aus der Bremer Altstadt, 9 f.). – *Bettina Schleier* untersucht „Wilhelm Dilichs Bremer Chronik“ (12–47). In Wabern 1571 bzw. 1572 geboren, hat sich D. an den Publikationen des Verlegers und Druckers Wessel in Kassel zu Anfang des 17. Jhs. beteiligt. Seine Beschreibung von Städten und Ländern (in Wort und Bild) betrifft sowohl geschichtliche als auch geographische Bereiche, und so ist D. auch Autor der ältesten gedruckten Stadtchronik Bremens, die im vorliegenden Aufsatz genauer betrachtet wird und in das Gesamtwerk D.s eingeordnet wird (zahlr. Abb.). – *Barbara Leidinger*, Vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus. Die Herausbildung der bremischen Krankenanstalt bis 1823 (48–86): Aus den Wurzeln des bürgerlich-städtischen Hospitalwesens des 16./17. Jhs. bildete sich allmählich das Krankenhaus heraus, in

dem sich karitative Aktivitäten mit ärztlicher Betreuung paarten, diese aber erst im 19. Jh. das Übergewicht gewann. So ist noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs. die „traditionelle Versorgung mit Obdach, Wärme und Nahrung“ der Hauptzweck des Krankenhauses gewesen (85). Der interessante Aufsatz von *Hartmut Müller* (Bremer Kaufleute in Bordeaux, 87–115) sollte eigentlich zu einer parallelen Untersuchung der Lübecker Kaufleute in Bordeaux führen, gibt es doch hier schon Ansatzpunkte, wie z.B. den Lübecker Kaufmann Martin Zachau, der mit einem Kompagnon 1734 eine Firma in der Garonne-Stadt gründete. Geschickt verbindet M. wirtschaftsgeschichtliche, genealogische, aber auch topographische Hinweise miteinander. So geht er insbes. auf das Viertel der „Chartrons“ an der Garonne ein, wo man – anders als heute – noch um die Mitte des 18. Jhs. die Kontore und schönen Wohnhäuser der Kaufleute finden konnte (farb. Abb.). – *Frank Foerster* wendet sich der „Kirche in Brinkum und ihrem Bau von 1843“ zu (116–128). – Einen Beitrag zur Pressegeschichte liefert *Hartwig Gebhardt* (Sex- and Crime-Journalismus in der Weimarer Republik. Ergebnisse einer Spurensuche (nicht nur in Bremen) (129–201), und zwar aufgrund der Bremer Wochenzeitung „Revue“ gegen Ende der 1920er Jahre. Mit diesem Blick in die Skandal- und Revolverpresse – der Verf. vermeidet diese Ausdrücke wohlweislich – gewinnt man zugleich Einsichten in die Kultur- und Mentalitätengeschichte jener Zeit und findet damit einen weiteren Zugang zu Einstellungen am Vorabend der NS-Zeit. – *Hendrik Bunke* liefert eine ausführliche Untersuchung der „Bremer KPD 1956–1968. Verbot – Organisation – Politik“ (202–279). Es folgt dann der Arbeitsbericht der Archäologischen Landesaufnahme in Bremen (280–306). Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 119, Neumünster: Wachholtz 1994, 404 S. – In einem kurzen Nachruf (9–10) würdigt *Manfred Jessen-Klingenberg* Hermann Kellenbenz' (1913–1990) Verdienste für die schleswig-holsteinische Landesgeschichte. *Enno Bünz* listet dessen Beiträge zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Nordeuropas aus der Zeit von 1938 bis 1991 auf (11–19); unter ihnen sind die Untersuchungen über die Handelsverbindungen zwischen Westeuropa/iberische Halbinsel und dem Ostseeraum hervorzuheben. – *Hans-Otto Gaethke*, Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen 1182–1227 (21–99). Nach der Erneuerung der expansiven dänischen Außenpolitik spielte im Ostseeimperium Waldemars II. von Norwegen bis Pommerellen Nordalbingen als politische und wirtschaftliche Landverbindung eine besonders wichtige Rolle. Die Unterwerfung gelang erst 1203, als die Dänen in der Reichskrise des staufisch-welfischen Gegensatzes das Machtvakuum im Norden zu ihren Gunsten ausfüllen konnten. Die Lübecker consules nutzten 1201 die neue politische Lage, die Stadtherrschaft Graf Adolfs III. zu beseitigen und im Schutze der dänischen Oberherrschaft den Ostseehandel besser entwickeln zu können: Sie öffneten den Dänen die Stadt. – *Wolfgang Prange*, Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters (101–110), beschreibt aus den 75 Protokolleinträgen des Lübecker Domkapitels im Juli 1524 ein lebendiges Bild der Zusammensetzung, Qualifikation, amtlichen und persönlichen Sorgen der Domherren und den notwendigen Aufgaben dieser wichtigen Einrichtung

in der Stadt, als wäre man an den Sitzungen während der unruhigen Reformationszeit als Zeuge dabei. Dieser Beitrag ergänzt vortrefflich einen früheren Aufsatz über Besitz und Einkünfte des Domkapitels (s. ZVLGA 72, 1992, 9–46). – *Walther Ludwig*, Das Studium der holsteinischen Prinzen in Straßburg (1583/84) und Nicolaus Reusners Abschiedsgedichte (111–147). Herzog Adolf zu Gottorf hatte seine Söhne Friedrich und Philipp nach dem Besuch der Universität Heidelberg zur weiteren Ausbildung in den studia humanitatis und der Jurisprudenz an die Akademie Straßburg geschickt; um die persönlichen Beziehungen zu den Prinzen und dem Herzog von Gottorf zu stärken, hatte der Institutionenprofessor Dr. iur. utr. Nicolaus Reusner den Prinzen vor ihrer Abreise eine Sammlung eigener Distichen und Oden überreicht. Der libellus Xeniorum wird in seiner ursprünglichen Form zum ersten Mal vorgestellt und interpretiert: Mit der höfischen Reverenz zeigen die Gedichte zugleich die Bedeutung der Adressaten wie des Autors und deren erfolgreiche Bemühungen in humanistischen Studien. – *Christoph Karich*, Die Altona-Kieler Eisenbahn – Planung – Bau – Eröffnung (149–194). Noch vor irgendeiner Bahn auf dem Kontinent hatte der Lübecker Kaufmann Emil Müller 1831 mit Hilfe englischer Ingenieure erste Eisenbahnpläne nördlich der Elbe in einem Gesuch an den dänischen König vorgelegt. Aus der Ablehnung der Hamburg-Lübecker Pläne entwickelten sich die Vorschläge für eine Trasse zwischen den Häfen mit größeren europäischen Verbindungen unter dänischer Kontrolle: 1839 wurde eine Gesellschaft zur Beförderung einer Eisenbahnanlage von Kiel nach Hamburg-Altona von Kieler Bürgern gegründet, der sich Altonaer Bürger in einem gemeinsamen Komitee 1840 anschlossen. An der Finanzierung beteiligten sich die dänische Regierung mit über 25% des Aktienkapitals. Bereits am 18.9.1844, dem 58. Geburtstag des dänischen Königs, konnte die erste Bahn im dänischen Gesamtstaat eingeweiht werden. Obwohl sie als dänische Linie gegen den Deutschen Bund und gegen die Hansestädte geplant war, wurde sie in Holstein als nördlichste deutsche Bahn gefeiert. – *Rainer Paetau*, Die Ermordung des Reichstagsabgeordneten Otto Eggerstedt 1933 im Spiegel der Justizurteile von 1949/50. Geschuldete Erinnerung (195–259), möchte in einer breit angelegten, detailreichen Biographie des SPD-Politikers der Weimarer Zeit „mit Hilfe der Betroffenheit ... Sensibilität erzeugen für die Gefährdungen ... von Menschenrechten ... in unserer Zeit ...“ (197). Eggerstedt war als Polizeipräsident von Altona, dem die NSDAP die Schuld für den sogenannten „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 zugeschrieben hatte, im Mai 1933 verhaftet worden. Im Oktober 1933 ist er in einem Emsland-Konzentrationslager ermordet worden. Der Täter wurde 1949/50 rechtskräftig verurteilt. – *Axel Schildt*, „Jetzt liegen alle großen Ordnungs- und Gesittungsmächte zerschlagen im Schutt“. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ in Schleswig-Holstein nach 1945 – unter besonderer Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche (261–276), leitet aus den Veröffentlichungen in Schleswig-Holstein ab, daß die Landeskirche bis 1949/50 bemüht gewesen sei, „ihr nationalkonservatives Profil zu erhalten und zu erneuern“ (276).

Hamburg

Günter Meyer

Schleswig-Holstein. Eine Landesgeschichte. Historischer Atlas von Christian Degn. Neumünster. Wachholtz 1994, 331 S., zahlr. Abb. – Diese Landesgeschichte gibt in 150 jeweils in sich geschlossenen Kapiteln von der Urzeit (Theorien zur Erdgeschichte

unseres Landes) bis zur Jetztzeit (Europäische Perspektiven) einen sehr gut gelungenen Überblick über die Geschichte des Landes. Am Beginn steht ein kurzer Leitfaden durch die Geschichte des Landes (12–15), anschließend werden die einzelnen Themen in Kapiteln von stets einer Doppelseite Länge, reich illustriert und mit Karten versehen, vorgestellt. Die Texte sind jeweils gut lesbar, quellennah geschrieben und lassen die Lehrerfahrungen deutlich werden, die der Autor sich in seinen langen Jahren an Schule, Pädagogischer Hochschule und Universität aneignen konnte. Lübeck gewidmet oder in engem Zusammenhang mit der Geschichte dieser Stadt stehen folgende der 150 Kapitel: Die Anfänge Lübecks – Adolf II. und Heinrich der Löwe (50 f.), Das dänische Ostsee-Imperium der Waldemarzeit (54 f.), Die Entscheidungsschlacht von Bornhöved am Maria-Magdalenen-Tag 1227 (56 f.), Das Jahrhundert der Stadtgründungen (62 f.), Kaufleute und Raubritter zwischen Lübeck und Hamburg. Landwege und Watervardten zwischen Trave und Elbe (64 f.), De grote dod – De grote flod (68 f.), Lübeck und die Hanse im Kampf gegen Waldemar Atterdag (74 f.), Lübeck – Sozialstruktur und Stadtreform (76 f.), Die Lübecker Weltkarte von 1475 – Das Weltbild des Mittelalters (88 f.), Concordia domi, foris pax. Lübecks Politik von Hinrich Castorp bis Jürgen Wullenwever (104 f.). In den Zeitaltern der frühen Neuzeit und der Industrialisierung wird Lübeck bis in die 30er und 40er Jahre des 20. Jhs. nicht mehr genannt. Im Kapitel Verfolgung–Vernichtung–Widerstand aber werden mit Thomas Mann, Julius Leber und Willy Brandt drei prominente Lübecker als Gegner und Verfolgte des Nazi-Regimes gewürdigt. Anschließend folgt ein Kapitel über „Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 (284 f.) und „Der Palmsonntag 1942“ (92 f.). – In diesem „Atlas“ wird die ganze Vielfalt der historischen „Ebenen“ behandelt, von der Geschichte der Christianisierung über „Entwicklung und Verfall einer bäuerlichen Kulturlandschaft im östlichen Hügelland (Wagrien)“, verfassungsgeschichtliche Themen wechseln mit handlungsgeschichtlichen (Schlacht bei Hemmingstedt) und biographischen (Christian II. und Friedrich I.). Insgesamt gesehen überwiegen die Kapitel, die das Zeitalter des sog. ständischen Staates bis zum Ende des Alten Reiches betreffen (bis S. 195), das 19. Jahrhundert umfaßt die nächsten rund 60 Seiten, so daß für das 20. Jahrhundert (bis zu Heide Simonis) ebenfalls rund 60 Seiten verbleiben. Im Anschluß an die Artikel folgt eine Zeittafel (319–324) und eine (m.E. zu kurze) Liste mit ausgewählter Literatur. Ein Personen- sowie ein Sachregister runden Band ab. – Dem Verf. ist es gelungen, eine sehr gut lesbare Geschichte Schleswig-Holsteins darzubieten, die in chronologischer Reihung vorgeführt wird und durch den Sprung innerhalb der verschiedenen Ebenen historischen Geschehens sehr anregend ist. Sie kommt daher dem Leseverhalten des Menschen des späten 20. Jahrhunderts entgegen – kein Artikel ist länger als zwei (oftmals noch reich bebilderte) Seiten. Ein empfehlenswertes Buch.

Hammel-Kiesow

Wolfgang Prange und Konrad Wenn, *Rentekammer zu Kopenhagen. Findbuch des Bestandes Abt. 66; mit Abt. 24, 67, 152 und 199 Schleswig-Holsteinische Kammer auf Gottorf, General-Landwesens-Kollegium, Steuerkommissionen für die klösterlichen und adligen Distrikte. Bd. 1–3 (Veröffentlichungen des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 31–33). Schleswig 1993, 1077 S.* – Anders als in anderen Findbüchern folgen die „Erläuterungen und Hinweise“ dem vorzustellenden dreibändigen Opus ganz am Schluß, nämlich in Bd. 3 auf S. 893 ff., was auf den ersten Blick verwirren kann. Der Hauptteil

(33–850) entfällt auf die Rentekammer zu Kopenhagen. Die schleswig-holsteinische Kammer auf Gottorf (Abt. 24), in ihrer Zuständigkeit bereits wesentlich begrenzt, existierte nur von 1735–1746, indem sie aus der Rentekammer zu Kopenhagen ausgegliedert bzw. wieder integriert wurde. Das General-Landwesens-Kollegium (Abt. 67) mit der Aufgabe der Verbesserung der ländlichen Ökonomie und Erleichterung der Lage des Bauernstandes arbeitete nur von 1767–1773; sein Archiv ging an die Rentekammer über. Die Steuerkommissionen wurden eingesetzt bei Einführung einer neuen Einkommens- und Grundsteuer 1803 und für die 1810 auf die Dauer von acht Jahren beschlossene vierprozentige Einkommenssteuer. Diese vier Abteilungen umfassen im Findbuch die Seiten 851–891. – Die Abteilung 66 birgt für fast 200 Jahre (1660–1848) die Überlieferung der obersten Zentralbehörde für alle Kammersachen. Es wird nicht allein ein Abriss der Behörden- und Archivgeschichte gegeben, sondern vor allem auch der Geschäftsgang und die Aktenführung erläutert, damit sich der Benutzer innerhalb der Registratur der Behörde zurechtfinden vermag. Dies gilt in besonderer Weise für die Arbeit mit den Journalen und Serienakten sowie mit deren Indices. Insofern sind die Beispiele für die Vorgehensweise in einzelnen Fällen (904 f.) instruktiv, nicht minder die „zehn Beispiele“ (Abbildungen in Form von Kopien einzelner Schreiben, Vermerke und Eintragungen mit zugehörigem Regest und Erläuterungen speziell der Vermerke, 914–937). Auch die Zitierweise mußte gesondert vorgestellt werden (909 ff.), wenn sie sich nicht auf reine Sachakten bezieht. Die in der Literatur bekannten und oft zitierten Signaturen wurden beibehalten, ebenso überwiegend die alten Aktentitel, um die Arbeit innerhalb des Rentekammerarchivs zu gewährleisten. Die vorgenommene Systematisierung des Bestands in nach sachlichen und geographischen Gesichtspunkten gegliederte Sachakten sowie Serienakten weist daher Springnummern auf. Ein Index (Orte, Personen, Sachen) beschließt das Findbuch (946–1077), worin – bedingt durch die Verflechtung des Landgebiets mit der Stadt – auch Lübeck mehrfach vorkommt. Der vorbildlichen Leistung gebührt ausdrücklicher Dank.

Simon

Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz, Kreis Bordesholm. Findbuch des Bestandes Abt. 320 Bordesholm (Veröffentlichungen des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 34). Schleswig 1993. 79 S. – Bei Bildung des Kreises im Jahr 1867 gehörte ihm noch die Stadt Kiel an, die 1883 ausschied, ebenfalls Neumünster, erst 1870 zur Stadt erhoben, das 1901 ausschied. Beides belegt auch von verwaltungsgeschichtlicher Seite das enorme Wachstum beider städtischen Zentren in der Zeit der dem Ausbau moderner Verkehrswege folgenden Industrialisierung nach dem Übergang des Landes an Preußen. Etliche Eingemeindungen von Kreisgemeinden nach Kiel folgten. Nach 65jährigem Bestehen wurde entsprechend den gänzlich veränderten Bedürfnissen der Region der Kreis Bordesholm 1932 aufgelöst und dessen Gebiet auf die Kreise Rendsburg, Plön und Segeberg aufgeteilt. Die Abteilung 320 des Archivs, die im 2. Weltkrieg Verluste verzeichnen mußte, erhielt später seitens der Nachfolgekreise im sog. „neuen Bestand“ mehrfach Zuwachs. Das Findbuch trennt die Akten der staatlichen landrätlichen von der Verwaltung des Kreis Ausschusses entsprechend der in Preußen üblichen Doppelfunktion der Landräte. Auf Lübeck wird nur im Zusammenhang mit der Eisenbahnlinie nach Neumünster verwiesen.

Simon

Jürgen Hartwig Ibs, *Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48: eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe*, Frankfurt/M. u.a.: Lang 1994, 244 S. (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 12). – Die Kieler Dissertation überprüft, ob aus den Quellen für die Pesterscheinungen in den Gebieten Schleswig, Holstein, Dithmarschen, Lauenburg und den Bistümern Lübeck und Ratzeburg genauere Angaben über Verluste, wirtschaftliche Folgen und Reaktionen der jeweiligen Bevölkerung zu gewinnen seien. Wegen der unterschiedlichen Überlieferungsform und Dichte der Quellenangaben ist ein gleichförmiges Ergebnis nicht zu erreichen. Für den Untersuchungszeitraum von rund 200 Jahren konnten 16 Pestgänge nachgewiesen werden – durchschnittlich alle 12 1/2 Jahre – mit besonders großer Häufigkeit im 14. Jahrhundert. Da die Pest offenbar an einen Erregerzyklus über Ratte-Floh-Mensch gebunden war, trat sie in der Regel im Frühjahr auf, erreichte den Höhepunkt im Hochsommer und klang zum Winter aus. Dieser Ablauf von etwa 200 Tagen läßt sich am besten an der Frequenz der Lübecker Bürgertestamente nachweisen, die für die Monate August und September der jeweiligen Pestjahre besonders häufig ausgestellt werden. Die Testamente geben zugleich einen Hinweis auf die Reaktion der Betroffenen: Die Pest wurde im Mittelalter wie andere große Unglücksfälle (Krieg, Sturmfluten u.ä.) als Störung der göttlichen Ordnung aufgefaßt, die man mit religiösen Mitteln wiederherzustellen suchte. So ist vor allem die größere Religiosität und die Ausbreitung bestimmter Pestheiliger – St. Gertrud und St. Rochus – am Ende des Mittelalters zu erklären. Handlungsanweisungen, um die Folgen oder die Ausbreitung der Seuche einzugrenzen oder zu verhindern, sind über Marktverbote oder Pflegeregelungen relativ selten erst am Ende des 15. Jahrhunderts zu finden. Angaben über die Menschen- und Wirtschaftsverluste sind durch die Quellen nicht direkt zu ermitteln, die bisherigen Schätzwerte der Bevölkerungsverluste zwischen 15 und 30% werden indirekt bestätigt. Beziehungen zwischen den umfangreichen Wüstungen und den Pestverlusten am Ende des Mittelalters bleiben weiterhin in den meisten Fällen wahrscheinlich, aber durch Belege nicht gesichert. In Lübeck ist für die Jahre 1396, 1433 und 1438 die Pest wahrscheinlich, in den Jahren 1350, 1358, 1367/68/69, 1376, 1388, 1396, 1406, 1420, 1451, 1464, 1483, 1525 – 1529 und 1548 mit Sicherheit aufgetreten. Wenn auch regionale und zeitliche Formen und Auswirkungen der Pest in Schleswig-Holstein nicht lückenlos nachgewiesen werden können, so gibt die Arbeit doch einen guten Ansatz für weitere Untersuchungen und eine Fülle von Details über Erscheinungsformen, Bezeichnungen und Reaktionen auf die Pest im Spätmittelalter.

Hamburg

Günter Meyer

Ulrike Wolff-Thomsen, *Lexikon Schleswig-Holsteinischer Künstlerinnen*, hrsg. vom Städtischen Museum Flensburg. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. 1994, 356 S., zahlreiche Abb. – 1991 begann Jürgen Ostwald zunächst im Hinblick auf eine Ausstellung, Daten zu Leben und Werk schleswig-holsteinischer Künstlerinnen zu sammeln, Ulrike Wolff-Thomsen hat diese Arbeit dann seit 1992 weitergeführt und jetzt den gegenwärtigen Wissensstand reich bebildert und in stattlicher Aufmachung als Lexikon veröffentlicht. Dieses informiert über Malerinnen, Grafikerinnen, Bildhauerinnen, Daguerreotypistinnen und Fotografinnen, einerlei, ob sie ihre künstlerische Tätigkeit professionell oder als Liebhaberei ausgeführt haben, es reicht zeitlich

vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart und geht räumlich von den heutigen Landesgrenzen Schleswig-Holsteins aus, bis 1920 einschließlich Nordschleswigs und für den gesamten Zeitraum einschließlich Lübecks. Aufgenommen wurden offenbar alle Künstlerinnen, über die man irgendetwas (und sei es noch so wenig) in Erfahrung bringen konnte, ohne Rücksicht auf den künstlerischen Rang oder darauf, ob Werke in öffentlichen Sammlungen erhalten und zugänglich sind. Für diesen Verzicht auf Auswahlkriterien, die sich auf Qualität oder öffentliche Wirkung beziehen, lassen sich durchaus Gründe finden. Ulrike Wolff-Thomsen zitiert in ihrer Einführung über die (miserablen) Ausbildungsbedingungen für Künstlerinnen vor 1919 das Goethewort „Ein Talent wird nicht geboren, um sich selbst überlassen zu bleiben, sondern sich zur Kunst und guten Meistern zu wenden, die denn etwas aus ihm machen“. Ein spärliches männliches Talent konnte durch den Unterricht „guter Meister“ immerhin so weit aufgepäppelt werden, daß es schließlich auch Kunsthistorikern und Lexikographen in den Blick kam, ein weibliches Talent aber blieb bis 1919, als Frauen endlich Zugang zu den Kunstakademien erhielten, weitgehend sich selbst überlassen und konnte sich kaum entfalten. Die Werke vieler hier verzeichneter Künstlerinnen dürften aus diesem Grund zu unbedeutend sein, als daß sie auch dann Aufnahme gefunden hätten, wenn nach ihrem künstlerischen Rang gefragt worden wäre. – Die Angaben des Lexikons beruhen auf der Auswertung von Künstlerlexika, Nachschlagewerken und Ausstellungskatalogen, dem Material einiger Museen und, hinsichtlich der biographischen Daten, auf Anfragen bei Archiven und bei noch lebenden Künstlerinnen auf deren eigenen Angaben. Auf eigene weiterführende Forschungen ist hingegen, zumindest bei den Lübecker Künstlerinnen, offensichtlich verzichtet worden. Deshalb erfährt der Benutzer zwangsläufig auch aus diesem Lexikon wieder einmal viel über Künstlerinnen, über die man auch vorher schon gut Bescheid wußte, aber über solche, die unbekannt sind, erfährt man wieder nur sehr wenig. Über Maria Slavona beispielsweise kann man sich spätestens seit ihrer Wiederentdeckung 1981 auch andernorts recht gut informieren, ebenso über Franziska Reventlow, die in Lübeck das Lehrerinnen-Seminar besuchte und gern „Malweib“ geworden wäre, mangels Zugang zu einer künstlerischen Ausbildung aber Dilettantin bleiben mußte. Wer aber war die Lübecker Barockmalerin Magdalena Hedwig Röder? Über sie bringt das Lexikon ganze acht Zeilen Text und ein paar Literaturangaben. Wer war Johanna Scholz? „Die aus Lübeck gebürtige Malerin wurde Ende des 19. Jahrhunderts in Dresden tätig. Ihr gekonnter Porträtstil in einer lockeren, pastosen Malweise läßt auf eine professionelle Malausbildung schließen.“ Wer war Mathilde Witt? Das Lexikon erwähnt in vier Zeilen ihr Geburtsdatum, einen Malaufenthalt in Dachau und die Beteiligung an einer Münchner Ausstellung. – Das Lexikon macht also das gegenwärtig verfügbare Wissen bequem zwischen zwei schönen Buchdeckeln zugänglich, und dadurch macht es sehr deutlich, wo die Wissenslücken klaffen, die es selbst nicht schließen kann. Leider legt es aber für weitere Nachforschungen auch Spuren aus, die in die Irre oder ins Leere führen. So bei der Malerin Catharina Elisabeth Heinecke, die unter dem Namen Heineken bekannter ist und bei ihren Zeitgenossen als Malerin von Stilleben einen Ruf hatte. Sie ist nicht 1683, sondern am 20.3.1681 in Lübeck geboren, ihr Mann nicht „um 1685“, sondern vermutlich am 9.12.1674 in Riga geboren und im Juni 1740 in Lübeck gestorben. Catharina Elisabeth Heineken wird das Malen bei ihrem Vater Franz Österreich und Stiefvater Charles Krieg gelernt haben, die beide Maler waren, nicht bei

ihrem Mann, der selber zu Krieg nach Lübeck kam, um sich von diesem ausbilden zu lassen. Der Sohn der Eheleute Heineken hieß richtig Christian Henrich, und er war zwar als Wunderkind berühmt, aber Maler war er nicht, denn er starb schon mit vier Jahren. Der ältere Sohn Carl Heinrich von Heineken ist in der Tat u.a. der Autor der „Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen“ von 1768, aber hier wäre es wohl wichtiger gewesen zu erfahren, daß er Direktor des Dresdner Kupferstich-Kabinetts war und als solcher mit seiner Mutter als Kunsthändlerin zusammenarbeitete (zur Malerfamilie Heineken vgl. im übrigen Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Band 10). Korrekturbedürftig ist auch der kurze Artikel über Emma Sophia Türk geb. Brandenburg, an dem nicht viel mehr stimmt, als daß es eine Frau dieses Namens tatsächlich gegeben hat. Sie ist am 1.11.1809 in Rostock (nicht in Lübeck) geboren und dort am 24.1.1846 gestorben, und sie war nicht mit dem Arzt Carl Türk, sondern mit dessen Vater, dem Historiker und Juristen Immanuel Karl Friedrich Türk verheiratet. Vor allem kann sie die beiden ihr hier zugeschriebenen, 1886 entstandenen Aquarelle nicht gemalt haben, denn da war sie tot. Es dürfte sich um eine Verwechslung mit Emmy Türk geborene Eschricht handeln. Diese war mit dem Arzt Carl Türk verheiratet, sie lebte zur fraglichen Zeit und sogar in Lübeck, aber sie ist bisher nicht als Malerin, sondern ausschließlich als Schriftstellerin bekannt. Ob sie auch gemalt hat, bliebe also wie so vieles andere, das in diesem Lexikon nur angetippt, aber nicht ausgeführt werden konnte, genauer zu erforschen. Bruns

„Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand. Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte. Hg. v. Elke Imberger. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. 39). Schleswig 1994. – Von Herbst 1993 bis zum Frühjahr des folgenden Jahres führte das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv in Schleswig eine Vortragsreihe unter dem Titel des hier anzuzeigenden Sammelbandes durch. In ihm werden zehn Referate einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Beitrag von Wolfgang Prange „Magd - Köchin - Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters“ ist der einzige Aufsatz des Bandes, der sich ausschließlich mit Lübecker Verhältnissen befaßt. Anhand der vom Verfasser edierten Protokolle des Lübecker Domkapitels für die Jahre 1522–1530 und 1535–1545 schildert er das Verhältnis der Domherren und niederen Weltgeistlichkeit zu ihrem weiblichen Hauspersonal. Dessen Stellung ist mannigfaltig und reicht, wie der Titel es ausdrückt, von der Haushälterin über die Köchin bis zur Magd. Doch Näheres erfahren wir in der Regel nur, wenn etwas Ungewöhnliches geschieht und dies aktenkundig wird. Vielfach geht es um Vermögensfragen und Lohnzahlungen. Besonders den Laien sind Konkubinen und Kinder der Priester ein Ärgernis. Mit der Reformation tritt ein allgemeiner Wandel der Auffassungen ein. 1530 heiratet ein evangelisch gewordener Prediger seine Köchin. Auch Domherren, die katholisch bleiben, leben nun mehr oder minder offen mit ihren Haushälterinnen zusammen. Bisher noch unbekannt ist, wie sich die etwa dreihundert Weltgeistlichen, die es in Lübeck gab, nach der Reformation den Frauen gegenüber verhalten haben, mit denen sie zusammenlebten (sofern sie nicht die Verpflichtung zur Keuschheit beachteten). 1585 erscheint in den Protokollen zum erstenmal eine Frau, die selbst handelnd auftritt. Die ehemalige Köchin des Domherren Bartholomäus Keckermann betrachtet diesen als ihren Ehemann, sich selbst als seine Ehefrau und leitet daraus Forderungen ab. Fünf Jahre später heiratet der

erste Domherr in aller Form. – *Otto Ulbricht* arbeitet in „Kriminelle Frauen in der Frühen Neuzeit: Brandstifterinnen, Hausdiebinnen und Kindesmörderinnen“ heraus, daß es sich bei den drei zugrunde liegenden Verbrechen um typisch weibliche Straftaten handelt, die allerdings in die Zeit des Gesindedienstes fallen, also zwischen Kindheit und Ehe. Der Wunsch, die Rückkehr nach Hause zu erzwingen, sich durch Besitz aus dem Dienstverhältnis zu befreien, sei es durch Ehe oder durch freie Lohnarbeit, oder um die Ehe mit einem angesehenen Mann als dem Kindsvater nicht zu gefährden, ließen die Mädchen diese Taten begehen. Mit dem Fortfall des Gesindestatus verschwinden auch die Voraussetzungen für diese Delikte oder sie rücken in einen anderen Bezugsrahmen. Grundsätzlich ist aber zu betonen, daß sie unter den von Frauen begangenen Straftaten, die ohnehin geringer waren als die der Männer, nur selten vorkamen. – „Die Rolle der Hebammen in der Abtreibungspraxis des 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein“ heißt der Beitrag von *Karin Stukenbrock*. Das Verhalten der Hebammen ist nicht einheitlich. Während die einen die Bevölkerungspolitik und Gesundheitsfürsorge des Staates vertreten, stellen andere sich auf die Seite der Frauen. Die Hebammen spielen aber bei der Beschaffung von Abtreibungsmitteln eine geringere Rolle, als allgemein angenommen wird. In der Bevölkerung ist das entsprechende Wissen durchweg vorhanden. – Am Beispiel des Strafvollzugs in den Hamburger Gefangenenanstalten untersucht *Christiane Rothmaler* „Volksschädlinge und Gemeinschaftsfremde: Frauenstrafvollzug im Nationalsozialismus“. Sie hat dabei stets den Blick auch auf die anderen Frauenhaftanstalten, so auf die in Lübeck-Lauerhof. – Ein lockeres Referat ohne wissenschaftlichen Anspruch hielt *Anja Konstanze Dahlmann* zum Thema „Frauen in der ‚68er-Bewegung““. Vor der Drucklegung hätten die Fehler in Grammatik und Stil berichtigt werden sollen. Von den weiteren Beiträgen ist einer (*Maïke Hanf*: „Frauenbildung im Kaiserreich am Beispiel der Lehrerinnenbildung“) bereits anderenorts erschienen und vier (*Annette Göhres*: „Frauen in der städtischen Unterschicht im 19. Jahrhundert [in Braunschweig]“; *Marion Bejschowetz-Iserhoht*: „Tüchtiges, ordentliches Mädchen gesucht ...‘ Leben und Arbeit von Dienstmädchen um 1900 am Beispiel einzelner Lebensgeschichten“; *Inga-burgh Klatt*: „Frauen als Manipulationsmasse auf dem Arbeitsmarkt“ und *Maria Zachow-Ortmann*: „Auf Krücken ins Abseits. Der Beginn der Institutionalisierung von ‚Fraueninteressen‘ in den 50er Jahren“) sind Zusammenfassungen größerer Arbeiten. Das vorliegende Buch bringt eine Vielzahl interessanter Aspekte zur Geschichte der Frauen vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart hinein, die zu weiteren Forschungen anregen. Doch auch dieser Band zeigt aufs neue, daß Geschlechtergeschichte zur Unterschichtsforschung tendiert. Damit entsteht aber ein schiefes Bild. Die weiblichen Angehörigen der höheren Schichten sollte man nicht aus dem Blick verlieren, ebenso in vorreformatorischer Zeit nicht die Nonnen mit ihren Äbtissinnen und später die Stiftsdamen. – Leider ist die Qualität der Reproduktion der Fotos wenig befriedigend.

Bückerburg

Bei der Wieden

Ingo Dietrich, Sereetz. Im Wandel der Zeiten. Lübeck: Schmidt-Römhild 1994, 96 S., zahlr. Abb. – Sereetz, in den Urkunden 1247 zum ersten Male erwähnt, ist ein Teil der Großgemeinde Ratekau. S. grenzt im Süden an den Lübecker Ortsteil Dänischburg, wird aber gleichzeitig von ihm durch die Autobahn getrennt. Die Entwicklung

der Dorfschaft S. zu ihrer heutigen Größe ist von der Industrialisierung der unteren Trave nach 1900 nicht zu trennen. Die Feststellung von 1921, daß S. der Wohnort sehr vieler in Lübecker Industriebetrieben beschäftigter Arbeiter ist, hat wohl heute noch Gültigkeit: Von den 117 Familienvätern der 245 Sereetzer Schulkinder arbeiteten 85 Väter bei den Industrien auf Lübecker Gebiet: 34 beim Hochofenwerk, 10 bei der Flenderwerft, 8 beim Travewerk, 15 beim Guanowerk und 13 bei Villeroy & Boch. Da auf Sereetzer Gebiet kein Industriebetrieb liegt, ist der größte Arbeitgeber das Werk von Villeroy & Boch. – D., von Beruf Zahnarzt, begann Ende der siebziger Jahre heimatkundliches Material über die Entwicklung von Sereetz zu sammeln. Sinn der Veröffentlichung ist es, den Bürgern ihre Ortsgeschichte nahezubringen, sie durch Bilder der gegenwärtigen und kommenden Generation zu erschließen und damit einen Beitrag zur Dorferneuerung und -entwicklung zu leisten (S. besitzt heute nur noch einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, 1900 gab es etwa sieben Landstellen)! In der Einleitung werden die verschiedenen Schreibweisen des heutigen Namens Sereetz mitgeteilt (Bei S. handelt es sich um einen slavischen Ortsnamen, der von einem Vornamen gebildet wurde.) Sodann geht D. in aller Kürze auf die Entwicklung des Orts nach 1900 ein. Daran schließt sich die „Chronik der Ortschaft Sereetz“ (11–15) an. Der Abbildungsteil (16 ff.) zeigt vorgeschichtliche Funde, Ausschnitte aus alten Karten und bringt dann Bilder zu einzelnen Häusern, Straßenansichten, der Schule, von Umzügen, Landwirtschaft und Ringreiten, Vereinen sowie der Feuerwehr. – Zu diesem gelungenen Heimatbuch sind die Sereetzer zu beglückwünschen. Wichmann

Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Dieter Jaschke im Auftrag der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg. Lief. 4. Mölln 1994, 16 Kartenblätter. – Hiermit ist die Hälfte des seit 1989 zügig erscheinenden, auf 8 Lieferungen vorgesehenen Atlases fertiggestellt. In dieser Zeitschrift wurden besprochen Lieferung 1 in Band 70 (1990), Lieferung 2 und 3 in Band 74 (1994). Die Blätter sind nicht in laufender Folge angeordnet, sie sind vielmehr in die vorhandene Systematik eingeordnet. Sie enthalten jeweils 1, 2 oder 4 Karten in der gewohnten, sorgfältigen, farbigen Darstellung. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich immer der Begleittext, sachkundig und übersichtlich, mit Literaturangaben und teilweise Diagrammen ausgestattet. Ein beträchtlicher Teil ist von Dieter Jaschke, dem Herausgeber, bearbeitet. Behörden des Kreises Herzogtum Lauenburg, aber auch des Bundeslandes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, die Bundesbahn, das Wasser- und Schiffsamt Lauenburg u.a.m. haben mit ihren Experten dazu beigetragen. – Für den an der Geschichte Interessierten sind insbesondere von Wert die Karten betreffend Archäologische Denkmäler, die Region in urgeschichtlicher Zeit (3,1), spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Verkehrswege (3,9), die historische Entwicklung der Stadt Ratzeburg auf 4 Karten, bearbeitet von Hans-Georg Kaack (3,10), die Wahlergebnisse der Orte aus der Zeit zwischen den Weltkriegen auf 4 Karten, bearbeitet von William Boehart (3, 16). Da die heutige Geschichtswissenschaft aber fast alle Gebiete menschlichen Lebens erfaßt, sind auch die übrigen Karten für den Historiker von Interesse.

Hamburg

Gerhard Meyer

Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart. Hg. v. Kurt Jürgensen. Neumünster: Wachholtz 1994, 168 S. (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium V). – Reichhaltige Forschungsbeiträge zu verschiedenen Epochen der lauenburgischen Kirchengeschichte bietet dieser auf Vorträgen basierende Sammelband, der vielleicht die weitere Beschäftigung mit dem vernachlässigten Thema anregen kann. K. Wriedt zeichnet instruktiv die großen Entwicklungslinien nach, die im 12. Jh. zur Entstehung der drei Missionsbistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin seit Gründung des Erzbistums Hamburg ca. 831 und des Bistums Oldenburg ca. 968 führten (12–23). Den Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation faßt W. Prange (25–28) im Rückgriff auf seine inzwischen klassische Erforschung der Siedlungsgeschichte im Mittelalter zusammen. Hauptsächlich aufgrund der Mecklenburger Verhältnisse schildert E. Münch detailliert die bodenrechtlichen Voraussetzungen der Ausstattung von Pfarr- und Kirchdörfern (29–41). Die Einführung der Reformation, die wegen mancher Besonderheiten interessant ist, skizziert in Grundzügen H. Augustin (42–51). Ein bisher wenig erhelltes Forschungsfeld betritt H. Bei der Wieden mit seiner reichhaltigen Übersicht über die Geschichte der drei Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin nach der Säkularisation 1648 (53–69). Einige Berührungen mit Lübeck zeigt der gehaltvolle Aufsatz von E. Opitz über die religionspolitische Situation im 16.–19. Jh. hinsichtlich der „fremden Religionsverwandten“ (Calvinisten und Täufer in Grönu, Katholiken, Juden u.a.; 70–85). Von direkter Bedeutung für Lübecks Geschichte ist der intensiv aus den Quellen erarbeitete Überblick über die Kirchen in Lübecks lauenburgischen Exklaven von A. Graßmann (86–101); er vermittelt einige Klarheit über die verwickelten Rechtsbeziehungen und wertvolle Einsichten in das wenig erforschte kirchliche Leben auf dem Lande. K. Jürgensen versteht es vorbildlich, anhand der Biographie des 1944–59 amtierenden Landessuperintendenten Hans Matthießen – unter Erweiterung der Perspektive auf ganz Schleswig-Holstein – die Probleme der Kirche wie der einzelnen Pfarrer im NS-Staat und in der Nachkriegszeit darzustellen (108–129). Die Besonderheit Lauenburgs wird auch an diesem Paradigma deutlich: bodenständiger Nationalismus, verbunden mit einer gegen die NS-Ideologie weithin immunisierenden Frömmigkeit, und ein deutliches kirchliches Eigenbewußtsein. Die damit zusammenhängende verfassungsrechtliche Sonderstellung der Lauenburger Kirche in Schleswig-Holstein samt deren Aufhebung in Nordelbien skizziert einfühlsam K. Blaschke (130–137) als kompetenter Kenner der Materie. Noch kürzer fallen die interessanten Notizen von U. Steffen über die beiden mecklenburgischen Gemeinden Dom und Ziethen (138–140), ergänzt durch eine Dokumentation von K. Blaschke (152–164) sowie von W. Prange, P.-J. Rakow, G. Stüber, H. Höpfner über Quellen zur lauenburgischen Kirchengeschichte in den Archiven Schlesiws, Schwerins, Nordelbiens und des Ratzeburger Doms aus (141–151). Eine künftig zu schreibende lauenburgische Kirchengeschichte bleibt weiterhin ein Desiderat.

Münster

Hauschild

Frank Braun, Hausbau in Mölln im 17. und 18. Jahrhundert. Zusammenhänge zwischen Baubestand, Wirtschaftsstruktur und Sozialtopographie einer norddeutschen Kleinstadt. Neumünster: Wachholtz 1994, 195 S., 78 Abb., 3 Tab. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 23). – Da sich in Mölln bis in

unsere Zeit hinein ein umfangreicher historischer Baubestand erhalten hat, will B. in der 1990 als Dissertation am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover angenommenen Studie die Chance nutzen, die kleinstädtische Entwicklung des Hausbaus vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialtopographie der Stadt nachzuzeichnen. Die Wirtschafts- und Sozialtopographie erarbeitet B. auf der Basis des Urkatasters von 1877, wobei er den einzelnen Siedlungspartellen die jeweiligen Einwohner mit deren Berufen und der jeweiligen Hausnutzung aufgrund von Einwohnerlisten, Tauf-, Heirats- und Sterberegistern, Feuerstättenverzeichnissen usw. zuordnet. Der jeweilige Vermögensstand wurde aus Vermögens- und Steuerregistern erschlossen. Darüber hinaus wurden die Hausverkäufe aus den Möllner Stadtbüchern zwischen 1640 und 1800 ermittelt. Diese Daten, die an sich schon eine fleißig zusammengetragene wirtschafts- und sozialgeschichtliche Grundlagenforschung darstellen und die zu in diesem Lande überfälligen vergleichenden stadthistorischen Untersuchungen auffordern, verknüpft B. mit Untersuchungen der Baustruktur Möllns. Dazu wird ein Überblick über die erhaltene Bausubstanz gegeben, zu der B. eigens eine Kurzinventarisierung erstellt hat. Ergänzend wurden vorhandene Fotos über verlorene Bauten ausgewertet. Im Ergebnis konnten 10 Baubefunde aus der Zeit vor 1600 und 40 des 17. Jahrhunderts festgestellt werden. – Es zeigt sich, daß in Mölln aufgrund der geringen Wirtschaftskraft der Bewohner alle überlieferten Häuser im Fachwerkbau (Wandständerbauten) errichtet wurden. Die von B. festgestellten geringen Vermögensunterschiede spiegeln sich auch in der geringen Varianz der Häuser wider. – Seine Erkenntnisgrundlagen (Bauten-, Steuer- und Vermögensverzeichnisse) stellt B. in Anlagen zur weiteren Nutzung in der Forschung zusammen, wobei auch ein Katalog der Möllner Bauten des 15. bis 18. Jahrhunderts angefügt wurde. – Wenn auch aus Sicht des Historikers den historischen Kapiteln der Dissertation in einigen Teilen – wie z.B. bei den Konjunkturschwankungen, der rechtlichen Grundlage des Hausbesitzes und der sozialen Schichtung – eine tiefergehende Analyse zu wünschen gewesen wäre, so genügen die vorgenommenen Untersuchungen doch, um die bau- und kunsthistorischen Erkenntnisziele der Arbeit zu erreichen. Es bleibt nur zu hoffen, daß auch für die vielen anderen älteren Städte des Landes derartige Studien erstellt werden, die hervorragend in der Lage sind, alle zu unterstützen, die das historisch gewachsene Bild der Orte erhalten wollen.

Ibs

Wolfgang Prange, Lauenburgische Gerichte. Findbuch der Bestände Abt. 216 und Abt. 217 (Veröffentlichungen des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 29). Schleswig 1992, 149 S. – Das Repertorium fußt für die Abteilung 216 noch weitgehend auf der archivischen Titelbildung von 1886. Die darin zusammengefaßte Überlieferung des Oberappellationsgerichts Celle (Nachfolger: 1816 Obergericht Glückstadt, 1834–67 Oberappellationsgericht Kiel), das aufgrund des Appellationsprivilegs für Kurhannover im Jahr 1748 eingerichtet worden war, unterlag keiner behördlichen oder archivischen Kassation, wengleich geringe Verluste zu verzeichnen sind. Die Titel zu nicht mehr vorhandenen Akten sind entsprechend kenntlich gemacht. Trotz Zuständigkeit für den gesamten Kurstaat hatte Celle die Lauenburger Akten separat geführt und verzeichnet; die Nachfolgegerichte waren ebenfalls für Holstein bzw. für Schleswig und Holstein zuständig. Abteilung 216 umfaßt heute über 1200 Akten. Abteilung 217 besitzt die Überlieferung des seit 1578 als Obergericht für Lauenburg tätigen Hofge-

richts. Sie unterlag in der Vergangenheit mehrfach Verzeichnung und Kassation. Zur Dokumentation behördlicher Tätigkeit wurden vom Staatsarchiv nach Übergang des Landes an Preußen explizit auch Akten der Untergerichte aufbewahrt. Welche Akten als Vorakten von Gerichten niedrigerer Instanz sich in beiden Abteilungen befinden, verzeichnet die Tabelle auf S. 7. Mit dem Hinweis auf weitere gerichtliche Überlieferung für das Gebiet Lauenburgs, auch in anderen Archiven, endet die knappe, aber instruktive Vorbemerkung. In dem für beide Abteilungen gemeinsamen Index tauchen nicht nur das Stichwort Lübeck, sondern auch Namen von Bewohnern und Besitzungen lübeckischer Landgüter auf. Zeitlich ausgespart ist die Periode der französischen Verwaltung von 1811–13. Inwieweit für diese Zeit Gerichtsakten für das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Lauenburg im Archiv der Hansestadt Lübeck, das auch Akten der Unterpräfektur Lübeck verwahrt, zu erwarten sind, wird die dort begonnene Verzeichnung der französischen Behördenakten ergeben. Simon

Frank Wietzichowski, Untersuchungen zu den Anfängen des frühmittelalterlichen Seehandels im südlichen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse von Groß Strömkendorf. Wismar: Stadtgeschichtliches Museum 1993. 112 S. (Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 3). – Kern und Ergebnis der Arbeit ist kein geringerer, als daß der Autor davon überzeugt ist, den in den Fränkischen Reichsannalen 808 und 809 genannten Platz namens Reric mit archäologischen Mitteln am östlichen Ufer der Wismarer Bucht bei Groß Strömkendorf nachgewiesen zu haben. In 4 Kapiteln mit zahlreichen Unterabschnitten werden Befunde und Funde der verschiedenen Grabungen vorgestellt. Dabei liegen allerdings die Befunde, Gruben verschiedener Größe und unterschiedlichen Inhalts, 3 Hausgrundrisse und 5 Brunnen mit Holzkonstruktion, nicht im Vordergrund der Arbeit. Der Autor begründet dies mit der geringen Aussagekraft der bisher ergrabenen Fläche – 560 m² von einer angenommenen Gesamtausdehnung der Siedlung von 17 ha. Der Schwerpunkt liegt also auf dem Fundmaterial, das ins 8. und 9. Jahrhundert zu datieren ist. Der größte Teil der Keramikfunde besteht aus einheimischer slawischer Ware. 13 Scherben (nach Fundliste 2: 18; die Differenz wird nicht erklärt) sind Reste importierter Keramik, darunter Badorfer Keramik, karolingische Drehscheibenware und Muschelgruskeramik. Auch Bruchstücke von Hohlgläsern und Glasmosaiksteine sind Import aus dem Westen. Die größte Gruppe von Importfunden stellen 242 Fragmente von Handmühlsteinen, die als Eifelbasalt angesprochen werden. Eine Kristallkugel und eine Mosaikaugenperle sind ebenso Importe aus dem fränkischen Raum. Rohglasbruchstücke, Glasschmelztropfen und die Glasmosaiksteine werden als Abfall oder Rohmaterial für die Perlenherstellung angesprochen. Daraus wird der Schluß gezogen, daß hier zeitweilig oder ständig fränkische Handwerker lebten. Der Platz ist nach Ansicht des Autors also ein bedeutender Handelsplatz, an dem neben einheimischen auch fremde Handwerker tätig waren. Die Verbindung zu Reric zieht der Autor durch die Konstruktion einer Siedlungskammer, die den Hauptort der Obotriten, Burg Mecklenburg, und den Fundplatz umfaßt. Darin folgt er J. Herrmann, der herausgearbeitet hat, daß Reric als Handelsiedlung dem Hauptort Mecklenburg/Magnopolis zuzuordnen ist. Dessen civitas habe sich bis an die Wismarer Bucht erstreckt, und in diesem Bereich wäre der Handelsplatz zu suchen bzw. gelegen. Der Ansicht Herrmanns, daß „sich diese civitas ... über 20 km zwischen Wismarer Bucht und der Endmoränen-

schwelle nördlich des Schweriner Sees“ erstreckt, schließt sich der Autor an und „stützt“ sie mit seiner Kartierung der slawischen Keramik in diesem Bereich (Karte 2). Verfolgt man auch nur einen Teil der vom Autor, aber vor allem von J. Herrmann angegebenen Literatur, so wird deutlich, ein wie enges Geflecht aus Quellenauslegung, Rekonstruktion, Deutung, Interpretationen, Hypothesen und archäologischer Feldforschung die Frage nach Hauptorten und zugehörigen (Handels-) Siedlungen im Gebiet der westlichen Ostsee im frühen Mittelalter ist. Es wäre eine große Leistung dieser Arbeit gewesen, all diese Abwägungen, die daraus erwachsenen Schlüsse (vielleicht sogar tabellarisch) darzustellen, zu diskutieren, die bekannten archäologischen Fakten hinzuzufügen, die Ergebnisse von Groß Strömkendorf zu addieren und dann die kritische Frage nach Reric zu stellen. So erfahren wir nur von Fragmenten einer oder mehrerer Siedlungen und einigen Importfunden und bekommen unter unkritischer Übernahme der Herrmannschen Überlegungen serviert: Groß Strömkendorf war mit großer Wahrscheinlichkeit Reric. Dem Autor ist für die Vorlage der Befunde der vergangenen und möglicherweise weiterer Grabungen eine glücklichere Hand als bei vorliegender Publikation zu wünschen. Eine eindeutige Verbindung Text-Katalog-Abbildungsteil, hier oft nebeneinander nicht oder nur unvollkommen vorhanden, und ein klar herausgehobener Ergebnisteil erleichtern dem Benutzer nicht nur den Zugang zu Inhalt und Aussage, sondern verstärken die Bereitschaft, ihm in seinen Argumentationen zu folgen.

Falk

Otto Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des Dreißigjährigen Krieges. Nachdr. der Ausgabe Berlin, 1863, neu hg. und eingel. v. Helge Bei der Wieden. Weimar-Köln-Wien: Böhlau 1994. XXXII, 464 S. (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 112). – Die Werke des Theologieprofessors Otto Krabbe über die Geschichte der Rostocker Universität sind bis heute wertvoll wegen ihrer umfassenden Quellenverarbeitung. Darum ist es verdienstlich, daß Helge Bei der Wieden dem Nachdruck der Universitätsgeschichte im 15. und 16. Jh. (1854/1970) nun einen solchen der Darstellung zur Zeit ca. 1610–50 folgen läßt. Das Schwergewicht liegt zwar auf den Ereignissen und Personen innerhalb der theologischen Fakultät, aber die wichtigsten Sachverhalte nicht nur der Gesamtuniversität, sondern auch der Stadt- und Landesgeschichte werden thematisiert. Die ständige Beimischung von kommentierenden Bemerkungen und Werturteilen stört nicht den Informationsgehalt und kann den heutigen kritischen Leser sowohl erheitern als auch über die für das 19. Jh. charakteristische Position Krabbes unterrichten. Was er z.B. über die Rostocker Vertreter der lutherischen Orthodoxie an Einzelheiten mitteilt, ist auch sozial- und kulturgeschichtlich bemerkenswert (etwa 114 ff. über Wallensteins Verhältnis zur Kirche und Universität 1628 ff.; 398 ff. über den Streit um Johannes Lütkemann 1648). Der Hg. bringt den Originaltext ohne Änderungen und Erläuterungen sowie in der eigenen Einleitung eine sehr informative Kurzbiographie Krabbes, die ihrerseits ein Stück Rostocker Universitätsgeschichte erhellt.

Münster

Hauschild

Herbert Ewe, Das alte Stralsund. Kulturgeschichte einer Ostseestadt. Mit Fotos von Günter Ewald. Weimar: Böhlau Nachfolger 1994, 251 S., 189 Abb. – Anzuzeigen ist ein von einem hervorragenden Sachkenner geschriebenes, reich bebildertes Buch über

das Leben in Stralsund, in der Regel bis ans Ende des 19. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt jedoch eindeutig in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderten. Der Band ist in 16 thematische Kapitel gegliedert und behandelt z.B. „Die Bewohner des mittelalterlichen Stralsund“, „Wohngebäude der Kaufleute, Handwerker und Tagelöhner“, „Das Familienleben“, „Feste und Feiern“, „Bibliotheken“, aber auch „Juden in Stralsund“. Die Darstellung ist flüssig geschrieben, verzichtet (leider) auf jegliche Nachweise – nur auf S. 231 ist eine (zu) kurze Auswahl an Quellen und Literatur angegeben. Eine Zeitkarte zur Stadtgeschichte (232–238) sowie ein Personenregister beschließen den Band. Wer sich also einen guten Einblick in das Leben im mittelalterlichen und neuzeitlichen Stralsund verschaffen möchte, sollte zu diesem Werk greifen, das nicht nur gut lesbar geschrieben, sondern auch – hier bemerkt man den ehemaligen Direktor des Stadtarchivs Stralsund – aus den Quellen heraus gearbeitet wurde.

Hammel-Kiesow

Verfasserregister

Ahrens 372, Albers 419, Albrecht, U. 401, Angermann 372, Augustin 429, Battenberg 370, Bei der Wieden 429, 432, Bejschowetz-Iserhot 427, Bergdolt 378, Blaschke 429, Böcker 370, 371, Bödeker 378, v. Bonsdorff 401, Boone 370, Brabandt 383, Bräuer 370, Brandenburg 383, Braun 429, Brück 376, Bruns 393, Buchhop-Kolbow 383, Bünz 420, Bunke 420, Burger 383, Caune 383, Dahlmann 427, Dalen 373, Deeters 372, Degn 421, Derendorf 396, Dietrich 427, Dittrich 397, Dulinicz 383, Ehbrecht 369, Eisermann 423, Endres 370, Ewe 432, Fahlbusch 371, Fehrenbach 369, Fehring 383, Feismann 385, Foerster 420, Freytag 398, Friege 384, Fritze 370, Gaethke 420, Gebhardt 420, Giel 369, Gläser 384, Göhres 427, Grabowski 384, Graßmann 429, Greve 372, Groth 404, Haaker 408, Hacker 377, Hanf 427, Harder-Gersdorff 390, Hauschild 388, Heckendorf 383, Heftrich 407, Henn 371, 372, Herborn 370, Herrmann 377, Hingst 419, Hoen 385, Hørby 389, Höpfner 429, Hoffmann 372, Holbach 372, Hundt 392, Ibs 424, Imberger 426, Jaacks, 383, 384, Jaschke 428, Jenks 372, Jessen-Klingenberg 420, Jürgensen 429, Karich 421, Kattinger 376, Katzenstein 419, Keller 370, Kempff 399, Kempke 383, Kenzler 383, Klatt 427, Krabbe 432, Krause 376, Krüger 398, Kurowski 404, Landwehr 419, Langer 377, Leidinger 419, Leverkus 380, Lohmeier 393, Ludwig 421, Meier, B. 370, Menger 376, Meyer, D. 383, Meyer-Strüvy 392, Möhring-Moller 395, Mührenberg 383–385, Müller, H. 420, Münch 377, 429, Nedkvitne 372, Nielssen, A. K. 373, Nissen 374, Nordhagen 373, Olsen 389, Opitz 429, Paetau 421, Pelus-Kaplan 375, 390, Pettig 383, Pietsch 411, Pitz 370, Postel 387, 391, 419, Prak 370, Prange 380, 420, 422, 426, 429, 430, Prechel 383, Puhle 371, Rakow 429, Rasmussen 389, Rech 419, Reitemeier 372, Rieger 383, Riethmüller 417, Röhl 410, Rothmaler 427, Sarkowski 409, Sarnowsky 371, Schildt 421, Schleier 419, Schmidt, J. P. 384, Schneider 407, Schubert 372, Schulte 396, Schulz, K. 369, Schwarz 423, Schwarzwälder 371, Stark 377, Steffen 429, Stüber 429, Stukenbrock 427, Taitl-Kröger 383, Thode 383, Tornehave 389, Ulbricht 427, Voss, F. 395, Voswinkel 406, Waßner 406, Wenn 422, Werlich 376, 377, Wernicke 376, Wietrzichowski 431, Wilde 402, Willing 383, van Winter 370, Wißkirchen 407, Wolff-Thomsen 424, Wriedt 429, Zachow-Ortmann 427, Ziegler 373.

Jahresbericht 1994

Das Jahr 1994 erbrachte für die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wieder eine ganze Reihe von gern besuchten Veranstaltungen, wie sich aus dem folgenden ergibt:

20. Januar: Vortrag von Dr. Felicia Broscheit, Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck: Nur eine Zwischenlösung: Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten im Kaufleuterviertel des 13. Jahrhunderts. An diesen Vortrag schloß sich die Jahresmitgliederversammlung an.

16. Februar: Dr. Christian Ostersehle M.A., Archiv der Hansestadt Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises über „Eisbrecher – Ein interessanter Schiffstyp und seine Geschichte. Die Entwicklung in Lübeck, Deutschland und im Ausland“.

24. Februar: Vortrag von Dr. Jürgen Ibs, Archiv der Hansestadt Lübeck, über „Die Beziehungen Lübecks zu Frankreich vor seinem Beitritt zum Deutschen Reich. Die Tätigkeit des Lübecker Ministerresidenten Vincent Rumpff zu Paris 1824 bis 1863“.

2. März: Herr Mieczyslaw Grabowski M.A., Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über die Wasserversorgung im mittelalterlichen Lübeck aufgrund archäologischer Ausgrabungen.

17. März: Vortrag von Dipl. Ing. Kurt Mai über „Bauten für Lübeck. Kommunale Hochbauten und Kunst am Bau 1949–1969“.

22. März: Besichtigung der Ausstellung „Lösch mir die Augen aus' ... Leben und gewaltsames Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus“ (unter Leitung von Dr. Ingarburgh Klatt).

30. März: Stadtamtmann Otto Wiehmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, gibt im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ Anmerkungen zum lübischen Baurecht im 17. und 18. Jahrhundert, erläutert anhand von Beispielen aus den Akten des Lübecker Bauhofs.

28. Mai: Wissenschaftliche Exkursion nach Plön und Wahlstorf unter Leitung von Studiendirektor Günter Meyer (mit Besichtigung des Kreismuseums Plön und des Gutes Wahlstorf).

16. August: Dr. Manfred Gläser, Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, spricht am Ort der Grabungen in der Dankwartsgrube 34–38 über „Archäologie im Lübecker Niederungsgebiet. Das Graben in Brunnenringen“.

22. September: Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerkens, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, führt durch die Ausstellung „Hans Memlings Ehrengedächtnis. Die Rezeption des Greveraden-Altars in Lübeck“.

24. September: Wissenschaftliche Exkursion ins östliche Mecklenburg nach Teterow und Dargun unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, mit Vorträgen von Professor Dr. Keiling (Zum slavischen Burgwall Teterow) und Herrn Dipl. Ing. Streblov (Zum Zisterzienser-Kloster Dargun).

19. Oktober: Vortrag von Herrn Raphael Feismann, Universität Göttingen, zum Thema: Wohltätigkeit in Lübeck oder: wie komme ich schneller in den Himmel. Zur Überlieferung spätmittelalterlicher Familien.

1. November: Die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurden zur Buchvorstellung „Heinz Haaker: Die Schiffswerft von Henry Koch AG“, eingeladen.

23. November: Vortrag von Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerkens zum Thema: Ein Jugendwerk des Overbeck-Freundes Julius Schnorr von Carolsfeld: Sechskampf auf der Insel Lipadusa.

30. November: Frau Katja Kliemann M.A., Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, gibt im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ einen „Einblick in die mittelalterliche Keramik aus Lübeck mit Funden zum Ansehen und Anfassen“.

5. Dezember: Buchvorstellung „Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jh. Buchdrucker für den Ostseeraum. Herausgegeben von Alken Bruns und Dieter Lohmeier“ mit Vortrag von Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Dieter Lohmeier, Kiel, über „Der Lübecker Buchdruck im 15. und 16. Jh.“

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1994 konnte z.T. noch termingemäß Ende Dezember 1994 ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck und Hansestadt Lübeck erscheinen. Dankbar soll auch die Spendefreudigkeit der Mitglieder erwähnt werden, die einen etwas höheren als den üblichen Jahresbeitrag überwiesen haben. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge und Führungen Einblick in den aktuellen Forschungsstand zur Lübeckischen Geschichte zu geben sowie durch die Zeitschrift neue Forschungsergebnisse und -informationen zu vermitteln. Was das „Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ betrifft, dessen Mitherausgeber der Verein ist, so befindet sich der zehnte Band kurz vor der Auslieferung.

In das Jahr 1995 geht der Verein mit 403 Mitgliedern. 19 Mitglieder traten neu dem Verein bei, 12 verließen uns, wobei drei Todesfälle, nämlich Herr Walter Müller, Herr Dr. Eberhard Schwalm und das langjährige Vorstandsmitglied, dann Altmitglied Herbert Schult zu beklagen sind. Eingetreten sind im einzelnen: Frau Sabine Schmidt-Hofmann, Herr Stefan Bruns, Frau Dagmar Nieselt, Herr Jörg Hackmann, Frau Ursula Radis, Herr Uwe Gehlsen, Herr Bernd Wienecke, Frau Ilse Müller, Herr Jürgen Schaluschke, Herr Detlef Morawski, Frau Ursula Albin, Frau Ute Frech, alle aus Lübeck, dazu Herr Stefan Heine, Berlin, Frau Dr. Christa Cordshagen, Schwerin, Herr Niels Rühberg, Klein Rogahn, Frau Uta Kühn, Berlin, Herr Karl-Heinz Gramss, Siegen, Herr Jürgen Beyer, Uppsala, und Herr Dr. Reinhard Karrenbrock, Münster. Ihren Austritt meldeten an: Herr Peter Christian Thormann, Herr Peter Witt, Frau Anna Luise Höppner, Herr Ulrich Engel, Herr Dr. Ulrich Pietsch, alle Lübeck, dazu Herr Bruno Wulf, Heidekamp, Herr Max Steen und Herr Uwe Mårtensson, Bad Schwartau bzw. Ratekau, Frau Bettina Strahl, Gescher.

In der Jahresmitgliederversammlung am 15. Februar 1995 sprach die Vorsitzende einige Gedenkworte für Herrn Herbert Schult, viele Jahre lang Vorstands-, dann Altmitglied des Vereins. Aus Pommern gebürtig (1.4.1913) und langjährig auch im Osten in seinem Ingenieur-Beruf tätig, trat Herr Schult nach seinem Umzug nach Lübeck schon sehr bald, nämlich am 1.11.1958, unserem Verein bei. Geschichtliches Interesse hatte ihn schon Zeit seines Lebens begleitet, wandte er sich doch schon mit 16 Jahren dem Pommerschen Geschichtsverein zu. 1967 wurde er in unseren Vorstand gewählt, bei dessen Beratungen er sehr intensiv mitwirkte, stets sachlich, aber auch kritisch. Technik-Geschichte und Seefahrtsgeschichte waren seine Spezialgebiete. Bis 14 Tage vor seinem Tod betrieb er hingebungsvoll Archivarbeit, immer auf der Suche nach Daten zur Schiffsgeschichte im weitesten Sinne. Nach der jahrelangen Durchsicht der Senatsdekrete, der Zulagebücher, des Bestandes Kanzlei und anderer Archivalien, wenn sie nur auf irgendeine Weise mit Schifffahrt und Besatzung zu tun hatten, galt er wohl als der beste Kenner aller Einzelheiten über Schiffe, ihre Fahrten, ihre Ladung, ihre Mannschaft. Höchst akribisch geführte Karteien gaben über jedes dieser Daten Auskunft. Diese sind von ihm testamentarisch dem Archiv vermacht worden. Vielerlei Veröffentlichungen zeugen von der Gründlichkeit, aber auch von der Vielseitigkeit seiner Arbeit: Aufgrund von Schuldbeschwörungen konnte er die Wirtschaftsbeziehungen Lübecks nach Dänemark, Finnland und Schweden 1775–1809 überprüfen. Dampfschiffspost Lübeck–St. Petersburg, Weinschifffahrt, aber auch die Havariereisen pommerscher Schiffe im Spiegel der Dispachen, waren sein Thema. Die Reisen des Schiffes „Aeos/Alexander“ 1802–1842 prüfte er nach, aber auch der Schoner „Emanuel Geibel“ fand sein Interesse. Mit Industrie- und Handwerksgeschichte beschäftigten sich die Beiträge über K. M. L. Schetelig (1. Lübecker Maschinenbauunternehmen), über das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis 1866 und das Oboisten-Corps des Lübecker Stadtmilitärs. Am 23. September 1994 ist Herr Schult verstorben; sein Sachverstand und sein scharfes Urteil werden uns sehr fehlen.


Im Vorstand des Vereins trat insofern eine Änderung ein, als Herr Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerkens neu in den Vorstand gewählt wurde.

Lübeck, 6.2.1995

Dr. Antjekathrin Graßmann

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809